

EBERHARD KARLS  
UNIVERSITÄT  
TÜBINGEN

Tübinger Schriften und Materialien zur Kriminologie

TÜKRIM

**Rüdiger Wulf (Hrsg.)**

KRIMINALPRÄVENTION AN ORTEN  
WISSENSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN UND  
PRAKTISCHE MASSNAHMEN

Herausgegeben von Institutsdirektor Prof. Dr. Jörg Kinzig  
und Seniorprofessor Dr. Hans-Jürgen Kerner

**TOBIAS-lib Universitätsbibliothek Tübingen**

JURISTISCHE FAKULTÄT  
Institut für Kriminologie





**Rüdiger Wulf (Hrsg.)**

**Kriminalprävention an Orten.**

**Wissenschaftliche Grundlagen und praktische Maßnahmen**

**„Sicher in Stadt und Land“**

**Motto des 17. Deutschen Präventionstages 2012 in München**

EBERHARD KARLS  
UNIVERSITÄT  
TÜBINGEN

**Rüdiger Wulf (Hrsg.)**

**Kriminalprävention an Orten.  
Wissenschaftliche Grundlagen und prak-  
tische Maßnahmen**

**TOBIAS-lib  
Universitätsbibliothek Tübingen  
2014**

**Juristische Fakultät  
Institut für Kriminologie**



# IMPRESSUM

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie. Detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

© Institut für Kriminologie der Universität Tübingen  
Sand 7, 72076 Tübingen  
Tel: 07071-29-72931  
Fax: 07071-29-5104  
E-mail: [ifk@uni-tuebingen.de](mailto:ifk@uni-tuebingen.de).  
Homepage: <http://www.ifk.jura.uni-tuebingen.de>

Alle Rechte vorbehalten.  
Tübingen 2014.

Gestaltung des Deckblatts: Ketchum Pleon  
Gesamtherstellung: Institut für Kriminologie der Universität Tübingen  
Redaktion: Maria Pessiu  
Printed in Germany.

ISSN: 1612-4650  
ISBN: 978-3-937368-54-2 (elektronische Version)  
ISBN: 978-3-937368-55-9 (Druckversion)

Hinweis: Die nach Bedarf gedruckte Version entspricht vollständig der elektronischen Originalpublikation.

# Vorwort

Kriminalprävention an Orten gehört zu den klassischen Feldern der Verbrechensverhütung. Besonders interessante Orte sind beispielsweise Schulen, Plätze, Stadien, der öffentliche Raum insgesamt. Straftaten haben stets mindestens einen „Tatort“. Manche Orte oder Örtlichkeiten, wozu insbesondere sog. Milieutreffpunkte gehören, kann man sogar als „stete Quellen für Tatortgenese“ betrachten, insofern dort unter anderem ein reger Austausch von Informationen über mögliche lohnende Ziele oder Objekte für Kriminalität stattfindet.

Die in der angloamerikanischen Kriminologie so bezeichneten „Hot Spots“, also in überkommener deutscher Begrifflichkeit der kriminalistischen Kriminologie die „Kriminalitätsbrennpunkte“, an denen Straftaten gehäuft oder sogar mit einer bestimmten Regelmäßigkeit vorkommen, stellen ein objektives Problem für die polizeiliche Kriminalitätskontrolle dar. Sie sind aber auch ein wichtiger Faktor für die subjektive Sicherheit der Bürger, also das Sicherheitsgefühl als Teil der Lebensqualität im Alltag. Das Unsicherheitsgefühl, also mangelndes oder fehlendes Sicherheitsgefühl, wird im Kern durch Kriminalitätsfurcht determiniert. Diese Furcht hängt nicht allein von der objektiv vorhandenen Menge oder Qualität polizeilich bekannt werdender Straftaten ab. Vielmehr orientieren sich die Menschen an dem, was sie in einer Mischung aus Bewusstem und Nicht-Bewusstem mit ihren Sinnen wahrnehmen. Wie viele Studien zeigen konnten, tragen vor allem Phänomene der Unsauberkeit, der Unordnung, der Belästigung oder insbesondere der manifesten Verwahrlosung des öffentlichen Raums bzw. des öffentlichen Verkehrswesens („signs of incivility“) wesentlich zur Kriminalitätsfurcht bei. Vereinfacht zusammengefasst schließen viele Menschen aus dem Umstand, dass die Behörden ganz offensichtlich die an und für sich eher nur lästigen als schädlichen Dinge des öffentlichen Lebens nicht (mehr) im Griff haben, auf ein hintergründig größeres Problem, nämlich nachlassendes Bemühen um den Schutz der Allgemeinheit vor erheblicheren Straftaten.

Von daher gesehen sind bestimmte Möglichkeiten, an objektiv oder/und subjektiv „belasteten“ Orten durch administrative, bauliche, personale, soziale und technische Sicherheitsmaßnahmen kriminalpräventiv und furchtreduzierend zu wirken, ein lohnendes Feld für viele staatliche und kommunale Instanzen, aber auch für Vereine und bspw. bürgerschaftliche Nachbarschaftsinitiativen. Dazu passt das raumbezogene Motto des 17. Deutsche Präventionstags 2012 in München: „Sicher leben in Stadt und Land“.

Ein spezielles, im anglo-amerikanischen Bereich weit verbreitetes, Präventionskonzept ist Kriminalprävention durch Umweltgestaltung („crime prevention through environmental design“ - CPTED). Dieses Konzept wurde beispielsweise im Rahmen der Tübinger Sicherheitsstudie dem Rektorat der Universität Tübingen als Strategie für die Zukunft vorgeschlagen.<sup>1</sup>

Die eigene nachhaltige Beschäftigung mit der Materie legte es nahe, sie auch einmal mit speziell interessierten Studierenden vertiefend zu bearbeiten bzw. zu diskutieren. Die Idee wurde im Sommersemester 2013 an der Universität Tübingen mit einem Seminar und diversen Studienarbeiten „Kriminalprävention an Orten“ umgesetzt. Die Studierenden kamen aus den Disziplinen Politologie, Rhetorik, Rechtswissenschaft und Slavistik. Sie zeigten ausgesprochen hohe Motivation und Einsatzbereitschaft. Es wurden von ihnen die soziologischen, kriminologischen und viktimologischen Grundlagen der Kriminalprävention

---

<sup>1</sup> Kerner/Kinzig/Wulf 2013, S. 86 ff. und S. 169.

an Orten herausgearbeitet. Besonders erfreulich ist, dass sich die Studierenden darüber hinaus ins Feld begeben und vor Ort praxisrelevante Studien betrieben haben. Frau Henkel und Frau Udvardi haben sich zu einer gemeinschaftlichen Arbeit entschlossen und dabei einzelne Teile in eigener Verantwortung bearbeitet, was sich als fruchtbar erwiesen hat.

Dem Einsatz während der Lehrveranstaltung entsprechend legten die Studierenden am Ende auch durchweg qualifizierte Arbeiten vor. Aufgrund dessen kam der Gedanke auf, diese Texte in überarbeiteter Fassung öffentlich zugänglich zu machen. So haben Studierende die Möglichkeit, sich gelungene Seminar- und Studienarbeiten anzusehen und daraus zu lernen. Freilich darf man an studentische Veröffentlichungen nicht dieselben Anforderungen stellen wie an die von ausgewiesenen Wissenschaftlern.

Ich danke Herrn Professor Kinzig und Herrn Professor Kerner als Herausgebern von TÜKRIM dafür, dass sie dieses Vorhaben durch Aufnahme des hiermit vorgelegten Sammelbandes in die Reihe möglich gemacht haben.

Bandherausgeber und Autoren sind für weiterführende Hinweise dankbar.

Tübingen, im Januar 2014

Prof. Dr. Rüdiger Wulf



## Inhaltsübersicht

Vorwort .....	5
Inhaltsverzeichnis .....	9
Abkürzungen.....	23
Ökologische Kriminalitätstheorien. Formen und Bedeutung für die Kriminologie und der Kriminalprävention ( <i>Berivan Cal</i> ).....	25
Verbrechensfurcht: Begriff, Erfassung, Befunde und Bedeutung in Kriminologie/Viktimologie ( <i>Nese Cankurtaran</i> ) .....	43
Kriminalprävention. Konzepte, Akteure, Möglichkeiten ( <i>Funda Coskun</i> ).....	59
Kriminalprävention an Orten - Begriff, Kriterien, Strategien ( <i>Lisa Schmidt</i> ).....	79
Personale und soziale Sicherheit an Orten ( <i>Felicié Bérénice Weinmann</i> ).....	95
Verwahrlosungserscheinungen an Orten („Incivilities“). Begriff und Bedeutung für die Kriminalprävention ( <i>Ellen Nagl</i> ).....	113
Milieus. Begriff und Kriterien ( <i>Tobias Friedel</i> ).....	133
„Hot spots“ der Kriminalität. Begriff, Erscheinungsformen, Präventionsmöglichkeiten ( <i>Marta Grygorcewicz</i> ) .....	153
„Crime prevention through environmental design“ (CPTED). Konzeption und Bedeutung für die Kriminalprävention ( <i>Isabell-Mercedes Henkel und Anja Udvardi</i> ) .....	167
Präventionskonzepte gegen Gewalt im Stadion ( <i>Johannes Joas</i> ) .....	197
Literaturverzeichnis.....	221
Autoren/Autorinnen und Herausgeber .....	241



# Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	5
Inhaltsübersicht.....	7
Abkürzungen.....	23
<b>Ökologische Kriminalitätstheorien. Formen und Bedeutung in der Kriminologie und der Kriminalprävention</b> <i>(Berivan Cal)</i> .....	25
1. Einleitung.....	25
2. Theoretisches Verständnis .....	26
2.1. Konturierung und systematische Einordnung .....	26
2.2. Kriminalökologische Theorieentwicklung .....	27
3. Formen der ökologischen Kriminalitätstheorien.....	27
3.1. Klassische Form der Chicago Schule .....	28
3.1.1. Modell der konzentrischen Kreise (Park/Burgess) .....	29
3.1.2. Theorie der sozialen Desorganisation (Shaw/McKay).....	30
3.1.3. Zusammenfassung und Diskussion .....	31
3.1.4. Bedeutung für die Kriminologie .....	32
3.2. Moderne Formen .....	34
3.2.1. „Broken-windows“-Ansatz (Wilson/Kelling).....	35
3.2.2. „Defensible-space“-Ansatz (Newman).....	37
3.2.3. Bedeutung für die Kriminologie .....	38
3.3. Zusammenfassung .....	38
4. Bedeutung für die Kriminalprävention.....	39
4.1. Präventionsziel der ökologischen Theorien .....	40
4.2. Zusammenfassung und Kritik .....	40
5. Fazit.....	41

<b>Verbrechensfurcht. Begriff, Erfassung, Befunde und Bedeutung in der Kriminologie/Viktimologie</b> <i>(Nese Cankurtaran)</i> .....	43
1. Einleitung.....	43
2. Begriff und Einordnung der Verbrechensfurcht .....	44
2.1. Furcht- und Verbrechensbegriff .....	44
2.2. Herleiten des Begriffs „Verbrechensfurcht“ .....	44
2.3. Verbrechensfurcht und Sicherheitsgefühl .....	45
3. Erfassung der Verbrechensfurcht.....	46
3.1. Methodenauswahl.....	46
3.1.1. Befragungen als zentrale Methode .....	46
3.1.2. Erweiterte Methoden .....	46
3.1.3. Probleme der Methoden.....	47
3.2. Operationalisierung – Messprobleme .....	47
3.2.1. Die affektive Komponente – Verbrechensfurcht im engeren Sinne.....	48
3.2.2. Die kognitive Komponente – Risikoeinschätzung.....	49
3.2.3. Die konative Komponente – Vermeide-/Schutzverhalten .....	50
3.2.4. Die soziale Komponente – Verbrechenswahrnehmung .....	50
3.2.5. Zusammenfassung.....	51
4. Befunde .....	51
4.1. Entwicklung der Verbrechensfurcht in Deutschland.....	51
4.2. Mikroebene .....	52
4.2.1. Das Verbrechensfurcht-Paradoxon .....	52
4.2.2. Viktimisierungsperspektive .....	54
4.3. Mesoebene - Soziale-Kontroll-Perspektive .....	55
4.4. Makroebene-Soziale-Problem-Perspektive.....	56
5. Bedeutung der Verbrechensfurcht in Kriminologie/Viktimologie.....	57

---

5.1. Stärkung des Sicherheitsgefühls.....	57
5.2. Opferrechte und Opferansprüche .....	58
<b>Kriminalprävention. Konzepte, Akteure, Möglichkeiten</b> <i>(Funda Coskun)</i> .....	59
1. Einleitung.....	59
2. Begriffserklärung.....	59
2.1. Kriminalität und Prävention .....	59
2.2. Strafrechtliche Sozialkontrolle.....	60
2.3. Der erweiterte Begriff der Kriminalprävention .....	60
2.4. Kriminalprävention versus strafrechtliche Sozialkontrolle .....	61
3. Bedeutung von Kriminalprävention.....	62
4. Entstehung von Kriminalität.....	63
5. Präventionsansätze .....	64
5.1. Präventionsansätze innerhalb der Familie .....	65
5.2. Präventionsansätze in der Schule.....	65
5.3. Lösungsansätze der Kommunalen Kriminalprävention.....	65
6. Konzepte und Akteure .....	66
6.1. Familie .....	66
6.2. Schule .....	67
6.2.1. Das Interventionsprogramm nach Olweus .....	67
6.2.1.1. Entwurf des Programms .....	68
6.2.1.2. Effekt des Programms .....	69
6.2.2. Das Faustlos-Curriculum .....	69
6.2.2.1. Entwurf des Programms .....	69
6.2.2.2. Evaluation .....	70
6.3. Kommunale Kriminalprävention in Verbindung mit Polizeiarbeit.....	70

---

6.3.1. Prävention auf verschiedenen Ebenen .....	71
6.3.2. Polizeiarbeit .....	72
7. Allgemeine Probleme der Prävention .....	72
7.1. Stigmatisierung .....	72
7.2. Veränderungen der Kriminalität .....	72
7.3. Spektrum.....	73
8. Möglichkeiten.....	73
8.1. Evaluation in der Kriminalprävention.....	73
8.1.1. Bedeutung der Evaluation .....	73
8.1.2. Arten und Methoden.....	73
8.2. Evidenzbasierte Kriminalprävention.....	74
8.2.1. Wissensstand .....	74
8.2.1.1. Systematische Übersichten .....	74
8.2.1.2. Meta-Analysen.....	75
8.2.2. Wirkung und Probleme .....	75
9. Fazit.....	76
<b>Kriminalprävention an Orten. Begriff, Kriterien, Strategien</b> <i>(Lisa Schmidt)</i> .....	79
1. Einleitung.....	79
2. Begriff „Kriminalprävention an Orten“ .....	79
2.1. Kriminalprävention an Orten .....	79
2.1.1. Wörtliche Auslegung.....	79
2.1.2. Historische Auslegung.....	79
2.1.3. Teleologische Auslegung .....	80
2.1.4. „Ort“ als Begriff .....	80
3. Kriterien der Kriminalprävention an Orten .....	81

---

3.1. Ziele .....	81
3.2. Sicherheitsgefühl in der Kommune .....	81
3.3. Wirkungsebenen .....	82
3.3.1. Bestimmung der situativen Kriminalprävention .....	82
3.3.2. Kriterien der situativen Kriminalprävention .....	82
3.4. Fazit .....	85
4. Strategien der Kriminalprävention an Orten.....	86
4.1. Definition „Strategien der Kriminalprävention an Orten“ .....	86
4.2. Strategien der Kriminalprävention für Städte und Gemeinden .....	86
4.3 Kriminalpräventive Strategien an öffentlichen Plätzen .....	86
5. Fazit.....	93
<b>Personale und soziale Sicherheit an Orten</b> <i>(Felicie Bérénice Weinmann)</i> .....	95
1. Einleitung .....	95
2. Kriminalitätsfurcht .....	95
2.1 Soziale Kriminalitätsfurcht.....	96
2.2 Personale Kriminalitätsfurcht .....	96
2.2.1 Kognitive Komponente .....	96
2.2.2 Affektive Komponente .....	97
2.2.3 Konative Komponente .....	97
2.3 Erklärungsansätze der Kriminalitätsfurcht.....	97
2.4 Die Broken Windows-Theorie .....	99
2.4.1 Das Experiment Zimbardos .....	99
2.4.2 „The police and neighborhood safety: Broken Windows“ .....	100
2.5 Soziale Desorganisation .....	100
3. Umsetzung im Rahmen der Kriminalprävention an Orten .....	101

---

4. Personale Sicherheit.....	101
4.1 Einfluss von Incivilities auf Kriminalitätsfurcht.....	101
4.2 Zero Tolerance Strategie .....	102
4.3 Steigerung der Polizeipräsenz .....	104
4.4 Community-Policing .....	105
5. Soziale Sicherheit.....	106
5.1 Einfluss von „collective efficacy“ auf Kriminalitätsfurcht.....	106
5.2 Freiwilliger Polizeidienst und Sicherheitswacht.....	107
5.3 Nachbarschaftswache und Bürgerwehr .....	108
5.4 Bürgerinitiativen .....	108
5.5 Informelle Kontakte .....	109
6. Aussichten für eine erfolgreiche Kriminalprävention.....	109
7. Fazit.....	111
<b>Verwahrlosungserscheinungen an Orten („Incivilities“). Begriff und Bedeutung für die Kriminalprävention</b> <i>(Ellen Nagl)</i> .....	113
1. Einführung .....	113
1.1. Grundlage .....	113
1.2. Kriminalgeographie im Überblick .....	114
1.2.1. Begriffsbestimmung.....	114
1.2.2. Gegenstand und Ziele .....	114
1.2.3. Historische Einordnung .....	114
1.2.3.1. Chicagoer Schule .....	114
1.2.3.2. Defensible Space.....	115
1.2.3.3. Broken Windows.....	115
1.2.3.4. Wichtige Vertreter in Deutschland .....	116
1.2.4. Einflüsse auf die Praxis .....	116



---

2. Erscheinungsformen von Verwahrlosung in Städten.....	116
2.1. Definition und Merkmale der Verwahrlosung .....	116
2.1.1. Historische Einordnung .....	116
2.1.2. Verwendung in anderen Bereichen .....	116
2.2. Definition „Incivilities“ .....	117
2.2.1. Physical Incivilities .....	117
2.2.2. Social Incivilities .....	117
2.3. Ursachen.....	118
2.3.1. Ursachen gemäß Broken-Windows-Theorie .....	118
2.3.2. Weitere Ursachen .....	120
2.3.2.1. Hot spots.....	120
2.3.2.2. Filtering-down-Prozess und finanzielle Restriktion .....	120
2.3.2.3. Gelegenheits- oder Opportunitätsstruktur.....	121
2.3.2.4. Verhaltensrestriktion .....	122
2.3.2.5. Stigmatisierung von Stadtteilen .....	122
2.4. Sicherheit und Kriminalitätsfurcht.....	123
2.4.1. Dimensionen der Kriminalitätsfurcht.....	123
2.4.2. Erklärungsansätze zur Kriminalitätsfurcht .....	123
2.4.2.1. Viktimisierungsperspektive und Kriminalitätsfurcht-Paradox .....	124
2.4.2.2. Soziale-Problem-Perspektive .....	124
2.4.2.3. Soziale-Kontroll-Perspektive.....	124
2.4.3. Zusammenhang von Incivilities und Kriminalitätsfurcht.....	125
2.5. Prävention .....	126
2.5.1. Definition Prävention .....	126
2.5.1.1 Allgemeine Definition .....	126
2.5.1.2. Definition „Kriminalprävention“ und Ebenen der Kriminalprävention ..	126

---

2.5.1.2.1. Primäre Prävention .....	126
2.5.1.2.2. Sekundäre Prävention.....	126
2.5.1.2.3. Tertiäre Prävention.....	127
2.5.2. Prävention im Kontext internationaler Sicherheitspolitik.....	127
2.5.2.1 Null-Toleranz-Strategie der New Yorker Polizei .....	127
2.5.2.2. Community Policing .....	128
2.5.2.3. Defensible Space.....	129
2.5.2.4. CPTED.....	129
2.5.3. Kommunale Kriminalprävention .....	129
2.5.3.1. Geschichte .....	130
2.5.3.2. Maßnahmen/Handlungsfelder .....	130
2.5.3.2.1. Vermeidung von Angsträumen.....	130
2.5.3.2.2. Soziale Brennpunkte entschärfen .....	130
2.5.3.2.3. Tatgelegenheiten vermeiden.....	131
2.5.3.2.4. Kritik .....	131
2.5.3.3. Spezialprogramm „Die soziale Stadt“ .....	131
2.5.3.4. Videoüberwachung .....	131
3. Schluss .....	132
<b>Milieus. Begriff und Kriterien</b> <i>(Tobias Friedel)</i> .....	133
1. Einleitung .....	133
2. Historische Entwicklung.....	133
2.1. Vorchristliche Zeit.....	134
2.2. Ständeordnung .....	134
2.3. Klassensystem .....	135
2.3.1. Karl Marx .....	135

---

2.3.2. Max Weber .....	136
2.3.3. Pierre Bourdieu .....	137
2.4. Soziale Schichten .....	138
2.4.1. Theodor Geiger .....	138
2.4.2. Helmut Schelsky.....	139
2.4.3. Weitere Modelle.....	140
2.5 Milieus .....	140
2.5.1. Begriffserklärung .....	141
2.5.2. Milieumodelle .....	142
2.5.2.1. Stefan Hradil .....	142
2.5.2.2. Gerhard Schulze.....	143
2.5.2.3. Michael Vester .....	143
2.5.2.4. Dieter Hermann .....	144
2.6. Sinus-Milieus .....	144
2.6.1. Allgemeines .....	144
2.6.2. Die Sinus-Milieu-Typen .....	145
2.6.2.1. Konservativ-etabliertes Milieu (10% der Bevölkerung).....	146
2.6.2.2. Liberal-intellektuelles Milieu (7%) .....	146
2.6.2.3. Milieu der Performer (7%).....	146
2.6.2.4. Expeditives Milieu (6 %) .....	146
2.6.2.5. Bürgerliche Mitte (14%) .....	146
2.6.2.6. Adaptiv-pragmatisches Milieu (9%) .....	146
2.6.2.7. Sozialökologisches Milieu (7%) .....	146
2.6.2.8. Traditionelles Milieu (15%) .....	147
2.6.2.9. Prekäres Milieu (9%) .....	147
2.6.3.0. Hedonistisches Milieu (15%) .....	147

---

2.7. Entstehung von Milieus .....	147
2.8. Einfluss der räumlichen Umgebung .....	148
2.9. Illusion des äußeren Scheins .....	149
3. Fazit .....	151
<b>„Hot spots“ der Kriminalität. Begriff, Erscheinungsformen, Präventionsmöglichkeiten</b> <i>(Marta Grygorcewicz)</i> .....	153
1. Einleitung .....	153
2. „Kriminalitätsbrennpunkt“ als Begriff .....	153
2.1. Kriminologische Definition .....	153
2.2. Polizeiliche Definition .....	154
3. Erscheinungsformen von Kriminalitätsbrennpunkten .....	155
3.1. Makroebene .....	155
3.1.1. „Urban areas“ als Kriminalitätsbrennpunkte .....	155
3.1.2. Milieus .....	156
3.2. Mesoebene .....	156
3.3. Mikroebene .....	157
4. Präventionsmöglichkeiten .....	157
4.1. Überwachung .....	157
4.1.1. Informelle Sozialkontrolle .....	158
4.1.2. Formelle Sozialkontrolle .....	158
4.1.3. Technische Überwachung .....	159
4.2. Städtebau als Präventionsmöglichkeit .....	160
4.2.1. Theoretische Ansätze .....	160
4.2.2. Angsträume .....	162
5. Bahnhofsvorplatz Stuttgart-Zuffenhausen .....	162
5.1. Ziel der Untersuchung und Vorgehensweise .....	162

5.2. Objektives Lagebild .....	163
5.3. Subjektives Sicherheitslagebild.....	164
6. Schlussfolgerung .....	165
<b>„Crime prevention through environmental design“ (CPTED). Konzeption und Bedeutung für die Kriminalprävention (Isabell-Mercedes Henkel und Anja Udvardi) .....</b>	<b>167</b>
1. Einführung .....	167
2. Theoretische Grundlagen .....	167
2.1. Städtebau und Kriminalitätsfurcht .....	167
2.2. Situative kriminalpräventive Ansätze .....	169
2.2.1. Die Broken-Window-Theorie .....	169
2.2.2. Die Defensible-Space-Theorie .....	172
2.2.2.1. Grundlagen und Zielsetzung .....	172
2.2.2.2. Handlungsansätze: Territorialität, natürliche Überwachung, Image, Milieu .....	174
2.3. Die Theorie des rationales Handelns .....	175
2.4. Die Theorie der informellen Raumkontrolle.....	177
2.5. Gated Communities: Das geschützte Leben – hinterm Zaun .....	178
2.6. Soziale Kontrolle .....	181
3. Kriminalprävention durch Gestaltung der Umwelt .....	183
3.1. Konzeption/Strategien der Umweltgestaltung .....	183
3.1.1. Aktuelles Raumverständnis .....	185
3.1.2. Territorialität und Ordnung .....	185
3.1.3. Natürliche Leitsysteme zur Verhaltenssteuerung .....	186
3.1.4. Soziale Kontrolle (Natürliche Überwachung) .....	187
3.1.5. Social Planning .....	188
3.2. Leitlinien einer kriminalpräventiven Siedlungsgestaltung nach CPTED .....	188

---

4. Fallanalyse.....	189
4.1. CPTED am Beispiel des Projektes „Soziale Stadt Stuttgart“ .....	189
4.2. Bietigheim-Bissingen, Stadtteil „Kreuzäcker/Elletal“ .....	190
4.3. Vergleich: Verfallenes Gebäude in Bietigheim-Bissingen .....	192
4.4. CPTED vs. Gated Communities.....	193
5. Schlussbetrachtung .....	195
<b>Präventionskonzepte gegen Gewalt im Stadion</b>	
<i>(Johannes Joas)</i> .....	197
1. Einführung .....	197
1.1. Zum Thema.....	197
1.2. Definitionen .....	198
1.2.1. Präventionskonzept.....	198
1.2.2. Gewalt .....	198
1.2.3. Stadion .....	199
1.3. Methodik .....	199
2. Beteiligte.....	200
2.1. Polizei .....	200
2.1.1. Landespolizei .....	200
2.1.1.1. Allgemein .....	200
2.1.1.2. Szenekundige Beamte (SKB) .....	201
2.1.1.3. Diensthundeführer und berittene Polizisten.....	202
2.1.1.4. Zivile Aufklärungstrupps .....	202
2.1.1.5. Bereitschaftspolizei.....	202
2.1.2. Bundespolizei .....	203
2.1.2.1. Allgemein .....	203
2.1.2.2. Fankundige Beamte (FKB) .....	203

---

2.1.3. Verfassungsschutz .....	203
2.1.4. Zentrale Informationsstelle Sparteinsätze (ZIS) .....	204
2.2. Fußballverbände und –vereine .....	204
2.2.1. Bundesweite Verbände bzw. Organisationen .....	204
2.2.1.1. Deutscher Fußballbund (DFB) .....	204
2.2.1.2. Die Liga – Fußballverband e.V. (DFL, Ligaverband) .....	204
2.2.2. Vereine .....	205
2.2.2.1. Allgemein .....	205
2.2.2.2. Sicherheitsbeauftragter .....	205
2.2.2.3. Fanbeauftragter .....	206
2.2.2.4. Sicherheitsdienst .....	206
2.2.2.5. Exkurs: Fans und Fankultur .....	206
2.3. Kommunen .....	208
2.4. Zusammenarbeit der Beteiligten .....	208
2.4.1. Ausschuss für Sport und Sicherheit .....	208
2.4.1.1. Nationaler Ausschuss für Sport und Sicherheit (NASS) .....	208
2.4.1.2. Örtlicher Ausschuss für Sport und Sicherheit (ÖASS) .....	209
2.4.2. Sicherheitsbesprechung .....	209
3. Präventionskonzepte und einzelne Präventionsansätze .....	209
3.1 Präventionskonzepte .....	209
3.2. Einzelne Präventionsansätze .....	210
3.2.1. Fantrennung .....	210
3.2.1.1. Baulich-technische Fantrennung .....	210
3.2.1.2. Nicht-baulich-technische Fantrennung .....	211
3.2.2. Videoüberwachung und sonstige Observierung .....	212
3.2.2.1. Videoüberwachung .....	212

---

3.2.2.2. Überwachung durch Polizeibeamte und Ordner und deren Präsenz	.213
3.2.3. Verbote	.....213
3.2.3.1. Alkohol	.....214
3.2.3.2. Pyrotechnik	.....215
3.2.3.3. Sonstige gefährliche Gegenstände	.....215
3.2.3.4. Symbole und Lieder	.....216
3.2.3.5. Verhaltensweisen	.....216
3.2.3.6. Stadionverbot	.....216
3.2.4. Eingangskontrollen und Durchsuchungen	.....217
3.2.5. Frühe Kenntnis bevorstehender Straftaten/Unruhen	.....217
3.2.6. Fanprojekte	.....218
3.2.7. Sonstige Präventionsansätze	.....219
4. Ergebnis	.....219
Literaturverzeichnis	.....221
Autoren/Autorinnen und Herausgeber	.....241



## Abkürzungen

bzw.	beziehungsweise
CPTED	Crime prevention through environmental design
DHPol	Deutsche Hochschule der Polizei
FB	Deutscher Fußball-Bund
DFL	Deutsche Fußball-Liga
f.	Folgende Seite
ff.	Folgende Seiten
FKB	Fankundiger Beamter
Fn.	Fußnote
NASS	Nationaler Ausschuss Sport und Sicherheit
S.	Seite
SKB	Szenekundiger Beamter



# Ökologische Kriminalitätstheorien.

## Formen und Bedeutung in der Kriminologie und der Kriminalprävention.

Berivan Cal

### 1. Einleitung

#### 1. „Großstadt – Metropole der Gewalt und Zentrum des Verbrechens?“<sup>1</sup>

Parallel zu einer steigenden Besorgnis über die Gewaltkriminalität geraten auch zunehmend Großstädte in das Blickfeld der öffentlichen Diskussionen.

Denn so zeigt sich länderübergreifend der stabile Befund, dass die Kriminalität geographisch nicht gleichmäßig über den Raum verteilt ist, sondern sich insbesondere im großstädtischen Bereich konzentriert.<sup>2</sup> Dementsprechend fällt auch die Gewaltkriminalität in den Großstädten besonders stark ins Gewicht und entfacht dort vielfache Diskurse über die Frage, wie die Kriminalität bekämpft und die innere Sicherheit wiederhergestellt werden kann. Mit der alten Binsenweisheit von Franz von Liszt<sup>3</sup>, wonach die Kriminalität am besten mit seiner Kenntnis bekämpft wird, richtet sich dabei der Blick zunehmend auf die Kriminalitätsursachen. Dass allerdings eine klare Aussage über die Ursachen von Kriminalität vor allem im städtischen Bereich nicht einfach ist, zeigt sich an dem aktuellen Beispiel von Tottenham: Im Sommer 2011 war der Londoner Stadtteil Tottenham Schauplatz von innerstädtischen Unruhen, bei der es – ausgelöst durch den Tod eines Familienvaters durch eine Polizeikugel – zu tagelangen gewalttätigen Ausschreitungen zwischen der Polizei und mehreren hundert von Menschen kam. Klammert man den politischen Aspekt dieser Ausschreitungen aus, können eine ganze Reihe von Bedingungen für dieses Phänomen genannt werden. Das klassische Alltagswissen wird aber grundsätzlich nicht darüber hinaus kommen, die Lust an der Kriminalität, die möglichen Einflüsse der Medien, oder sogar die angeborene Neigung zur Kriminalität in den Vordergrund zu stellen. Gerade der genannte stabile Befund zeigt aber, dass die Entstehung von städtischer Kriminalität nicht naiv mit vereinfachten Termen wie die Täterpersönlichkeit erfolgen kann. Vielmehr unterstreicht die Erkenntnis, dass die Kriminalität in vielfacher Hinsicht mit dem Raum verknüpft ist, dass auch andere, tiefgründige Ursachen der Kriminalität vorliegen müssen. Denn so muss gerade am Beispiel von Tottenham die Frage gestellt werden, ob es auch in einem ländlichen Gebiet zu solchen Ausschreitungen gekommen wäre oder inwieweit explizit der Raum Großstadt kriminelles Verhalten beeinflusst.

---

<sup>1</sup> Beste 2000, S. 20.

<sup>2</sup> Schwind 2011, § 2 Rn. 66.

<sup>3</sup> Von Liszt 1905, Band 1, S. 291.

## 2. Theoretisches Verständnis

### 2.1. Konturierung und systematische Einordnung

Die Kriminologie bedient sich, um die Ursachen der Kriminalität wie am Beispiel von Tottenham erklären zu können, wissenschaftlicher Aussagesysteme.<sup>4</sup> Diese sogenannten Kriminalitätstheorien sind Erklärungsmodelle, die mindestens eine Bedingung angeben, die in einem Zusammenhang mit Kriminalität steht.<sup>5</sup> Eine Theorie, die kriminelles Verhalten allumfassend erklärt, gibt es in der Kriminologie nicht. Vielmehr bestehen zahlreiche Theorien „mittlerer Reichweite“<sup>6</sup>, die im Groben entweder individuelle Faktoren wie biologische, psychologische Merkmale des Kriminellen oder gesellschaftliche Faktoren, nämlich die sozialen Bedingungen, in den Mittelpunkt ihrer Betrachtung stellen, wobei in der gegenwärtigen Hauptströmung deren Kombination versucht wird<sup>7</sup>. Von Interesse ist in der vorliegenden Arbeit, welche Bedingungen ökologische Kriminalitätstheorien angeben, um kriminelles Verhalten zu erklären. Hierzu empfiehlt es sich den Begriff der „Ökologie“ vor allem in Bezug auf die Kriminologie zu konturieren.

Der Terminus „Ökologie“ hat seine Wurzel im griechischen Wort „οἶκος“ und bedeutet im ursprünglichen Wortsinn so etwas wie Hauswirtschaftslehre<sup>8</sup>. Diese Bedeutung dürfte allerdings heute kaum mehr haltbar sein. Vielmehr wird der Begriff „Ökologie“ gegenwärtig in der Politik häufig mit der Idee des Umweltschutzes in Verbindung gebracht. Diese Verwendung des Begriffs geht indes über seine wissenschaftliche Bedeutung weit hinaus. Die Ökologie im engeren Sinne ist nämlich die Wissenschaft, die die wechselseitige Interaktion zwischen den lebenden Organismen und ihrer unbelebten Umwelt studiert<sup>9</sup>. Die Ökologie ist also ein Teilgebiet der Biologie. Robert E. Park, Pionier der sogenannten Chicago Schule, übertrug, ausgehend von einer Analogie zwischen der Pflanzen- und Tierwelt und der menschliche Gemeinschaft, ökologische Gesetzmäßigkeiten aus der Biologie auf soziologische Zusammenhänge.<sup>10</sup> Sein Ziel war es, die wechselseitige Anpassung zwischen den menschlichen Gemeinschaften und ihrer physisch-räumlichen Umwelt zu verstehen, wobei sein Schwerpunkt den Städten galt.<sup>11</sup> Aus dieser Tätigkeit Parks entsprang die neue Disziplin der Humanökologie, die später oft auch als Sozialökologie bezeichnet wurde und die Kriminologen an der Chicago Schule in der nachfolgenden Zeit maßgeblich prägte. Bedingt durch die Forschungsidee Parks beschäftigten sich die Chicagoer Kriminologen spezifisch mit der Wechselwirkung zwischen der physisch-räumlichen Umwelt einerseits und dem kriminellen Verhalten andererseits.<sup>12</sup> Sie entwickelten damit eine ganz neue Richtung innerhalb der Kriminologie, nämlich die Kriminalökologie,<sup>13</sup> die den Raum, das Klima, die Landschaft, die Pflanzen- und Tierwelt, sowie die Baustruktur, also die physisch-räumliche Umwelt im weiteren Sinne in Beziehung zur Kriminalität studiert.<sup>14</sup>

---

<sup>4</sup> Maier 2011, § 3 Rn.1.

<sup>5</sup> Jung 2005, S. 73.

<sup>6</sup> Hartmann 2009, S. 210

<sup>7</sup> Schneider 2000, S. 388.

<sup>8</sup> Odum/Reichholf 1980, S. 11.

<sup>9</sup> Brockhaus Enzyklopedie 2006, Bd. 20, S. 272.

<sup>10</sup> Vold/Bernard 1986, S. 160.

<sup>11</sup> Schäfers 2003, S. 329.

<sup>12</sup> Schneider 1987, S. 328.

<sup>13</sup> Schneider 2005, S. 310.

<sup>14</sup> Schneider 1987, S. 328.

In Anlehnung an die vorausgegangene Definition von Kriminalitätstheorien kann damit festgehalten werden, dass sich ökologische Kriminalitätstheorien mit dem Raum und seiner physischen Struktur als mögliche Ursachen von Kriminalität beschäftigen. Damit bildet nicht der Delinquente den Gegenstand der Untersuchung, sondern die Gesellschaft mit ihrer räumlichen Struktur.<sup>15</sup> Die ökologischen Theorien erweisen sich daher in erster Linie als soziologische Kriminalitätstheorien, die sich von den individualistischen Mikrotheorien durch ihre makrosoziologische Untersuchungsebene unterscheiden. Da sie hierbei ihr Hauptgewicht auf räumliche Bedingungen verlegen, zählen sie neben der Anomie-, Subkultur-, Kulturkonflikttheorie zu den soziostrukturellen Kriminalitätstheorien.<sup>16</sup>

## 2.2. Kriminalökologische Theorienentwicklung

Allerdings unterscheiden sich ökologische Kriminalitätstheorien durch ihre sehr spezifische Vorgehensweise bei der Theorieentwicklung von den übrigen soziostrukturellen Kriminalitätstheorien grundlegend: Ökologische Kriminalitätstheorien basieren nämlich auf kriminalgeographische Untersuchungen über die räumliche Verteilung von Kriminalität; nichtökologische Kriminalitätstheorien hingegen nicht.<sup>17</sup> Ausgehend von der kriminalgeographischen Beobachtung, nach der die Kriminalität in bestimmten Raumeinheiten ungleichmäßig verteilt ist, sind kriminalökologische Ansätze an der Fragestellung interessiert, weshalb sich die Kriminalität in bestimmten Räumen in bestimmter Weise konzentriert.<sup>18</sup> Dabei kann diese Fragestellung zwei ökologische Blickweisen erfassen: Zum einen kann es um Attraktionsgebiete gehen, die eine besondere kriminelle Anziehungskraft haben,<sup>19</sup> zum anderen aber auch um Quellgebiete, deren Einwohnerschaft eine überdurchschnittliche Delinquenzneigung aufweist.<sup>20</sup> Aus diesen unterschiedlichen, aber sich grundsätzlich überschneidenden Fragekonstellationen<sup>21</sup> hat sich eine Vielzahl von spezifisch ökologischen Erklärungsansätzen herauskristallisiert, die ihr Hauptgewicht jeweils auf verschiedene Eigenschaften des Raumes und die in ihm herrschenden Bedingungen legen. Genau genommen gibt es daher nicht „die“ ökologische Kriminalitätstheorie in ihrer eigenständigen Form.<sup>22</sup> Vielmehr handelt es sich bei den ökologischen Kriminalitätstheorien um Hypothesen, die sich zum einen mit der örtlichen Verteilung und zum anderen mit den räumlichen Entstehungsbedingungen der Kriminalität befassen. Die ökologischen Kriminalitätstheorien sind deshalb ein Teilbereich der Kriminalgeographie im weiteren Sinne, wenn man wie Schwind<sup>23</sup> und Hellmer<sup>24</sup> unter Kriminalgeographie den Zweig versteht, der sich nicht nur auf die statistische Verteilungslehre beschränkt, sondern auch auf die Ursachenforschung betreffende Fragestellungen erweitert. Deshalb werden ökologische Kriminalitätstheorien auch als kriminalgeographische Ansätze bezeichnet.

## 3. Formen der ökologischen Kriminalitätstheorien

Die Annahme, dass Kriminalität etwas mit der Eigenart des Gebietes zu tun haben könnte, sind der Kriminalitätsforschung keineswegs neu, sondern können auf eine lange Tradi-

---

<sup>15</sup> Hermann 2009, S. 300.

<sup>16</sup> Schwind 2011, § 7 Rn.1.

<sup>17</sup> Opp 1967, S.14.

<sup>18</sup> Opp 1967, S.13.

<sup>19</sup> Schneider 1987, S. 421.

<sup>20</sup> Frehsee 1981, S. 319, 320.

<sup>21</sup> Oberwittler 2001, S. 124.

<sup>22</sup> Albrecht 1993, S. 226.

<sup>23</sup> Schwind 2011, § 15 Rn.5.

<sup>24</sup> Hellmer 1980, S. 11.

tion zurückblicken.<sup>25</sup> Bereits zu Beginn des 19. Jahrhunderts, genaugenommen im Jahr 1833, veröffentlichte der Franzose Guerry als erster Kriminalökologe eine kartographische Darstellungen der Kriminalitätsverteilung über großflächige Regionen Frankreichs und legte mit diesen ersten kriminologischen Analysen den Eckpfeiler für die spätere Entwicklung der Kriminalökologie.<sup>26</sup> Während sich allerdings Guerry auf die statistische Beschreibung der unterschiedlichen Kriminalitätsverteilung in den von ihm in 86 Departements aufgeteilten Frankreichs beschränkte<sup>27</sup>, folgten auch schnell die Analysen von gesellschaftlichen Teilgebilden auf kommunaler Ebene, begonnen mit Henry Mayhews<sup>28</sup> Arbeiten über die sozialen Probleme der Londoner Unterschichtviertel.<sup>29</sup> Bedeutsame ökologische Kausalerklärungen folgten in dieser Zeit jedoch nicht<sup>30</sup>, da die positive Schule, die die biologischen Merkmale des Kriminellen in den Fokus ihrer Betrachtung stellte, zu dieser Zeit in der Kriminologie dominierte und die Tradition der kriminalstatistischen Auszeichnung wissenschaftlich vollständig vernachlässigte.<sup>31</sup> Eine fruchtbare Entwicklung der Kriminalökologie blieb damit zunächst aus. Erst die bahnbrechenden Forscher der Chicagoer Schule knüpften fast ein Jahrhundert später in ihren umfangreichen stadtsoziologischen Analysen an dieser Tradition wieder an und untersuchten nunmehr auch die möglichen Zusammenhänge zwischen der räumlichen Umwelt und der in ihm zu verzeichnenden Kriminalität.<sup>32</sup>

### 3.1. Klassische Form der Chicago Schule

Mit der Chicago Schule wird eine Gruppe von Wissenschaftlern verstanden, die in der Soziologie eine stärkere Verbindung von Theorie und Empirie anstrebten<sup>33</sup> und ist im Wesentlichen mit den Namen Park, Burgess, Shaw und McKay verbunden. Diese Wissenschaftler standen unter dem Eindruck der rapiden Industrialisierung und Urbanisierung, die zu dieser Zeit die nordamerikanische Landschaft prägten und interessierten sich insbesondere für die Fragestellung, wie sich Städte, die mit dem Sozialprozess der Globalisierung konfrontiert waren, nunmehr entwickelten und was für konkrete Problemlagen, wie kriminelle Erscheinungen, sich aus diesem Sozialprozess ergaben.<sup>34</sup> Um diese Fragen zu beantworten, bedienten sich die Wissenschaftler der Gesetze der biologischen Ökologie und untersuchten die Stadt Chicago systematisch als einen lebendigen sozialen Organismus.<sup>35</sup> Chicago erwies sich als ein besonders geeignetes Forschungslaboratorium, denn es verkörperte all die sozialen Veränderungen in optimaler Weise: Bereits vor dem ersten Weltkrieg war es durch Einwanderungswellen zu einer Großstadt mit mehr als zwei Millionen Einwohnern angewachsen.<sup>36</sup> Aus der Analyse der Bedingungen des städtischen Lebens in Chicago brachten zunächst Park und Burgess die Theorie der Stadtentwicklung in konzentrischen Zonen hervor und lieferten mit dieser Pionierarbeit den Kriminologen das tragende Gerüst zum Verständnis für die räumlichen Wurzeln der Kriminalität.<sup>37</sup> Um den Ausgangspunkt der ökologischen Kriminalitätstheorien zu verstehen, soll daher zunächst das Modell von Park und Burgess genauer beschrieben werden.

<sup>25</sup> Walter 2005, S. 75 Rn. 23e.

<sup>26</sup> Redeker 1981, S. 8.

<sup>27</sup> Guerry 1833, S. 38.

<sup>28</sup> Mayhew, London's Underworld 1965 (1862).

<sup>29</sup> Albrecht 1993, S. 227; Oberwittler 2001, S. 121.

<sup>30</sup> Kürzinger 1996, S. 163 Rn. 230.

<sup>31</sup> Sack 1974, S. 298.

<sup>32</sup> Schneider 1987, S. 329; Lamnek 2008, S. 98.

<sup>33</sup> Göppinger 2008, § 10 Rn.11.

<sup>34</sup> Schäfers 2003, S. 328.

<sup>35</sup> Schneider 1987, S. 419.

<sup>36</sup> Schneider 2005, S. 311.

<sup>37</sup> Burke 2005, S. 97.

### 3.1.1. Modell der konzentrischen Kreise (Park/Burgess)

Park und Burgess gingen insbesondere der Fragestellung nach, wie sich eine Stadt wie Chicago, zur Zeiten der Industrialisierung in sozialer Hinsicht entwickelt. Nach einer langjährigen Untersuchung der Stadt Chicago stellten sie schließlich die Hypothese auf, dass letztendlich wettbewerbliche Prozesse für die Stadtentwicklung maßgeblich sind<sup>38</sup>. Park und Burgess behaupteten, dass ebenso, wie in der natürlichen Ökologie Pflanzen und Tiere um Lebensraum und Existenz konkurrieren, auch eine soziale Ökologie existiert, in der sich die Menschen in einem wettbewerblichen Kampf um knappe Wohnräume befinden.<sup>39</sup> Während sich in einer durch Industrialisierung geprägten Großstadt Handel und Industrie im Stadtkern niederlassen, stellen die begehrtesten Wohnräume diejenigen dar, die am weitesten von diesen störenden Einheiten entfernt liegen. Die unbeliebtesten hingegen sind diejenigen Wohnräume, in die der Handel und die Industrie im Verlauf des Städtewachstums zunehmend eindringen.<sup>40</sup> Letztere werden deshalb zum Fokus von den neuen Einwanderern, denen es zunächst an finanziellen mangelt. Sobald aber auch diesen die entsprechenden Mittel zur Verfügung stehen, findet der Umzug in attraktivere Viertel statt.<sup>41</sup>

Zur plastischen Veranschaulichung dieser Stadtentwicklung teilte Burgess die Stadt Chicago in fünf konzentrischen Zonen auf und beschrieb den beobachteten Wandlungsprozess folgendermaßen: Den Stadtkern bildet das Industrie- und Geschäftsgebiet (Zone I). Um diesen zentralen Geschäftsbezirk kreist ein Wohngebiet, das sich in einen Geschäfts- und Industriegebiet wandelt (Zone II), in der sich die wirtschaftlich und sozial schwächsten Teile der Bevölkerung befinden.<sup>42</sup> Anschließend erstrecken sich die Wohnviertel der Arbeiter (Zone III), die aus dem heruntergekommenen Zwischengebiet geflüchtet sind. Die vierte Zone ist das Wohngebiet des Bürgertums (Zone IV), welches schließlich von dem Wohngebiet der Pendler umkreist wird (Zone V).<sup>43</sup> Damit wächst, so Park und Burgess, eine Stadt, die sich in ihrer Größe ausdehnt weder zufällig noch spezifisch.<sup>44</sup> Vielmehr strukturiert sie sich im Laufe des Wachstumsprozesses in sozialer, kultureller und wirtschaftlicher Hinsicht ringförmig von innen nach außen.<sup>45</sup> Dadurch resultieren nach den Forschern ungeplante Zonen, sogenannte „natural areas“, die sich jeweils durch besondere messbare Merkmale auszeichnen.<sup>46</sup> Park und Burgess postulierten, dass sich jede Stadt in solche konzentrischen Zonen aufgliedern ließe.<sup>47</sup> Diese Behauptung konnte sich in neueren empirischen Untersuchungen jedoch nicht bestätigen.<sup>48</sup> Unabhängig von der Gültigkeitsfrage lieferten Park und Burgess mit diesem Modell der Stadtentwicklung ein „allgemein akzeptiertes Analyseparadigma“<sup>49</sup>, welches für die nachfolgende kriminalökologische Theorieentwicklung maßgebend war.

---

<sup>38</sup> Burke 2005, S. 97.

<sup>39</sup> Kubrin/Stucky/Krohn 2009, S. 83.

<sup>40</sup> Vito/ Maahs 2012, S. 142.

<sup>41</sup> Kunadt 2011, S. 20.

<sup>42</sup> Kunadt 2011, S. 18.

<sup>43</sup> Park/Burgess/McKenzie 1967 (1925), S.54.

<sup>44</sup> Burke 2005, S. 97.

<sup>45</sup> Heineberg 2001, S. 102; Park/ Burgess/McKenzie 1967 (1925), S. 56.

<sup>46</sup> Sack 1974, S. 297; Albrecht 1993, S. 228.

<sup>47</sup> Albrecht 1993, S. 228.

<sup>48</sup> Walker 1992, S. 49.

<sup>49</sup> Albrecht 1993, S. 228.

### 3.1.2. Theorie der sozialen Desorganisation (Shaw/McKay)

Clifford Shaw und sein Assistent Henry McKay, zwei Forscher aus dem Chicagoer Institut für Jugendforschung, interessierten sich besonders an diesem Modell der konzentrischen Zonen von Park und Burgess.<sup>50</sup> Ausgehend von der Erkenntnis von Mayhew, nach der bestimmte Gebiete einer Stadt unverhältnismäßig viele Kriminelle hervorbringen können<sup>51</sup>, unternahmen Shaw und McKay zunächst im Jahr 1929 eine groß angelegte Untersuchung in Chicago zur Jugenddelinquenz. Aufbauend auf das Modell der Stadtentwicklung von Park und Burgess leitete sie die Forschungsfrage, wie das von Mayhew entdeckte ökologische Phänomen gerade in der Wachstumsphase einer Großstadt auftritt.<sup>52</sup> Als empirische Grundlage dieser Untersuchung dienten offizielle Jugendgerichts- oder Bewährungshilfeakten, die vor allem die Privatadressen von jugendlichen Delinquenten in Chicago erfassten.<sup>53</sup> Die Untersuchung zeigte Shaw und McKay, dass sich auch in den natürlichen Gebieten Chicagos die Wohnsitze delinquenter Jugendlicher ungleichmäßig verteilten.

Während die Außenquartiere jeweils die niedrigsten Täterraten aufwiesen, nahmen die Raten gegen das Geschäftsgebiet (LOOP) kontinuierlich zu und erreichten in den Zwischen- und Übergangsbereichen jeweils ihr Höchstwert.<sup>54</sup> Dabei wiesen die Zwischengebiete neben den erhöhten Kriminalitätsraten auch schlechte ökologische Merkmale auf: sie waren geprägt von städtebaulichem Zerfall.<sup>55</sup> Shaw und McKay bezeichneten diese heruntergekommenen „naturell Areas“, in denen sich die Kriminalität besonders gut zu gedeihen schien, als „delinquency areas“<sup>56</sup> und weiteten in den folgenden Jahren ihre Gebietsstudie von Chicago auf weitere nordamerikanische Großstädte aus. Hierbei bestätigte sich in diesen Untersuchungen nicht nur, dass sich auch in diesen Großstädten die Wohnungen der Delinquenten in den Delinquenzgebieten konzentrierten. Vielmehr machten Shaw und McKay in der langjährigen Forschungsarbeit eine signifikante Beobachtung: Die räumliche Konzentration von kriminellen Jugendlichen wies eine weitgehende zeitliche Kontinuität auf, die die dort lebende Bevölkerung überdauerte, auch nachdem sie sich in dem Untersuchungszeitraum in ethnischer Sicht „ausgewechselt“ hatte.<sup>57</sup> Es schien also fast so, als ob der innerstädtische Raum selbst Kriminalität „produziert“. <sup>58</sup> Für Shaw und McKay ließen diese Beobachtungen deshalb nur eine Schlussfolgerung zu: Die maßgeblichen Ursachen für Kriminalität dürfen nicht mit den individuellen Merkmalen der Bewohner begründet werden, sondern müssen in den einzelnen Stadtgebieten und ihrer jeweiligen Struktur angelegt sein.<sup>59</sup> Shaw und McKay untersuchten die geographische und ökonomische Struktur der Delinquenzgebiete genauer, um Rückschlüsse auf Kriminalitätsursachen ziehen zu können und legten ihre Argumentationen dem „ökologischen Ansatz“<sup>60</sup> der Chicago Schule zu Grunde.

Shaw und McKay setzten an die von Park und Burgess in Gang gesetzte Idee des wettbewerblichen Prozesses im Städtewachstum an. Sie argumentieren, dass durch die In-

---

<sup>50</sup> Albrecht 1993, S. 228.

<sup>51</sup> Schwind/ Weiß/Ahlborn 1978, S. 8.

<sup>52</sup> Shaw 1929, S. 11.

<sup>53</sup> Shaw 1929, S. 22, 23.

<sup>54</sup> Eisner 1997, S. 35.

<sup>55</sup> Hermann 2009, S. 301.

<sup>56</sup> Sack 1974, S. 297.

<sup>57</sup> Shaw/McKay 1972 (1942), S. 315.

<sup>58</sup> Schwind 2011, § 7 Rn. 19.

<sup>59</sup> Maier 2011, § 3 Rn. 49.

<sup>60</sup> Schwind 2011, § 7 Rn. 15.



dustrialisierung die Nachfrage nach ungelernten Arbeitskräften steigt, welche in die urbanen Zentren einwandern<sup>61</sup>. Da sich die Arbeiter in schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen befinden, finden sie zunächst nur in den physisch heruntergekommenen Gebäuden der Übergangszonen unmittelbar um den Stadtkern eine Bleibe, bestreben aber dieses „schlechte“ Gebiet stets zu verlassen und in die „besseren“ Wohngebiete umzuziehen, sobald sich für sie die finanzielle Möglichkeit eröffnet.<sup>62</sup> Unter diesen Umständen macht sich unter den sozial schwachen Bewohnern des Zwischengebiets zum einen eine kulturelle Vielfalt und zum anderen permanenter Wohnungswechsel breit, die nach Shaw und McKay verhindern, dass sich unter den Bewohner dieser Zone stabile Beziehungen bilden können.<sup>63</sup> Die nunmehr spezifisch-strukturellen Eigenschaften des Zwischengebiets, nämlich die Heterogenität, Armut und vor allem Mobilität führen dazu, dass der soziale Zusammenhalt unter den Bewohnern geschwächt und ein Zustand der sozialen Desorganisation erzeugt wird. Dieser Zustand, der zugleich zentraler Begriff dieser Denkrichtung ist, kommt nach Shaw und McKay objektiv im Verfall derjenigen Werte und Normen zum Ausdruck, die das alltägliche Miteinander in einer Gemeinschaft verbindlich regelt.<sup>64</sup> Die konkreten Auswirkungen des Werteverfalls einer Gemeinschaft zeigen sich in ihrer Auflösung als eine Institution der informellen Sozialkontrolle, die in den Stadtgebieten mit niedrigeren Täterraten das Verhalten ihrer Kinder kontrollieren und so die Fähigkeit besitzen, kriminelles Verhalten von vor allem Jugendlichen zu regulieren.<sup>65</sup> In einer sozial desorganisierten Gemeinschaft, in der kein homogenes Wertesystem existiert, gegen das kriminelles Verhalten seiner Bewohner verstoßen könnte, wird gegen jenes Verhalten auf kommunaler Ebene kein Widerstand geleistet. Vielmehr wird sie akzeptiert und geduldet.<sup>66</sup> Die soziale Desorganisation erzeugt also als ein soziostrukturelles Merkmal der Wohngebiete ein Klima, in der sich kriminelle Werte gegenüber den konventionellen Werten besonders gut durchsetzen können.<sup>67</sup> Schließlich werden kriminelle Verhaltensweisen von den nachwachsenden Jugendlichen durch die erhöhte Kontakthäufigkeit zu älteren Delinquenten beobachtet und erlernt und können somit von einer Generation in die nächste weitergegeben werden.<sup>68</sup> Es findet damit eine sogenannte Transmission delinquenter Werte statt bis sich in den jeweiligen Gebieten eine Kultur delinquenter Traditionen einnistet („cultural transmission“).<sup>69</sup>

### 3.1.3. Zusammenfassung und Diskussion

Shaw und McKay konnten zunächst aufgrund ihrer umfangreichen stadtsoziologischen Untersuchungen zeigen, dass die Täterwohnsitze in einer Stadt wie Chicago geographisch ungleichmäßig verteilt sind. Vielmehr konzentrieren sich die Kriminalitätsraten in sozial desorganisierten Gebieten der Stadt, die durch den Zusammenbruch der Gemeinschaft als eine Institution der informellen Sozialkontrolle gekennzeichnet sind. Dies wird von Shaw und McKay dahingehend interpretiert, dass die Kriminalität eine natürliche Folge des mangelnden Zusammenhalts einer sozialen Gemeinschaft darstellt, die aufgrund des Fehlens eines Konsensmodells kriminelles Verhalten seiner Bewohner nicht verachtet. Shaw und McKay zielen also mit ihrer Argumentation über die Entstehung von (Jugend-) Kriminalität in amerikanischen Innerstädten explizit auf die kollektiven Eigenschaf-

<sup>61</sup> Eisner 1997, S. 35.

<sup>62</sup> Kundath 2011, S. 30.

<sup>63</sup> Schneider 1987, S. 423.

<sup>64</sup> Boers 1991, S. 115; Eifler 2002, S. 22; Shaw 1972 (1942), S. 170.

<sup>65</sup> Eifler 2002, S. 22; Shaw/McKay 1972 (1942), S. 171.

<sup>66</sup> Schneider 1987, S. 423.

<sup>67</sup> Maier 2011, § 3 Rn. 48; Shaw/McKay 1972 (1942), S. 315.

<sup>68</sup> Maier 2011, § 3 Rn. 48.

<sup>69</sup> Maier 2011, § 3 Rn. 48; Shaw/McKay 1972 (1942), S. 174.

ten der mit Kriminalitätsraten hochbelasteten Stadtgebiete ab.<sup>70</sup> Angesichts dieser Fokussierung auf die gemeinschaftlichen Bedingungen stellt sich jedoch die Frage, ob die Theorie der sozialen Desorganisation, wie von Schwind postuliert, eine „ökologische“ Kriminalitätstheorie darstellt. Denn ökologische Kriminalitätstheorien beziehen sich auf die räumlichen Entstehungsbedingungen von Kriminalität. Shaw und McKay zeigten aber „nur“ auf, dass die physisch-räumliche Beschaffenheit der Zwischengebiete, also der durch die Städtewandlung hervorgerufene Verfall des Städtebaus, die sozialstrukturelle Zusammensetzung der Bevölkerung prägt, nicht aber unmittelbar deren kriminelles Verhalten.<sup>71</sup> Die Theorie der sozialen Desorganisation kann damit nicht einmal eine unmittelbare Interaktion zwischen dem Raum im weiteren Sinne, nämlich seiner physischen Struktur und der Kriminalität aufweisen, so wie es die Kriminalökologie verlangt. Deshalb erweist sie sich nicht als eine ökologische Kriminalitätstheorie. Zu einem anderen Ergebnis könnte man aber möglicherweise dann kommen, wenn man wie Sack<sup>72</sup> von einer weiten Fassung des Begriffs „ökologisch“ ausgeht und für den ökologischen Tatbestand einer Kriminalitätstheorie genügen lässt, dass sie eine von den Bewohnern unabhängige Stabilität nachweisen kann. Sack behauptet also, dass alleine die Tatsache, dass die Kriminalitätsraten in den Delinquenzgebieten immer auf derselben Ebene bleiben, egal wer den Raum in ethnischer oder kultureller Hinsicht bewohnt, ein Indiz dafür ist, dass die Kriminalität auf den Raum per se zurückzuführen ist. Bei einer solchen Auffassung „produziert“ der Raum schon im engeren Sinne Kriminalität. Die Delinquenzgebiete sind also „als Raumschnitt kriminell“<sup>73</sup>, sodass damit die primär räumliche Entstehung der Kriminalität zu bejahen wäre. Gegen eine solche Annahme sprechen allerdings bereits die eigenen Argumentationen der Theorieentwickler. Denn Shaw und McKay stellten im Rahmen ihrer Theorie der kulturellen Transmission dar, dass eine die Bewohner überdauernde zeitliche Stabilität in der Kriminalitätsrate in den Wohngebieten seinen Ursprung auch in einem weiteren sozialen Mechanismus hat, nämlich in der lerntheoretischen Übertragung devianten Gedankenguts in dem jeweiligen Delinquenzraum über Generationen hinweg.<sup>74</sup> Deshalb kann entgegen der Auffassung von Sack nicht schon bei einer von der Bevölkerung unabhängigen, sondern erst bei einer unmittelbar vom physisch-materiellen Raum abhängigen Stabilität kriminellen Verhaltens von einer kriminalökologischen Form gesprochen werden.

Nach der Theorie der sozialen Desorganisation von Shaw und McKay steht aber, zwischen den beiden Momenten „Raum“ in Gestalt des städtebaulichen Verfalls und „Kriminalität“ der „Zerfall einer Gemeinschaft“ als analytisches Bindeglied. Die Theorie der sozialen Desorganisation von Shaw und McKay ist daher aufgrund des primären Zusammenspiels von „Raum“ und „Sozialstruktur“, das schließlich zur „Kriminalität“ führt weniger eine reine ökologische, als vielmehr eine sozialökologische Theorie.

### 3.1.4. Bedeutung für die Kriminologie

Der einzigartige und zugleich fragwürdige Aspekt der sozialökologischen Theorie von Shaw und McKay ist seine politisch-ökonomische Ausrichtung bei der Suche nach den Ursachen von Kriminalität.<sup>75</sup> Denn Kriminalität ist nach Shaw und McKay die natürliche Folge eines sozialen Prozesses, der mit dem durch die Bevölkerungsbewegung, Urbani-

<sup>70</sup> Oberwittler 2003, S. 136.

<sup>71</sup> Hermann/Laue 2003, S. 112.

<sup>72</sup> Sack 1974, S. 297.

<sup>73</sup> Belina 2000, S. 133.

<sup>74</sup> Oberwittler 2011, S. 6; Shaw/McKay 1972 (1942), S. 174.

<sup>75</sup> Snodgrass 1976, S. 10.

sierung und Industrialisierung hervorgerufenen sozialen Desorganisation.<sup>76</sup> Dann aber müsste die Kriminalität eigentlich nur in der Expansionsphase der Städte vorkommen oder zumindest nicht in denjenigen Örtlichkeiten auftreten, die über eine vom Gebietswandel unberührten intakten Struktur verfügen. Angesichts des beschriebenen Ausgangsproblems, nach dem keine wissenschaftliche Theorie die Kriminalität allumfassend erklären kann, würde dieser theoretische Mangel nicht so sehr ins Gewicht fallen, wenn Shaw und McKay die wichtigste Frage bei der Ursachenklärung nicht offen gelassen hätten. So gehen sie zwar mit dem Verweis auf die Durchsetzung von kriminalitätsbegünstigenden Wertvorstellungen auf die Frage ein, weshalb bei nachlassender Kontrolle Kriminalität entsteht; ungeklärt bleibt aber, wie diese kriminellen Werte in den Delinquenzgebieten überhaupt zustande kommen. Vielmehr setzten sie in der Endphase der Kausalkette an, nämlich an dem Punkt, an dem sich die kriminellen Werte bereits durchgesetzt haben. Ein zentraler Einwand kann sich ferner gegen die Erhebung und Auswertung der ökologischen Analysen, die als Grundlage für die Argumentation des Ansatzes von Shaw und McKay fungierten, richten. Denn sie bergen in zweierlei Hinsicht die Gefahr einer realitätsverzerrenden Scheinkorrelation. Zum einen stützten sich die beiden Autoren wie beschrieben im Stile der damaligen Zeit allein auf die offizielle Statistik.<sup>77</sup> Mit dieser Bezugsquelle muss das überproportionale Kriminalitätsaufkommen in den Delinquenzgebieten nicht nur eine Folge von unterschiedlichen Verhaltensweisen der Bewohner in den jeweiligen Zonen sein, sondern kann vielmehr auch im Sinne des Etikettierungsansatzes auf die Unterschiedlichkeit in der polizeilichen Reaktion zurückzuführen sein.<sup>78</sup> Zum anderen können aber manche Folgerungen, die aus den ökologischen Analysen abgeleitet werden, bedenklich werden. Denn sie bergen die Gefahr eines irrtümlichen Rückschlusses von der kollektiven Eigenschaft einer Gebietseinheit auf das individuelle Verhalten seiner Bewohner, ein sogenannter ökologischer Fehlschluss.<sup>79</sup> Dies alles sind gewichtige Einwände, die aber die Innovationskraft des Ansatzes nicht in Frage stellen sollen. Denn Shaw und McKay lösten sich nicht nur –wie bereits die Französische Schule– von der nicht haltbaren Einteilung zwischen Kriminellen und Nichtkriminellen, sondern lieferten mit ihren umfangreichen Untersuchungen auch einen wertvollen Erklärungsansatz dafür, weshalb die Kriminalität in einem Soziotop besonders stark ins Gewicht fällt. Aber über diesen Rahmen hinaus hat die sozialökologische Theorie auch eine einzigartige Blickweise zum Delinquenten selbst. Denn bei einer sozioökologischen Perspektive ist die Delinquenz die Folge eines durch die Industrialisierung in Gang gesetzten Sozialprozesses, durch die der Mensch nach wettbewerblichen Gesetzen ständig gezwungen ist nach besseren Wohnorten Ausschau zu halten. Erst durch diese Verwurzelung aus der symbiotischen Heimat gerät der Mensch unabhängig von seiner Kultur oder moralischen Wertvorstellung aus dem natürlichen Gleichgewicht, sodass notwendigerweise soziale Probleme, wie kriminelle Verhaltensweisen die Folge sind. Gerade bei der Gewaltkriminalität als ein zunehmendes Phänomen in der gegenwärtigen durch Einwanderungswellen geprägten Industriegesellschaft darf die Theorie der sozialen Desorganisation daher einen hohen Erklärungswert für sich beanspruchen.<sup>80</sup> Positiv zu vermerken ist zudem, dass sie sich als eine soziologisch orientierte Kriminalitätstheorie im Rahmen ihrer Theorie der kulturellen Transmission auch zur sozialpsychologischen Ebene der Kriminalitätsentstehung nicht ausschweigt. Überdies leistet die sozialökologische Theorie der Chicago Schule durch ihren theoretischen Bezugspunkt, also ihre stadtsoziologischen Analysen einen unver-

---

<sup>76</sup> Boers 1991, S. 114.

<sup>77</sup> Schneider 2000, S. 388.

<sup>78</sup> Kunadt 2011, S. 32.

<sup>79</sup> Bynrne/Sampson 1986, S. 65; Schwind 2011, § 15 Rn.11.

<sup>80</sup> So auch Eisner 2001, S. 22.

zichtbaren Beitrag für die kriminalgeographische Verteilungslehre.<sup>81</sup> Denn Shaw und McKay teilten die Kriminalitätsverteilung erstmals in Tatorten („attracting areas“) und Wohnorten („breeding areas“) ein.<sup>82</sup> Aber nicht nur in methodischer, sondern vor allem auch in theoretischer Hinsicht erwies sich die Theorie der sozialen Desorganisation in der Kriminologie als fruchtbar. So setzte Whyte bei der Entwicklung seiner Subkulturtheorie an der defekten Struktur der Delinquenzgebiete an, die nach ihm keineswegs desorganisiert, sondern vielmehr von einem eigenen subkulturellen Normsystem durchgezogen sind.<sup>83</sup> Gleichzeitig diente aber auch die im Rahmen der sozialen Desorganisationstheorie formulierte Theorie der kulturellen Transmission als Grundlage für lerntheoretische Ansätze zur Erklärung von Kriminalität, auf die insbesondere Sutherland bei seiner Theorie der differentiellen Assoziation zurückgriff. Zusammengefasst kann demnach festgestellt werden, dass Shaw und McKay mit ihrem sozialökologischen Ansatz erstmals versucht haben einen kriminaltheoretischen Beitrag zu der Fragestellung zu leisten, weshalb sich die Kriminalität in Form der Täterwohnsitze in einem Gebiet besonders häuft. Nicht zuletzt aufgrund dieser innovativen Forschungsfrage haben sie als Grundlagenforschung über einen möglichen Zusammenhang zwischen dem sozialen Raum und der Kriminalität trotz der vielfältigen Schwächen einen besonderen Stellenwert in der modernen Hauptstrom-Kriminologie erlangt.<sup>84</sup>

### 3.2. Moderne Formen

Allerdings ist der sozialökologische Ansatz der Chicago Schule aufgrund der vorgenannten Kritiken in der Kriminologie zunächst weitgehend in den Hintergrund getreten. Erst seit den 1970er Jahren markiert sich eine „Renaissance“ für eine in den USA einsetzende und dort bis heute zunehmende kriminologische Theorieentwicklung zum Thema „Raum“, was nicht zuletzt auf eine reale Zunahme von sozialen Problemlagen zurückzuführen ist.<sup>85</sup> Der Startschuss fiel vor allem von der nichtkriminologischen Seite. Beginnend im Jahr 1972 erforschte zunächst der New Yorker Architekt und Stadtplaner Oscar Newman unter dem Einfluss der klassischen Ideen der sozialen Desorganisation die physische, insbesondere gebaute Umwelt als Bedingung für die Entstehung für Kriminalität und formulierte daraus seinen „defensible-space“-Ansatz.<sup>86</sup> Genau ein Jahrzehnt später folgten Wilson und Kelling (1982) mit ihrer „broken-windows“-Theorie, die ebenfalls in der Tradition der Chicago Schule stehend den Aspekt des städtebaulichen Verfalls wieder aufgriffen, um die Delinquenz anhand räumlicher Faktoren zu erklären.<sup>87</sup> In der jüngeren Vergangenheit haben unter anderem Sampson und Groves<sup>88</sup> sowie Bursik und Grasmik<sup>89</sup> die Theorie der sozialen Desorganisation wieder aufgenommen und bemühen sich zum einen die strukturellen Eigenschaften der sozial desorganisierten Gebieten zu erweitern und zum anderen die theoretischen und methodischen Mängel des sozialökologischen Ansatzes der Chicago Schule zu umgehen.<sup>90</sup> Da aber die „broken-windows“-Theorie von Wilson und Kelling und der „defensible-space“-Ansatz von Newman im Gegensatz zu letzteren sehr unterschiedliche Elemente des Raumes wiederaufgreifen und zudem aufgrund ihrer Doppelnatur als Kriminalitätstheorie und zugleich Präventionstheorie sehr unterschiedliche kommu-

---

<sup>81</sup> Snodgrass 1976, S. 1.

<sup>82</sup> Schneider 1987, S. 329.

<sup>83</sup> Schwind 2011, § 7 Rn. 26.

<sup>84</sup> Schneider 2010, S. 370.

<sup>85</sup> Oberwittler 2001, S. 122; Eifler 2002, S. 25.

<sup>86</sup> Riedel 2003, S. 23.

<sup>87</sup> Belina 2000, S. 134.

<sup>88</sup> Sampson/Groves 1989, S. 777.

<sup>89</sup> Bursik/Grasmik 1993, S. 15.

<sup>90</sup> Oberwittler 2001, S. 122.

nale Präventionsstrategien für die Kriminalpolitik bergen, sollen diese näher ausgeführt werden.

### 3.2.1. „Broken-windows“-Ansatz (Wilson/Kelling)

Eng verbunden mit der Theorie der sozialen Desorganisation von Shaw und McKay ist der von den Harvard-Wissenschaftlern Wilson und Kelling in einem gleichnamigen Aufsatz<sup>91</sup> veröffentlichte „broken-windows“-Ansatz, auf dessen Grundlage in der jüngeren Vergangenheit populäre kriminalpolitische Konzepte wie die „zero-tolerance“-Strategie der New Yorker Polizei abgeleitet wurden.<sup>92</sup> Ganz in der Tradition von Shaw und McKay knüpfen auch Wilson und Kelling an die Existenz von homogenen Wohngebieten an, die sich im Verlauf bestimmter Prozesse in Delinquenzgebiete verwandeln.<sup>93</sup> Anders als die Chicagoer Forscher teilen Wilson und Kelling jedoch die Menschen in den sogenannten „natural communities“ in „Fremde“ und „Ortsansässige“<sup>94</sup> ein und kommen daher zu einer anderen Schlussfolgerung hinsichtlich der Erklärung der Kriminalität in Innerstädten. Als eingängige Verkürzung ihrer kriminaltheoretischen Erwägung verwenden die Autoren die Metapher der zerbrochenen Fensterscheiben.<sup>95</sup> Die zerbrochenen Fensterscheiben sind ähnlich wie verlassene Häuser, nicht entsorgter Müll oder Graffiti-Schmierereien ein Symptom für den städtebaulichen Verfall, der sich in manchen Gebieten beobachten lässt. Diese Verfallserscheinungen, so Wilson und Kelling, signalisieren ihrer Umwelt, dass in dem betreffenden Stadtgebiet Unordnung toleriert wird und dass damit keine wirkungsvolle Sozialkontrolle in der Gemeinschaft besteht.<sup>96</sup> Durch den Eindruck geringer sozialer Kontrolle werden fremde, „unerwünschte Personen“ angezogen, die zwar nicht unbedingt kriminelle, jedoch problematische Verhaltensweisen aufweisen und deshalb von den Ortsansässigen als soziale Unordnung wahrgenommen werden.<sup>97</sup> Zwar führen die physischen und menschlichen Anzeichen der Unordnung nicht zwangsläufig zu einer höheren Kriminalität in den betreffenden Gebieten, jedoch erwecken sie bei den Bewohnern den Eindruck, dass in ihrem Wohngebiet insbesondere die Gewaltkriminalität angestiegen ist, sodass sie auf die sich ausbreitende Unordnung mit zunehmender Unsicherheit und Furcht reagieren.<sup>98</sup> Erst die Anpassungsstrategien der Bevölkerung aufgrund der Kriminalitätsfurcht markiert einen sozialen Prozess der nach Wilson und Kelling schließlich in der Kriminalität mündet: Denn in Folge dieser Kriminalitätsfurcht zieht sich die traditionell in der Gegend ansässige „anständige“ Bevölkerung immer stärker aus dem öffentlichen Raum zurück oder sogar fort.<sup>99</sup> Dadurch nimmt die Zivilcourage ab und der Mangel an informeller Sozialkontrolle in dem Wohngebiet ist kein bloßer Schein mehr, sondern Tatsache.<sup>100</sup> Dies wird auch von potentiellen Straftäter wie Drogendealer, Prostituierte oder Bettler wahrgenommen, die an sozialer Kontrolle nicht interessiert sind und in den Gebieten massive Gelegenheitsstrukturen sehen, da sie in dem Glauben versetzt werden, mit wenig Risiko agieren zu können.<sup>101</sup> Dadurch steigt in dem Gebiet die Kriminalität auch tatsächlich an, sodass sich wiederum hierdurch die Kriminalitätsfurcht der Bewohner erhöht. Dieser Zustand führt wie in einer Spirale zu noch mehr Rückzug der Bevölkerung bis

<sup>91</sup> Vgl. Wilson/Kelling 1996, S. 121 – 137.

<sup>92</sup> Lüdemann/Ohlemacher 2002, S. 142.

<sup>93</sup> Maier 2011, § 3 Rn.50; Kelling/ Coles 1996, S.15.

<sup>94</sup> Wilson/Kelling 1996, S. 123.

<sup>95</sup> Hermann/Laue 2003, S. 109.

<sup>96</sup> Wilson/Kelling 1996, S. 125.

<sup>97</sup> Wilson/Kelling 1996, S. 125; Hermann/Laue 2003, S. 109.

<sup>98</sup> Hermann/Laue 2003, S. 109; Wilson/Kelling 1996, S. 125.

<sup>99</sup> Kunadt 2011, S. 114.

<sup>100</sup> Maier 2011, S. 51.

<sup>101</sup> Kunadt 2011, S. 114.

der Grad der informellen Kontrolle gegen Null sinkt.<sup>102</sup> Die fehlende informelle Kontrolle führt einerseits zu noch mehr Kriminalität und fördert andererseits auch den physischen Verfall<sup>103</sup> bis schließlich „ein derartiges Gebiet sehr anfällig für die Entstehung von Kriminalität“ ist.<sup>104</sup> Die von Wilson und Kelling beschriebene Entwicklung der Kriminalität in einem innerstädtischen Gebiet weist damit insgesamt drei Elemente auf:<sup>105</sup> (1.) Der physischer Verfall eines Stadtgebiets, der zunehmend mit der sozialen Unordnung einhergeht (2.) Die Kriminalitätsfurcht der „anständigen“ Bewohner, die auf diesen mit dem Wegzug reagieren, sodass die informelle Kontrolle geschwächt und „unerwünschte“ delinquentbereite Personen in das Gebiet ziehen können und (3.) Die Kriminalität, die sich schließlich in Folge dieser Entwicklung in dem Gebiet ungehindert ausbreiten kann.<sup>106</sup> Die einzelnen Elemente verstärken und bedingen sich untereinander wechselseitig und führen schließlich zu einem städtischen Verfall („urban decay“).<sup>107</sup>

Wilson und Kelling fordern nun ausgehend von einer negativen Korrelation von Unordnung und Kriminalität eine Veränderung in den Maßnahmen der Polizei: Bekämpft werden soll nicht erst kriminelles Verhalten, sondern primär bereits physische oder auch menschliche Anzeichen der Unordnung.<sup>108</sup> Klammert man diesen kriminalpolitischen Aspekt des „broken-windows“-Theorie aus, erweist sie sich als eine Kriminalitätstheorie. Denn zusammengefasst ist für Wilson und Kelling die Kriminalität ja ein Ergebnis eines sich verstärkenden Interaktionsprozesses, zu dessen Anfang jener städtebaulicher Verfall steht, der sich metaphorisch in der zerbrochenen Fensterscheibe manifestiert und bei dem die Kriminalitätsfurcht der die Sozialkontrolle ausübenden „Ortsansässigen“ eine maßgebliche Rolle spielt.<sup>109</sup> Diese Korrelation wirft aber erneut die Frage auf, ob es sich bei der „broken-windows“-Theorie von Wilson und Kelling um eine ökologische Kriminalitätstheorie handelt. Denn auch bei der „broken-windows“-Theorie besteht zwischen den beiden Momenten „Raum“ in Gestalt der Bausubstanz und „Kriminalität“ kein unmittelbares Verhältnis. Vielmehr führen Wilson und Kelling als Zwischenschritt den Aspekt der „Kriminalitätsfurcht“ ein.<sup>110</sup>

Allerdings ist dieses Bindeglied anders als bei der Theorie der sozialen Desorganisation der Chicago Schule kein analytisches. Zwar übt der physisch-baulicher Verfall -wie Abbildung 5 zeigt- keinen unmittelbar kausalen Effekt auf die Kriminalität aus, dennoch besteht wie oben dargestellt, eine ständige Interaktion zwischen den drei Elementen „physischer Verfall“, „Kriminalitätsfurcht“ und „Kriminalität“, welche sich untereinander und wechselseitig bedingen und verstärken.<sup>111</sup> Aufgrund dieses Dreiklangs von „Raum“ bzw. Bausubstanz, „Kriminalitätsfurcht“ und „Kriminalität“, kann die „broken-windows“-Theorie also gerade eine vom Raum abhängige Stabilität der Kriminalität nachweisen, die von der Kriminalökologie verlangt wird. Daher ist die „broken-windows“-Theorie entgegen der Auffassung von der herrschenden Meinung<sup>112</sup> nicht in den Kontext der sozialökologischen Krimi-

---

<sup>102</sup> Kunadt 2011, S. 114.

<sup>103</sup> Kunadt 2011, S. 114.

<sup>104</sup> Wilson/Kelling 1996, S. 125; Kunadt 2011, S. 114.

<sup>105</sup> Belina 2000, S. 134.

<sup>106</sup> Hermann/Laue 2003, S. 110.

<sup>107</sup> Wilson/ Kelling 1996, S. 127.

<sup>108</sup> Maier 2011, § 3 Rn. 54.

<sup>109</sup> Maier 2011, § 3 Rn. 53.

<sup>110</sup> Belina 2000, S. 134.

<sup>111</sup> Hermann/Laue 2003, S. 110.

<sup>112</sup> Maier 2011, § 3 Rn. 50; Neubacher 2008, Kapitel 8 Rn. 11.

nalitätstheorien einzuordnen, sondern stellt vielmehr, so auch Hermann/ Laue<sup>113</sup>, eine kriminalökologische Variante dar.

### 3.2.2. „Defensible-space“-Ansatz (Newman)

Einen spezifischen Zusammenhang zwischen Kriminalität und Baustruktur stellt die Theorie des verteidigungsfähigen Raumes, sogenannter „defensible-space“-Ansatz des amerikanischen Architektursoziologen Oscar Newman aus dem Jahr 1976, her. Denn anders als bei den vorgenannten Theorien bilden bei diesem nicht das Stadtgebiet per se den Untersuchungsgegenstand, sondern konkrete Wohneinheiten.<sup>114</sup> Ausgangspunkt der Überlegungen von Newman bildeten Beobachtungen, die er in New York machte. Dort wurden, um den knappen Wohnraum bestmöglich nutzen zu können, turmartige Wohnsilos errichtet, die sich weniger an den sozialpsychologischen Bedürfnissen der Bewohner orientierten.<sup>115</sup> In der Folge wurden diese Hochhäuser schon bald vor allem von den Bewohnern selbst zerstört bis sie schließlich in kurzer Zeit den Eindruck von Slums machten.<sup>116</sup> Ausgehend von diesen Beobachtungen untersuchte Newman das Kriminalitätsaufkommen in Häusern in Beziehung zu ihren Stockwerken und stellte einen entscheidenden Einfluss baulicher Faktoren fest: Denn die Kriminalitätsrate stieg „nahezu proportional zur Gebäudehöhe“.<sup>117</sup> Newman begründete diese Mehrbelastung der Hochhäuser mit deren modernen architektonischen Baustil:<sup>118</sup> Denn aufgrund der Betonung der Funktionalität seien diese sehr unübersichtlich gestaltet sind, sodass sich die Bewohner teilweise nicht mehr untereinander kennen.<sup>119</sup> Diese besonders anonyme Atmosphäre verhindert, so Newman, dass von den Bewohnern der Hochhäuser aktive informelle Sozialkontrolle stattfinden kann, die in den Häusern mit wenigen Stockwerken die Begehung von Straftaten erschwert.<sup>120</sup> In der Folge wird das Wohnareal anfällig für delinquentes Verhalten, das sowohl von den außenstehenden Besuchern, als auch von den eigenen Bewohnern ausgeht.<sup>121</sup> Newman behauptet also, dass die Gestaltung des Raumes durch die mangelnde Sozialkontrolle der Nachbarschaft Situationen erzeugt, die kriminelle Verhaltensweisen entstehen lassen.

Vor diesem Hintergrund fordert Newman eine „kriminalitätsabwehrende“ Umgestaltung der Wohnarchitektur: Sie soll so angelegt sein, dass die Bewohner ein Herrschaftsgefühl für den Wohnraum entwickeln und ihn damit unter Kontrolle werfen.<sup>122</sup> Bei einer Vernachlässigung dieser präventiven Forderung, erweist sich die „defensible-space“-Theorie als eine ökologische Kriminalitätstheorie, denn zusammengefasst erzeugen nach Newman die baulichen Missstände im Raum schließlich kriminelle Verhaltensweisen.<sup>123</sup>

---

<sup>113</sup> Hermann/Laue 2003, S.115.

<sup>114</sup> Schwind 2001, S. 32.

<sup>115</sup> Schwind 2011, § 16 Rn. 15.

<sup>116</sup> Schwind 2001, S. 32.

<sup>117</sup> Frehsee 1981, S. 319.

<sup>118</sup> Belina 2000, S. 134.

<sup>119</sup> Schwind 2001, S. 32.

<sup>120</sup> Schwind 2011, § 16 Rn. 18.

<sup>121</sup> Rolinski 1980, S. 25.

<sup>122</sup> Frehsee 1981, S. 319.

<sup>123</sup> Belina 2000, S. 134.

Da Newman hierbei seinen Schwerpunkt, wie in Abbildung 6 dargestellt, auf die gestalterische Wirkung der räumlichen Umwelt setzt, kann der „defensible-space“ Ansatz als eine sogenannte „design-ökologische“<sup>124</sup> Kriminalitätstheorie betrachtet werden.

### 3.2.3. Bedeutung für die Kriminologie

Die modernen ökologischen Theorieformen, also die „broken-windows“-Theorie und der „defensible-space“-Ansatz, erweitern die Ausgangstheorie von Shaw und McKay hinsichtlich der Frage, warum sich die soziale Kontrolle in einem bestimmten Areal verringert: Während die „broken-windows“-Theorie die Verbrechensfurcht der „anständigen“ Bewohner verantwortlich macht, ist es für den „defensible-space“-Ansatz die unübersichtliche Gestaltung des Raumes. Trotz dieser Erweiterungen können diese aber keine überzeugenden Erklärungen für die Entstehung von Kriminalität liefern. Denn so geben sie keine eindeutige Antwort auf die eigentlich wesentliche Frage, weshalb es bei nachlassender Sozialkontrolle zu Kriminalität kommt.<sup>125</sup> Während sich der „defensible-space“-Ansatz mit einem schwachen Verweis auf die situativen Bedingungen begnügt, bleibt die Antwort bei der „broken-windows“-Theorie gänzlich aus. Shaw und McKay bezogen sich auf die Durchsetzung der kriminellen gegenüber den etablierten Werten in einem innerstädtischen Wohngebiet.<sup>126</sup> Bei der broken-windows“-Theorie könnte dies vor allem mit der Kontrolltheorie von Hirschi begründet werden, nach der Menschen von Natur aus Straftaten begehen, soweit sie nicht durch gesellschaftliche Bindungen daran gehindert werden.<sup>127</sup> Allerdings wird auf eine annähernde Vervollständigung verzichtet.<sup>128</sup> Auch der „defensible-space“-Ansatz, nach dem die mangelnde Sozialkontrolle Situationen erzeugt, die Kriminalität hervorbringen, kann nicht überzeugen. Denn greift man auf die anfangs dargestellte Unterscheidung zwischen Attraktionsgebieten und Quellgebieten zurück, so ergibt sich, dass es bei den Wohnhäusern keineswegs um Orte mit erhöhter Attraktivität zur Tatausübung handeln kann. Hierfür spricht bereits, dass die registrierten Delikte überwiegend von den eigenen Bewohnern begangen wurden.<sup>129</sup> Steht aber die Hochhauskriminalität nicht so sehr mit der erhöhten Attraktivität des Tatortes als eher mit der erhöhten Delinquenzbereitschaft seiner Bewohner in Verbindung, so kann seine Entstehung nicht in den situativen Bedingungen gesucht werden.<sup>130</sup> Dementsprechend haben sowohl der „defensible-space“-Ansatz, als auch die „broken-windows“-Theorie aufgrund ihres mangelnden Erklärungswertes als Kriminalitätstheorien nur eine geringe Bedeutung für die theoretische Kriminologie.

## 3.3. Zusammenfassung

Die ökologischen Kriminalitätstheorien beantworten auf die Schlüsselfrage, nämlich weshalb sich die Kriminalität an manchen Orten besonders konzentriert, alle damit, dass letztendlich der Mangel an umfassenden sozial stabilisierenden Normen und Werten im Raum kriminelle Verhaltensweisen entstehen lassen können. Es ist also nie der „absolute Raum“<sup>131</sup> an sich der Kriminalität entstehen lässt, sondern stets der „psychosoziale Raum“<sup>132</sup>, der allerdings durch seine ökologische Besonderheiten, nämlich die missliche

---

<sup>124</sup> Eifler 2002, S. 25.

<sup>125</sup> Maier 2011, § 3 Rn. 53.

<sup>126</sup> Shaw/McKay 1972 (1942), S. 318.

<sup>127</sup> Maier 2011, § 3 Rn.53; Hirschi 1969, S. 16.

<sup>128</sup> Maier 2011, § 3 Rn. 53.

<sup>129</sup> Frehsee 1981, S. 320.

<sup>130</sup> Frehsee 1981, S. 320.

<sup>131</sup> Belina 1999, S. 59.

<sup>132</sup> Grymer 1981, S. 8.



Baustruktur, eine Interaktion mit seinen Bewohnern in Gang setzt, die zunächst die informelle Kontrolle der Gemeinschaft schwächt und schließlich in dem betreffenden Areal zu kriminellen Verhaltensweisen führt.

Diese übereinstimmenden Annahmen legen zunächst die Schlussfolgerung nahe, die Hypothese, dass es keine bestimmten Formen der ökologischen Kriminalitätstheorien gibt, zu verifizieren. Allerdings unterscheiden sich die verschiedenen Ansätze in der Fragestellung, wie es zu diesem Mangel an Zusammenhalt in den Arealen kommt, grundlegend: Während die klassisch sozialökologische Theorie der sozialen Desorganisation der Chicago Schule den mit dem Verfall der Baustruktur einhergehenden Zerfall der Sozialstruktur verantwortlich macht, verlegen die „broken-windows“- und die „defensible-space“-Theorie ihren Schwerpunkt auf die Bausubstanz. Denn nach der „broken-windows“-Theorie führt die ständige Wechselwirkung zwischen der baulichen Unordnung und der Kriminalitätsfurcht der Bewohner zum Mangel informeller Kontrolle in der sozialen Gemeinschaft, nach dem „defensible-space“-Ansatz hingegen die unübersichtliche Gestaltung einer Baueinheit. Damit ergeben sich in diesem Zusammenhang die sozialökologische Theorie von Shaw und McKay, die kriminalökologische Theorie von Wilson und Kelling und die designökologische Theorie von Newman. Dementsprechend unterschiedlich sind auch ihre Bedeutungen dieser Formen ökologischer Kriminalitätstheorie für die Kriminologie. Während die modernen ökologische Theorie keinen kriminaltheoretische Erklärungswert beanspruchen können, liefert die klassische Form von Shaw und McKay trotz ihrer kaum übersehbaren Schwächen wichtige Erkenntnisse über die Großstadtkriminalität und bildet damit zugleich die Antriebskraft für die Entwicklung vieler Theorien in der Kriminologie.<sup>133</sup>

#### 4. Bedeutung für die Kriminalprävention

Ähnlich der Vielzahl an Theorien, die bei der Frage zur Entstehung von Kriminalität herangezogen werden können, erfreut sich die Frage nach den Möglichkeiten seiner Verhinderung einer großen Bandbreite und ist darüber hinaus auch von der jeweiligen Epoche „abhängig“.<sup>134</sup> Die Maßnahmen zur Verhinderung von Straftaten beschränkten sich ursprünglich ausschließlich auf die postdeliktische, repressive Einwirkung auf den Täter durch die Polizei und Strafjustiz.<sup>135</sup> Später füllte man diese sogenannte negative Spezialprävention auch mit der Idee der erzieherischen Behandlung des Täters. Bis heute gilt die täterbezogene Prävention als Leitgedanke des rechtsschutzbezogenen Strafrechts.<sup>136</sup> Nicht zuletzt deshalb wurde die Verhinderung von Straftaten bis in die 1990er Jahre als die alleinige Aufgabe der strafrechtlichen Kontrollorgane verstanden und mit überwiegend reaktiven Maßnahmen durchgeführt.<sup>137</sup> Einhergehend mit den steigenden Kriminalitätsraten und der Einsicht, dass die Bestrafung, aber auch die Behandlung des Täters weitere Straftaten nicht wirklich verhindern können, wuchsen mit dem Sicherheitsbedarf der Bevölkerung die Rufe nach alternativen, prädeliktischen Methoden. Seither richtet sich der Blick zunehmend auf die Ursachen von Kriminalität.<sup>138</sup> Denn erst die Frage nach der Entstehung von Kriminalität kann eine Grundlage für die langfristige Verhinderung der Kriminalität schaffen.<sup>139</sup> Dabei werden mit der vorgenannten Erkenntnis, dass die Kriminalität

<sup>133</sup> Maier 2011, § 3 Rn. 49.

<sup>134</sup> Walter 1998, S. 989 ff.

<sup>135</sup> Walter 1998, S. 984.

<sup>136</sup> Albrecht 2005, S. 43.

<sup>137</sup> Maier 2011, § 10 Rn. 2.

<sup>138</sup> Heinz 1997, S. 37.

<sup>139</sup> Maier 2011, § 10 Rn. 7.

eine besondere örtliche Bindung aufweist, die kriminalpolitischen Forderungen der ökologischen Kriminalitätstheorien laut, da diese die Zusammenhänge zwischen dem Raum und der Kriminalität in spezifischer Weise aufgreifen.<sup>140</sup>

#### 4.1. Präventionsziel der ökologischen Theorien

Nach Maßgabe der ökologischen Theorien ist die Kriminalität die Folge eines Mangels an informeller Kontrolle in einer örtlichen Gemeinschaft, der im Verlaufe einer Interaktion zwischen dem Menschen und seiner räumlichen Umwelt zustande kommt. Eine solche Annahme legt die kriminalpolitische Forderung nahe, dass für die Verhinderung der Kriminalität nicht die Individuen, sondern die Verhältnisse in diesen Raumausschnitten verändert werden müssen. Damit wird die Prävention despersonalisiert; vielmehr rücken anstelle des Täters abstrakte Räume in den Vordergrund.<sup>141</sup> Mit der Einwirkung auf die räumlichen Gegebenheiten sollte es also möglich sein, den negativen Einflüssen der Umwelt entgegenzutreten und die Menschen so in gesetزتreue Bürger zu verwandeln. Dabei haben sich mit den unterschiedlichen Formen der ökologischen Theorien auch differenzierte Varianten hinsichtlich der Frage herauskristallisiert, wie diese Einwirkung erfolgen muss. Während Newman die Veränderung der Stadtplanung im Sinne einer überblickverschaffenden Architektur als kriminalpräventive Maßnahme vorschlägt<sup>142</sup>, fordern Wilson und Kelling als räumliche Präventionsmaßnahme die Beseitigung von städtebaulichen Verfallserscheinungen<sup>143</sup>, wohingegen es nach Shaw und McKay das Bewusstsein der Bewohner für ihre städtische Nachbarschaft durch eine soziale Interaktion zu stärken gilt. Die ökologischen Kriminalitätstheorien zeigen also, dass die alleinige Initiative der strafrechtlichen Behörden für die Verhinderung von Straftaten notwendigerweise zu kurz greift, denn sie allein können gerade keine Veränderung dieser Gegebenheiten vor Ort erreichen. Vielmehr müssen außerhalb der Justiz und Polizei auch weitere Akteure einbezogen werden, die durch gewöhnliche, bereits in das Alltagsleben einbeschlossene Aktionen, wie beispielsweise das gegenseitige Kennenlernen von Nachbarn oder das bloße Reparieren von Fensterscheiben, eine aktive, prädeliktische Prävention betreiben können. Somit können im Rahmen der Prävention neben der Polizei auch die Bürger selbst oder die städtische Behörde in Gestalt der Baupolitik auftreten. Darin liegt der bedeutendste Wert der ökologischen Theorien, denn eine solche Erweiterung der Handlungsperspektive eröffnet im Gegensatz zu täterbezogenen Maßnahmen ein breites Spektrum an Präventionsmöglichkeiten.

#### 4.2. Zusammenfassung und Kritik

Der Präventionsmaßstab der ökologischen Kriminalitätstheorien ist die Neuinszenierung einer gesunden, kommunalen Gemeinschaft, die ordentlich und intakt in einem übersichtlichen Wohngebiet lebt. Jedoch scheint dieser Maßstab bereits aus dem theoretischen Ausgangspunkt der Kriminalökologie als sehr bedenklich. Denn die ökologischen Analysen von Shaw und McKay ergaben, dass in den jeweiligen Delinquenzgebieten nicht nur der soziale Raum verfallen war. Vielmehr wiesen die Gebiete eine erheblich schlechte Sozialstruktur auf, in der viele Einwanderer mit überwiegend niedrigem sozioökonomischem Status lebten.<sup>144</sup> Dann aber spricht vieles dafür, dass die erhöhte Delinquenzbereitschaft nicht nur mit der Veränderung des Raumes bekämpft werden kann, da die sozi-

---

<sup>140</sup> Heinz 1997, S. 79.

<sup>141</sup> Belina 1999, S. 61.

<sup>142</sup> Obergfell-Fuchs 2001, S. 13.

<sup>143</sup> Maier 2011, § 10 Rn. 11.

<sup>144</sup> Shaw/McKay 1972 (1942), S.171.

alstrukturellen Defizitlagen in diesem gerade bestehen bleiben. Konstruktiver wäre daher eine Präventionsmaßnahme, die auch an sozialpolitische Maßnahmen zugunsten der sozial benachteiligten Delinquenten in den belasteten Gebieten ansetzt. Ungeachtet dieser Kritik kann die Leistungskraft der ökologischen Theorien für die Kriminalprävention nicht in Abrede gestellt werden. Denn mit ihrer Blickerweiterung, dass für eine umfassende Kriminalprävention ein gesamtgesellschaftlicher Ansatz notwendig ist, eröffnen sie in der Prävention einen „Paradigmawechsel“<sup>145</sup> und bilden damit zugleich den Bezugspunkt<sup>146</sup> des Konzepts der Kommunalen Kriminalprävention, das seit Beginn der 1990er Jahren auch in Deutschland Verbreitung findet und durch eine Einbeziehung seiner sämtlicher Institutionen, wie die Polizei, Bürger, aber auch staatliche Behörden in Form der Baupolitik, gemeinschaftlich Kriminalität vorbeugen will.<sup>147</sup>

## 5. Fazit

Die Arbeit hat gezeigt, welche Entwicklungen die Frage nach den räumlichen Entstehungsbedingungen der Kriminalität durchlaufen ist. Während Shaw und McKay mit ihrer sozialökologische Theorie die raumstrukturellen Faktoren eines Stadtgebiets in Form des städtebaulichen Verfalls als Kriminalitätsursache nur marginal erwähnten und vornehmlich den damit einhergehenden Zerfall der Sozialstruktur für die Entstehung von Kriminalität verantwortlich machten, griff Newman mit seinem „defensible-space“-Ansatz allein auf die baustrukturelle Gestaltung als Entstehungsursache für die Kriminalität zurück, Wilson und Kelling hingegen mit ihrer „broken-windows“-Theorie mit der baulichen Unordnung auf die Bausubstanz. Allerdings erwies sich lediglich die sozialökologische Theorie von Shaw und McKay als fruchtbarer Ansatz für das Verständnis von Kriminalität in Großstädten, da bei den modernen ökologischen Theorien primär die Entwicklung adäquater Maßnahmen für die Kriminalprävention im Vordergrund steht. Angesichts der aktuellen Entwicklungen der städtischen Gewalt und dem damit einhergehenden Bedarf an verfeinerten Präventionsmaßnahmen, ist zu vermuten, dass die genannten Modifikationen nicht die letzten gewesen sind und auch in der Zukunft weitere Aspekte des Raumes im weiteren Sinne, also seine strukturell-ökologischen Eigenschaften, zur Erklärung von Kriminalität herangezogen werden. Allerdings werden grundsätzlich durch den Bezug auf den bewohnten Raum keine neuen Erkenntnisse zu erwarten sein: Die Ausführungen zur prägenden Kraft des Raumes als kriminogene Einheit beschränken sich selbst bei einer Ausschöpfung seiner strukturell-ökologischen Besonderheiten, wie bei den modernen Theorien, stets auf den mangelnden Zusammenhalt seiner Bewohner. Beispielhaft könnten daher in der Kriminalökologie Forschungen angeregt werden, die sich spezifisch auf die unmittelbare Beziehung zwischen dem Raum und dem Menschen als ein animalisches Wesen beziehen. Dadurch könnte eine Kombination mit der Frustrations-Aggressions-Theorie von Dollard angestrebt und der Forschungsfrage nachgegangen werden, ob es eine Interaktion zwischen dem Menschen und seiner natürlichen Umwelt gibt, die bei ihm kriminelle Verhaltensweisen stimuliert. Hierzu müsste geklärt werden, welche Erwartungen der Mensch an seine natürliche räumliche Umwelt stellt. Und welche Nichterfüllung ihn so frustriert, dass es zu einer erhöhten Aggression führt. Dies könnte nicht nur für die Erklärung von erhöhten Kriminalitätsraten in Großstädten, sondern vor allem für die Entwicklung und Verfeinerung von Präventionsmaßnahmen dienlich sein. Erst dann könnte man, wie in Tottenham, durch die Investition in die Wohnqualität auf einen Rückgang der Kriminalitätsraten in den Großstädten erhoffen. Solange derartige Erkenntnisse nicht vorliegen, soll auf die Devise

---

<sup>145</sup> Walter 1998, S. 989.

<sup>146</sup> Heinz 1997, S. 79

<sup>147</sup> Kober/Kohl/Wickenhäuser 2012, S. 33.

von Liszts<sup>148</sup> zurückgegriffen werden, nach dem „eine gute Sozialpolitik die beste Kriminalpolitik“ ist.

---

<sup>148</sup> Von Liszt 1905 Band 2, S. 246.

# Verbrechensfurcht: Begriff, Erfassung, Befunde und Bedeutung in der Kriminologie/Viktimologie

Nese Cankurtaran

„The best safety lies in fear“

William Shakespeare, Hamlet, 1.Aufzug, 3.Szene.

## 1. Einleitung

*„Deutschland ist eines der sichersten Länder der Welt.“*

Vorwort zum 2. Periodischen Sicherheitsbericht, 2006

*„Deutsche fühlen sich nicht sicher- Angst vor Kriminalität größer als vor Terror.“*

Süddeutsche Zeitung 11. September 2009, 6.<sup>1</sup>

Die Diskrepanz zwischen den beiden Aussagen wirft die Frage auf, welches Phänomen sich hinter der Verbrechensfurcht verbirgt. Immer mehr wird in den Medien über die Zunahme der Kriminalität berichtet, gepaart mit Hinweisen auf Kriminalstatistiken, die ohne Hintergrundinformationen über ihre Aussagekraft und Repräsentativität überspitzt dargestellt werden. Diverse Fernsehsender und Boulevardzeitungen führen regelmäßig Berichterstattungen mit ausführlichen Bildmaterialien über schwere Gewalttaten und brutale Verbrechen. Kein Tag vergeht, in dem nicht über U-Bahn Schlägereien, Übergriffe durch Jugendliche sowie gefährliche Serientäter berichtet wird. Selbst wenn diese länderübergreifend geschehen, trägt die Globalisierung bei der Wahrnehmung der Sicherheitslage ihre Folgen. Darüber hinaus sind Krimis oft Bestseller, und Thriller-Serien erreichen hohe Einschaltquoten. Da ist es nicht verwunderlich, wenn gleichzeitig Verbrechensfurcht in der Gesellschaft aufkommt und weitreichende Folgen für die Lebensqualität der Menschen nach sich zieht. Niemand möchte einem Verbrechen zum Opfer fallen und schon gar nicht mit eigenem Verhalten das Risiko dafür erhöhen. Damit die Befürchtungen nicht Realität werden, schränkt man sich in unterschiedlichen Lebensbereichen ein. Statt am Bahnhof zwischen pöbelnden Verwehrlosten auf die Bahn zu warten, wird ein Taxi gerufen. Parkhäuser, Friedhofsnähen, Waldwege oder abgelegene Straßen werden vermieden. In der Wahlkampfphase wissen Politiker den Stellenwert der Verbrechensfurcht zu verwerthen. Unter dem Vorwand der Stärkung der „Inneren Sicherheit“ und „Bekämpfung der Kriminalität“ werden durch Slogans wie „Wegsperrten, und zwar für immer“ für härtere Sanktionen geworben. Doch die Politik geht nicht nur zu Lasten der Sicherungsverwahrten, sondern auch des Datenschutzes. Vermehrt eingesetzte Überwachungskameras sollen einen Wächterstaat schaffen. Der Mensch ist seinem Wesen nach vom Ungewissen und Unsicheren abgeneigt und fühlt sich in einer solchen Lage unwohl. Er möchte festen Boden unter den Füßen haben und keinen Risiken im Alltag ausgesetzt sein. Ergeben sich doch noch Zweifel im Leben über die weitere Existenz des körperlichen und seelischen Wohls, dann ist die Furcht eine unvermeidbare Folge. Dem Nachdruck des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung ist somit aus vielen Gesichtspunkten Aufmerksamkeit zu schenken. Doch

---

<sup>1</sup> Zitiert nach Schwind 2011, § 20 Rn. 17b.

scheint es äußerst schwierig, über das Alltagswissen hinaus Genaueres über die Verbrechensfurcht zu sagen.

## 2. Begriff und Einordnung der Verbrechensfurcht

### 2.1. Furcht- und Verbrechensbegriff

Der Verbrechensbegriff hat verschiedene Sinngehalte und kann grob unterschieden werden. Strafrechtlich sind mit Verbrechen alle Taten gemeint, die gemäß § 12 Abs. 1 StGB eine Mindestfreiheitsstrafe von einem Jahr vorsehen. Darüber hinaus lässt sich ein „formeller“ Verbrechensbegriff bestimmen. Dieser umfasst Verhaltensauffälligkeiten, die „strafrechtliche Rechtsfolgen“ nach dem StGB nach sich ziehen.<sup>2</sup> Die „natürliche“ Sichtweise des Verbrechensbegriffs erfasst Taten, die zu allen Zeiten und in allen Kulturen als verwerflich angesehen werden.<sup>3</sup> Schließlich werden im „soziologischen“ Verbrechensbegriff alle Handlungen die sozialabweichend sind als Verbrechen angesehen.<sup>4</sup> Schwieriger wird es mit der Definition des Furchtbegriffs. Obwohl sich jeder Mensch aus eigener Erfahrung eine Vorstellung davon machen kann, ist es auf wissenschaftlicher Ebene umso schwieriger eine einheitliche Begriffsfassung festzustellen. Dies hängt vermutlich mit dem allgemeinen Problem der rationalen Erfassung eines Zustands auf der Gefühlsebene zusammen.<sup>5</sup>

Mit Furcht werden oft Angst, Schrecken und Entsetzen assoziiert und können nicht klar voneinander abgegrenzt werden, unter anderem weil die Übergänge auf der Gefühlsebene fließend sind.<sup>6</sup> Grundsätzlich ist anzunehmen, dass Angst und Furcht mit einer negativen Bewertung belastet sind und mit körperlicher bzw. emotionaler Empfindlichkeit eines Individuums zusammenhängen, welches sich einer Bedrohungslage ausgesetzt fühlt.<sup>7</sup> Dem Angst- bzw. Furchtempfinden kommt eine positive Funktion als ein natürlicher Schutzmechanismus zu, der überlebensnotwendige Reaktionen autonom und instinktiv freisetzen kann.<sup>8</sup> Eine Differenzierung zwischen Furcht und Angst kann dahingehend erfolgen, dass sich Angst auf einen diffusen Gefahrzustand erstreckt, der nicht spezifisch zugeordnet werden kann,<sup>9</sup> während Furcht auf einen Gefahrenmoment ausgerichtet ist und das Gefühl der konkreten Bedrohtheit beinhaltet.<sup>10</sup>

### 2.2. Herleiten des Begriffs „Verbrechensfurcht“

Durch inhaltliches und sinnhaftes Zusammenfügen der Begriffe lässt sich die Verbrechensfurcht definieren als die körperliche und emotionale Reaktion eines Individuums, welches sich durch ein Verbrechen in einer Bedrohungslage befindet. Eine Bedingung, dass die Bedrohung real oder eingebildet sein muss, kann nicht aufgestellt werden. Legt man das Thomas-Theorem<sup>11</sup> zugrunde, dann sind alle Situationen, die Menschen als real ansehen, für ihr Handeln auch bestimmend und in ihren Konsequenzen real. Entscheidend für die Verbrechensfurcht ist demnach die Wahrnehmung des Individuums, dass

<sup>2</sup> Schwind 2011, § 1 Rn. 2.

<sup>3</sup> Schwind 2011, § 1 Rn. 6.

<sup>4</sup> Schwind 2011, § 1, Rn. 9.

<sup>5</sup> Schwarzenegger 1992, S. 59.

<sup>6</sup> Floßdorf 1992, S. 34.

<sup>7</sup> Schwarzenegger 1992, S. 59.

<sup>8</sup> Floßdorf 1992, S. 34.

<sup>9</sup> Floßdorf 1992, S. 34.

<sup>10</sup> Schwind 2009, S. 515.

<sup>11</sup> Thomas/Thomas 1928, zitiert nach: Fuchs-Heinritz 1978, S. 786.

eine Bedrohungslage vorliegt, die die körperliche Integrität beeinträchtigt.<sup>12</sup> Demzufolge ist auch der „natürliche“ und der „soziologische“ Verbrechensbegriff von der Verbrechensfurcht erfasst. Dies lässt sich dahingehend begründen, dass Menschen sich nicht nach den im Gesetz unter Strafe stehenden Handlungen verhalten, sondern vielmehr ihrer Intuition folgen. Beispielsweise stand die Nachstellung gemäß § 238 StGB (Stalking) bis vor 2007 nicht unter Strafe, konnte aber dennoch Furcht auslösen. Unklar ist, ob sich die Verbrechensfurcht auf eine bestimmte Art der kriminellen Bedrohung erstreckt. Es erscheint zunächst plausibel, dass mit der Verbrechensfurcht stets die Furcht vor Gewalttaten gemeint ist und Eigentumsdelikte nicht mit einbeschlossen sind. Hierfür könnte angeführt werden, dass Gewalttaten eine schwere Beeinträchtigung für die körperliche Integrität der Opfer haben. Wohingegen Eigentumsdelikte wie z.B. Diebstähle ohne Kontakt mit dem Täter keine gleichrangige Beeinträchtigungen haben und es schwieriger ist, körperliche und psychische Beeinträchtigungen zu bewältigen als materielle.<sup>13</sup> Allerdings ist es möglich, dass Einbruchsdiebstähle in Familienhäusern oder Wohnungen, die keinen Gewaltangriff auf die Betroffenen darstellen, dennoch schwerwiegende, vor allem psychische Folgen für die Opfer haben können. Somit sind, unter Beachtung des umfassenden Verbrechensbegriffs, auch Eigentumsdelikte im Spektrum der Verbrechensfurcht enthalten.

### 2.3. Verbrechensfurcht und Sicherheitsgefühl

Bei der Definition ist es wichtig, eine genaue Einordnung der Verbrechensfurcht vorzunehmen. Meist wird das subjektive Sicherheitsempfinden bzw. das Sicherheitsgefühl als Synonym für die Verbrechensfurcht verwendet.<sup>14</sup> Aus diesem Grund ist auf die Korrelation zwischen dem Sicherheitsgefühl und der Verbrechensfurcht einzugehen. Die Sicherheit hat objektive und subjektive Bestandteile. Während die objektive Sicherheit den Zustand der Gewissheit, Risikofreiheit sowie Gefahrenabwesenheit betrifft,<sup>15</sup> erfasst die subjektive Sicherheit das Gefühl eines Individuums, ohne Angst um Leib, Leben und Eigentum zu leben.<sup>16</sup> Nach der Maslowschen Bedürfnispyramide zählt die Sicherheit zu den wichtigsten Grundbedürfnissen eines jeden Menschen.<sup>17</sup> Erst wenn das Sicherheitsbedürfnis sowohl aus objektiver als auch subjektiver Sicht befriedigt ist, können weitere Bedürfnisse wie Anerkennung oder Selbstverwirklichung erfüllt werden. Als Defizitbedürfnis führt die Nichtbefriedigung des Sicherheitsbedürfnisses dazu, dass auf der Suche nach der Sicherheit die Gefühle wie Angst, Furcht und Unbehagen entstehen. Die im Begriff der Verbrechensfurcht enthaltene Bedrohungslage ist ein Zustand, der nicht frei von Risiken ist und gerade von Unsicherheit geprägt ist. Demnach kann gesagt werden, dass die Verbrechensfurcht vom Sicherheitsgefühl determiniert ist. Dabei muss allerdings das Sicherheitsgefühl nicht unbedingt die Verbrechensfurcht implizieren. Die Verbrechensfurcht kann als eine spezielle Form des Sicherheitsgefühls angesehen werden. Es ist insoweit stimmig, im Zusammenhang der Verbrechensfurcht, das Sicherheitsgefühl als Synonym zu verwenden.

---

<sup>12</sup> Kaiser 1996, § 33 Rn.21.

<sup>13</sup> Schwarzenegger 1992, S. 60.

<sup>14</sup> Bornewasser/Köhn 2012, S. 1.

<sup>15</sup> Glaeßner 2002, S. 4.

<sup>16</sup> Frevel 2003, S. 322.

<sup>17</sup> Maslow 1977, S. 79.

### 3. Erfassung der Verbrechensfurcht

Es stellt sich die zentrale Frage, ob Verbrechensfurcht erfasst werden kann. Ein auf der Gefühlsebene angelegtes Konstrukt im Zusammenhang des gesellschaftlichen Ausmaßes zu ermitteln, lässt jedenfalls Bedenken aufkommen. Dabei ist die Erfassung der Verbrechensfurcht für die Erforschung von Ursachen und Einstellungen zu diesem Thema von großer Bedeutung. Die erstmalige Erfassung der Verbrechensfurcht erfolgte im Jahr 1965 im Rahmen der Katzenbach-Kommission in Auftrag gegebenen US-amerikanischen National Crime Victimization Surveys.<sup>18</sup> Seit dem werden zahlreiche Untersuchungen auf internationaler, nationaler und regionaler Ebene durchgeführt.

#### 3.1. Methodenauswahl

##### 3.1.1. Befragungen als zentrale Methode

Zur Erhebung der Verbrechensfurcht haben sich unter den vielen verschiedenen Verfahren der Datenerhebung typische Methoden etabliert. Die gängigste Methode ist die der standardisierten Fragebogen-Befragung.<sup>19</sup> Dazu werden geschlossene Fragesysteme an repräsentative Stichproben versandt, um die Verteilung und Ausprägung der Verbrechensfurcht zu ermitteln.<sup>20</sup> Es ergeben sich in diesem Zusammenhang mehrere Vorteile für die Fragebogenmethode. Zum einen ist sie durch die Zusicherung der Anonymität für die Erhebung eines persönlichen Themengebiets, wie das der Verbrechensfurcht, gut geeignet. Zum anderen lassen sich Fragebögen postalisch kostengünstig an große Stichproben versenden.<sup>21</sup> Problematisch bei dieser Methode ist, dass die Frage nach der Verbrechensfurcht meist nur einen Teil von einer Mehrthemenbefragung (sog. Omnibusbefragung) bildet.<sup>22</sup> Damit geht das Problem einher, dass z.B. in einer Marktforschungsbefragung, die Fragen zur Verbrechensfurcht weniger seriös beantwortet werden, als in einem rein wissenschaftlichen Fragekontext.<sup>23</sup> Dagegen lässt sich aber argumentieren, dass sich bei der Mehrthemenbefragung die Gefahr der Überrepräsentation von denjenigen, die ein besonderes Interesse am Thema der Verbrechensfurcht haben wie z.B. Viktimisierte oder Menschen mit sozialen Phobien, wegräumen lässt.<sup>24</sup> Über deskriptive Statistik hinaus werden auch explorative Untersuchungen durchgeführt. Durch den Einsatz von multivariaten Regressionsanalysen werden Zusammenhänge zwischen soziodemographischen Prädiktoren wie z.B. Alter, Geschlecht und Wohnort ermittelt.<sup>25</sup> Als zweckmäßig erweist sich die multivariate Analyse für die gegebenenfalls herzuleitenden Präventionsmaßnahmen.

##### 3.1.2. Erweiterte Methoden

Obwohl in der Forschung die standardisierte Fragebogen-Untersuchung meistens eigenständig eingesetzt wird, sind Studien vermehrt darauf ausgerichtet, gekoppelte Methoden zu verwenden, um der Verbrechensfurcht mehr Dimension zu verschaffen. Beispielsweise werden neben schriftlichen Befragungen zusätzlich auch Face-to-face-Befragungen, Online-Befragungen, Aktenanalysen und Experteninterviews über die Sicherheitslage durch-

---

<sup>18</sup> Boers 1991, S.18.

<sup>19</sup> Kreuter 2002, S. 44-46.

<sup>20</sup> Kreuter 2002, S. 44.

<sup>21</sup> Kreuter 2002, S. 44-45.

<sup>22</sup> Boers 1993, S. 67.

<sup>23</sup> Schnell/Kreuter 2000, S. 103.

<sup>24</sup> Reuband 2008, S. 419.

<sup>25</sup> Kury/Obergfell-Fuchs/Würger 2000, S. 554.



geführt, um die Aussagekraft der Befunde zu überprüfen bzw. zu stärken. Wie bedeutsam die Auswahl der Methode für das Ergebnis sein kann, zeigte die Untersuchung von Kury et al.,<sup>26</sup> die mit der sog. drop-off Technik zunächst standardisierte Fragebögen an Stichproben versandt und anschließend qualitativ durch offene Fragen zur Verbrechensfurcht interviewt haben. Es ergaben sich dabei erhebliche Diskrepanzen und Widersprüche bei den Antworten. Die Furchtwerte des qualitativen Interviews waren deutlich niedriger als die der quantitativen Befragung. Somit würden nach den standardisierten Fragebögen fälschlicherweise viele als „unsicher“ klassifiziert werden.

### 3.1.3. Probleme der Methoden

Bei Betrachtung der unterschiedlichen Methoden müssen Verzerrungsfaktoren einzelner Methoden berücksichtigt werden. Bei einer qualitativen Befragung über die Verbrechensfurcht könnte es zu einer Verzerrung kommen, da aufgrund der beeinträchtigten Anonymität das Eingestehen eines Furchtempfindens schwerer fällt. Die Konstellation und Reihenfolge der Fragestellung kann ebenfalls zu verzerrten Befunden führen. Dabei sind insbesondere psychologische Effekte zu beachten. Wenn z.B. eine Frage zur eigenen Opferwerdung gestellt wird, können die negativen Assoziationen das nachfolgende Antwortverhalten beeinflussen, sog. „Halo-Effekt“.<sup>27</sup> Verzerrte Ergebnisse können sich auch bei Berücksichtigung der Zeitumstände ergeben. Wenn z.B. unmittelbar nach einem Mordfall in einem Stadtteil eine Befragung über die Verbrechensfurcht durchgeführt wird, ist mit hoher Wahrscheinlichkeit ein höheres Furchtniveau zu erwarten. Um diesem Problem zu entgehen, bietet sich eine Längsschnitt-Analyse an, die die Befunde über die Jahre hinweg stabilisiert.<sup>28</sup> Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Ergebnisse unterschiedlicher Studien mit Vorsicht zu interpretieren sind. Die vielfach unterschiedlich verwendeten Erhebungsmethoden machen es schwer, die Ergebnisse zu vergleichen.

## 3.2. Operationalisierung – Messprobleme

Wenn Verbrechensfurcht gemessen werden soll, muss sie zunächst operationalisiert werden. Die Schwierigkeit liegt darin, die Verbrechensfurcht als ein Forschungsgegenstand, der sich auf der Gefühlsebene befindet, allgemein gültig messbar zu machen.<sup>29</sup> Allerdings stellt die Verbrechensfurcht kein isoliertes Konzept dar, das ausschließlich auf der Gefühlsebene abläuft. Emotionen machen sich in Verhaltensweisen bemerkbar. Wenn jemand weint, wird man davon ausgehen können, dass die Person traurig ist. Das Gleiche gilt für die Verbrechensfurcht. In der Forschung haben sich hierzu Differenzierungen herausgebildet, anhand derer das allgemeine Maß des Unsicherheitsgefühls ermittelt werden soll.<sup>30</sup> Es wird hauptsächlich nach einer personalen und sozialen Ebene der Verbrechensfurcht unterschieden.<sup>31</sup> Während bei der sozialen Verbrechensfurcht das Gemeinwesen im Fokus steht, bezieht sich im Unterschied dazu die personale Verbrechensfurcht auf das Individuum. Die personale Verbrechensfurcht wird in affektive, kognitive und konative Komponenten weiter unterteilt.<sup>32</sup> Die affektive Komponente stellt die emotionale Facette der Verbrechensfurcht im engeren Sinne dar. Die kognitive Komponente beinhaltet die

---

<sup>26</sup> Kury et al. 2004, S. 160.

<sup>27</sup> Mayer 2013, S. 95.

<sup>28</sup> Obergfell-Fuchs/Kury 2009, S. 463.

<sup>29</sup> Bals 2004, S. 56.

<sup>30</sup> Kaiser 1996, § 33 Rn 23.

<sup>31</sup> Boers/Kurz 2001, S. 123 (128).

<sup>32</sup> Schwind 2009, S. 519-521.

Sorge Opfer zu werden und die konative Komponente umfasst die Verhaltensmaßnahmen zur Reduktion potentieller Viktimisierung.<sup>33</sup>

### 3.2.1. Die affektive Komponente – Verbrechensfurcht im engeren Sinne

Auf personaler Mikroebene wird die affektive Verbrechensfurcht erfasst. Sie betrifft das Unsicherheitsgefühl sowie die Befürchtung des Individuums, selbst Opfer eines Verbrechens zu werden.<sup>34</sup> Bemerkbar wird die Furchtreaktion bei Bedrohungssituationen durch physische Substrate wie Schweißausbruch, Pulsanstieg oder erhöhter Blutdruck.<sup>35</sup> Als Messinstrument wird in vielen nationalen und internationalen Studien die Frage: „Wie sicher fühlen Sie sich, wenn Sie bei Dunkelheit in ihrem Ortsteil oder Stadtteil allein auf der Straße gehen?“ als „Standardindikator“ verwendet.<sup>36</sup> Die Befragten sollen in einer vierstufigen Ratingskala, die von „sehr sicher“ bis „sehr unsicher“ reicht, angeben, wie sicher sie sich fühlen.<sup>37</sup>

Die Validität der Standardfrage ist zu bezweifeln. Es stellt sich nämlich die Frage, ob die Standardfrage nicht doch ein allgemeines Angstempfinden erfasst. Wenn eine Person angibt, sich in der Standardsituation unsicher zu fühlen, muss sie nicht zwangsläufig Furcht vor einem Verbrechen haben. Da der direkte Bezug zur Kriminalität fehlt, kann Furcht bei Dunkelheit wegen der verringerten Sichtweite auf unbeleuchteten Gehwegen oder vor streunenden Hunden gemeint sein.<sup>38</sup> Allgemein lässt sich sagen, dass die Dunkelheit an sich schon meist seit der Kindheit die Menschen prägt und zu Unsicherheiten führt. Man denke an die Furcht der Kinder vor dem dunklen Keller. Trotz der Annahme, dass bei der Standardfrage die Befragten den Bezug zur Verbrechensfurcht wohl herstellen,<sup>39</sup> bleiben immer noch Bedenken, dass sie sich die Situation erst hypothetisch vorstellen. Dies folgt daraus, dass die Verbrechensfurcht als komplexes Konstrukt in der Vorstellung der Menschen meist nur vage eingeordnet ist.<sup>40</sup> Somit wird häufig trotz einer nicht vorhandenen Einstellung eine Angabe über das Sicherheitsgefühl gemacht. Damit entsteht das Problem, dass möglicherweise eine sog. „non attitude“ gemessen wird.<sup>41</sup> Dies kann zu unzuverlässigen Befunden führen. Betrachtet man unter diesem Gesichtspunkt die Beschreibung der Standardsituation mit den Formulierungen „bei Dunkelheit“, „alleine“, „draußen“, so könnten diese negative Gedanken auslösen<sup>42</sup> und wie ein Furchtappell wirken. Fast wie in einem Krimi wird eine Spannung für den Höhepunkt aufgebaut. Dies könnte einen sog. „Framing Effekt“<sup>43</sup> zur Folge haben, der die Formulierung einer Frage erst die Befragten zu einer bestimmten Angabe bewegt. Es liegt deshalb nahe, dass die Standardfrage rein rhetorisch ist, da bei geschlossenen Fragen die Verbrechensfurcht höher ausfällt als bei offenen Fragestellungen.<sup>44</sup> Damit ist die Durchführungsobjektivität und Reliabilität des Messinstruments zweifelhaft. Im Hinblick auf die graduelle Abstufung des Sicherheitsgefühl ist die die Steigerungsfähigkeit im Gegensatz zur objektiven Sicherheit zweifelhaft. Es lassen sich keine Anhaltspunkte erkennen, dass auf der Gefühls-

<sup>33</sup> Reuband 2009, S. 234.

<sup>34</sup> Boers/Kurz 2001, S. 123 (129).

<sup>35</sup> Schneider 1996, S.584.

<sup>36</sup> Boers 1991, S. 278.

<sup>37</sup> Boers 1991, S. 279.

<sup>38</sup> Bals 2004, S. 57.

<sup>39</sup> Reuband 2000, S. 194.

<sup>40</sup> Kury et al. 2004, S. 143.

<sup>41</sup> Obergfell-Fuchs/Kury 2009, S. 470.

<sup>42</sup> Kury et al. 2004, S. 161.

<sup>43</sup> Kahneman/Tversky 2002, S. 4.

<sup>44</sup> Kury et al. 2004, S. 160.

ebene eine Unterscheidung zwischen „unsicher“ und „sehr unsicher“ möglich wäre. Denn sobald sich jemand unsicher fühlt, ist die Bedingung für dieses Gefühl ausgeschöpft. Dass es unterschiedliche Dimensionen und Ausprägungen des Unsicherheitsgefühls gibt, lässt über die Steigerungsfähigkeit noch keinen Aufschluss geben. Auch wenn bei der Auswertung der Befunde beide Kategorien zusammengefasst werden,<sup>45</sup> stellt die Invarianz der Skalierung bei der Standardfrage einen negativen Einflussfaktor für die Objektivität dar.

Zusammenfassend unterliegt die Eignung des Standardindikators zur Erfassung der Verbrechensfurcht aus vielen Gründen Zweifeln. Erforderlich ist die Stärkung der Messgenauigkeit. Die Erweiterung der Standardfrage auf das Sicherheitsgefühl an unterschiedlichen Orten, wie z.B. in der eigenen Wohnung<sup>46</sup>, kann eine andere Perspektive hervorbringen. Desweiteren bietet sich an, die mangelnde Objektivität durch eine Formulierung, dem kein negatives Bild zugrunde liegt, aufzubessern. Trotz der Probleme bei der Operationalisierung auf der affektiven Ebene darf nicht außer Betracht bleiben, dass die Verbrechensfurcht ein komplexes Konstrukt ist und deshalb die Heranziehung weiterer Komponenten notwendig ist.

### 3.2.2. Die kognitive Komponente – Risikoeinschätzung

Die kognitive Komponente der Verbrechensfurcht umfasst die persönliche Risikoeinschätzung.<sup>47</sup> Mit der zentralen Frage, wie wahrscheinlich die Viktimisierung innerhalb eines bestimmten Zeitraums eingeschätzt wird, wird die kognitive Komponente der Verbrechensfurcht operationalisiert.<sup>48</sup> Es stellt sich die Frage, inwieweit davon ausgegangen werden kann, dass die kognitive Komponente Maßstab für die Verbrechensfurcht sein kann. Dem Messinstrument liegt die Vermutung zu Grunde, dass mit der Höhe der Risikoeinschätzung auch die Ausprägung der kognitiven Dimension der Verbrechensfurcht sichtbar wird. Die Angaben der Befragten über den Wahrscheinlichkeitsgrad der Viktimisierung hängen von individueller Beurteilung des Wahrscheinlichkeitsverständnisses ab. Wenn angenommen wird, dass die Wahrscheinlichkeit eines Risikoeintritts vom Zufall abhängt und somit nicht determiniert ist, so kann auch eine erhöhte Risikoeinschätzung keinen hinreichenden Aufschluss über die Verbrechensfurcht geben. Dies kann am Beispiel von Glücksspielen verdeutlicht werden. Obwohl jeder weiß, dass die Wahrscheinlichkeit bei einem Lotto-Spiel zu gewinnen sehr gering ist, wird im Vertrauen auf den zufälligen Treffer gespielt. Aus einer anderen Sicht betrachtet kann es sein, dass das Sicherheitsgefühl, welches auf dem Vertrauen basiert, dass das eingeschätzte hohe Risiko nicht eintritt, kompensiert ist. Somit gibt die nicht deterministische Risikoeinschätzung nur einen bedingten Aufschluss über die tatsächliche Verbrechensfurcht. Wenn hingegen die Wahrscheinlichkeit auf kausale Zusammenhänge zurückgeführt wird, weil z.B. jemand gestalkt wird und aus diesem Grund seine Viktimisierung hoch einschätzt, so ist davon auszugehen, dass mit dem Indikator ein gültiger Befund über die Verbrechensfurcht in ihrer kognitiven Dimension herauskommt. Weiterhin kommt der Validität des Messinstruments Zweifel nach, wenn die wechselwirkende kognitive und konative Komponenten der Verbrechensfurcht berücksichtigt wird. Das eingeschätzte Viktimisierungsrisiko kann nämlich dazu führen, dass Sicherheitsvorkehrungen getätigt werden, die dann zur Kompensation der Verbrechensfurcht führen.<sup>49</sup> Bei einer Einschätzung der Viktimisierung, bleibt somit ungewiss, ob damit tatsächlich die Verbrechensfurcht erfasst wird. Zusammengefasst

---

<sup>45</sup> Kreuter 2002, S. 55.

<sup>46</sup> Kury/Obergfell-Fuchs/Würger 2000, S. 544.

<sup>47</sup> Boers/Kurz 2001, S. 123 (130).

<sup>48</sup> Boers/Kurz 2001, S. 123 (130).

<sup>49</sup> Herbst 2011, S. 23.

kann daher gesagt werden, dass für eine valide Erfassung der kognitiven Dimension der Verbrechensfurcht ein Messinstrument herangezogen werden sollte, das den Bezug zur weiteren Komponenten der Verbrechensfurcht herstellt.

### 3.2.3 Die konative Komponente - Vermeide-/Schutzverhalten

Die konative Komponente der Verbrechensfurcht wird gemessen an Abwehr- und Vermeidungsmaßnahmen die aufgrund des persönlichen Unsicherheitsgefühls zum Schutz bzw. zur Abwehr von Verbrechen ergriffen werden.<sup>50</sup> Während sich die Abwehrmaßnahmen, eher aktiv ausprägen wie z.B. durch das Anschaffen einer Waffe oder das Einbauen von Alarmanlagen, gestalten sich Vermeidungsverhalten eher passiv aus z.B. durch das Meiden von Furchträumen wie Bahnhofsgedenden oder Parkhäusern.<sup>51</sup> Die Tragweite der konativen Komponente könnte als bloße Folge der Verbrechensfurcht, statt als Bestandteil davon aufgefasst werden.<sup>52</sup> Für eine indikative Bedeutung spricht, dass sich die Verbrechensfurcht als komplexes Konstrukt über mehrere Ebenen erstreckt und sich letztlich im Verhalten bemerkbar macht.<sup>53</sup> Aus verhaltenspsychologischer Sicht kann angeführt werden, dass Verhaltensweisen sehr viel mehr über das Empfinden einer Person aussagen, als das was sie aussprechen.<sup>54</sup> Deshalb hat die konative Komponente der Verbrechensfurcht eine wesentliche Bedeutung für die Evaluierung der Ergebnisse. Wenn eine Person ihre affektive Verbrechensfurcht als sehr hoch einordnet und dabei angibt keinerlei Vermeidens- oder Schutzverhalten vorzunehmen, dann ist auch normalerweise nicht von einer erhöhten Verbrechensfurcht auszugehen. Etwas anderes ist es, wenn jemand angibt keine Verbrechensfurcht zu empfinden und große Vermeidungsverhalten vornimmt. Hierbei kann die, konative Komponente mit der Verbrechensfurcht einstimmig sein, da sich die Person möglicherweise abgesichert hat vor möglichen Viktimisierungsrisiken. Die Unterscheidung, ob jemand bei einem nächtlichen Spaziergang bloß die Straßenseite wechselt, wenn eine Bedrohungssituation wahrgenommen wird oder ob sich jemand gar nicht erst aus dem Haus heraus traut, ist maßgeblich für das Bestimmen des Ausmaßes des Sicherheitsgefühls. Aus diesem Grund ist gerade die konative Komponente der Verbrechensfurcht zur Eingrenzung des Furchtniveaus von entscheidender Bedeutung und in Bezug zur affektiven und kognitiven Komponente der Verbrechensfurcht zu betrachten.

### 3.2.4. Die soziale Komponente – Verbrechenswahrnehmung

Unter der sozialen Verbrechensfurcht versteht man die Einstellung der Bürger zu den Fragen, inwieweit sie das Gemeinwesen als von Kriminalität bedroht wahrnehmen und in welchem Ausmaß sie sich über die Relevanz des Themas „Innere Sicherheit und Kriminalität“ Sorgen machen.<sup>55</sup> Die Wahrnehmungspsychologie ist derart gestaltet, dass die Informationen unterschiedlichster Quellen nach einem Prozess der Verarbeitung sich auf das Handeln und Verhalten auswirken.<sup>56</sup> Die Bedeutung der objektiven Sicherheitslage des Gemeinwesens für das Sicherheitsgefühl, kann damit erklärt werden, dass in öffentlichen Diskussionen das Blickfeld vornehmlich auf Schwerstverbrecher, Sicherungsverwahrte oder Terroristen gerichtet ist. Dadurch werden Vorstellungen und Eindrücke zur Kriminalität vermittelt, die mit Assoziationen verknüpft werden und Macht über das Den-

---

<sup>50</sup> Schwind 2009, S. 521.

<sup>51</sup> Schwind 2009, S. 521.

<sup>52</sup> Boers 1991, S. 220.

<sup>53</sup> Herbst 2011, S. 24.

<sup>54</sup> Herbst 2011, S. 24.

<sup>55</sup> Bornewasser/Köhne, 2012, S. 1.

<sup>56</sup> Müller-Dietz 1993, S. 57 (59).

ken und Handeln gewinnen.<sup>57</sup> Diese verursachen nicht zuletzt, eine (verzerrte) Wahrnehmung der Kriminalität die zu Unsicherheiten führt. Zur Erhebung der konativen Komponente werden die Probanden gängiger Weise gebeten, aus einer Liste von 14 sozialen Probleme, die beiden Probleme anzugeben, die ihnen am wichtigsten erscheinen.<sup>58</sup> Neben der Arbeitslosigkeit oder der wirtschaftlichen Lage in der Gesellschaft ist auch die Kriminalität enthalten. Problematisch könnte an diesem Indikator sein, dass sie im Kontext zu anderen sozialen Problemen steht und somit nicht seriös beantwortet wird. Unter Berücksichtigung des Aspekts, dass der Bürger soziale Probleme gerade nicht als unabhängige und isolierte Konstrukte wahrnimmt, sondern vielmehr als ein Gefüge von Problemen, zeigt sich das Erhebungsinstrument zweckmäßig um das Verhältnis des Kriminalitätsproblems zu anderen Problem zu betrachten.

### 3.2.5. Zusammenfassung

Die Verbrechensfurcht ist aufgrund ihrer dispositionellen Eigenschaft schwer zu operationalisieren. Eine Unterscheidung nach der personalen und sozialen Verbrechensfurcht ist für die Erfassung unerlässlich. Denn die Komponenten geben isoliert betrachtet nur bedingten Aufschluss über die Verbrechensfurcht. Die aufgeworfene Frage, lässt sich damit beantworten, dass die Verbrechensfurcht als gesamtes Konstrukt durch die Messung der affektiven, kognitiven und konativen Komponenten und der sozialen Komponente hinreichend möglich ist. Zu berücksichtigen ist, dass Probleme bei der Methodik und der Messung Begleiterscheinung vieler Untersuchungen sind und nicht nur bei der Verbrechensfurcht existieren. Das wichtige dabei ist, dass die Schwächen erkannt werden und in die Evaluation mit einfließen.

## 4. Befunde

Zur Erhebung der Verbrechensfurcht gibt es zahlreiche Studien mit unterschiedlichen Schwerpunkten. Ihre Befunde sind für die Untersuchung der Verbrechensfurcht von großer Bedeutung, um Ursachen zu erkennen und Präventionsmaßnahmen zu entwickeln. Dabei differenziert sich das Forschungsfeld im Wesentlichen nach drei Perspektiven: Auf der Mikroebene steht das individuelle Erleben eines kriminellen Ereignisses im Vordergrund.<sup>59</sup> Die Soziale-Kontroll-Perspektive auf der Mesoebene bezieht sich auf den Einfluss der Sozialstruktur auf das Sicherheitsgefühl.<sup>60</sup> Schließlich findet auf der Makroebene die massenmediale Darstellung von Kriminalität aus der Sozialen-Problem-Perspektive ihre zentrale Betrachtung.<sup>61</sup>

### 4.1. Entwicklung der Verbrechensfurcht in Deutschland

Es ergeben sich für die Entwicklung der Verbrechensfurcht in Deutschland bemerkenswerte Verläufe. Bei den wiederholten Erhebungen der Allgemeinen Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften (ALLBUS) zwischen 1982 und 2000 zur affektiven Komponente der Verbrechensfurcht zeigte sich ein Rückgang seit Mitte der 90er Jahre.<sup>62</sup>

---

<sup>57</sup> Müller-Dietz 1993, S. 57 (57).

<sup>58</sup> PSB 2006 S. 499.

<sup>59</sup> Boers 1991, S. 40.

<sup>60</sup> Boers 1991, S. 40.

<sup>61</sup> Boers 1991, S. 40.

<sup>62</sup> PSB 2006, S. 520, Abb. 1.

Die vergleichbare Studie von Dittmann hat gezeigt, dass die affektive Verbrechensfurcht bis 2008 weiterhin rückläufig war.

Bei Betrachtung der Entwicklung der Verbrechensfurcht für Ost- und Westdeutschland zeigt sich zwei Jahre nach der Wiedervereinigung eine signifikant erhöhte Verbrechensfurcht für Ostdeutschland, die dann aber bis 2000 wieder drastisch gesunken ist. Interessant ist, dass sich ab Mitte der 90er Jahre der Rückgang der Verbrechensfurcht in regionalen Studien bestätigen lässt.<sup>63</sup> Die Befunde werfen die Frage nach den Ursachen hierfür auf. Die mit dem sozialen Umbruch verbundene Veränderung der Kriminalitätslage in Ostdeutschland könnte entsprechend dem sprunghaften Anstieg der Kriminalität dazu geführt haben, dass die persönliche Sicherheitslage als qualitativ verändert wahrgenommen wurde.<sup>64</sup> Damit könnte eine Beeinträchtigung des Sicherheitsgefühls stattgefunden haben. Trotz des Rückgangs blieb die Verbrechensfurcht ab Mitte der 90er Jahre weiterhin auf einem mittleren Niveau. Besonders im internationalen Vergleich erkennt man, dass das Unsicherheitsgefühl in Deutschland im Jahr 1996 am Höchsten unter den untersuchten EU-Ländern war.<sup>65</sup>

Zusätzlich zu den methodischen Verzerrungsfaktoren könnten die verstärkt durchgeführten Medienberichterstattungen über den sexuellen Kindesmissbrauch im Jahr 1996 zur Erklärung herangezogen werden.<sup>66</sup> Mit dem stetigen Rückgang der Verbrechensfurcht muss nicht unbedingt der Rückschluss gezogen werden, dass sich die Bevölkerung zunehmend sicherer fühlt. Es sind Effekte aufgrund der Sensibilisierung nach der Wende zu berücksichtigen. Es könnte eine Gewöhnung an die Kriminalität stattgefunden haben, die für eine Bedeutungs- und Schwerpunktverlagerung der erlebten Bedrohungen ursächlich gewesen sein könnte.<sup>67</sup> Dies wird in der Umfrage der R+V-Versicherung deutlich, die ein erkennbares Auseinandergehen von wirtschaftlichen Sorgen und Sorgen vor Kriminalität aufzeigt.

## 4.2. Mikroebene

### 4.2.1. Das Verbrechensfurcht-Paradoxon

Neben der Entwicklung der Verbrechensfurcht, lassen sich auch interessante Befunde zur geschlechtsspezifischen Verteilung darstellen. Diese sind in der Hinsicht einheitlich, dass Frauen insbesondere kognitiv ein höheres Maß an Verbrechensfurcht aufweisen als Männer.<sup>68</sup> Bemerkenswert ist, dass das Viktimisierungsrisiko bei Frauen im Vergleich zu Männern wesentlich niedriger ist (s. Abb. 2).<sup>69</sup> Deshalb könnte sich daraus schließen, dass die Verbrechensfurcht und die reale Verbrechenserfahrung kaum miteinander korrespondieren. Dieses Phänomen wird deshalb als das Verbrechens-Furcht-Paradoxon bezeichnet.<sup>70</sup> Wenn von einem Paradox die Rede ist, dann wird nicht nur etwas widersprüchliches, sondern auch etwas unerklärliches assoziiert. Es ist deshalb zu hinterfragen, ob hinter dem Phänomen, dass Frauen trotz geringerer Viktimisierungsbelastung höhere Verbrechensfurcht aufweisen, tatsächlich ein unerklärliches Paradoxon liegt.

---

<sup>63</sup> PSB 2006, S. 519 (m.w.N.).

<sup>64</sup> Boers 1997, S. 302.

<sup>65</sup> Dittmann 2005, S. 8., Abb. 1.

<sup>66</sup> Kury/Obergell-Fuchs 2003, S.1 2.

<sup>67</sup> PSB 2006, S.529.

<sup>68</sup> Schwind/Gossling 2002, S. 74; Boers 1991, S. 286; Schwarzenegger 1992, S. 103 m.w.N..

<sup>69</sup> Boers 1991, S. 57.

<sup>70</sup> Boers 1991, S. 57.

Das Verbrechensfurcht-Paradoxons bei Frauen kann unterschiedlich erklärt werden. Ein Aspekt wäre, dass Frauen im Allgemeinen furchtsamer sind und nicht nur hinsichtlich der Kriminalität Auffälligkeiten zeigen. Dies kann aus den unterschiedlichen Erziehungsstilen folgen, da Jungen häufig dazu erzogen werden, Mut und Tapferkeit zu zeigen und Mädchen, sich von Gefahren fern zu halten. Zum anderen lässt die größere Verletzlichkeit von Frauen aufgrund körperlich geringerer Stärke höhere Furchtsamkeit vermuten. Daran knüpft die Vulnerabilitätstheorie an, wonach die Verletzlichkeit danach bestimmt ist, was Individuen im Hinblick auf eine Viktimisierung und dessen Folgen empfinden.<sup>71</sup> Das Empfinden ist weitgehend danach bestimmt, ob Bewältigungsstrategien sog. Coping-Strategien vorhanden sind. Coping-Fähigkeiten implizieren z.B. körperliche Abwehrfähigkeiten wie Kampfsportenerfahrungen, die im Falle eines Übergriffs eingesetzt werden können und soziale Unterstützung durch die Familie oder die Gesellschaft.<sup>72</sup> Neben den tatsächlich vorhandenen Coping-Fähigkeiten hinaus ist die Wahrnehmung, über solche zu verfügen, für die Vulnerabilität maßgebend.<sup>73</sup> Den Befunden entsprechend sehen Frauen ihre Coping-Ressourcen im Falle der Viktimisierung als zu gering an.<sup>74</sup> Plausibel ist diese Erkenntnis aus dem Blickwinkel des häufig gefürchteten Verbrechens vor sexuellen Übergriffen.<sup>75</sup> Dass eine Bewältigung mit dem Einsatz von Coping-Strategien nur mühsam möglich ist, zeigt sich am Beispiel der Vergewaltigung, die mit langfristigen psychischen Folgen verbunden sein kann. Die Einschätzung der geringen sozialen Ressourcen kann zur erhöhten Vulnerabilität der Frauen beitragen. Denn Opfer von sexuellen Übergriffen werden nicht selten von der Gesellschaft abgestempelt, wenn sie als „teilnehmendes Opfer“ durch freizügige Kleidung oder aufgrund ihres Lebensstils für ihre Viktimisierung beitragen. Die erheblichen Schwierigkeiten bei der Beweisbarkeit von sexuellen Übergriffen lässt oft an der Glaubwürdigkeit Zweifel aufkommen, was nicht zuletzt zur erlernten Hilflosigkeit und dem Zuschreibungsprozess in die Opferrolle führen kann. Diese Tatsachen machen es für Frauen schwer, Bewältigungsstrategien zu entwickeln.

Die geringe Viktimisierungsbelastung der Frauen könnte die Folge des kausalen Wirkungszusammenhangs der Komponenten untereinander sein. Die erhöhte kognitive Komponente der Verbrechensfurcht führt zu Vermeide- und Schutzverhalten, das wiederum das Viktimisierungsrisiko verringert. Für die Erklärung des im Vergleich zu Männern geringeren Viktimisierungsrisikos kann auch das Lebensstil-Modell herangezogen werden. Danach hängt das Viktimisierungsrisiko mit der Art und Weise der Lebensgestaltung und der individuellen Risikobereitschaft dem „risk-taking“ zusammen.<sup>76</sup> Bei Betrachtung der Viktimisierungsbelastung der Geschlechter fällt auf, dass insgesamt die größte Viktimisierung bei jugendlichen und heranwachsenden Männern liegt.<sup>77</sup> Charakteristisch für die Viktimisierung junger Männer ist, dass diese meistens gewalttätige Konflikte im Kontext des erweiterten sozialen Nahraums durch den Kontakt mit Gleichaltrigen darstellen.<sup>78</sup> Erfasst sind damit Auseinandersetzungen nach Lokal- oder Diskobesuchen, bei denen Täter und Opfer als eine Person agieren. Während das Risikoverhalten in der Gruppe junger Männer weit verbreitet ist, sind Frauen in dieser Kategorie der Viktimisierung selten vertreten.

---

<sup>71</sup> Bals 2004, S. 60.

<sup>72</sup> Bals 2004, S. 60.

<sup>73</sup> Bals 2004, S. 60.

<sup>74</sup> Hirtenlehner 2006, S. 18; Schwarzenegger 1992, S. 105.

<sup>75</sup> KFN Forschungsbericht 2011, S. 49.

<sup>76</sup> Hindelang/Gottfredson/Garofalo 1978, S. 121.

<sup>77</sup> PKS 2011, S. 70.

<sup>78</sup> Hossler/ Raddatz 2005, S. 15.

Desweiteren sind bei der Beurteilung der unterschiedlich ausgeprägten Furchtniveaus von Männern und Frauen methodische Hintergründe zu beachten. Die Angaben zur Viktimisierung ergeben sich meist aus der PKS. Da sie nur das Hellfeld erfasst, bestehen keine sicheren Anhaltspunkte für die tatsächlichen Viktimisierungsdaten. Zu beachten ist, dass Frauen häufig Opfer von häuslicher Gewalt werden, die häufig im Dunkelfeld bleibt und in der PKS nicht auftaucht.<sup>79</sup> Zudem ist die PKS auf die Zählung der Delikte und nicht der Opfer ausgerichtet. Eine Mehrfachviktimisierung hat somit einen Anstieg der PKS-Zahlen zur Folge, obwohl die Opferzahl gleich bleibt. Aufschlussreich wäre, eine Untersuchung daran anzusetzen, ob bei Männern eine Mehrfachviktimisierung eher vorkommt als bei Frauen. Damit könnten neue Erkenntnisse darüber ermittelt werden, ob die Verbrechensfurcht bei Frauen im Vergleich zu Männern tatsächlich ein Paradox aufzeigt. Insgesamt kann beim Vergleich der Viktimisierungsrisiken und der Berücksichtigung des Spektrums der unterschiedlichen Lebensstile von Frauen und Männern davon ausgegangen werden, dass die erhöhte Verbrechensfurcht der Frauen auf einem Ursache-Wirkungszusammenhang beruht.

#### 4.2.2. Viktimisierungsperspektive

Die wesentlichen Befunde ergeben sich aus Studien, die den Zusammenhang der Verbrechensfurcht mit der Viktimisierungserfahrung zum Gegenstand haben. Oftmals wird vermutet, dass eine Opferwerdung die Verbrechensfurcht beeinflusst und Opfer sich eher unsicher fühlen als Nichtopfer.<sup>80</sup> Dieser postulierte Zusammenhang lässt empirisch nicht bestätigen. Häufig werden gar keine oder recht schwache Zusammenhänge festgestellt.<sup>81</sup> Für eine solche Diskrepanz lassen sich mehrere Gründe anführen. Aus methodischer Sicht ist zu sagen, dass zur Erfassung des Zusammenhangs noch kein einheitlicher Indikator entwickelt wurde und die Befunde auf unterschiedlichen Erhebungskriterien basieren. Es macht einen Unterschied, ob nach der Viktimisierung innerhalb der letzten fünf Jahre<sup>82</sup> oder zwölf Monate<sup>83</sup> gefragt wird.<sup>84</sup> Wenn das Viktimisierungserlebnis zeitlich lange zurückliegt, sind Coping-Strategien höchstwahrscheinlich erfolgreich verwirklicht worden und haben die emotionalen und kognitiven Wirkungen der Viktimisierung auf das aktuelle Leben abgeschwächt. Eine präzisierete Nachforschung von Schwind/Gossling<sup>85</sup> zur Frage „wie häufig die Opfer an ihre Viktimisierung zurückdenken“, hat ergeben, dass häufiges zurück denken an die Viktimisierungserlebnisse mit einer höheren Verbrechensfurcht verbunden ist. Es hat sich also ein „verdeckter“ Zusammenhang herausgestellt. Berücksichtigt man die Wechselwirkung der Komponenten der Verbrechensfurcht, lässt sich der Hintergrund des „verdeckten“ Zusammenhangs inhaltlich näher erklären. Die Tatsache, dass eine Viktimisierung die Erwartung für eine erneute Viktimisierung erhöht, lässt vermuten, dass Coping-Strategien verstärkt eingesetzt werden, um das Viktimisierungsrisiko zu verringern.<sup>86</sup> Damit entstehen Verlagerungsprozesse, die sich in den Untersuchungen nicht erkennen lassen. Wenn z.B. nach einer Viktimisierung eine Veränderung des Lebensstils durch weniger Risikobereitschaft erfolgt, kann das Unsicherheitsgefühl dadurch bewältigt werden. Somit ist es nicht verwunderlich, dass trotz einer Viktimisierungserfahrung die Verbrechensfurcht keine Auffälligkeit in den Untersuchungen aufzeigt. Erfolgreiche Coping-Strategien können sogar dazu führen, dass es zu einem be-

<sup>79</sup> Schneider 1996, S. 574 (580).

<sup>80</sup> Schwind/Gossling 2002, S. 749.

<sup>81</sup> Boers 1991, S. 48-49, S. 290.

<sup>82</sup> Dittmann 2010, S. 299-300.

<sup>83</sup> Reuband 2008, S. 427.

<sup>84</sup> Reuband 2009, S. 239.

<sup>85</sup> Schwind/Gossling 2002, S. 749.

<sup>86</sup> Schwarzenegger 1992, S. 92-93.



merkenswert geringeren Unsicherheitsgefühl kommt als bei Nichtopfern.<sup>87</sup> Der Grund dafür ist, dass durch die Viktimisierungserfahrung, das Bild von der Opferwerdung an dem real Erlebten korrigiert wird, in dem sich vorgestellte Schreckensszenarien als überzogen erweisen oder die Erfahrung sich als bewältigungsfähig darstellt.<sup>88</sup> In diesem Zusammenhang sind deliktspezifische Auswirkungen im Hinblick auf ihre Schwere und Intensität entscheidend.<sup>89</sup> Insgesamt ist festzuhalten, dass sich der Einfluss der direkten Viktimisierungserfahrung auf die Verbrechensfurcht, aufgrund der problematischen Erfassung der Bewältigungsphasen auf den jeweiligen Komponenten noch nicht bestätigen lassen hat.

Die Befunde über den Zusammenhang der Verbrechensfurcht mit der indirekten Opferwerdung zeigen eine generell erhöhte Verbrechensfurcht.<sup>90</sup> Indirekte Viktimisierungserfahrung bedeutet, dass ohne eine persönliche Beteiligung am Geschehen, eine Viktimisierung im sozialen Nahbereich mitbekommen wird.<sup>91</sup> Aufgrund der Tatsache, dass nur eine Minderheit der Bevölkerung Opfer eines Verbrechens wird, dienen die Erfahrungen aus dem näheren persönlichen Umfeld und die Medien als Vermittlungsquellen für die Kriminalitätswahrnehmung.<sup>92</sup> Besonders einflussreich sind die Erzählungen von vertrauten Personen die im Gegensatz zu den Medienberichten den Realitätsbezug herstellen lassen.<sup>93</sup> Ein Aspekt für die weitreichende Einwirkung könnte darin liegen, dass bei einer indirekten Viktimisierung vornehmlich das Mitgefühl nicht aber die Möglichkeiten der Bewältigung gesehen werden. Wenn gesehen wird, was einer Person widerfahren kann, dann folgt auch eine auf das eigene Leben übertragene Risikoeinschätzung. Da im Gegensatz zur direkten Viktimisierung die Bewältigungsprozesse nicht eintreten, kann die Viktimisierungserfahrung nicht zurückgedrängt werden und zur erhöhten Verbrechensfurcht führen.

### 4.3. Mesoebene – Soziale-Kontroll-Perspektive

Auf der Mesoebene ist vielfach untersucht worden, ob die Sozialstruktur eines Wohnortes Einfluss auf die Verbrechensfurcht hat.<sup>94</sup> Unter Heranziehung des „broken-windows“ Ansatzes<sup>95</sup> werden die Zeichen der öffentlichen Unordnung sog. „signs of Incivilities“ in Nachbarschaften und Gemeinden als beeinflussende Faktoren für die Verbrechensfurcht angesehen. Incivilities sind Verfallsanzeichen eines Gebietes, die sich physikalisch durch zerstörte Fenster, Graffiti oder Vandalismus und im sozialen Umfeld durch herumlungernde Personen, Obdachlose, Bettler oder Betrunkene in der Nachbarschaft bemerkbar machen.<sup>96</sup> Die Vermutung über den Zusammenhang der Incivilities und der Verbrechensfurcht ist plausibel, da Verfallerscheinungen den Bewohnern einer Wohngegend die Störung der sozialen und normativen Ordnung signalisieren und Gefühle der Unsicherheit hervorrufen.<sup>97</sup> Ein weiterer Aspekt für den Zusammenhang der Sozialstruktur und der Verbrechensfurcht könnte unter Zugrundelegung der Theorie der sozialen Desorganisation<sup>98</sup> gesehen werden. Demnach führen Verfallerscheinungen dazu, dass sich Menschen

---

<sup>87</sup> Ziegler/Kudlacek/Fischer 2011, S. 35.

<sup>88</sup> PSB 2006, S. 514.

<sup>89</sup> Kury/Obergfell-Fuchs/Würger 2000, S. 552.

<sup>90</sup> Bornwasser/Köhn 2012, S. 4.

<sup>91</sup> Boers 1991, S. 79.

<sup>92</sup> Müller-Dietz 1993, S. 57ff, 59.

<sup>93</sup> Boers 1991, S. 79.

<sup>94</sup> Dittmann 2010; Kury/Obergfell-Fuchs/Würger 2000; Hohage 2004.

<sup>95</sup> Kelling/Coles 1996, S. 19 f.

<sup>96</sup> Kreuter 2002 S. 34.

<sup>97</sup> Kelling/Coles 1996, S. 20.

<sup>98</sup> Lewis/Salem 1986, S. 59.

aus dem Gemeinschaftsleben zurückziehen, so dass eine soziale Isolation stattfindet.<sup>99</sup> Mit dem zunehmenden Rückzug nimmt die Effektivität der informellen Sozialkontrolle in der Wohnumgebung ab und es werden Tatgelegenheiten für potentielle Täter geschaffen.<sup>100</sup> Die Bedeutung der informellen sozialen Kontrolle für das Sicherheitsgefühl lässt sich am Beispiel von Großstädten näher erklären. Geprägt durch die Anonymität und der damit einhergehenden Unsicherheit im nachbarschaftlichen Umgang findet ein informativ-er sozialer Einfluss<sup>101</sup> statt, der dazu führt, dass Menschen die Verhaltensweisen anderer als Informationsquelle für ihr eigenes Verhalten heranziehen. Damit entsteht das Phänomen, dass im Falle einer Verbrechensbegehung in der Öffentlichkeit die anwesenden Menschen zuschauen, ohne dabei die Polizei zu verständigen, sog. „bystander-effect“.<sup>102</sup> Somit fühlen sich die Bewohner von Großstädten dementsprechend unsicher, wenn sie in ihrer Wohngegend alleine draußen sind. In ländlichen Gebieten hingegen ist der Nachbarschaftskonstrukt so ausgestaltet, dass aufgrund der Tatsache, dass „jeder jeden kennt“ Fremde eher auffallen und die soziale Kontrolle Unterstützung und Sicherheit bietet.<sup>103</sup> Die Ergebnisse von Studien bestätigen diese Annahme in der Hinsicht, dass in Großstädten die Verbrechensfurcht höher in Erscheinung tritt, als in ländlichen Gebieten.<sup>104</sup> Die Ursache hierfür könnte neben der geringen sozialen Kontrolle auch darin liegen, dass in Großstädten vermehrt Incivilities vorkommen.<sup>105</sup> Multiple Regressionsanalysen zeigen allerdings, dass es einen bloß abgeschwächten Zusammenhang zwischen Incivilities und der Verbrechensfurcht gibt.<sup>106</sup> Zurückgeführt kann dieses Ergebnis auf die relative Bedeutung der physikalischen Verfallserscheinungen. Junge Leute empfinden z.B. Graffiti oder Abfall weniger störend als ältere Menschen.<sup>107</sup> Selbst unter der Annahme, dass Incivilities als Störfaktor nur bedingt das Sicherheitsgefühl beeinträchtigen, kann das soziale Gemeinwesen nicht isoliert nach Incivilities und nachbarschaftlicher Beziehung getrennt wahrgenommen werden. Wenn z.B. ein Ort Incivilities aufweist, dann kann das Sicherheitsgefühl nicht nur darauf gestützt werden, dass eine funktionierende nachbarschaftliche Beziehung besteht. Es ist vielmehr davon auszugehen, dass von den Incivilities im öffentlichen Raum auf Unsicherheit im Gebiet geschlossen wird.

#### 4.4. Makroebene – Soziale-Problem-Perspektive

Auf der Makroebene durchgeführte Studien haben ergeben, dass die Medien das Bild von der Kriminalität in der Gesellschaft gegenüber der Realität im Hinblick auf ihre Quantität und Qualität bei den Rezipienten erheblich verzerren.<sup>108</sup> Es stellt sich die Frage, wie sich die verzerrte Wahrnehmung auf die Verbrechensfurcht auswirkt. Die Wahrnehmungspsychologie beruht darauf, dass vermittelte Informationen einen Auswahl- und Verarbeitungsprozess durchlaufen.<sup>109</sup> Die Informationsüberflutung über die Kriminalität durch Zeitungen, Fernsehsendungen, Internet und Social Media machen allerdings einen Selektionsprozess schwer. Da vor allem Kriminalitätsberichterstattungen skandalisierte und detaillierte Darstellungen zeigen, führt das Wahrgenommene zur Identifikation mit den Viktimisierten. Dies kann somit eine indirekte Viktimisierung zur Folge haben, die sich auf die

<sup>99</sup> Schwind/Gossling 2002, S. 755.

<sup>100</sup> Schneider 1996, S. 574ff, 581.

<sup>101</sup> Sherif 1966, S. 89.

<sup>102</sup> Schwind 2011, § 19 Rn. 20a.

<sup>103</sup> Bals 2004, S. 61.

<sup>104</sup> Dittmann 2010, S. 299; Kury/Obergfell-Fuchs/Würger 2000, S. 555.

<sup>105</sup> Schneider 1996, S. 574 (582).

<sup>106</sup> Hohage 2004, S.81-82; Häfele 2012, S. 22.

<sup>107</sup> Eisenhardt 2012, S. 39.

<sup>108</sup> Reuband 1998, S. 148-149; Boers 1991, S. 162-163.

<sup>109</sup> Müller-Dietz 1993, S. 59.

kognitive und konative Komponente der Verbrechensfurcht auswirkt. Nach der Kultivierungshypothese<sup>110</sup> hängt der Einfluss der Medien insbesondere mit der Häufigkeit und Dauer des Fernsehens zusammen. Gerade bei „Vielsehern“ besteht das Problem, die Hürde des zu Ohren und zu Sehen gekommenen von der Realität abzugrenzen. Davon betroffen sind insbesondere Jugendliche, die im Durchschnitt mehrere Stunden am Tag vor dem Bildschirm sitzen.<sup>111</sup> Durch die verzerrte Realitätsvorstellung wird oft auf Ebene der sozialen Verbrechensfurcht angenommen, dass die Kriminalität weit öfters vorkommt als sie tatsächlich registriert ist. Dies führt zu einem „Verbrechen-auf-Distanz-Phänomen“<sup>112</sup> bei dem die Kriminalität umso schwerwiegender und häufiger wahrgenommen wird, je weiter sie aus der Lebensumgebung des Befragten wegrückt.<sup>113</sup> Das Phänomen hängt damit zusammen, dass das Vermittelte, sich in der eigenen Umgebung nicht widerspiegelt sondern von „außen“ her kommt.<sup>114</sup> Insgesamt ist somit davon auszugehen, dass die Medien furchtverstärkenden Einfluss auf die Verbrechensfurcht haben.

## 5. Bedeutung der Verbrechensfurcht in Kriminologie/Viktimologie

Aufgrund ihrer mehreren Dimensionen und Perspektiven kann die Verbrechensfurcht nicht als Teil nur einer Wissenschaft von Kriminologie oder Viktimologie angesehen werden. Sie befindet sich vielmehr in einer „Grauzone“ zwischen Kriminologie und Viktimologie, in der das Blickfeld von einer täter- bzw. opferorientierten Sichtweise hinaus auf die subjektiven Folgen des Verbrechens und die damit einhergehenden Probleme für die Gesellschaft gerichtet ist. Das größte Problem der Verbrechensfurcht liegt darin, dass die Lebensqualität der Betroffenen beeinträchtigt wird. Vermeidungsverhalten und Abwehrmaßnahmen können sich in der Einschränkung der Freiheit bemerkbar machen. Wie z.B. wenn sich Menschen nicht mehr auf die Straße trauen oder ihre Alltagsgestaltung von der Verbrechensfurcht bestimmen lassen. Über die individuellen Folgen hinaus können sich auch Folgen für das soziale Umfeld ergeben, wenn z.B. die wohlhabenden Bürger in sichere Wohngebiete umziehen und diejenigen, die sich das nicht leisten können, zurückbleiben. Mit dieser „Festungsmentalität“ entsteht die Gefahr, dass sich durch den Zuzug einkommensschwacher Bevölkerungsgruppen soziale Milieus bilden.<sup>115</sup> Des Weiteren kann durch den Vertrauensverlust der Bevölkerung an die Strafverfolgungsbehörden Punitivität eintreten und im Extremfall sich durch Selbstjustiz ausprägen.<sup>116</sup> Trotz der Erkenntnis, dass die Verbrechensfurcht und die tatsächliche Viktimisierungswahrscheinlichkeit auseinander liegen, machen es die weitreichenden Folgen notwendig, im Bereich des Sicherheitsgefühls kriminalpolitisch aktiv zu werden.

### 5.1. Stärkung des Sicherheitsgefühls

Das Gefüge von vielfältigen Gefahren und Risiken der „Risikogesellschaft“ erschweren Maßnahmen zur Stärkung des Sicherheitsgefühls. Für ihre Herleitung ist es wichtig, dass sie zweckmäßig und verhältnismäßig an den Faktoren ansetzen, die das subjektive Sicherheitsempfinden beeinflussen. Ziel einer Maßnahme zur Stärkung des Sicherheitsgefühls sollte es sein, die unangemessene Verbrechensfurcht den tatsächlichen Verhältnissen anzunähern.<sup>117</sup> Abgesehen von der Umsetzbarkeit ist es z.B. nicht zweckmäßig, die

<sup>110</sup> Gerbner/Gross 1976; zit. nach: Boers 1991, S. 164.

<sup>111</sup> JIM Studie 2012, S. 12.

<sup>112</sup> Schneider 1996, S. 574 (586).

<sup>113</sup> Hindelang/Gottfredson/Garofalo 1978, S. 161.

<sup>114</sup> Schneider 1996, S. 574ff, 586.

<sup>115</sup> Schwind 2011, § 16, Rn. 13a.

<sup>116</sup> Schwind 2011, § 20, Rn. 14.

<sup>117</sup> Schwind 2011, § 20, Rn. 15.

Verbrechensfurcht auf ein Niveau abzdämmen, bei dem nicht einmal die positiven Wirkungen sich entfalten können. Die Verbrechensfurcht korreliert weitgehend mit der Wahrnehmung. Setzt man an der Wahrnehmungssphäre im sozialen Nahbereich der Betroffenen an, können unterschiedliche Sicherheitsmaßnahmen im baulichen, technischen und sozialen Bereich hergeleitet werden. Bauliche Sicherheitsmaßnahmen können derart ausgestaltet sein, dass räumliche Ordnung durch verbesserte Beleuchtung von Gehwegen, Umgestaltung von Angsträumen und Abbau von Incivilities geschaffen wird. Den Befunden entsprechend kann die Stärkung der nachbarschaftlichen Beziehung z.B. durch Straßenfeste und das Kennenlernen von ausländischen Benachbarten einen wichtigen Beitrag zum verbesserten Sicherheitsgefühl leisten. Als technische Maßnahmen werden oft Diskussionen über den Einsatz von Überwachungskameras geführt. Allerdings ist deren Zweckmäßigkeit zweifelhaft, da sie erst das Gefühl etwas befürchten zu müssen, hervorrufen können.<sup>118</sup> Zentrale Bedeutung kommt der Kriminalprävention zu, um das Viktimisierungsrisiko und die wahrgenommene Kriminalität zu verringern. Unverhältnismäßig sind in diesem Zusammenhang die Sicherheitsmaßnahmen die zu Lasten von Sicherungsverwahrten geschehen. Sicherungsverwahrte werden oft zu Unrecht aufgrund fehlerhafter Prognosen als gefährlich eingestuft<sup>119</sup> und müssen mit ihrer Freiheit für die Erhaltung der Sicherheit Dritter und des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung herhalten. Dabei ist die Effektivität einer Sicherheitsmaßnahme nicht von der punitiven Durchführung abhängig, sondern vom ursachenspezifischen Ansatz. Hierzu kann die vordergründig Sicherheit stärkende Vorgehensweise der kommunalen Kriminalprävention am Beispiel des Heidelberger Audit-Konzepts für urbane Sicherheit (HAKUS) herangezogen werden.<sup>120</sup> Durch kriminalpräventive Zielgruppenanalysen werden Problemgebiete in Kommunen identifiziert und gezielt behandelt.<sup>121</sup> Da jedes Gebiet seine eigenen Brennpunkte hat eignet sich ein speziell angelegtes Maßnahmenprogramm besonders gut zur Stärkung des Sicherheitsgefühls im Zusammenhang des sozialen Umfelds.

## 5.2. Opferrechte und Opferansprüche

Aus Sicht der Viktimologie ist die Verbrechensfurcht für die Rechtsstellung des Opfers von großer Relevanz. Die Opferstellung wird meist als aussichtslos angesehen, was dazu führt, dass Angst vor dem Opferwerden entsteht. Die Aussichtslosigkeit beruht nicht nur darauf, dass Opferwerdung in der Gesellschaft als Zeichen von Schwäche und Hilflosigkeit gilt, sondern auch darauf, dass Opferrechte im Strafverfahren als unzureichend sind. Es besteht das Problem der erschwerten Beweisbarkeit von bestimmten Delikten, die im Strafverfahren zur sekundären und tertiären Viktimisierung führen können. Die verzerrten Vorstellungen über den Opferschutz erhöhen somit die Vulnerabilität in ihrem Ausmaß. Dabei bieten sich zahlreiche Möglichkeiten an, die den Opferschutz sicherstellen. Dazu gehören beispielsweise die Opferentschädigungsrechte,<sup>122</sup> die Möglichkeit des Adhäsionsverfahrens gemäß 403 StPO oder die Bestellung eines Opferanwalts gemäß § 397a StPO. Wenn den Menschen bewusst ist, dass eine Viktimisierung wiedergutmacht werden kann, wird sich dies positiv auf das Sicherheitsgefühl auswirken. Das Problem liegt darin, dass Opferrechte und Opferansprüche meist erst nach einer Viktimisierung mitbekommen werden. Zur Stärkung des Sicherheitsgefühls und der Verhinderung der Aussichtslosigkeit einer Opferstellung ist es somit wichtig, die Bürger über ihre Rechte in Kenntnis zu setzen.

<sup>118</sup> Ziegleder/Kudlacek/Fischer 2011, S.79.

<sup>119</sup> Kinzig 2001, S. 1455ff, 1457.

<sup>120</sup> Hermann 2011, S. 385.

<sup>121</sup> Hermann 2011, S. 385.

<sup>122</sup> Doering-Striening 2013, S. 108.

# Kriminalprävention. Konzepte, Akteure, Möglichkeiten

Funda Coskun

## 1. Einleitung

Kriminalität ist derzeit eine der größten Sorgen der Bürger. Aufgrund der wachsenden Kriminalitätsfurcht in unserer Gesellschaft hat die Bedeutung der Kriminalprävention immer mehr zugenommen. In der Kriminologie kommt dieses Thema zunehmend zum Vorschein und wird Anlass zu umfassenden Diskussionen. Der hohe Stellenwert von Kriminalprävention lässt sich vom Verlangen der Menschen nach einer heilen Welt und nach der Bekämpfung des Bösen ableiten. Dennoch besteht eine starke Sehnsucht danach, obwohl allgemein bewusst ist, dass die vollständige Ausrottung der Kriminalität auf der Welt unmöglich ist. Gibt es überhaupt bestimmte Konzepte, Akteure und Möglichkeiten bei der Kriminalprävention? Gegenwärtig wird diese Frage in unserer Gesellschaft immer häufiger gestellt.

## 2. Begriffserklärung

### 2.1. Kriminalität und Prävention

Kriminalität ist im juristischen Sinnet jedes Tun oder Unterlassen (Verhalten) das sich gegen das Strafgesetz richtet und mit Strafe bedroht ist. Im Gegensatz zum strafrechtlichen (formelle) Kriminalitätsbegriff wird der „natürliche“ Begriff der Kriminalität enger gefasst und beinhaltet Taten, die in allen Kulturen und zu allen Zeiten als verwerflich angesehen werden („*delicta mala per se*“: Handlungen auch ohne Verbot).<sup>1</sup> Dagegen erfasst die (ausgedehnte) soziologische Sichtweise sozialabweichendes Verhalten als kriminell, welches nicht den Verhaltenserwartungen, Regeln und Normen der Gesellschaft entspricht.

Der Oberbegriff Prävention stammt aus dem lateinischen *praevenire* und bedeutet übersetzt „zuvorkommen“, „verhüten“<sup>2</sup> Das heißt, mit einem präventiven Verhalten versucht man individuelle, soziale oder gesellschaftliche unerwünschte Situationen nicht eintreten zu lassen. Prävention kommt in verschiedenen Bereichen wie z.B. „die Gesundheitsvorbeugung“ in der Medizin vor. Denn oft ist „Vorsorge besser als Nachsorge“.

Und so ist auch der Gedanke in der Kriminologie. Bereits im Jahre 1764 appellierte Beccaria als Vertreter der Klassischen Schule der Kriminologie, dass Verbrechensvorbeugung besser sei als Bestrafung.<sup>3</sup> Übertragen auf den Bereich der Kriminologie bezeichnet der speziellere Begriff Kriminalprävention somit die Vorbeugung von Straftaten, also die vorsorgliche Abwendung delinquenter Handlungen. Damit wird heutzutage unter Kriminalprävention die Gesamtheit aller staatlichen und privaten Bemühungen zur Straftatenverhütung, -minderung oder Geringhaltung ihrer Folgen verstanden.<sup>4</sup> Es ist also nicht nur eine Aufgabe der Politik und der Polizei in Bund und Ländern.

---

<sup>1</sup> Schwind 2011, § 1 Rn. 6.

<sup>2</sup> Schwind 2011, § 1 Rn. 41.

<sup>3</sup> Beccaria 1988, S. 167.

<sup>4</sup> Kaiser 1996, § 31 Rn. 4.

Der Begriff der Kriminalprävention hat im Laufe der Zeit einen gewissen Wandel erfahren. Es ist zwischen dem herkömmlichen Begriff der Prävention und dem erweiterten zu differenzieren.

## 2.2. Strafrechtliche Sozialkontrolle

Der herkömmliche Begriff ist auf das Strafrecht und die Strafrechtspflege bezogen und wird zwischen negativer und positiver Spezial- und Generalprävention unterschieden.<sup>5</sup> Generalprävention ist die Verbrechensvorbeugung im Bezug auf die Gesamtheit der Bevölkerung, sie soll bewirken, dass alle Menschen einer Gesellschaft auf delinquentes Verhalten verzichten.<sup>6</sup> Dies kann durch positive Generalprävention geschehen, wobei das Vertrauen der Bürger in die Rechtsordnung und die Rechtstreue somit erhalten bleibt und gestärkt wird, zum Beispiel durch Beibringung der gesellschaftlichen Normen.<sup>7</sup> Wohingegen die negative auf die Abschreckung durch Strafe, Strafandrohung oder -verfolgung abgestellt ist. Die Spezialprävention legt den Fokus demgegenüber auf den Einzelnen in der Gesellschaft. Sie versucht den Täter von weiteren Straftaten abzuhalten. Die positive Spezialprävention verfolgt den Zweck den Täter zu resozialisieren. Die negative Spezialprävention hingegen bezweckt die Sicherung der Allgemeinheit vor dem Straftäter durch Bestrafung oder die Verhütung vor einem Rückfall des Täters durch Abschreckung.<sup>8</sup>

## 2.3. Der erweiterte Begriff der Kriminalprävention

Der erweiterte<sup>9</sup> neuere Begriff ist nicht allein mit dem Strafrecht (staatliche Mittel) assoziiert, sondern stellt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar.<sup>10</sup> Bei dem weiter gefassten Präventionsbegriff werden nicht nur allein Maßnahmen zur Verbrechensvorbeugung bzw. -verhinderung angewendet, sondern es wird generell versucht individuellen, sozialen, gesellschaftlichen Benachteiligungen, Ausgrenzungen oder Problemen entgegenzuwirken. Dabei wird zwischen verschiedenen Kriterien differenziert. Neben den jeweils täter-, opfer- oder situationsbezogenen Maßnahmen wird auch zwischen primären, sekundären und tertiären Präventionsmaßnahmen unterschieden. Das heißt, das Modell ist mehrdimensional angelegt. Dabei sind Zielgruppen nicht nur potentielle oder bereits Straffällig gewordene Täter, sondern auch potentielle bzw. reale Opfer, sowie tatbegünstigende Umstände, Gelegenheiten oder Situationen.<sup>11</sup>

Die primäre (universelle) Prävention ist an die Allgemeinheit gerichtet und greift die Kriminalität an den Wurzeln an, bevor abweichende Handlungen erkennbar sind. Die primären Präventionsmaßnahmen dienen zur Verbesserung der Sozialisations- und Gesellschaftsbedingungen. Es werden gesellschaftliche Werte und Normen vermittelt sowie Sozialisation, Erziehung, Ausbildung etc. beeinflusst.<sup>12</sup>

---

<sup>5</sup> Bock 2007, § 16 Rn. 832.

<sup>6</sup> Meier 2007, § 9 Rn. 18.

<sup>7</sup> Anwendung der Sozialisationstheorien (z.B. Lerntheorie).

<sup>8</sup> Feltes/Pfeiffer/Steinhilper 2006, S. 794.

<sup>9</sup> „Erweitert“ lässt erkennen, dass der neuere Präventionsbegriff den engeren, strafrechtsbezogenen Begriff nicht zwingend ausschließt. Die beiden Begriffe zeigen Überschneidungen der verschiedenen Maßnahmen auf. Eine präventive Maßnahme durch strafrechtliche Sanktionen stellt einen Spezialfall des neuen Begriffes dar. D.h. General- und Spezialprävention erscheinen als Spezialfälle primärer, sekundärer und tertiärer Prävention.

<sup>10</sup> Bock 2007, § 16 Rn. 832.

<sup>11</sup> Heinz 2004, S. 365.

<sup>12</sup> Kaiser 1996, § 31 Rn. 5; Meier 2007, § 10 Rn. 14.

Die sekundäre (selektive) Prävention knüpft an erkennbaren Risikogruppen und Gefährdungslagen an. Dabei sind potentielle Täter, gefährdete Opfer oder kriminalitätsgefährdete Orte im Fokus.<sup>13</sup> Sie dient der Hilfe bei schwierigen Situationen und dem Entgegenwirken von delinquenten Handlungen, wobei „Problemfälle“ angesprochen werden. Somit wird versucht die Gelegenheit zu Straftaten zu minimieren/erschweren.

Schließlich richten sich die Maßnahmen der tertiären (indizierte) Prävention nach einer bereits begangenen Straftat. Hier hat sich das Risiko bereits verwirklicht und nun wird beispielsweise versucht Wiederholungstaten zu vermeiden.<sup>14</sup> Dabei steht die Arbeit mit dem bereits Straffälligen im Vordergrund und/oder das Opfer vor erneuter Viktimisierung zu schützen.

## 2.4. Kriminalprävention versus strafrechtliche Sozialkontrolle

Das kriminalpräventive Strukturmodell hat das Ziel, das Begehen von Delikten mit verschiedenen Maßnahmen zu verhindern. Die strafrechtliche Sozialkontrolle demgegenüber hat unterschiedliche Zielrichtungen. Es werden nämlich die Handlungen des Menschen durch Prävention (Vorsorge für mögliche andere Straftaten durch Abschreckung<sup>15</sup>) und Repression (Sühne und Vergeltung<sup>16</sup>) gesteuert. Es sind jedoch Überschneidungen von Kriminalprävention mit der strafrechtlichen Sozialkontrolle zu beobachten, denn auch General- und Spezialprävention sind Bestandteile des Präventionsmodells (vgl. Schaubild 2). Anders als die erweiterte Kriminalprävention, ergreift sie alle Schritte zur Kriminalitätsverhütung.<sup>17</sup> Somit leistet auch die strafrechtliche Sozialkontrolle ihren Beitrag zur Prävention und erfasst damit einen Teilbereich. Die Kriminalprävention beinhaltet aktive und prädeliktische Formen (sie begrenzt sich auf Maßnahmen, die im Voraus eine strafbare Handlung versuchen zu verhindern), während die Sozialkontrolle reaktive und postdeliktische Schritte geht.<sup>18</sup> Dabei kann formelle soziale Kontrolle angewandt werden beispielsweise agiert der Staat oder aber auch informelle soziale Kontrolle, wenn zum Beispiel aus der Familie, Nachbarschaft, Peer-groups, Freizeit, Beruf reagiert wird. Dabei kann normkonformes Verhalten positiv, wie etwa mit Belohnungen sanktioniert oder normabweichendes Verhalten negativ bestraft werden, zum Exempel mittels Stigmatisierung.<sup>19</sup> Damit ist ein deutliches Zusammenspiel von formeller und informeller Kontrolle im Rahmen der Kriminalprophylaxe erkennbar („Mehrebenen-Intervention“).

<sup>13</sup> Feltes/Pfeiffer/Steinhilper 2006, S. 143; Anhorn/Bettinger 2002, S. 171.

<sup>14</sup> Bock 2007, § 16 Rn. 833; Meier 2007, § 10 Rn. 14; Kaiser 1996, § 31 Rn. 7.

<sup>15</sup> Maßgeblich für eine erfolgreiche Abschreckung ist die Gewissheit des Täters über die Entdeckung der Straftat und über die Bestrafung.

<sup>16</sup> Im deutschen Rechtssystem setzt Strafe immer Schuld voraus.

<sup>17</sup> Heinz 2004, S. 363.

<sup>18</sup> Schwind 2011, § 1 Rn. 44; Meier 2007, § 10 Rn. 2.

<sup>19</sup> Meier 2007, § 9 Rn. 4.

### 3. Bedeutung von Kriminalprävention

Kriminalität stellt kein Verhalten dar, welches in einer Person von Natur aus existiert, sondern es hängt vom Unwerturteil der Gesellschaft ab. Somit ist das kriminelle Verhalten auf den strafrechtlichen Normbestand der betreffenden Gesellschaft zu beziehen<sup>20</sup> und differenziert zwischen den verschiedenen Staaten, deren Politik und Lebensstandard. Im Vergleich zu anderen Staaten auf der Welt ist Deutschland eines der sichersten Länder mit einer relativ niedrigen Kriminalitätsrate. Dennoch fühlen sich die Bürger und Bürgerinnen nicht sicher genug und betreiben immer mehr Selbstschutz indem sie selber zu privaten und technischen Maßnahmen greifen, erkennbar an den Einrichtungen von Alarmanlagen, Wegfahrsperrern, Überwachungskameras, Wachtmännern, Sicherheitsfirmen, Detektiven und vielem mehr, die auch präventiven Charakter besitzen. Zusätzlich wird das Gefühl der Bedrohtheit und die Skepsis gegenüber staatlichen Interventionen durch Medienberichterstattung über organisierte- und Schwermriminalität und z.T. durch den verzeichneten Anstieg in den Statistiken der Ämter in den letzten Jahren verstärkt.<sup>21</sup> Es wird betont, dass das zunehmende Sicherheitsbedürfnis nur zum Teil damit erklärt wird, da nach der Gesamthäufigkeitszahl (berechnet auf 100.000 Einwohner) die erfassten Straftaten in den letzten zehn Jahren abgenommen haben, aber ohne dass das Sicherheitsbedürfnis entsprechend gemindert wurde. Laut PKS<sup>22</sup> hat sich die Zahl registrierten Fälle seit 1993 um 759.934 verringert. Dies entspricht einem Rückgang um 11,3 Prozent. Die Häufigkeitszahl ging von 8.337 im Jahr 1993 auf 7.328 Fälle pro 100.000 Einwohner zurück (-12,1 %). Die Aufklärungsquote stieg seit 1993 von 43,8 Prozent auf 54,7 Prozent im Jahr 2011. Allerdings ist die Gesamtzahl der Straftaten gegenüber dem Vorjahr um 1% angestiegen (2011: 5,99 Mio. Straftaten; 2010: 5,93 Millionen Fälle).<sup>23</sup> Jedoch ist zu beachten, dass die polizeiliche Kriminalstatistik die tatsächliche Kriminalitätslage nicht exakt erfassen und durch viele verschiedenen Einflussfaktoren (wie etwa das Dunkelfeld oder das veränderte Anzeigeverhalten der Bevölkerung und deren Sensibilisierung) verzerrt werden kann.

Somit ist die Hypothese falsifiziert. Kriminalprävention wird benötigt.

Denn bei uns in Deutschland kommt es ebenfalls tagtäglich zu Straftaten, auch wenn nicht so extrem wie zum Beispiel in Mexico-City wo die Mehrheit der Bevölkerung (auch die „normalen“ Menschen, nicht nur Berühmtheiten) ihre Autos panzern um sich sicher zu fühlen, sich vor Entführungen und Kriminalität zu schützen, da es dort jederzeit zu einem Angriff kommen kann und die Wahrscheinlichkeit eines delinquenten Verhalten im Vergleich zu Deutschland dort höher ist. Somit ist das Aufkommen von Delinquenz und die Gestaltung der Präventionsmaßnahmen von der Wohngegend beeinflussbar. Wenn in einer ungünstigen oder desorganisierten Wohngegend gelebt wird, wie etwa in Slums<sup>24</sup> in verschiedenen Regionen (Asien, USA, Dominikanische Republik), ist es nicht ungewöhnlich, wenn viele Menschen beispielsweise Waffen bei sich tragen. In solchen Gebieten herrscht eine hohe Zahl von Armut und Arbeitslosigkeit und sie sind gekennzeichnet von Kriminalität, Alkohol- und Drogenmissbrauch. Es bestehen dort viele soziale Probleme. Außerdem ist Kriminalität von unterschiedlichen Gesetzen und Ordnungen des jewei-

<sup>20</sup> Kury 1982, S. 21.

<sup>21</sup> Bock 2007, § 16 Rn. 837.

<sup>22</sup> PKS: Polizeiliche Kriminalstatistik. In der PKS sind nur angezeigte, entdeckte und polizeilich registrierte Straftaten (im Hellfeld) verzeichnet.

<sup>23</sup> [http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/2012/-PKS2011.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/2012/-PKS2011.pdf?__blob=publicationFile), Aufruf 10.3.2013.

<sup>24</sup> Slum: (irisch) „Elendsviertel“; „Armenviertel“.



ligen Lebensraums beeinflussbar und davon wie verwahrlost und verfallen der Stadtteil zum Beispiel ist.

Jedoch wird an dieser Stelle nicht zu sehr in andere Staaten und deren Politik und Ursachen der Kriminalität vertieft, sondern verstärkten Fokus auf Deutschland gelegt.

Folglich ist Kriminalprävention wichtig und notwendig, um das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung und deren Vertrauen in die Gesellschaft zu stärken. Dabei ist bedeutend, dem Kriminellen/dem Opfer zu helfen und die Kriminalitätsrate zu verringern. Zudem könnte das Betreiben von Kriminalprophylaxe bei der Hellfeld-Untersuchung hilfreich sein und somit Vorgänge aus dem Dunkelfeld sichtbar machen. Durch Sensibilisierung und Aufklärung der Bürger könnte das Anzeigeverhalten angeregt werden und damit das Hellfeld ansteigen lassen.<sup>25</sup> Ferner spielt Prävention auch bei den Kosteneinsparungen<sup>26</sup> eine positive Rolle. Denn gesamtgesellschaftliche Kriminalprävention ist langfristig gesehen günstiger als Strafverfolgung und die damit verbundene staatliche Nachsorge (Straffälligenhilfe, Schadensregulierung etc.). Der Schutz vor Gewalt und die persönliche Sicherheit ist wichtig für das persönliche Wohlbefinden und gehört zu den Grundbedürfnissen der Menschen. Außerdem ist unter anderem Kriminalprävention aufgrund des bestehenden Opferinteresses beachtlich, da die staatliche Repression und Verfolgung von Straftaten wesentlich täterorientiert ist.<sup>27</sup> Die Mehrheit vertritt, dass die Verhinderung von Straftaten und die damit verbundenen Schäden, die nicht nur finanzielle, physische und psychische Folgen haben, sondern auch die Lebensqualität des Opfers mindern, besser ist als im Nachhinein mit hohem Aufwand Strafverfolgung zu betreiben. Daher sollte Kriminalität schon an der Entstehung verhindert werden.<sup>28</sup>

#### 4. Entstehung von Kriminalität

Zur Vermeidung strafbarer Verhaltensweisen ist an den Ursachen anzusetzen. Entsprechende Konzepte/Maßnahmen sind danach zu entwickeln, denn schließlich setzt Verbrechensbekämpfung die Kenntnis des Verbrechens voraus.

Allerdings gibt es für Kriminalität keine einzelne Ursachen. Es hängt vielmehr vom Zusammenspiel mehrerer verschiedener Faktoren ab, die den Straftäter zu kriminellen Verhalten veranlasst. Sie wird von zahlreichen ökonomischen, sozialen, individuellen und situativen Faktoren beeinflusst.

Daher sind die Ursachen von Kriminalität von Fall zu Fall anders und es können zu jedem Einzelfall variierte Theorien zur Kriminalitätserklärung aufgestellt werden.

Jedoch ist es noch besser, Kriminalität überhaupt nicht erst entstehen zu lassen, hierfür ist eine frühe Förderung der Eltern und Kinder beachtlich. Dabei hat die Familie Schlüsselrolle. Denn die Entwicklung eines Menschen wird primär von deren Familie bestimmt und ein kriminelles Verhalten könnte von der defizitären Familienstruktur abhängig sein. Die Familie hat als eine Bezugsgruppe in den ersten Lebensabschnitten eines Kindes, am meisten Einfluss darauf und sollte viel Stabilität und Wärme geben, es sollte keine Trennung bestehen, um somit eine optimale Sozialisation zu bieten, d.h. die erwünschten Ver-

---

<sup>25</sup> Feltes/Pfeiffer/Steinhilper 2006, S. 1110.

<sup>26</sup> Durch Spenden, Sponsoren, Unterstützung von kommunalen Präventionsräte und deren Fördervereine.

<sup>27</sup> Präventionsräte bieten z.B. Opferberatung oder Betreuung an.

<sup>28</sup> Ostendorf 2004, S. 15.

haltensweise, die dem Standard der Gesellschaft entspricht, fördern, sowie das Verstehen und Annehmen der Werte und Normen veranlassen.<sup>29</sup>

Eltern sollten als primäre Sozialisationsinstanz dem Kind ein solides soziales Verhalten beibringen um somit der gesunden Persönlichkeitsentwicklung beizutragen und Sozialisationschäden vermeiden.<sup>30</sup> Es sollte Selbstsicherheit/Selbstkontrolle, die richtige Konfliktbewältigung oder die Gewissensbildung gelehrt werden, denn diese helfen präventiv im Sozialisationsprozess.<sup>31</sup> Und je höher das Moralniveau, desto seltener können Straftaten begangen werden (Entwicklungstheorie). Schließlich könnte eine gute Erziehung enorm kriminalpräventiv wirken. Im wesentlichen Teil müssen familiäre Defizite nicht zwingend zu Störungen in der Persönlichkeit und Verhaltensweise des Kindes führen. Jedoch besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit zu einer solchen problematischen Entwicklung des Kindes. Nur massive familiäre Störungen führen zu schwerwiegenden Verhaltensauffälligkeiten. Kleine Störungen können bei sonstigem Funktionieren der familiären Situation/Gemeinschaft wieder kompensiert werden.<sup>32</sup> Besonders schwerwiegende Familienprobleme sind oft zusammen mit anderen Faktoren wie Erziehung, Geschwisteranzahl, Wohnsitz, Berufstätigkeit der Eltern verbunden, allerdings ist dies wiederum von den Persönlichkeitsmerkmalen des jeweiligen Jugendlichen abhängig. Auch sind Einflüsse wie Integration, Unterschicht, Wohngegend/Umfeld (Broken windows-Ansatz: städtebaulicher Verfall), Ehesituation, schulische Entwicklung, Kontrolle der Eltern, Dissozialität und vieles mehr dafür bedeutend. Eine Fülle von all den genannten Problemen kann zu Gewalt führen.<sup>33</sup>

## 5. Präventionsansätze

Wie bereits dargelegt ist der Sozialisationsprozess eines Menschen von Geburt an in erster Linie die Ursache von Kriminalität. D.h. der Erwerb sozialer Verhaltensnormen muss schon in frühen Jahren beigebracht werden. Der wichtigste Akteur für die Normvermittlung in dieser Entwicklungsphase sind die Eltern (Erziehungsberechtigten) und die enge familiäre Umgebung. Später wird dieser Prozess in Schulen und Kindergärten von den jeweiligen Erziehern noch relativ intensiv weiter beeinflusst, aber dennoch kann eine Schule die Rolle der Eltern und der Familie nicht ersetzen. Sie ist jedoch immer noch, im Rahmen des sozialen Normenlernens, effektiver als die erst später wirkenden Institutionen wie etwa kommunale Einrichtungen, Vereine oder sogar das Recht<sup>34</sup>, aufgrund der geringeren sozialen Nähe und geringeren intensiven Personenbezuges.<sup>35</sup>

Hierbei wird im Folgenden das Forschungsgegenstand Kriminalprävention begrenzt auf die Handlungsfelder Familie und Schule und diese genauer betrachtet. Denn Prävention von Straftaten erfolgt in allen Lebensbereichen. Insgesamt sind folgende Handlungsfelder in der Kriminalprävention vorhanden, die hier jedoch nicht alle vertieft und behandelt werden: Familie, Schule, Arbeitsmarkt, kommunale Kriminalprävention, Öffentlicher Raum,

---

<sup>29</sup> Kury 1982, S. 79.

<sup>30</sup> Bliesener/Beelman/Stemmler 2012, S. 144; Kury 1982, S. 171.

<sup>31</sup> Kury 1982, S. 109.

<sup>32</sup> Kury 1982, S. 107.

<sup>33</sup> Kury 1982, S. 143.

<sup>34</sup> Denn Strafrecht ist im Rahmen normativen Sozialisation das letzte Mittel, das allenfalls den gesellschaftlichen Absturz ins Chaos verhindern kann. Denn normalerweise unterlässt es eine Person den anderen zu verletzen, aufgrund der Aneignung der gesellschaftlichen und kulturellen Werte im Zusammenleben, und nicht weil sie in dem Moment an die §§ 211, 212, 223, 224 StGB denken; Feltes/Pfeiffer/Steinhilper 2006, S. 1129.

<sup>35</sup> Feltes/Pfeiffer/Steinhilper 2006, S. 1131.

Polizeiliche Kriminalprävention Justiz und Justizvollzug. Im Bereich von Unternehmen/Gewerbebetriebe beispielsweise sind Präventionsmaßnahmen zur allgemeinen Sorgfaltspflicht mit Geschäftspartner hinsichtlich der Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung nötig, während gegen anderen Straftaten anders vorgegangen muss. Dies wird in dieser Arbeit jedoch ausgeschlossen, zudem wird auch auf die Terrorismusbekämpfung nicht näher eingegangen, ebenso werden die klassischen Interaktionsmöglichkeiten durch Abschreckung außer Acht gelassen (Generalprävention und Spezialprävention) und z.B. Maßnahmen im Straßenverkehr, wie Radarkontrollen, ebenfalls nicht erwähnt.

### **5.1. Präventionsansätze innerhalb der Familie**

Es sollte zunächst in der frühen Kindheit eine emotionale Grundeinstellung der ersten Bezugsperson, meist die Mutter, bestehen. Denn wenn die Wärme fehlt, dann neigt das Kind später gegenüber anderen eher zu einer aggressiven und feindlichen Verhaltensweise.

Bei einer billigenden Einstellung gegenüber dem Kind bei aggressivem Verhalten besteht eine höhere Wahrscheinlichkeit zur Aggressivität.

Machtbetonende Erziehung mit körperlicher Gewalt, mit heftigen Gewaltausbrüchen und ein unberechenbares Familienklima kann zur Delinquenz des Kindes führen.<sup>36</sup>

### **5.2. Präventionsansätze in der Schule**

Untersuchungen ergeben, dass die Kumulation verschiedener Bedingungsfaktoren, wie außerschulische, schulische und auch individuelle, Einfluss auf Schülergewalt haben. Außerschulische Faktoren sind z.B. die Familie, die das Kind stark beeinflusst, daneben sind die Gleichaltrigen für ein Kind ein wichtiges Identifikationsumfeld und werden oft als Vorbild für aggressives Verhalten genommen. Die schulische Bedingungsfaktoren wie das Schulklima, Lehrerverhalten sind auch entsprechende Faktoren die nicht außer Betracht gelassen werden sollten. Mit einer guten Lernkultur und einem guten Sozialklima ist das Gewaltisiko geringer und somit die Schüler in Zukunft weniger gefährdet straffällig zu werden. Besonders die Etikettierung durch die Lehrer fördert aggressives Verhalten. Somit sollten Lehrer lernen wie mit Schuldevianz umzugehen ist. Schließlich spielen auch individuelle Bedingungsfaktoren eine Rolle, wie etwa das Temperament des Kindes in einer Wechselbeziehung mit Sozialisationseinflüssen. Also ist die Persönlichkeit zu stärken und ein positives Reaktionsverhalten beizubringen, um somit die Risikofaktoren für kriminelles Verhalten zu verhindern. Somit ist erkennbar, dass die Institution Schule auch am aggressiven Verhalten des Kindes mitbeteiligt sein könnte.

Daher sind pädagogische Handlungskonzepte im Rahmen innerschulische Präventions- und Interventionskonzepte ebenfalls von großer Bedeutung.

### **5.3. Lösungsansätze der Kommunalen Kriminalprävention**

Als weiterer Lösungsansatz kommt hier die kommunale Kriminalprävention bestehend aus Präventionsräte, -gremien und -vereine in Betracht. Ihre Aktivitäten sind auf die spezifischen Probleme des lokalen Umfelds bezogen. Die Zusammenarbeit von staatlichen und nichtstaatlichen Projekte, die miteinander abgestimmt sind, können zum oben genannten

<sup>36</sup> Holtappels et al. 1999, S. 289.

langfristigen Erfolg führen. Beträchtlich ist dabei die Vernetzung der vielen Akteure, die sich mit der Verhütung vor Kriminalität befassen. Denn ein regelmäßiger Austausch von Informationen, Erfahrungen und die gegenseitige Unterstützung fördert bekanntlich ihre Aufgabe.

Nun nochmal zurück zu der Frage, gibt es bestimmte Konzepte und Akteure bei der Kriminalprävention.

Kriminalpräventive Bemühungen, haben seit den 90er Jahren, zumindest in den westlichen Industrieländern, wesentlich zugenommen. Es ist eine enorme Entwicklung verschiedener Projekte (Initiativen und deren Institutionalisierung) zu verzeichnen.<sup>37</sup>

## 6. Konzepte und Akteure

Es gibt heutzutage zahlreiche Konzepte<sup>38</sup>, die angewandt werden um der Kriminalität entgegen zu wirken und eine Vielzahl von Handelnden/ Beteiligten im Thema Kriminalprävention.

Im Rahmen der Prävention sind verschiedene Stoßrichtungen anzustreben. Schaubild 5 zeigt allgemeine Stoßrichtungen der Gewaltprävention, die bei bekannten Risikofaktoren ansetzen. Denn wie bereits erwähnt wird Straffälligkeit durch verschiedene zusammenwirkende Belastungsfaktoren bestimmt.<sup>39</sup>

Schutzfaktoren sollten verstärkt und vorhandene Risikofaktoren eingedämmt werden, denn es wird angenommen, dass Risikofaktoren als Ursache an der Entstehung der Kriminalität beteiligt sind. Und ferner ist zu versuchen die Beziehung zwischen Ursache und Wirkung durch Intervention zu unterbrechen. Zum Beispiel sind günstige Tatgelegenheiten solch ein Mechanismus. Damit sind die Prozesse bezeichnet, die zwischen einem Risiko oder Schutzfaktor und einem Ergebnis vermittelt.<sup>40</sup> Risikofaktoren sind Eigenschaften oder Vorgänge, die mit einer höheren Wahrscheinlichkeit zu negativen Ergebnissen führen. Risikofaktoren könnten z.B. eine hohe Impulsivität des Kindes, Kriminalität der Eltern, defizitäre Erziehung, das Leben in einem sozial benachteiligten Stadtteil usw. sein. Sie sind mit dem Umfeld des Kindes/ Jugendlichen verknüpft und führen mit erhöhter Wahrscheinlichkeit zur Kriminalität. Schutzfaktoren hingegen mildern oder verhindern die Auswirkungen von negativen Faktoren, sie richten sich gegen Kriminalität und sind ebenfalls mit dem Umfeld des Individuums verbunden.<sup>41</sup> Wie etwa eine positive emotionale Bindung innerhalb der Familie oder eine starke Förderung des Kindes. Damit könnte teilweise erklärt werden, warum nicht alle Personen, die ebenfalls Risikofaktoren ausgesetzt sind, delinquentes Verhalten entwickeln.

### 6.1. Familie

Wie bereits erörtert gibt es zahlreiche Konzepte und Maßnahmen um als Elternteil das Kind in den frühen Jahren zu fördern bevor es straffällig wird.

---

<sup>37</sup> Feltes/Pfeiffer/Steinilper 2006, S. 1109.

<sup>38</sup> Conceptus (latein): „zusammenfassen“.

<sup>39</sup> Bannenberg/Rössner 2006, S. 37.

<sup>40</sup> Eisner/Ribeaud/Locher 2008, S. 5.

<sup>41</sup> Lösel/Bliesener 2003, S 143; Stelly/Thomas 2011, S. 45.

Wenn jedoch die Familie als wichtiger Akteur in diesem Bereich, sprich in der Erziehung versagt hat und bereits Probleme und eine Gefährdung besteht, schreiten dann, je nach Fall, andere Akteure wie bspw. die Polizei, das Jugendamt, Sozialarbeiter etc. ein. Somit könnten bei bereits bestehenden familiäre Erziehungsdefizite, andere Akteure (der kommunalen Kriminalprävention) mit folgenden Maßnahmen wie Elterntaining, Elternbriefe, wenn nötig mit einer Familientherapie helfen. Oder Tagesmütter könnten zum Einsatz gebracht oder bei schwierigen Situationen eine Pflegefamilie eingeschaltet werden. Somit wird versucht die Erziehungskompetenz zu stärken und die Familie zu unterstützen.

## 6.2. Schule

Die Schule ist ein wichtiger Ort an dem gegen Gewalt vorgebeugt werden sollte. Schon allein weil Kinder/Jugendliche sich stundenlang über Jahre hinweg dort aufhalten und dadurch auch ihre (Sozialisations-) Entwicklung mitgeprägt wird.

Es gibt einen engen Zusammenhang zwischen schulischer Auffälligkeit und späterer Delinquenz des Täters. Forschungen ergaben, dass ca. 60 Prozent der Jungen im Alter von 6 - 9 Jahren bis zu ihrem 24. Lebensjahr mindestens einmal und 35 – 40 Prozent sogar drei- oder mehrfach verurteilt wurden.<sup>42</sup> Jugendliche die gegenüber den Mitschülern zu physischen und verbalen Attacken neigen, sind meist auch in anderen Situationen, also außerhalb der Schule aggressiv und wenden Gewalt an. Das heißt, es ist nicht abzustreiten, dass bei Störern eine erhöhte Wahrscheinlichkeit zur Entwicklung zu Intensivtätern besteht.<sup>43</sup>

Die oben genannten Faktoren die zu delinquentem Verhalten führen und auch die Erkenntnisse zu Risiko- und Schutzfaktoren werden als Ansatzpunkt zur Prävention genutzt, wie auch hier im Rahmen des Olweus- Plans in der Schule genutzt wurden. Jedoch ist auch darauf hinzuweisen, dass nicht alle Bullying- Täter als zukünftige Straftäter abgestempelt werden dürfen.

### 6.2.1. Das Interventionsprogramm nach Olweus

Dabei wurde ein Interventionsprogramm von dem norwegischen Psychologen und Pädagogen Dan Olweus entwickelt (auch Anti- Bullying- Konzept genannt) um gegen Gewalt in der Schule entgegenzuwirken, besser gesagt gegen Bullying<sup>44</sup> (wiederholte Gewalthandlungen gegen dasselbe Opfer). Das Mehr-Ebenen-Konzept zielt gleichzeitig auf den einzelnen Schüler, die Klasse und die Schule ab und bezieht sich auch auf Lehrer, Schülergruppen<sup>45</sup> und bezieht die Eltern ebenfalls mit ein.<sup>46</sup> Durch Verbesserung des Schulklimas und Verbesserung des Zusammenhalts, sowie durch Förderung von sozialen Kompetenzen soll das Hauptziel dieses Programms, nämlich die Zurückdrängung des Bullying, verfolgt werden.<sup>47</sup>

---

<sup>42</sup> Während dieses Ergebnis nur auf 10 % der Kontrollgruppe (in diesem Fall: Jugendliche, die weder Opfer oder Täter waren) zutraf; Holtappels et al. 1999, S. 289.

<sup>43</sup> Lösel/Bliesener 2003, S. 143.

<sup>44</sup> Internationaler Sprachgebrauch.

<sup>45</sup> Schülergruppen: Unbeteiligte, Täter und Opfer.

<sup>46</sup> Bannenberg/Rössner 2006, S. 41.

<sup>47</sup> Olweus 2004, S. 70.

### 6.2.1.1. Entwurf des Programms

Fokussiert auf die Ursachen, sollen Maßnahmen gegen Mängel im Erziehungsverhalten der Eltern und Lehrern entgegenwirken<sup>48</sup> und ein Schulklima geschaffen werden, die Warmherzigkeit und Engagement auf der einen Seite, aber feste Grenzen für inakzeptables Verhalten auf der anderen Seite zeigt. Bei Regelverletzungen sind konsequente, nicht feindselige Reaktionen/Strafen anzuwenden. Schließlich sollen Eltern/ Lehrer als (positive) Autorität, jedoch auf Grundlage eines autoritativen Erziehungsmodells (nicht autoritäres) handeln. Beispielsweise Regelverletzung aufzeigen, Konflikte bewältigen oder Opfern beistehen ohne die Ausgrenzung des Täters zu veranlassen.<sup>49</sup>

Im Folgenden sind besondere Kernbestandteile und Maßnahmen des Konzepts aufgeführt:<sup>50</sup>

Allgemeine Voraussetzung: Voraussetzung vor Programmbeginn ist das allgemeine Wissen der Erwachsenen über das Gewaltproblem an Schulen.

Maßnahmen auf Schulebene:

- Fragebogenerhebung über den Ist-Zustand in der Schule, um dadurch das Bewusstsein schaffen und die Schüler zum Nachdenken anregen
- Schulkonferenz-Tag
- Bessere Aufsicht während den Pausen

Maßnahmen auf Klassenebene:

- Zentrale Regeln gegen Gewalt
- Schüler- und Klassengespräche

Dabei auch den Einsatz von Lob bei Regeleinhaltung und vereinbarte Strafe bei unerwünschtem Verhalten nicht vergessen.

Maßnahmen auf persönlicher Ebene:

- Ernsthafte Gespräche mit gewalttätigen Kindern und Opfern, ohne Charakter einer Standpauke;
- Gespräche mit Eltern.

Um die gewünschte effektvolle Gewaltreduktion herbeiführen zu wollen ist die dauerhafte Beteiligung der Pädagogen und die Einbeziehung aller Ebenen nicht weg zu denken und für den Erfolg dieses Programms von großer Bedeutung.

---

<sup>48</sup> Holtappels et al. 1999, S. 294.

<sup>49</sup> Ebd., S. 295.

<sup>50</sup> Bannenberg/Rössner 2006, S. 39 f.

### 6.2.1.2. Effekt des Programms

Die Auswirkungen des Plans sind beeindruckend und das Programm stellte sich als eines der erfolgreichsten Konzepte heraus. Erstmals wurde es zwischen 1983 und 1985 an 2500 Schülern in 112 Klassen an 24 Schulen erprobt. Dabei wurde ein deutlicher Rückgang des Bullying um ca. 50 % innerhalb von 20 Monaten betrachtet. Dabei blieb eine Verlagerung der Gewalt aus der Schule auf dem Schulweg aus. Außerdem war eine deutliche Abnahme im Allgemeinen antisozialen Verhalten wie Diebstahl, Vandalismus, Schulschwänzen, Rangeleien zu sehen. Weiterhin konnten Verbesserungen des Schulklimas erreicht und somit die Zufriedenheit der Schüler mit dem Schulleben festgestellt werden. Schließlich verringerte das Interventionsprogramm deutlich die Anzahl neuer Opfer und wirkte sich nicht nur auf die Situation schon bestehender Opfer aus. Somit sind sowohl primäre als auch sekundäre Präventionseffekte zu verzeichnen.

### 6.2.2. Das Faustlos-Curriculum

Das nennenswerte und effektive Programm „Faustlos“<sup>51</sup> von Manfred Cierpka zielt auf Förderung der sozialen und emotionalen Kompetenzen ab. Die Präventionsarbeit setzt in der frühzeitigen Entwicklung des Kindes, in Kindergärten und Grundschulen, an und unterstützt die Bereiche Impulskontrolle, Empathiefähigkeit und Umgang mit Wut und Ärger.<sup>52</sup> Um diese Idee umsetzen zu können, erfolgte zuvor eine Teilnahme der betroffenen Pädagogen an einer eintägigen Fortbildung im Heidelberger Präventionszentrum.

#### 6.2.2.1. Entwurf des Programms

Die Kontrolle von Impulsivität wird durch Vermittlung eines Problemlösungsverfahrens und das Lernen sozialer Verhaltensfertigkeiten gefördert. Das Training der bestimmten Verhaltensfähigkeiten unterstützt Kinder sich in sozialen Situationen erfolgreich und angemessen zu verhalten, z.B. durch Experimentieren und Umsetzen verschiedener Alltagssituationen in Rollenspiele wie etwa das Ignorieren von Störungen oder höfliches Unterbrechen. Das Problemlösungsverfahren umfasst die Schritte: Problem benennen, Lösungsvorschläge sammeln, diese bewerten, sich dann für eine Möglichkeit entscheiden und die Folgen bedenken.<sup>53</sup>

Durch Empathiefähigkeit soll das Erkennen von Gefühlen anderer anhand von Gestik oder Situation, das Ausdrücken von Sorge und Mitleid und faires Handeln gegenüber den Mitmenschen den Kindern gelehrt werden.<sup>54</sup>

Die letzte Lerneinheit vermittelt Techniken zur Stressreduktion zum Umgang mit Gefühlen von Ärger und Wut (Hänseleien, Kritik usw.). Dabei wird zunächst versucht die Selbstwahrnehmung des Kindes zu verbessern und somit die Erkennung der Auslöser der Gefühle, Beruhigungstechniken zu vermitteln um in Verbindung damit die gelernte Problemlösung anwenden zu können.<sup>55</sup>

---

<sup>51</sup> „Faustlos“ ist die deutsche Version des US-amerikanischen Programms „Second Step“ vom „Committee for children“.

<sup>52</sup> Schick/Cierpka 2004, S. 54.

<sup>53</sup> Bannenberg/Rössner 2006 S. 165; Schick/Cierpka 2004, S. 56.

<sup>54</sup> Bannenberg/Rössner 2006 S. 165.

<sup>55</sup> Schick/Cierpka 2004, S. 58.

### 6.2.2.2. Evaluation

In einer einjährigen Beobachtung nach Durchführung des Curriculums an elf deutschen Grundschulen<sup>56</sup> war bereits nach vier Monaten eine Verminderung von aggressives Verhalten und eine deutliche Steigerung der sozialen Kompetenzen erkennbar. Weiterhin war eine positive emotionale Entwicklung des Kindes ersichtlich, es konnte besser mit Ängsten umgehen und mehr Gefühle zeigen.<sup>57</sup>

Es existieren neben dem Olweus- Programm zahlreiche andere Projekte, die gegen Gewalt und Aggressionen an Schulen gerichtet sind. Jedoch ist in den meisten Fällen keine wissenschaftliche Überprüfung der Bemühungswirkungen oder keine andere Entwürfe vorhanden, die zur Evaluation dienen könnten.<sup>58</sup> Auf der Basis zahlreicher Evaluationsstudien und einer Meta-Analyse ist das Olweus-Konzept international eine der erfolgreichsten Gewaltpräventionsprogramme, wenn nicht sogar das erfolgreichste. Es verringerte sowohl Gewalt und Aggressionen als auch allgemein antisoziales Verhalten, womit ein besseres Klima in der Schule dadurch entstand. Somit ist ein langfristig angelegtes Mehr-Ebenen-Programm wie dieses effektvoller als das Einsetzen von Schulsozialarbeitern, Zugangskontrollen, Video- Überwachungen oder das Behandeln der Gewaltproblematik im Unterricht.

## 6.3. Kommunale Kriminalprävention in Verbindung mit Polizeiarbeit

Inspiziert von Vorbildern in Großbritannien, Skandinavien und USA bemühen sich seit 20 bis 30 Jahren viele Institutionen und Projekte in Städten und Gemeinden Deutschlands, das Kriminalität und Verbrechensfurcht zu verringern.<sup>59</sup> Denn ungefähr 70 Prozent aller registrierten Straftaten werden am Wohnort von Täter und Opfer oder in der Nähe begangen.

Aus diesem Grund initiierten in Deutschland Anfang der 90er viele Kommunen in Zusammenarbeit mit der Polizei bestimmte Präventionsinitiativen vor Ort mit dem Gedanken, dass dort wo Kriminalität entsteht, gefördert oder begünstigt wird, auch die Ursachen erkannt und beseitigt werden müssen. Somit entstand 1993 vom Innenministerium Baden-Württemberg das Projekt Kommunale Kriminalprävention (KKP), als besondere Form präventiver Konzepte, basiert auf dem Drei-Säulen-Ansatz: lokale Orientierung, Ressorts übergreifende Vernetzung und Bürgerpartizipation. Das heißt, die gemeinsame Verantwortung der kommunalen und staatlichen Einrichtungen (die Bevölkerung einbezogen) zeigt starke örtliche Bezüge auf und versucht der Kriminalität vor Ort entgegenzuwirken.<sup>60</sup> Die zahlreichen Programme der Kommunalen Kriminalprävention gehen von Elternkurse zur Unterstützung und zur richtigen Erziehung bis hin zur Erschwerung der Straßengewalt, wobei über „Hot-Spots“<sup>61</sup> (gefährdete Straßen und Plätze) entschieden und somit zur Stadtentwicklung und -planung beigetragen wird. Es gibt heutzutage eine Fülle von Möglichkeiten mit der versucht wird der Kriminalität entgegen zu wirken, wie Freizeitgruppenaktivitäten für Jugendliche, Abbau von Vorurteilen gegenüber Ausländer, Kriminellen durch Aufklärungskampagnen, Integrations- und Fördermaßnahmen gefährdeter Personen/ -gruppen, um die sozial-strukturierte Benachteiligung zu beseitigen, Bildungspolitik

<sup>56</sup> Grundschulen in Göttingen.

<sup>57</sup> Schick/Cierpka 2004, S. 63.

<sup>58</sup> Bannenberg/Rössner 2006, S. 21.

<sup>59</sup> Bock 2007, § 16 Rn. 835.

<sup>60</sup> Bannenberg/Coester/Marks 2005, S. 157.

<sup>61</sup> Hot-Spots: situative (ortsbezogene) Kriminalitäts-„Brennpunkte“.



(Forderung von Sprachkompetenzen für einen besseren Zugang zur Bildung), Sozialmanagement (Nachbarschaft, Wohnumfeld), Förderung der Hilfsbereitschaft und Verantwortungsbereitschaft im Umfeld, soziales Training (Anti-Aggressions-Training, Alkohol-Drogen-Programme, Selbstverteidigungskurse für Opfer) und vieles mehr. Weiterhin sind im Rahmen der Kommunalen Kriminalprävention verschiedene Konzepte bei der städtebaulichen Präventionsmaßnahmen und der inneren Sicherheit vorhanden. Welches von großer Bedeutung für die Lebensqualität und für das Miteinander in einzelnen Stadtvierteln hat. Jedoch wird dieses Handlungsfeld nicht weiter vertieft und dargelegt. Auch bestehen Konzepte die zur Verbesserung der innerhalb sozialen Gruppen, der Familie, Schule und Nachbarschaft und deren emotionalen Beziehung dienen.<sup>62</sup>

Dabei arbeiten mehrere Akteure zusammen, denn ein vernetztes Miteinander der einzelnen Institutionen ist wichtig, da die Kriminalprävention zu einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe erweitert wurde und nicht mehr wie früher nur dem Staat überlassen ist und nur justizielle Repression (mit Ziel der Verhinderung von zukünftigen Straftaten) bedeutet.<sup>63</sup> Es geht uns nämlich alle etwas an.<sup>64</sup> Die Vernetzung führt zum Austausch der Erfahrungen und Kenntnisse durch Polizei, Jugendamt, Ordnungsamt und anderen Akteuren in der Kommune, dabei sind die kommunalen Präventionsgremien, die eine wichtige Rolle zwischen der Kooperation der Akteure haben, dafür zuständig. Bundesweit existieren ca. 2000 Gremien auf Ebene von Städten, Gemeinden und Landkreisen.<sup>65</sup> Zahlreiche Akteure wie Kirchengemeinde, Sportvereine, Elternhäuser, Schulen, Kitas, Ärzte versuchen gemeinsam gegen Kriminalität vorzugehen. Als Beispiel ist hier das erfolgreiche Projekt Runder Tisch in Nagold zu nennen.<sup>66</sup>

Allerdings ist auf das Problem hinzuweisen, dass in letzter Zeit kaum noch Neugründungen solcher Gremien stattfinden. Auch bestehen keine Evaluationen hinsichtlich der Umsetzung und des Erfolges aufgrund der ganz wenigen empirische Untersuchungen zur Präventionsarbeit in Gremien.<sup>67</sup>

### 6.3.1. Prävention auf verschiedenen Ebenen

Das von der Polizei des Bundes und der Länder entwickelte bundeseinheitliche Programm Polizeiliche Kriminalprävention (ProPK), klärt über Erscheinungsformen der Kriminalität und über mögliche Prävention auf und fokussiert sich durch systematische Erhebungen auf den aktuellen Bedarf wie Jugendkriminalität, Gewalt, Raub/Diebstahl etc. Da allein die polizeiliche Arbeit nicht ausreicht um alle Institutionen zu erreichen, die im Bereich der Prävention tätig sind, entstand im Juli 2001 ein nationales Präventionsgremium, das Deutsche Forum für Kriminalprävention (DFK). Die gemeinnützige Stiftung des bürgerlichen Rechts führt Vertreter staatlicher und nichtstaatlicher Stellen zusammen und entwickelt fachübergreifend gesamtgesellschaftliche Strategien und Maßnahmen gegen Kriminalität. Zudem ist ihre Aufgabe die Vernetzung und Verstärkung der vielen Präventionsinitiativen auf Bundes-, Landes-, sowie kommunaler Ebene durch enge Kooperation.

<sup>62</sup> Diverse Unterlagen von der Polizei.

<sup>63</sup> Kerner/Jehle/Marks 1998, S. 144.

<sup>64</sup> Ostendorf 2004, S. 20.

<sup>65</sup> Feltes/Pfeiffer/Steinhilper 2006, S. 1145.

<sup>66</sup> Gespräch mit Gerd Hufschmidt, Geschäftsführer der Jugendeinrichtung „YOUZ“ in Nagold/Calw.

<sup>67</sup> Feltes/Pfeiffer/Steinhilper 2006, S. 1146.

Auch auf europäischer Ebene wird seit Mai 2001 das Ziel der Weiterentwicklung der zahlreichen und verschiedenen Aspekte der Kriminalprävention und die Unterstützung von lokaler und nationaler Prävention verfolgt. Das Europäische Netz für Kriminalprävention „European Crime Prevention Network“ (EUCPN)<sup>68</sup>, das aus bis zu drei nationalen Kontaktstellen je Mitgliedstaat besteht (in Deutschland sind es das Bundesministerium, das Bundesjustizministerium und das DFK), fördert den Erfahrungs- und Informationsaustausch und die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsstaaten und wirkt somit sämtlicher Kriminalitätsformen entgegen. Auch sammelt und analysiert das EUCPN die Kriminalitätsdaten, die Maßnahmen und ihre Praxis.<sup>69</sup>

### 6.3.2. Polizeiarbeit

Die Polizei wird für ein besseres und rechtzeitiges Erkennen von Kriminalität geschult. Sogenannte Jugendsachbearbeiter werden ausgebildet und halten diverse Schulvorträge über Drogenprävention oder Gewaltprävention. Sie beschäftigen sich zudem mit verschiedenen Präventionsprojekten wie Busbegleitprojekte zusammen mit anderen Beteiligten im Bereich Prävention und führen interne Gespräche. Jedoch stellt Repression den größten Teil ihrer Arbeit dar. Prävention nimmt dabei nur einen geringen Platz ein.<sup>70</sup> Im Rahmen der Prävention und Strafverfolgung orientieren sie sich an Erkenntnissen über Entwicklung und Struktur der Kriminalität sowie deren Ursachen. Sie führen Gespräche mit den Tätern und vernehmen sie. Aber auch etwa flächendeckende Platzverweise in der Innenstadt von Tätern/ Gruppen, die vereinbar mit dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz sind, gehören zu ihren Aufgaben.<sup>71</sup>

## 7. Allgemeine Probleme der Prävention

### 7.1. Stigmatisierung

Ein wichtiges Problem innerhalb der Durchführung von Prävention könnten Stigmatisierung oder Etikettierung sein. Denn egal ob im schulischen oder familiären Bereich, sobald einer der Akteure (Polizei oder Erzieher) eingreift, ist zu beachten, dass die angewandten Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Reduzierung der Sozialisationschäden zu Stigmatisierung seitens der Bevölkerung/ Umgebung gegenüber der problembehafteten Familie bzw. dem Straftäter führen könnten. Daher sollte das Verständnis der Bevölkerung für Schwierigkeiten geweckt werden, um solche Missachtungen, die zur Außenseiterrolle führen, zu vermeiden. Denn die Stigmatisierung könnte das vorhandene Problem und die Sozialschäden der Person verstärken<sup>72</sup> und somit zur Unterstützung des sozialabweichenden Verhaltens führen, welches eigentlich vermieden werden sollte.

### 7.2. Veränderungen der Kriminalität

Außerdem müssen die Maßnahmen zur Kriminalprävention ständig der Veränderungen der Kriminalität und der neuen Wege, die von Straftäter gefunden werden, angepasst werden, da es einen Entwicklungsprozess darstellt.<sup>73</sup> Dabei müssen die Akteure und die

<sup>68</sup> Gegründet vom EU-Rat und Justiz und Inneres.

<sup>69</sup> Feltes/Pfeiffer/Steinhilper 2006, S. 1144.

<sup>70</sup> Diverse Unterlagen von Polizeihauptkommissar Hartwig Dieterle, Leiter Bezirksdienst Nagold.

<sup>71</sup> Gespräch mit Polizeihauptkommissar Hartwig Dieterle, Leiter Bezirksdienst Nagold.

<sup>72</sup> Kury 1982, S. 174.

<sup>73</sup> Ostendorf 2004, S. 16.

Struktur der Konzepte fortlaufend den neuen thematischen Herausforderungen angepasst werden, um so weiterhin erfolgreich gegen Kriminalität ankämpfen zu können.

### 7.3. Spektrum

Ferner kann nicht jedes Konzept auf alle multiplen Delikte bezogen werden. Denn wie bereits aus der Medizin bekannt, muss gegen verschiedene Krankheiten jeweils anders vorgegangen werden, so ist es auch hier in der Kriminologie, gegen jede Straftat und Gefährdung muss anders entgegengewirkt und in verschiedenen Handlungsfelder anders vorgebeugt werden.

Die Ursachen von delinquenten Verhalten sind so unterschiedlich, dass es auch dementsprechend verschiedene individuelle Maßnahmen dagegen gibt. Es ist eine Fülle von Konzepten/Programmen vorhanden, die sich nach Zielen, Zielgruppen, Mitteln und Trägern unterscheiden.<sup>74</sup>

## 8. Möglichkeiten

### 8.1. Evaluation in der Kriminalprävention

Evaluation ist eine auf Daten, Fakten und Statistiken gestützte Analyse einzelner Präventionsprojekte auf die Effizienz von delinquenzvorbeugenden Maßnahmen und die Bewertung des Konzeptes. Dadurch soll erkennbar sein, welcher Präventionsansatz für welches Problem unter welchen Bedingungen das beste Ergebnis liefert. Ferner zeigt sich, inwiefern das theoretisch entworfene Konzept die Kriminalität in der Realität eindämmen kann. Anhand der späteren Auswertung ist dann ersichtlich, ob das Programm sich rentiert oder ob es geändert oder ganz abgeschafft werden soll. Somit ist eine Auswertung der zahlreichen Präventionsprogramme erforderlich.

#### 8.1.1. Bedeutung der Evaluation

Um zu wissen welche Strategien und Maßnahmen hinsichtlich der Kriminalitätsvorbeugung erfolgreich sind, werden in der Kriminalprävention Evaluationsforschungen durchgeführt. Denn es sind zahlreiche Präventionskonzepte vorhanden, nur wenige sind aussagekräftig evaluiert. Zudem ist anzubringen, dass nicht alle Programme zu effektiven Ergebnissen führen, da manche Konzepte sich sogar nachteilig auswirken können. Die Verwendung von nichteffektiver Konzepte könnte damit zum vergeblichen Einsatz von Ressourcen oder sogar zu einem unerwünschten Ergebnis kommen. Andersherum hingegen, wenn ein Präventionsprogramm wirksam wissenschaftlich untersucht wurde, könnte es auch eine gute Investition der knappen Mittel sein.

#### 8.1.2. Arten und Methoden

Die Evaluation in der Kriminalprävention kann in drei Phasen zum Einsatz kommen. Zunächst in der Phase der Programmentwicklung, d.h. vor der Intervention (input Evaluation). Dabei wird das Programmdesign untersucht. Während der Durchführungsphase des Konzepts zur Kontrolle, Korrektur oder Beratung (formative Evaluation). Und nach Ab-

---

<sup>74</sup> Heinz 2004, S. 367.

schluss der Intervention zur Überprüfung der Effekte und der Zielerreichung (summativ Evaluation).<sup>75</sup>

Dabei können verschiedene Methoden eingesetzt werden wie etwa Fragebogenuntersuchungen oder langjährige Begleitforschungen. Hierbei ist die Fragebogenuntersuchung eine meist verwendete Methode, wobei entweder zwei Bögen (vor und nach der Maßnahme) an Betroffene oder nur ein Fragebogen nach Abschluss des Programms gestellt wird. Bei der langjährigen Begleitforschung werden Adressaten in Erfolgsstufen einsortiert und somit eine abschließende Analyse herausgearbeitet.

## 8.2. Evidenzbasierte Kriminalprävention

Folglich ist evidenzbasierte Prävention wichtig und hat folgende Erfordernisse zu erfüllen um eine positive Wirkung zu belegen.

Zum einen sollte eine gleichwertige Kontrollgruppe erstellt werden, die die Maßnahme nicht erhält. Dabei wird beobachtet, ob sich eine Veränderung bei der anderen Gruppe zeigt.

Außerdem ist, durch unterschiedliche und unabhängige Beobachter deutlich nach der Durchführung, ein schlüssiger Nachweis des Zieles zu erreichen. Ferner sollte sich das Programm in mehreren Studien als wirksam erwiesen haben. Damit ein Programm als evidenzbasiert gelten kann, sollten schließlich Mechanismen (siehe oben), die zu den positiven Effekten führen, identifizierbar sein.<sup>76</sup>

### 8.2.1. Wissensstand

Um Wissen über die Wirksamkeit der Maßnahmen zu erlangen, sind nur Einzelstudien nicht zufriedenstellend.<sup>77</sup> Deshalb ist für die Feststellung des aktuellen Forschungsstand, die Resultate der verschiedenen Einzelstudien zusammenzufassen. Um Verfälschungen beim traditionellen Forschungsüberblick von fachlich qualifizierten Forschern zu vermeiden, sind einheitliche Verfahren zur Ergebnisbeurteilung von Bedeutung. Denn dabei können, aufgrund des subjektiven Empfindens zur Wirksamkeit des Konzepts, die Beurteilung eine Rolle spielen. Es besteht die Gefahr, dass, je nach Vorurteil und Interesse des Verfassers, Studien hervorgehoben, Befunde als repräsentativ dargestellt oder Ergebnisse verschwiegen werden. Die beiden wichtigsten Instrumente zu solch eines idealen und einheitlichen Verfahren sind zum einen Meta-Analysen und zum anderen systematische Forschungsübersichten (keine narrative Forschungsübersichten).<sup>78</sup>

#### 8.2.1.1. Systematische Übersichten

Die systematische Übersicht beinhaltet die Sammlung aller Publikationen über ein bestimmtes Forschungsfeld, die anschließende Zusammenfassung nach einheitlichen Kriterien und eine systematische Darstellung der Ergebnisse. Für wissenschaftliches Vorge-

---

<sup>75</sup> Lösel/Bender/Jehle 2007, S. 96.

<sup>76</sup> Sherman et al. 2002, S. 7.

<sup>77</sup> Denn weltweit existieren tausende von Einzelstudien.

<sup>78</sup> Eisner/Ribeaud/Locher 2008, S. 6.

hen sind hier Standards vorgegeben, wodurch auch die Vorgehensweise objektiv überprüfbar ist.<sup>79</sup>

### 8.2.1.2. Meta-Analysen

Meta-Evaluation sind statistische Analysen, bei denen bestehende Forschungen miteinander verglichen und auf Meta-Ebene neue Erkenntnisse erlangt werden. Sie kann als zusätzliche Hilfe angesehen werden, wenn innerhalb des Forschungsfeldes viele Studien mit ähnlichem Forschungsdesign vorhanden sind.<sup>80</sup>

Hierbei ist der Sherman-Report (1996) und das Düsseldorfer Gutachten (2002)<sup>81</sup> zu erwähnen. Basierend auf der Auswertung vorhandener Forschungsergebnisse enthält der Sherman Bericht eine kritische Beurteilung des Wissensstands zur wirksamer Prävention in verschiedenen Handlungsfelder. Die analysierten Programme werden dann in Kategorien „geeignet“, „vielversprechend“, „ungeeignet“ und „unzureichend“ eingeordnet. Das Düsseldorfer Gutachten ist die erste Übersichtsstudie zu evidenzbasierter Prävention in Deutschland und nimmt Bezug auf den Sherman Report.

### 8.2.2. Wirkung und Probleme

Evaluationen können hinsichtlich der Qualitätssicherung, Präventionsplanung und Projektmanagement sehr vorteilhaft erscheinen, aber auf der andern Seite auch negativ sein, aufgrund überregionaler oder internationaler Vergleiche und grundsätzlicher Bewertungsverfahren, die ungenau beurteilt werden können. Ein möglicher Verzerrungsfaktor kann also ein Interessenkonflikt darstellen. Es besteht das Risiko, dass Programmentwickler, die selber an der Evaluation teilnehmen das Programmresultat wirksamer/ anders betrachten als unabhängige Forscher. Denn oft werden Ergebnisse in Selbstevaluationen in fremden Evaluierungen nicht erwidert.

Es zeigt sich, dass das Eigeninteresse der Programmbetreiber nicht identisch mit dem Interesse (unverzerrte Werte der tatsächlichen Wirkung des Konzepts) der Öffentlichkeit ist. Nach dem Durchschnitt von Eigenevaluationen sind heutige Interventionsprogramme wirksam zur Reduktion der Rückfallwahrscheinlichkeit, wogegen die Betrachtung von Fremdevaluation zeigen, dass viele Programme wirkungslos sind.<sup>82</sup> Programmbetreiber heben somit ihre Vorteile hervor und betonen positive Ergebnisse. Jedoch will das Publikum über einen wirklichkeitsnahen Wissenstand verfügen und zuverlässig über die Wirkung des Programms berichtet werden.<sup>83</sup>

Leider ergeben sich in der Präventionsforschung oft widersprüchliche Resultate bei Messungen durch mehrere Forscher. Wie auch beim oben genannten Programmbeispiel „Faustlos“.

Dabei basiert die Auszeichnung „Best-Practice-Projekt“, mit der sich das Faustlos-Curriculum selber vorstellt, nicht auf den Wirkungsnachweis, sondern es beruht auf andere Kriterien wie Lernqualität, Aktualität des Programms usw. Dies wird jedoch erst durch

<sup>79</sup> [http://www.campbellcollaboration.org/what\\_is\\_a\\_systematic\\_review/index.php](http://www.campbellcollaboration.org/what_is_a_systematic_review/index.php); Aufruf 20.3.2013.

<sup>80</sup> Lösel/Bender/Jehle 2007, S. 96.

<sup>81</sup> <http://www.duesseldorf.de/download/dg.pdf>, Aufruf 6.3.2013.

<sup>82</sup> Bannenberg/Jehle 2011, S. 103; Marks/Wiebecke 2008, S. 175.

<sup>83</sup> Marks/Steffen 2008, S. 183.

weitere Recherchen entdeckt. Zudem können die Entwickler der Studie keine Aussage über die Wirksamkeit machen, da keine entsprechenden Auswertungen vorlagen. Studien ergaben keine Wirkungen aus der Sicht von Eltern und Erziehern, lediglich aus der Sicht der Kindern waren positive Effekte bspw. zur Emotionserkennung zu sehen.<sup>84</sup>

Es besteht somit eine Diskrepanz zwischen öffentlichen Darstellungen und den tatsächlich nachweisbaren Effekten sowie eine Kluft zwischen Selbst- und Fremdevaluationen. Um Verzerrungen und Ungenauigkeiten und durch Interessenkonflikte beeinflusste Berichte über Studien zu vermeiden, sind vorgegebene verbindliche Richtlinien über die Durchführung von Forschungen notwendig. Somit sollten Publikationen mit detaillierten Qualitätskriterien für Evaluationsprojekte ausgeweitet werden. Wie z.B. Checklisten, die Informationen aufzeigen die der Forschungsbericht zwingend beinhalten muss.<sup>85</sup>

## 9. Fazit

Unter Kriminalprävention kann verstanden werden, zum einen die Vermeidung oder Reduzierung von Schäden infolge delinquenter Handlungen. Zum anderen die Verminderung oder Verhinderung von Straftaten. Aber auch die Verringerung der Kriminalitätsangst und die Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung. Außerdem könnte mit Prävention ebenso die Stärkung des Normbewusstseins und deren Einhaltung und die Verbesserung des Präventionsbewusstseins gemeint sein. Wie man sieht, umfasst die Kriminalprävention ein breites Spektrum.

Der Begriff Prävention hat zahlreiche Verzweigungen, wie bereits genannt, kann es neben den sozialen Programmen und Repression, genauso auch das Risiko der Entdeckung und Bestrafung als Abschreckung beinhalten, die Ingewahrsamnahme von potentiellen Tätern oder verschiedene Diebstahlsicherungen. Diese Fülle von verschiedenen Handlungsfeldern und der damit verbundenen Vielzahl der Akteure zeigen, dass in unserer Gesellschaft viel für die Kriminalprävention gemacht wird. Aufgrund der zahlreichen Möglichkeiten ist es schwer, ja fast unmöglich, eine Übersicht von all den unterschiedlichen Maßnahmen zu erstellen, da gegen Kriminalität je nach verschiedenen Delikten jeweils anders entgegengewirkt wird. Auch ist es nicht einfach die Konzepte und deren Möglichkeiten hinsichtlich der Prävention zu messen. Jedoch ist zu sagen, dass Vorbeugung von Kriminalität dennoch besser ist, als nicht entgegenzuwirken und nur zu zuschauen. Schließlich ist der Bevölkerung Sicherheit zu gewähren und gleichzeitig aber auch ihre Freiheit zu sichern, ohne zu sehr in die Grundrechte des Menschen einzugreifen und damit die Bürgerrechte auszuhöhlen. Dies ist für das Wohlbefinden unverzichtbar, auch wenn alle wissen, dass Kriminalität nie abgeschafft werden könnte.

Dabei ist es wichtig sich in erster Linie auf Faktoren wie die Familienstruktur, ökonomische Situation (Arbeitslosigkeit), kulturelle Aspekt (Nationalität), familiäre Beziehung (Kommunikation, Unterstützung, Klima) zu konzentrieren. Denn diese sind auf das Verhalten eines Menschen und deren späteren Verhalten enorm einflussreich.

Für eine erfolgreiche Präventionsstrategie sollte zuerst Wissen über das Problem geschaffen werden, d.h. zunächst analysieren was zu verhindern ist.

Anschließend ist es wichtig frühzeitig zu handeln und an den Ursachen anzusetzen. Daraufhin ist gezielt das Konzept herauszuarbeiten um es präzise umzusetzen. Dabei sollte

---

<sup>84</sup> Bannenberg/Jehle 2011, S. 103.

<sup>85</sup> Marks/Steffen 2008, S. 186.

darauf geachtet werden die Zielgruppe zu erreichen, das Sicherheitsgefühl einzubeziehen und interdisziplinär zusammenzuwirken. d.h. die in Frage kommenden Akteure einbeziehen, auch die Bevölkerung immer beteiligen lassen. Folglich ist die Präventionsarbeit effizient zu gestalten und anschließend die Auswirkungen der Intervention zu beobachten.

Prävention betrifft uns alle und ist in unserer Gesellschaft nicht mehr wegzudenken.





# Kriminalprävention an Orten - Begriff, Kriterien, Strategien

Lisa Schmidt

## 1. Einleitung

Das vorliegende Thema ist nicht nur im kriminologischen Sinn relevant, sondern auch aus Sicht jedes Einzelnen. Wer kennt das Gefühl von Unsicherheit oder Angst nicht, befindet man sich an einem bestimmten Ort oder Platz. Um Kriminalität an solchen Orten vorzubeugen und gegebenenfalls das Unsicherheitsgefühl zu verringern, wird an vielen Plätzen und Orten Kriminalprävention mit verschiedenen Ansätzen betrieben.

In diesem Rahmen soll auf den Begriff der Kriminalprävention an Orten und seinen Umfang eingegangen werden. Weiterhin lassen sich aus objektiven und subjektiven Kriterien eines Ortes oder Platzes konkrete Strategien herleiten. Aus den Kriterien lassen sich Strategien und praxisorientierte Ansätze ableiten. Dies geschieht häufig auf kommunaler Ebene, da ein Ort oder Platz einen lokalen Bezug aufweist. Die wichtigsten und häufig angewandten Strategien werden in dieser Arbeit betrachtet und die Probleme, die hierdurch entstehen, aufgezeigt.

## 2. Begriff „Kriminalprävention an Orten“

### 2.1. Kriminalprävention an Orten

#### 2.1.1. Wörtliche Auslegung

Der Begriff „Kriminalprävention“ setzt sich aus zwei lateinischen Worten zusammen. Zum einen aus dem Wort „crimen“ = Verbrechen, Vergehen, Vorwurf, Schuld, zum anderen aus „praevenire“ = zuvorkommen, vorbeugen, verhindern verhüten.<sup>1</sup> Aus der wörtlichen Übersetzung ergibt sich demnach die Verbrechensvorbeugung, ein Verhindern von strafbaren Verhalten.

#### 2.1.2. Historische Auslegung

Geschichtlich zeigt sich, dass die Kriminalprävention auf die Abwendung vom gottbestimmten Determinismus und die Hinwendung zu vernunftorientierten Aufklärung im 17. und 18. Jahrhundert zurückzuführen ist. Kriminalprävention, ohne den Begriff zu nennen, wurde von biologistischen und sozialpsychologischen Ansätzen geprägt. Hauptakteure waren Justiz und Polizei.<sup>2</sup> Die Begriffskombination, die um die 1980er Jahre sich etabliert hat, ist demnach auf den anglo-amerikanischen Begriff der Crime Prevention zurückzuführen.<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> [www.latein-deutsch-woerterbuch.de/verb/praevenire.html](http://www.latein-deutsch-woerterbuch.de/verb/praevenire.html), Aufruf: 3.4.2013. Northoff 1997, S. 2.

<sup>2</sup> Northoff.1997, S. 2 Rn. 4.

<sup>3</sup> Northoff 1997, S. 2 Rn. 4.

### 2.1.3. Teleologische Auslegung

Es stellt sich weiterhin die Frage, was genau unter dem häufig genannten Satz „der Gesamtheit aller staatlichen und nichtstaatlichen Bemühungen zur Verhütung von strafbaren Handlungen“ gemeint ist.<sup>4</sup> Dies zeigt eine weiter gefasste Definition von Kriminalprävention als Form sozialer Intervention. „Soziale Intervention, ist die auf die Verminderung des Auftretens eines Ereignisses abzielt, das als unerwünscht angesehen wird, indem der Eintritt dieses Ereignisses unmöglich, schwieriger, weniger attraktiv oder weniger wahrscheinlich gemacht wird, und zwar durch Veränderung in den physischen, rechtlichen oder sozioökonomischen Bedingungen der Umwelt, durch Veränderung bestimmter Charakteristika eines Individuums oder einer Gruppe.“<sup>5</sup> Diese beiden gängigen Definitionen haben trotz ihrer wörtlichen Unterscheidung die Vorbeugung einer Straftat gemeinsam. Es soll nach beiden Begriffsbestimmungen, sowohl auf ein Verhalten selbst als auch auf äußere gesellschaftliche Bedingungen eingegangen werden. So bezieht sich Kriminalprävention auf die Beeinflussung des Verhaltens, die Verhaltensprävention, und auf Veränderung von Rahmenbedingungen, die Verhältnisprävention.<sup>6</sup> Zentrales Element der Kriminalprävention ist die Verbrechensvorbeugung, sie ist also einer möglichen Straftat vorgelagert.

### 2.1.4. „Ort“ als Begriff

Der Begriff „Ort“ wird umgangssprachlich für vielerlei Begebenheiten verwendet. So kann man unter einem Ort eine Gemeinde verstehen oder präziser einen Ort im Sinne von einem Platz, beispielsweise ein Park, ein Bahnhof oder ein Geldinstitut.

1996 wird eine Forschungsgruppe unter der Leitung von Lawrence Sherman, Universität Maryland/USA, beauftragt die Effektivität von vom Staat finanzierten Präventionsprogramme zu überprüfen. 1997 liegt das Gutachten „Preventing Crime: What Works, What Doesn't, What's Promising“ vor.<sup>7</sup> Dieses Gutachten widmet sich in einem Kapitel dem Thema „Preventing Crime at places“ und definiert im Folgenden den Begriff „Plätze“. „A place is a very small area reserved for a narrow range of functions, often controlled by a single owner, and separated from the surrounding area.“<sup>8</sup> „Ein Platz ist hiernach ein sehr kleines Areal, das für eine enge Bandbreite von Funktionen vorbehalten ist, oft durch einen einzelnen Eigentümer kontrolliert wird und abgetrennt ist von der Umgebung.“<sup>9</sup> Nach dieser Definition des Begriffes handelt es sich bei Orten folglich nicht um umgangssprachlich Kommunen, sondern um spezielle Plätze, wie Bahnhöfe, Straßen, Häuser.<sup>10</sup> Doch auch der Aspekt der Kommune ist zu beachten. Hieraus ergibt sich, dass Kriminalprävention an Orten Frage der kommunalen Kriminalprävention ist. Verbrechensvorbeugung vor Ort, also im Zuständigkeitsbereich der Kommune, da hier Kriminalität durch verschiedene Faktoren entsteht, gefördert oder begünstigt wird.<sup>11</sup>

<sup>4</sup> Schneider/Lang 2001, S. 149.

<sup>5</sup> Berckhauer 1987, XIV.

<sup>6</sup> Kardorff 1995, S. 8.

<sup>7</sup> Meier 2007, § 10 Rn. 30.

<sup>8</sup> Eck 2000, Chapter 7 S.1.

<sup>9</sup> [www.duesseldorf.de/download/dg.pdf](http://www.duesseldorf.de/download/dg.pdf), Teil II, 6.1. S. 234, Aufruf: 03.04.2013.

<sup>10</sup> Eck 2000, Chapter 7 S.1.

<sup>11</sup> Steffen 2005, S. 157; Kober/ Kohl/Wickenhäuser 2012, S. 38.

### 3. Kriterien der Kriminalprävention an Orten

Kriminalprävention an Orten basiert auf der Entstehung von Kriminalität und stellt ein lokales Problem dar. Dies bedeutet, der Ursprung der Kriminalität ist durch verschiedene Faktoren an einen Ort oder Platz gebunden. Kriminalprävention funktioniert demnach nur im Zusammenhang zwischen dem jeweiligen auftretenden Phänomen der Kriminalität und den Rahmenbedingungen. Hierunter sind Bedingungen zu verstehen, die nicht direkt auf die Kriminalität Einfluss nehmen, jedoch im weiteren Zusammenhang mit ihr stehen.<sup>12</sup> Der Grundgedanke der Kriminalprävention an Orten ist demnach, ob Kriminalität an diesem Ort besteht und welche Ursachen sie hat.

#### 3.1. Ziele

Sieht man die Kommune als Aktionsfeld, so ergeben sich hieraus allgemeine Ziele der Kriminalitätsprävention, die in einer Kommune umgesetzt werden.

Diese werden in folgende Definition gefasst: „Ziel einer derartigen kommunal angelegten Kriminalprävention ist es, in erster Linie über den Abbau kriminogener Strukturen und sozialkultureller Defizite, zur Verbesserung des sozialen Klimas in der Kommune die Kriminalität quantitativ und qualitativ zu reduzieren sowie eine Anpassung der subjektiven Kriminalitätsfurcht an die objektiv gegebenen örtliche Kriminalitätssituation zu erreichen.“<sup>13</sup>

Diese Definition beinhaltet mehrere Hauptziele: die Verminderung der objektiven Kriminalitätsbelastung, also die Reduktion von Straftaten, die Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bevölkerung, Reduktion der Kriminalitätsfurcht und die Förderung von einem rationalen Umgang mit Kriminalität.<sup>14</sup>

#### 3.2. Sicherheitsgefühl in der Kommune

Neben der tatsächlichen Kriminalität ist das Empfinden des Bürgers über Sicherheit eine wichtige Grundlage. Den Kommunen ist es ein großes Anliegen, die Lebensqualität ihrer Bürger zu sichern. Diese hängt von zwei Faktoren ab, dem objektiven und subjektiven Sicherheitsempfinden.<sup>15</sup> Um das subjektive Sicherheitsempfinden zu verbessern, ist eine Auseinandersetzung mit der Kriminalitätsfurcht erforderlich. Anhand Entstehung, Begrifflichkeit und Auswirkungen können kriminalpräventive Maßnahmen entwickelt werden, um neben der objektiven Sicherheit das subjektive Sicherheitsempfinden zu stärken und Kriminalitätsfurcht zu reduzieren.

„Die Kriminalitätsfurcht ist eine emotionale Reaktion gegenüber als persönliche Bedrohung empfundenen Kriminalitätsgefahren.“<sup>16</sup> Die Kriminalitätsfurcht als personale Kriminalitätseinstellung kann in drei Dimensionen eingeteilt werden. Die kognitive Dimension beinhaltet die Risikoeinschätzung, die affektive die emotionale Sorge der Viktimisierung, und die konative Dimension umfasst das Ausweichverhalten gegenüber potenzieller Viktimisierung.<sup>17</sup> Neben dem subjektiven Sicherheitsgefühl hat insbesondere auch die konative

---

<sup>12</sup> Kerner, 1996, S. 42.

<sup>13</sup> Schneiders/Franke 2006, S. 66.

<sup>14</sup> Kober/Kohl/Wickenhäuser 2012, S. 36; Heinz 1997a S. 68.

<sup>15</sup> Schneiders/Franke 2006, S. 73.

<sup>16</sup> Boers 2001 S. 12.

<sup>17</sup> Reuband 2009, S. 234.

Dimension Auswirkungen. Es kann an manchen Orten das Phänomen der „self-fulfilling prophecy“ entstehen: Infolge Kriminalitätsfurcht wird eine Örtlichkeit gemieden, das Meiden verstärkt das Empfinden der Örtlichkeit als gefährlich, was wiederum dazu führen könnte, dass diese Örtlichkeit kaum mehr belebt ist. Das wiederum könnte dazu führen, dass die soziale Kontrolle fehlt, was Kriminalität fördert. Es schließt sich der Kreis mit der persönlichen Bestätigung durch den Anstieg der Kriminalitätsrate.<sup>18</sup> Die Kriminalitätsfurcht ist ein wichtiger subjektiver Ansatzpunkt.

### 3.3. Wirkungsebenen

Kommunale Kriminalprävention kann in täter-, opfer- und situationsbezogene Prävention untergliedert werden. Kriminalprävention an Orten bezieht sich auf die situationsbezogene Prävention. Eine Situation entsteht immer an einem Ort oder Platz unabhängig von der Art der Örtlichkeit oder des Delikts.

#### 3.3.1. Bestimmung der situativen Kriminalprävention

Unter „situativ“ wird allgemein eine Begebenheit oder eine Gegebenheit verstanden, die durch eine Situation, aktueller Zustand, bedingt ist.<sup>19</sup> Der situativer Präventionsansatz geht demnach davon aus, dass Menschen sich für das Begehen von Straftaten bewusst entscheiden, und die Tatentscheidung durch situationsbezogene Faktoren beeinflusst wird.<sup>20</sup> Weiter wird der Mensch unter diesem Ansatz als nicht berechenbar und variabel angesehen. Er ist keine stabile Größe, an der ein Konzept angelehnt werden kann. Geht man von diesem Ansatz aus, so müsste es leichter sein, objektive Strukturen zu verändern als die subjektiven Faktoren.<sup>21</sup> Situative Kriminalprävention meint also das Verändern objektiver, örtliche Rahmenbedingungen, demnach entspricht sie dem Begriff der Kriminalprävention an Orten.

#### 3.3.2. Kriterien der situativen Kriminalprävention

Kriminalprävention an Orten setzt an den äußeren Umständen, die eine Straftat fördern könnte, an. Hauptkriterium ist die Tatgelegenheit, die sich wiederum auf den verschiedenen Ebenen der primären, sekundären und tertiären Kriminalprävention wiederfindet und verändern lässt.

Kriminalität ist meist lokal angesiedelt. Um sie zu kontrollieren, muss die Frage gestellt werden, an welchen Orten und wann Straftaten begangen werden. „Tatgelegenheitsstrukturen beeinflussen abstrakt formuliert situationsbezogen den potenziellen Täter.“<sup>22</sup> Sie sind „Umweltelemente, die in der konkreten Tatsituation als Tatanreiz oder Tathemmnis für den Tatentschluss des mehr oder weniger rational denkenden Täters relevant sind.“<sup>23</sup> Kurz formuliert: „Gelegenheit macht Diebe.“<sup>24</sup> Doch ist die Tatgelegenheit nicht als ein reines objektives Element in der Prävention anzusehen, sie ist ein Zusammenspiel zwischen einer Gelegenheit und des subjektiven Empfindens des potenziellen Täters. Denn jeder Straftäter hat ein anderes Empfinden bzgl. einer günstigen Tatgelegenheit. Diese

---

<sup>18</sup> Heinz 1997b, S. 21.

<sup>19</sup> Scholze/Stubenrecht 2009, S. 989.

<sup>20</sup> Clarke 1997, S. 2, 3.

<sup>21</sup> Berckhauer 1987, XX.

<sup>22</sup> Kube1988, S. 46.

<sup>23</sup> Kube1988, S. 46.

<sup>24</sup> Kube1988, S. 46.

Differenzierung geht auf eine Untersuchung zurück, bei der anhand von Bankräubern zwischen Amateuren und Profis unterschieden worden ist. Die Amateure, welche die Tat nicht planten und keine Reaktionsschemata für einen unvorhersehbaren Tatablauf hatten, legten hierbei ihr Augenmerk auf schnelle Fluchtmöglichkeiten und ruhige Lage der Bankfiliale. Sicherheitsvorrichtungen in der Bank oder die Inneneinrichtung vernachlässigten sie. Als Profis bezeichnet wurden Täter, die auf Versteckmöglichkeiten, Inneneinrichtung und Sicherheitseinrichtungen achteten.<sup>25</sup> Hieran zeigt sich, dass die Tatgelegenheit im Zusammenhang mit der subjektiven Einschätzung des jeweiligen Täters steht. Die einen sahen eine günstige Tatgelegenheit schon bei der Möglichkeit des schnellen Fluchtweges, die anderen nahmen erst eine günstige Tatgelegenheit an, wenn mehrere Faktoren vorlagen.

Trotz der subjektiven Komponente der Tatgelegenheitsstruktur gibt es objektive, auf eine Örtlichkeit bezogene Ansatzpunkte zur Veränderung der Tatgelegenheitsstruktur. So können objektive Bedingungen der Tatgelegenheit, hinsichtlich einzelner Strukturelemente und mit unterschiedlichen Mitteln verändert werden.

Die primäre Ebene, die sich an die Allgemeinheit der Bevölkerung richtet, kann Kriminalprävention an Orten einbeziehen. So werden auf dieser Ebene als primäre Prävention, neben sozialen Einrichtungen für Erziehung und ähnliche, städtebauliche Maßnahmen genannt. „Die städtebaulichen Strukturen als solche bringen keine Gewalt bzw. Kriminalität hervor; sie können aber wichtige Mediatoren sein.“<sup>26</sup> Territoriale Anordnung und bauliche Gestaltung räumlich-architektonischer Strukturen sind demnach Faktoren der inneren Sicherheit eines Gebietes. Sie können kriminell und unzivilisiertem Verhalten vorbeugen.<sup>27</sup> Städtebauliche Maßnahmen sollen eine natürliche Überwachung durch soziale Kontrolle hervorrufen.<sup>28</sup> So sollen Angsträume und damit die Kriminalitätsfurcht vermindert werden und die soziale und informelle Kontrolle gefördert werden.<sup>29</sup>

Der „Defensible-Space“-Ansatz, die Theorie des verteidigungsfähigen Raumes, stellt die Grundlage von vorbeugenden städtebaulichen Maßnahmen dar. So können nach diesem Ansatz, schon bei der Planung eines Gebietes Faktoren der Sicherheit berücksichtigt werden.<sup>30</sup> Diesem Ansatz liegt die Untersuchung von großen Wohneinheiten zugrunde, die innerhalb kurzer Zeit Zeichen des Verfalls aufzeigten, wie Schmierereien und zerstörte Eingangstüren. Diese wurden mit Mehrfamilienhäusern verglichen. Die Ergebnisse zeigten eine deutliche Mehrbelastung an Kriminalität für die Hochhäuser (5 Stockwerke und mehr) gegenüber den Mehrfamilienhäusern (3 Stockwerke). In den Hochhäusern wurde festgestellt, dass Eingangshallen, Treppenhäuser, Flure und Fahrstühle am häufigsten zu Tatorten wurden. Dies wurde zurückgeführt auf die vielen Stockwerke ohne Überschaubarkeit dieser Orte. Die Anonymität, in diesen Gemeinschaftsräumen ist ein Grund der Häufung an Kriminalität. Im Gegensatz hierzu waren die Mehrfamilienhäuser kleiner, hierdurch überschaubarer und nicht anonym, das heißt, die Bewohner kommunizierten miteinander.<sup>31</sup> Der Grundgedanke der architektonischen Prävention ist die Vermeidung von Unübersichtlichkeit und Kommunikationsaufbau zwischen Menschen.

<sup>25</sup> Servay/Rehm 1986, S. 177.

<sup>26</sup> Keim 1998, S. 72

<sup>27</sup> Schubert 2009, S. 284.

<sup>28</sup> Schubert 2009, S. 284

<sup>29</sup> Pohlmann-Rohr 1997, S. 10.

<sup>30</sup> Schwind 2007, §16 Rn. 15.

<sup>31</sup> Schwind 2007, §16 Rn. 18.

Der Broken-Windows-Ansatz ist ebenfalls auf der primären Ebene anzusiedeln. Diese Theorie hat den Grundgedanken, dass dort wo Unordnung besteht, diese sich leichter vermehrt als dort, wo Ordnung herrscht.<sup>32</sup> Als sozialökologische Kriminalitätstheorie legt sie als Kriminalitätsursachen Zustände und soziale Prozesse zugrunde, die in einem Stadtgebiet herrschen können.<sup>33</sup> Dieser Ansatz von Wilson und Kelling geht zurück auf eine Untersuchung im Jahre 1969 von Zimbardo. Der Grundgedanke entstand durch die Untersuchung von Vandalismus an einem verlassenen, offenen Auto in der Bronx, New York und einem Auto in dem Stadtteil Palo Alto in Kalifornien. Das Auto in der Bronx wurde schon nach zehn Minuten demoliert, das in Palo Alto stand eine Woche unberührt und unbeschädigt. Erst nachdem Zimbardo selbst das Auto demolierte, wurde es auch von anderen Passanten demoliert. Er zog hieraus den Schluss, in der Bronx gibt es kaum soziale Kontrolle, Anonymität und auch die Häufigkeit von verlassenen Autos ist höher, demnach kommt es schneller zu Vandalismus. In Palo Alto hingegen wird Eigentum geschätzt und geschützt. Kommt es jedoch hier zum Vandalismus, so wird dies eingestuft als würde sich niemand interessieren und der Vandalismus wird gebilligt.<sup>34</sup> Hieraus entwickelte sich der Broken-Windows-Ansatz. „Ein zerbrochenes Fenster in einem Gebäude, das nicht repariert wird, zieht die Zerstörung der restlichen Fenster des Gebäudes innerhalb kürzester Zeit nach sich.“<sup>35</sup> Maßgeblich für kriminelles Verhalten ist demnach der städtebauliche Verfall, welcher mangelnde soziale Kontrolle signalisiert und hierdurch potenzielle Straftäter anlockt. Die Kommunen können diesem Phänomen entgegenzutreten in dem sie von Anfang an Unordnung und Verfall vermeiden, folglich für saubere Straßen und Gehwege und öffentliche Plätze sorgen.

Unter der sekundären Ebene der Kriminalprävention versteht man Maßnahmen, die an bestehende Risiken und Gefahrenlagen anknüpfen.<sup>36</sup> Kriterien der Kriminalprävention auf dieser Ebene können sowohl an die Täterperspektive, an die Opferperspektive oder an den gefährdeten Ort ansetzen. Ziel ist es, schon bestehende Gefährdungslagen und Entwicklungen zu durchbrechen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer Straftat führen. So ist der Unterschied zur primären Ebene bezüglich des Ortes, dass bei der Sekundären schon Strukturen, auch bauliche, bestehen und diese kriminalitätsfördernd sind.

Anhand folgender Faktoren können sich Maßnahmen im Rahmen der Veränderung der Tatgelegenheit auf der sekundären Ebene orientieren:

- Vorhandensein eines Tatobjekts,
- Zugänglichkeit des Tatobjekts und Mittel zur Tatbegehung,
- Entdeckungsrisiko und Verfolgungsrisiko des Täters,
- möglicher Tatertrag.<sup>37</sup>

Auf dieser Ebene sind ebenfalls nicht nur die objektiven Komponenten, sondern auch die subjektive Perspektive des potenziellen Täters oder des Opfers einzubeziehen.

---

<sup>32</sup> Riedel2003, S. 33.

<sup>33</sup> Meier 2007, 3 Rn. 50.

<sup>34</sup> Riedel 2003, S. 32.

<sup>35</sup> Wilson/Kelling 1996, S. 124.

<sup>36</sup> Meier 2007, § 10 Rn. 15.

<sup>37</sup> Kube/Koch 1992, S. 57.

Dieser Theorie der rationalen Wahl liegt die grundsätzliche Annahme zugrunde, „dass ein Mensch ein vernünftiges, selbstbestimmtes Wesen ist, das seine Entscheidungen an der Verfolgung seiner eigenen Interessen ausrichtet.“<sup>38</sup> Auf dieser Grundlage entwickelte sich die Rational-Choice-Theorie, die dem potenziellen Straftäter eine Kosten-Nutzen-Analyse unterstellt. Dies bedeutet, der Täter überlegt sich im Voraus was bringe ich für die Tat auf (Kosten), materielle und immaterielle Aufwendungen (Tatwerkzeug, Entdeckungsrisiko) und welche Nutzen ziehe ich aus der Tat.<sup>39</sup> Auch werden andere Wege, etwa ob der Nutzen auf andere Art und Weise erreicht werden kann, mit der möglichen Straftat und deren Risiken abgewogen. Rational ist die Entscheidung, wenn sie für den Täter den größten zu erwarteten Nutzen hat.<sup>40</sup> Diese Kosten-Nutzen-Analyse wird durch situative Kriterien beeinflusst. Dieser Ansatzpunkt zeigt, dass der Nutzen des potenziellen Täters verringert und seine Aufwendungen erhöht werden sollten um kriminalpräventiv zu handeln.<sup>41</sup>

Aus dem Rational-Choice-Ansatz leitet sich der Routine-Activity-Ansatz ab. Dieser bezieht besonders die Tatgelegenheit als Ansatzpunkt zur Erklärung von kriminellem Verhalten heran. Drei Komponenten sind maßgeblich. „Die Anwesenheit eines motivierten Täters, die Verfügbarkeit eines geeigneten Tatobjekts und die Abwesenheit eines Beschützers, der das Tatobjekt gegen Rechtsverletzungen schützen kann.“<sup>42</sup> Bei dieser Theorie werden menschliche Aktivitäten räumlich und zeitlich mit dem potenziellen Täter und dem ungesicherten Zielobjekt in Verbindung gesetzt.

Die Tertiäre Präventionsebene umfasst Maßnahmen, nachdem sich das Risiko einer Straftat schon verwirklicht hat. Sie wird auch postdeliktische Kriminalprävention genannt.<sup>43</sup> Sie bezieht sich demnach nicht auf die Verbrechensvorbeugung, wie die primäre und sekundäre Ebene. Es wird auf der tertiären Ebene versucht durch Abschreckung durch Strafverfolgung und Resozialisierung des Täters eine Wiederholungstat, zu vermeiden.<sup>44</sup>

### 3.4. Fazit

Primäre Kriminalprävention an Orten durch städtebauliche Maßnahmen können im Vorfeld schon bei der Planung präventive Faktoren einbeziehen. Dies lässt eine spätere „Aufrüstung“ zur Verminderung von Tatgelegenheiten entfallen. Ziel der primären Kriminalprävention an Orten ist es, bauliche, strukturelle Übersichtlichkeit für jeden zu schaffen, was wiederum die Kriminalitätsfurcht positiv beeinflusst und die soziale Kontrolle zwischen den Personen stärkt und fördert. Kriminalprävention an Orten auf der sekundären Ebene bezieht sich auf schon vorhandene Gelegenheitsstrukturen, die es gilt zu durchbrechen. Hierbei genügt es jedoch nicht nur die örtlichen Gegebenheiten zu betrachten, sondern auch die subjektiven, insbesondere die des Täters. Eine Tatgelegenheit der sekundären Ebene ergibt sich immer nur im Zusammenspiel der drei Faktoren, Täter, Zielobjekt und fehlende Kontrolle. Des Weiteren sind sie untereinander variabel. Verändert man die Örtlichkeit, wirkt sich dies auf das Täterverhalten aus und stärkt ggf. die Opferposition und dies vermindert die Kriminalitätsfurcht. Es zeigt sich, dass auf der sekundären Präventionsebene zwar alle drei Kriterien zu beachten sind, eine stabile Größe jedoch der Ort selbst darstellt. Des Weiteren muss nach spezifischen Lösungen gesucht werden, denn

<sup>38</sup> Meier 2007, § 3 Rnr. 15.

<sup>39</sup> Meier 2007, § 3 Rn. 18.

<sup>40</sup> Meier 2007, § 3 Rn. 16.

<sup>41</sup> Obergfell-Fuchs 2001, S. 26.

<sup>42</sup> Brink 2005, S. 22.

<sup>43</sup> Kube/Koch 1992, S.53.

<sup>44</sup> Meier 2007, § 10 Rn. 16.

jede Örtlichkeit gestaltet sich anders und jede Deliktart erfordert eine andere Vorgehensweise.

Es ist zu beachten, dass als Ansatzkriterien die Örtlichkeit und aus ihr heraus die Tatgelegenheit sich als stabile Größe für Maßnahmen der Prävention eignet. Verändert man die Tatgelegenheit an einem Ort, hat dies Auswirkungen auf den Täter und das Opfer im Rahmen der Kriminalitätsfurcht. Es ist weiterhin schwierig eine eindeutige Grenze zwischen der primären und der sekundären Ebene zu ziehen, denn beide zielen auf die Veränderung von Gelegenheiten ab.

## **4. Strategien der Kriminalprävention an Orten**

Anhand der Ansatzkriterien zur Beeinflussung der Tatgelegenheit ergeben sich unterschiedliche Strategien zur Vorbeugung von Kriminalität.

### **4.1. Definition „Strategien der Kriminalprävention an Orten“**

Allgemein versteht man unter einer Strategie einen Plan zu einem Vorgehen um ein Ziel zu erreichen. Hierbei werden Faktoren einbezogen, die relevant zum Erreichen des Ziels sind.<sup>45</sup> Bezüglich der Kriminalprävention an Orten können Strategien als praxisorientierte Pläne zur Verbrechensvorbeugung, welche sich auf die verschiedenen Ebenen und deren Ansatzkriterien beziehen, definiert werden.

### **4.2. Strategien der Kriminalprävention für Städte und Gemeinden**

Straftaten, fast jeder Art, werden an einer Örtlichkeit begangen, z.B. der Diebstahl eines Fahrrades an einem Bahnhof oder die Körperverletzung einer Person auf einer Straße. Somit steht diese Art der Kriminalität in einem lokalen Bezug zu einer Kommune. Das Aktionsfeld der Kriminalprävention an Orten ist demnach, gleich, welcher Ebene die Maßnahme zugeordnet werden kann, eine Stadt oder eine Gemeinde.

Hierdurch werden verschiedene Akteure der Kriminalprävention angesprochen. Dies können nach dem Verständnis von Kriminalprävention, sowohl staatliche als auch nichtstaatliche Institutionen sein.<sup>46</sup>

### **4.3 Kriminalpräventive Strategien an öffentlichen Plätzen**

Viele Straftaten die einen Bürger und dessen Sicherheitsgefühl beeinflussen, werden in der Öffentlichkeit begangen. Dies stellt ein Problem für die Gemeinde und jeden Einzelnen dar, denn öffentliche Plätze wie Parkanlagen und oder Zugänge von Bahnhöfen oder auch bestimmte Straßen können und sollen nicht gemieden, sondern gerade von der Öffentlichkeit genutzt werden. Demnach gibt es insbesondere für öffentliche Plätze eine Reihe von kriminalpräventiven Strategien.

„Unter einem Platz ist ein sehr kleines Areal, das für eine enge Bandbreite von Funktionen vorbehalten ist und oft durch einen einzelnen Eigentümer kontrolliert wird und abgetrennt ist von der Umgebung zu verstehen.“<sup>47</sup> Ein öffentlicher Platz ist demnach ein kleines Areal, welches für eine bestimmte Funktion vorgesehen ist, wie ein Bahnhof, eine Straße

<sup>45</sup> [www.duden.de/rechtschreibung/Strategie](http://www.duden.de/rechtschreibung/Strategie), Aufruf: 3.4.2013.

<sup>46</sup> Kober/Kohl/Wickenhäuser 2012, S. 34.

<sup>47</sup> [www.duesseldorf.de/download/dg.pdf](http://www.duesseldorf.de/download/dg.pdf), Teil II 6.1. S. 234, Aufruf: 3.4.2013.



oder ein Park, das kontrolliert wird und von der restlichen Umgebung abzugrenzen ist und der Öffentlichkeit, dies bedeutet jedermann, zugänglich ist. Durch diese Öffentlichkeit ergibt sich, dass eine Anonymität vorherrscht und ggf. eine hohe Fluktuation vorliegt, was wiederum für einen potenziellen Täter eine günstige Tatgelegenheit zu einer Straftat schafft.

Auf der primären Ebene können anhand des Hauptkriteriums, soziale Kontrolle zu schaffen, konkrete Strategien entwickelt werden.

Auf Grundlage, der für die primäre Ebene heranzuziehende theoretischen Ansätze wurden, Leitlinien zur kriminalitätsvorbeugende Architektur entwickelt. Diese Strategien sollen sowohl objektiv als auch subjektiv für mehr Sicherheit innerhalb von Wohnvierteln oder öffentlichen Plätzen durch baustrukturelle Faktoren sorgen.

Aus dem Defensible-Space-Ansatz in Verbindung mit dem Broken-Windows-Ansatz haben sich die Leitlinien des CPTED entwickelt.

CPTED enthält städtebauliche Gestaltungsstrategien, die zur situativen Kriminalprävention beitragen sollen. Auch die Sozialplanung und die infrastrukturelle Nutzung werden einbezogen.<sup>48</sup>

Folgende Faktoren werden genannt:

- „1. Gebäudevorsprünge wie Erker sollen zur besseren Überschaubarkeit des Wohnumfeldes eingeplant werden.
2. Zäune, Mauern, Hecken und andere Grenzmarkierungen sollen abtrennen, aber nicht unübersichtliche Nischen mit Versteckmöglichkeiten erzeugen.
3. Bäume und Strauchbepflanzungen sollen strategisch platziert werden, um das wilde Parken von Fahrzeugen und eine dadurch entstehende Unübersichtlichkeit zu verhindern.
4. Die Anordnung der Fenster von Wohnungen zu Straßen, Fußwegen und Gassen sollen die soziale Kontrolle und Überwachung des Wohnumfeldes ermöglichen.
5. Die Außenbeleuchtung der Wege und Gebäude muss so konzipiert werden, dass keine dunklen Bereiche bestehen. Auch innerhalb von Gebäuden darf es keine dunklen Ecken geben.
6. Eine engere nicht zu großzügige Anlage öffentlicher Flächen und Plätze sichert informelle soziale Kontrolle.
7. Parkplätze sollen sauber und gut beleuchtet, jedoch nicht abgelegen sein, d.h., es müssen Blickbeziehungen von Wohnungen und Wegen aus bestehen.
8. Die Gebäudekonstruktion, Dächer, Eingangsbereiche und Flure sollen keinen unkontrollierten Zugang zu halböffentlichen/halbprivaten und privaten Bereichen erlauben.

---

<sup>48</sup> Schubert 2009, S. 286.

Die technischen Standards von Türen und Fenstern und die Konstruktion von Balkonen sollen die Zugangsmöglichkeiten Fremder wirkungsvoll behindern.

9. Treppenaufgänge, öffentliche WC-Bereiche, Fahrstühle und Eingangszonen sollen nicht abgetrennt, sondern offen und gut einsehbar geplant werden.
10. Die Zugänge zum Haus erfordern eine gute Einsehbarkeit von den Wohnungen aus.<sup>49</sup>

Anhand dieser Leitlinien zeigt sich, dass im Vordergrund dieser baulichen Strategien die Übersichtlichkeit steht, die damit die soziale Kontrolle von anderen Passanten oder Bewohnern fördert.

Ein Beispiel für städtebauliche Kriminalprävention zeigt sich bei der Planung und der Erbauung des Stadtteils Rieselfeld in Freiburg.

Von Anfang an war die Polizei in die Planung einbezogen, Grund war hierfür die Erfahrungen aus anderen Stadtteilen, die durch Hochhausbauten und sozialem Wohnungsbau Probleme bereiteten. „Diese waren vor allem, die Unübersichtlichkeit, Anonymität, mangelnde Identifizierung, schwache Sozialstruktur und damit auch eine hohe Kriminalitätsbelastung.“<sup>50</sup> Durch die Beteiligung von Polizei und andere Institutionen sollte im Falle Rieselfeld den problematischen Faktoren entgegengewirkt werden. Ziel war es eine hohe Lebensqualität für alle Bewohner zu schaffen und damit das Sicherheitsgefühl zu stärken.<sup>51</sup> Da der Stadtteil besonders für junge Familien zugeschnitten ist, ist ein hoher Anteil von Kindern und Jugendlichen vorhanden, die sich mangels Freizeitangeboten eigene Treffpunkte suchen. Sachbeschädigungen und andere Ordnungsstörungen waren demnach festzustellen.<sup>52</sup> Bei der Planung wurden städtebauliche präventive Strategien beachtet. So unter anderem, übersichtliche und gut beleuchtete Räume, keine Verstecke durch Ecken, keine Wege, die zwingend durch Grünanlagen führten, alle Gebäude sind auf einem beleuchteten Weg zu erreichen und die Häuser orientieren sich zur Straße hin. In Bezug auf Hochbauten wurde auf die Einsehbarkeit von der Straße, ebenfalls die übersichtliche Gestaltung und helle Beleuchtung sowie Sichtkontakt zwischen Wohnungen, Spielplätzen und Straßen und technische Sicherungen, wie Einbruchschutz beachtet.<sup>53</sup> Diese baulich umgesetzten präventiven Strategien entsprechen den Leitlinien der CPTED. Als Ergebnis ließ sich am Beispiel Rieselfeld feststellen, dass durch die frühzeitige Einbeziehung von präventiven Strategien, eine nachträgliche Korrektur oder Umbauten entfielen. Bei der weiteren Entwicklung entfiel daher die permanente und intensive Betreuung.

Diese Ebene richtet sich an schon bestehende Gefahrenlagen. Hierzu können Tatgelegenheiten bezüglich bereits gefährdeter Örtlichkeiten verändert werden. Den Ort im Fokus ergeben sich zwei Kategorien von Strategien. So können durch technische und personelle Strategien Tatgelegenheiten verändert werden.

---

<sup>49</sup> Schubert 2009, S.285/286.

<sup>50</sup> Thumm 2004, S. 25.

<sup>51</sup> Thumm 2004, S. 25.

<sup>52</sup> Thumm 2004, S. 26.

<sup>53</sup> Thumm 2004, S. 26.

Bei den technischen Strategien geht es allgemein um Schutzvorkehrungen bzw. Sicherungstechniken an potenziellen Tatobjekten oder gefährdeten Orten.<sup>54</sup> Ziel ist es durch diese Strategien die Zugänglichkeit von Zielobjekten zu erschweren oder das Risiko für den Täter zu erhöhen.

Unter Sicherheitsverbesserungen an einem Zielobjekt sind technische Anlagen zu verstehen, die für den potenziellen Täter eine physische Schwelle zur Tatbegehung darstellen.<sup>55</sup> Dies wird auch target hardening genannt. Gängige Strategien hierzu sind das Anbringen physikalischer Sicherungen, wie Schlösser oder verstärkte Türen oder Zäune und Mauern. Diese Vorkehrungen stellen für den Täter Barrieren zu seinem potenziellen Zielobjekt dar.<sup>56</sup> Diese technische Sicherung von Objekten oder Örtlichkeiten bezieht sich auf die Ebene zugrunde gelegten Kriterien. So ergibt sich aus der Rational-Choice-Theorie, dass der potenzielle Täter eine Kosten-Nutzen-Analyse durchführt. Durch die technischen Barrieren werden seine Kosten, also die Aufwendungen um die Straftat zu begehen erhöht. Dem Routine-Activity-Ansatz folgend, welcher die drei Komponenten, motivierter Täter, Verfügbarkeit eines Tatobjekts und Abwesenheit eines Beschützers voraussetzt, wird die Verfügbarkeit eines geeigneten Tatobjekts verändert. Das Tatobjekt besteht noch, ist aber unter erschwerten Bedingungen verfügbar. Mit dem Anbringen von Sicherungen geht auch die sogenannte Sicherungsuntersuchung einher. Hierbei werden die Polizei oder andere Spezialisten beratend für Gebäude tätig. Neben Sicherungen, die ein unbefugtes Betreten verhindern oder erschweren sollen, können auch Ein- und Ausgangskontrollen das Zielobjekt schützen. Hierbei geht es um das Verhindern bzw. Erhöhen des Entdeckungsrisikos bei Verletzung von Zugangsbedingungen. Hierunter sind z.B. Warensicherungen im Bereich des Einzelhandels zu verstehen. Das Entdeckungsrisiko und der Aufwand einen Diebstahl unbemerkt zu begehen werden hierbei erhöht.<sup>57</sup>

Eine weitere technische Strategie ist die Videoüberwachung. Mit Hilfe von Videokameras können sowohl Innenräume als auch äußere Flächen überwacht werden. Zunächst sind zwei Formen dieser Überwachung zu unterscheiden. Zum einen das Kamera-Monitor-Prinzip oder auch Echtzeitbeobachtung genannt. Dieses Prinzip enthält die direkte Übertragung von Bildern ohne Aufzeichnung auf einen Monitor. Es hat die Funktion eines „verlängerten Auges“.<sup>58</sup> Die andere Art der Videoüberwachung ist die Videoaufzeichnung, hierbei werden die Bilddaten auf einem Datenträger gespeichert.<sup>59</sup> Eine weitere Unterscheidung ist die Aufnahme mit Personenbezug, die bedeutet die Person kann anhand des Bildes identifiziert werden oder die Aufnahme zur Übersicht. Eine Identifikation von Personen ist hierbei nicht möglich.<sup>60</sup> Die Videoüberwachung verfolgt verschiedene Ziele. Bezüglich Kriminalprävention an Orten steht nicht die Abwehr von konkreten Gefahren, meist Echtzeitbeobachtung, im Vordergrund, sondern der Zweck einer Abschreckung des potenziellen Täters herbeizuführen. Sie stellt damit eine präventive Strategie dar. Unter den Ansatzkriterien der sekundären Prävention wirkt sie auf den potenziellen Täter ein und verändert die Tatgelegenheit dahin gehend, dass der Täter durch die Videoüberwachung mit einem höheren Entdeckungsrisiko, bzw. Verfolgungsrisiko zu rechnen hat. Nach der Rational-Choice-Theorie wird ein möglicher Nutzen aus der Straftat verringert.

---

<sup>54</sup> Kube/Koch 1992, S. 60.

<sup>55</sup> Clarke 1997, S. 17.

<sup>56</sup> Riedel 2003, S. 84, 85.

<sup>57</sup> Kober/Kohl/Wickenhäuser 2012, S. 23.

<sup>58</sup> Müller 2001, S. 23.

<sup>59</sup> Müller 2001, S. 23.

<sup>60</sup> Müller 2001, S. 23.

Dem Routine-Activity-Ansatz folgend steht die Videoüberwachung für einen vorhandenen, fähigen Beschützer des Zielobjekts.<sup>61</sup>

Neben den technischen Strategien kann auch personell auf Tatgelegenheiten eingewirkt werden. Personell meint hier Strategien, die durch Personen durchgeführt werden.

Neben den Aufgaben der Strafverfolgung kommt der Polizei auch die Aufgabe der Gefahrenabwehr zu. Folgende Oberziele werden genannt: Die polizeiliche Präventionsarbeit soll gestärkt werden. Die Steigerung der Akzeptanz der polizeilichen Arbeit. Die Reduzierung der Kriminalitätsfurcht und Initiierung informeller Sozialkontrolle.<sup>62</sup> Hier zeigt sich, dass gerade die Präventionsarbeit auch eine polizeiliche Aufgabe darstellt. Bezüglich der sekundären Ebene kommen verstärkte Polizeipräsenz an gefährdeten Orten in Betracht. Ob die polizeilichen Kontrollgänge zu Fuß oder in einem Kfz erfolgen, scheint zunächst irrelevant. So kann das Argument angebracht werden, Fußstreifen seien nicht ausreichen mobil, um auf Notrufe zu reagieren und es müsste mehr Personal eingesetzt werden. Sieht man aber in dieser präventiven Strategie den Bezugspunkt des Opfers, so könnte sich die Kriminalitätsfurcht durch die Bürgernähe reduzieren.<sup>63</sup> Auf die Tatgelegenheit bezogen ergibt sich die Anwesenheit eines Beschützers bezüglich des Zielobjektes.

Neben der formellen, staatlichen Strategie zur Kriminalprävention an Orten können auch informelle Strategien angewandt werden. Einer dieser Strategien ist die Überwachung von Mitarbeitern. Hierunter ist zu verstehen, dass Angestellte mit einem anderen Tätigkeitsfeld nebenher automatisch präventive Maßnahmen übernehmen. Als ein Beispiel sei der Fahrkartenkontrolleur genannt, der neben „Schwarzfahren“ auch Sachbeschädigungen oder Gewaltdelikte durch seine Anwesenheit verhindern kann.<sup>64</sup> Diese Ziele können durch Schulungen oder Aufklärung, Sensibilisieren der Mitarbeiter erreicht werden.

Auch hier ist der Gedanke den potenziellen Täter durch Aufzeigen eines Beschützers von der Tat abzuschrecken.

Eine andere Strategie stellt die natürliche Überwachung dar. Hierbei zeigt sich auch eine Überschneidung der primären und sekundären Ebenen. Der Gedanke der natürlichen Überwachung ist auf den Defensible-Space-Ansatz zurückzuführen, dieser kann dennoch neben baulichen strukturellen Veränderungen primär, auch auf der sekundären Ebene bezüglich einer konkreten gefährdeten Örtlichkeit angewandt werden.

So kann mithilfe dieser Strategie bei schon bebauten Orten nachträglich die Tatgelegenheit durch mehr Beleuchtung, kurz geschnittene Hecken, Art der Bepflanzung, verändert werden. Ziel ist es Übersichtlichkeit zu schaffen. Somit haben andere Passanten die Möglichkeit Straftaten zu erkennen und die Person selbst die Örtlichkeit einzusehen.<sup>65</sup> Diese Strategie setzt an einem möglichen Tatobjekt an, Gebäude oder Person, welches durch die räumliche, äußerliche Gestaltung das Entdeckungsrisiko des Täters erhöht.

Allen Strategien ist gemeinsam, dass sie die Tatgelegenheiten verändern, dies führt nicht unbedingt zu einer generellen Kriminalitätsvermeidung. So ist eine mögliche Deliktsverlagerung ein Problem der Kriminalprävention an Orten.

---

<sup>61</sup> Müller 2001, S. 28.

<sup>62</sup> Brisach 2001, S. 136.

<sup>63</sup> Riedel 2003, S. 95.

<sup>64</sup> Killias 2002, S. 273.

<sup>65</sup> Kober/Kohl/Wickenhäuser 2012, S. 24.

Hierunter ist zum einen die Verlagerung des Tatortes zu verstehen oder zum anderen die Veränderung der Deliktsart.<sup>66</sup> Dieser Kritik am situativen Ansatz liegt zugrunde, dass der potenzielle Täter motiviert für die Tat ist und sich durch Veränderungen der Tatgelegenheit nicht von der Straftat abhalten lässt. Die Folge ist eine zeitliche, örtliche oder inhaltliche Verlagerung.<sup>67</sup> Diese Kritik sieht vor, dass eben nicht flächendeckend Kriminalprävention an Orten betrieben werden kann. Die Verschiebung könnte sich demnach zulasten von anderen Bevölkerungsschichten bzw. Orten oder Stadtvierteln vollziehen, die nicht die Möglichkeit von Sicherheitsvorkehrungen haben.<sup>68</sup> Eine weitere, wenn auch nur theoretische Annahme ist, dass wenn es zu umfassenden flächendeckenden Präventionsmaßnahmen kommt, sich der Grad der Gefährlichkeit einer Straftat ändert.<sup>69</sup> Als Beispiel hierfür wird der Bankräuber zum Geiselnnehmer oder überfällt Geldboten.<sup>70</sup>

Deliktsverlagerung kann in verschiedene Formen eingeteilt werden:

- Die zeitliche Verlagerung. Der Ort bleibt der gleiche, die Tat wird aber zu einer anderen Uhrzeit begangen, z.B. nachts anstatt tagsüber.
- Die taktische Verlagerung. Der Ort und die Straftat bleiben die gleiche, doch die Methode ändert sich. Z.B. anstatt einer Schusswaffe wird ein Messer benutzt.
- Die Zielobjektverlagerung. Ein anderes Zielobjekt als das ursprüngliche wird gesucht.
- Die örtliche Verlagerung. Der Ort ändert sich, die Straftat bleibt die gleiche
- Die funktionelle Verlagerung. Die Deliktsart verändert sich.
- Die Täterverlagerung. Die Straftat und der Ort bleibt der gleiche. Der abgeschreckte Täter durch einen anderen Täter ersetzt.<sup>71</sup>

Maßnahmen haben nicht nur den negativen Aspekt der Verlagerung, sondern die Strategien können sich auch auf die Kriminalität allgemein und die Kriminalitätsfurcht auswirken.<sup>72</sup> Kritisch betrachtet werden demnach Präventionsstrategien, die sichtbar und öffentlich gemacht werden. Denn neben dem Präventionseffekt könnte unter der Bevölkerung der Gedanke entstehen, dass gerade an dieser Örtlichkeit, verstärkt Sicherheitsmaßnahmen angewandt werden, dieser Ort folglich besonders gefährlich ist. Die Kriminalitätsfurcht und die Unsicherheit steigen.<sup>73</sup> Als Beispiel hierfür gilt das sog. „neighborhood watch program“, in Deutschland unter „Vorsicht! Wachsender Nachbar“ bekannt.<sup>74</sup> Bei dieser Präventionsstrategie ist das Ziel die soziale Kontrolle unter den Bewohnern eines Stadtviertels oder einer Straße zu stärken. Die Polizei informiert hierbei regelmäßig über die registrierten Straftaten in diesem Umfeld. Dies führt dazu, dass dieses Gebiet besonders kriminalitätsbelastet ist, und beeinflusst demnach die Kriminalitätsfurcht der Bewohner.

---

<sup>66</sup> Riedel 2003, S. 61.

<sup>67</sup> Killias 2002, S. 318. Riedel 2003, S. 62.

<sup>68</sup> Riedel 2003, S. 64.

<sup>69</sup> Brink 2005, S. 33. Obergfell-Fuchs 2001 S. 38.

<sup>70</sup> Brink 2005, S. 31.

<sup>71</sup> Riedel 2003, S. 62.

<sup>72</sup> Brink 2005, S. 35.

<sup>73</sup> Heinz 1997a, S. 428.

<sup>74</sup> Hohmeyer 2000, S. 52.

Neben dem auch positiven Effekt, dass sich die Bewohner gemeinschaftlich für ihr Umfeld engagieren und so die soziale Kontrolle gefördert wird, kann dieses Gemeinschaftsgefühl auch trügerisch sein. So könnte sich die positive Stimmung zum Generalverdacht entwickeln.<sup>75</sup> Ein weiterer kritischer Punkt ist, dass sich ein allgemeines positives Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung, einstellt. Damit ist gemeint, dass die suggerierte Sicherheit zu Nachlässigkeiten führt und somit neue Tatgelegenheiten schafft. An öffentlichen Orten nennt sich dies der „non-helping-bystander“-Effekt. „Viele informelle, soziale Kontrolleure sind anwesend und könnten in ein Geschehen eingreifen, niemand wird tätig, entweder aus Angst selbst Opfer zu werden oder aufgrund fehlenden Verantwortungsbewusstseins.“<sup>76</sup>

Eine weitere negative Folge von Präventionsstrategien ist die steigende Zahl der Kriminalitätsrate. Dieser Anstieg kann zum einen daran liegen, dass z.B. Videokameras an Effektivität überzeugen und hierdurch die informelle, soziale Kontrolle der Bürger schwindet. Die Tatgelegenheiten werden somit wieder gefördert und die Kriminalität steigt tatsächlich an. Eine andere mögliche Erklärung wäre die Aufdeckung des Dunkelfeldes durch die erhöhten Entdeckungs- und Verfolgungsmöglichkeiten. Hierdurch steigen die Zahlen des Hellfeldes, also die Kriminalitätsraten an. Diese Erklärungsansätze sind jedoch nicht eindeutig erforscht.<sup>77</sup> Diese kritischen Anmerkungen zeigen auf, dass Präventionsstrategien im Zusammenhang sowohl mit der Kriminalitätsfurcht und mit der Kriminalität gesehen werden müssen. Folge können erhöhte Kriminalitätsraten, Vermeidungsverhalten oder Nachlässigkeit sein und die nicht sinkende Kriminalitätsfurcht, welche die Lebensqualität allgemein in einer Kommune beeinflusst.

Neben den negativen Effekten von Präventionsstrategien an Orten ergeben sich auch positive Wirkungen. Diese sog. zielübergreifenden Gewinne (Diffusion of Benefits“) beschreiben die positiven Auswirkungen von Präventionsstrategien.<sup>78</sup> Das Phänomen beschreibt den Rückgang von Straftaten, die ursprünglich nicht von der Maßnahme erfasst waren.<sup>79</sup> Diffusion of benefits wird definiert als: „the spread of the beneficial influence of an intervention beyond the places which are directly targeted, the individuals who are the subject of control, the crime which are the focus of intervention or the time periods in which an intervention is brought.“<sup>80</sup> Diese Definition zeigt die verschiedenen positiven Auswirkungen auf. So kann über die Örtlichkeit hinaus, auf die durch eine Präventionsstrategien eingewirkt worden ist, die Kriminalität zurückgegangen sein, obwohl an diesen Örtlichkeiten keine Maßnahmen getroffen wurden.<sup>81</sup> Eine weitere positive Wirkung ist, dass Straftaten die nicht Ziel der Maßnahme waren, ebenfalls reduziert werden.<sup>82</sup> Zur Erklärung des Phänomens wird die Unsicherheit des potenziellen Täters genannt. Dieser weiß nicht wie weit verbreitet die Maßnahmen sind, sie könnten demnach auch an anderen Zielobjekten oder Örtlichkeiten angewandt werden. Weiterhin wirken sich die Strategien auch auf die Kosten-Nutzen-Analyse aus, dies bedeutet, ist dem potenziellen Täter bewusst, dass Maßnahmen angewandt werden, so muss er seine Kosten bzw. seinen Aufwand erhöhen.<sup>83</sup> Dies steht dann im besten Fall nicht mehr im Verhältnis zum Nutzen.

---

<sup>75</sup> Kreissl 1987, S. 278.

<sup>76</sup> Brink 2005, S. 37.

<sup>77</sup> Hefendehl 2000, S. 272.

<sup>78</sup> Clarke 1997, S. 32.

<sup>79</sup> Riedel 2003, S. 66.

<sup>80</sup> Clarke/Weisburd 1994, S. 169.

<sup>81</sup> Riedel 2003, S. 67.

<sup>82</sup> Riedel 2003, S. 67.

<sup>83</sup> Riedel 2003, S. 68.

## 5. Fazit

Kriminalprävention an Orten stellt ein lokales Problem jeder Kommune dar, denn hier befinden sich die Örtlichkeiten, an denen Kriminalität besteht und an denen Kriminalitätsfurcht entsteht. Auf der primären Präventionsebene ist es den Kommunen möglich städtebauliche Maßnahmen zu ergreifen. Kriminalität wird an dieser Stelle in Verbindung mit städtebaulichen Strukturen gesetzt. Hier kann im Vorfeld potenziellen Tatgelegenheiten vorgebeugt werden. Gerade für neue Stadtplanungen zeigt sich, dass diese Ebene sehr wirkungsvoll ist, wie der Stadtteil Rieselfeld in Freiburg zeigt. Bestehen schon bauliche Strukturen und damit mögliche Tatgelegenheiten, werden Ansätze der sekundären Präventionsebene angewandt. Sowohl technische als auch personelle Strategien zeigen ihre Wirkung. Bezüglich des Problems der Verdrängung von Kriminalität kann man diese selten verhindern. Dennoch sollte sie kein Anhaltspunkt zur negativen Beurteilung von Kriminalprävention an Orten sein. In der Praxis ist nicht die Verdrängung von Personen gewünscht, sondern im Vordergrund steht normkonformes Verhalten zu fördern und Grenzen aufzuzeigen. Die tertiäre Ebene der Prävention vereint, sowohl primäre und sekundäre Strategien. Kenntnisse aus Straftaten sollten in zukünftige Maßnahmen umgesetzt werden. Zwar stellt eine Örtlichkeit eine stabile Größe dar, dennoch zeigt sich, dass die situativen Strategien immer auch Auswirkungen auf den Täter oder das Opfer haben. Neben Veränderungen von Tatgelegenheiten sollte demnach, um wirkungsvoll Kriminalprävention zu betreiben, auch auf die potenziellen Täter und die potenziellen Opfer eingewirkt werden. Ein rein situativer Ansatz reicht nicht aus.

Dennoch ist die Kriminalprävention an Orten ein wichtiges Element Kriminalität zu beeinflussen. Kommunen und andere Akteure sollten zukünftig die angewandten Strategien weiterentwickeln und so auf Veränderungen von kriminellen Verhalten reagieren.





# Personale und soziale Sicherheit an Orten

Felicié Bérénice Weinmann

## 1. Einleitung

Nahezu jeder kennt sie heutzutage: Orte, die man meidet. Ein verwahrloster Spielplatz, eine düstere Unterführung oder ein verlassener Weg werden bereits in unserer Vorstellung zu Plätzen des Grauens. Einen solchen Platz nennt man „Angstraum“, dabei ist er für manch andere eher ein „Angsttraum“. Der Drogendealer kann ungehindert seinem Geschäft nachgehen oder die Gruppe Jugendlicher eine Schlägerei austragen. Unbemerkt geben wir hingegen einen Teil unserer Lebensqualität auf. Der dunkle Bahnhof hält uns davon ab, abends noch ins Kino zu gehen, und die verlassene Unterführung erinnert uns daran, lieber das Auto zu nehmen. Wir ziehen an Orte, die uns sicherer erscheinen, und sehen die früheren Freunde wohl nicht mehr ganz so oft. Diese Plätze bieten sich indes nicht nur für kriminelle Angelegenheiten an, sondern auch für eine gute Kriminalprävention. Vorliegend wird deshalb die Sicherheit an diesen Orten Gegenstand der Bearbeitung sein. Sicherheit in diesem Kontext ist die Sicherheit vor Kriminalität. Dabei muss jedoch zwischen zwei Dimensionen unterschieden werden. Die objektive Sicherheit wird durch das tatsächliche Kriminalitätsniveau bestimmt. Der polizeilichen Kriminalstatistik oder Zahlen aus der Dunkelfeldforschung kann man entnehmen, ob ein Ort objektiv sicher ist oder nicht. Die subjektive Sicherheit bezieht sich hingegen auf die individuelle Wahrnehmung und der persönlichen Bewertung eines Ortes als sicher bzw. unsicher. Diese Angsträume werden dabei durch unsere subjektive Wahrnehmung geschaffen. Es sind (noch) keine Hot Spots der Realität, vielerorts sind es sogar kriminalitätsabstinente Plätze, die wir als gefährlich wahrnehmen. Um die Kriminalität an diesen Orten zu verhindern, soll hier das Sicherheitsgefühl als Instrument der Kriminalprävention eingesetzt werden. Die vorliegende Studienarbeit wird daher behandeln, ob man diese Orte „wiederbeleben“ kann. Im Rahmen der personalen Sicherheit soll dabei die Polizei als Akteur betrachtet werden. Unabhängig von privaten Sicherheitsdiensten obliegt diese nicht der Zahlungsfähigkeit oder Zahlungsbereitschaft der einzelnen Gemeinden und ist somit einer gesamtgesellschaftlichen Betrachtung zugänglich. Im Hinblick auf soziale Sicherheit werden dabei die Möglichkeiten der Bewohner im Umfeld eines solchen Ortes betrachtet. Bearbeitung findet hierbei alleine die Herstellung subjektiver Sicherheit durch Polizei und Gesellschaft. Die Annahme ist dabei, dass es eine solche personale und soziale Sicherheit nicht gibt.

## 2. Kriminalitätsfurcht

Werden diese Orte aus Unsicherheit gemieden, dann ist das keine unspezifische Furcht. Vielmehr steckt die konkrete Vorstellung dahinter, Opfer eines Verbrechens zu werden. Dieses Gefühl der Bedrohung lanciert heute unter dem Schlagwort „Kriminalitätsfurcht“. Um wirksame Gegenmaßnahmen ergreifen zu können, müssen zunächst die Ursache und die Bedingungen analysiert werden. Während gebräuchlich die Furcht vor Kriminalität hierunter verstanden wird, ist der Begriff innerhalb der Forschung uneinheitlich erfasst<sup>1</sup>. Allerdings stehen dabei analytische Begrifflichkeiten im Vordergrund, die sich in einer dif-

---

<sup>1</sup> Hohage 2004, S. 79.

ferenzierten Auffassung innerhalb des sozialpsychologischen Einstellungsbegriffs äußern<sup>2</sup>. Da diese Problematik für die vorliegende Erarbeitung jedoch keine Relevanz hat, ist darauf nicht näher einzugehen. Hier wird, übereinstimmend mit Boers<sup>3</sup>, der Definition als „subjektive Reaktion gegenüber Kriminalität“ gefolgt werden. Die Kriminalitätsfurcht weist grundlegend zwei verschiedene Dimensionen auf, eine objektive und eine subjektive Perspektive.

## 2.1. Soziale Kriminalitätsfurcht

Die soziale Kriminalitätsfurcht betrifft die Wahrnehmung von Kriminalität als gesellschaftliches Problem<sup>4</sup>. Dazu zählen maßgeblich die Einschätzungen von Kriminalität auf Bundesebene und die Lage der inneren Sicherheit. Beispielhaft sind Terrorismusanschläge hier verortet, da die Auseinandersetzung damit in der Regel im Hinblick auf die staatliche Sicherheit erfolgt. Daneben werden auch kriminalpolitische Einstellungen<sup>5</sup> erfasst, wie aktuell womöglich ein Verlangen nach härteren Jugendstrafen, oder die eigene Auffassung über die Sicherungsverwahrung. Folgen einer sozialen Kriminalitätsfurcht sind eher im Vertrauensverlust in die staatlich zuständigen Institutionen oder einer generellen Unzufriedenheit mit der Politik zu sehen<sup>6</sup>. Geht es um die spezifische Meidung bestimmter Orte, hat diese Perspektive nur eine mittelbare Wirkung. Das zeigt sich besonders daran, dass man die bundesweite Sicherheitslage meist deutlich kritischer einschätzt als die erlebte regionale<sup>7</sup>.

## 2.2. Personale Kriminalitätsfurcht

Die personale Kriminalitätsfurcht bezieht sich auf die persönliche Einschätzung der eigenen Gefährdung, Opfer von Kriminalität zu werden<sup>8</sup>. Dieses Phänomen der Unsicherheit wird dabei, vor allem zu analytischen Zwecken, in drei Elemente gegliedert<sup>9</sup>.

### 2.2.1. Kognitive Komponente

Die kognitive Komponente findet auch die Bezeichnungen „rational“ oder „verstandesbezogen“<sup>10</sup>. Sie erfasst die persönliche Risikoeinschätzung, Opfer eines Delikts zu werden. Dazu gehört zunächst die eigene Beurteilung der Kriminalitätsentwicklung im sozialen Nahbereich<sup>11</sup>. Empfindet man das Umfeld als kriminalitätsbelastet, so steigt auch die persönliche Bewertung der Wahrscheinlichkeit einer Viktimisierung. Daneben wird die sog. Viktimisierungserwartung erfasst, welche die Einschätzung der persönlichen Kriminalitätsbedrohung zum Gegenstand hat<sup>12</sup>. Schätzt man beispielsweise den eigenen Wohnort als kriminalitätsabstinent ein, so rechnet man weder damit, Opfer einer Tat zu werden, noch geht man davon aus, dass man überfallen wird.

---

<sup>2</sup> Reuband 2009, S. 234.

<sup>3</sup> Boers, 1991, S. 207; Boers 1993, S. 65.

<sup>4</sup> Boers 1991, S. 158.

<sup>5</sup> Kunz § 22 Rn. 25.

<sup>6</sup> Frevel 2003, S. 325.

<sup>7</sup> PSB 2006, 494, Anhang 1.

<sup>8</sup> Ziegleder/Kudlacek/Fischer 2011, S. 21.

<sup>9</sup> Frevel 2003, S. 324.

<sup>10</sup> PSB 2006, S. 505.

<sup>11</sup> Boers 1991, Fn. 191.

<sup>12</sup> Schwind § 20 Rn. 18.

### 2.2.2. Affektive Komponente

Dagegen umfasst die affektive oder gefühlsbezogene Komponente das allgemeine, deliktenspezifische Unsicherheitsgefühl<sup>13</sup>. Dafür ist entscheidend, wie sicher man sich in seiner alltäglichen Umwelt fühlt. Weiterhin gehört auch die sog. Viktimisierungsfurcht, d.h. die Besorgnis, Opfer eines bestimmten Delikts zu werden, zu diesem Aspekt<sup>14</sup>.

### 2.2.3. Konative Komponente

Die konative Komponente zeigt sich in dem Ergreifen individueller Schutzmaßnahmen, um sich vor kriminellen Übergriffen zu schützen<sup>15</sup>. Unterscheiden kann man diese dabei einerseits in aktive Abwehrmaßnahmen, wie beispielsweise den Einbau von Sicherheits-schlössern, die Beschaffung von Waffen oder die nachbarschaftliche Unterstützung. Andererseits kommt das passive Vermeidungsverhalten in Betracht. Hierzu zählen das Kauf einer Waffe, die Einschränkung außerhäuslicher Aktivitäten oder der Umzug in andere Wohngebiete<sup>16</sup>. Die am häufigsten gewählte Verhaltensweise ist dabei jedoch das Meiden unbelebter Straßen, Parks und Plätze.

Diese drei Elemente konstituieren dabei die Kriminalitätsfurcht. Weiterhin ist auf die Ursachen einzugehen, welche die Kriminalitätsfurcht auslösen und damit diese Angsträume entstehen lassen.

## 2.3. Erklärungsansätze der Kriminalitätsfurcht

Der Entstehungszusammenhang der Kriminalitätsfurcht findet dabei im Wesentlichen drei Erklärungsansätze<sup>17</sup>.

Zunächst setzt auf der Individual- oder Mikroebene die sog. Viktimisierungsperspektive<sup>18</sup> an. Diese geht davon aus, dass die persönliche Opfererfahrung für Kriminalitätsfurcht ursächlich ist. Ausgangsbasis bildet dafür die These, dass Opfer krimineller Handlungen sich stärker vor Kriminalität fürchten als Personen, denen Gleiches nicht passiert ist. Darunter werden sowohl direkte als auch indirekte Opfererfahrungen, vermittelt durch Erzählungen aus dem sozialen Umfeld, erfasst<sup>19</sup>. Während die direkte Viktimisierung einen konkreten Überfall auf die eigene Person umschreibt, werden Erfahrungen aus dem sozialen Nahbereich indirekt über Kommunikation vermittelt. Allerdings ist es in der Vergangenheit kaum überzeugend gelungen, diese Kernthese empirisch zu bestätigen<sup>20</sup>. Vielmehr wiesen zahlreiche Untersuchungen das Phänomen auf, dass gerade die Bevölkerungsgruppen mit den geringsten Opfererfahrungen die größten Ängste äußerten. Dieses Verhältnis spiegelt sich vor allem bei Frauen und älteren Menschen unter dem sog. „Kriminalitäts-Furcht-Paradoxon“ wider<sup>21</sup>. Zu erklären versucht wurde dieses Ergebnis hauptsächlich in zwei Ansätzen. Die sog. Generalisierungsthese<sup>22</sup> stellt darauf ab, dass allgemeine Lebensängste in die Erhebung eingeflossen sind, indem die verwendete Fragestellung sich

---

<sup>13</sup> Schwind § 20 Rn. 18.

<sup>14</sup> PSB 2006, S. 505.

<sup>15</sup> Schwind 2011, § 20 Rn. 18.

<sup>16</sup> Hale 1996, S. 82.

<sup>17</sup> Boers 1991, S. 45.

<sup>18</sup> Boers 1991, S. 45.

<sup>19</sup> Hale 1996, S. 103.

<sup>20</sup> Boers 1991, S. 47; Hohage 2004, S. 77 ff., 78.

<sup>21</sup> Schwind § 20 Rn. 24 b.

<sup>22</sup> Dost 2003, S. 25 ff., 26, Boers 1993, S. 71.

nicht präzise auf Ängste vor Kriminalität bezog. Ferner sollen nach der sog. Verletzbarkeitsthese<sup>23</sup> geschlechtsspezifische Unterschiede innerhalb der Lebensrisiken, vor allem im Bereich der Sexualdelikte, in dem Ergebnis wiedergespiegelt werden. Der Entwicklungskontext dieser Ängste bleibt indessen außer Betracht<sup>24</sup>. Zudem ist der individuelle Umgang mit der Opferwerdung abhängig von sog. Coping-Strategien, also die Art und Weise, wie der Einzelne mit der erlebten Erfahrung umgeht<sup>25</sup>. Das kann sich sowohl in einer weitreichenden Traumatisierung als auch einer kurzzeitigen Bestürzung ohne weitere Konsequenzen äußern. Differenziert werden muss zudem nach der erlebten Deliktsart, da eine Vergewaltigung beispielsweise einen wesentlich schwerwiegenderen Lebenschnitt darstellt als ein Diebstahl. Als Auslöser von Kriminalitätsfurcht kommen daher schon gar nicht alle Straftaten in Betracht. Rein faktisch ist dabei zu sehen, dass die Anzahl derjenigen Personen mit direkter und indirekter Opfererfahrung eines infrage kommenden Deliktes, noch weit unter der Quote der von Kriminalitätsfurcht betroffenen Personen liegt<sup>26</sup>.

Auf der Makroebene wird nach der sog. Soziale-Problem-Perspektive Kriminalitätsfurcht auf die skandalisierte Berichterstattung der Medien zurückgeführt<sup>27</sup>. Diese gilt daher als Reaktion auf die täglichen Berichte und Bilder, die wir aus Zeitungen und Nachrichten vermittelt bekommen. Dabei ist es kein Geheimnis, dass die schlimmsten Bilder und brisantesten Artikel die höchsten Verkaufszahlen einbringen. Nach dem Motto „crime sells“ halten Sendungen wie „Aktenzeichen XY“ oder der allzeit live übertragende Nachrichtensender N24 hohe Einschaltquoten. Gefiltert nach lesenswerten, d.h. aufsehenerregenden, Ereignissen werden einerseits allgemeine Geschehnisse skandalisiert und andererseits pikante Einzelfälle verkaufswirksam ausgeschlachtet. So erhalten wir inzwischen seit sieben Jahren wöchentlich neue Details aus dem Fall der entführten Natascha Kampusch. Das dabei vermittelte Bild, täglich von Morden, Raubüberfällen und aktuell vor allem U-Bahn-Schlägereien umgeben zu sein, ist danach ursächlich für Kriminalitätsfurcht. Aufgrund der differentiellen massenmedialen Wirkung muss hier allerdings zwischen der personalen und sozialen Kriminalitätseinstellung unterschieden werden<sup>28</sup>. So hat die überregionale Berichterstattung nur Einfluss auf die Wahrnehmung der gesellschaftlichen Sicherheitslage, während Medienberichte, mit denen sich der Einzelne aufgrund eines räumlichen, sozialen oder personalen Bezuges zur eigenen Lebenssituation identifizieren kann, ausschließlich auf die persönliche Sicherheitswahrnehmung einwirken<sup>29</sup>. Im Ganzen kann den Medien eine Verstärkerfunktion, insbesondere hinsichtlich der Überschätzung der innerstaatlichen Kriminalitätslage<sup>30</sup>, wohl nicht aberkannt werden. Kriminalitätsfurcht darauf zu reduzieren verkennt jedoch die Tatsache, dass auch die Medien zunächst einen konkreten Anlass für die Berichterstattung brauchen. Versteht man vorliegend Kriminalitätsfurcht als subjektive Reaktion auf Kriminalität, so wäre nach diesem Ansatz Kriminalität eine bloße Erfindung der Medien. Insgesamt wird hier sodann nicht hinlänglich deutlich, warum spezifische Orte furchtauslösend sind und andere wiederum nicht.

Auf der gesellschaftlichen Mesoebene ist nach der von Lewis und Salem<sup>31</sup> entwickelten sog. Sozialen-Kontroll-Perspektive die soziale Stabilität innerhalb der Nachbarschaft der

<sup>23</sup> Hale 1996, S. 97; Boers 1991, S. 68.

<sup>24</sup> Boers 1991, S. 110.

<sup>25</sup> Schwind § 20 Rn. 29 f.

<sup>26</sup> PSB 2006, 514; Hale 1996, S. 106, Reuband 2009, S. 233.

<sup>27</sup> Boers 1993, S. 73, ders. 1991, S. 139; Frevel 2003, S. 328.

<sup>28</sup> Boers 1993, S. 73, ders. 1991, S. 175.

<sup>29</sup> Hale 1996, S. 112; Boers 1993, S. 74; PSB 2006, 515.

<sup>30</sup> PSB 2006, 492.

<sup>31</sup> Lewis/ Salem 1986 passim.

entscheidende Ausgangspunkt. Der Verfall des Gemeinwesens und der Verlust der sozialen Kontrolle gelten dabei als Ursache für Kriminalitätsfurcht<sup>32</sup>. Während in einer intakten Gemeinschaft Kontakte zu Nachbarn bestehen, die ein Vertrauensverhältnis gewährleisten, löst der soziale Wandel innerhalb der Nachbarschaft diese Netzwerke auf. Besonders berufsbedingt sind heute viele Personen nur auf kurze Zeit an einem Ort sesshaft. Durch die Mobilität kommt dadurch vor allem in Großstädten eine hohe Fluktuation auf, welche die Gesellschaft von einer Gemeinschaft in eine isoliert lebende Bevölkerung verformt. Weitestgehend leben Unbekannte in den dichtbesiedelten Gebäuden und pflegen die eigenen Kontakte nicht im unmittelbaren Umfeld. Diese Isolation innerhalb der Gesellschaft nimmt dabei den Zusammenhalt und die Gewissheit des Einzelnen, in Notsituationen nicht auf sich selbst gestellt zu sein. Der Verlust der sozialen Kontrolle wird dann anhand von sog. Incivilities sichtbar<sup>33</sup>. Darunter versteht man „Verfallserscheinungen der sozialen Ordnung oder der materiellen Umwelt in einem städtischen Quartier, die als Zeichen sozialer Desorganisation gedeutet werden“<sup>34</sup>. Diese treten beispielsweise in Gestalt von baulichem Verfall, Prostituierten, Graffiti, Müll oder lärmenden Jugendlichen auf und werden von den Bewohnern als Hinweise auf die fehlende Kontrolle interpretiert<sup>35</sup>. Diese Wahrnehmung und der fehlende Zusammenhalt sind dann Auslöser der Kriminalitätsfurcht. Dieser Ansatz liefert dabei auch eine Erklärung für die ungleichmäßige Verteilung von Kriminalitätsfurcht zwischen Großstädten und denen, davon wesentlich geringer betroffenen, kleineren Gemeinden.<sup>36</sup> Zudem kommt auch der situative Aspekt zutage, indem auf Wahrnehmungen abgestellt wird, welche sich gerade in solchen Angsträumen wiederfinden. Dabei weist der Ansatz einen nachvollziehbaren Realitätsbezug auf. Vorliegend ist diesem Erklärungsansatz zu folgen, unter der Hypothese, dass Incivilities der unmittelbare Auslöser von Kriminalitätsfurcht sind.

Ausgehend davon ist es die mangelnde soziale Kontrolle und die Wahrnehmung solcher Incivilities, die einen Angstraum entstehen lassen. Gerade Unterführungen und alte Bahnhöfe weisen diese Faktoren auf. Die Möglichkeit polizeilicher und gesellschaftlicher Gegenmaßnahmen sollen im Weiteren aus den beiden federführenden Ansätzen zu dieser Problematik entnommen werden.

## 2.4. Die Broken-Windows-Theorie

### 2.4.1. Das Experiment Zimbardos

Ausgangspunkt für die Entwicklung der Broken Windows-Theorie war ein Experiment des amerikanischen Psychologen Zimbardo<sup>37</sup>. Dieser stellte ein Auto mit geöffneter Motorhaube und abmontiertem Kennzeichen im sozial schwachen New Yorker Stadtbezirk Bronx ab, um zu beobachten, was geschieht. Nach nur kurzer Zeit begannen die ersten Passanten, noch verwertbare Bestandteile auszuschlachten. Als innerhalb eines Tages das Auto restlos ausgenommen war, begannen wenige Stunden später die ersten Vandalismusakte an dem verbliebenen Wrack. Danach wiederholte er dasselbe Experiment nahe dem Stanford Campus in Palo Alto, einem sozial deutlich besser gestellten Gebiet. Hier kam es allerdings zu keinerlei Vorfällen dieser Art. Daher beauftragte er nach einer Woche seine Studenten mit der Beschädigung des Autos. Bei diesen konnte er zunächst

<sup>32</sup> Lewis/Salem 1986, S. 24.

<sup>33</sup> Lewis/Salem 1986, S. 24.

<sup>34</sup> Hohage 2004, S. 79.

<sup>35</sup> Lewis/Salem 1986, S. 24.

<sup>36</sup> PSB 2006, 516.

<sup>37</sup> Laue 1999, S. 280 ff.

größte Hemmungen feststellen. Schnell fanden sie jedoch immer mehr Vergnügen an der Zerstörung - die von unaufgeforderten Passanten umgehend Unterstützung fand. Nachts darauf folgten weitere Verwüstungen an dem bereits demolierten Autowrack. Daraus folgte Zimbardo, dass das Klima der Anonymität als auch bereits sichtbare Vorbeschädigungen zu weiteren Beschädigungen verleiteten<sup>38</sup>.

#### 2.4.2. „The police and neighborhood safety: Broken Windows“

Im Aufsatz „The police and neighborhood safety: Broken windows“ entwickelten Kelling und Wilson<sup>39</sup> im Zusammenhang dieser Erkenntnisse die gleichnamige Broken Windows-Theorie. Dabei sahen auch sie „Disorder“, synonym gebraucht für „Incivilities“, innerhalb einer Nachbarschaft als Auslöser für den Zusammenbruch informeller sozialer Kontrolle<sup>40</sup>. Dies geschieht unter dem Sinnbild der zerbrochenen Fensterscheibe, die repariert werden muss, bevor die restlichen Scheiben zerstört werden. Dadurch visualisieren sie den Verfallsprozess einer Gemeinde. Die Unordnung wird dabei maßgeblich von Menschen verkörpert, wie beispielhaft genannte „unangenehme Personen wie Bettler, Betrunkene, Süchtige, randalierende Jugendliche, Prostituierte, Herumhängende und psychisch Kranke“<sup>41</sup>. Durch die Unberechenbarkeit ihres Verhaltens sind sie von einem wirklichen Raubtäter nicht zu unterscheiden. Aus diesem Grunde fürchten sich die Menschen vor ihnen<sup>42</sup>. Ihre Anwesenheit bringt die Bewohner eines Gebiets dazu, die Straßen zu meiden und sich zurückzuziehen. Gleichzeitig entwickelt sich ein Freiraum für diejenigen, die ihr unerwünschtes Verhalten nun ungestört ausüben können. Mobile, bessergestellte und dadurch auch handlungsfähigere Personen werden das Gebiet verlassen. Die Bewohner ohne großen Handlungsspielraum, vor allem alte und arme Personen, werden hingegen zurückbleiben müssen. Indem die Polizei sich auf schwere Verbrechen konzentriert, stoßen sie mit ihrem Anliegen auf taube Ohren. Da sie sich auch selbst nicht wehren können, sind sie gezwungen, sich in ihren Wohnungen zu verstecken. Die leer stehenden Wohnungen der verzogenen Bewohner und die Unordnung in den Straßen führen zu einem wirtschaftlichen Niedergang der Gemeinde. Die günstigen Mieten ziehen dann weitere sozial schwache Personen an und die verbliebene Atmosphäre der Kontrolllosigkeit forciert den Zuzug weiterer krimineller und unerwünschter Personen. Dadurch kann die Kriminalität ungehindert ihren Lauf nehmen.

Zur Durchbrechung dieses Verlaufs plädieren die Autoren auf einen Wandel der Polizeistrategie. Dabei muss anstößiges Verhalten von Anfang an belangt werden<sup>43</sup>. Die Polizei muss sich bürgerorientiert zeigen, indem sie sich nicht mehr nur der Jagd nach Schwerverbrechen widmet und sich in den Polizeiwägen verschanzt. Durch eine sichtbare Präsenz auf der Straße soll der Einzelne das Gefühl von Sicherheit zurückerlangen und dadurch langfristig die informelle Kontrolle der Gemeinschaft wieder hergestellt werden<sup>44</sup>.

### 2.5. Soziale Desorganisation

Lewis und Salem<sup>45</sup> haben, ausgehend von Shaw und McKays sozialer Desorganisationstheorie (1969), die Wiederherstellung der sozialen Kontrolle in das Zentrum der Bearbei-

<sup>38</sup> Streng 2003, S. 113.

<sup>39</sup> Wilson/Kelling 1996, S. 116 ff.

<sup>40</sup> Wilson/Kelling 1996, S. 120.

<sup>41</sup> Wilson/Kelling 1996, S. 117.

<sup>42</sup> Wilson/Kelling 1996, S. 121.

<sup>43</sup> Wilson/Kelling 1996, 116 ff., 126.

<sup>44</sup> Wilson/Kelling 1996, 116 ff., 125.

<sup>45</sup> Lewis/Salem 1986.

tung gestellt. Maßgeblich sind dafür jedoch nicht die Teilung gemeinsamer Werte und Normen. Vielmehr ist entscheidend, dass der einzelne Bürger die Gewissheit hat, Probleme gemeinsam bewältigen zu können und nicht auf sich alleine gestellt zu sein. Dafür kommen sowohl politische als auch gesellschaftliche Einflussmöglichkeiten in Betracht<sup>46</sup>. Wird die Konfliktbewältigung beispielsweise durch politische Kräfte, wie die Polizei oder Stadtverwaltung, hinreichend ausgeführt, so kann das Sicherheitsgefühl auch in einer isolierten Gesellschaft gewahrt werden. Empfindet man dies hingegen als unzulänglich, ist entscheidend, dass der Einzelne die Gewissheit hat, innerhalb des sozialen Umfelds Unterstützung zu finden. Das unterliegt jedoch hinsichtlich des Ausmaßes der Incivilities einer Einschränkung. Bei einem hohen Aufkommen von Kriminalität und Unordnung können einzig Zwangsmaßnahmen der Polizei noch wirkungsvoll eingreifen, der gesellschaftliche Zusammenhalt kann das Sicherheitsgefühl indessen nicht mehr stützen. Sind die unerwünschten Zustände jedoch gering oder moderat, kann selbst eine unzureichende politische Handhabe durch informelle soziale Kontrolle innerhalb der Nachbarschaft kompensiert werden<sup>47</sup>.

### 3. Umsetzung im Rahmen der Kriminalprävention an Orten

Weiterhin sind die aufgezeigten Theorien auf ihre tatsächliche Umsetzbarkeit zu überprüfen. Dafür sind die zentralen Hypothesen beider Ansätze zu analysieren. Sowohl Maßnahmen gegen Incivilities als auch die Stärkung der informellen sozialen Kontrolle sollen demnach diese Angsträume wiederbeleben.

## 4. Personale Sicherheit

Zunächst ist dabei auf die Möglichkeiten der Polizei einzugehen. Diese ist nach beiden Ansätzen alleine für die Bekämpfung sozialer Unordnung zuständig. Das ist indessen lediglich dann ein taugliches Mittel, wenn diese einen tatsächlichen Zusammenhang mit dem Unsicherheitsgefühl vorweisen können.

### 4.1. Einfluss von Incivilities auf Kriminalitätsfurcht

Um die Beziehung von Incivilities und Kriminalitätsfurcht zu analysieren, sind Werte aus bereits erfolgten Untersuchungen heranzuziehen. Um die bundesweiten Verhältnisse widerzuspiegeln, werden nur Erhebungen aus deutschen Städten verwendet. Dabei ist zunächst die Vorgehensweise zu erörtern. In der Regel verwenden die Erhebungen zur Messung der Kriminalitätsfurcht die Standardfrage „Wie sicher fühlen Sie sich, wenn Sie bei Dunkelheit in Ihrem Wohnviertel allein auf die Straße gehen?“<sup>48</sup>. Kritisiert wurde daran zwar häufig die fehlende Spezifizierung auf Kriminalität bzw. Straßenkriminalität, dennoch gilt sie als geeignete Erhebungsmethode<sup>49</sup>. Die Incivilities werden durch eine Auflistung verschiedener sozialer und physischer Items erfasst. Dabei sollen dann Angaben über deren Wahrnehmung und das Ausmaß dieser Störung gemacht werden. Der angelegte Bewertungsmaßstab reicht dabei, unter individueller Abweichung, von „gar nicht schlimm“ bis „sehr schlimm“<sup>50</sup>. Um den Zusammenhang von Incivilities und Kriminalitätsfurcht zu untersuchen, werden diese Faktoren durch einen Signifikanztest ausgewertet. Die Stärke des Zusammenhangs beider Merkmale wird dabei anhand eines Korrelationskoeffizienten

<sup>46</sup> Lewis/Salem 1986, S. 24; Laue 1999, S. 277 ff., 283.

<sup>47</sup> Lewis/Salem 1986, S. 121.

<sup>48</sup> Kury/Obergfell-Fuchs/Würger 2000, S. 544.

<sup>49</sup> Reuband 2000, S. 177 ff., 178; Reuband 2009, S. 238.

<sup>50</sup> Lüdemann 2005, S. 74 ff., 88; Hohage 2004, S. 77 ff., 84.

gemessen. Die Werteskala geht dabei von -1 bis +1, wobei ein positiver Korrelationskoeffizient zwischen 0 und +1 bedeutet, dass hohe Werte bei der einen Variablen tendenziell auch mit hohen Werten der anderen einhergehen und einen starken Zusammenhang aufweisen<sup>51</sup>.

Hohage<sup>52</sup> erfasste in Bielefeld den Zusammenhang zwischen Incivilities und Kriminalitätsfurcht. Für die affektive Komponente der Kriminalitätsfurcht konnte er dabei einen Wert von 29 erfassen, der durch die Faktoren Alter und Geschlecht jedoch weitere Bedingungsfaktoren hat. Die eigene Risikoeinschätzung (vgl. Anh. 3) sowie das Vermeidungsverhalten (vgl. Anh. 4) weisen jedoch keinen Zusammenhang zu der Wahrnehmung von Incivilities auf.

Lüdemann<sup>53</sup> untersuchte innerhalb einer Mehrebenenanalyse die Kriminalitätsfurcht auch auf ihren Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Incivilities. Im Wege einer Beobachtung und einer postalischen Bevölkerungsumfrage in 49 Hamburger Stadtteilen kam er zu dem Ergebnis, dass die wahrgenommene Problembelastung durch Incivilities einen signifikanten Einfluss auf die Kriminalitätsfurcht hat. (vgl. Anh. 5)

Kury et al.<sup>54</sup> verwendeten neben der Standardfrage dieselbe, unter Vorgabe spezifisch krimineller Gefahrensituationen. Dabei waren die Werte jedoch nur auf die abstrakte Gefahr signifikant. (vgl. Anh. 6)

Da insgesamt zumindest auf die vereinzelt Komponenten der Kriminalitätsfurcht ein signifikanter Effekt nachgewiesen wurde, ist die These abzulehnen. Eine Reduzierung der Kriminalitätsfurcht durch die Bekämpfung von Incivilities erscheint möglich. Fraglich ist jedoch, ob die Polizei dies auch umsetzen kann.

## 4.2. Zero-Tolerance-Strategie

Praktische Umsetzung erlangte der repressive Teil der Broken Windows-Theorie im Jahr 1991 durch den damaligen Polizeichef William Bratton in New York<sup>55</sup>. Entgegen der traditionellen Jagd auf Schwerverbrecher setzte er auf die Verfolgung von Ordnungsverstößen und Bagatellkriminalität. Vorrangige Ziele dieser sog. Zero-Tolerance Strategie waren, das Kriminalitätsniveau zu senken und die Unordnung in den Straßen zu bekämpfen. Während er dieses Vorhaben anfangs auf die New Yorker Subway begrenzte, konnte er durch den pausenlosen Einsatz von Zivilstreifen schnell große Erfolge erzielen. Zahlreiche Schwarzfahrer konnten gefasst und weitere dadurch abgeschreckt werden. Bei den Delinquenten waren häufig weitere Verstöße festzustellen, teils waren sie zur Fahndung ausgeschrieben oder trugen Waffen bei sich. Durch dieses konsequente Durchgreifen konnte nicht nur die Anzahl der Schwarzfahrer, sondern auch das Maß der Gewaltkriminalität in den Subways drastisch gesenkt werden. Dieselbe Taktik setzte er anschließend auf den Straßen New Yorks ein – und erzielte große Erfolge. Die registrierten Indexcrimes gingen innerhalb von zwei Jahren fast um die Hälfte zurück. Und auch ein neues Sicherheitsgefühl belebte die Straßen.

---

<sup>51</sup> Schwind 2011, § 9 Rn. 48.

<sup>52</sup> Hohage 2004, S. 77 ff.

<sup>53</sup> Lüdemann 2006, S. 273 ff.

<sup>54</sup> Kury et al. 2004, S. 141 ff.

<sup>55</sup> Streng 1998, S. 9.



Ziel dieser Strategie ist jedoch die alleinige Verbesserung der Sicherheitslage und nicht des Sicherheitsgefühls<sup>56</sup>. Um den Fokus auf dem Sicherheitsgefühl beizubehalten, sind die Kontroversen über den Rückgang der Kriminalitätsstatistiken hier nicht zu vertiefen. Als aufgezeigte Vorstufe zur Gewährleistung eines Sicherheitsempfindens muss jedoch auch dieses Vorgehen ergänzender Betrachtung unterzogen werden. Aufzugreifen ist deshalb der Einwand gegen die positiven Bilanzen, der besagt, dass die Kriminalisierung von Ordnungswidrigkeiten einen Anstieg der Statistik herbeiführte, welcher durch die Konzentration auf die sog. Index-crimes jedoch ausgeblendet wurde<sup>57</sup>. Diese Vorgehensweise machte unbescholtene Bürger zu Kriminellen. Ob solche Freiheitseingriffe gleichzeitig überhaupt ein Sicherheitsgefühl mit sich bringen können, ist äußerst bedenklich. Dabei ging die Umsetzung der neuen Polizeistrategie nicht ohne jegliche Hindernisse einher – vielmehr waren rechtliche Grenzen, insbesondere durch die von der Redefreiheit erfasste Bettelei, gesetzt. Wo diese Grenzen umgangen, ausgedehnt oder missachtet werden konnten, bot sich der Polizei ein weites Spektrum an Eingriffsmöglichkeiten. Dabei wurde nicht nur „ohne Toleranz“ gegen jegliche Ordnungsverstöße vorgegangen, sondern auch ohne Verhältnismäßigkeit belangt<sup>58</sup>. Die Befugnis und die Macht zu einem offensiven Durchgreifen gingen einher mit Skandalen um ein exzessives Durchgreifen, die oftmals mit Folter oder Mord ihr Ende nahmen<sup>59</sup>. Im Wege der sog. „stop and frisk“ Aktionen wurde die Verfolgung von Bagatelldelikten durch weitreichende Durchsuchungen und Ermittlungen begleitet, die aufgrund geringer oder gar keiner Verdachtsmomente erfolgten<sup>60</sup>. Zahlreiche Beschwerden<sup>61</sup> über die Polizei lassen dabei berechtigte Zweifel, ob die neue Sicherheit durch die Abstinenz von Straßenkriminalität<sup>62</sup> nicht durch das harte Eingreifen der Polizisten kompensiert wurde. Besonders ethnische Minderheiten wurden hiervon betroffen, sodass sich ein Sicherheitsgefühl wohl nur bei der „weißen Mittelschicht“ einstellen konnte. Um den Fokus auf die Verbesserung des Sicherheitsgefühls beizubehalten, sind die Kontroversen über den Rückgang der Kriminalitätsstatistiken hier nicht zu vertiefen. In diesem Zusammenhang ist jedoch auf die widersprüchlichen Ergebnisse über ausgelöste Verdrängungseffekte zulasten angrenzender Gebiete hinzuweisen<sup>63</sup>. Unabhängig von der dortigen Kriminalitätsentwicklung kann ein erhöhtes Aufkommen von „unordentlichen“ Personen wohl nicht von der Hand gewiesen werden. Die einhergehende Alternativlosigkeit des konsequenten Vorgehens lässt auch keine weiteren Erklärungsmöglichkeiten der erfolgreichen „Rückeroberung der Straßen“ zu. Können wir die befremdlich wirkenden Personen erst aus solchen Angsträumen vertreiben, so treten bald neue Angsträume auf. Die Meidung einzelner Plätze der Innenstadt wird dabei schnell zur Umgehung ganzer Gegenden, in denen sich die sozial Schwächeren vor der Vertreibung sicher fühlen können. Doch ist das nicht gerade der broken-windows Effekt? Der Niedergang ganzer Gemeinden? Geht es um die Umsetzung dieses Ansatzes auf Angsträume in Deutschland, muss zunächst die grundverschiedene Ausgangssituation betrachtet werden. Während in New York gegen ein hohes Ausmaß an Kriminalität eingeschritten wurde, sind es hier einsame Plätze, die meist kein Kriminalitätsaufkommen haben. Dennoch soll der Aspekt des frühen Eingreifens Betrachtung finden. Die deutsche Polizeiarbeit war dabei schon immer präventiv ausgerichtet<sup>64</sup>. Plädiert man dennoch auf eine in diesem Verständnis konsequentere Vorgehensweise, dürfen die Grenzen ihrer Legitimation nicht

---

<sup>56</sup> Steffen 2006, S. 120.

<sup>57</sup> Laue 2002, S. 376.

<sup>58</sup> Schwind 2011, § 15 Rn. 35.

<sup>59</sup> Laue 2002, S. 373.

<sup>60</sup> Hess 2004, S. 86.

<sup>61</sup> Van Elsbergen 2005, S. 60.

<sup>62</sup> Füllgrube 2000, S. 181 ff., S. 182.

<sup>63</sup> Van Elsbergen 2005, S. 60; Hess 2004, S. 89.

<sup>64</sup> Laue 2002, S. 377.

unbeachtet bleiben. Den Rahmen stecken hierbei die „öffentliche Ordnung und Sicherheit“. Nach den meisten Polizeigesetzen der Länder kommt ihnen diese Aufgabe zu. Das rechtfertigt jedoch keine niederschweligen Eingriffe und wird vielmehr restriktiv gehandhabt. Insbesondere wurde der schwammige Begriff der „öffentlichen Ordnung“ bereits in einigen Ländergesetzen gestrichen<sup>65</sup>. Ein Handeln kommt deshalb in dem vorliegenden Kontext nur selten infrage. Verhaltensweisen die nicht durch Gesetz kriminalisiert sind, bedürfen eines bedeutenden Ausmaßes, bis ein Eingriff infrage kommt. So ist das stille Betteln keine Ordnungswidrigkeit<sup>66</sup>, und auch die erlassene Polizeiverordnung zum öffentlichen Alkoholkonsum in Freiburg wurde für unwirksam erklärt<sup>67</sup>. Die hier infrage kommenden Verhaltensweisen werden demnach nur schwer durch polizeiliche Regelungsmacht zu handhaben sein. Auch das Ordnungswidrigkeitenrecht unterliegt hohen Handlungsschwellen und kann nur bei groben Handlungsverstößen eingreifen<sup>68</sup>. Allerdings haben viele Incivilities heute den Charakter von Ordnungswidrigkeiten, die einem gesetzlich legitimierten Eingreifen daher zugänglich sind<sup>69</sup>. Die Übertragung dieser Zero-Tolerance Strategie ist insgesamt nur in sehr eingeschränkten Bereichen möglich. Dabei darf auch innerhalb dieser Möglichkeiten die radikale Vertreibung sozial schwacher Personengruppen keine akzeptierte Maßnahme rechtsstaatlichen Handelns sein. Das Sicherheitsgefühl gesellschaftlich bessergestellter Personen kann eine solche Handhabe nicht rechtfertigen. Gerade im Umgang mit Obdachlosen, Punks oder Bettlern darf ihnen die freie Wahl ihres Aufenthalts nicht aufgrund ihrer gesellschaftlichen Stellung oder ihres Erscheinungsbildes genommen werden. Ein polizeiliches Durchgreifen, beispielsweise durch einen Platzverweis, darf daher nur bei tatsächlichen Störungen erfolgen und nicht, um das Bild eines Ortes für die bessergestellten Gesellschaftsschichten zu verschönern.

### 4.3. Steigerung der Polizeipräsenz

Häufig sind Angsträume jedoch weniger durch das Aufkommen von Jugendlichen, Obdachlosen oder Prostituierten geprägt. Meist sind es verlassene Orte, die so bedrohlich wirken. Deshalb gilt zu sehen, was die Polizei an einem solchen Ort bewirken kann. Dabei wird der reinen Polizeipräsenz von Wilson und Kelling eine Steigerung des Sicherheitsgefühls unterstellt. Die Präsenz eines Polizeibeamten gerade innerhalb dieser Angsträume scheint dabei auf den ersten Blick sehr sinnvoll. Derzeit sieht man Polizeibeamte häufig nachts an Bahnhöfen oder in Großstädten auch an Rathausplätzen oder dergleichen. Bürgerbefragungen unterlegen diese Annahme mit einem deutlichen Wunsch nach einem höheren Polizeiaufkommen<sup>70</sup>. Untersuchungen im Hinblick auf die Kriminalitätsfurcht werden durch die Fragestellungen „Wann haben Sie das letzte Mal eine Polizeistreife in Ihrer Gegend gesehen?“ und „Wie sicher fühlen Sie sich in Ihrem Wohngebiet?“ erhoben<sup>71</sup>. Die empirischen Auswertungen dieses Zusammenhangs zeigen dagegen widersprüchliche Ergebnisse auf. Teilweise konnte die Steigerung des Sicherheitsempfindens aufgezeigt werden<sup>72</sup>. Im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Incivilities konnte eine Reduzierung der affektiven und konativen Komponenten des Unsicherheitsgefühls aufgewiesen werden<sup>73</sup>. Häufig konnten Untersuchungen ein solches Ergebnis jedoch nicht feststellen<sup>74</sup>.

---

<sup>65</sup> Laue 2002, S. 385.

<sup>66</sup> VGH Baden-Württemberg, 6.7.1998 - 1 S 2630/97.

<sup>67</sup> VGH Baden-Württemberg, 28.7.2009 - 1 S 2200/08.

<sup>68</sup> Laue 2002, S. 383.

<sup>69</sup> Lüdemann 2005, S. 95.

<sup>70</sup> PSB 2006, 510.

<sup>71</sup> Reuband 2009, S. 266.

<sup>72</sup> Schwind 2011, § 20 Rn. 24a.

<sup>73</sup> Häfele/Lüdemann 2006, S. 285.

<sup>74</sup> Dölling et al. 1999, S. 223; PSB 2006, 510.

Positive Nebeneffekte ergaben sich allenfalls durch ein gestiegenes Ansehen der amerikanischen Polizei<sup>75</sup>. An einer guten Resonanz der Polizeibeamten hierzulande mangelt es derzeit jedoch nicht, weshalb die positiven Bilanzen des Sherman-Reports<sup>76</sup> in den USA auch nicht unmittelbar übertragen werden können. Ganz im Gegenteil konnte teilweise sogar ein Anstieg der Kriminalitätsfurcht vermerkt werden<sup>77</sup>. Dabei wird vermutet, dass dieses Ergebnis durch die Fragestellung bedingt ist, die sich auf das Wohngebiet konkretisiert<sup>78</sup>. Meist fühlt man sich in seiner eigenen Wohngegend sicher, sodass die plötzlich gestiegene Polizeipräsenz vermuten lässt, es wäre etwas passiert. Daher ist auch fraglich, inwiefern sich diese Ergebnisse auf die Angsträume übertragen lassen. Ein solcher könnte durch die Polizei gerade sicher wirken. Bestätigen lassen kann sich diese Annahme jedoch nicht. Zwar vermutet auch Reuband<sup>79</sup> diese Annahme, verweist aber zu Recht auf die derzeit noch ausstehenden Feldexperimente hierzu. Auch wenn die empirische Ertragslage nicht zu überzeugen vermag, stehen der tatsächlichen Umsetzung vermehrter Polizeipräsenz weitaus größere ökonomische Bedenken entgegen. So schätzt Feltes<sup>80</sup> die Kosten eines einzelnen zusätzlichen Polizeibeamten im Streifendienst auf ca. 500.000 €. Eine Aufstockung der Polizeidichte erscheint angesichts der schwachen Forschungsgrundlage wenig sinnvoll. Immerhin ist zu beachten, dass sich überhaupt nur etwas an diesen Plätzen ändern kann, sofern die Polizei tatsächlich stets vor Ort ist. Hat die Gemeinde das Kapital dazu, so erscheint diese Möglichkeit dennoch brauchbar.

#### 4.4. Community Policing

Eingang in die deutsche Kriminalpolitik hat hingegen eine vermittelnde Polizeistrategie gefunden. Was als „Community Policing“ in Amerika großen Anklang fand, soll nun als bürgernahe und gemeinwesensorientierte Polizeiarbeit hierzulande umgesetzt werden<sup>81</sup>. Die politische Umsetzung wurde dabei maßgeblich durch die Vorlage „Kommunale Sicherheits- und Ordnungspartnerschaften – die Adaption von Community Policing in Deutschland“ der Kommission Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes im Jahr 1997 sowie des Beschlusses „Partnerschaft für mehr Sicherheit in unseren Städten und Gemeinden“ der Ständigen Konferenz der Innenminister und – senatoren im Jahr 1998 vollzogen<sup>82</sup>. Dadurch werden die Ziele, Strategien und Kernelemente einer deutschen Übertragung definiert. Innerhalb der Kommunalpolitik soll dabei die Vernetzung und Kooperation von Polizei, Verwaltung und Bürgerschaft die informelle soziale Kontrolle aufbauen und dadurch das Sicherheitsgefühl erhöhen<sup>83</sup>. Wesentliche Erneuerung ist der Einbezug der Bürger, ihrer Interessen und ihrer Bedürfnisse in diese Vorgehensweise. Die Polizei wird dabei wesentlich von der Seite des Staates auf die der Gesellschaft verlagert. Hier geht es nicht mehr nur um dienstliche Aufgabenausführung, sondern um die Erkennung und Lösung der spezifischen Probleme der Bürgerschaft<sup>84</sup>. Auch hier soll die Präsenz erhöht werden, jedoch nicht mehr nur demonstrativ sondern, im Wege aktiver Öffentlichkeitsarbeit, durch Zusammenarbeit weiterer Institutionen und bürgerfreundlicher Dienstleistung umfassend kooperativ<sup>85</sup>. Das seit alters her bekannte Paradigma des

---

<sup>75</sup> Coester et al. 2002, S. 95.

<sup>76</sup> Obergfell-Fuchs 2001, S. 564.

<sup>77</sup> Reuband 2004, S. 256; Coester et al. 2002, S. 95.

<sup>78</sup> Reuband 2004, S. 271.

<sup>79</sup> Reuband 2009, S. 242.

<sup>80</sup> Feltes 1993, S. 349.

<sup>81</sup> Van Elsbergen 2005, S. 62; Steffen 2006, S. 119.

<sup>82</sup> Steffen 2006, S. 119.

<sup>83</sup> Steffen S. 2006, 118, PSB S. 512.

<sup>84</sup> Schwind 2011, § 15 Rn. 42.

<sup>85</sup> Steffen 2006, S. 127.

„Freundes und Helfers“ bekommt dabei eine neue und viel weitreichendere Bedeutung. Erfolgreiche Tendenzen kommen dazu aus Amerika, wo eine Reduzierung der Kriminalitätsfurcht erzielt werden konnte<sup>86</sup>. Speziell durch die Dezentralisierung der Polizeiarbeit auf kleinste Areale wurde der Anstoß zu einem Gemeinschaftsgefühl gegeben, das zur Gründung eigenständiger Nachbarschaftsvereinigungen und mithin einer intakten sozialen Kontrolle führte<sup>87</sup>. Daneben konnte auch das sog. Heidelberger Modell überzeugen<sup>88</sup>. Dabei wurden die Bedürfnisse und Interessen der Bewohner in Heidelberg mittels Befragungen erhoben und sodann gezielte Problemfelder ermittelt. Die gezielten Maßnahmen in Kooperation mit den Bewohnern konnten die Kriminalitätsfurcht deutlich reduzieren. (vgl. Anh. 8) Die Wichtigkeit einer Bürgerbeteiligung liegt dabei vor allem in der Auffindung dieser Angsträume. Gerade ausgehend von der herrschenden sozialen Desorganisation braucht es einen Vermittler, der dem einzelnen Bürger die Angst nimmt und zeigt, etwas ändern zu wollen. Sind diese Angsträume meist nur wenig kriminalitätsbelastet, so muss dies den Bewohnern auch bewusst gemacht werden. Gerade eine Kooperation von Polizei und den Bewohnern, zeigt ihnen, dass sie nicht auf sich selbst gestellt sind. Die Evaluation des Heidelberger Modells<sup>89</sup> bestätigt diese Annahme. Die sichtbare Präsenz und der direkte Zugang zum Einzelnen sind dabei zentrale Elemente zur Stärkung des Sicherheitsgefühls und Antrieb zu einer Wiederbelebung dieser Plätze.

## 5. Soziale Sicherheit

Ein Angstraum kann indessen nicht nur durch eine agierende Polizeistreife als sicher wahrgenommen werden, sondern auch durch die Anwesenheit anderer Menschen. Daher ist zu sehen, inwiefern die Gemeinde selbst einen Angstraum beleben kann. Dafür kommen sowohl informelle soziale Kontakte innerhalb der Nachbarschaft sowie formelle Nachbarschaftsorganisationen infrage<sup>90</sup>. Nach Lewis und Salem<sup>91</sup> stellt die gemeinsame Interessenwahrnehmung einen Ausgleich mangelnder polizeilicher Handhabe zur Stabilisierung der sozialen Kontrolle dar. Dadurch soll sie maßgeblichen Einfluss auf die Kriminalitätsfurcht haben.

### 5.1. Einfluss von „collective efficacy“ auf Kriminalitätsfurcht

Um die Hypothese „Die gemeinsame Interessenwahrnehmung hat keinen Einfluss auf die Kriminalitätsfurcht“ zu überprüfen, ist erneut auf bereits erfolgte Studien zurückzugreifen. Das soziale Kapital kann dabei durch verschiedene Dimensionen erfasst werden. In der Regel wird dabei zwischen den Elementen der sozialen Kohäsion und der kollektiven Interessenwahrnehmung, sog. „collective efficacy“ differenziert<sup>92</sup>. Während erstere die sozialen Bindungen innerhalb der Nachbarschaft erfasst, wird innerhalb der „collective efficacy“ die eigene Bereitschaft zur Problembewältigung von Gemeinschaftsinteressen gemessen.

Dabei konnte Lüdemann<sup>93</sup> die Hypothese „je geringer die collective efficacy, desto häufiger perzipiert die Person Incivilities im Stadtteil“ widerlegen. Demnach hat die gemeinsame Problembewältigung einen Effekt auf die Wahrnehmung von Incivilities, welche wiederum Einfluss auf die Kriminalitätsfurcht nehmen.

<sup>86</sup> Schwind 2011, § 15 Rn. 42; Coester et al. 2002, S. 101.

<sup>87</sup> Coester et al. 2002, S. 101.

<sup>88</sup> Hermann 2009, S. 193.

<sup>89</sup> Hermann 2009, S. 193.

<sup>90</sup> Boers 1991, S. 117.

<sup>91</sup> Lewis/Salem 1986, S. 121.

<sup>92</sup> Ziegleder/Kudlacek/Fischer 2011, S. 71.

<sup>93</sup> Lüdemann 2005, S. 74 ff.

Xu et al.<sup>94</sup> messen den Faktor der „collective efficacy“ in den Determinanten „sozialer Zusammenhalt“ und „gemeinsame Erwartungen“. Dabei wurde ein nur schwacher Zusammenhang mit der Kriminalitätsfurcht festgestellt.

Kury et al.<sup>95</sup> konnten signifikante Effekte im Hinblick auf die affektive und konative Komponente der Kriminalitätsfurcht aufweisen.

Die Hypothese konnte nicht bestätigt werden. Die collective efficacy kann demnach Einfluss auf die Kriminalitätsfurcht haben. Fraglich ist nun, inwiefern die formelle Kontrolle innerhalb einer Gemeinde umsetzbar ist. Daher sind im Folgenden verschiedene Konzepte zur Ausübung der gemeinsamen Problembewältigung zu erfassen.

## 5.2. Freiwilliger Polizeidienst und Sicherheitswacht

In einigen Bundesländern werden Bürger heute im Rahmen des freiwilligen Polizeidienstes mit einfachen Ordnungstätigkeiten betraut. In dieses Raster fallen auch die in Sachsen und Bayern tätigen Sicherheitswachten. Ähnlich wie nach dem Sicherheitswachtengesetz obliegen auch ihnen weitergehende Rechte wie die Personalienfeststellung, die Aussprache eines Platzverweises oder das Anhalten von Passanten<sup>96</sup>. Primär sollen sie, durch entsprechende Kenntlichmachung mittels Armbinde und Lichtbildausweis, im Wege ihrer Präsenz das Sicherheitsgefühl der Bürger stärken<sup>97</sup>. Eine Evaluation in Hessen konnte dabei ein erhöhtes Sicherheitsgefühl bei Älteren aufweisen<sup>98</sup>. Allerdings ist zu bemerken, dass inzwischen in Berlin und Baden-Württemberg dieses Konzept aus Kostengründen und einer verstärkten Konzentration auf offizielle Polizeibeamte eingestellt wurde. Mangels ausreichend empirischer Grundlagen kann über die Effizienz hier nur spekuliert werden. Allerdings darf die Gefahr nicht übersehen werden, dass die falschen Personen von der weitreichenden Handlungsmacht profitieren könnten. Das Vorgängermodell in Berlin machte 1993 Schlagzeilen, als sich einige teilnehmende Hilfspolizisten als Rechtsextreme enttarnten. Gerade in dieser Hinsicht werden Mittel und Wege frei, die eigenen Moralvorstellungen durchsetzen zu können. Eine Überwachung ist daher stets notwendig, was die Frage nach der Effizienz erneut aufwerfen dürfte. Zudem absolvieren die freiwilligen Helfer nur eine kurzzeitige Schulung<sup>99</sup>, die im Vergleich zu einer fundierten Ausbildung wesentliche Defizite aufweist. Der richtige Umgang mit Krisensituationen, aber auch mit der neuen Aufgabe als Ordnungshüter, kann dabei nicht ausreichend geschult werden. Speziell die fehlende psychologische Ausbildung erschwert ihnen den Umgang mit Furchtsituationen, wie innerhalb dieser gefährlich wirkenden Orte. Aber auch die Möglichkeit, diesen Platz zugänglicher erscheinen zu lassen, fällt eher gering aus. Sie haben nicht die Autorität eines Polizisten. Besonders durch ihr Erscheinungsbild nehmen wir sie als Zivilpersonen wahr und können sie nicht von solchen Kriminellen unterscheiden, die wir in unserer Vorstellung an diesen Orten erwarten. Eine Perspektive zur Gewährung von Sicherheit stellen sie an diesen Orten daher wohl nicht dar.

---

<sup>94</sup> Xu et al. 2005, S. 169.

<sup>95</sup> Kury et al. 2004, S. 141 ff.

<sup>96</sup> Ziegleder/Kudlacek/Fischer 2011, S. 74.

<sup>97</sup> Kerner/Jehle 1998, S. 253.

<sup>98</sup> Groß/Kreuzer 2009, S. 178.

<sup>99</sup> Kerner/Jehle 1998, S. 253.

### 5.3. Nachbarschaftswache und Bürgerwehr

Die Nachbarschaftswache ist eine Form der privatorganisierten Kontrollausübung. Der Begriff wurde von dem amerikanischen „neighborhood-watch“ übernommen, der dort zahlreiche Konzepte dieser Form zusammenfasst<sup>100</sup>. Gemeinsames Ziel dieser Nachbarschaftszusammenschlüsse ist es, auf die Nachbarn und deren Besitz zu achten sowie bei Bedarf die Polizei zu informieren<sup>101</sup>. Dabei sollen vor allem organisierte Streifengänge die Überwachung ermöglichen und die soziale Kontrolle wieder herstellen. Studien aus Amerika<sup>102</sup> können dabei keinen Erfolg und darüber hinaus sogar eine Steigerung der Kriminalitätsfurcht feststellen. Die Überwachungs- und Kontrolltätigkeit erscheint demnach nur sinnvoll, wenn gleichzeitig der Zusammenhalt der Nachbarschaft zur Abwendung der auftretenden Unsicherheitsgefühle gestärkt werden kann. Ein radikaler Zusammenschluss im Sinne einer Bürgerwehr birgt dagegen die Gefahr von Selbstjustiz und Ausgrenzung befremdlich wirkender Personen innerhalb der eigenen Umgebung. Das belegen auch die bisher am zweit- und dritthäufigsten gewählten Verhaltensweisen zum Schutz vor Kriminalität, die das Ausweichen herumstehender Jugendlicher und Ausländer umfasst. (vgl. Anh. 3) Bisher gab es in Deutschland noch keine ernsthaften Überlegungen zu einer Umsetzung dieser Art<sup>103</sup>. Allerdings würde eine solche zersplitterte Gruppendynamik eine Kontrolle von außen erfordern, um die aufgezeigten Gefahren zu umgehen. Eine Umsetzung sollte demnach nur innerhalb einer nicht patrouillierenden Nachbarschaftsgruppe stattfinden. Allerdings ist auch diese nicht ganz unbedenklich. Die gegenseitige Überwachung wird zu einem Streben nach immer mehr Sicherheit. Die gemeinsame Problembewältigung bildet Verbundenheit, jedoch nur in der eigenen Nachbarschaft und auch nur, solange dies eine homogene Gruppe ist. Nachbarn, die nach eigenen Vorstellungen nicht in das Bild der Gruppe passen, werden schnell ausgegrenzt und durch die neu entdeckte Aufgabe der Sicherstschaffung als potentielle Täter behandelt. Problematisch ist insbesondere, dass sich Angsträume in der Regel nicht in Nachbarschaftskomplexen befinden. Die Nachbarschaftswache und wohl auch das Interesse der Teilnahme daran beruhen dagegen alleine auf der Herstellung von Sicherheit in der eigenen Umgebung. Empfindet man sich hingegen nicht als betroffen, so sinkt auch das Engagement. Die Bewertung dieses Konzepts kann dabei nicht einheitlich erfolgen sondern liegt an dem individuellen Auftreten der Bewohner. Eine Gruppe, die abends gemeinsam durch die Straßen streift und Gemeinschaftssinn schürt, wird wohl weitere Bewohner auf die Straßen locken. So könnte sich nach und nach auch ein Antrieb zur Begehung der verlassen Plätze aufbauen. Der Grat zu einer beunruhigend empfundenen Überwachungstruppe ist dabei jedoch sehr schmal. Gerade hier sollte die Polizei unterstützend tätig werden, sodass diese Maßnahmen in geregelten Bahnen ablaufen.

### 5.4. Bürgerinitiativen

Bürgerinitiativen können insbesondere im Hinblick auf physische Verfallserscheinungen tätig werden. So tritt beispielsweise in Stuttgart der Förderverein „Sicheres und Sauberes Stuttgart e.V.“ für mehr Verantwortung im eigenen Umfeld und eine saubere Stadt ein. In vielen Städten sind aber auch Bürger als „Nachtwanderer“ Ansprechpartner und Hilfe für Jugendliche. Davon gibt es bundesweit eine Vielzahl weiterer Beispiele. Im Gegensatz zu den Nachbarschaftswachen und Bürgerwehren steht hier nicht nur die eigene Sicherheit im Vordergrund, sondern das Engagement, insgesamt eine sichere und angenehme Um-

<sup>100</sup> Obergfell-Fuchs 2001, S. 10.

<sup>101</sup> Obergfell-Fuchs 2001, S. 10.

<sup>102</sup> Laue 2002, S. 173; Obergfell-Fuchs 2001, S. 552.

<sup>103</sup> Van Elsbergen 2005, S. 65.

gebung zu gestalten. So können Orte, gerade hinsichtlich solcher Verfallserscheinungen wie Graffiti, Müll, insbesondere Spritzen oder zerbrochener Flaschen, so gestaltet werden, dass sich mehr Menschen wieder dort aufhalten. Hinsichtlich solcher social Incivilities sind die Handlungserfolge eher geringfügig einzuschätzen. Einerseits bedarf es einer gewissen Courage, sich mit einer Gruppe bedrohlich wirkender Jugendlicher auseinanderzusetzen. Andererseits mangelt es ihnen jedoch auch an einer Schulung zum richtigen Umgang mit diesen Personen. Bewusstmachen muss man sich indessen den Unterschied zu einer sozialstaatlichen Einrichtung, die gezielt tätig werden kann. Das bürgerliche Engagement hat diese Mittel hingegen nicht. Es unterliegt jedoch nicht nur in dieser Hinsicht Grenzen. Das größte Hindernis ist dabei die Motivation des Einzelnen, tatsächlich mitwirken zu wollen. Gerade wenn es also um gefährlich wirkende Orte geht, wird es schwierig sein, Unterstützer zu finden. Die Idee des Einzelnen muss erst an die Öffentlichkeit gelangen. Das kann gerade auch im Wege der Eingliederung der Polizei geschehen. Diese Menschen können tatsächlich etwas bewirken, jedoch nicht allein.

### **5.5. Informelle Kontakte**

Sind für die gemeinsame Problembewältigung auch informelle soziale Kontakte eine mögliche Basis, so ist zu untersuchen, inwiefern man diese aufbauen kann. Ob das Gemeinschaftsgefühl in diesem Sinne überhaupt gestärkt werden kann, erscheint fraglich. Nicht zu Unrecht wird die Idee mitunter als „rückwärtsgerichtete Romantik“<sup>104</sup> bezeichnet. Durch die Veranstaltung von Straßenfesten oder gemeinsamen Ausflügen sollen enge Bindungen zwischen den Bewohnern geknüpft werden. Aber auch dies weist erneut einen rein lokalen Bezug zur Nachbarschaft auf. Zudem hängt die jeweilige Teilnahme auch hier vom eigenen Engagement des einzelnen Bürgers ab. Besteht heute gerade das Problem der Kriminalitätsfurcht in mangelndem Interesse füreinander, so ist es fraglich, ob auf dieser Basis die Idylle einer Gemeinschaft aufgebaut werden kann. Behält man den sozialen Wandel speziell innerhalb der kriminalitätsbelasteten Großstädte im Auge, so ist er nicht nur Grund für die Lösungen der nachbarschaftlichen Bindungen, sondern Ausgangspunkt ihrer Wiederanknüpfung. Das Motiv, das Sicherheitsgefühl und das Verantwortungsbewusstsein auf großflächiger Ebene so zu gestalten, dass Kriminalitätsfurcht insgesamt und damit auch an diesen Orten reduziert werden kann, gleicht dabei einer Utopie. Maßnahmen in dieser Richtung sind generell positiv, um jedoch kriminalpräventive Zwecke zu verfolgen, bedarf es schnellerer und effektiverer Handlungen. Daher ist die Wiedergewinnung des Gemeinschaftssinns in diesem Zusammenhang keine taugliche Lösung.

## **6. Aussichten für eine erfolgreiche Kriminalprävention**

Die Forschung konnte insoweit Bestätigung finden, indem solche Erscheinungsbilder, die nicht in unsere Wertvorstellungen passen, Furcht auslösen. Indessen mussten die tatsächlichen Handlungsmöglichkeiten deutliche Einschränkungen erfahren. Gerade die Monopolstellung des Polizeibeamten konnte nicht belegt werden. Dabei soll jedoch erneut auf die ausstehenden Untersuchungen zur Wahrnehmung eines Polizeibeamten innerhalb solcher Angsträume hingewiesen sein. Gute Resonanzen konnte hingegen das Konzept des community-policing aufweisen. Das Sicherheitsgefühl kann damit, in der Praxis, im Wesentlichen durch eine Kooperation mit den Bürgern erzielt werden. Indessen konnte die kollektive Interessenausübung einer Gemeinschaft einen nur schwachen Zusammenhang mit der Kriminalitätsfurcht aufweisen. Die Annahme, dass die kollektive Interessenausübung eine mangelnde polizeiliche Tätigkeit kompensiert, kann sich daher kaum

---

<sup>104</sup> Kerner 1995, S. 49.

behaupten. Dies wird zunächst von den eingeschränkten Möglichkeiten der Bürger unterstrichen.

Die Realität weicht daher deutlich von den geschilderten Rollen des gesellschaftlichen Engagements und des mächtigen Polizisten ab. Die Rechte des Polizisten und das Engagement des Bürgers können eine identische Übertragung dieser Ansätze nicht gewährleisten. Dabei muss aber auch innerhalb dieses Rahmens die Würde derjenigen geachtet werden, die man hier als Schuldige dieser Furcht anprangert. Daher muss stets im Auge behalten werden, dass die subjektive Wahrnehmung von Sicherheit sich hier an einem realitätsfernen Wunschbild orientiert. Diese Sicherheit kennt weder Armut noch Andersartigkeit. Diese Charakteristiken des eigenen Lebens, ob gewollt oder ungewollt, werden hier als Unsicherheit deklariert und wie Kriminalität behandelt. Dabei kann nur der Ansatz Übertragung finden. Ein bestehender Zusammenhang mit Kriminalitätsfurcht konnte zwar durch die Untersuchungen belegt werden, die Frage nach der Reaktion darauf war jedoch nicht Gegenstand der Analyse. Das Vertreiben von Personen, die als unangenehm empfunden werden, ist dabei nicht nur in moralischer und rechtlicher Hinsicht verächtlich. Auch die tatsächlichen Wirkungen zeigen sich vielmehr in einem Verdrängungseffekt zu weiteren verlassenen und unkontrollierten Plätzen, meist zulasten sozial schwächerer Gebiete. Die bloße Problemverlagerung ist jedoch nicht Sinn einer Kriminalprävention. Auch das Handlungspotential des Bürgers muss differenziert betrachtet werden. Maßnahmen gegen baulichen Verfall und dergleichen können dabei nicht nur den nachbarlichen Zusammenhalt stärken, sondern auch das Verantwortungsbewusstsein für die eigene Umwelt. Wird hingegen auf unerwünschte Personen abgestellt, so kann ihnen keine Handlungsfreiheit obliegen. Die potenziellen Gefahren einer Selbstjustiz und Ausgrenzungsmentalität innerhalb einer Bürgerpatrouille dürfen dabei nicht unterschätzt werden. Dabei muss eine realitätsnahe Grenze von sozialer Kontrolle gezogen werden. Eine verlassene Unterführung, abgelegen von einem Wohngebiet mit starkem Zusammenhalt, wird auf das Sicherheitsgefühl keine unmittelbaren Auswirkungen haben. Die Reichweite dessen kann sich nur auf das soziale Umfeld beziehen. Beispielsweise sind aber gerade viele verwahrloste Spielplätze inmitten von Wohngebieten. Hier wäre ein zentraler Anknüpfungspunkt. Dabei kann das jedoch nur funktionieren, wenn genügend soziales Kapital innerhalb der Gemeinschaft vorhanden ist. Ist dies nicht verfügbar, kann der Forschung zugestimmt werden, dass die Polizei der entscheidende Faktor ist. Um dabei aber Sicherheit auf Dauer zu gewährleisten, muss hier erneut auf eine Zusammenarbeit hingewiesen werden. Die Rolle der Gemeinschaft darf jedoch nicht unterschätzt werden. Sie ist sogar der zentrale Aspekt in diesem Kontext. Ein Angstraum kann letztendlich nur durch die Gesellschaft in einen belebten Ort verwandelt werden. Die Polizei hat das Potenzial, den Anstoß zu geben, die Gesellschaft die Möglichkeit etwas zu ändern.

Allerdings bleibt offen, warum diese Angsträume, auch unabhängig von einem Aufkommen solcher Incivilities, als bedrohlich empfunden werden. Gerade verlassene Parkhäuser oder dunkle Straßen, welche dieser Erscheinungsbilder entbehren, werden häufig als bedrohlich empfunden. Daher konnten diese Theorien nur teilweise die Möglichkeiten zur Wiederbelebung dieser Orte aufzeigen. Insgesamt wird daher die Komplexität der Kriminalitätsfurcht verdeutlicht. Die verschiedenen Einflussfaktoren, die sich auch aus den Medien und erfahrener Opferwerdung ergeben, bedürfen deshalb weiterer Betrachtung. Aber auch die Maßnahmen kostengünstigerer Alternativen, wie die Installation von Überwachungskameras, müssen hierbei abgewogen werden. Da sich Angsträume nur nach ihrem visuellen Erscheinen einstellen, sind, neben personalen und sozialen Maßnahmen, noch weitere Faktoren einzubeziehen. So können technische Vorkehrungen, wie die Aufstel-



lung von Straßenlaternen oder auch bauliche Ausführungen zur besseren Übersichtlichkeit solcher Orte, in Betracht gezogen werden.

Weiterhin wird die Bedeutsamkeit der Kooperation innerhalb der kommunalen Kriminalprävention deutlich. Während Polizei und Bürger bereits viel bewirken können, müssen diese Maßnahmen durch verschiedene Institutionen gestützt werden. Gerade wenn es um die genannten Personengruppen wie Jugendliche oder Obdachlose geht, müssen diese die sozialstaatlich gewährleisteten Hilfsmittel stellen. Dadurch entgeht man einem Verdrängungseffekt und erzielt bestenfalls einen Einbezug in die gesellschaftliche Kontrolle. Nur dann ist es auch eine wirkliche, soziale Sicherheit!

Die Ausgangshypothese konnte nicht bestätigt werden. Es gibt personale und soziale Sicherheit an Orten.

## **7. Fazit**

Die Wiederbelebung von Angsträumen stellt einen wichtigen Aspekt innerhalb der Kriminalprävention dar. Diese Orte bieten nicht nur eine Basis für Kriminalität, sondern haben bereits übereinstimmende Konsequenzen damit. Menschen werden zu Opfern - Opfer der eigenen Furcht. Durch das gezielte Steuern von Sicherheit wird die Lebensqualität des Einzelnen erhöht und gleichzeitig Kriminalität verhindert.

„Das Einzige, was wir zu fürchten haben, ist die Furcht selbst.“

– Franklin D. Roosevelt –



# Verwahrlosungserscheinungen an Orten („Incivilities“). Begriff und Bedeutung für die Kriminalprävention

Ellen Nagl

## 1. Einführung

### 1.1. Grundlage

Ende der 1980er, Anfang der 1990er Jahre hatte die Kriminalentwicklung in New York City einen Höhepunkt erreicht. Die Rate von Mord und Totschlag, Versuche nicht inkludiert, lag 1990 bei 31 pro 100.000 Einwohnern, während der amerikanische Durchschnitt bei rund 10, der deutsche, Versuche inklusive, etwas über 1 lag. Eine repräsentative Umfrage unter 18-21jährigen in Brooklyn ergab, dass bereits 39 % schon mit einem Messer, 22 % mit einer Schusswaffe bedroht oder verletzt worden waren, 27 % waren als unbeteiligte in Schusswechsel geraten, 33 % waren unter Androhung von Gewalt beraubt, 14 % der Frauen und 5 % der Männer sexuell missbraucht worden, 51 % führten regelmäßig Messer oder Schusswaffen mit sich<sup>1</sup>. Über 100.000 Raubdelikte wurden 1990 polizeilich erfasst. Am höchsten machte sich die Kriminalität in den sogenannten Ghettos, den schwarzen Wohnvierteln Brooklyns, der südlichen Bronx und des nördlichen Manhattan bemerkbar<sup>2</sup>.

„Fraglos wäre es überzeichnet, zu behaupten: Begib Dich in die Stadt und Du kommst darin um!“<sup>3</sup>. Doch die Kriminalitätsentwicklung seit den 1950iger Jahren zeigt qualitativ und quantitativ deutliche Veränderungen<sup>4</sup>. Nicht nur in New York City; Europa- und Weltweit sind die zunehmende Gewalt, insbesondere durch noch junge Menschen, Eigentumsdelikte, Drogenkriminalität sowie Organisierte Kriminalität ein Phänomen unserer Gesellschaft<sup>5</sup>. Auch hierzulande belegen die bekanntgewordenen Verbrechenszahlen eine stärkere Belastung urbaner Gebiete mit Kriminalität<sup>6</sup>. Kann man sich in Anbetracht dessen als Bürger einer Stadt noch sicher fühlen? Was für eine Rolle spielen Verwahrlosungserscheinungen in Städten? Beeinflussen sie die Sicherheit?

Dass die Wohnumwelt auch aus kriminal- bzw. sozialpolitischer Sicht an Bedeutung gewinnen wird, zeigen Prognosen über die Bevölkerungsentwicklung in den Städten bis zum Jahre 2075. Nach UN-Schätzungen werden bis zu diesem Zeitpunkt mehr als zwei Drittel der Weltbevölkerung in (Groß-)Städten leben. Experten erwarten ein „Urban Age“. Die mit dieser Entwicklung verbundenen Probleme machen aber schon heute vielerorts Sorge<sup>7</sup>.

---

<sup>1</sup> Curtis 1998, S. 1257.

<sup>2</sup> Meier 2010, § 3 Rn. 55.

<sup>3</sup> Kube 1998, S. 847.

<sup>4</sup> Ziercke 2001, S. 209.

<sup>5</sup> Ziercke 2001, S. 209.

<sup>6</sup> Kube 1998, S. 847.

<sup>7</sup> Schwind 2011, § 15 Rn. 2.

Der Wissenschaftszweig, der sich mit Raumstruktur und Kriminalität befasst, ist die Kriminalgeographie<sup>8</sup>.

## 1.2. Kriminalgeographie im Überblick

### 1.2.1. Begriffsbestimmung

Der Begriff „Kriminalgeographie“ wird in der Literatur nicht einheitlich definiert. Sie entstand als polizeilich orientierte Wissenschaft mit dem Ziel, örtliche Kriminalitätsballungen zu erkennen, um durch adäquaten Einsatz von Polizeikräften örtliche Kriminalitätsdichtewerte zu neutralisieren. Allgemein wird im Rahmen der Kriminalgeographie die Beziehung zwischen Kriminalität und Lebensraum diskutiert, die weiteren Aufschluss über das soziale Phänomen Kriminalität geben sollen<sup>9</sup>.

### 1.2.2. Gegenstand und Ziele

Das Objekt kriminalgeographischer Betrachtung ist im Gegensatz zu psychologischen und soziologischen Untersuchungen einzelner Täterpersönlichkeiten oder ganzer Tätergruppen der Raum. Im Bereich kriminalgeographischer Untersuchungen werden, neben Angaben über den Umfang und die Struktur der Kriminalität, ebenfalls kriminalitätsauslösende Faktoren des Raumes sowie Daten über die Bekämpfung der Kriminalität in verschiedenen Regionen erhoben und ausgewertet. Ziel ist, all jenen, die sich mit Kriminalität und deren Bekämpfung befassen, Erkenntnisse zur Verfügung zu stellen, mittels derer effektive Maßnahmen zur präventiven und repressiven Kriminalitätsbekämpfung entwickelt und eingeleitet werden können<sup>10</sup>.

### 1.2.3. Historische Einordnung

Die ersten Ansätze kriminalgeographischer Darstellung lassen sich bis in die Anfänge des 19. Jahrhunderts zurückverfolgen. Wichtige Vertreter waren hierbei die Forscher Guerry und Quetelet. In ihren Arbeiten versuchten sie, die Abhängigkeit zwischen Kriminalitätshäufigkeit und Raum darzustellen, indem sie die Departements von Frankreich in Gruppen aufteilten und deliktsspezifische Kriminalitätsraten berechneten. Mittels einer Verknüpfung von Sozialdaten und Kriminalitätszahlen sollte die Annahme verifiziert werden, ob Armut, mangelnde Bildung oder Bevölkerungsdichte als Auslöser für Kriminalität betrachtet werden kann<sup>11</sup>.

#### 1.2.3.1. Chicagoer Schule

Betrachtet man die Forschung zu Beginn des 20. Jahrhunderts, so führt diese zur „Chicagoer Schule“ und deren Vertreter Shaw und McKay. Angesichts der schnellen Verstädterung und der sich daraus ergebenden sozialen Probleme in den Städten, gingen sie der Frage nach, wie es unter den Bedingungen städtischer Lebensräume, Subkulturen und Milieus zu kriminellen Handlungen kommt. Sie führten die ungleichmäßig vorgefundene Verteilung der Kriminalität in Stadtgebieten von Chicago auf sog. „Delinquency Areas“ zurück, mithin auf solche Gebiete, die durch ein geringes Maß an informeller sozialer Kontrolle gekennzeichnet waren und deren räumliche Ausdehnung regelmäßig den stadthisto-

---

<sup>8</sup> Schwind 2011, § 15 Rn. 1.

<sup>9</sup> Kasperzak 2000, S. 9.

<sup>10</sup> Redeker 1981, S. 7.

<sup>11</sup> Kasperzak 2000, S. 13 f.

risch gewachsenen Vierteln der Stadt entsprach. Sie ermittelten in Chicago städtische Gebiete, die im Vergleich zu anderen Stadtteilen über einen längeren Zeitraum hinweg und trotz deutlicher Veränderungen in der ethnischen Bevölkerungsstruktur durch besonders hohe Kriminalitätsraten auffielen. Wie die Studie ergab, wiesen die einkommensschwachen Stadtbezirke innerhalb der Geschäfts- und Industriegebiete die höchsten Täterraten auf, während jene in den zentrumsfernen, besser situierten Stadtvierteln mehr oder weniger gleichbleibend niedrig waren. Hier zeigte sich erstmals eine kontinuierliche Zunahme der Kriminalität von den Außenbezirken einer Stadt in Richtung Stadtzentrum, die durch eine extrem hohe Kriminalitätsdichte gekennzeichnet war (sog. Zonentheorie<sup>12</sup>). Durch den Umstand, dass die Kriminalitätsbelastung der untersuchten Stadtbezirke unabhängig von der ethnischen Zusammensetzung der Bewohner zu sein schien, folgerten die Forscher ferner, dass der Raum als solcher selbst in der Lage ist, Kriminalität zu erzeugen oder zumindest vermag, Kriminelle anzuziehen<sup>13</sup>. Sie führten diese bevölkerungsunabhängige erhöhte Delinquenz vielmehr auf die soziale Desorganisation in diesen Stadtteilen zurück.

Soziale Desorganisation definierten die beiden Forscher als die Unfähigkeit lokaler Gemeinschaften, allgemein gültige Werte ihrer Bewohner umzusetzen und gemeinschaftliche Probleme zu lösen<sup>14</sup>.

#### 1.2.3.2. Defensible Space

Darüber hinaus entwickelte der Architekt und Stadtplaner Newman in den 1970er Jahren den sog. Defensible-Space-Ansatz. Grundannahme ist ein Zusammenhang zwischen Wohnhausarchitektur und Kriminalitätsaufkommen. Aus der Beobachtung, dass in New York in Hochhäusern die registrierte Kriminalität höher ist als in Gebäuden mit wenigen Stockwerken, schloss er, dass dieser Unterschied in der Bausubstanz begründet liegen müsse. Da zudem der größte Teil der Delikte in Eingangshallen, Treppenhäusern, Fahrstühlen und Korridoren begangen wurde, scheint die Kriminalität auf die Gestaltung eben dieser halböffentlichen Räume rückführbar zu sein. Da diese Räume kriminogen gestaltet sind, lastet er der modernen Architektur an, mit ihrer Betonung der Funktionalität und der daraus erwachsenden Anonymität<sup>15</sup>.

#### 1.2.3.3. Broken Windows

Angeregt durch die Chicagoer Schule von Shaw und McKay entwickelten Wilson und Kelling in den 1980er Jahren die Broken-Windows-Theorie mit dem Disorder-Modell. Gegenstand ist die individuelle Wahrnehmung sozialer Desorganisation und unzureichender sozialer Kontrolle von Verfallserscheinungen in Städten<sup>16</sup>.

Von sozialer Kontrolle spricht man, wenn Mittel eingesetzt werden, mit denen die Gesellschaft über die sie bildenden Menschen Herrschaft ausübt und Verhaltenskonformität zu erreichen sucht. Agiert der Staat, ist von formeller sozialer Kontrolle die Rede. Sozialkon-

---

<sup>12</sup> Schwind 2011, § 7 Rn. 20.

<sup>13</sup> Kasperzak 2000, S. 15.

<sup>14</sup> Kunadt 2011 S. 28.

<sup>15</sup> Belina 2000, S. 134.

<sup>16</sup> Lüdemann 2006, S. 288.

trolle kann sich als informelle soziale Kontrolle aber auch im sozialen Nahraum von Familie, Freizeit oder im Rahmen anderer zivilgesellschaftlicher Aktivitäten äußern<sup>17</sup>.

#### 1.2.3.4. Wichtige Vertreter in Deutschland

In Deutschland gewann die Kriminalgeographie insbesondere in den 1960er und 1970er Jahren an Bedeutung. Zu den wichtigen Wegbereitern hierzulande zählen Opp, der die räumliche Verteilung der Kinder- und Jugendkriminalität in Kölner Stadtgebieten untersuchte; Hellmer veröffentlichte einen „Kriminalitätsatlas der Bundesrepublik Deutschland und West-Berlins“, in dem die Kriminalitätsverteilung anhand der Häufigkeitsziffer bis auf die Ebene der Regierungsbezirke dargestellt wird<sup>18</sup>. Ferner ist Herold zu hervorzuheben, der sich mit der „Ermittlung und Untersuchung der Beziehung zwischen Raum und Kriminalität“ am Beispiel von Nürnberg befasste<sup>19</sup> sowie Schwind, der den „Kriminalitätsatlas“ für Bochum mit dem Titel „Empirische Kriminalgeographie. Bestandsaufnahme und Weiterführung am Beispiel von Bochum“, veröffentlichte.

#### 1.2.4. Einflüsse auf die Praxis

Die Praxis profitiert in vielerlei Hinsicht von der kriminalgeographischen Forschung. So hat sich z.B. die kartographische Erfassung und Darstellung von Kriminalität bei der Polizei als gängige Methode etabliert, die entweder in Papierform oder computergestützt mit Hilfe „Geographischer Informationssysteme“ (GIS)<sup>20</sup> umgesetzt wird.

Ihre Erkenntnisse beeinflussen die Arbeit der Polizei, der Stadtplanung, der Sozialarbeit oder der Kommunalpolitik<sup>21</sup>.

## 2. Erscheinungsformen von Verwahrlosung in Städten

### 2.1. Definition und Merkmale der Verwahrlosung

Zunächst ist zu klären, was unter dem Begriff Verwahrlosung zu verstehen ist. Allgemein sind unter diesem Begriff unterschiedliche Formen des Abschweifens in einen unordentlichen, schlechten Lebenszustand zu verstehen<sup>22</sup>.

#### 2.1.1. Historische Einordnung

Der Begriff Verwahrlosung lässt sich von dem althochdeutschen Wort „wara“ herleiten, was so viel wie Acht oder Beachtung bedeutet. „Waralos“ dagegen bedeutet: achtlos<sup>23</sup>. Folglich hat Verwahrlosung etwas mit unachtsamer Beachtung bzw. Behandlung zu tun und ist etymologisch gesehen ein Begriff mit dem man sich seit geraumer Zeit befasst.

#### 2.1.2. Verwendung in anderen Bereichen

Aus medizinisch-psychiatrischer Sicht wird Verwahrlosung als Krankheit gesehen.

---

<sup>17</sup> Schwind § 1 Rn. 44.

<sup>18</sup> Schwind § 15 Rn. 8.

<sup>19</sup> Schwind § 15 Rn. 9.

<sup>20</sup> Schwind § 15 Rn. 12a.

<sup>21</sup> [www.krimlex.de/artikel.php?BUCHSTABE=K&KL\\_ID=103](http://www.krimlex.de/artikel.php?BUCHSTABE=K&KL_ID=103), besucht am 3.4.2013.

<sup>22</sup> Duden 1989.

<sup>23</sup> Duden 1989.

Die Soziologie hingegen sieht in der Verwahrlosung ein sozial unangepasstes Verhalten. Diese Dissozialität kann sich dann in einer Gleichgültigkeit gegenüber dem gesellschaftlichen Leben und dessen Ordnung bzw. Ablehnung der bestehenden Ordnung ausdrücken<sup>24</sup>.

Welche Assoziationen entstehen aber bei Verwahrlosungserscheinungen im Bezug auf Städte?

Verwahrlosung beschreibt eine Vielzahl von Erscheinungen. Beispielsweise ist an unansehnliche Graffiti, Abfall, Obdachlosigkeit, Delinquenz, Vandalismus, Drogenkonsum usw. zu denken. Also an Erscheinungen, welche die Lebensqualität in einer Stadt beeinträchtigen. Relevant in diesem Zusammenhang ist der Begriff der Incivilities.

## 2.2. Definition „Incivilities“

Als Incivilities, auch „public bads“ oder auf deutsch „öffentliches Übel“ genannt<sup>25</sup>, gelten Verfallserscheinungen der sozialen Ordnung oder der materiellen Umwelt in einem städtischen Quartier, die als wahrnehmbare Zeichen sozialer Desorganisation gedeutet werden<sup>26</sup>. Eine allgemeine Definition liefern LaGrange, Ferraro und Supanic (1992), die Incivilities als Verletzung von allgemein anerkannten und geteilten Standards bezeichnen, welche als Zeichen für den Verfall sozialer Normen und Werte anzusehen sind<sup>27</sup>.

Unterschieden werden „physical“ und „social Incivilities“. Während unter physical Incivilities optisch und materiell wahrnehmbare Spuren von Erosion zu verstehen sind, beziehen sich social Incivilities auf unerwünschte Kontakte mit Personen<sup>28</sup>.

### 2.2.1. Physical Incivilities

Physische Incivilities umfassen die sichtbaren Zeichen von Vernachlässigung und Verfall: unansehnliche Graffiti; herumliegender Abfall und Müll wie etwa Papier, weggeworfene Flaschen, Getränkedosen, Zigarettenkippen; unerlaubt am Straßenrand abgestellter Sperrmüll; umgeworfene oder zerstörte Parkbänke oder Sitzgelegenheiten; ungepflegte Vorgärten oder öffentliche Grünflächen; demolierte Haltestellen, Papierkörbe, Spielplatzgeräte; defekte Beleuchtung auf Straßen, Plätzen oder Parkanlagen; weggeworfene Kondome, Spritzen oder Kanülen auf Straßen, Gehwegen oder Grünflächen; verlassene oder verwahrloste Wohngebäude; leer stehende Läden, Kioske oder Gaststätten<sup>29</sup>; insbesondere sogenannte Problemhäuser, also Häuser mit desolaten Fassaden und sichtbarer Zeichen der Überbelegung, mit nicht erneuerten Beleuchtungskörpern sind diesbezüglich zu nennen<sup>30</sup>.

### 2.2.2. Social Incivilities

Bei den social Incivilities handelt es sich hingegen um folgende Personen bzw. Gruppen: Gruppen herumstehender oder herumhängender Jugendlicher; Obdachlose oder Bettler;

---

<sup>24</sup> [www.hslu.ch/referat\\_verwahrlosung.pdf](http://www.hslu.ch/referat_verwahrlosung.pdf), besucht am 3.4.2013.

<sup>25</sup> Kunadt 2011, S. 112.

<sup>26</sup> Hohage 2004, S. 79.

<sup>27</sup> Häfele/Lüdemann 2006, S. 274.

<sup>28</sup> Kunadt 2011, S. 112.

<sup>29</sup> Lüdemann 2005, S. 242.

<sup>30</sup> Lukas 2010, S. 42.

Betrunkene; durch Jugendliche oder laute Musik verursachter Lärm auf der Straße; Drogenkonsumenten oder Drogendealer; Prostituierte; Streitereien oder Schlägereien zwischen Leuten in der Öffentlichkeit; Leute, die Passanten anpöbeln oder beschimpfen<sup>31</sup>.

Physical Incivilities zeigen demnach die Folgen abweichenden Verhaltens auf, social Incivilities beschreiben hingegen vielmehr direkt beobachtbare deviante Verhaltensweisen<sup>32</sup>.

In der Literatur kursieren seit den 1970er Jahren unterschiedliche Versionen von Incivility-Ansätzen. Konsens der verschiedenen Ansätze ist die Annahme, dass Incivilities als Ursache für die Entstehung von Kriminalitätsfurcht betrachtet werden<sup>33</sup>.

## 2.3. Ursachen

Der Zusammenhang von Incivilities und Kriminalitätsfurcht wurde erstmals 1978 von Hunter formuliert.<sup>34</sup> Doch erst die Arbeiten von Wilson und Kelling haben besonderen Einfluss erlangt. Die Ursachen und Wirkungen von Incivilities werden von ihnen im Broken-Windows-Ansatz beschrieben.

### 2.3.1. Ursachen gemäß Broken-Windows-Theorie

Incivilities resultieren zum einen in Kriminalitätsfurcht, zum anderen in unzureichende Sozialkontrolle und im Extremfall im weiteren Verlauf sogar in Kriminalität.

Auf die Kausalverbindung von Incivilities, Sozialkontrolle und Kriminalität haben 1982 erstmalig die US-amerikanischen Sozialforscher Wilson und Kelling mit ihrem Aufsatz „The police and neighborhood safety - broken windows“ aufmerksam gemacht<sup>35</sup>. Auf der Grundlage einer experimentellen Beobachtung entwickelten die Autoren folgende drei Thesen:

1. Unordnung (disorder) und städtischer Verfall zeigen an, dass eine Gegend nicht mehr wirksam kontrolliert wird.
2. Diese Zustände wirken sich auf das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung aus.
3. Disorder zieht Straftäter an und optimiert Tatgelegenheiten<sup>36</sup>.

Wilson und Kelling fordern „zero tolerance“ selbst gegenüber bagatellhaften Störungen der öffentlichen Ordnung wie etwa gegenüber öffentlichem Urinieren oder gegenüber betrunkenen Randalierern, da bereits diese zunächst zu kleineren Straftaten, dann zu Eigentums kriminalität und im weiteren Verlauf schließlich zu schweren Gewaltdelikten führen würden<sup>37</sup>.

Ihre Theorie bildete das Fundament, der in Fachkreisen und der Öffentlichkeit nach wie vor umstrittenen „Zero-Tolerance“ Strategie der New Yorker Polizei.

---

<sup>31</sup> Lüdemann 2005, S. 243.

<sup>32</sup> Kunadt 2011, S. 112.

<sup>33</sup> Häfele/Lüdemann 2006, S. 274.

<sup>34</sup> Hohage 2004, S. 80.

<sup>35</sup> Hohage 2004, S. 80.

<sup>36</sup> Göppinger § 10 Rn. 13 f.

<sup>37</sup> Häfele/Lüdemann 2006, S. 274.



Überlegungen zu diesen sichtbaren Zeichen städtischen Verfalls und Symbolen unzureichender Kontrolle im öffentlichen Raum finden sich bereits 1969 in den Arbeiten des Sozialpsychologen Zimbardo, auf den Wilson und Kelling in ihrer viel zitierten und kontrovers diskutierten Broken-Windows-Theorie Bezug nehmen.

Dieser hatte in den 1960er Jahren Vandalisierungs-Verläufe untersucht, indem er in zwei Städten demolierte Fahrzeuge ohne Verkehrszulassung am Straßenrand abstellte, als seien sie von ihren Besitzern aufgegeben worden und die Reaktion der Passanten auf die Fahrzeuge beobachtete. Bereits nach zehn Minuten begannen Passanten den in der Bronx abgestellten Wagen auszuschlachten und nach 26 Stunden waren nahezu alle verwertbaren Teile demontiert. Seine Beobachtung führte zu der These, dass Vorschädigungen von Gegenständen weitere Beschädigungen oder Diebstähle provozieren können bzw. in diese Richtung enthemmend wirken mögen<sup>38</sup>. Dies gilt allerdings nur dann, wenn auch das soziale Umfeld Schäden aufweist, also in verwahrlosten Teilen der Stadt. Insofern hat das gleiche Experiment in Palo Alto gezeigt, dass diese Effekte kaum zu beobachten sind, wenn das soziale Umfeld keine bzw. keine erheblichen Schäden aufweist<sup>39</sup>.

Den fehlenden Autokennzeichen entspricht in der Broken-Windows-Theorie das zerbrochene Fenster<sup>40</sup>, also das bildhafte Symbol für verwahrloste Teile der Stadt<sup>41</sup>. An diesem Punkt setzen Wilson und Kelling mit dem Broken-Windows-Ansatz an, der besagt, wenn eine zerbrochene Scheibe nicht schnell repariert wird, sind in dem betroffenen Haus bald alle Scheiben zerstört. Das zerbrochene Fenster signalisiere somit, dass sich niemand dafür verantwortlich fühle - keiner an dieser Verwahrlosung Anstoß nimmt. Allerdings signalisieren nicht nur zerbrochene Fenster Desinteresse, auch herumliegender Müll, leerstehende und verlassene Gebäude oder nicht funktionierende Straßenlaternen sind ebenfalls Indikatoren physischen Verfalls. Physische Incivilities ermutigen dem Broken-Windows-Ansatz folgend zu sozialen Incivilities, also zu abweichendem Verhalten in Form von lärmenden Jugendlichen, Vandalismus, Obdachlosen und Bettlern, Betrunkenen und Ähnlichem. An soziale Incivilities schließen sich dann im weiteren Verlauf auch kriminelle Handlungen an<sup>42</sup>. Wird folglich in einem Stadtteil nichts gegen Unordnung und städtischen Verfall unternommen, wird das für die Bewohner zum Indikator dafür, dass sich dort niemand mehr um diesen kümmert, dass er außer Kontrolle geraten ist<sup>43</sup>.

Ein Wohngebiet kann dann innerhalb kürzester Zeit verfallen und zu einem sozialen und kriminellen Brennpunkt werden. Stabile Nachbarschaften können sich im Prozess des Verfalls stark wandeln. Dieser Prozess führt nicht notwendig auch zu höherer Delinquenz<sup>44</sup>.

Solche Symptome können allerdings ein negatives Sicherheitsempfinden bei den Bewohnern hervorrufen. Diese werden den Eindruck haben, insbesondere Gewaltkriminalität sei präsent, und ihr Verhalten anpassen, indem sie sich aus Furcht immer mehr aus dem öffentlichen Raum zurückziehen und eine tatsächliche Reduktion der Kontrolle verursachen. Das Territorium, für das sie sich verantwortlich fühlen, wird auf die eigene Wohnung

---

<sup>38</sup> Hohage 2004, S. 81.

<sup>39</sup> Schwind 2011, § 15 Rn. 32b.

<sup>40</sup> Lüdemann 2005, S. 75.

<sup>41</sup> Schwind, § 15 Rn. 33.

<sup>42</sup> Kunadt 2011, S. 114.

<sup>43</sup> Hess 1999, S. 43.

<sup>44</sup> Kunadt 2011, S. 114.

reduziert<sup>45</sup>. Im Gegensatz zu solchen Stadtteilen, in denen die Bewohner öffentliches Verhalten durch informelle Sozialkontrolle regeln, ist die Wahrscheinlichkeit krimineller Taten höher. Dies begünstigt den Wegzug der „anständigen“ Bürger. Sozial destabilisierende Mieter ziehen hingegen zu. Wilson und Kelling bezeichnen diesen Prozess als städtischen Verfall<sup>46</sup>, der potentielle Straftäter in den Glauben versetzt, dass dort, wo soziale Kontrolle nicht mehr praktiziert wird, kriminelle Aktivitäten auch nicht sanktioniert werden und sich deshalb „lohnen“<sup>47</sup>, was wiederum zu einem Anstieg der Kriminalität führt<sup>48</sup>. Mit diesem Prozess können auch schwere Kriminalität und Incivilities in einen Kontext gebracht werden. Im Broken-Windows-Ansatz werden ferner Rückkopplungseffekte formuliert. Indem abweichendes und kriminelles Verhalten die Kriminalitätsfurcht erhöht, wird einmal mehr der Rückzug der Bevölkerung forciert und daraus resultierend werden informelle soziale Kontrollen geschwächt. In der Folge führt dies zu einem Zuwachs von abweichendem Verhalten und Kriminalität. Fehlende informelle Sozialkontrolle wiederum fördert den psychischen Verfall, womit der Ausgangspunkt des Ansatzes beschrieben wird<sup>49</sup>.

Trotz der dominanten Stellung, die der Broken-Windows-Ansatz seit einigen Jahren auch hierzulande eingenommen hat, liegen für Deutschland keine Analysen zur empirischen Überprüfung des Zusammenhangs zwischen Incivilities und Kriminalität vor. Studien zur Erforschung des Zusammenhangs wurden zwar durchgeführt, die Ergebnisse erweisen sich allerdings als inkonsistent. Dies ist angesichts der kriminalpolitischen Schlussfolgerungen verwunderlich, welche in vielen deutschen Städten zur Etablierung von Maßnahmen und Programmen zur Wiederherstellung von Sauberkeit und Sicherheit geführt hat<sup>50</sup>.

## 2.3.2. Weitere Ursachen

### 2.3.2.1. Hot Spots

Verwahrlosungserscheinungen treten vor allem in Wohngebieten gehäuft auf, welche die Lebensbedingungen ihrer Bewohner und insbesondere die Entwicklungschancen bzw. Sozialisationsbedingungen von Kindern und Jugendlichen negativ beeinflussen. Sie werden als sozialer Brennpunkt, Problemviertel oder als sog. „hot spot“ bezeichnet. Soziale Desorganisation wird vor allem in solchen Quartieren auffällig<sup>51</sup>.

### 2.3.2.2. Filtering-down-Prozess und finanzielle Restriktion

Ursachen für soziale Desorganisation sind nicht zuletzt auch Filtering-down-Prozesse<sup>52</sup>. Der Wohnungsbestand einer Stadt ist einer ständigen Wertminderung durch technische sowie wirtschaftliche Abnutzung unterworfen. Während technische Abnutzung den materiellen Verschleiß meint z.B. von Türen, Fenstern, Böden und Installationen, bezieht sich wirtschaftliche Abnutzung auf die Wertminderung, die sich durch steigende Qualitätsansprüche der Mieter ergibt<sup>53</sup>.

---

<sup>45</sup> Häfele 2006, S. 104.

<sup>46</sup> Kunadt 2011, S. 114.

<sup>47</sup> Lüdemann/Peter 2007, S. 26.

<sup>48</sup> Häfele/Lüdemann 2006, S. 275.

<sup>49</sup> Kunadt 2011, S. 114.

<sup>50</sup> Häfele 2006, S. 104.

<sup>51</sup> Hohm 2011, S. 44.

<sup>52</sup> Schwind 2011, § 16 Rn. 13c.

<sup>53</sup> Schwind, 2011, § 15 Rn. 30.

Der Filtering-down-Prozess besteht darin, dass die im Zeitverlauf sinkende Qualität des Wohnungsbestandes eines Gebietes, anspruchsvollere Mieter, mithin Mieter gehobener Einkommensklassen veranlasst in attraktive Ortsteile zu ziehen, in denen Wohnungen höherer Qualität zu finden sind<sup>54</sup>. Im Gegenzug ziehen einkommensschwache und in vielfältiger Weise gesellschaftlich benachteiligte Mieter zu, die geringere Chancen auf dem Wohnungsmarkt haben z.B. Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger oder Menschen mit Suchtproblemen<sup>55</sup>.

Insbesondere in solchen Gegenden investieren Vermieter, Hauseigentümer und Eigentümer dort ansässiger Geschäfte aufgrund finanzieller Restriktionen oder aufgrund geringer Renditeerwartungen nur wenig Kapital in die Erhaltung der Bausubstanz. Die Folge hiervon sind physical Incivilities, wie z.B. Graffiti, die nicht entfernt oder übermalt werden, verlassene oder verwahrloste Wohngebäude oder gewerbliche Gebäude, leer stehende Läden, Kioske oder Gaststätten sowie ungenutzte gewerbliche Flächen. Da der Wert einer Immobilie immer auch vom baulichen Zustand der jeweiligen Nachbarschaft abhängt, existieren auch keine finanziellen Anreize für Investitionen in eine Immobilie, wenn die Immobilien in der Nachbarschaft, verwahrlost sind. Aber auch die öffentlichen Investitionen in die Infrastruktur des Stadtteils wie die Einrichtung und Instandhaltung von Grünflächen, Straßenbeleuchtung, Parkplätze, verkehrsberuhigten Zonen, Beseitigung von Spuren des Vandalismus, dürfen aufgrund fehlender politischer sowie wirtschaftlicher Macht der Bewohner niedrig sein und somit zu physical Incivilities führen<sup>56</sup>.

#### 2.3.2.3. Gelegenheits- oder Opportunitätsstruktur

Da die informelle soziale Kontrolle in benachteiligten Wohngebieten nur schwach ausgeprägt ist, ist es wahrscheinlich, dass Personen sich dort auch abweichend Verhalten. Aufgrund dieser geringen sozialen Kontrolle verlagern Verursacher von social Incivilities ihre Aktionsräume in solche Ortsteile, obwohl sie nicht dort wohnen. Folglich kommt es zu einer Selbstselektion solcher Personen in sozial benachteiligte Viertel aufgrund der spezifischen Opportunitätsstruktur des Stadtteils (keine Kosten für Verursacher von Incivilities durch Sanktionen). Das schließt allerdings nicht aus, dass auch die Bewohner eines Stadtteils selbst Incivilities in ihrem Viertel produzieren. Studien haben gezeigt, dass Bewohner in benachteiligten Wohnvierteln aufgrund individueller finanzieller Restriktionen z.B. Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger, Gruppen von Jugendlichen, viel Zeit in ihrem Stadtteil verbringen und sich ihre Aktionsräume damit auf ihr Wohngebiet beschränken.

Daher bieten sich als Theorien zur Erklärung der Verbreitung von Incivilities durch Bewohner und durch Personen, die in solchen Stadtteilen agieren, ein Schwellenwertmodell und die Theorie des Lernens am Modell an. Werden im Stadtteil schon relativ viele physical Incivilities wie z.B. viele weggeworfene Getränkedosen auf der Straße durch eine Person wahrgenommen, dann ist aus ihrer subjektiven Sicht eine weitere physical incivility, nämlich die von ihr ebenfalls weggeworfene Getränkedose, unerheblich, da diese zusätzlich weggeworfene Getränkedose nicht mehr viel am Erscheinungsbild ändert („das fällt doch gar nicht auf“) und weil dieses abweichende Verhalten nicht sanktioniert wird („daran stört sich doch niemand“). Der individuelle Schwellenwert einer Person bezieht sich dabei auf die perzipierte Menge X von Incivilities, ab der diese Person dann auch diese Incivilities praktiziert. In Analogie zur Grenznutzentheorie könnte man sagen, dass jede zusätzlich weggeworfene Getränkedose einen stetig abnehmenden Zuwachs an sichtbarem

<sup>54</sup> Kaiser 1996, § 37 Rn. 36.

<sup>55</sup> Schwind 2011, § 16 Rn. 13c.

<sup>56</sup> Lüdemann 2005, S. 252.

Verfall produziert. So produziert z.B. das erste Graffiti auf einer bislang weißen Hauswand den größten Schaden. Der zusätzliche Schaden durch jedes weitere Graffiti auf dieser Wand wird immer geringer. Es gilt also das Gesetz vom abnehmenden Grenzscha­den<sup>57</sup>.

Eine weitere Theorie zur Verbreitung von Incivilities ist die Theorie des Lernens am Modell. Wenn Personen Beobachten, dass Verursacher von Incivilities nicht sanktioniert werden oder bereits an sich viele Incivilities wahrnehmen, folgern sie daraus, dass solches Verhalten keine Sanktionen nach sich zieht und risikolos praktiziert werden kann<sup>58</sup>.

#### 2.3.2.4. Verhaltensrestriktion

Eine weitere Ursache für Incivilities bezieht sich auf Verhaltensrestriktionen in Form sozialer Normen. Grundgedanke ist, dass in benachteiligten Wohngebieten aufgrund der spezifischen Zusammensetzung der Wohnbevölkerung andere Verhaltensnormen im Bezug auf Incivilities existieren oder derartige Verhaltensnormen nicht die gleiche Geltung wie in sozialstrukturell besser gestellten Stadtteilen besitzen. Studien haben ergeben, dass Bewohner benachteiligter Wohngebiete abweichendes Verhalten stärker tolerieren. Diese Toleranz drückt sich auch in einer entsprechend geringeren Sanktionsbereitschaft gegenüber Abweichlern aus, die Incivilities produzieren. Wenn Bewohner benachteiligter Wohnviertel abweichendes Verhalten stärker tolerieren, ist auch die Übernahme dieses abweichenden Verhaltens durch die Bewohner wahrscheinlicher. Sofern sich Bewohner jedoch an den Incivilities stören, scheuen sie die Sanktionskosten<sup>59</sup>.

#### 2.3.2.5. Stigmatisierung von Stadtteilen

In der Studie von Sampson und Raudenbush (2004) zeigt sich ferner, dass je höher der Anteil ethnischer Minderheiten im Stadtteil und je ungünstiger die Sozialstruktur im Stadtteil sind, desto häufiger nehmen Bewohner in diesem Incivilities wahr, selbst wenn das Ausmaß der von den Forschern objektiv beobachteten Incivilities dort statistisch konstant gehalten wurde. Diese subjektive Wahrnehmung von Incivilities wurde somit offenbar eher durch kulturelle Stereotypen (in Vierteln mit vielen Farbigen gibt es auch viele Incivilities), als durch das Ausmaß objektiv beobachteter Incivilities veranlasst. Aufgrund dieser Stereotypen schreiben Bewohner unbewusst Stadtteilen bestimmte Merkmale zu. Durch diese Zuschreibung werden also, unabhängig vom Ausmaß der objektiv beobachteten Incivilities, Stadtteile stigmatisiert<sup>60</sup>.

Ein aktuelles Beispiel ist die Armutsmigration der Roma nach dem EU-Beitritt von Rumänien und Bulgarien im Jahr 2007. Die Zuwanderung der Roma nach Deutschland hat sich seither mehr als verdoppelt. In den Stadtteilen, in denen Romas leben, fühlen sich viele Bürger nicht mehr sicher, Verwahrlosungserscheinungen, in Form von den oben beschriebenen Incivilities, sind hier sichtbar. Städte wie Dortmund, Duisburg oder Berlin fühlen sich von den Armutsmigranten überfordert und schauen mit Skepsis auf den 1. Januar 2014, ab dem der europäische Arbeitsmarkt für alle Bürger Rumäniens und Bulgariens vollständig geöffnet wird<sup>61</sup>.

<sup>57</sup> Lüdemann 2005, S. 251.

<sup>58</sup> Lüdemann 2005, S. 252.

<sup>59</sup> Lüdemann 2005, S. 252.

<sup>60</sup> Lüdemann 2005, S. 252 f.

<sup>61</sup> [www.welt.de/politik/deutschland/article113789762/Roma-in-Deutschland-ausgebeutet-illegal-kriminell.html](http://www.welt.de/politik/deutschland/article113789762/Roma-in-Deutschland-ausgebeutet-illegal-kriminell.html), besucht am 3.4.2013.

## 2.4. Sicherheit und Kriminalitätsfurcht

Sicherheit ist ein menschliches Grundbedürfnis. Sicherheit erzeugt Lebensqualität und lässt sich z.B. als Geschützt sein vor Gefahr und Schaden definieren<sup>62</sup>. Ob sich Menschen im öffentlichen Raum einer Stadt sicher fühlen, hängt allerdings nicht nur von der tatsächlichen Kriminalitätsbelastung ab, sondern auch von ihrer Kriminalitätsfurcht. Die Furcht vor Kriminalität kann die Lebensqualität ebenso negativ beeinträchtigen, wie eine tatsächliche Viktimisierung<sup>63</sup>.

Die Forschung zur Kriminalitätsfurcht kennt keine einheitliche Definition ihres Gegenstandes<sup>64</sup>. Allgemein kann man sagen: im Gegensatz zur objektiven Sicherheit, die durch das Hellfeld und das Dunkelfeld der Kriminalität bestimmt wird, ist mit Kriminalitätsfurcht die subjektive Sicherheit, die gefühlte Sicherheit, gemeint. Die subjektive Sicherheit ist das Ergebnis individueller Wahrnehmungs- und Bewertungsprozesse<sup>65</sup>.

Die Messung der Kriminalitätsfurcht zielt folglich darauf ab, die öffentliche Sicherheit aus der subjektiven Sicht der Bevölkerung heraus einzuschätzen.

### 2.4.1. Dimensionen der Kriminalitätsfurcht

Fasst man Kriminalitätsfurcht als Konstrukt auf, nämlich als Mischung verschiedener Gedanken und Gefühle, so kommen drei Komponenten in Frage, aus denen sich diese zusammensetzt. Kriminalitätsfurcht lässt sich anhand einer affektiven, kognitiven und konativen Komponente messen.

Die affektive, gefühlsbezogene Komponente kommt am ehesten in einer globalen Aussage über das allgemeine Gefühl der Sicherheit bzw. Unsicherheit, die man in seiner alltäglichen Umwelt erlebt, zum Ausdruck. Hierzu wird auch die Viktimisierungsfurcht gerechnet, d.h. die Besorgnis darüber, selbst Opfer eines Delikts zu werden<sup>66</sup>.

Während die kognitive, die verstandsbezogene Dimension auf Risikoeinschätzungen gegenüber einer potentiellen Opferwerdung abstellt, entweder Bezogen auf die Nachbarschaft oder auf die eigene Person<sup>67</sup>, konzentriert sich die konative Ebene auf das Verhalten, insbesondere auf das individuelle Schutz- und Vermeideverhalten<sup>68</sup>.

### 2.4.2. Erklärungsansätze zur Kriminalitätsfurcht

Zur Erklärung subjektiver Unsicherheitsgefühle haben sich bislang vor allem drei Ansätze entwickelt, die Entstehungsbedingungen der Kriminalitätsfurcht auf verschiedenen Ebenen beschreiben. Auf der personalen Ebene die sog. Viktimisierungsperspektive, wonach die Kriminalitätsfurcht insbesondere durch gravierende persönliche Opfererlebnisse hervorgerufen wird; auf der gesellschaftlichen Makroebene die Soziale-Problem-Perspektive, wonach die Kriminalitätsfurcht im wesentlichen das Ergebnis sozialer Konstruktionen und Skandalisierungen ist, wie sie von Politik und den Massenmedien dem Publikum angebo-

---

<sup>62</sup> Duden 1989.

<sup>63</sup> Lüdemann 2006, S. 285.

<sup>64</sup> Hohage 2004, S. 79.

<sup>65</sup> Schwind, § 20 Rn. 12.

<sup>66</sup> Schwind § 20 Rn. 19.

<sup>67</sup> Boers 1991, S. 42.

<sup>68</sup> Schwind § 20 Rn. 18.

ten werden; und schließlich auf der gesellschaftlichen Mesoebene die Soziale-Kontroll-Perspektive, nach welcher die Ursachen der Kriminalitätsfurcht im Verlust der informellen sozialen Kontrolle durch Prozesse der sozialen Desorganisation in Gemeinden und Wohnvierteln liegen<sup>69</sup>.

#### 2.4.2.1. Viktimisierungsperspektive und Kriminalitätsfurcht-Paradox

Hierbei wird angenommen, dass direkte oder indirekt erfahrene Viktimisierungen Kriminalitätsfurcht verursachen und fördern. Da in entsprechenden Studien Befragte zwar häufig Kriminalitätsfurcht äußerten, doch nur selten eigene Opfererfahrungen berichteten, werden zusätzlich auch indirekte Opfererfahrungen berücksichtigt, die im unmittelbaren sozialen und räumlichen Umfeld aufgetreten sind<sup>70</sup>.

Im Kern setzt diese Betrachtungsweise voraus, dass Opfer krimineller Handlungen eine größere Kriminalitätsfurcht besitzen als Personen, die ein solches Erlebnis nicht durchlebt haben. Bezugspunkt für diese Sichtweise ist die individuelle Ebene des Erlebens<sup>71</sup>.

Im Kontext mit der Viktimisierungsperspektive ist ferner noch das Kriminalitätsfurcht-Paradoxon zu nennen. Demnach fürchten sich Frauen und ältere Menschen beiderlei Geschlechts am meisten, obwohl sie die niedrigste Viktimisierungsrate aufweisen. Die Paradoxität weicht auf den zweiten Blick, denn diese Bevölkerungsgruppen zeigen mehr Vermeidungsverhalten, bleiben z.B. bei Dunkelheit zu Hause und werden damit auch seltener attackiert<sup>72</sup>.

#### 2.4.2.2. Soziale-Problem-Perspektive

Diese Perspektive fokussiert in erster Linie den politischen und massenmedialen Kommunikationszusammenhang bzw. die Herstellung von sozialen Problemen durch gesellschaftliche Interessengruppen.

Kriminalitätsfurcht ist damit das Ergebnis von Konstruktionsprozessen, die vorwiegend über massenmedial vermittelte Bilder von Kriminalität beeinflusst werden<sup>73</sup>.

#### 2.4.2.3. Soziale-Kontroll-Perspektive

Diese Sicht zielt vor allem auf das Maß informeller sozialer Kontrolle ab, bzw. auf die Bedeutung des Nachbarschaftskontextes für die Entstehung der Kriminalitätsfurcht. Der Kerngedanke lautet: je geringer die soziale Kontrolle durch die Bewohner eines Stadtteils, desto höher die Kriminalitätsfurcht. Die Auswirkungen sozialen Wandels, die Fähigkeit der Bewohner, Machtpotentiale z.B. zur Konsensbildung zu nutzen sowie die soziale Integration im Stadtviertel gelten als erhebliche Einflussfaktoren für das jeweilige Ausmaß sozialer Kontrolle in einer Nachbarschaft oder in einem Stadtteil. Verwahrlosungserscheinungen in Form von Incivilities deuten dagegen auf ein geringes Ausmaß von Integration und sozialer Kontrolle im Stadtviertel hin und werden daher häufig als Indikatoren sozialer Desorganisation interpretiert, die zu einer höheren Kriminalitätsfurcht führt<sup>74</sup>. Kriminalitäts-

---

<sup>69</sup> Lukas 2010, S. 39.

<sup>70</sup> Lukas 2010, S. 39.

<sup>71</sup> Hohage 2004, S. 77.

<sup>72</sup> Schwind § 20 Rn. 24b.

<sup>73</sup> Hohage 2004, S. 78.

<sup>74</sup> Hohage 2004, S. 78.

furcht ist nach dieser Perspektive, ein in erster Linie großstädtisches Phänomen, das kausale Zusammenhänge zum jeweiligen Urbanisierungsgrad aufweist.

In diesem Zusammenhang sind es folglich die Zeichen sozialer Desorganisation, die signs of incivility, welche die subjektive Unsicherheit befördern<sup>75</sup>.

Wenn Kriminalitätsfurcht nun mit diesen Zeichen der sozialen Desorganisation in Verbindung gebracht wird, dann zunächst einmal aufgrund des in zahlreichen Studien beobachtbaren empirischen Zusammenhangs von Incivilities und dem Kriminalitätsaufkommen.

Dort wo ein solcher Kontext weniger deutlich wird, erfüllen nach dem Broken-Windows-Ansatz Incivilities eine Art Warnfunktion, denn wo Fensterscheiben nicht repariert werden, ist Gewalt nicht weit.

Insofern gelten Incivilities als wichtige Hinweisreize für potentiell gefährliche Situationen oder unangenehme Konsequenzen, die zu verhindern oder zu vermeiden sind<sup>76</sup>.

Vermutet werden die Ursachen der Kriminalitätsfurcht zum einen darin, dass Bewohner derartige Zeichen mit einem erhöhten Viktimisierungsrisiko verbinden und sich in entsprechend stärkerem Maße vor Kriminalität fürchten. Zum anderen ist nicht außer Acht zu lassen, dass in Großstädten soziale Netzwerke innerhalb der Nachbarschaft vielfach nur sehr schwach ausgeprägt sind und deren Bewohner somit kaum soziale Unterstützung und nur geringen Zusammenhalt erfahren. Die Folge hiervon ist dann eine Schwächung der Effektivität informeller Sozialkontrolle und eine Verunsicherung der Bewohner. Darüber hinaus werden damit potentiellen Tätern Tatgelegenheiten geboten<sup>77</sup>.

### 2.4.3. Zusammenhang von Incivilities und Kriminalitätsfurcht

Der Einfluss von Incivilities auf die Kriminalitätsfurcht war in den vergangenen Jahren Gegenstand mehrerer empirischer Studien. Gemäß einer multivariaten Regressionsanalyse nach Hohage haben Incivilities in der affektiven Dimension eine nachweisbare, wenn auch schwache, Bedeutung für die Entstehung von Kriminalitätsfurcht<sup>78</sup>.

Trotz unterschiedlicher Ergebnisse, was den direkten Zusammenhang von objektiven Incivilities und der Kriminalitätsfurcht anbetrifft, ist ein Einfluss der Incivilities auf die Kriminalitätsfurcht unumstritten. So weist beispielsweise Häfele und Lüdemann für das Produkt aus Wahrnehmung und der Bewertung der Schwere von Incivilities einen Effekt auf allen drei Dimensionen der Kriminalitätsfurcht nach. Die subjektive Bewertung von Incivilities stellt in diesem Fall den entscheidenden Faktor zur Erklärung des Zusammenhangs<sup>79</sup>.

Nach der Betrachtungsweise von Lewis und Salem sind die Ressourcen des Nachbarschaftskontextes in die Betrachtung mit einzubeziehen. Nach Ihrer Ansicht variiert das Ausmaß der Kriminalitätsfurcht wesentlich mit dem Wahrnehmen der Incivilities als Problem. Die Problemwahrnehmung wird dabei von folgenden Faktoren beeinflusst: zum einen inwiefern die Bewohner einer Gegend in der Lage sind ihre Interessen zu organisieren

---

<sup>75</sup> Lukas 2010, S. 42.

<sup>76</sup> Lüdemann 2006, S. 288.

<sup>77</sup> Lukas 2010, S. 42

<sup>78</sup> Hohage 2004, S. 91 f.

<sup>79</sup> Häfele/Lüdemann 2006, S. 287.

und soziale Kontrolle zu praktizieren. Kerngedanke hierbei ist, je niedriger der Grad der Interessenorganisation und somit der sozialen Kontrolle, desto negativer fallen die Phänomene der Desorganisation ins Gewicht. Zum anderen erfolgt ab einer bestimmten Kriminalitätsbelastung ein Schwelleneffekt bei dem unabhängig von der Interessenorganisation ein Anstieg der Kriminalitätsfurcht stattfindet<sup>80</sup>.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Kriminalitätsfurcht die individuelle Lebenssituation beeinflusst, indem Personen z.B. bestimmte Verhaltensweisen aufgrund Ihrer Furcht einschränken oder gar unterlassen. Dies kann wiederum zu einem Rückzug sozialer Aktivitäten aus dem öffentlichen Raum führen mit der Folge, dass die informelle soziale Kontrolle geschwächt wird, wodurch die Furcht vor Kriminalität verstärkt wird.

Wie können Verwahrlosungserscheinungen in Städten verhindert und die subjektive Sicherheit gestärkt werden?

## 2.5. Prävention

### 2.5.1. Definition Prävention

#### 2.5.1.1 Allgemeine Definition

Als Prävention (spälat. *praeventio* = das Zuvorkommen) bezeichnet man vorbeugende Maßnahmen, um eine unerwünschte Entwicklung zu vermeiden<sup>81</sup>. Im Allgemeinen kann der Begriff mit „vorausschauender Problemvermeidung“ übersetzt werden.

#### 2.5.1.2. Definition „Kriminalprävention“ und Ebenen der Kriminalprävention

Hierunter versteht man die Gesamtheit aller privaten und staatlichen Bemühungen, die auf die Verhinderung von Straftaten abzielen<sup>82</sup>.

Man unterscheidet primäre, sekundäre und tertiäre Prävention. Diese Einteilung geht ursprünglich auf die Fachgebiete der Psychologie und der Psychiatrie zurück.

##### 2.5.1.2.1. Primäre Prävention

Unter primärer Prävention werden diejenigen Maßnahmen verstanden, die sich an die Allgemeinheit richten und auf die Beeinflussung der allgemeinen Ursachen der Kriminalität abzielen<sup>83</sup>. Hierbei geht es um die Förderung der sozialen Integration und die Beseitigung von sozialen Mängellagen<sup>84</sup>.

##### 2.5.1.2.2. Sekundäre Prävention

Hierzu zählen jene Maßnahmen, die an bereits erkennbare Risiken und Gefährdungslagen anknüpfen. Diese Maßnahmen können sich an potentielle Täter und Opfer richten, aber auch auf die Beeinflussung von kriminalitätsgefährdeten Orten oder Situationen abzielen. Der Zweck ist die Durchbrechung jener Entwicklungen, bei denen absehbar ist,

---

<sup>80</sup> Hohage 2004, S. 80 f.

<sup>81</sup> Duden 1989,

<sup>82</sup> Meier 2010, § 10 Rn. 1.

<sup>83</sup> Meier 2010, § 10 Rn. 14.

<sup>84</sup> Redeker 1981, S. 27.



dass sie mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit in die Begehung von Straftaten einmünden. Typische Instrumente sind hierfür die Beratung, die Schaffung von technischen Schutzvorkehrungen sowie die Gefahrabwehr durch den Einsatz polizeilicher Mittel<sup>85</sup>.

### 2.5.1.2.3. Tertiäre Prävention

Hiermit ist die Gesamtheit der strafrechtlichen Rechtsfolgen auf jene Personen gemeint, die bereits tatsächlich straffällig geworden sind<sup>86</sup>. Die Absicht ist die Verhinderung von Wiederholungstaten<sup>87</sup> durch Spezialprävention oder Resozialisierung.

## 2.5.2. Prävention im Kontext internationaler Sicherheitspolitik

### 2.5.2.1 Null-Toleranz-Strategie der New Yorker Polizei

In New York ist es aufgrund einer neuen Polizeistrategie seit 1993 gelungen die zunehmende Verwahrlosung der City, wie zu Beginn geschildert, zu stoppen und die Kriminalitätszahlen, auch in verwahrlosten Stadtteilen, drastisch zu senken<sup>88</sup>. Bratton, der Polizeipräsident des New Yorker Police Department, entwickelte aus dem repressiven Teil des Broken-Windows-Ansatzes eine neue Polizeistrategie, die sich nicht nur auf die Parole „Wehret den Anfängen“ reduzierte. Das Ziel des Programms besteht vielmehr darin, verwahrloste öffentliche Räume „zurückzuerobern“ bzw. Delinquenz zu vertreiben („großes Aufräumen“) und dass kompromisslos mit einer Null-Toleranz (Zero-Tolerance)-Strategie, was so viel wie kein Erbarmen und hohe Strafhärte bedeutet. Das selbige gilt auch gegenüber den Tätern von Bagatelldelinquenz bzw. kleinsten Ordnungsverstößen z.B. gegenüber Bettlern, Süchtigen, Graffiti-Sprayern, Betrunknen oder anderen herumlungern den Gruppen, Randalierern, Vandalen oder solchen Personen, die in der Öffentlichkeit urinieren, „Eckenpinkeln“, also gemeinlästigen Verhaltensweisen. Der Erfolg dieses Abschreckungsmodells, das auf permanenten Verfolgungsdruck setzt, war spektakulär. Die registrierte schwere Kriminalität hat sich von 1993 bis 1995 fast halbiert. Die Methoden, die zu diesen Resultaten führten lösten allerdings nicht nur in den USA sondern auch hierzulande Kritik aus. Zu den Aktivitäten gehören z.B. rabiate Vertreibungsmethoden („Rollkomandos“): Übergriffe, die in Deutschland, soweit sie dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit widersprechen, wahrscheinlich Polizeiskandale auslösen würden; ferner massive Strafverfolgung nach dem Motto: „Verfolgen, verhaften, einsperren“<sup>89</sup>. Inzwischen geht Bratton als Urheber dieser Strategie selbst auf Distanz<sup>90</sup>. Es gibt aber auch Maßnahmen die auf Deutschland übertragbar erscheinen und teilweise bereits praktiziert werden, z.B.

- Sauberhalten von öffentlichen Straßen und Plätzen, da sonst die Achtung vor dem Gesetz schwindet.
- Erhöhte Polizeipräsenz durch z.B. Fußstreifen auf den Straßen, um der Verbrechensfurcht entgegenzuwirken und Signale zu setzen.
- Brennpunktorientierung durch situative Kriminalprävention. Sicherheitsrisiken im Vorfeld eingrenzen.

<sup>85</sup> Meier 2010, § 10 Rn. 15.

<sup>86</sup> Redeker 1981, S. 28.

<sup>87</sup> Meier 2010, § 10 Rn. 16.

<sup>88</sup> Schwind 2011, § 15 Rn. 32.

<sup>89</sup> Schwind 2011, § 15 Rn. 35.

<sup>90</sup> Schwind 2011, § 15 Rn. 40.

- Spezialprogramme: nicht nur Kriminalprävention in der Schule, sondern auch Anti-Graffiti-Aktionen, wie die sofortige Säuberung der Schmierereien; „beer and piss-patrols“; Bekämpfung der Straßenprostitution; im Rahmen der Operation Sound Trap werden auch überlaute Motorräder und Autos mit überlauter Musik eingezogen.
- Enge Zusammenarbeit mit der Justiz zum Zwecke der konsequenten Verfolgung von Einstiegsdelikten sowie der Beschleunigung aller Verfahren, denn die Strafe soll der Tat auf dem Fuße folgen.
- Personelle Aufstockung der Polizei bzw. Erhöhung der Kontrolldichte.
- Ferner die Dezentralisierung der Kommandostrukturen: Verlagerung der Verantwortlichkeiten bis auf die Revierebene, verbunden mit Compstat Meetings, also wöchentlichen Besprechungen der Verantwortlichen im Polizeipräsidium zu den Themen: lokale Entwicklungstendenzen, Brennpunkte und Gegenstrategien.
- Sowie Evaluierung (Erfolgskontrolle) polizeilicher Maßnahmen: ergebnisorientierte Polizeiarbeit (policing for results)<sup>91</sup>.

Auch die Tatsache, dass mittlerweile noch weitere Einflussfaktoren für den Erfolg in Erwägung gezogen werden wie z.B. eine veränderte Altersstruktur, Abnahme der Arbeitslosigkeit<sup>92</sup>, ändert jedoch nichts an dem richtigen Ansatz der Broken-Windows-Theorie. In der Bevölkerung herrscht das Gefühl vor: abweichendes Verhalten lohnt sich aufgrund des funktionierenden Systems nicht.

#### 2.5.2.2. Community Policing

Aus den USA stammt auch ein Kontrastprogramm zur Null-Toleranz-Strategie, dass in Deutschland zunehmend an Bedeutung gewinnt.

Das Community Policing legt seinen Schwerpunkt auf eine bürgernahe Polizeiarbeit. Diese Polizeistrategie versucht, die Bürger an die (Wieder-) Herstellung der Sicherheit in ihrem sozialen Raum zu beteiligen. Es geht um den Ausbau der Polizei zu einem „bürgerorientierten Service“, also um Kundenorientierung durch die Einbeziehung der Bürgerinteressen in die polizeiliche Planung<sup>93</sup>. Die Hauptziele sind die Reduzierung von Kriminalität, disorder und Incivilities sowie die Erhöhung des Sicherheitsgefühls in der Bevölkerung. Einzelmaßnahmen sind z.B.

Einsatz von Präventionsbeamten, Steigerung der sichtbaren Präsenz der Polizei, Beseitigung der öffentlichen Unordnung durch konsequentes nieder schwelliges Einschreiten, Einrichtung von Bürgertelefonen.

Es handelt sich um einen Paradigmenwechsel der deutschen Kriminalpolitik, denn Bürger sollen als Partner und nicht mehr als polizeiliches Gegenüber behandelt werden.

Community Policing könnte die Gefahr einer Vernachlässigung anderer Sicherheitsaufgaben mit sich bringen als auch ein erhöhtes Risiko der Beeinflussung der Polizei bis hin zur Korruption aufgrund des engeren Kontaktes auf örtlicher Ebene<sup>94</sup>. Eine amerikanische

---

<sup>91</sup> Schwind 2011, § 15 Rn. 36.

<sup>92</sup> Schwind 2011, § 15 Rn. 38.

<sup>93</sup> Schwind 2011, § 15 Rn. 42.

<sup>94</sup> Redeker 1981, S. 41.

Begleitforschung zeigt allerdings bei Umsetzung dieses neuen Konzeptes eine erkennbare Abnahme der Kriminalitätsfurcht<sup>95</sup>.

### 2.5.2.3. Defensible Space

Ferner sollen auch Ansätze städtebaulicher Kriminalprävention mit eingebunden werden, da sie darüber hinaus unmittelbar an die Überlegungen zur Bedeutung physischer und sozialer Verfallserscheinungen für die Entstehung von Kriminalität und Kriminalitätsfurcht ansetzen.

Der Defensible-Space-Ansatz von Newman besagt, dass z.B. mangelnde Übersichtlichkeit sowie verwahrloste Außenanlagen wie zu Bruch gegangene Briefkästen und Beleuchtungskörper, beschmierte Treppenaufgänge und Fahrstühle, zerbrochenen Fenstern und zerkratzten Türen, die informelle soziale Kontrolle in einer Wohngegend erschweren können und Kriminalitätsfurcht dadurch stärken.

Abhilfe soll durch bauliche Gestaltung des Wohnumfeldes erfolgen. Dieses sollte durch verschiedene Materialien und Ebenen in unterschiedliche Zonen eingeteilt werden und dadurch aufzeigen, wie bestimmte Flächen genutzt werden und wem sie zugänglich sind, Fremde sollen dadurch fern gehalten und die soziale Kontrolle erleichtert werden<sup>96</sup>.

### 2.5.2.4. CPTED

Die kriminalpräventive Siedlungsgestaltung wird durch CPTED („Crime prevention through enviromental design“), ein Konzept von C. Ray Jeffery, durch architektonische und städtebauliche Aspekte ergänzt. Bezugnehmend auf die Broken-Windows-Theorie, zielen CPTED-Ansätze auf die Beseitigung sichtbarer Verwahrlosungserscheinungen im öffentlichen Raum ab, welche die Abwärtsspirale aus Wegzug stabiler Haushalte und Nachzug sozial schwächerer Bewohner aufhalten soll. Grundgedanke ist, dass Kriminalität und Verwahrlosung zu Unsicherheitsgefühlen führen, die ihrerseits zur Entfremdung von Bewohnern und Stadtgebieten beitragen. Maßnahmen wie z.B. Überschaubarkeit und Einsehbarkeit von Innenhöfen, kontrollierte Begrünung, gut ausgeleuchtete Gehwege usw. sollen kriminelle Handlungen erschweren, Tatgelegenheiten verringern und damit zu einer besseren Lebensqualität und somit zu mehr Sicherheit führen<sup>97</sup>.

### 2.5.3. Kommunale Kriminalprävention

Hierbei handelt es sich um Bemühungen der Gemeinde- oder Stadtbewohner sowie kommunaler Einrichtungen und der Polizei, auf lokaler Ebene, neben der Reduzierung von Straftaten in Gemeinden, die Kriminalitätsfurcht zu senken<sup>98</sup>.

Kommunale Prävention gilt geradezu als Paradigma unserer Zeit<sup>99</sup>. Eine verantwortliche und wirksame Kriminalpolitik macht es erforderlich, dass Kriminalprävention auf der kommunalen Ebene, also dort ansetzt, wo Kriminalität entsteht, begünstigt oder gefördert wird<sup>100</sup>. Ziel ist die Reduzierung des Risikos selbst Opfer zu werden, sowie die Beeinflus-

<sup>95</sup> Schwind 2011, § 15 Rn. 42.

<sup>96</sup> Schwind 2011, § 16 Rn. 14 ff.

<sup>97</sup> Lukas 2010, S. 57.

<sup>98</sup> Schwind 2011, § 18 Rn. 9.

<sup>99</sup> Kasperzak 2000, S. 31.

<sup>100</sup> Kasperzak 2000, S. 32.

sung der Bedingungen, die Kriminalitätsfurcht auslösen, aber auch die Verbesserung der sozialen Entwicklungsbedingungen für die Jugend der Stadt<sup>101</sup>.

### 2.5.3.1. Geschichte

Aus historischem Blickwinkel lassen sich erste kommunalpräventive Ansätze bis zum Ende des 6. Jahrhunderts zurückverfolgen. Vor dem Hintergrund eines Edikts des Königs von Frankreich waren die Einwohner der Städte dazu verpflichtet, Nachtwachen aufzustellen, bis schließlich zu Beginn des 18. Jahrhunderts die bürgerliche Pflicht der Wache aufgehoben und diese Arbeit von der „police royal“ übernommen wurde.

Heutzutage ist ein dieser Entwicklung gegenläufiger Trend zu beobachten. Die beschränkten finanziellen Mittel bei Bund, Ländern und Gemeinden sowie der Umstand, dass der Staat seinem Sicherheitsauftrag zusehends nicht mehr gerecht werden kann, sorgen dafür, dass die Verantwortung für die innere Sicherheit auch auf kommunaler Ebene, neuerdings in verstärktem Maße auf die Bürger selbst oder private Institutionen zurückübertragen wird<sup>102</sup>.

### 2.5.3.2. Maßnahmen/Handlungsfelder

In der Stadt vollzieht sich das Leben der Bürgerinnen und Bürger. Hier wohnen, arbeiten, schlafen sie und gehen ihren Freizeitbeschäftigungen nach. Doch was passiert, wenn die oben beschriebenen Verwahrlosungserscheinungen in Städten diese Lebensqualität beeinträchtigen?

#### 2.5.3.2.1. Vermeidung von Angsträumen

Dann ist das subjektive Sicherheitsgefühl so stark beeinträchtigt, dass Menschen ihre Lebensgewohnheiten ändern und die Plätze in der Stadt meiden, an denen sie sich unwohl und unsicher fühlen und Incivilities wahrnehmen. Angsträume sind Orte, die aufgrund ihrer Baustruktur, Lage und Nutzung von der Bevölkerung gefürchtet oder gemieden werden z.B. verwahrloste Gegenden, dunkle Parks oder Bahnhofsbereiche<sup>103</sup>.

Ziel sollte somit sein, bestehende Angsträume durch Befragung der Bewohner ausfindig zu machen und diese dann im Zuge der Umsetzung der Maßnahmen so weit wie möglich zu beheben. Beispielsweise durch Beseitigung der Verwahrlosung, also Beseitigung von beschmierten Wänden, beschädigten Bussen und Bahnen, gute nächtliche Beleuchtung, dem Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs, Frauen-Nacht-Taxi oder Disko-Abholdienst<sup>104</sup>.

#### 2.5.3.2.2. Soziale Brennpunkte entschärfen

Zudem fordern auch soziale Brennpunkte Maßnahmen. Diese sollen entschärft und nicht verlagert werden.

---

<sup>101</sup> Schwind 2011, § 18 Rn. 11.

<sup>102</sup> Kasperzak 2000, S. 33.

<sup>103</sup> Schwind 2011, § 18 Rn. 40.

<sup>104</sup> Kube 1998, S. 84.

### 2.5.3.2.3. Tatgelegenheiten vermeiden

Das Sicherheitsgefühl des Einzelnen erhöht sich durch die Anwesenheit anderer Menschen und potentielle Täter werden durch das erhöhte Entdeckungsrisiko abgeschreckt. Die Polizei kann dabei z.B. durch Erteilung von Platzverweisen oder einem Alkoholverbot für bestimmte Plätze und erhöhte Präsenz Tatgelegenheiten minimieren. Inkludiert sind auch die Veränderung der Wohnumwelt dahingehend, dass der potentielle Täter die Tat unterlässt.

### 2.5.3.2.4. Kritik

Gegen die Institutionalisierte Kommunale Kriminalprävention werden aber auch Vorbehalte geltend gemacht. Kritisiert wird, dass die Konzeption nicht umgesetzt werde, vielerorts eine Bürgerbeteiligung nicht stattfindet, statt klarer Konzepte ein Sammelsurium von Aktivitäten zu beobachten sei, einige dieser Aktivitäten bereits nach kurzer Laufzeit wieder eingestellt werden und nicht ressortübergreifend gearbeitet werde.

Diese Kritik ist zu berücksichtigen, sollte aber nicht pauschalisiert werden. Das Verbesserungspotential in manchen Kommunen sollte vielmehr als Anreiz für Korrekturen gesehen werden. Ein positives Beispiel von Kommunalen Kriminalprävention ist z.B. das Heidelberger Modell<sup>105</sup>.

### 2.5.3.3. Spezialprogramm „Die soziale Stadt“

Im Rahmen der weltweiten Bestrebungen die Lebensqualität in benachteiligten Stadtteilen zu verbessern hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen 1999 gemeinsam mit den Bundesländern das Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ aufgelegt. Das Programm baut, auch wenn nicht explizit erwähnt, auf dem Konzept des Chicago-Area-Projektes: Delinquency Areas auf der Broken-Windows-Theorie, auf dem Defensible-Space-Ansatz sowie auf den Erfahrungen mit dem Filtering-down-Prozess auf. Überlappungen der Zielsetzung ergeben sich zu den Aufgabenbereichen der Institutionalisierten Kommunalen Kriminalprävention<sup>106</sup>.

Präventive Aktivitäten sind z.B.

- Belegung des Innen-Stadtraumes (Gaststätten mit offenem Straßenblick, Einzelhandelsgeschäfte im Erdgeschoß, Kioske)
- Sanierung von heruntergekommenen innenstadtnahen Armutsquartieren
- übersichtliche Pflanzgestaltung
- Etablierung von Neighbourhood-Watch-Programmen (Nachbarn helfen Nachbarn)
- sowie Community-Policing.

### 2.5.3.4. Videoüberwachung

Inzwischen wird nach englischem Vorbild auch hierzulande auf polizeigesetzlicher Grundlage erprobt, ob sich die Sicherheit bzw. das Sicherheitsgefühl der Bürger in den Städten durch Videoüberwachung erhöhen lässt<sup>107</sup>. An Tankstellen, in Banken oder in öffentlichen Verkehrsmitteln gibt es die entsprechenden Anlagen schon. Für eine Videoüberwachung

<sup>105</sup> Schwind 2011, § 18 Rn. 31f.

<sup>106</sup> Schwind 2011, § 16 Rn. 13b.

<sup>107</sup> Schwind 2011, § 16 Rn. 13e.

kommen aber auch „hot spots“ z.B. Areale um den Bahnhof, dunkle Unterführungen und vergleichbare Furchtzonen in Betracht. Auch wenn es plausibel erscheint, dass Videoüberwachungen des öffentlichen Raumes zur Beruhigung ängstlicher Bürger beitragen können, so kann doch die (totale) Überwachung ihrerseits Ängste auslösen. Polizeipraktiker befürchten Verdrängungseffekte in andere Stadtteile, Datenschützern graut es vor einer flächendeckenden Videoüberwachung. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen kann bisweilen noch nicht zuverlässig geklärt werden. Allerdings scheint die Vertreibung von „disorderly people“ (Stichwort: Alkohol- und Drogenszene) zu gelingen<sup>108</sup>.

### 3. Schluss

Es zeigt sich keine direkte Beziehung zwischen Incivilities und Kriminalität, wie von Wilson und Kelling postuliert. Ein solcher Zusammenhang kann empirisch nicht einheitlich nachgewiesen werden. Allerdings lässt sich der Einfluss von Incivilities auf die subjektive Sicherheit, mithin Kriminalitätsfurcht, nachweisen.

die äußere Verwahrlosung der Städte ist eine Ermutigung, Regeln zu missachten. Dieser Gedanke liegt zwar der Broken-Windows-Theorie zugrunde, allerdings sollte er nicht als Legitimation für hartes Durchgreifen gemäß der Zero-Tolerance-Strategie dienen, sondern vielmehr bei den Bewohnern die Selbstverantwortlichkeit für ihre Lebensumgebung wecken. Es sollte bereits im Vorfeld vermieden werden, dass die Dinge eine Eigendynamik entwickeln, da sie sonst allzu leicht außer Kontrolle geraten. Um das zu vermeiden, sollte nicht nur der Staat tätig werden. Neben Polizei, Politik und Gesetzgebung sollten Architekten, Sozialarbeiter, Bildungseinrichtungen etc. und insbesondere die Bürger selbst aktiv werden. Bewohner, die sich in ihrem Umfeld sicher und wohl fühlen, entwickeln Verantwortung für ihren Lebensraum und setzen sich für ihn ein.

US-Studien können nicht verallgemeinert auf Deutschland übertragen werden.

Problematisch scheint auch die Umsetzung präventiver Maßnahmen. Es gibt zahlreiche Projekte, die angeboten werden, doch ist Qualität vor Quantität zu fordern.

Zur Umsetzung von ursachenorientierten und nachhaltigen Maßnahmen ist zuerst die Kenntnis darüber entscheidend, welche Faktoren das Sicherheitsgefühl und die Lebensqualität begünstigen.

Verwahrlosungserscheinungen sind vorhanden und werden wahrgenommen, deren Ursachen allerdings nicht eindeutig empirisch belegt sind. Es scheint, dass Verwahrlosungserscheinungen in Städten und die Furcht vor Kriminalität nicht nur auf einen bestimmten Grund rückführbar sind, sondern eine Reihe von Auslösern und begünstigenden Faktoren, die sich wechselseitig beeinflussen können. Dies wiederum bedeutet, dass man z.B. mehr in Evaluation investieren sollte. Erforderlich ist hierfür allerdings eine stärkere Zuwendung finanzieller Ressourcen. Für die Zukunft könnte man sich ein Beispiel an Großbritannien nehmen. Seit 1999 gibt es mit dem „Crime Reduction“ Programm die Auflage, 10% der Finanzmittel für Maßnahmen der Prozess- und Wirkungsevaluation zu verwenden<sup>109</sup>. Ein solcher Ansatz, einen bestimmten Anteil des Budgets für die Durchführung von Evaluation einzukalkulieren, sollte zur Diskussion gestellt werden.

<sup>108</sup> Schwind 2011, § 16 Rn. 13f

<sup>109</sup> [http://beccaria.de/Kriminalpraevention/de/Dokumente/qualitat\\_in\\_kriminalprevention.pdf](http://beccaria.de/Kriminalpraevention/de/Dokumente/qualitat_in_kriminalprevention.pdf), besucht am 3.4.2013.

# Milieus. Begriff und Kriterien

Tobias Friedel

## 1. Einleitung

„Jedes Verbrechen hat zwei Grundlagen: die biologische Veranlagung eines Menschen und das soziale Milieu, in dem er lebt.“<sup>1</sup> Dieses von Kurt Tucholsky stammende Zitat wirft die Frage auf: Was ist ein Milieu?

Kaum ein Begriff ist so negativ behaftet wie der Begriff „Milieu“. Ein Milieu scheint etwas „Anrüchiges“, etwas Widerrechtliches, ja gar etwas Verbotenes und Kriminelles zu sein. Menschen verbinden mit Milieu Begriffe wie Prostitution, Menschenhandel, Schutzgelderpressung, Gewalttaten, Verstrickungen mit der Mafia, dunkle Gassen und Hinterhöfe. Aber auch Drogen, soziale Isolation, Jugendkriminalität und das potentielle Versagen von Justiz und Politik werden häufig genannt.

Anders sieht es jedoch aus, wenn man z.B. Chemiker oder Biologen fragt, was diese mit dem Begriff „Milieu“ verbinden. Er ist ein in der Biologie oder Medizin überaus gebräuchlicher Begriff und erweckt in diesem Zusammenhang keinerlei negative Assoziationen. Milieu ist dort ganz im Gegenteil völlig wertungsfrei.

Aber warum erweckt der Begriff des Milieus dann eine solch negative Assoziation? Im Nachfolgenden soll nun die Frage geklärt werden, was Milieus sind und welche Bedeutung diesen im Rahmen der Kriminalprävention zukommt. Ist die Thematik ein interdisziplinär zu lösendes Thema?

Als Heranführung an die Thematik „Milieu“ soll zunächst ein kurzer historischer Überblick über die bedeutsamsten Gesellschaftsformen dargelegt werden. Anhand dieses Überblicks soll aufgezeigt werden, wie sich die Forschung und die Gesellschaft über die Jahrhunderte und besonders im 20. Jahrhundert weiterentwickelt haben und wie es letztendlich zu der Kategorie „Milieu“ gekommen ist. Der Begriff „Milieu“ scheint noch immer stigmatisiert zu sein. Deshalb sollen im weiteren Verlauf die etwaigen Ursachen dieses Stigmas untersucht werden. Es soll aufgezeigt werden, welche Ursachen milieuspezifische Delikte haben und welche Aufgaben Politik und Kriminalprävention zukommt. Weiter soll die Bedeutung des äußeren Scheins und der räumliche Aspekt bei der Bildung und Verortung von Milieus aufgezeigt werden.

## 2. Historische Entwicklung

Das menschliche Zusammenleben ist seit Anbeginn von sozialen Unterschieden, Konflikten, aber auch von Angleichungsprozessen geprägt. Unterschiede aufgrund des Geschlechts, der sozialen oder ethnischen Herkunft prägten die Menschheitsgeschichte sein Anbeginn und sind noch heute allgegenwärtig. Aus diesem Grund erfolgt nun ein kurzer historischer Überblick über die wichtigsten gesellschaftlichen Strukturen.

---

<sup>1</sup> [www.pm-magazin.de/zitate/themen/verbrechen](http://www.pm-magazin.de/zitate/themen/verbrechen), Aufruf: 1.7.2013

## 2.1. Vorchristliche Zeit

Seit Beginn der Menschheit leben Menschen in sozialen Gruppen. Demokratie, Menschenrechte oder soziale Normen und Werte waren lange Zeit unbekannt. Die Menschen lebten in Zweckgemeinschaften. Hauptaufgabe und Ziel dieser Gemeinschaften war das Überleben. So entwickelten sich schon in der Frühzeit erste soziale Hierarchien. Aufgaben wurden gemäß ihrer Bedeutung und Erfordernissen an bestimmte Personengruppen verteilt. So entstand u.a. das klassische Bild von Jägern und Sammlern. Die körperlich stärksten einer Gemeinschaft wurden zur Nahrungsbeschaffung eingesetzt, während die weiteren Aufgaben gemäß der körperlichen Voraussetzungen verteilt wurden. Dieses „Klassensystem“, basierend auf der Tätigkeit, erwies sich als überaus erfolgreich und entwickelte sich mit der Evolution des Menschen stetig weiter, ohne dabei die hierarchischen Strukturen aufzulösen. Der Beruf bzw. die Tätigkeit, welche ein Mensch ausübte, manifestierte seinen Stand innerhalb der Gesellschaft. Diese Entwicklung lässt sich anhand quasi jeder vorchristlichen Zivilisationen aufzeigen. So weisen asiatische, afrikanische und lateinamerikanischen Frühkulturen ähnliche Sozialstrukturen auf.

Zur Verdeutlichung sei Ägypten zur Zeit der Pharaonen genannt, als Musterbeispiel einer hierarchischen Gesellschaft mit klar getrennten Personengruppen. An der Spitze stand der Pharao, der alleinige Herrscher. Darunter bildeten sich die ihrem politischen und gesellschaftlichen Einfluss nach absteigenden Schichten der Bevölkerung. Beginnend bei den Priestern, Beamten und Kaufleuten, hinab zu den Bauern und Sklaven. Je niedriger der soziale und politische Einfluss, desto größer die Anzahl der Menschen innerhalb dieser Klasse bzw. Schicht, wobei „Klasse terminologisch wohl die prägnantere und angemessenere Wahl ist. Es mag zwar auch gesellschaftliche Auf- und Absteiger gegeben haben, dennoch blieb quasi jede Gruppe unter sich. Dieses streng hierarchische System der Klassengesellschaft überdauerte die Jahrtausende und mündete in eine neue Ausprägungsform, in die sogenannte Ständeordnung.

## 2.2. Ständeordnung

Im Mittelalter und der frühneuzeitlichen Gesellschaft etablierte sich vielerorts ein neues gesellschaftliches, feudales Sozialkonstrukt, die als von Gott gegebene und unveränderliche Ständeordnung.<sup>2</sup> Als Stände bezeichnete man gesellschaftliche Gruppen, welche durch rechtliche Bestimmungen, z.B. bestimmte Vorrechte oder Benachteiligungen, klar voneinander getrennt sind. Die am weitesten verbreitete Vorstellung der Ständeordnung ist die Zweiteilung zwischen Obrigkeit auf der einen und Untertanen auf der anderen Seite. In dieser Zweiteilung war bis auf den König und die Bauern jede Person die Obrigkeit einer anderen, aber zugleich auch der Untertan einer anderen Person.<sup>3</sup> Betrachtet man die Ständeordnung im Detail, erkennt man eine Dreiteilung unterhalb des Königs. An der Spitze standen die Geistlichen und der Klerus. Im darunterliegenden Stand fand sich der Adel, in all seinen Erscheinungsformen. Der dritte und zugleich niederste Stand umfasste alle freien Bürger und in einigen Regionen auch freie Bauern. Innerhalb dieser drei Stände fand sich zudem eine jeweils spezifische, nach Berufsstand, Position in einem Familienverband und nach verliehenen Rechten gegliederte hierarchische Sozialstruktur. Aufgrund dieser Verteilungen und hierarchischen Strukturen entwickelte der Astrologe Johannes Lichtenberger eine Aufgabenverteilung bzw. Ständeordnung. Diese wurde 1488 in seinem Buch *Pronostacio* publiziert und wies den drei Ständen ihre jeweilige, von Gott gegebene Aufgabe zu. So sollte die Aufgabe „Tu supplex ora“ („Du bete demütig) des

---

<sup>2</sup> Zenger 2000, S. 9 ff.

<sup>3</sup> Zenger 2000, S. 12 ff.



Klerus darin liegen für das geistliche Wohl der Menschen zu sorgen. Dem König/ Kaiser, aber auch dem Adel wies er die Aufgabe „Tu protege“ („Du beschütze“) zu. Dem Rest der Bevölkerung wurde dagegen die Aufgabe „Tuque labora“ („Und du arbeite“) zugewiesen.<sup>4</sup>

Die gesamte Ständeordnung durchzog zudem eine Art Verknöcherung der sozialen Ränge, welches sich selbst aus etymologischer Betrachtungsweise verifizieren lässt. So haben sowohl das Wort „statisch“, wie auch das Wort „status“ den selben Wortstamm und weisen somit eine besondere korrelierende Beziehung zueinander auf. Grundsätzlich waren soziale Aufstiege selten, da jeder Mensch in einen bestimmten Stand hineingeboren wurde. Selbst der Umstand, dass ein Kaufmann zu Reichtum gelangte, bedeutete nicht zwangsläufig den sozialen Aufstieg. Dennoch gab es auch Ausnahmen. Besonders innerhalb des Klerus war es nicht unüblich, dass selbst Männer aus dem dritten Stand der Aufstieg in hohe kirchliche Ämter gelang. Zudem bestand die Möglichkeit Adelstitel zu verleihen. Besonders der sogenannte Amtsadel fand regen Aufschwung. Aber nicht nur sozialer Aufstieg war möglich, sondern auch der soziale Abstieg war nicht unüblich.

Über die Jahrhunderte und die fortschreitende gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung stand die Ständeordnung an einem Wendepunkt. Mehr und mehr wurden die einst starren Standesgrenzen überwunden und das feudale Gesellschaftsmodell durchlief einen gravierenden Wandel. Nichtsdestotrotz hielt sich die Ständeordnung bis ins 18. Jahrhundert hinein.

## 2.3. Klassensystem

Mit dem Beginn der Industriellen Revolution im 18. Jahrhundert ging eine Revolution innerhalb der sozialen Strukturen einher. Das über Jahrhunderte manifestierte Ständesystem fand sein Ende. Es entwickelte sich ein System der sozialen Klassen, wobei man „Klasse“ als eine Gruppe von Menschen bezeichnet, welche sich aufgrund gemeinsamer Merkmale als zusammengehörig fühlt.<sup>5</sup> Es wird durch gleiche Lebensumstände oder Verhältnisse ein spezifisches Zusammengehörigkeitsgefühl geschaffen. Besondere Bedeutung wird dabei immer wieder auf etwaige Unterdrückungs- und Ausbeutungsverhältnisse gelegt. Essentielle Beiträge zum Klassensystem lieferten u.a. Karl Marx, Theodor Geiger, Max Weber und Pierre Bourdieu.

### 2.3.1. Karl Marx

Karl Marx entwickelte als erster ein Klassenkonzept, beanspruchte jedoch niemals „die Existenz der Klassen in der modernen Gesellschaft“<sup>6</sup> entdeckt zu haben. Er teilte die Gesellschaft in zwei voneinander getrennte antagonistische Klassen. Gemäß Marx findet sich auf der einen Seite das sogenannte Proletariat, die abhängig beschäftigte Lohnarbeiterschaft. Dem Proletariat gegenüberstehend findet sich das kapitalistische Großbürgertum, die Bourgeoisie.<sup>7</sup> Die strikte Trennung dieser zwei Klassen findet anhand der ungleichen Verteilung der Produktionsmittel statt, wodurch ein System des Klassenkampfes entsteht. Die Zugehörigkeit zu einer dieser Klassen ist abhängig von der Stellung im System der gesellschaftlichen Produktion.<sup>8</sup> Die Gesellschaft ist somit in zwei antagonistische Hauptklassen gegliedert. Auf der einen Seite die zahlenmäßig größte beherrschte Klasse,

<sup>4</sup> [wwwg.uni-klu.ac.at/kultdoku/kataloge/06/html/622.htm](http://wwwg.uni-klu.ac.at/kultdoku/kataloge/06/html/622.htm), Aufruf: 1.7.2013.

<sup>5</sup> Zenger 2000, S. 11.

<sup>6</sup> Bremer 2006, S. 41.

<sup>7</sup> Engels 1972, S. 486.

<sup>8</sup> Pöge 2007, S. 9 ff.

das Proletariat, sowie die kleine herrschende Klasse, die Kapitalisten, welche nach Marx Ansicht das Proletariat ökonomisch ausbeuten, sowie politisch und ideologisch unterdrücken.

Betrachtet man die Klassen im Detail, wird ersichtlich, dass sich innerhalb der beiden Hauptklassen auch Nebenklassen finden lassen. Diese Nebenklassen sind im Prinzip weitere Spezifizierungen der Hauptklassen. Eine Nebenklasse ist somit als Überbleibsel eines alten, neuen oder noch unzureichend entwickelten Produktionsverhältnissen zu verstehen. In diesem Zusammenhang wies Karl Marx auf den Umstand hin, dass unabhängig davon, ob tatsächlich Hierarchien objektiv existieren oder nicht, Individuen stets das Bedürfnis haben, ihre soziale Umwelt zu ordnen und zu strukturieren, wodurch es immer soziale Gruppierungen geben wird.

Dieses antagonistische Verhältnis führt zwangsläufig zu Konflikten und Machtstreitigkeiten, wobei die Überwindung dieses Systems nur geschaffen werden kann, wenn die vorliegende „Überproduktion“ eingedämmt werden kann und nur die Menge an Produkten hergestellt wird, welche auch für das Überleben der Menschen notwendig ist und sich die gesamte Bevölkerung neben ihrer produktiven Tätigkeit auch um die allgemeinen Belange der Gesellschaft kümmern kann. Kurzum dreht sich der Klassenkampf letztlich um die Aufrechterhaltung oder die Abschaffung der Ausbeutungsordnung.<sup>9</sup>

Interessant ist der Umstand, dass Karl Marx in seinen frühen Werken den Begriff Klasse nicht ausschließlich ökonomisch verortet. Seinem frühen Verständnis nach, umfasste der Begriff der sozialen Klasse auch mannigfaltige Existenzbedingungen wie Lebensweisen, Bildungsniveau oder politische Organisationen. Erst mit der zunehmenden Industrialisierung wandte er sich von diesem Klassenverständnis ab und schuf das zweigeteilte antagonistische Klassenkonzept. Marx Arbeit gerät jedoch an einen Punkt, an welchem er die tatsächliche Realität einer Gesellschaft nicht mehr abbilden und erklären kann. Eine Einteilung in Proletariat und Bourgeoisie ist unzureichend, um die moderne und schon zu Marx Zeiten aufkommende vielfältige Gesellschaft zu erklären. Aus diesem Grund wurde das Klassenkonzept nach Marx in den nachfolgenden Jahrzehnten vielfach aufgegriffen, überarbeitet und weiterentwickelt.

### 2.3.2. Max Weber

Auch der deutsche Soziologe Max Weber widmete sich der Untersuchung der Gesellschaft und lieferte einen bedeutenden Beitrag. Allerdings findet bei der Untersuchung Webers Arbeit die Thematik „Klasse“ nur sehr wenig Beachtung.<sup>10</sup> Weber sah allerdings bei Marx Darstellung der sozialen Schichtung einen gravierenden Fehler. Dieser Fehler ist in dem Umstand zu verorten, dass die Gesellschaft nicht nur anhand der Produktionsverteilung erklärt und aufgeteilt werden kann. Nach Webers Verständnis beruhen Konflikte zwischen sozialen Gruppierungen auch auf Macht und Ressourcen.<sup>11</sup> Ökonomische Macht sichert seinem Verständnis nach zugleich auch politische Macht. Weber unterscheidet zwischen Klasse, Stand (soziales Ansehen/Prestige) und Partei. Partei umfasst hierbei die Dimension der politischen Organisation. Im Speziellen unterscheidet Weber zwischen Erwerbs-, Besitz-, und Sozialen Klassen.<sup>12</sup> Unter dem Begriff Erwerbsklasse versteht man eine Unterscheidung nach den Chancen der

---

<sup>9</sup> Engels 1972, S. 625.

<sup>10</sup> Bremer 2006, S. 45.

<sup>11</sup> Bremer 2006, S. 44.

<sup>12</sup> Korte/Schäfers 2008, S. 201.

Marktverwertung von Gütern oder Leistungen. Hier wird zwischen Unternehmer, Mittelklassen der Handwerker sowie Bauern und Arbeiter unterschieden. Die Besitzklasse hingegen unterscheidet ausschließlich nach Besitz. Allerdings sind Erwerbs- und Besitzklassen an sich für Weber keine sozialen Einheiten. Die nach Webers Verständnis dritte und letzte Klasse ist die sogenannte soziale Klasse, welche die Gesamtheit aller Lebensbedingungen umfasst. Entgegen der Ständeordnung oder Marx Klassenkonzept, ist der Mensch nicht auf eine soziale Klasse festgelegt. Es besteht somit für jeden stets die Möglichkeit des sozialen Auf-, oder Abstiegs.

Zudem ist für Weber die Marktlage ein zentrales Element einer Gesellschaft. Marktlage bedeutet die Möglichkeit, sich gegenüber anderen in eine günstigere Position zu versetzen. Dabei ist dies nicht auf den ökonomischen Faktor zu begrenzen, sondern umfasst jeden Lebensbereich. Die drei zuvor genannten Kategorien sind jedoch als zusammengehörig zu verstehen, wobei ein Problem entsteht: Die Einteilung der Gesellschaft in Klassen ist überaus schwierig. Aus diesem Grund schuf Weber eine Vielzahl an Hilfskonstrukten und Operationalisierbarkeiten, so z.B. die Berufsstruktur. Die Berufsstruktur wurde gewählt, da der Faktor Beruf zur damaligen Zeit eine überaus feste Konstante war. Berufswechsel fanden zwar statt, jedoch war es üblich, dass eine Person ihr gesamtes Leben den gleichen Beruf ausübte.

### 2.3.3. Pierre Bourdieu

Einen der bedeutendsten Beiträge zum Thema „Soziale Klassen“ lieferte der französische Soziologe Pierre Bourdieu mit der Betrachtung der französischen Gesellschaft. Nach dessen Auffassung sind drei große Klassenlager innerhalb einer Gesellschaft existent. Das Großbürgertum (Bourgeoisie), das Kleinbürgertum (Mittelklasse), sowie die Arbeiterschaft, die sogenannte Volksklasse.<sup>13</sup> Jede Klasse weist dabei ihren eigenen Habitus auf. Die Bourgeoisie, den der Distinktion und des „legitimen Geschmacks“, das Kleinbürgertum, den des Strebens und der Bildungsbeflissenheit und zuletzt die unteren Klassen den Habitus der Notwendigkeit und des populären Geschmacks. Als Habitus versteht man die Grundhaltung eines Menschen zur Welt und zu sich selbst. Der Habitus besteht aus den Denk- und Verhaltensstrukturen eines Individuums und bestimmt, was ein Individuum sich selbst zutraut und welche Wahrnehmungskategorien es besitzt. Die Unterschiede der verschiedenen Habitus' einzelner Individuen zeigt sich in unterschiedlichen Arten sich zu kleiden, in der Lebensführung und Lebenszielen, dem Selbstverständnis, der Weltsicht sowie dem Selbstbewusstsein bzw. der Selbstsicherheit. Diese „Grundstrukturen“ sind jedoch nicht angeboren, sondern entstehen aus den Erfahrungen eines Menschen, wobei die kindlichen und jugendlichen Erfahrungen für das gesamte weitere Leben prägend sind.

Bourdieu geht von einer ungleichen Verteilung der drei Ressourcenarten aus. Die zu Beginn genannten drei Klassen verteilen sich entlang einer „vertikalen“ Achse, wobei eine Differenzierung aufgrund des jeweils spezifischen Distinktionsvermögens stattfindet. Innerhalb dieser drei Klassen wird auf einer „horizontalen“ Achse abermals unterschieden. Hierbei findet eine Einteilung gemäß spezifischer Positionen und symbolischer Auseinandersetzungen der Lebensstile statt. So z.B. das Besitzbürgertum, welches an Tradition und Luxus orientiert ist oder das Bildungsbürgertum (Intellektuelle). Bourdieu grenzt diese Klassen anhand ihres Kapitals voneinander ab. Hierbei gilt es zwischen ökonomischem, kulturellem, sozialen und symbolischem Kapital zu differenzieren. So

---

<sup>13</sup> Hartmann 2004, S. 90.

weisen Angehörige des Bildungsbürgertums zwar ein hohes kulturelles Kapital auf, jedoch oftmals nur ein wenig ausgeprägtes ökonomisches. Erstmals fällt in diesem Zusammenhang auch der Begriff des Milieus, welcher im Nachfolgenden näher ausgeführt werden soll. Bourdieu zeigt mit seiner Arbeit, dass der unterschiedliche Lebensstil der tatsächlich prägende Faktor bei der Verortung eines Individuums ist und dass hierfür eine Reihe von unterschiedlichen Faktoren und Einflüssen eine entscheidende Rolle spielen. „Eine soziale Klasse ist vielmehr definiert durch die Struktur der Beziehungen zwischen allen relevanten Merkmalen, die jeder derselben wie den Wirkungen, welche sie auf die Praxisformen ausübt, ihren spezifischen Wert verleiht“.<sup>14</sup> Er zeigte, dass Machtverhältnisse zwischen Individuen und Klassen einem ständigem Wandel unterworfen sind und permanent neu adjustiert werden müssen. Bourdieus Arbeit ist zudem der Ausgangspunkt der modernen Milieuforschung und zeigt, dass die Gesellschaft eines Landes überaus komplex und von verschiedenen Faktoren und Einflüssen abhängig ist, wobei nicht alle Merkmale einer konstruierten sozialen Klasse gleichrangig sind, sondern die Struktur des gebildeten Systems soziale Klasse würde „vielmehr von den Faktoren mit dem größten funktionalen Gewicht beherrscht“.<sup>15</sup>

## 2.4. Soziale Schichten

Die Realität zeigte, dass das Modell der sozialen Klasse nicht ausreichend ist, die tatsächliche Realität abzubilden. Aus diesem Grund leistete der dänische Soziologe Theodor Geiger um die Jahre 1930 Pionierarbeit und entwickelte auf Grundlage des Klassenkonzepts nach Karl Marx ein Schichtungsmodell für die deutsche Gesellschaft.<sup>16</sup>

### 2.4.1. Theodor Geiger

Aufbauend auf Marx und Webers Arbeiten widmete sich Theodor Geiger dem Begriff „Klasse“.<sup>17</sup> Geiger nimmt zwar Marx als Ausgangspunkt, wendet sich jedoch von diesem gänzlich ab und nähert sich erstmals dem gesellschaftlichen Konstrukt der Schichten an. Geiger agierte stets unter der Maxime „Die Soziologie kann sich nicht mit dem bloßen Registrieren menschlicher Handlungsweisen begnügen, sondern muss auch versuchen, die ihnen zugrundeliegenden subjektiven Prozesse aufzudecken und zu beschreiben.“<sup>18</sup> Er begnügte sich folglich nicht nur mit dem Beobachten, sondern wollte die Prozesse und Ursachen für etwaige Entwicklungen und Resultate aufzeigen und verstehen.

Seiner Auffassung nach gliedert sich die Gesellschaft in diverse Schichten, wobei eine Großgesellschaft mindesten zwei Schichten aufweisen muss. Als Schicht bezeichnet er eine Gruppe von Menschen mit gemeinsamen erkennbaren Merkmalen. Schicht nach Geigers Verständnis ist jedoch zudem als Ersatz der Begriffe Klasse, Stand und Kaste zu verstehen. Geiger wandte sich von Marx ab, da dessen Theorie ausschließlich auf die Produktionsverhältnisse abstellt und andere Umstände diesen unterordnet. Geiger hingegen nähert sich der Thematik Sozialstruktur von einer empirischen und hermeneutischen Seite. So fragte er nach der Differenzierung innerhalb einer Gesellschaft und auf welchen Ursachen diese beruhen könnten. Zudem fragte er, ob in unterschiedlichen historischen Gesellschaften immer die gleichen sozialen Differenzierungen existent waren. Der Begriff der Schicht ist nach Geigers Verständnis neutral und

---

<sup>14</sup> Bourdieu 1982, S. 182.

<sup>15</sup> Bourdieu 1982, S. 185.

<sup>16</sup> Zenger 2000, S. 14.

<sup>17</sup> Bremer 2006, S. 46.

<sup>18</sup> [http://aphorismen-archiv.de/index\\_z.php?id=34745](http://aphorismen-archiv.de/index_z.php?id=34745) Aufruf: 1.7.2013

vollkommen werturteilsfrei. Zudem sollte er der Identifizierung von Merkmalsträgern dienen, sowie der Zählung und Zuordnung der Menschen dienen. Dies bedeutet aber zugleich auch, dass nicht die gesamte Gesellschaft in Schichten einteilbar ist. Um der schon damals aufkommenden Komplexität der Gesellschaft Rechnung tragen zu können, entwarf Geiger ein vierdimensionales Modell mit den Lagemerkmalen Wirtschaftszweig, Stellung im Beruf, Einkommenshöhe und Art und Grad der Ausbildung.

Zur Verortung in eine Schicht verwandt Geiger drei „Überkategorien“: Zum einen der Status, also die Soziallage. Des Weiteren die sogenannte Determinanten, also Faktoren, welche die Soziallage bestimmen. Und zuletzt die Schichtungsmentalität. Diese ergibt sich aus der Soziallage und beschreibt deren psychische Auswirkungen. So entwickelte Geiger nicht nur ein vertikales, sondern auch ein horizontales Schichtmodell, da aufgrund der Artverschiedenheit und nicht nur wegen dem Rang, mehrere Schichten gleichrangig, nebeneinander existieren können. Geiger zeigte zudem, dass innerhalb einer Gesellschaft eine stetige Fluktuation stattfindet, d.h., dass Individuen von Schicht zu Schicht wandern können. Zugleich zeigt er aber auch, dass es immer dominante und subdominante Schichten gibt. Die zentrale Erkenntnis Geigers ist jedoch der Umstand, dass die Gesellschaft kein „Ding“ ist, sondern ein Prozess, der durch Fluktuation unter dem Einfluss mannigfacher Einflüsse in einem stetigen Umwandlungsprozess ist.

#### 2.4.2. Helmut Schelsky

Auf Grundlage von Geigers Arbeit entwickelte Helmut Schelsky sein Modell der „Nivellierten Mittelstandsgesellschaft“.<sup>19</sup> Hierzu untersuchte er die deutsche Gesellschaft der 1950er Jahre und stellte dabei die These auf, dass es keine typische „Klassen-Gesellschaft“ mehr gibt. Es existiere nur noch eine Art nivellierte Mittelstandsgesellschaft, welche durch die soziale Mobilität und dem allgemein wachsenden Wohlstand, *die* typischen Klassen nach und nach verschwinden lässt. Schelskys Theorie besagt, dass durch Auf- und Abstiegsprozesse innerhalb einer Gesellschaft große soziale Unterschiede überwunden bzw. abgemildert werden. Durch diese Fluktuationsprozesse werden zudem auch Klassengegensätze abgebaut. Schelsky sieht wie Geiger die Gesellschaft als etwas Dynamisches, sieht jedoch auch eine Gefahr in der Fluktuation.<sup>20</sup> Durch die Vielzahl an Auf- und Abstiegen setze zwangsläufig eine Nivellierung ein, d.h. dass weitere soziale Auf- oder Abstieg immer schwerer werden und somit deren Anzahl abnimmt. Diese Nivellierung gründet sich auf der Vereinheitlichung sozialer, politischer, gesellschaftlicher, wie auch ökonomischer Verhaltensformen. Ehemals typische „Klassen“ wie z.B. Arbeiterschaft und Bürgertum verschmelzen zunehmen, wodurch das soziale Ansehen bzw. der Beruf zunehmend an Bedeutung im Alltag verliert. Auf der anderen Seite binden sich aber auch gewisse Bevölkerungsteile, wie z.B. das Kleinbürgertum an bestimmte Werte und soziale Leitbilder. Zugleich birgt die Fluktuationmöglichkeit eine weitere Gefahr, die Gefahr sozialer Spannungen. Ursächlich hierfür ist der Umstand, dass sozialer Aufstieg stets möglich ist und somit quasi jeder immer auf der Suche nach einer Aufstiegsmöglichkeit ist, wodurch als Gegenwirkung ein soziales Ungleichgewicht einhergeht, da ein sozialer Aufstieg einer Person, zugleich den Abstieg einer anderen verursacht. Dieser Wunsch nach sozialem Aufstieg bleibt jedoch gerade, bedingt durch den Nivellierungsprozess, oftmals eine Illusion und führt zur Unzufriedenheit und beherbergt ein immenses Konfliktpotential über die Verteilung des Wohlstandes. In Folge dieser Entwicklung, ist die bürgerliche Mitte aufgrund ihres materiellen Wohlstands weder reich, noch weist sie Tendenzen

---

<sup>19</sup> Zerger 2000, S. 20.

<sup>20</sup> Pöge 2007, S. 11.

zum Proletariat auf. Da gemäß dieser These gar keine Klassen mehr existent sind, spricht man auch von einer "Anti-Klassentheorie".

Schelskys Modell weist jedoch einen gravierenden Fehler auf, welcher auch ursächlich dafür ist, dass sich dieses Gesellschaftsmodell nicht durchsetzen konnte. Schelsky überschätzt den Nivellierungsprozess massiv. Zwar fanden und finden selbst heute noch Angleichungsprozesse statt, doch nicht in solchem Ausmaß, wie er sie prognostizierte. Gerade die Faktoren Vermögen und Gleichheit bewertete er unzureichend, weshalb eine weitere Unterscheidung innerhalb der Nivellierungsschicht nicht stattfindet.

### 2.4.3. Weitere Modelle

Des Weiteren lieferten auch Soziologen wie Karl Martin Bolte einen wesentlichen Beitrag zur Schichtforschung. Seinem Verständnis nach ist die Schichtzugehörigkeit in besonderem Maße von der beruflichen Tätigkeit und dem Einkommen abhängig.<sup>21</sup> Ralf Dahrendorf entwickelte auf Grundlage von Geigers Modell ein aus sieben Schichten bestehendes differenziertes Schichtungsgefüge, verdeutlicht mittels eines Hausmodells. So befindet sich im Dach des Hauses die Eliten (Ein Prozent der Bevölkerung) und darunterliegend mit zunehmendem Bevölkerungsanteil die Mittel- und Unterschicht, mit ihren jeweiligen Unterteilungen. Dahrendorfs Hausmodell untersucht jedoch nur den Beruf und das Einkommen der Bürger. Dadurch werden die Schichten nur vertikal betrachtet. In den 1990er Jahren griff Rainer Geißler dieses „Hausmodell“ auf und verortete nun neun unterschiedliche Schichten. Es unterscheidet sich kaum von dem Hausmodell Dahrendorfs, Geißler erweiterte das Haus lediglich um Ausländer. Diese befinden sich in einem „Anbau“ an dem regulären Haus, wodurch verdeutlicht werden soll, dass Ausländer als Gruppe nicht völlig im Kern der Gesellschaft integriert sind.

All diesen Modellen ist der Umstand gemein, dass die Einteilung in eine bestimmte Schicht oftmals nur schwer möglich ist, jedoch immer die Existenz von Ober-, Mittel- und Unterschicht bejaht wird. Zudem wird die Existenz einer Strukturmobilität nachgewiesen, also der Umstand, dass sich die Gesellschaft stetig verändert und neu strukturiert. Weiter wurde gezeigt, dass Deutschland keine „Klassen-, Stände- oder eindeutig geschichtete Gesellschaft“ ist.<sup>22</sup>

## 2.5. Milieus

Gesellschaftliche Strukturen ähneln sich auf der gesamten Welt. Es manifestiert sich schnell die Gewissheit, dass die heutigen Gesellschaften überaus komplex, dynamisch, aber auch zersplittert sind. Um die Gesellschaft tatsächlich abbilden und verstehen zu können, entwickelte sich die sogenannte Milieuforschung auf Grundlage der Klassen- und Schichtmodelle.

---

<sup>21</sup> Zenger 2000, S. 16.

<sup>22</sup> Bolte/Hradil 1984, S. 359.

### 2.5.1. Begriffserklärung

Um das gesellschaftliche und soziale Zusammenleben realistisch und nachvollziehbar darstellen zu können, bedurfte es eines neuen Ansatzes.<sup>23</sup> Die Gesellschaft als Komplex diverser Milieus. Der Begriff Milieu ist im Alltagsgebrauch zumeist negativ besetzt und beschreibt oftmals eine verruchte, unkorrekte Scheinwelt. Wie aber in der Einleitung angesprochen, ist der Begriff des Milieus zunächst einmal neutral. So versteht man in der Biologie oder Chemie unter Milieu die Umgebung, in welcher eine chemische Reaktion abläuft bzw. in welcher eine Substanz eingebettet ist. Aus semantischer Sicht ist ein Milieu als das soziale Umfeld eines Menschen zu verstehen.<sup>24</sup>

Hippolyte Taine gilt als der eigentliche Begründer des sozialwissenschaftlichen Milieubegriffs. Dieser stellte fest, dass die alltäglichen Lebensweisen von Menschen durch unterschiedliche sachliche und menschliche, aber auch äußere Wirkungsfaktoren beeinflusst werden. Nichtsdestotrotz geriet in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg der Begriff Milieu und Lebenswelt zunächst ins Abseits, da die Wissenschaft davon ausging, dass besonders die moderne Erwerbssphäre und die industrielle Arbeitswelt die Lage, das Denken und somit das Leben von Menschen prägen. Die Gesellschaft wurde wieder in Klassen bzw. Schichten eingeteilt.

Jedoch kamen gegen Ende der 1970er Jahre mehr und mehr Zweifel an diesem Modell auf. Durch zunehmenden Wohlstand, Bildung und sozialer Sicherheit schienen Unterschiede in der Lebensgestaltung der Menschen Einzug gehalten zu haben. Es folgte eine Welle von Milieu- und Lebensstilstudien, welche ihren Fokus auf das Freizeit- und Konsumverhalten von Menschen richteten. Zum Teil wurde die These vertreten, dass Bildung, Beruf und Einkommen einen nur marginalen Einfluss auf die Lebensführung der Menschen ausüben.

Die Gesellschaft wurde zunehmend nicht mehr nur als vertikal, sondern auch horizontal gegliedert verstanden. In diesem Zusammenhang erscheint auch die Aussage „von sozialer Schichtung zu sozialer Ungleichheit“<sup>25</sup> immer mehr an Bedeutung zu gewinnen. Durch die Auflösung der klassischen sozialen Schichten, ging ein Umstrukturierungsprozess einher, in dessen Folge eine Umverteilung des Wohlstandes erfolgte.

Zu Beginn der 1990er Jahre wurden die Untersuchungen wieder „realitätsnäher“.<sup>26</sup> Zahlreiche empirische Studien zeigten, dass soziale Milieus auch von Bildungsstand, Beruf und Einkommen abhängig sind.<sup>27</sup>

Der französische Soziologe David Émile Durkheim definierte den Begriff des sozialen Milieus („milieu social“) als die soziale Umgebung, in welcher ein Individuum aufwächst und lebt. Des Weiteren verortet Durkheim den Milieubegriff in der durch die während der französischen Revolution weiterentwickelten Milieutheorie, welche besagt, dass jedes Individuum von seiner Umwelt abhängig ist und sich beide gegenseitig beeinflussen. Zudem unterscheidet Durkheim zwischen innerem und äußerem sozialen Milieu. Hierzu griff er die Arbeit des französischen Philosophen Hippolyte Adolphe Taine auf.

---

<sup>23</sup> Bremer 2006, S. 58 ff.

<sup>24</sup> [www.duden.de/rechtschreibung/Milieu](http://www.duden.de/rechtschreibung/Milieu). Aufruf: 1.7.2013

<sup>25</sup> Bolte 1986, S. 299.

<sup>26</sup> Bremer 2006, S. 59.

<sup>27</sup> Lutz 1989.

Aufbauend auf Durkheims Forschung wurde der Begriff des Milieus in den 1980er Jahren weiter spezifiziert und differenziert. Man differenzierte nun zwischen sozialer Lage, Lebenszielen und Lebensstilen, welche zur Erreichung der Lebensziele dienen. Der Milieubegriff unterscheidet sich folglich grundsätzlich vom Schichtbegriff. Er umfasst die subjektive Seite der Gesellschaft, also die Mentalitäten, wobei deren Ursache keine Rolle spielt. Der Schichtbegriff hingegen betrachtet objektive Faktoren, wie Beruf und Bildungsniveau.

Letztendlich ist das Milieukonzept etwas „Synthetisches“, da es verschiedene Aspekte des täglichen Lebens vereint und somit ein hohes Maß an Komplexität an den Tag legt, wodurch empirische Studien deutlich schwieriger und langwieriger in ihrer Durchführung sind.

Oftmals wird der Begriff „Milieu“ auch durch „Lebensstil“ ersetzt, wobei Lebensstil primär auf äußerlich beobachtbare Verhaltensformen ausgerichtet ist und Milieu sich den Wertvorstellungen bzw. den psychologischen Komponenten des menschlichen Seins widmet, wodurch ein sozialer Milieuwechsel aufgrund des Erfordernis des Überzeugungswandels deutlich erschwert wird.

## 2.5.2. Milieumodelle

### 2.5.2.1. Stefan Hradil

Stefan Hradil entwickelte eine praxisorientierte Forschungsperspektive und unterscheidet hierbei zwischen sozialen Lagen, Lebensstilen und Milieus. Soziale Lagen sind dabei als „unterschiedliche Konfigurationen von neuen und alten Ungleichheiten“ zu verstehen.<sup>28</sup> Als Ungleichheit gilt es gesellschaftlich hervorgebrachte dauerhafte Lebensbedingung zu verstehen, welche es Menschen erlaubt, hierdurch ihre Lebensziele zu erreichen. Hauptfaktoren dieser Ungleichheit sind ökonomische Faktoren, wie Geld, Bildung oder berufliches Prestige. Ebenfalls spielen Faktoren wie die potentielle Gefahr der Arbeitslosigkeit oder andersartige politische und soziale Einflüsse eine entscheidende Rolle. Des Weiteren gilt es Merkmale wie Geschlecht, Religion, Alter, Kohorte oder die Familienverhältnisse mit einzubeziehen. Hradil unterscheidet zudem zwischen 13 unterschiedlichen sozialen Lagen. Objektiven sozialen Lagen entsprechen auf kollektiver Ebene die sozialen Milieus. Diese verankern spezifische Wertvorstellungen und Lebenseinstellungen. Menschen in einer vergleichbaren Lebenssituation, aus dem gleichen Milieu, verkehren zudem meist in den selben Kreisen. Hierbei unterscheidet Hradil zusätzlich zwischen sieben Makromilieus, welche zwar ähnliche Vorstellungen und Lebensziele haben, jedoch in keinerlei sozialem Kontakt zueinander stehen.

Weiter ist der Begriff des Lebensstils für Hradil zentral. Als Lebensstil bezeichnet er jegliche Handlungen, welche für eine bestimmte Personengruppe typisch sind, unabhängig davon, ob sie durch äußere objektive Einflüsse oder durch subjektive innere Einstellungen begründet sind.<sup>29</sup> Diese Lebensstile sind die Begründung einzelner Milieus, dennoch spielen all diese Faktoren zusammen und zeichnen so ein Bild einer sozial aufgespaltenen Gesellschaft.

---

<sup>28</sup> Zenger 2000, S. 24.

<sup>29</sup> Zenger 2000, S. 25.



### 2.5.2.2. Gerhard Schulze

Mitte der 1980er Jahre entwickelte Gerhard Schulze ein aus fünf Milieus bestehendes Gesellschaftsbild.<sup>30</sup> Diese Milieus bestimmte Schulze mittels der Strukturmerkmale des Alters, der Schulbildung, sowie die Aversion bzw. Präferenz dreier für ihn zentraler Dimensionen. Diese da wären: Hochschulklima, Trivialschema und Spannungsschema.<sup>31</sup> Dem Hochschulklima ordnete Schulze das Bildungsbürgertum, sowie Intellektuelle Kultivierte zu, deren Leben sich auf Kultur und geistige Bildung ausgerichtet ist. Unter Trivialschema versteht Schulze das sogenannte Genusserleben. Kennzeichen dieser Gruppe ist die Präferenz des „seichten“ Lebens. Gemeinschaft steht im Zentrum, jedoch besteht die Gefahr zum Fatalismus. Die dritte und letzte Gruppe ist die des Spannungsschemas. Diese Gruppe bildet quasi das Gegengewicht zum Hochschulklima und zeichnet sich durch den Drang zur Individualisierung und Selbstverwirklichung aus. Vergnügen und die Suche nach Abwechslung stehen im Vordergrund. Des Weiteren findet sich das Harmoniemilieu, welches durch das Trivialschema geprägt ist und sich durch einen niederen Bildungsstand und hohes Lebensalter auszeichnet. Weiter nennt Schulze das Integrationsmilieu, welches zudem noch Elemente des Hochschulklimas adaptiert und sich durch einen mittleren Bildungsstand auszeichnet. Das Niveaumilieu zeichnet sich hingegen durch eine hohe Bildung und die Nähe zum Hochschulklima aus, wogegen das Selbstverwirklichungsmilieu sowohl dem Hochschulklima wie auch dem Spannungsschema nahe steht.

Zuletzt nennt Schulze noch das Erlebnismilieu. Kennzeichen dieses Milieus ist, ein junges Durchschnittsalter, verbunden mit einem sehr niederen Bildungsniveau. Wie der Name vermuten lässt, zählt für diese Gruppe nur der Spaß und das Erlebnis. Bildung, beruflicher Erfolg und andere bürgerliche Werte und Tugenden spielen keine große Rolle.<sup>32</sup>

### 2.5.2.3. Michael Vester

Bei der Untersuchung von Milieus ist es unabdingbar, sich der Arbeit von Michael Vester zu widmen. Dieser griff in seiner Milieuthorie die von Bourdieu geleistete Vorarbeit zum Thema „Verschichtung“ auf. Vester übernahm die Grundbegriffe des Habitus, Milieus und des Lagers ohne Modifikationen und analysierte mittels repräsentativen Umfragen die west- und ostdeutschen Mentalitäten. In seiner Forschung befasste er sich zudem mit der Ebene der sozialen Kohäsion und der politischen Grundeinstellung der Befragten.<sup>33</sup> Jedoch differenziert Vester in der Dimension des sozialen Raums. Gemäß Vester grenzen sich die oberen Milieus von den mittleren Milieus durch Distinktion ab, die mittleren Milieus von den unteren Milieus durch Respektabilität. In der Horizontalen finden sich die Autoritätsbindung und die Eigenverantwortung. Des Weiteren bezeichnet Vester die vertikale Struktur als Herrschaftsachse. Vester übertrug Bourdieus Modell des sozialen Raums mit Anpassungen auf die Bundesrepublik, indem er die neun lebensweltlichen Sozialmilieus Deutschlands, gemäß der Arbeit der SINUS-Konsumforschungsgruppe in Bourdieus Modell einpasste. So versteht Vester unter dem Begriff des „sozialen Milieus“ die alltagsweltlichen Lebenszusammenhänge, welche spezifische Gesellungsformen und Beziehungsnetze aufweisen. Habitus gilt es somit im Sinne der inneren und äußeren Haltung eines Menschen zu verstehen und als Hierarchieachse zu interpretieren. Mentalität, im Sinne Theodor Geigers, interpretiert Vester als geistig-seelische Dispositionen und

---

<sup>30</sup> Zenger 2000, S. 27.

<sup>31</sup> Zenger 2000, S. 28 ff.

<sup>32</sup> Pöge 2007, S. 23.

<sup>33</sup> Vester 1993, 2001, S. 24.

verortet sie als horizontale Achse. Problematisch ist jedoch der Umstand, dass Vester die deutschen Sozialmilieus direkt in den nicht angepassten französischen Raum einfügt.

Betrachtet man Vesters Ausführungen, zeigt sich, dass im Zeitraum von 1982 bis 1991 die klassischen Milieus, wie Kleinbürgertum oder das Arbeitermilieu in ihrer Ausdehnung rückläufig sind. Grund hierfür ist der Struktur- und Arbeitsmarktwandel, wodurch eine Erosion und Umstrukturierung der Milieus einhergeht. Auch zeigt sich, dass sich einige Bevölkerungsteile nicht mehr mit „ihrem“ klassischen Milieu, z.B. Arbeitermilieu, identifizieren können. Dieser Erosion der klassischen Milieus steht zwangsläufig ein Anstieg moderner Milieus gegenüber. So wuchs die Zahl der hedonistischen und aufstiegsorientierten Milieus an. Hauptkenntnis Vesters Arbeit ist die Darstellung der Mobilität und Dynamik der Gesellschaft. Milieus und deren Verortung sind keine festen Gebilde, sondern unterliegen dynamischen Schwankungen und Neustrukturierungen.

#### 2.5.2.4. Dieter Hermann

Einen weiteren Beitrag zur Milieuforschung lieferte Dieter Hermann. Dieser versteht Milieus als „Verknüpfung zwischen zwei sozialen Teilräumen“.<sup>34</sup> Dabei spielt der Begriff der Ungleichheit eine zentrale Rolle. In einem ersten Teilraum bezeichnet horizontale Ungleichheit das Alter, wohingegen die vertikale Ungleichheit die Schulbildung darstellt. In einem zweiten Teilraum wird in der Vertikalen die Werteorientierung dargestellt, wohingegen die Normakzeptanz in der Horizontalen verortet wird. Werte gilt es vorliegend als Ziel- bzw. Wunschvorstellung einer Person zu verstehen, welche das alltägliche Leben bestimmen. Mittels Clusteranalyse entstehen somit fünf soziale Milieus. Das gesellschaftskritische Akademikermilieu, das moderne Bildungsmilieu, das konservative Milieu, das oppositionelle Milieu, sowie das egozentrische Milieu. Jedes dieser Milieus weist unterschiedliche Wertvorstellungen, Lebensstile, Bildungsstände und ein unterschiedliches Maß an Normakzeptanz auf.

## 2.6. Sinus-Milieus

### 2.6.1. Allgemeines

Einen elementaren und inzwischen unverzichtbaren Beitrag für die Untersuchung von Sozialstrukturen und Milieus lieferte die in Heidelberg ansässige Sinus Sociovision GmbH.<sup>35</sup> Diese entwickelten durch die sogenannten Sinus-Milieus ein wissenschaftlich fundiertes Modell, welches sich inzwischen in einer Vielzahl an Variationen in den unterschiedlichsten Arbeitsfeldern einsetzen lässt.<sup>36</sup> „Das Sinus-Tool lässt sich nicht nur bei der Mediaplanung einsetzen. Es ist auch geeignet für die Untersuchung gesellschaftlicher und wirtschaftlicher relevanter Fragen.“<sup>37</sup> Der Begriff des Sinus-Milieus stammt aus der Markt- und Sozialforschung und beschreibt neben geografischen, soziodemografischen, sowie verhaltensbezogenen Segmentierungsvariablen, auch die in den letzten Jahren stetig bedeutender gewordene „lebensweltliche“ Variable. Sinus-Milieus sind Zielgruppen, welche es in der Realität wirklich gibt. Ein Modell, welches Menschen nach ihren Lebensauffassungen und Lebensweisen zusammenfasst und gruppiert. Hierzu werden das Lebensziel, die soziale Lage, Arbeit/ Leistung, das Gesellschaftsbild, Familie und Partnerschaft,

<sup>34</sup> Zenger 2000, S. 30.

<sup>35</sup> [www.sinus-institut.de](http://www.sinus-institut.de). Aufruf: 1.7.2013

<sup>36</sup> Pöge 2007, S. 20.

<sup>37</sup> [www.kbdirect.ch/SinusMilieus/News/SinusunddiePolitik/tabid/174/Default.aspx](http://www.kbdirect.ch/SinusMilieus/News/SinusunddiePolitik/tabid/174/Default.aspx). Aufruf: 1.7.2013.

Freizeit, Wunsch- und Leitbilder, sowie der Lebensstil als „Eckpfeiler“ verwendet.<sup>38</sup> Besonderen Schwerpunkt nehmen dabei Beruf, Bildungsstand und Einkommenshöhe ein. Aber auch das politische Interesse spielt eine Rolle. Lebenswelt umfasst hierbei die unterschiedlichen Lebensauffassungen und Lebensweisen der Menschen, z.B. welche Wertvorstellungen sind von Bedeutung oder welchem Stellenrang wird Freizeit, Konsum oder Familie eingeräumt. Durch die Erfassung äußerer, sowie innerer Merkmale, soll das Individuum Mensch in seiner Gesamtheit wahrgenommen und verstanden werden. Sinus-Milieus haben sich als wissenschaftlich fundiertes Modell etabliert und unterstehen einer stetigen Anpassung an aktuelle Entwicklungen. So werden sie mittels Begleitforschung und Beobachtung soziokultureller Trends kontinuierlich ergänzt. Sinus-Milieus finden besonders in der Dienstleistungs-, Medien-, Marketing- und Werbebranche großen Anklang. Aufgrund der großen Variabilität und des damit breiten Einsatzgebiets greift aber auch die Politik häufig auf das Instrumentarium Sinus-Milieu zurück. Der bei Sinus-Milieus unerlässliche Begriff der Lebenswelt geht auf Edmund Husserl und Alfred Schütz zurück und determiniert dabei Lebenswelt als jegliches alltägliches Handeln und Denken, wie auch jedes wissenschaftliche Theoretisieren und Philosophieren. Husserl verwendet jedoch den Begriff Lebenswelt in einer doppelten Weise. Zum einen als das Universum des Selbstverständlichen, folglich als das anthropologische Fundament jeder Bestimmung des Verhältnisses des Menschen zur Welt. Zum anderen als praktische, anschauliche und konkrete Lebenswelt. Die Lebenswelt als die unveränderliche Wahrnehmungswelt des gegenständlich Seienden, steht die durch den Menschen geprägte soziohistorisch-kulturelle Umwelt gegenüber.<sup>39</sup> Die Zielgruppen-Segmentation orientiert sich an der Lebensweltanalyse einer Gesellschaft. Eine der Hauptkenntnisse des Sinus-Milieus ist, dass die Grenzen zwischen den einzelnen Milieus fließend sind. Zudem lassen sich Lebenswelten nicht so präzise abgrenzen wie soziale Schichten. Dies wird als sogenannte Unschärferelation der Alltagswirklichkeit bezeichnet. Dargestellt werden die diversen Milieus mittels einer sogenannten Kartoffelgrafik. Je höher ein Milieu in dieser Grafik angesiedelt ist, desto höher sind Bildung, Berufsstand und Einkommen. Je weiter ein Milieu recht in der Grafik verortet ist, desto moderner (in einem soziokulturellen Sinn) ist die Grundorientierung dieses Milieus.

### 2.6.2. Die Sinus-Milieu-Typen

Die deutsche Gesellschaft ist eine überaus pluralistische Gesellschaft mit einer Reihe von unterschiedlichen Gesellschaftsgruppen. Es lassen sich jedoch nicht nur Milieus erkennen, sondern auch einzelne soziale Schichten. Hierbei können diese Schichten durch Milieuunterschiede getrennt werden. „Die Grenze der Distinktion trennt die oberen von den mittleren Milieus. Die Grenze der Respektabilität trennt die mittleren von den unteren.“<sup>40</sup> Jedoch sagt die Schichtzugehörigkeit nicht zwangsläufig etwas über die Milieuzugehörigkeit aus. So können bestimmte Milieus innerhalb einzelner Schichten nebeneinander vorkommen. Zudem können sich soziale Milieus auch „senkrecht“ über Schichtgrenzen hinweg ausbreiten. Hinzu kommt, dass sowohl der technische Fortschritt, wie auch demografische Entwicklungen eine bedeutende Rolle bei der Entwicklung und Verortung von Milieus spielen. Um diesen Einflüssen Rechnung tragen zu können, wird das Milieumodell mittels empirischer Untersuchungen stetig ergänzt. In Deutschland sind

---

<sup>38</sup> Zerger 2000, S. 86.

<sup>39</sup> [www.ztg.tu-berlin.de/download/legewie/Dokumente/Vorlesung\\_3.pdf](http://www.ztg.tu-berlin.de/download/legewie/Dokumente/Vorlesung_3.pdf). Aufruf: 1.7.2013.

<sup>40</sup> Vester 2001, S. 26.

gemäß der aktuellsten Sinus-Studien nachfolgende Milieus zu finden:<sup>41</sup>

#### 2.6.2.1. Konservativ-etabliertes Milieu (10% der Bevölkerung)

Das konservative Elitenmilieu mit hohem Bildungs- und Einkommensniveau, traditioneller Lebensführung, Leistungsträgerbewusstsein und distinguiertem Lebensstil.

#### 2.6.2.2. Liberal-intellektuelles Milieu (7%)

Die aufgeklärte Bildungselite mit mittlerem bis hohem Einkommen, Sinn für soziale Gerechtigkeit, Ökologie und vielfältigen intellektuellen Interessen, aber auch post-materiellen Wurzeln.

#### 2.6.2.3. Milieu der Performer (7%)

Die multi-optionale, effizienzorientierte Leistungselite. Gekennzeichnet durch hohes Einkommen und Bildung, global-ökonomisches Denken, sowie Konsum- und Stil-Avantgarde mit hoher IT- und Multimedia-Kompetenz.

#### 2.6.2.4. Expeditives Milieu (6%)

Die ambitionierte, kreative, individualistische, unkonventionelle Avantgarde, welche mental und geografisch mobil, online und offline vernetzt und auf der Suche nach neuen Grenzen und neuen Herausforderungen ist. Zudem kennzeichnet dieses Milieu ein mittleres bis hohes Bildungs- und Einkommensniveau.

#### 2.6.2.5. Bürgerliche Mitte (14%)

Der leistungs- und anpassungsbereite bürgerliche Mainstream. Kennzeichen dieses Milieus ist ein mittleres Bildungs- und Einkommensniveau, die generelle Unterstützung der gesellschaftlichen Ordnung, Normen und Werte, sowie der Wunsch nach beruflicher und sozialer Etablierung und dem Fernbleiben von Konflikten.

#### 2.6.2.6. Adaptiv-pragmatisches Milieu (9%)

Die moderne junge Mitte mit ausgeprägtem Lebenspragmatismus und Nutzenkalkül. Die Milieugehörigen sind zielstrebig, kompromissbereit, hedonistisch, konventionell, flexibel und sicherheitsorientiert, weisen jedoch ein starkes Bedürfnis nach Verankerung und Zugehörigkeit auf.

#### 2.6.2.7. Sozialökologisches Milieu (7%)

Das konsumkritische Milieu mit normativen Vorstellungen vom „richtigen“ Leben. Bedeutsam ist ein ausgeprägtes ökologisches und soziales Bewusstsein. Zudem sind sie Globalisierungsskeptiker und Verfechter von Political Correctness und Diversity.

---

<sup>41</sup> [www.sinus-institut.de/fileadmin/dokumente/Infobereich\\_fuer\\_Studierende/Infoblatt\\_Studenten-version\\_2010.pdf](http://www.sinus-institut.de/fileadmin/dokumente/Infobereich_fuer_Studierende/Infoblatt_Studenten-version_2010.pdf). Aufruf: 1.7.2013

### 2.6.2.8. Traditionelles Milieu (15%)

Die Sicherheit und Ordnung liebende Kriegs- bzw. Nachkriegsgeneration. Typisch für dieses Milieu ist ein niederes bis mittleres Bildungs- und Einkommensniveau, sowie die Verhaftung in einer kleinbürgerlichen Welt, welche sich traditionellen Maximen wie Sparsamkeit, Konformismus und Anpassung an die Notwendigkeiten verschreibt.

### 2.6.2.9. Prekäres Milieu (9%)

Die um Orientierung und Teilhabe bemühte Unterschicht mit starken Zukunftsängsten und Ressentiments. Zentral sind hierbei ein niederes Bildungs- und Einkommensniveau, sowie etwaige soziale Benachteiligungen, geringe Aufstiegsperspektiven, eine reaktive Grundhaltung, jedoch das Bemühen, Anschluss an die Konsumstandards der breiten Mitte zu halten.

### 2.6.3.0. Hedonistisches Milieu (15%)

Die spaß- und erlebnisorientierte moderne Unterschicht/ untere Mittelschicht. Diese Milieugehörigen leben im „Hier und Jetzt“ und verweigern Konventionen und Verhaltenserwartungen der Leistungsgesellschaft. Ein Kennzeichen ist auch ein niederes Bildungsniveau mit einer Vielzahl an Schulabbrechern, sowie ein niederes Einkommen.

Diesen Milieus ist gemeinsam, dass die Grenzen fließend sind und eine Verortung aufgrund der komplexen und dynamischen Lebensstile oftmals sehr schwierig ist. Zudem zeigt sich, dass selbst innerhalb eines Milieus Variationen und mannigfaltige Lebensweisen anzutreffen sind, da der Lebensstil der Menschen, trotz ähnlicher Normen und Werte sich im Einzelfall unterscheidet.

## 2.7. Entstehung von Milieus

Unabhängig davon, welchem Ansatz man folgt, bleibt die Frage, warum sich Milieus bilden. Grundsätzlich besagen alle Theorien, dass das Denken und Handeln von Individuen nicht nur von äußeren Faktoren beeinflusst, sondern vielmehr aus dem Inneren der Person heraus begründet wird. Somit sind Milieutheorien weder deterministisch noch intentional. Milieus sind vielmehr Gruppierungen von Menschen, welche aufgrund gemeinsamer Mentalitäten, Erfahrungen und sozialer Umstände zusammengefasst werden. Besonders die vorangegangene angesprochene Habitus Theorie nach Pierre Bourdieus spielt eine zentrale Rolle bei der Untersuchung von Milieus und deren Entstehungen. Tenor dieser Theorie ist, dass durch Anpassungsprozesse an bestimmte Lebensbedingungen soziale Klassen bzw. Milieus zustande kommen.<sup>42</sup> Wachsen Menschen innerhalb der jeweiligen Lebensbedingungen ihrer sozialen Klasse auf, entstehen im Verständnis Bourdieus nach, weitgehend unbewusst klassenspezifische Habitusformen, wie Denk-, Wahrnehmungs- und Bewertungsmuster, welche einerseits die Möglichkeiten des alltäglichen Handelns einschränken, andererseits aber auch Handlungen hervorbringen.

Beispielsweise hängt das Habitusverhalten vom sozialen Stand ab. Während die Arbeiterklasse nach Kosten-Nutzen Käufe abwägt, liegt beim Kleinbürgertum die gesellschaftliche Akzeptanz und Konformität im Vordergrund. Anders verhält es sich bei der Bourgeoisie, welche stets versucht neue Normen und „Standards“ zu begründen und

---

<sup>42</sup> Bourdieu 1982 passim.

dabei ihren eigenen Stil zu entwickeln. So versuche nun das Kleinbürgertum diesem neuen, höheren Standard gerecht zu werden, während die Arbeiterklasse aufgrund mangelnder Ressourcen bei ihrem „Standard“ verharren muss. Dieses Verhalten zeigt sich in den jeweiligen Lebensstilen der Menschen, folglich in der Art der Einrichtung oder des Kleidungsstils. Folgt man den sogenannten Identitätstheorien, liegt das Entstehen von Milieus in dem Umstand begründet, dass Menschen stets versuchen, ihre eigene Identität zu entwickeln, wodurch jedoch Überschneidungen mit anderen Individuen einhergehen, welche eine ähnliche Entwicklung vollziehen oder aber in gleichem Maße eine Abgrenzung zu anderen anstreben.<sup>43</sup> So findet ein Integrations- und Individualisierungsprozess statt, d.h. Menschen versuchen sich der Mehrheit der Gesellschaft anzupassen bzw. ihre eigene Person aus der Masse hervorzuheben und ihr Leben auf Grundlage ihrer Wertvorstellungen, Erfahrungen und Ziele selbst zu gestalten. Nennenswert ist zudem auch die sogenannte Kohortenzugehörigkeit. Sie besagt, dass Menschen in bestimmte Milieus verortet werden können, welche Zeiten des Mangels oder bestimmter autoritärer Ordnung zeitgleich durchlebt haben, z.B. die Generation des Zweiten Weltkriegs.<sup>44</sup> Letztendlich sind die Grenzen zwischen den sozialen Milieus fließend und oftmals ist es schwierig, Menschen einem bestimmten Milieu zuzuordnen. Zudem unterliegen soziale Milieus stetigen Veränderungen. Sie werden größer oder kleiner. Es bilden sich neue Milieus, alte verschwinden oder strukturieren sich um. Da die Zugehörigkeit zu bestimmten sozialen Milieus die jeweilige Selbstdefinition und Alltagspraxis der Menschen beeinflusst, sind zum Teil auch besondere Kriminalitätsformen einzelnen Milieus zuzuschreiben.

## 2.8. Einfluss der räumlichen Umgebung

Betrachtet man Milieus oder Gruppierungen von Menschen, spielt die räumliche Umgebung eine nicht unerhebliche Rolle. Wie dargelegt wurde, sind eine Reihe von Einflüssen maßgebend für die Bildung von sozialen Milieus. Bedeutsam ist jedoch auch der Einflussfaktor „Ort“. Ein Milieu zeichnet sich besonders dadurch aus, dass es die ähnlichen Lebenswelten von Menschen abbildet. Eine solche Abbildung findet auch anhand von Orten statt. Gerade für Menschen aus niederen sozialen Schichten, spielt die räumliche Komponente eine oftmals untergeordnete Rolle. Gemäß einer Kosten-Nutzen-Abwägung geht es primär um den Zweck eines Ortes und nicht um dessen Gestaltung bzw. Erhaltungszustand. Gerade bei den sozial Schwächsten einer Gesellschaft sind verwahrloste und schmutzige Umgebungen oftmals Alltag. Aufgrund fehlender finanzieller Mittel, kann gegen diese Verwahrlosung auch nicht effektiv vorgegangen werden. Gerade durch den Umstand, dass kaum finanzielle Mittel zur Instandhaltung oder Renovierung aufgewendet werden, oftmals auch nicht von Seiten des Staates, kommt es zu einem Prozess der „Angleichung“. Beispielhaft sei hier eine sogenannte Plattenbausiedlung in einer Großstadt genannt. Schon aufgrund der kostengünstigen Bauweise sind solche Siedlungen oftmals für sozial Schwächere gedacht. In Folge dessen siedeln sich mehr und mehr sozial gleichgestellte Menschen an, primär durch ein niederes Einkommen gekennzeichnet, oder aber vielerorts auch Erwerbslose. Zudem finden sich oftmals Migranten mit niederem Bildungsstand oder Integrationsunwillige, welche sich aus oftmals irrationalen Gründen gegen eine Integration, z.B. durch das Erlernen der deutschen Sprache, auszeichnen.

Es kann somit eine Ghettobildung einsetzen. Schon bauartbedingt liegt der Fokus solcher Siedlung nicht auf einem ästhetischen Aspekt, sondern ganz rational auf der

<sup>43</sup> Hörning/Michailow 1990, S. 502.

<sup>44</sup> Schulze 1992 passim.

Wohnraumnutzung. Aus diesem Grund und dem Umstand, dass die Mietpreise in Hinblick auf die Mietklientel dementsprechend niedrig sind, werden nur begrenzte Mittel zur Instandhaltung bzw. Verschönerung eingesetzt. Es siedeln sich folglich Bürger aus den niederen Milieus an. Oftmals setzt somit eine Verwahrlosung dieser Wohnsiedlungen ein. Kriminalität, z.B. in Form von Drogenhandel oder Gewalttaten, kann Einzug halten.

Im Hinblick auf Milieus gilt es aber auch das Gegenbeispiel zu nennen. So finden sich auch „gut-bürgerliche“ Stadtteile, welche überwiegend aus Ein- und Zweifamilienhäusern bestehen. Leer stehende oder verwahrloste Gebäude finden sich selten, sind jedoch nicht unmöglich. In der Ortsgestaltung spiegeln sich auch die Werte und Normen der Anwohner wieder. Traditionelle und konservative Werte prägen die Gestaltung. Aber es finden sich auch die „hippen“, also modernen Bereiche. Gerade in Großstädten ist eine solche Entwicklung festzustellen. Kennzeichen dieser Orte sind die Schlichtheit, oftmals kühle Modernität und der Bruch mit traditionellen Stilmitteln, gerade durch spezifische architektonische Mittel. Natürlich gilt es auch wohlhabende Wohngegenden anzusprechen, sogenannte „Villenviertel“. Gerade in den USA, aber auch in Deutschland finden sich überwachte und abgeschlossene Wohngegenden. Kennzeichen solcher Wohngegenden ist der Umstand, dass diese von der „Außenwelt“ abgeschlossen sind und die Bewohner über ein weit über dem Durchschnitt liegendes Einkommen verfügen. Solche Wohngebiete werden durch Sicherheitsfirmen permanent überwacht und sollen somit vor Kriminalität schützen. Durch eine solche Überwachung sollen Einbrüchen und körperlichen Übergriffen entgegengewirkt werden. Zwar lässt sich Kriminalität nicht gänzlich verhüten, dennoch zeigen solche Wohnkonzepte zweifelsfrei Erfolge. Aber nicht jedes Villenviertel muss überwacht sein, dennoch bleibt der Faktor hohes Einkommen und oftmals niedrige Kriminalitätsrate.

Grundsätzlich macht die räumliche Umgebung, gerade durch das ansässige Milieu, eine entscheidende Rolle bei der Erscheinung von Kriminalität aus. Jedoch sei auf den Umstand hingewiesen, dass ein Blick hinter verschlossene Türen nicht möglich ist, so dass oftmals der äußere Schein vom tatsächlichen Lebensstil gravierend abweicht. Selbst in den auf den ersten Blick gut-bürgerlichen oder wohlhabenden Milieus finden sich Kriminelle, da Menschen, welche ihr Geld auf kriminelle oder sozial verpönte Art und Weise verdienen, oftmals in ihrem Inneren traditionelle Werte verfolgen und sich somit in gutsituierten Milieus niederlassen. Gerade auch, um selbst ein gewisses Maß an Sicherheit im privaten Umfeld zu genießen. So ist im Bereich des Rotlichtes eine solche Entwicklung anzutreffen. Nachts gehen diese Menschen ihrem Beruf im Rotlicht nach und führen jedoch tagsüber ein scheinbar gut-bürgerliches Leben.

Es zeigt sich also, dass der Raum einen Beitrag zur Bildung bzw. Manifestierung von sozialen Milieus leistet, jedoch nicht immer Rückschlüsse auf die wahren Lebensumstände zulässt. Auch Kriminalität lässt sich nicht primär an die räumliche Umgebung knüpfen; dennoch spielt der Ort eine gewichtige Rolle bei Straftaten.

## **2.9. Illusion des äußeren Scheins**

Gerade bei der Verortung von Menschen in einem sozialen Milieu ist der äußere Schein bzw. dessen Illusion eine entscheidend. Menschen neigen dazu, in Kategorien zu denken. Vorurteile prägen unser aller Leben. Sie sind omnipräsent und grundsätzlich jeder Mensch, unabhängig davon wie vorurteilsfrei er sich selbst bezeichnet, sieht die Welt durch seine eigenen, durch Erfahrungen, seine Umfeld und gesellschaftliche Normen geprägten Augen. Gerade im Kontext von Kriminalität und Milieuzugehörigkeit nehmen

Vorurteile und falsche Einschätzungen eine entscheidende Rolle ein. Zur Verdeutlichung sei als Beispiel eine Gruppe Harley-Davidson-Fahrer genannt. Menschen assoziieren oftmals gerade mit Motorradfahrern etwas Anrühiges und Gewalttätiges. So erweckt eine größere Anzahl an Harley-Davidson-Fahrern oftmals ein solches Bild. Oftmals trägt gerade diese Gruppe von Motorradfahrern schwarze Lederwesten, Tätowierungen sowie lange Haare und Bärte. Dieser Stereotyp wird sehr häufig mit Motorradgangs verbunden. Zur Bildung dieses Stereotyps trägt aber auch die Medienlandschaft essentiell bei. Selbst in der heutigen Zeit wird Motorradfahrern, gerade solchen, welche spezielle Marken oder Modelle fahren, ein rebellisches, antisoziales und oftmals kriminelles Verhalten angedichtet. Motorradfahren galt besonders in den 1960er Jahren als Ausdruck der Rebellion gegen gesellschaftliche und soziale Normen. Aber auch reale Umstände tragen zum Aufbau von Vorurteilen bei. Gerade im Bereich Rockergangs nehmen die Hells Angels und die Bandidos eine zentrale Rolle ein. Diese Gangs prägten und prägen noch immer das Bild des Motorradfahrers, besonders derjenigen, die Harley-Davidson-Modelle fahren. Menschen neigen grundsätzlich dazu, zu Verallgemeinern und in festen Schemata zu denken. Es wird nicht hinterfragt, wer eigentlich auf dem Motorrad sitzt. Es zählt einzig und allein der äußere Schein. Zweifelsfrei gibt es kriminelle Motorradgangs und es mag auch sein, dass die Mitglieder solcher Vereinigungen sich spezifisch kleiden, dennoch sollte man nicht verallgemeinern, denn oftmals sind gerade solche Menschen, die dem ersten Anschein nach aus kriminellen Milieus stammen, diejenigen, welche tatsächlich aus einem gutsituierten stammen.

Ein anderes Beispiel sei im Kontext des Drogen- oder Rotlichtmilieus genannt. Noch heute herrscht bei einer Vielzahl von Menschen die Vorstellung, dass spezifische Fahrzeugmodelle wie z.B. eine Chevrolet Corvette ein „typisches Zuhälterauto“ sind. Wirft man einen Blick zurück in die „Glanzzeiten“ des Rotlichts, also gegen Mitte und Ende der 1970er Jahre, lässt es sich durchaus bestätigen, dass viele „Rotlichtgrößen“ Fahrzeuge wie eine Corvette besaßen. Ein Grund hierfür lag u.a. im Design. Eine Corvette fiel auf. Sie unterschied sich massiv, gerade von deutschen Fahrzeugen, welche oftmals schlicht und unauffällig designt wurden. Eine Corvette dagegen viel auf. Weiche, geschwungene aber auch provokante Linien, ein unüberhörbarer Motorenklang, quasi ein Rebell, ein Ausdruck der Individualität und ein offener Bruch mit Konventionen auf vier Rädern. Gerade Rotlichtgrößen konnten sich damit identifizieren. Ein Bruch mit dem sogenannten spießbürgerlichen Leben, ein Bruch mit dem Alltäglichen. Schon nach außen sollte die Differenzierung vom Spießbürgerlichen dargestellt werden. Zwar haftet auch anderen Fahrzeugen ein Stigma des Rotlichtmilieus an, jedoch in besonderem Maße den Corvettes.

Grundsätzlich lässt der äußere Schein eines Menschen gewisse Rückschlüsse auf die Lebenswelt des Betreffenden zu. So sind teure Markenkleidung, kostspielige Accessoires oder teure Autos noch immer Ausdruck des Wohlstandes und der Zugehörigkeit zu einer „höheren Schicht“. Nichtsdestotrotz kann der Schein auch trügen. So lässt sich feststellen, dass Menschen aus unteren sozialen Schichten oftmals zwanghaft versuchen, einen wohlhabenden Eindruck nach außen zu erwecken. Hierfür wird zum Teil eine Verschuldung in Kauf genommen, um sich einen höheren Lebensstandards zu ermöglichen, oder aber es wird zu nachgemachten Produkten gegriffen, welche auf den ersten Blick wie teure Markenprodukte aussehen, jedoch nur einen Bruchteil kosten. Ziel und Zweck solcher Aktionen ist, eine Zugehörigkeit zu einer wohlhabenderen Bevölkerungsschicht zu erwecken. Dass hierdurch aber oftmals auch der umgekehrte Effekt eintreten kann, wird dabei verdrängt. Um sich einen höheren Lebensstil zu ermöglichen, werden Schulden billigend in Kauf genommen, was letztendlich sogar zu



einem weiteren sozialen Abstieg führen kann.

Als Zwischenfazit gilt es festzuhalten, dass es durchaus spezifische äußere Merkmale einzelner Milieus gibt, dennoch darf nicht verallgemeinert werden. Einzig und allein aus der Optik einen Rückschluss auf das soziale Milieu zu ziehen, ist falsch. Wie dargelegt wurde, ist der Lebensstil ein essentieller Bestandteil von Milieus, dennoch nicht der einzige. Die Gründe für die Wahl eines besonderen Kleidungsstils oder der Wahl des Fahrzeuges sind oftmals subjektiv und unterliegen allein dem eigenen Geschmack.

### 3. Fazit

Das klassische Bild von sozialen Klassen hat ausgedient. Aber auch das System und Verständnis von klassischen sozialen Schichten kann der Entwicklung und Bedeutung der modernen Gesellschaft in all ihren Ausprägungen, Gefahren und Herausforderungen nicht gänzlich Rechnung tragen.<sup>45</sup> Es zeigt sich, dass sich die Menschheit schon immer in Gruppen bzw. Gesellschaften zusammenschließt und sich diese nach bestimmten Maximen strukturieren. Elementar bei der Entwicklung und dem Verständnis von gesellschaftlichen Strukturen und Formen ist der jeweilige historische Kontext. Vereinfacht: Je weiter der technische und ökonomische Fortschritt, desto weiter und schneller entwickelt sich auch eine Gesellschaft, wobei die jeweilige Staatsform einen nicht unerheblichen Einfluss einnimmt. So können sich in einer Demokratie Gesellschaften freier und flexibler entwickeln, wie z.B. in einer Oligarchie oder Diktatur. Mit einer solchen Weiterentwicklung geht auch ein Prozess der Fluktuation einher, d.h. die Gesellschaft als solche verändert sich. Sozialer Auf- und Abstieg ist möglich, Präferenzen und Bedürfnisse der Menschen verändern sich, äußere Faktoren nehmen an Bedeutung ab bzw. zu, aber auch Veränderungen von Werten tragen zu einer permanenten Neustrukturierung der Gesellschaft bei.

Formal betrachtet können scheinbar starre und unveränderliche Gesellschaftsstrukturen bei näherer Betrachtung durchaus flexibel und fluktuierend sein. Gerade durch den enormen technischen Fortschritt der letzten 150 Jahre ist diese permanente Neustrukturierung der Gesellschaft eine große Herausforderung an die Politik, aber in besonderem Maße auch an die Gesellschaft selbst.

Die Bedürfnisse und Wünsche der Menschen variieren stetig, aber auch Werte, Normen und andere Dinge, wie z.B. die Bedeutung von Religion, beeinflussen in großem Maße die Gesellschaft und ihre Entwicklung.

Um diesen sich stetig variierenden Faktoren Rechnung tragen zu können und somit die wirkliche Gesellschaft abbilden zu können, wurden diverse Erklärungsmodelle geschaffen. Diese Modelle versuchten stets die momentane Gesellschaft zu strukturieren und somit transparenter zu machen. Wie dargelegt wurde, ist der Erklärungswert solcher Modelle oftmals sehr gering bzw. zu sehr von subjektiven Betrachtungsweisen geprägt. Zudem sind eine Vielzahl dieser Modelle nicht variabel genug, um eine sich permanent verändernde Gesellschaft abbilden zu können.

Um die heutige Gesellschaft in ihrer Gesamtheit weitestgehend realitätsnah abbilden zu können, wurde daher z.B. das Modell der sogenannten Sinus-Milieus geschaffen. In Rückgriff auf historische Gesellschaftsmodelle und der Weiterverwendung des Schich-

---

<sup>45</sup> Bremer 2006, S. 59.

tenmodells, versucht dieses „Instrument“ der Komplexität, Vielfalt und Schnellebigkeit der modernen Gesellschaft Rechnung zu tragen.

Wie vorangegangen ebenfalls dargelegt wurde, ist die moderne Gesellschaft nicht mehr mit den Gesellschaften der vergangenen Jahrzehnte bzw. Jahrhunderten zu vergleichen. Die Trennlinien zwischen Beruf, privatem und sozialem Leben sind über die Jahre hinweg langsam erodiert und es bildeten sich stetig neue gesellschaftliche Kategorien. Aus diesem Umstand heraus entwickeln sich stetig zahlreiche neue Herausforderungen an die Politik, aber besonders an die Gesellschaft selbst, denn die Menschen selbst sind der treibende und essentielle Faktor, wenn es um die gesellschaftliche Entwicklung geht.

Werte, Normen, Berufe, aber auch ganze Lebensstile sind in einem permanenten Wandlungsprozess, wodurch sich dementsprechend auch die Gesellschaft selbst verändert. Daher sei abschließend nochmals erwähnt, dass Modelle wie das Sinus-Milieu-Modell nicht die Gesellschaft in ihrer tatsächlichen Vielfalt darstellen können. Vielmehr gilt es solche Modelle als Überblick und vereinfachte Darstellung der Gesellschaft zu verstehen. Es soll aufgezeigt werden, wie die Gesellschaft im Gros aufgeteilt ist. Was sind die Themen und Dinge, welche die Mehrheit der Menschen interessieren und beeinflussen? Dass hierbei eine Vielzahl an weiteren Einflussfaktoren unbeachtet bleibt, liegt auf der Hand.

In Folge dessen zeigt sich auch, dass an Hand solcher Erklärungsmodelle die Verortung von Menschen durchaus schwierig sein kann. Aufgrund des Umstandes, dass die „Verortungskategorien“ zum Teil sehr weit bzw. unscharf gefasst sind, kann die Verortung von Menschen in einem bestimmten Milieu schwierig sein. Ein Grund hierfür ist, dass bestimmte, sich nach einem bestimmten Modell eigentlich gegenseitig ausschließende Kategorien, dennoch bei gewissen Menschen zutreffend sind.

Eine exakte Verortung in ein bestimmtes gesellschaftliches Milieu ist somit überaus schwierig, da die Bedeutung einzelner Werte oder Dinge im Leben eines jeden Menschen sich zudem stetig verändern und sich daher eine Verortung in ein bestimmtes Milieu analog hierzu permanent verändert.

Nichtsdestotrotz ermöglichen Modelle wie das Sinus-Milieu-Modell eine genauere Betrachtung der Gesellschaft und dienen somit als Ausgangspunkt für eine Vielzahl an Forschungsthemen an.

# „Hot spots“ der Kriminalität. Begriff, Erscheinungsformen, Präventionsmöglichkeiten

Marta Grygorcewicz

## 1. Einleitung

Kinderspielplätze als Treffpunkt von alkohol- und drogenkonsumierenden Jugendlichen. Tiefgaragen als Übergabeorte im Drogenhandel, Fitnessstudios als Drogenschauplatz. Bahnunterführungen und öffentliche Telefonzellen, als Unterlage von abstoßenden Graffiti-Prüchen. Diese öffentlichen Räume verfehlen ihren eigentlichen Nutzungszweck und entwickeln sich durch überdurchschnittlich viele Straftaten zu sogenannten Kriminalitätshotspots, Angsträumen oder auch no-go-areas.<sup>1</sup> Gerade die Regionalisierung von Kriminalität gewinnt bei Diskussionen über Sicherheit und Unsicherheiten in Städten zunehmend an Bedeutung. Sicherheitspolitiker verfolgen vermehrt das Ziel einer Schaffung eines *sicheren Raumes*.<sup>2</sup> Somit ist Sicherheit in den letzten Jahren zu einem konstitutiven Faktor der Stadtentwicklung geworden.<sup>3</sup> Um eine solche räumliche Sicherheit gewährleisten zu können, muss nicht nur die raumbezogene Kriminalität bekämpft werden, sondern auch das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung gestärkt werden.

## 2. „Kriminalitätsbrennpunkt“ als Begriff

Auf den ersten Blick erscheint der Begriff Kriminalitätshotspots einleuchtend. Der Begriff „hot spots“ stammt aus dem Englischen und meint sogenannte „heiße Orte“ oder auch „Brennpunkte“ der Kriminalität. Allgemein sind hierunter Orte gemeint, an denen überdurchschnittlich viele Straftaten verübt werden. Jedoch ist die genaue Bestimmung der Kriminalitätsbrennpunkte nicht im Gesetz verankert und bringt somit Uneinigkeit mit sich. Zum besseren Verständnis wird der Begriff der Kriminalitätsbrennpunkte zunächst aus kriminologischer Sicht betrachtet.

### 2.1. Kriminologische Definition

Die Kriminologie definiert den Begriff der Kriminalitätshotspots verschieden. Zum einen wird der Begriff aus objektiver Sicht betrachtet.<sup>4</sup> Hiernach sind Kriminalitätsbrennpunkte Örtlichkeiten, in denen im Gegensatz zu anderen gleichgearteten Örtlichkeiten (wie ihrer Bebauung, Sozialstruktur etc.) überproportionale Kriminalitätstaten registriert werden.<sup>5</sup> Diese werden auch als „hot spots of crime“ bezeichnet. Bestimmt wird das objektive Sicherheitslagenbild nach Feltes<sup>6</sup> aus drei Quellen: aus der Kriminalitätsstatistik, aus Notruf- und Funkstreifenwageneinsatzkommens der Polizei und aus Bevölkerungsbefragungen.

Anders können auch Kriminalitätshotspots aufgrund subjektiver Gründe definiert werden. Hiernach sind solche Örtlichkeiten gemeint, die von der Bevölkerung/ Anwohnern als besonders unsicher erlebt werden. Diese werden auch als „hot spots of fear“ bezeichnet.

<sup>1</sup> Glasze/Pütz/Rolfes 2005, S. 13.

<sup>2</sup> Glasze/Pütz/Rolfes 2005, S. 13.

<sup>3</sup> Glasze/Pütz/Rolfes 2005, S. 7.

<sup>4</sup> Kury 1997, S. 319.

<sup>5</sup> [www.edumagazin.de/113700/Die\\_Videoueberwachung\\_eines\\_kriminalitaetsbelasteten\\_Orts\\_kommt\\_bei\\_Vorliegen\\_der\\_gesetzlichen\\_Voraussetzungen.html](http://www.edumagazin.de/113700/Die_Videoueberwachung_eines_kriminalitaetsbelasteten_Orts_kommt_bei_Vorliegen_der_gesetzlichen_Voraussetzungen.html), Aufruf: 23.3.2013.

<sup>6</sup> Feltes 2004.

Problematisch ist die allgemeine Definition in der Kriminologie, da das tatsächliche Kriminalitätsaufkommen und die Kriminalitätsfurcht nicht immer deckungsgleich sind. Vor allem zeigt sich dies am Beispiel von städtischen Gebieten mit niedriger Sozialstruktur. Diese sind im Gegensatz zu städtischen Gebieten mit hoher Sozialstruktur meist überproportional mit Kriminalität belastet, werden aber dennoch von der Bevölkerung mit stärkerem Sicherheitsgefühl erlebt.

Das Problem hierfür ist, was unter Unsicherheit zu verstehen ist.<sup>7</sup> Zwar besteht zwischen objektiver Risikolage und subjektiven Wahrnehmung ein gewisser Zusammenhang, dennoch wird die subjektive Einschätzung des Kriminalitätsrisikos nur zu einem kleinen Teil durch objektive Verhältnisse bestimmt.<sup>8</sup> Die Unabhängigkeit von subjektiver und objektiver Wahrnehmung ist vor allem bei der Befragung von demographisch verschiedenen Personkreisen bemerkbar. Gerade junge Männer, die am häufigsten zum Opfer von Gewalttaten werden, geben weniger Unsicherheitsgefühl an als Frauen und ältere Menschen, die vergleichsweise seltener Opfer von Straftaten werden.<sup>9</sup> Neben den demographischen Unterschieden spielen Medien eine erhebliche Rolle bezüglich des Unsicherheitsgefühls. So können bestimmte Randinformationen einer Medienmeldung, wie die Kundgabe des Tatortes, persönliche Angaben über das Opfer etc. angstfördernd wirken.<sup>10</sup> Dennoch kann die verbreitende Angst nicht allein durch die Mediengestaltung erklärt werden, zumal Frauen und ältere Menschen in ihrer Widerstandskraft auch aufgrund ihrer körperlichen Kraftentfaltung im Gegensatz zu jüngeren Männern beschränkt sind.<sup>11</sup> Des Weiteren ist auch die Verwundbarkeit (Vulnerabilität) jedes Menschen ein Faktor zur Einschätzung des subjektiven Sicherheitsgefühls, welche zudem auch von situativen Variablen bestimmt.<sup>12</sup>

Das subjektive Sicherheitsgefühl ist von vielen Faktoren abhängig. Somit ist Angst irrational, auch wenn sich in einigen Forschungsergebnissen unter bestimmten Voraussetzungen Gemeinsamkeiten feststellen lassen können. Aber auch die objektive Definition ist nicht eindeutig genug, da die polizeiliche Kriminalstatistik weder über die für die Polizei verborgene Kriminalität noch über die Einordnung einer wirklichen Straftat aus justizieller Sicht Auskunft gibt.<sup>13</sup>

## 2.2. Polizeiliche Definition

Nicht nur die Kriminologie ist sich über eine allgemeine Definition von Kriminalitätsbrennpunkten uneinig. Auch die bundesweiten deutschen Polizeigesetze kennen hierüber keine Legaldefinition.<sup>14</sup> Vielmehr gibt es in verschiedenen Ländern und Polizeidirektionen unterschiedliche komplementäre Bezeichnungen von Kriminalitätsbrennpunkten. Diese stammen aus den jeweiligen Polizeigesetzen und aus der jeweiligen praktischen Durchführung.<sup>15</sup>

Während Berlin Kriminalitätsbrennpunkte bis 2002 unter der Bezeichnung „gefährliche Orte“ kannte, werden solche heute als kriminalitätsbelastende Orte verstanden. In Hamburg hingegen sind solche als „Gefahrengebiete“ bekannt und Sachsen/Leipzig bezeich-

<sup>7</sup> Kury 1997, S. 319; Schwarzenegger 1992, S. 62ff.

<sup>8</sup> Kury 1997, S. 320.

<sup>9</sup> Schwarzenegger 1992, S. 101f.

<sup>10</sup> Kury 1997 S. 321.

<sup>11</sup> Kury 1997, S. 321f.

<sup>12</sup> Kury 1997, S. 321; Schwind 2011, § 20 Rn. 24b.

<sup>13</sup> Meier 2010, § 5 Rn. 8.

<sup>14</sup> <http://sozialraum.de/die-konstruktion-gefaehrlicher-orte.php>, Aufruf: 17.3.2013.

<sup>15</sup> <http://sozialraum.de/die-konstruktion-gefaehrlicher-orte.php>, Aufruf 17.3.2013.

net diese neben Kriminalitätsbrennpunkten als verrufene Orte.<sup>16</sup> Problematisch ist jedoch, dass die Bezeichnungen lediglich abstrakt regeln, welche Örtlichkeiten durch die bestimmten Vorschriften betroffen sind. Dennoch erfordert eine effiziente Durchsetzung solcher Vorschriften eine konkrete Definition eines Kriminalitätsbrennpunkts. Während manche Bundesländer Kriminalitätsbrennpunkte auf bestimmte Tageszeiten bestimmen, unterlassen andere eine zeitliche Bestimmung. Auch werden selten, wie in Bremen, bestimmte Personenkreise in den Kriminalitätsbrennpunkten bestimmt.<sup>17</sup> Zudem gibt es auch keine ländereinheitliche Regelung bezüglich der Veröffentlichung solcher Kriminalitätsbrennpunkte. Einige Bundesländer orientieren sich ebenso an der Polizeistatistik und ermitteln aus dieser mögliche Kriminalitätsbrennpunkte. Diese Vorgehensweise erscheint dennoch nicht wirklich aussagekräftig, da gerade in hot spots viele Straftaten im Dunkelfeld bleiben.

Eine einheitliche Definition besteht in den deutschen Bundesländern nicht. Folglich werden in einigen Bundesländern Gebiete als Brennpunkte angesehen, gegen welche in anderen Teilen Deutschland nicht vorgegangen wird. Der uneinheitliche Begriff führt somit zu uneinheitlichen Vorgehensweisen der Länderpolizei.

### 3. Erscheinungsformen von Kriminalitätsbrennpunkten

Kriminalitätsbrennpunkte differenzieren sich untereinander nicht nur durch die unterschiedlichen Deliktarten, sondern ebenso auch in der Größe ihrer Ausbreitung. So können einzelne Gebäude, Plätze, wie Schulen, Sport- und Bahnhofsplätze von überproportionaler Kriminalität befallen sein, wie auch ganze Wohn- und Stadtviertel. Folglich werden kleiner punktuellen Orte auf Mikroebene (Individualebene) untersucht, während große Räumlichkeiten auf Makroebene (Gesellschaftsebene) erforscht werden. Als dritte zu untersuchende Ebene tritt noch die Mesoebene (Nachbarschaftskontext) hinzu, welche die Ursache für Kriminalitätsfurcht mit dem Verlust der sozialen Kontrolle versucht zu erklären. Öffentliche Räume können Tatgelegenheiten begünstigen oder fördern, doch in der Kriminalgeographie ist auch bekannt, dass neben kriminogenen raumbezogenen, ebenso sozialstrukturelle Faktoren eine erhebliche Rolle spielen.

#### 3.1. Makroebene

Auf der Makroebene, der sogenannten gesellschaftlichen Ebene, werden neben raumbezogenen auch sozialstrukturelle Faktoren berücksichtigt.<sup>18</sup> Hierbei handelt es sich um großflächige Kriminalitätsbrennpunkte, z.B. ganze Wohn- und Stadtviertel.

##### 3.1.1. „Urban areas“ als Kriminalitätsbrennpunkte

Shaw und McKay stellten in ihrer Studie fest, dass ein Raum kriminelle Personengruppen anziehen kann. Beobachtet wurde, dass gerade kriminalitätsbelastende Orte verkommen, wie Abbruchhäuser und Sanierungsarbeiten.<sup>19</sup> Da solche Gebiete für wohlhabende Menschen als Wohnorte nicht in Betracht kamen, wurden die Mieten in diesen Gebieten niedriger und lockten zunehmend sozial geschwächte Personen an. Auch Wohnungsämter vermittelten leerstehende Wohnungen in solchen Gebieten bevorzugt an ärmere Personen. Somit wurden bestimmte Bevölkerungsgruppen abgedrängt. Weiterhin zeichnen

<sup>16</sup> <http://sozialraum.de/die-konstruktion-gefaehrlicher-orte.php>, Aufruf 17.3.2013.

<sup>17</sup> <http://sozialraum.de/die-konstruktion-gefaehrlicher-orte.php>, Aufruf 17.3.2013.

<sup>18</sup> Schneider 2010, S. 45.

<sup>19</sup> Schwind 2011, § 7 Rn. 19.

sich solche Personen dadurch aus, dass durch sozialen Druck soziale Bindungen aufgelöst werden, welche zur Senkung der Sozialkontrolle führt. Wohlhabende Menschen wurden hingegen von diesen Entwicklungen verschont. Durch diese Teilung der Personengruppen, unter Betrachtung sozialer Strukturen, kam es zur Zonenbildung in einzelnen Städten.<sup>20</sup>

### 3.1.2. Milieus

Unter Milieus versteht man Personen der Gesellschaft, welche sich auf der einen Seite in homogenen sozialen und natürlichen Lagen befinden und auf der anderen Seite gleichartig denken und handeln.<sup>21</sup> Bereits in der Kriminologie wurde angesichts der raschen Verstärkung geprüft, wie es unter Bedingungen von Lebensräumen, Milieus und Subkulturen zur Kriminalität kommen kann. Dabei lieferten Clifford R. und sein Mitarbeiter Shaw durch ihre Studie „Delinquency Areas“ das Ergebnis, dass nicht nur raumbezogene Faktoren zur Kriminalitätshäufung beitragen, sondern auch soziale Bedingungen abweichendes Verhalten generieren. So ist ersichtlich, dass bestimmte Milieus Gleichgesinnte aufsuchen und unter gleichen Lebensbedingungen Räumlichkeiten aufsuchen, an denen sie sich wohlfühlen. So entstehen Milieus, wie das Rotlichtmilieu, Untergrundaufenthalte von Rockerszenen, Punks und Junkies etc. Diese Personen fühlen sich unter Gleichgesinnten wohler und akzeptierter. Auch die Räumlichkeiten werden wohlbedacht ausgewählt. So werden dunkle versteckte Aufenthalte bevorzugt, mit geringer formeller und informeller Sozialkontrolle, wo sie unter sich sein können. Abgeschirmt von der Außenwelt. Auch soll hierdurch eine mögliche Strafverfolgung verhindert werden.

### 3.2. Mesoebene

Kriminalitätsbrennpunkte bilden sich gerade in öffentlichen Räumlichkeiten, in denen es an einer informellen und formellen Sozialkontrolle fehlt. Kennzeichen für eine mangelnde Sozialkontrolle und Desorganisation ist die Verwahrlosung. Unordnung und ein ungepflegtes Stadtbild führen schnell zu der Annahme, dass sich keiner um dieses Gebiet kümmert. Angelehnt an die den Ansatz der „Delinquency Area“ von Clifford/Shaw, entwickelten Kelling und Wilson 1982 die „Broken-Windows-Theorie“. Dieses sollte nicht die Ursache der Kriminalitätsbildung erklären, sondern lediglich Symptome beschreiben. Nach diesem Ansatz muss ein zerbrochenes Fenster sofort repariert werden, um weitere Zerstörungen zu vermeiden und den Niedergang und Ausweitung schwerer (Straßen-)Kriminalität zu verhindern. Folglich stehen öffentliche Unordnung im Zusammenhang zur Kriminalität. Zudem beschreiben Kelling/Wilson einen fatalen Rückkoppelungseffekt, welcher durch physische Unordnung herbeigeführt werden kann.

Physische Unordnung führt zur Heranziehung unerwünschter Personengruppe. Beides sind Angstindikatoren, welche subjektive Unsicherheitsgefühle bei der Bevölkerung herbeiführen. Durch diese Angstzustände werden solche Örtlichkeiten gemieden und die soziale Kontrolle gesenkt. Aufgrund dieser Tatsache werden Tatgelegenheiten geschaffen und Kriminalität kann sich zunehmend ausweiten. Dies kann bis hin zum Niedergang einer Straße, eines Wohnviertels oder gar eines ganzes Stadtviertels führen. Aufgrund dieses Ansatzes wurde die polizeiliche „Zero-Tolerante-Strategie“ entwickelt, welche bereits die kleinsten Bagatelldelikte und legalen störenden Verhaltensweisen von bestimmten Gruppen, wie das Betteln von Obdachlosen oder Anpöbeln von betrunkenen Jugendban-

<sup>20</sup> Schwind 2011, § 7 Rn. 19ff.

<sup>21</sup> Dittman/Jehle 2005, S. 248.

den vermeiden soll.<sup>22</sup> Kriminalitätsbrennpunkte können somit durch Verwahrlosung in Erscheinung treten.

### 3.3. Mikroebene

Die Mikroebene erfasst die Kriminalitätsbrennpunkte auf der Individualebene. Hierbei werden kleine Räumlichkeiten und betroffene Personen untersucht. So soll nicht der Einfluss eines größeren Raumes für die Entstehung der punktuellen Kriminalität, sondern lediglich dieser „Treffpunkt“ untersucht werden. Dabei spielt die Kriminalitätsfurcht der betroffenen Personen vor Ort eine entscheidende Rolle, wie auch betroffene Raum, an denen sich die Kriminalität abspielt.

## 4. Präventionsmöglichkeiten

Kriminalität findet überall ihren Nährboden. Zumal einige Orte aus den unterschiedlichsten Gründen zu verschiedensten Zeiten bessere Tatbegehungsgelegenheiten bieten, als andere. Um die Entstehung solcher Brennpunkte entgegenzuwirken, dürfen die Erwartungen nicht zu hoch angesetzt werden. Kriminalität kann nicht vollständig beseitigt, sondern lediglich vermindert, kontrolliert oder vorgebeugt werden. Aus diesem Grund wäre es falsch, die Prävention an der Kriminalität selbst und der daraus resultierenden Kriminalitätsfurcht anzusetzen. Es erscheint zunehmend effektiver, durch die Umgestaltung der Kommunen und Regionen, das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu stärken und zugleich Tatgelegenheiten zu verhindern.<sup>23</sup> Dies kann nur realisiert werden, wenn das Augenmerk der Prävention auf die öffentlichen Räume des Wahrnehmungshorizontes der Bürger gelenkt wird, nämlich dort, wo Begegnungen und Kommunikation stattfinden und sich der Alltag abspielt.<sup>24</sup> Hierzu gehören eine architektonische Ausleuchtung städtischer Angstregionen, Mobilisierung der Bürger für die eigene Sicherheit und auch die Nutzung technischer Anlagen.<sup>25</sup>

Im folgenden Abschnitt sollen Möglichkeiten aufgezeigt, inwieweit der Entstehung von Kriminalitätsbrennpunkten vorgebeugt werden kann und sichere Räume geschaffen werden. Hierbei kommen Verfahren, wie der Einsatz technischer Überwachungsmittel, die Formalisierung sozialer Kontrolle und städtebaulichen Maßnahmen in Betracht.<sup>26</sup>

### 4.1. Überwachung

Kriminalität gedeiht in Gebieten, in denen ein Minimum an Sozialkontrolle gegeben ist. Dies liegt daran, dass eine geringe Sozialkontrolle die Aufdeckung von Straftaten verringert. Dabei können Kriminalitätsbrennpunkte auf unterschiedliche Weise überwacht werden. Hierzu zählen formelle und informelle Sozialkontrolle, wie auch technische Videoüberwachungen (CCTV).<sup>27</sup>

---

<sup>22</sup> Schwind 2011, § 15 Rn. 34.

<sup>23</sup> Kunz 2011, § 31 Rn. 10.

<sup>24</sup> Klauser 2006, S. 136.

<sup>25</sup> Kunz 2011, § 31 Rn. 10.

<sup>26</sup> Glasze/Pütz/Rolfes 2005, S. 14.

<sup>27</sup> Bannenberg/Coester/Marks 2005, S. 38.

#### 4.1.1. Informelle Sozialkontrolle<sup>28</sup>

Die Prävention von Kriminalitätsbrennpunkten liegt nicht nur in der Hand der Kommunen und der Polizei, sondern ist vielmehr eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe geworden. Auch die Bevölkerung selbst kann zur ihrer eigenen Sicherheit beitragen. Gerade Verfallsgebiete, welche sich dem Niedergang nähern, können durch gemeinschaftliches Zusammenwirken der Bevölkerung die Sozialkontrolle in diesen Gebieten erhöhen und das Aufdeckungsrisiko für potentielle Straftäter steigern.

Basierend auf dem Grundgedanken, die informelle Sozialkontrolle durch Bürgerzusammenarbeit zu gewährleisten, kam es zur größten Bürgerbewegung für die Kriminalprävention, die sogenannte Nachbarschaftswache (Neighborhood Watch).<sup>29</sup> Hierbei handelt es sich um privat organisierte Gruppen von Bürgern, die freiwillig in ihrer Nachbarschaft die Verhinderung von Kriminalität, in Form von Wohnungseinbrüchen, Vandalismus etc., durch Beobachtung und Informieren der Behörden suchen.

In den 70 er Jahren zeigte das Präventionsmodell des Community Crime Prevention Project, das von der Idee der Nachbarschaftswache inspiriert wurde, einen Rückgang der Einbruchszahlen um rund 50%. Jedoch konnte dieses Ergebnis nicht lange anhalten, da einige Evaluationsstudien, wie bspw. die von Bennett und Lavrakas 1989, keinen solch enormen Rückgang der Kriminalität verzeichnen konnten und zudem lediglich ein sehr niedriger Rückgang der Kriminalitätsfurcht beobachtet wurde.<sup>30</sup> Schwierig an dieser Präventionsmöglichkeit ist, dass die Bevölkerung die Nachbarschaftswache praktisch nicht durchsetzt und die Aufgabe der Prävention vielmehr als Öffentlichkeitsarbeit der Polizei ansieht.

#### 4.1.2. Formelle Sozialkontrolle

Neben der informellen Sozialkontrolle durch die Bürger spielt die Prävention durch formelle Instanzen, wie Polizei, Justiz, Strafverfolgung, eine zentrale Rolle in der Kriminalprävention.<sup>31</sup> Diese Präventionsform bietet neben der Abschreckung von potentiellen Straftätern und der damit verbundenen Kriminalitätssenkung zugleich die Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung.

Aus dem amerikanischen Null-Toleranz Konzept hat sich das Kontrastkonzept der gemeindebezogenen Zusammenarbeit (community policing) entwickelt, welche auch den Weg nach Deutschland gefunden hat.<sup>32</sup> Durch dieses Konzept versucht die Polizei, die Bürger an der Herstellung der Sicherheit in ihrem Wohn- und Stadtquartier zu beteiligen.<sup>33</sup>

Community policing ist nach Rosenbaum eine vielversprechende Präventionsmöglichkeit. Durch die soziale Kontrolle, werden Täter abgeschreckt und die Entstehung von Kriminalitätsschwerpunkten kann verhindert werden. Zwar konnten in einigen Studien Rückgänge der Kriminalität verzeichnet werden, jedoch tritt die Polizei nicht als Sozialarbeiter in Erscheinung und folglich wird die Kriminalität nicht beseitigt, sondern vielmehr verdrängt.

Dass die formelle Überwachung durchaus eine effektive Präventionsmöglichkeit darstellt, um Tatgelegenheiten zu beeinflussen, hat Van Adel 1997 in seiner niederländischen Studie erkannt. Forschungsgegenstand der Studie war der Personennahverkehr, der durch Aufsichtspersonal nicht nur ein Rückgang von Schwarzfahrern feststellen konnte, sondern

<sup>28</sup> Schwind 2011, § 1 Rn. 44.

<sup>29</sup> Waller 2011, S. 123.

<sup>30</sup> Waller 2011, S. 124.

<sup>31</sup> Schwind 2011, § 1 Rn. 44.

<sup>32</sup> Schwind 2011, § 15 Rn. 36.

<sup>33</sup> Schwind 2011, § 15 Rn. 41.



auch der Vandalismusvorfälle. Auch konnte eine Senkung der Kriminalitätsfurcht beobachtet werden.

Diese Form der situativen kommunalen Kriminalprävention ist durchaus effektiv, dennoch ist eine zu allen Tageszeiten flächendeckende Polizeipräsenz praktisch kaum durchführbar und erfordert zudem eine große Zahl von Polizeibeamten, welche mit deutlich hohen Kosten verbunden sind,

Die Gefahrenabwehr sowie die öffentliche Sicherheit und Ordnung gehören zu den wesentlichen Aufgabenbereichen der Polizei und der Ordnungsbehörden. Der größte Teil der Bevölkerung hat dennoch keine Kenntnis darüber, dass potentielle Straftäter lediglich von der Landespolizei verhaftet werden können, da städtische Polizeibeamte hierauf keinen Einfluss haben. Diese können „nur“ gegen leichte Ordnungswidrigkeitsverstöße vorgehen, durch Verhängung von Bußgeldern oder Platz- und Aufenthaltsverweise. Dies nutzen Kommunen durch Erlassungen von Satzungen, wie öffentlicher Alkoholverbot und Verbot von aggressiven Betteln, zu ihren Vorteil. Dies führt zur einer Vertreibungspraxis.<sup>34</sup>

Neben polizeilicher Präsenz, treten zunehmend kommunale Ordnungskräfte, wie Verkehrs-, Gewerbe- und Umweltkontrollen öffentlich und uniformiert in Erscheinung. Zweck dieser häufigen Präsenz ist es, Gefahren abzuwehren, Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im öffentlichen Raum aufrechtzuerhalten. Auf diese Weise sollen Ordnungstäter abgeschreckt, wie auch Verunreinigungen und Belästigungen vorgebeugt werden, womit auch das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung gestärkt wird. Zudem sollen die Vollzugskräfte nicht nur Anzeigen und Meldungen der Bürger entgegennehmen, sondern in eigener Aufgabe Verstöße ahnden.<sup>35</sup>

Es werden immer mehr private Sicherheitsdienstleistungen von der Bevölkerung in Anspruch genommen, was ein Indiz dafür ist, dass die Polizei keine Sicherheit für Raum und Person gewährleisten kann.<sup>36</sup> Aus diesem Grund hat sich auch eine Zusammenarbeit der Polizei und privater Sicherheitspersonen entwickelt, wodurch die Polizei in kleineren Aufgabenbereichen entlastet werden soll, das sogenannte Police-Private Partnership.<sup>37</sup> Rund mehr als drei Viertel der Sicherheitsleistungen werden in privaten Bereichen, wobei weniger als ein Viertel aller Leistungen in öffentlichen Räumen eingesetzt werden, wie Parks, Straßen und Parkhäusern.

Kritisiert wird an solchen PSD, dass diese nicht die Kriminalitätsprävention und Bekämpfung im Fokus ihrer Arbeit haben, sondern lediglich einen hohen Umsatz. Weiterhin haben diese laut Studien keinen Einfluss auf die Ahndung von Kriminalität. Dennoch können einige präventiv effektive Aufgaben im öffentlichen Bereichen, wie dem Nahverkehr vielversprechende Ergebnisse aufweisen. Dazu gehören vor allem Verhinderungen von Vandalismus in Bahn/Bahnhöfen.<sup>38</sup>

#### 4.1.3. Technische Überwachung

Im Fokus der heutigen Diskussion bezüglich der Prävention von Kriminalitätshotspots ist die technische Videoüberwachung. Diese Form der Kriminalprävention verspricht Verbes-

---

<sup>34</sup> Born 2009, S. 108.

<sup>35</sup> Bannenberg/Coester/Marks 2005, S. 210.

<sup>36</sup> Born 2009, S. 94.

<sup>37</sup> Stober 1997, S. 889ff, 892; Stober, S. 39 f.

<sup>38</sup> Born 2009, S. 94.

serung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, wie auch die Stärkung des subjektiven Sicherheitsgefühls in der Bevölkerung. Zudem unterstützt und verbessert die technische Videoüberwachung, die bisherige formelle Überwachung der Polizeibeamten. Seit 1985 wird die technische Videoüberwachung in Großbritannien flächendeckend praktiziert.<sup>39</sup> Deutschland hingegen steht der Nutzung von flächendeckenden technischen Videoinstallationen, in öffentlichen und halböffentlichen Räumen, zur Prävention von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten skeptisch gegenüber.

Dennoch haben sich viele deutsche Städte wie Bielefeld, Leipzig und Regensburg<sup>40</sup> dazu entschieden, an Pilotenprojekten von technischen Videoüberwachungen teilzunehmen. Bereits in der Anfangsphase konnte eine positive Entwicklung hinsichtlich der öffentlichen Sicherheit und des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bürger festgestellt werden. Nach diesen Pilotprojekten, gab die Innenministerkonferenz vom Mai 2000 den Startpfeiff zur Verbreitung von technischen Überwachungskameras.<sup>41</sup> Dies hatte zur Folge, dass sich der Großteil der Bundesländer für Erweiterungen ihrer Polizeiverordnungen entschieden.

Streitig erscheint die technische Überwachungsform, da unspezifische Personen verdachtsunabhängig kontrolliert werden und eine Klassifizierung von Menschen in Einteilung von gut und böse stattfindet. Daher stellt sich die Frage, ob die Videokameras eher dem Zweck der Strafverfolgung (Repression) oder der Gefahrenabwehr (Prävention) dienen.<sup>42</sup> Gemäß Art 70 GG sind beide Ziele nicht miteinander verknüpfbar. Die technische Überwachung mit Hilfe von Videokameras dient jedoch beiden Zwecken, denn zum einen können Straftäter durch Aufzeichnungen leichter verfolgt und ermittelt werden, des Weiteren werden Tatgelegenheiten reduziert und potentielle Täter abgeschreckt. Folglich ist die Prävention nur aufgrund der Angst vor Repression möglich.

Die positiven Erkenntnisse sind dennoch mit Nachteilen der Videoüberwachung verbunden. Es wird angenommen, dass durch die Anbringung von Kameras im öffentlichen Raum, den Bürgern ein falsches Sicherheitsgefühl vermittelt wird, dass dazu führen kann, dass auf eigene Sicherheitsvorkehrungen wie Alarmanlagen etc. verzichtet wird. Auch zeigen mehrere Studien keine Veränderung der Kriminalität auf und gehen von zeitlichen und örtlichen Verdrängungseffekten der Kriminalitätsbrennpunkte aus.<sup>43</sup> Zwar können vereinzelt eine Minderung von Eigentumsdelikten festgestellt werden, während keine Veränderungen von Gewaltdelikten erkennbar sind. Fazit ist, dass die Form der Videoüberwachung zwar Kriminalität beeinflussen kann, aber nicht dringend muss.<sup>44</sup> Aufgrund dessen wird von einem Verdrängungseffekt der Kriminalität auf andere Gebiete angenommen. Werden dennoch einzelne Verminderungen von Kriminalitätshäufungen beobachtet, kann dies auch auf einem Gewöhnungseffekt zurückzuführen sein.

## 4.2. Städtebau als Präventionsmöglichkeit

### 4.2.1. Theoretische Ansätze

Neben kriminal- und sozialpolitischen Präventionsmöglichkeiten, gibt es des Weiteren noch die Möglichkeit der städtebaulichen Prävention. Die Besonderheit dieser Präven-

<sup>39</sup> Glasze/Pütz/Rolfes 2005, S. 14.

<sup>40</sup> Born 2009, S. 111.

<sup>41</sup> Born 2009, S. 112.

<sup>42</sup> Born 2009, S. 112.

<sup>43</sup> Born 2009, S. 113.

<sup>44</sup> Born 2009, S. 113.

tionsform besteht darin, durch Gestaltung des halb-privaten und öffentlichen Raumes abweichende Verhaltensweisen beeinflussen oder verhindern zu können. Dabei sollen durch architektonische, städtebauliche und freiraumarchitektonische Konstruktionen, Sichtachsen, Raumtransparenz und Blickbeziehungen geschaffen werden.<sup>45</sup> Dies hat gleichermaßen die Folge, dass die informelle soziale Kontrolle verbessert wird. Weitere Ziele, die durch die Umgestaltung erreicht werden ist die Belebung des Wohnungsumfeldes, eine kleinteilige Gliederung des Siedlungsraumes und eine verbesserte Aufenthaltsqualität für die Bevölkerung.<sup>46</sup>

Obwohl sich die Kriminalpolitik mit dem Täter beschäftigte, wird in Amerika seit den 70 er Jahren, basierend auf verschiedener theoretischen Ansätze, städtebauliche Prävention betrieben. Nennenswert sind Ansätze, wie die Crime Prevention Through Environmental Design (Jeffrey 1971), der Defensible-Space-Ansatz (Newman 1972) und Situational Crime (Clarke 1983).<sup>47</sup> Für die Entwicklung der städtebaulichen Prävention in Deutschland, stand das Konzept des Architekten Oscar Newman im Vordergrund. Newmans Konzept untersucht die räumlichen Ursachen für die registrierte Kriminalitätsverteilung. Er untersuchte verschiedene Wohnungsstätte und stellte in seiner Forschung fest, dass Hochhäuser im Vergleich zu niedrig gelegenen Wohnhäuser eine höhere Kriminalitätsbelastung aufweisen. Somit nahm er an, dass die Anzahl der Stockwerke einen kriminogenen Faktor darstellt. Auch die vermehrte Kriminalität in Eingangshallen, Treppenhäusern und Korridoren führte Newman zu der Annahme, dass die Ursache in der Gestaltung dieser Räume liegt. Der Defensible-Space-Ansatz kann dennoch nicht nur der Raumgestaltung den Grund für die Kriminalitätsentstehung zuschieben, das er bei seiner Untersuchung wichtige Faktoren, wie soziale und sozialräumliche Verhältnisse der Einwohner, außer Acht lässt. Später betonte Newman folglich auch das Problem der Geeignetheit bestimmter Gebäudetypen für bestimmte Mietergruppen. Unter Betrachtung dieser Kriterien kam Newman schnell zu dem Ergebnis, dass soziale Faktoren eine größere Rolle für die Entstehung von Kriminalität spielen, als bauliche Faktoren. Lediglich die Kombination beider Aspekte (sogenannte Architektursoziologie) besitzt eine höhere Aussagekraft hinsichtlich der Kriminalität.<sup>48</sup>

Nach Newman führte *Rolinski* in Regensburg und München 1980 als Replikationsstudie eine Untersuchung durch, bei der er unter Einbeziehung von sozialen und räumlichen Aspekten, nochmals Wohnstätten, insbesondere die damals heiß diskutierten Hochhäuser, untersuchte. Erstaunenswert war jedoch, dass sich keine vergleichbaren Werte zu den amerikanischen Ergebnissen feststellen ließen. Dies kann aufgrund unterschiedlicher sozialer und baulichen Disparitäten der Fall gewesen sein. Dennoch erkannte die Studie, dass das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung von der baulichen und architektonischen Raumgestaltung beeinflusst wird.

Dass dennoch ein Zusammenhang zwischen Raumgestaltung und Kriminalität gegeben ist, zeigt die Legitimierungsideologie von Willson, Kelling (1983). Der *Broken-Windows Ansatz*<sup>49</sup> hat belegt, dass gefährliche Straßenkriminalität an Örtlichkeiten wächst, in denen Unordentlichkeit, wie Graffiti, Verschmutzung, Vandalismus etc., unkontrolliert geschieht. Hiernach kann solche Kriminalität lediglich durch eine *null tolerance Strategie* der Polizei durchgeführt werden, die selbst kleinste Delikte, wie das Betteln von Obdachlosen, ver-

---

<sup>45</sup> Baum 2007, S. 229f.

<sup>46</sup> Baum 2007, S. 229f.

<sup>47</sup> Klauser 2006, S. 89.

<sup>48</sup> Born 2009, S. 55.

<sup>49</sup> Schwind 2011, § 7, Rn. 24ff.

bieten.<sup>50</sup> Dieser Ansatz behauptet jedoch nicht, dass gerade das Auftreten eines unordentlichen Verhaltens ein erhebliches Ausmaß auf die gesamte Kriminalität darstellt. Folglich muss die Kriminalprävention nicht nur im Raum stattfinden, sondern durch den Raum.

#### 4.2.2. Angstträume

Durch städtebauliche Präventionsmaßnahmen, können nicht nur Tatgelegenheiten abgeschafft werden, sondern auch das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung gestärkt werden. Die objektive Wahrnehmung einer Räumlichkeit kann trotz der Tatsache, dass hier keine Kriminalität gegeben ist, nach seiner räumlichen Erscheinung dennoch Unsicherheit in der Bevölkerung herbeiführen. Gerade diese Räumlichkeiten, die aufgrund erhöhter Unsicherheit von der Bevölkerung gemieden werden, können sich mit größerer Wahrscheinlichkeit zu einem Kriminalitätsbrennpunkt entwickeln, da Gruppen wie Junkies, Trinker, Dealer etc. gerade solche Örtlichkeiten aufsuchen, in denen sie sich ungestört aufhalten können. Durch die Änderung des Nutzerkreises kann sich die Verwahrlosung des Gebietes beschleunigen. Daher soll die Tatsache, dass ein öffentlicher Raum, als Angstraum erlebt wird, sollte Anlass zu präventivem Handeln geben. Angsträume werden durch bestimmte Indikatoren beeinflusst. Ein sogenannter Angstauslöser ist zum einen die Dunkelheit, da sie in den Menschen Urängste präsentiert. Weiterhin löst auch eine ungepflegte Räumlichkeit (bspw. verwahrloste Außenanlagen, Vandalismus, Unübersichtlichkeit) ein Gefühl der Desorganisation aus, welche wiederum zu Angstzuständen führt. Zudem können aber auch Verhaltensweisen von anderen Menschen (Incivilities), wie das Anpöbeln, Betteln oder Betrinken von Jugendbanden, zur Herbeiführung von Angst beitragen.

### 5. Bahnhofsvorplatz Stuttgart-Zuffenhausen

#### 5.1. Ziel der Untersuchung und Vorgehensweise

Der Eingangsbereich des Zuffenhausener Bahnhofs wird auf seinen Verfallszustand untersucht. Um das Ausmaß des Verfalls präziser einstufen zu können, werden verschiedene objektive Verfallskriterien bestimmt und auf einer Scala von 1 bis 10 in ihrem Erscheinungsumfang ausgewertet. Um auch das tatsächliche Kriminalitätsvorkommen am Forschungsort als objektives Verfallskriterium einzubeziehen, wird ein Polizeibeamter des Polizeireviers Zuffenhausen nach seiner erfahrungsgemäßen Einschätzung befragt, ob er diesen Eingangsbereich aufgrund eines erhöhten Einsatzbedürfnisses oder einer vermehrten Präsenz, als Kriminalitätsbrennpunkt einstufen würde. Die Kriminalitätsstatistik Zuffenhausen wird dabei nicht zur Untersuchung herangezogen, da diese keine Wertung über das Kriminalitätsaufkommen an dem Forschungsgegenstand hergibt und wie bereits erwähnt, lediglich der Ort auf der Mikroebene erforscht werden soll.<sup>51</sup> Neben der objektiven Verfallsauswertung, soll das subjektive Sicherheitsgefühl der Personen befragt werden, die sich am Bahnhofsbereich aufhalten oder passieren. Untersucht wird hierbei nicht nur das affektive Sicherheitsempfinden, sondern ebenso soll auch das kognitive und konative Sicherheitsempfinden der Befragten herausgearbeitet und eingestuft werden, da eine Örtlichkeit die möglicherweise aufgrund von Kriminalitätsfurcht gemieden wird einen sozialen Rückzug mit sich zieht und folglich ein objektives Verfallskriterium erfüllt wird.

Die objektiven und subjektiven Sicherheitslagenbilder werden durch Passantenbefragung und visuelle Beobachtung, unterstützt durch das Wissen theoretischer Ansätze, zu ver-

<sup>50</sup> Schwind 2011, § 7, Rn. 24ff.

<sup>51</sup> Genaue statistische Werte über die Kriminalität am Bahnhof Zuffenhausen konnten durch das Amt für Öffentlichkeitsarbeit nicht ermittelt werden.

schiedenen Zeiten (Tag/Nacht) bewertet. Die visuelle Beobachtung wird zusätzlich durch Bilderaufzeichnungen begleitet.

## 5.2. Objektives Lagebild

Das objektive Lagebild wurde anhand von 14 Kriterien für den Verfall auf einer Skala von 1 (sehr sicher) bis 10 (sehr unsicher) erfasst.

Kriterien für Verfall	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Formelle/Informelle soziale Kontrolle					x					
Unübersichtlichkeit in einzelnen Bereichen		X								
Versteckmöglichkeiten (Randbepflanzung z.B.)				x						
Beleuchtung					X					
Dunkle Farben (verhindern Grundhelligkeit)		X								
Unsicherheitsbereiche (Tiefgaragen, Unterführungen)		X								
Unterführungsbeleuchtung		x								
Tierverschmutzung								X		
Außenanlagen vandalisiert, auch Graffiti								X		
Müll									X	
Personennahverkehr										X
Gebäudezustände									X	
Zentrale Lage										X
Kriminalität									X	
<b>Gesamt</b>		8		4	10			16	27	20

Die Gesamtpunktzahl bei 14 Kriterien liegt bei 93 Punkten. Daraus errechnet sich eine „Verfallswertung“ von 6,64 Punkten.

Der Platz ist ummauert von einem Gebäude, in dem sich eine Bierkneipe, drei Automatenpielcasinos, ein Dönerladen und die Stadtbücherei Zuffenhausen befinden. Die Übersichtlichkeit innerhalb des Platzes ist zwar gegeben, dennoch ist durch die Ummauerung keine Übersicht auf weitere Teile des Gebietes möglich. Der Eingangsbereich der Stadtbücherei ist durch eine Unterführung eine gute Versteckmöglichkeit und kann bei Passanten und Einwohnern Unsicherheit auslösen. Weiterhin befinden sich lediglich sechs Straßenlampen auf dem Platz, die eine gute Beleuchtung nicht ermöglichen, sondern lediglich den Umkreis von ca. zwei bis drei Metern erhellen. Aufgrund des Konsumangebots, werden vor allem soziale Randgruppen angezogen. Es finden Spielsüchtige, Alkoholiker und Obdachlose einen für sie geeigneten Raum, welcher zudem weder durch formelle wie auch informelle Sozialkontrolle vor Tatbegehungen abschreckt.

Die Unterführung, ein typischer Angstraum, ist durch lange Röhrenlampen mit großen Abständen zueinander besonders schlecht beleuchtet und zudem in der Hälfte durch eine Trennwand in zwei Teile unterteilt. Die negative Beleuchtung schränkt die Sicht ein und

wirkt angsteinflößend. Auch die Teilung der Unterführung bietet gute Versteckmöglichkeiten. Zudem bewirkt die dunkle Wandfarbe eine schlechtere Sicht und lässt die gesamte Unterführung dunkler wirken. Starke Kotverschmutzungen von Tauben sind erkennbar. Dennoch wirkt der ganze Bahnhofsbereich sauber und weist keine Vandalismusbeschädigungen auf.

Innerhalb des Bahnhofsplatzes ist keine Verwahrlosung in Form von Graffiti zu erkennen. Lediglich das Stadtbüchereigebäude ist durch Bemalungen gestaltet. Diese sind jedoch Ergebnis eines sozialen Projekts des Stadtteiles. Betrachtet man das Bahnhofsgelände jedoch von außen, lassen sich einige kleine Graffiti erkennen. Der Bahnhofsbereich liegt zentral im Stadtteil Zuffenhausen und ist direkt an Bus und U-Bahn Haltestellen angeknüpft. Zudem befindet sich die Einkaufsstraße keine fünf Minuten Fußweg entfernt. Lediglich die Unübersichtlichkeit des Raumes und die beschränkte Sicht auf eine befahrende Straße sind Angstindikatoren. Die tatsächliche Kriminalität am Bahnhof Zuffenhausen ist aus Sicht der Polizei nicht auffallend und ist nicht überproportional durch Kriminalität belastet.

Zusammenfassend ist zur objektiven Sicherheitslage zu sagen, dass eine Gesamtwertung von sieben Sicherheitspunkten keinen gravierenden Verfall erkennen lässt. Auffallend ist, dass der Raum aus städtebaulicher Sicht, einige Angstindikatoren beinhaltet, aber dennoch auf keine Unordnung oder Desorganisation schließen lässt. Es genügen kleine objektive wahrnehmbare Veränderungen, wie Verbesserung der Beleuchtung im Raum und Durchführung und eine Veränderung von Konsumangeboten, welche nicht nur soziale Randgruppen ansprechen, sondern Angebote für alle Bevölkerungsgruppen/schichten.

### 5.3. Subjektives Sicherheitslagebild

Kriminalitätsbrennpunkte können auch durch ein übermäßiges Unsicherheitsgefühl der Bevölkerung gekennzeichnet sein. Um das Sicherheitsgefühl am Bahnhofsbereich in Zuffenhausen ermitteln zu können, wurden 28 Passanten hinsichtlich persönlicher Merkmale, ihrer Opfererfahrungen und ihres Sicherheitsgefühls am Bahnhofsbereich befragt. Dabei beschränkte sich die Umfrage auf Frauen im Alter zwischen 25-40 Jahren, da Männer selten ihre wahren Angstzustände preisgeben und Stärke beweisen möchten. Weiterhin wurden ältere Personen aus der Umfrage ausgeschlossen, da diese aufgrund ihrer körperlichen Beeinträchtigungen eine größere Unsicherheit aufweisen.

Ergebnis der Umfrage war, dass von insgesamt 28 weiblichen Befragten fünf Personen angaben, sich tagsüber am Bahnhof Zuffenhausen „sehr sicher“ zu fühlen, 23 Personen „eher sicher“ fühlten. Hingegen nachts fühlten sich 17 Personen bei Einbruch der Dunkelheit am Bahnhof „eher unsicher“ und 3 Personen „unsicher“ fühlten und acht Personen „eher sicher“. Eine Abnahme des Sicherheitsgefühls bei Eintritt der Dunkelheit ist nicht in allen Fällen vom Raum abhängig, da Dunkelheit einen menschlichen Angstindikator darstellt. Dabei wurden als häufigster Grund alkoholisierte Jugendbanden genannt und eine geringe Sozialkontrolle.

Ebenfalls wurden nach den Erfahrungen gefragt, Opfer einer Straftat am Bahnhof geworden zu sein, wobei allerdings schwere Straftaten, wie Mord und Totschlagdelikte außer Acht gelassen wurden, da diese selten geschehen. Es wurden folgende Delikte abgehandelt: Diebstahl (allgemein), Kfz- und Fahrraddiebstahl, Raub und Vandalismus.<sup>52</sup> Keine der

<sup>52</sup> Delikte, die gerade in Bahnhofsnähe des Öfteren beobachtet werden.

28 Befragten hatten Opfererfahrungen am Bahnhof gemacht; lediglich fünf Personen wurden Opfer solcher Delikte. Zudem haben gerade die meisten derer Personen, welche selbst nie zum Opfer wurden, selbst auch nicht davon ausgehen einer Straftat zu werden. Von den 5 Personen mit Opfererfahrungen geben 3 an manchmal daran zu denken Opfer einer Straftat zu werden und die restlichen 2 hingegen denken nie darüber nach.

Zum Vermeidungsverhalten der Befragten kann allgemein gesagt werden, dass lediglich 4 von 28 Befragten den Bahnhofplatz zur späten Zeit meiden würde. Zudem müssen die meisten den Bahnhofplatz fast täglich durchqueren, da dies Heimweg, Arbeitsweg und Schulweg der Befragten war. Auch werden zur Vermeidung der Räumlichkeit keine Alternativen gesucht, wie Taxis, Hinfahrenlassen oder Begleiten.

Der Großteil der Befragten fühlen sich zur späten Zeit am Bahnhof unsicher. Eine solche Erkenntnis war zu erwarten und ist nicht überwiegend vom Raum abhängig, da die Befragten angaben, tagsüber keine Unsicherheitsgefühle zu haben. Folglich kann kein auffallendes subjektives Unsicherheitsgefühl der Befragten ermittelt werden. Lediglich mit besserer Beleuchtung bei Dunkelheit wäre der Angst vor Dunkelheit entgegenzuwirken.

## **6. Schlussfolgerung**

Kriminalitätsbrennpunkte sind ein immer häufigeres Problem, das gerade in der Kriminalprävention in die Diskussion gerät. Dabei zeigen Präventionskonzepte wie die technische Videoüberwachung als Unterstützung formeller und informeller Überwachung und städtebaulichen Maßnahmen einen kleinen Erfolg. Zwar wird Verdrängung von Kriminalität angenommen, dennoch zerstreut sich die Kriminalität in den betroffenen Räumen. Ob tatsächlich ein Verdrängungseffekt eintritt, kann lediglich vermutet werden. Kriminalität kann nicht im Ganzen bekämpft werden. Deswegen muss die Prävention auf die Tatgelegenheiten setzen und hier ansetzen. Die Gestaltung öffentlicher Räume ermöglicht einen solchen Ansatz. Der Kampf gegen Kriminalitätshotspots scheint nicht aussichtslos.





# **„Crime prevention through environmental design“ (CPTED). Konzeption und Bedeutung für die Kriminalprävention**

Isabell-Mercedes Henkel und Anja Udvardi

„Sicherheit erreicht man nicht, indem man Mauern errichtet.  
Sicherheit gewinnt man, indem man Tore öffnet.“

Urho Kekkonen

## **1. Einführung**

Um eine reibungslose soziale Ordnung und ein unproblematisches Zusammenleben zu gewährleisten, ist es notwendig, dass sich die Mitglieder einer Gesellschaft speziellen Normen unterordnen. Die Existenz dieser Normen beinhaltet auch deren Nicht-Einhaltung, dann wird von Kriminalität gesprochen. Kriminalität tritt häufig auf, wenn verschiedene Menschen auf dem gleichen sozialen Raum leben, in dem keine soziale Kontrolle stattfindet. Wohnungseinbrüche, Prügeleien in Schulen, Diebstahl usw. sind die Folgen. Kriminalität ist mittlerweile zur Normalität geworden. Aufgrund dessen hat Kriminalprävention stark an Bedeutung zugenommen.

In den vergangenen Jahren wurden zahlreiche Unternehmungen zur Kriminalitätsbekämpfung ergriffen. Die präventive Stadtgestaltung CPTED ist eine davon. Ziel von CPTED ist es, durch bauliche Maßnahmen der Kriminalität bereits im Vorfeld entgegenzuwirken. Das Konzept basiert auf der Annahme, dass es einen direkten Zusammenhang zwischen räumlichem Umfeld und menschlichem Verhalten gibt. Die Gestaltung eines Wohnumfeldes kann auf Menschen einwirken und sie zu kriminellen Handlungen verleiten. Wenn man positiv auf die Umwelt einwirkt, können kriminelle Handlungen erschwert und kriminelle Gelegenheiten reduziert werden. Zudem kann durch die Optimierung der objektiven Sicherheitslage die Wohnqualität und somit das Sicherheitsgefühl und die Lebensqualität der betroffenen Personen verbessert werden.

Die Gestaltung der Umwelt hat Einfluss auf die Kriminalitätsentwicklung, doch wie erfolgreich sind bauliche Maßnahmen im Hinblick auf die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit, den Einfluss auf Wohnzufriedenheit und die Senkung der Kriminalitätsfurcht?

## **2. Theoretische Grundlagen**

### **2.1. Städtebau und Kriminalitätsfurcht**

Im Städtebau spielt die Kriminalitätsfurcht – damit ist der Gedanke an eine potenzielle Opferwerdung bzw. das Verspüren von Bedrohung durch Kriminalität gemeint – eine entscheidende Rolle.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Mehner 2009, S. 9.

Es wird zwischen sozialer und personaler Kriminalitätsfurcht unterschieden. Die personale Kriminalitätsfurcht ist die Furcht einzelner Menschen, Opfer krimineller Gewalt oder anderer Straftaten werden zu können.<sup>2</sup> Zahlreichen Studien entsprechend leiden Frauen und ältere Menschen an einer stärkeren Kriminalitätsfurcht als Männer bzw. jüngere Menschen. Jedoch weist gerade dieser Personenkreis verglichen eine geringere Viktimisierungswahrscheinlichkeit auf (das sogenannte „Kriminalitätsfurcht-Paradoxon“/ „Viktimisierung-Furcht-Paradoxon“).<sup>3</sup> Ursachen, die dieses Paradoxon erklären könnten, sind zum einen technischer und zum anderen konzeptioneller Natur. Die technische Erklärung sieht eine mögliche Fehlerquelle im Vergleich offizieller Statistiken und Erhebungsdaten. Zum Beispiel wird anhand der amtlichen Statistiken die Anzahl der älteren Menschen und Frauen unterschätzt, da diese oftmals im privaten Raum viktimisiert werden und aufgrund dessen die Straftaten seltener zur Anzeige bringen. Die konzeptionelle Erklärung auf der anderen Seite geht von mehreren Entstehungsargumenten aus. Eine Entstehung könnte durch unzureichend definierte Furchtvariablen, fehlerhafte Messung der Furchtvariablen oder durch die Missachtung relevanter Variablen erklärt werden.<sup>4</sup>

Sozialpsychologischen Theorien zufolge umschließt die personale Kriminalitätsfurcht drei Dimensionen: die kognitive Dimension, die affektive Dimension und die konative Dimension.

Die *kognitive Dimension* ist die persönliche Risikoeinschätzung einer Person selbst, das Opfer von Gewaltdelikten zu werden. Hierbei wird die Risikoeinschätzung durch das subjektive Sicherheitsempfinden beeinflusst: Wie ein Mensch sein persönliches Risiko einschätzt, ist abhängig von der eigenen Realitätswahrnehmung. Diesbezüglich spielen bereits gemachte Lebenserfahrungen, Lebensstil und die kulturelle Orientierung eine gravierende Rolle.

Die *affektive Dimension* beinhaltet alle gefühlsbezogenen (affektiven) Reaktionen auf kriminelle Bedrohungsformen wie z.B. das unbehagliche Gefühl nachts durch ein leeres Parkhaus zu laufen.

Die *konative Dimension* knüpft an die Verhaltensreaktionen in Form von Vermeidungshandlungen und Schutzunternehmungen an z.B., wie häufig eine Person Maßnahmen ergriffen hat, um sich selbst vor Kriminalität zu schützen.<sup>5</sup>

Unter der sozialen Kriminalitätsfurcht versteht man eine soziale Einstellung, die nicht unmittelbar individuelle Personen betrifft, sondern das allgemeine Sicherheitsgefühl meint. Darunter fällt die Furcht vor Korruption, Drogenhandel, organisierter Kriminalität usw.. Die Bürger fürchten eine Bedrohung gegen die Wirtschaft- und Sozialstrukturen und des Weiteren eine Gefährdung des politischen Systems.<sup>6</sup> Öffentliche Ordnung und innere Sicherheit sind der Ausgangspunkt für das subjektive Wohlbefinden und die Zufriedenstellung der Bürger als auch für das gesellschaftliche und ökonomische Florieren einer Stadt. Um eine hohe Lebensqualität der Einwohner gewährleisten zu können, ist es unabdingbar, für ein friedliches Zusammenleben ohne Furcht vor Bedrohungen und Belästigungen zu sorgen.<sup>7</sup> Um der Kriminalitätsfurcht entgegenzuwirken, reagiert der Staat in seinem Kampf

---

<sup>2</sup> Ziegleder et al. 2011, S. 21.

<sup>3</sup> Ziegleder et al. 2011, S. 25.

<sup>4</sup> Schneider, S. 457 f.

<sup>5</sup> Ziegleder et al. 2011, S. 30.

<sup>6</sup> Ziegleder et al. 2011, S. 21.

<sup>7</sup> Matissek 2005, S. 105 f.

gegen Kriminalität mit kriminalpräventiven Maßnahmen. Ein wichtiger Punkt dieser Unternehmungen ist die Stadtplanung bzw. der Städtebau.

Kube sieht einen engen Kontext zwischen Gewaltvergehen, sozialen Strukturen und städtebaulichen Inhalten. Zwischen bebauter sozialer Umgebung und Kriminalität existieren direkte Wechselwirkungen. Städtebau, Architektur und das räumliche Wohnungswesen lösen zwar nicht direkt Kriminalität aus, leisten jedoch gerade bei Gewaltthemen einen Beitrag an deren Förderung bzw. an deren Verhütung.<sup>8</sup> Ein gutes Beispiel in diesem Zusammenhang sind die sog. „Angst-Räume“ wie dunkle Parks, Tiefgaragen und unbeleuchtete Gassen. Durch das freundlichere Gestalten eines solchen Umfelds z.B. durch den Einsatz entsprechender Beleuchtung kann das subjektive (Un-)Sicherheitsbefinden verbessert werden.<sup>9</sup> Speziell in Großsiedlungen, in denen Menschen unterschiedlichster Abstammung, kultureller Hintergründe, Bildungsgrade und sozialer Schichten auf einem Raum leben, ist die präventive Stadtgestaltung ein unerlässlicher Faktor. Um den Anwohnern ein Sicherheitsgefühl zu vermitteln, ist es maßgeblich Maßnahmen zu treffen, welche das Erscheinungsbild des Wohnumfeldes positiv beeinflussen.<sup>10</sup>

## 2.2. Situative kriminalpräventive Ansätze

Die Broken-Window-Theorie und das Defensible-Space-Konzept entwickelten sich in den USA der 70er Jahre, als man die Sicherheit mit Hilfe einer Umstrukturierung des Siedlungsraumes sowie des Wohnumfeldes erhöhen wollte. Durch Anstieg der Kriminalität in den Städten entstand die Notwendigkeit, über kriminalpräventive Konzepte nachzudenken, die unterstützend zur polizeilichen Arbeit angewendet werden sollten.<sup>11</sup> Der Ansatz, dass Kriminalität in direktem Zusammenhang mit räumlichen Ursachen steht, ist das zentrale Thema dieser aus den USA stammenden Kriminalitätstheorien. Daraus leitet sich der Gedanke, der kriminalpräventiven Siedlungsgestaltung ab. Durch die bestimmte Gestaltung eines Raumes soll Kriminalität eingedämmt werden, indem die Gelegenheiten eine Straftat auszuüben beschränkt werden. Häufig werden diese Theorien auch im Zusammenhang mit der kommunalen Kriminalprävention angewendet und erläutert.<sup>12</sup>

### 2.2.1. Die Broken-Window-Theorie

Die Sozialwissenschaftler James Q. Wilson und George L. Kelling entwickelten den kriminalgeografischen Ansatz der „Broken-Window-Theorie“. Diese baut auf dem Experiment des Psychologen Zimbardo im Jahr 1969 auf. In seinem Experiment wurde ein älteres Auto ohne Nummernschilder und mit geöffneter Motorhaube in New York im Stadtteil Bronx abgestellt. Der Pkw wurde innerhalb kürzester Zeit ausgeschlachtet. Danach konnte beobachtet werden, wie absichtlich die verbliebenen Autoteile zertrümmert wurden.<sup>13</sup> In einem zweiten Experiment änderte Zimbardo die Rahmenbedingungen und stellte einen PKW in der gutbürgerlichen sowie sozial und strukturell intakten kalifornischen Mittelstadt Palo Alto ab. Das Auto wurde über eine Woche hinweg nicht angerührt. Erst als der Psychologe selbst eine Glasscheibe einschlug, taten es auch andere Passanten. Diese Ergebnisse wurden von Wilson und Kelling in ihrem 1982 erschienenen Aufsatz „Broken windows. The Police and Neighborhood Safety“ auf die kriminalpolitische Ebene übertra-

---

<sup>8</sup> Born 2009, S. 54.

<sup>9</sup> Ziegler et al. 2011, S. 79.

<sup>10</sup> Mehner 2009, S. 4.

<sup>11</sup> Schubert/Schnittger 2005, S. 7.

<sup>12</sup> Schreiber 2005, S. 73.

<sup>13</sup> Schwind 2005, S. 332; Schubert 2005, S. 12.

gen.<sup>14</sup> Das Stichwort, um das sich alles dreht, lautet: Verwahrlosung. Unter dieser versteht man allgemein die unterschiedlichen Formen des Abschweifens in einen unordentlichen, schlechten Lebenszustand. Eine solche Verwahrlosungserscheinung und das damit verbundene Abhandenkommen von sozialer Kontrolle ist in Städten anhand von physischen Incivilities sowie sozialen Incivilities erkennbar. Allgemein versteht man unter Incivilities oder „öffentlichem Übel“, „Verfallserscheinungen der sozialen Ordnung oder materiellen Umwelt in einem städtischen Quartier, die als wahrnehmbare Zeichen sozialer Desorganisation gedeutet werden.“<sup>15</sup> Soziale Incivilities beschreiben direkt beobachtbare abweichende Verhaltensweisen. Anzuführen sind hier jugendliche Gruppen, die „herumlungern“, Betrunkene und Drogensüchtige sowie nichtsesshafte Menschen. Physische Incivilities umfassen die sichtbaren Zeichen dieses Verfalls. Hierunter fallen beschmierte Graffiti-Wände, Schäden durch Vandalismus, unaufgeräumte Abfälle, ungepflegte öffentliche Grünstreifen, verwahrloste Anlagen sowie leer stehende und verwahrloste Gebäude, die ohne Kontrolle und Desorganisation sich selbst überlassen sind.<sup>16</sup> Hier setzt nun der sogenannte Broken-Windows Effekt ein. Die Vermutung, dass zwischen heruntergekommenen Wohngebieten und Kriminalität dort ein Zusammenhang besteht, ist der Grundgedanke dieses Modells. Danach reicht bereits eine kleine Ursache, um eine Kettenreaktion zu verursachen. Die zerbrochene Fensterscheibe eines Hauses, die nicht ausgetauscht wird, steht hier bildhaft als Symbol für Teile der Stadt, die heruntergekommen, verwahrlost (durch Menschen und Objekte) gelten und anzeigen, dass sich keiner kümmert und somit die Kontrolle über das Gebiet verloren wurde.<sup>17</sup> Der Grundgedanke dieses Modells wird wie folgt zusammengefasst:

Wenn eine Scheibe nicht schnell repariert wird, sind in dem betroffenen Haus bald alle Scheiben zerbrochen. Wenn in einer Straße oder einem Stadtviertel nichts unternommen wird gegen Verfall und Unordnung, Vandalismus, Graffiti, aggressives Betteln, herumliegenden Müll, öffentliches Urinieren, dröhnende Musik, Prostitution, Penner, die ihren Rausch ausschlafen, Junkies, die sich Spritzen setzen(...)und dergleichen, wird das zum Zeichen dafür, dass sich niemand um diese Straße oder diesen Stadtteil kümmert, dass er außer Kontrolle geraten ist. Die Menschen ziehen sich auf sich selbst und ihren engsten Kreis zurück, das Territorium, für das sie sich verantwortlich fühlen, schrumpft auf die eigene Wohnung zusammen. (...) Wer kann, zieht weg (...) der Drogenhandel etabliert sich. Unter den Nachbarn herrscht Misstrauen und vor allem die Überzeugung, dass in einer bedrohlichen Situation niemand zu Hilfe käme.<sup>18</sup>

Als weitere Folge dessen werden nun Straftäter, Betrunkene, Drogenabhängige und Nichtsesshafte angezogen, die sich, da sich keiner um den Verfall kümmert, nun ungehindert an diesem Ort aufhalten können. Es kommt zu einem Abbau der sozialen Kontrolle und schon bald „wird die Irritation durch die Unordnung zur Angst vor Kriminalität.“<sup>19</sup> Laute Musik, Belästigungen und dergleichen führen dazu, dass Passanten diese Gegend zunehmend meiden und Bewohner wegziehen. Es entsteht ein Unsicherheitsgefühl, aus dem sich dann die zuvor thematisierte Kriminalitätsfurcht entwickelt.<sup>20</sup> Drastischer ausge-

<sup>14</sup> [www.krimlex.de/Stichwort: Broken-Windows](http://www.krimlex.de/Stichwort: Broken-Windows), Aufruf 31.3.2013.

<sup>15</sup> Hohage 2004, S. 79.

<sup>16</sup> Schwind 2010, S.333.

<sup>17</sup> Meier 2010, S. 52; Göppinger 2008, S. 148.

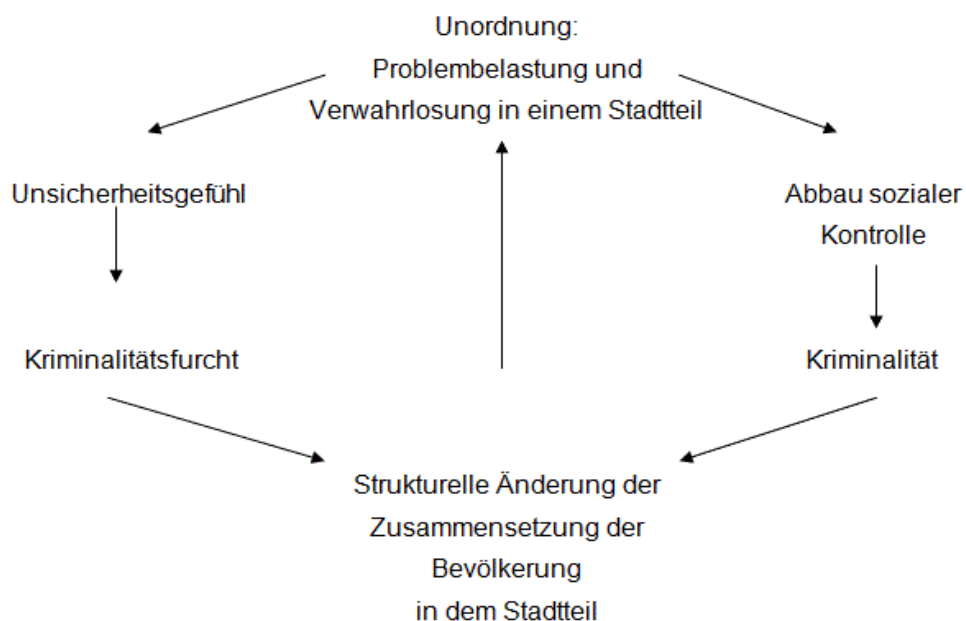
<sup>18</sup> Hess 2003, S. 333.

<sup>19</sup> Dreher 1997/1998, S. 80.

<sup>20</sup> Meier 2010, S. 52.

drückt, kann davon gesprochen werden, dass die Ratten das sinkende Schiff verlassen. Sich selbst überlassen wird das „Schiff“ zwangsläufig untergehen. Ist es am Anfang vielleicht nur ein kleines Loch im Rumpf entwickelt sich dieses durch Nichtbeachtung zu einer Katastrophe weiter. „Die Anonymität steigt, die Mieten fallen. Aufgrund des günstigen Mietpiegels ziehen sozial und kriminell auffällige Personen in die leeren Wohnungen (strukturelle Änderung der Bevölkerung). Das Ergebnis dieses Prozesses ist ein verwahrloster Stadtteil, der nicht mehr lebenswert ist und in dem die Kriminalität, aufgrund fehlender Kontrolle und günstiger Gelegenheiten, wahrscheinlich steigen wird.“<sup>21</sup> Gerade das Meiden dieses Gebietes führt am Ende zu der starken Verringerung der sozialen Kontrolle.

Abb.: Schaubild Broken Windows (Laue 2002: 354)



In einem funktionierenden Nachbarschaftsverhältnis geht man davon aus, dass es erst gar nicht zu einem solch starken Verfall kommt, da sich Nachbarn gegenseitig um „die zerbrochene Fensterscheibe“ kümmern würden. „So werden Fremde angesprochen und Vandalismusschäden repariert.“<sup>22</sup> Diese informelle Kontrolle, die durch die Polizei ergänzt wird, indem diese nicht nur Strafdelikte, sondern auch Verstöße gegen die öffentliche Ordnung verfolgt, trägt zu einer Verminderung bei. Daraus leitet sich ab, dass sich Bewohner, die sich durch diese Maßnahmen sicher fühlen, in der Folge mehr für den Erhalt einer intakten Nachbarschaft einsetzen.

Kritisch lässt sich hinterfragen, ob sich die Kriminalität im Sinne der Broken-Windows-Theorie tatsächlich dorthin verlagert, wo Müll, Dreck und sonstige Zeichen der Verwahrlosung anzufinden sind. Hierzu gibt es noch keine repräsentativen Studien. „Wo Müll ist, kommen die Ratten“. Ob dies allgemein gilt, ist fraglich. Oft sind Gruppen die unter „soziale Incivilities“ fallen, auch an einem Bahnhof oder einem Spielplatz anzutreffen, an dem es sauber und gepflegt ist. Es scheint, als ob vor allem Jugendliche einen Ort brauchen, der nicht mit der Vorstellung eines Erwachsenen übereinstimmt. Oft gibt es einen solchen Ort nicht. Diese Situation wird durch Schließung von Jugendhäusern verstärkt.

<sup>21</sup> [www.krimlex.de/Stichwort: Broken-Windows](http://www.krimlex.de/Stichwort: Broken-Windows).

<sup>22</sup> [www.krimlex.de/Stichwort: Broken-Windows](http://www.krimlex.de/Stichwort: Broken-Windows).

Insgesamt kann bei dieser Theorie von einem praxisnahen Konzept gesprochen werden. Vorsicht ist bei weitreichenderen Konzepten wie der „Zero-Tolerance Strategie“ geboten, bei der gegen jede Form von non-konformen Verhalten vorgegangen wird.<sup>23</sup> Ziel des Broken-Window-Modells ist es, frühzeitig, also „an der Wurzel“, einzugreifen, um Verfall und den daraus resultierenden Änderungsprozess in einer Gegend zu verhindern und Kriminalität auf diese Weise einzudämmen und ganz zu bekämpfen.

## 2.2.2. Die Defensible-Space-Theorie

Eines der bekanntesten Konzepte in der Kriminalprävention auf baulicher Ebene ist der Defensible-Space-Ansatz des amerikanischen Architekten Oscar Newman.

### 2.2.2.1. Grundlagen und Zielsetzung

Stadtplanerische Aspekte in die Analyse krimineller Gelegenheiten einzubeziehen und die architektonische Gestaltung von Häusern und Siedlungen auch mit Tatgelegenheitsstrukturen und Kriminalität in Verbindung zu bringen, sind hauptsächlich den Überlegungen Newmans zu verdanken.<sup>24</sup> Newmans Werk erschien 1972 und trug den Titel „Defensible Space; Crime Prevention Through Urban Design“. Anlass für dieses Buch war für Newman der Bau von Hochhäusern in der Nachkriegszeit und damit verbunden Vandalismus und Kriminalität. „Ganze Gebäudekomplexe wurden durch ihre Bewohner von innen heraus zerstört; die Sachbeschädigungen, etwa an Türen Fenstern, Briefkästen, Treppenaufgängen und Beleuchtungseinrichtungen nahmen dabei Formen an, die überhaupt erst dazu führten, diese Form der Zerstörung mit dem Fachterminus „Vandalismus“ zu belegen.“<sup>25</sup> Schon bald ähnelten die Hochhäuser Slums.<sup>26</sup> Sein Augenmerk richtete er auf die Sozialwohnungssiedlung „Pruitt-Igoe“ die als teilweise zerstört, verlumt und mit über 80 Prozent leer stehend in St. Louis/Missouri aufzufinden, war.<sup>27</sup> Bei Pruitt-Igoe handelte es sich um Hochhäuser mit elf Stockwerken. Auf zwei Stockwerken befanden sich Räume, die von allen Bewohnern gemeinschaftlich genutzt werden konnten. Schon bald stellte sich heraus, dass Dreck und Unrat in diesen Gemeinschaftsräumen überhand nahmen. Die zur gemeinschaftlichen Nutzung geplanten Räume, zu denen nun auch der Aufzug und das Treppenhaus gehörten, wurden zu unsicheren Orten. Nach nur zehn Jahren wurde Pruitt-Igoe abgerissen.<sup>28</sup> Wie konnte es zu einem solchen Verfall der Gemeinschaftsräume kommen, wenn doch die privaten Räume der Bewohner in einem Top-Zustand waren? Den Grund für den Verfall sieht Newman in der baulichen Gestaltung: Die Gemeinschaftsräume waren von den privaten Räumen zu sehr isoliert und abgetrennt. Die Bewohner fühlten sich nicht verantwortlich für die Gemeinschaftsräume, kümmerten und kontrollierten, nur die Räume, die sie als ihr Eigentum betrachteten.<sup>29</sup> Die Drosselung dieser Vandalismus-Zunahme sollte auf der einen Seite durch die Bewohner selbst vollzogen werden, indem sie nach einer baulichen Veränderung die Überwachung und die Verteidigung ihres Umfeldes selbst übernahmen. Auf der anderen Seite sollte das Wohnumfeld, so konzipiert werden, dass es nicht nur zu einem anonymen Leben Tür an Tür, sondern dass es zu einer Gemeinschaftsbildung unter Bekannten und Freunden kommen konnte, die durch eine hohe informelle soziale Kontrollmöglichkeit die Kriminalität

---

<sup>23</sup> Meier 2010, S. 52.

<sup>24</sup> Lukas 2010, S. 49.

<sup>25</sup> Lukas 2010, S. 49.

<sup>26</sup> Schwind 2010, S.353.

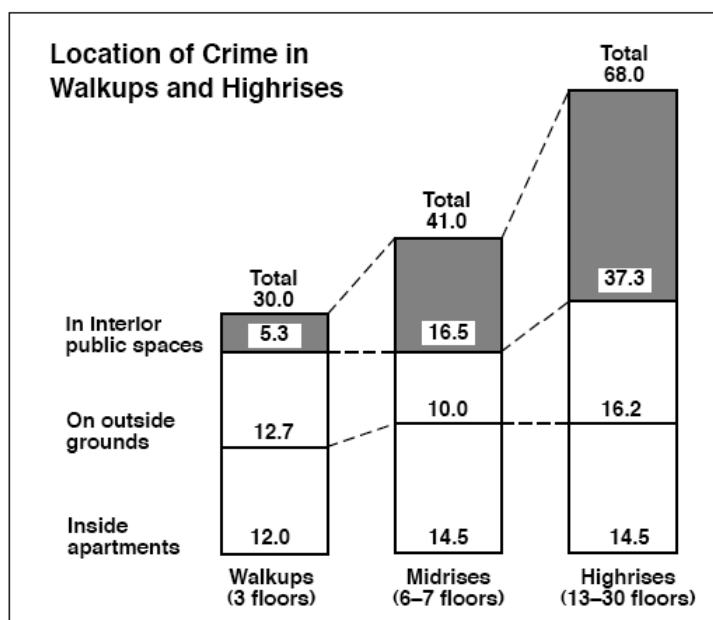
<sup>27</sup> Lukas 2010, S. 49; Newman, 1972, S. 83.

<sup>28</sup> Newman 1996, S. 9.

<sup>29</sup> Newman 1996, S. 11.

tätsrate deutlich minimieren kann.<sup>30</sup> Durch eine bestimmte bauliche Gestaltung sollte demnach die Gemeinschaft zwischen den Nachbarn gefördert und gestärkt werden, was wiederum dazu führen soll, dass die Bewohner ihre eigene Wohnung plus Umgebung überwachen und verteidigen wollten. Durch dieses interne Netzwerk von Nachbarschaft, Freunden und Bekannten und mehr Kontrolle kann Kriminalität reduziert werden.

Newman wollte außerdem die im Rahmen der Förderung des sozialen Wohnbaus erbauten Siedlungen auf ihre Kriminalitätsstatistik miteinander vergleichen. Auf der einen Seite wurde ein Gebäude-Hochhaus wie das in „Pruitt-Igoe beobachtet, andererseits ein Siedlungsprojekt, das mit bis zu drei Stockwerken errichtet wurde. Seine Vermutungen wurden bald Gewissheit. Die Kriminalität lag in dem beobachteten Hochhaus um einiges höher als im Objekt mit geringerer Stockwerkhöhe. Besonders deutlich wurde der Unterschied, bei Hochhäusern mit mehr als sieben Stockwerken. Denn mit einer bis zu vier Mal höheren Belastungsrate durch Raubüberfälle schien die Kriminalität hier eine nahezu „magische Anziehungskraft“ zu haben, im Vergleich zu Objekten, die mit sechs oder weniger Geschossen erbaut wurden.<sup>31</sup> Eine bauliche Umgestaltung durch Planung von verteidigungsfähigen Räumen („Defensible-Space“) ist nach Newmans Ansätzen der richtige Weg, um diesem Szenario zu entkommen.<sup>32</sup>



Erstens: Verzicht auf den Hochhausbau zugunsten niedrigerer Mehrfamilienhäuser mit nur sechs bis neun Wohnungen pro Hauseingang und Fahrstuhl; zweitens: Planung kurzer Korridore mit nur zwei bis vier Wohnungstüren; drittens: Eingrenzung der Grundstücke durch Zäune, Hecken, Büsche, Steinufen usw. (auch für Hochhäuser empfohlen); viertens: Schaffung von Gemeinschaftseinrichtungen, die die „territoriale“ Haltung der Hausbewohner verstärken: etwa Spielplätze, Sitzbänke für die Alten, Trockenplätze usw.; fünftens: Überwachung unübersichtlicher Stellen (etwa der Tiefgaragen) durch (Fernseh-)Monitore bzw. Beleuchtung; sechstens: visuelle Überwachung von außen (durch die Straßenpassanten): Z. B. gute Einsehbarkeit der Hauseingänge, die nur 30 Meter von der öffentlichen Straße entfernt liegen sollten; siebtens: Einführung symbolischer Barrieren

<sup>30</sup> Newman 1996, S. 8.

<sup>31</sup> Newman 1972, S. 27, 29.

<sup>32</sup> Newman 1996, S. 13.

zur Unterscheidung von öffentlichem und privatem Raum: etwa durch eine unterschiedliche Pflasterung des Gehwegs bzw. der Zugangswege zum Wohnblock<sup>33</sup>

#### 2.2.2.2. Handlungsansätze: Territorialität, natürliche Überwachung, Image, Milieu

Für Newmans Konzept sind die Handlungsansätze Territorialität, natürliche Überwachung, Image und Milieu für die Verteidigung von „urbanen Räumen“<sup>34</sup> von Bedeutung.

Unter *Territorialität* versteht Newman die Fähigkeit der baulichen Umwelt, wahrnehmbare Gebiete mit territorialem Einfluss zu schaffen.<sup>35</sup> Hier liegt das besondere Augenmerk darauf, die Wahrnehmung der Bevölkerung für ihre Umgebung überhaupt entstehen zu lassen. Auch das Gebäude an sich, und das „Quartier“ also ein definierbarer sozialer Raum entstanden durch strukturelle Abgrenzung und soziale Barrieren<sup>36</sup> „soll die informelle soziale Kontrolle für die Wohnbevölkerung erleichtern und fördern.“<sup>37</sup> Die Gebiete werden in private, halbprivate/halböffentliche und öffentliche Räume eingeteilt. Vor allem in den halbprivaten/ halböffentlichen Räumen werden die Bewohner gestalterisch selbst tätig, indem ihre Eigentumsansprüche durch Mauern, Zäune und Türen, sogenannte reale Barrieren, geltend gemacht werden. Ein offenes Tor, eine Treppe oder eine bestimmte Bepflanzung leitet dann den öffentlichen Raum ein. Ziel der Territorialität ist es demnach, dass die Bewohner die Verantwortung für den jeweiligen Raum fördern.<sup>38</sup>

Die natürliche Überwachung kann „durch die baulich-strukturelle Gestaltung unterstützt werden.“<sup>39</sup> Die Nachbarschaft lässt sich demnach ganz natürlich überwachen, indem schon eine bestimmte Gebäudestellung und hier vor allem die Fenster und der Eingang eines Gebäudes so ausgerichtet und platziert werden, dass Sichtbarkeit gewährleistet ist. Beim Betreten entsteht dadurch ein Gefühl des Beobachtetwerdens.<sup>40</sup> Auch die zuvor erläuterte Größe des Wohngebäudes spielt hier eine entscheidende Rolle für die Sicherheit (Anzahl der Wohneinheiten und Stockwerke). Die Stellung des Gebäudes sowie Newmans Überlegungen, stets niedrige Mehrfamilienhäuser zu bauen, werden an diesem Punkt berücksichtigt. Auch sollten sich stets nur ein paar Bewohner einen Hauseingang teilen, um die Übersichtlichkeit und damit die natürliche Überwachung zu gewährleisten.<sup>41</sup>

Durch städtebauliche und architektonische Mittel wird das Ziel verfolgt, ein negatives Image durch ansprechende und anerkannte Baustile und Umweltgestaltung zu vermeiden und dadurch ein positives Image zu schaffen. In einer Wohngegend, die ein positives Image trägt, wird privates Investment und immaterielles Engagement der Bewohner angefaht.<sup>42</sup>

Der Aufbau von Milieus kann „durch eine städtebauliche Anordnung der Gebäude erfolgen, die auf einen Bereich hoher sozialer Kontrolle ausgerichtet ist.“<sup>43</sup> Die Sicherheit wird

---

<sup>33</sup> Schwind 2010, S. 330.

<sup>34</sup> Veil 2008, S. 39.

<sup>35</sup> Kasperzak 2000, S. 67.

<sup>36</sup> Veil 2008, 40.

<sup>37</sup> Schubert et al. 2007, S. 33.

<sup>38</sup> Schubert et al. 2007, S. 33.

<sup>39</sup> Veil 2008, S. 39.

<sup>40</sup> Veil 2008, S. 39; Newman 1972, S. 9.

<sup>41</sup> Ebd. S.40.

<sup>42</sup> Schubert et al. 2007, S. 33.

<sup>43</sup> Schubert/Schnittger 2005, S. 7.



durch „einheitliche städtebauliche Rahmenbedingungen“<sup>44</sup> gefördert. Hierzu zählen Haustypen, Hausgröße, Grundstücksgröße, Vorgärten, Dichte, Baumaterialien und der Architekturstil. Beispielsweise:

So viele Fenster wie möglich sollen in Richtung der Nachbarschaft angebracht sein.

Je weniger Haushalte sich einen Hauseingang teilen, desto überschaubarer und übersichtlicher wird die Eingangszone.

Freiflächen und öffentliche Räume sollen möglichst sichtbar und überschaubar sein.

Um diese vier Ansätze möglichst effektiv zu vereinen, entwarf Newman die Planung der „Mini-Nachbarschaften“ (engl. mini-neighborhoods) mit drei bis sechs Straßen. Die Bewohner dieser Mini-Nachbarschaften sollen durch einen möglichst geringen Maßstab ihr Wohnumfeld noch vollständig überschauen können. „Wichtig ist dabei auch die Zuordnung von Teilflächen zu einzelnen Häusern über die Zonierung von halb öffentlichen Übergangsbereichen.“<sup>45</sup> Mauern, Zäune, Türen und Tore, die verriegelt werden können, dienen als Grenzen (reale Barrieren) zu den privaten Räumen. Der öffentliche Raum wird durch symbolische Barrieren markiert. Dies geschieht beispielsweise durch „offene Torsituationen, Lichtmasten, kurze Treppenabsätze, Bepflanzungen und Wechsel der Bodentextur.“<sup>46</sup> Die Entscheidung über die Anwendung der Barrieren für die Kennzeichnung des öffentlichen oder des privaten Raumes trägt die Bewohnerschaft selbst. Nach diesen Feststellungen erklärt sich auch das Problem der zuvor thematisierten Hochhäuser: In Gebäuden mit mehreren Stockwerken ist diese Abgrenzung kaum zu bewältigen. Die Übergänge fließen bei mehreren Wohneinheiten ineinander ein.

### 2.3. Die Theorie des rationales Handelns

Die „Raum und Selektionstheorie“ wurde 1975 von Paul und Patricia Brantingham begründet. Sie verfassten eine Studie über die räumliche Verteilung von Diebstählen im Zusammenhang mit Einbrüchen. Die Brantinghams kamen zur Schlussfolgerung, dass sich ein Täter bei der Opferwahl durch rationale Vorüberlegungen beeinflussen lässt. Bei diesem kriminalökonomischen Ansatz sind Fragen, die für ihn von Bedeutung sind, welche Hindernisse er zu überwinden hat, wie hoch das Risiko des Erwischtwerdens ist und ob sich die Tat als solche auszahlt. Der Täter macht sozusagen eine „Nutzen-Kosten-Analyse“ („Theorie der Nutzenmaximierung“) und wägt zwischen Nutzen und Risiko ab.<sup>47</sup> Dabei stellt er sich die Frage, welche Vorteile (Nutzen) z.B. Höhe der Beute oder welche Nachteile (Kosten) eine bestimmte Tat bringt. Kosten, die sich einstellen können, wenn man gefasst wird, können der Verlust gesellschaftlicher Stellung, ein schlechtes Gewissen, die öffentliche Bloßstellung („shaming“) usw. sein.<sup>48</sup>

Die Theorie deutet darauf hin, dass bei einer Chance bzw. richtigen Gelegenheit jede Person eine Straftat begehen würde.<sup>49</sup> Die Motivation, dass ein Drogensüchtiger ohne Geld einen Diebstahl begehen wird, scheint offensichtlich, allerdings ist es schwerer zu verstehen, warum eine nicht kriminelle Person unter bestimmten Umständen eine Straftat

<sup>44</sup> Schubert et al. 2007, S. 33.

<sup>45</sup> Schubert/Schnittger 2005, S. 9.

<sup>46</sup> Schubert/Schnittger 2005, S. 7.

<sup>47</sup> Stummvoll 2012, S. 4.

<sup>48</sup> Schwind 2010, S. 123.

<sup>49</sup> Felson/Clarke 1998.

begehen sollte. Die Theorie des rationalen Handelns sieht sich in der Lage, auch diese Motivation zu erklären. Zum Beispiel würde sich eine Person, die normalerweise niemals stehlen würde, während eines Aufstandes entscheiden einen Fernseher aus einem Geschäft zu entwenden, weil a) der Zugang zu dem Fernseher leicht ist (jemand anderes ist bereits in das Geschäft eingebrochen), b) die Wahrscheinlichkeit erwischt zu werden ist sehr gering (aufgrund des Chaoszustandes, das durch den Aufstand ausgebrochen ist), c) die Person könnte einen neuen Fernseher gebrauchen und d) „Wieso nicht, jeder andere würde es tun.“ Das Gefühl der Anonymität verändert häufig das rationale Handeln von normalen Bürgern und auch von Kriminellen.<sup>50</sup>

Bei „guten Gelegenheiten“ können also vorhandene Hemmschwellen verdrängt werden. Bei Straftaten, deren Dunkelfeld als extrem hoch eingeschätzt wird, wie Steuerhinterziehung, Schwarzarbeit und Versicherungsbetrug gilt dies besonders. Versicherungsbetrug kommt in Formen der Übertreibung der Schadenshöhe und das Fingieren eines überhaupt nicht vorhandenen Schadens vor (z.B. wird der Versicherung ein Hauseinbruch während des Urlaubs vorgetäuscht). Empirische Studien belegen, dass jeder Fünfzehnte betrügt und fast 1,7 Millionen deutsche Bürger betrügen ihre Versicherung. Dabei ist wichtig, je geringer die Betroffenen das Risiko einschätzen bei ihrem Versicherungsbetrug erwischt zu werden, desto höher ist die Betrugsrate.<sup>51</sup> Es ist ebenso wichtig anzumerken, dass die Theorie des rationalen Handelns darauf hinweist, dass sich ein Individuum gegen eine Straftat entscheiden wird, wenn die Risiken zu hoch sind oder die Ausbeute nicht als angemessen genug erachtet wird. Diese Idee unterscheidet sich grundsätzlich von der traditionellen kriminologischen Theorie, welche impliziert, dass kriminelles Verhalten unvermeidbar ist. Dieses Verständnis und die Informationen, warum sich ein Individuum „entscheidet“, unter bestimmten Umständen eine Straftat zu begehen, kann für die Kriminalprävention sehr hilfreich sein. Die Theorie des rationalen Handelns ist zudem sinnvoll für die Polizei und Kriminalanalysten, da bei der Ermittlung des Täters insbesondere auf die systematisch geleitete Entscheidung zur Straftatbegehung zu achten ist. Wenn sich Täter aufgrund der wahrgenommenen Risiken und erwarteten Belohnung für ein Verbrechen entscheiden, kann Verständnis dieser Entscheidungsfaktoren der Polizei helfen, Maßnahmen zu ergreifen, die Kriminalität einschränken und die Täter abschrecken. Dies lässt sich am Fitnessstudio- Parkplatz-Beispiel erklären: Analysen beweisen, dass die Fahrzeuge, die anvisiert werden, sich im hinteren Bereich des Parkplatzes befinden, welcher am weitesten Weg von den Eingangstüren des Fitnessstudios ist. Die Täter scheinen sich ausgerechnet für diese Fahrzeuge zu entscheiden, weil es einen Mangel an Bewachung in diesem Bereich gibt und aufgrund dessen ein relativ geringes Risiko besteht, dass die Täter bei der Begehung der Tat gesehen werden. An diese Kosten-Nutzen-Modelle knüpfen kriminalpräventive Maßnahmen an. Beispielsweise wird dank dieser Erkenntnis die Polizei die Fitnessstudiobesitzer anweisen bestimmte Maßnahmen zu ergreifen. Möglichkeiten wären z.B. eine verstärkte Beleuchtung oder Sicherheitskameras in diesem Bereich zu installieren, um die potentielle Wahrnehmung der Täter und das Risiko erwischt zu werden, dadurch zu steigern.<sup>52</sup>

Dieser Ansatz kann „den erheblichen Rest unvernünftiger „planloser und gerade nicht vorausschauender durchgeführter Delinquenz“ nicht erklären. Dies ist bei Affektverbrechen und Straftaten, die auf irrationalen Motiven beruhen, der Fall. Es wird bemängelt, dass der Ansatz des rationalen Wahlverhaltens auf der Annahme beruht, dass Menschen jederzeit ökonomisch vorgehen, sogar wenn ihr Handeln von Gefühlen gesteuert wird.

<sup>50</sup> Boba 2005, S. 62.

<sup>51</sup> Schwind 2010, S. 123.

<sup>52</sup> Boba 2005, S. 62.

Zahlreiche empirisch kriminologische Studien konnten die rationale Wahltheorie nicht bestätigen.<sup>53</sup>

## 2.4. Die Theorie der informellen Raumkontrolle

Die Theorie der informellen Raumkontrolle geht auf die kanadische Sachbuchautorin und Stadtkritikerin Jane Jacobs zurück, die in der richtungsweisenden Studie „The death and life of great american Cities“ auf die mangelhafte Funktionstauglichkeit des modernen Nachkriegsraumbaus und die gesellschaftlichen und sozialen Vorzüge der ebenerdigen Blockbauweise verwies.<sup>54</sup> In dem Buch kritisiert sie die städtische Bauplanungspolitik des 20. Jahrhunderts, die sie verantwortlich für den Verfall vieler Nachbarschaften in den USA macht. Für Jacobs besteht das Sicherheitsproblem in der Einöde und Leere in den Straßen, im Gegensatz dazu würde eine entsprechende Infrastruktur mit Läden, Supermärkten und Restaurants den Straßen Leben einhauchen und dadurch ein Sicherheitsgefühl bieten. Umso mehr Personen sich auf offener Straße befinden, desto mehr Augen können das Geschehen überwachen. Resultierend daraus würde durch die informelle soziale Kontrolle Kriminalität verringert werden, wodurch sich die subjektive Sicherheit erhöht und die Kriminalitätsfurcht sinkt.<sup>55</sup> Laut Jacobs sind nachbarschaftliche Kontakte und informelle Raumkontrolle von enormer Bedeutung. Der maßgebende Gesichtspunkt zur Gewährleistung eines gefahrlosen öffentlichen Straßenlebens sind Sichtachsen und eine belebte Nutzung der Straßen und der der Allgemeinheit zugänglichen Bereiche in den Wohnumgebungen. Vordergründig ist die natürliche Bewachung, unterstützt durch planerische Instrumente.

Dadurch wird auch der Justierung von Fenstern auf öffentlichem Raum besondere Signifikanz beigemessen. Aus diesen lassen sich Regeln für eine städtebauliche Beschaffenheit schlussfolgern, welche den Anwohnern bei der informellen Kontrolle ihrer Wohnumgebung behilflich sind.<sup>56</sup>



Abb.: Erkaufte Freiheit. Andrew Singer<sup>57</sup>

<sup>53</sup> Schwind 2010, S. 123.

<sup>54</sup> DBH 2006, S. 34.

<sup>55</sup> Stummvoll 2012, S. 4.

<sup>56</sup> DBH 2006, S. 34.

<sup>57</sup> [www.seos-project.eu/modules/landuse/images/Gated\\_Community\\_Cartoon2\\_h600.jpg](http://www.seos-project.eu/modules/landuse/images/Gated_Community_Cartoon2_h600.jpg)

## 2.5. Gated Communities: Das geschützte Leben – hinterm Zaun

In den USA erfreut sich eine spezielle Form der situativen Kriminalprävention an stetig wachsender Beliebtheit: „Das Leben hinter dem Zaun“. Hier ist nicht vom Leben im Gefängnis oder von der Gefängnisstadt Prison Valley (36.000 Einwohner, 13 Gefängnisse)<sup>58</sup> die Rede, sondern von den sogenannten Gated Communities oder zu Deutsch „mit einem Tor versehene Gemeinschaften“.

Der US-Amerikanische Soziologe Jeremy Rifkin definiert „(...) gated communities als abgeschlossene Wohnsiedlungen, in denen Menschen mit gemeinsamen Interessen leben. Häufig sind diese Siedlungen durch Mauern und Zäune von der Umgebung abgeschlossen, und der Zugang ist durch eine Kontrolle von Sicherheitsleuten erschwert.“<sup>59</sup> Zusammengefasst machen folgende Kernkriterien eine „Gated Community“ aus: Physische Barrieren - die die Community abgrenzen, ein privater Sicherheitsdienst – dieser kontrolliert die Eingänge, eine private Infrastruktur und eine autonome Selbstverwaltung der einzelnen Wohnviertel.

Um abgeschottet wohnen zu wollen, kann es verschiedenste Gründe geben. Das häufigste Motiv ist das Verlangen nach mehr Sicherheit und der Wunsch sich vor Kriminalität zu schützen.<sup>60</sup>

Ein Zusammenspiel aus verschiedenen Sicherheitsmaßnahmen wie z.B. von einem Sicherheitsdienst kontrollierter Zugang, privates Sicherheitspersonal rund um die Uhr, Bewegungsmelder, Luftüberwachung per Hubschrauber, Videoüberwachung, elektronisch geschützte Zäune, das Fotografieren aller Fahrzeug Nummernschilder, automatische Zugangskontrollsysteme und das nächtliche Verschließen der Eingangstore bieten den Einwohnern ein hohes Maß an Sicherheit.

Eine weitere Erklärung für die Popularität der Gated Communities ist das Misstrauen in den öffentlichen Dienst. Trotz der steigenden Belastung durch Steuern scheint die Polizei unfähig zu sein, gegen die wachsende Kriminalitätsrate anzukommen; ebenso wird die Verschlechterung des Bildungssystems genannt. Weitere Ärgernisse sind, dass Müll nicht von den Straßen geräumt wird, Schlaglöcher nicht repariert werden und man an jeder Ecke mit Obdachlosen und Bettlern konfrontiert wird. Private Gemeinschaften bieten die Lösung für einige dieser öffentlichen Probleme.<sup>61</sup> Die meisten „Community-Bewohner“ entstammen der gehobenen Mittelschicht der Gesellschaft und bevorzugen das exklusive und geordnete Leben in den geschlossenen und bewachten Siedlungen. Sie können für die „speziellen“ Vorzüge, die eine solche Gemeinschaft eröffnet aufkommen. Darunter fallen z.B. eine eigene Infrastruktur, Golf- und Tennisplätze, künstlich angelegte Seen, kunstvoll gestaltete Grünanlagen, exklusiv nutzbare Kaufhäuser, uvm..<sup>62</sup> Hier können sie ihrem Bedürfnis nach Ruhe, Naturverbundenheit, Zurückgezogenheit, kultureller und gesellschaftlicher Gleichheit nachkommen. Der Wunsch nach Sicherheit wird letztendlich durch Ausschluss von allem Fremden und Außenstehenden ermöglicht.<sup>63</sup>

---

<sup>58</sup> <http://prisonvalley.arte.tv/?lang=de>

<sup>59</sup> Szypulski 2008, S. 87.

<sup>60</sup> Born 2009, S. 57.

<sup>61</sup> Boaz, 2008, S. 187.

<sup>62</sup> Lüdemann/Ohlemacher 2002, S. 140.

<sup>63</sup> Born 2009, S. 57.

Es gibt verschiedene Formen von Gated Communities, sie unterscheiden sich aufgrund des Grades der vorhandenen Sicherheitsmaßnahmen, der Entstehungsgründe und der Einzugs motive.<sup>64</sup> Edward J. Blakley und Mary Gail Snyder unterteilen die Gated Communities in drei Idealtypen: „Lifestyle Community“, „Prestige Community“ und „Security Zone Community“. Lifestyle Communities oder sog. „Lebensstil Gemeinschaften“ zeichnen sich dadurch aus, dass sie reine Wohn- und Freizeiteinrichtungen sind. Darunter fallen die Rentner Wohnanlagen, die Golf- und Freizeitgemeinschaften und die neu entstehenden Vorstadt Wohngemeinschaften. Ein wesentliches Kriterium der Lifestyle C. über, das sich die Mitglieder definieren ist, dass diese die gleichen Merkmale aufweisen wie z.B. das gleiche Alter (Retirement C.) oder die gleichen Interessen und Freizeitaktivitäten (Golf C.). Lifestyle Communities haben häufig hohe Mitgliedsbeiträge und strenge Beitrittsverordnungen. Unter den Begriff Prestige Communities fallen die Rich and Famous Communities, die Top-fifth-Communities und die Executive Communities. Sie sind ein Symbol für Reichtum und Wohlstand. Sie reflektieren den Wunsch nach Image, Privatsphäre und Kontrolle. Die Bewohner möchten unter „Ihresgleichen“ wohnen, wobei Prestige, Status und Distinktion entscheidende Faktoren sind. In den Prestige Communities gibt es keine Freizeitangebote, dafür verfügen diese aber über prunkvolle Villen, großzügige Parkanlagen und künstliche Seen.<sup>65</sup> Die vermutlich am schnellsten wachsende Community-Form ist die Security Zone Community. Charakteristisch sind geschlossene Straßen, umzäunte Komplexe und das Bildungsmotiv aus Furcht vor Kriminalität und Terrorismus. Bei der „Barricade Perch“ gibt es zusätzlich sehr wenige Eingänge, was den Zugang für Nicht-Mitglieder nahezu unmöglich macht. Laut Blakley und Snyder wächst diese Form am schnellsten<sup>66</sup>.

Die ärmeren Innenstadt-Bewohner, die sich für ein Leben in einer Gated Community nicht leisten können und die öffentlichen Hausprojekte versuchen sich zusätzlich durch Sicherheitsbeamte, Zäune und Tore, vor äußeren Gefahren wie Drogenhandel, Prostitution und Schüsse aus vorbeifahrenden Fahrzeugen zu schützen.<sup>67</sup>

Die Gated Community ist allerdings kein neues amerikanisches Phänomen, denn gegen feindliches Umland umzäunte Städte existierten schon im Mittelalter.<sup>68</sup> Sie sind so alt wie der Städtebau selbst: 300 v.Chr. bauten die römischen Besatzungsmächte Mauern und Zäune rund um ihre Städte, um sich und ihre Familien vor möglichen Eindringlingen von außen und vor Rebellionen innerhalb der ansässigen Bevölkerung zu schützen. Das System der Mauerbildung und Klassenteilung war auch in England tief verwurzelt. Sukzessiv ließen König Henry I, Richard II und Charles II den Tower von London – einen befestigten Gebäudekomplex errichten, um sich vor möglichen Rebellionen seitens der Bürger Londons zu schützen. Im 19. Jhd. suchte die europäische und amerikanische Oberschicht Schutz vor den durch die Industrialisierung entstandenen Massenunruhen.

Die Angst vor Kriminalität nahm immer weiter zu, weshalb Einrichtungen wie der New York-Tuxedo Park und die privaten St. Louis Straßen errichtet wurden, wo sich der finanziell besser gestellte Bürger von den lästigen Unruhen isolieren konnte. Die umzäunten Wohnanlagen wurden in der Regel außerhalb der Städte gebaut. Das hatte schließlich zur

<sup>64</sup> [http://de.wikipedia.org/wiki/Gated\\_Community#a.29.09Lifestyle\\_Communitys\\_.28Lebensstil-Gemeinschaften.29](http://de.wikipedia.org/wiki/Gated_Community#a.29.09Lifestyle_Communitys_.28Lebensstil-Gemeinschaften.29) Aufruf 25.5.2013.

<sup>65</sup> <http://architectureandplanning.dal.ca/planning/faculty/download/b3165.pdf>, Aufruf 25.5.2013.

<sup>66</sup> <http://architectureandplanning.dal.ca/planning/faculty/download/b3165.pdf>, Aufruf 25.5.2013.

<sup>67</sup> Ellin 1997, S. 93.

<sup>68</sup> Fögen 2005, S. 59.

Folge, dass der öffentliche Raum zum Vorteil des privaten Raumes zurückgedrängt wurde. Im 20. Jahrhundert verbreiteten sich die Wohngemeinschaften fortlaufend weiter.

Die ersten Gated Communities in Amerika – wie wir sie heute kennen – entstanden in den 1960er/1970er Jahren und waren eigens für Rentner gebaute Anlagen, die anfänglich als Ferienressorts genutzt und dann mit dem Eintritt der Bewohner ins Rentenalter zum Erstwohnsitz wurden. Diese Freizeit- und Rentneranlagen waren die ersten Orte, an denen sich der durchschnittliche amerikanische Bürger abschirmen konnte.<sup>69</sup> In den 1980ern wurde der Konsumtrend erkannt und die Gated Communities vermehrten sich. In den späten 80er Jahren wurden sie nahezu allgegenwärtig: Nun existieren gesamte Städte, die durch bewachte Eingänge geschützt werden.<sup>70</sup>

Auch in Metropolen, in allen Teilen der USA sind die Communities auf dem Vormarsch. Im Jahr 1997 lebten bereits 8 Millionen Amerikaner in einer bewachten Wohnsiedlung. Nur ein paar Jahre später verdoppelte sich die Anzahl auf fast 16 Millionen. Menschen; dies macht einen Anteil von sechs Prozent der gesamten amerikanischen Bevölkerung aus.<sup>71</sup>

Im Jahr 1999 gab es schätzungsweise über 20.000 derartiger Anlagen. Diese beherbergten insgesamt über neun Millionen Einwohner und waren in nahezu allen Teilen der USA aufzufinden, Besonders in den mittelgroßen und größeren Städten, wohingegen viele Anlagen in den klimatisch behaglicheren, heißeren Südstaaten der USA (Florida, Kalifornien) liegen.<sup>72</sup> In den vergangenen 30 Jahren verzwanzigfachte sich die Anzahl der geschlossenen Wohngemeinschaften sogar. Eine ungefähre Schätzung der Einwohner liegt bei circa acht Millionen US-Amerikanern.<sup>73</sup> Ein bekanntes Beispiel hierfür ist die Suncity Arizona als die älteste Seniorengemeinde der USA. Hier leben circa 40.000 Menschen im Rentenalter, die ihren Lebensabend so friedlich wie möglich verbringen möchten. Das Durchschnittsalter beträgt 73,5 Jahre. In Sun City gibt es keine Kriminalität, keinen Schmutz, keine Kinder und keine Unordnung. Golf- und Tennisplätze, Fitnessklubs, verschiedene Interessenverbände (z.B. Töpfern, Malern) sind nur einige Möglichkeiten. Ein schönes, gepflegtes Umfeld mit einem See, Teehäuschen und Wasserfall machen das Städtchen zu einem Paradies für ihre Anwohner. Alle Häuser sind mit den modernsten Sicherheitseinrichtungen ausgestattet, und es gibt einen eigenen Wachdienst. Zusätzlich hat die Stadt die geringste Kriminalitätsrate im Bundesstaat Arizona. Zudem ist in Sun City alles altersgerecht angeordnet: Barrierefreie Straßen und Gehwege, gut einsehbare Wege, eine hervorragende medizinische Versorgung und die vergleichsweise geringen Unterhaltskosten machen die Stadt für Rentner attraktiv.<sup>74</sup>

Eine Sonderform der Gated Communities sind die Gated New Towns. Dies sind ganze Städte mit einer Population von 10.000 bis 60.000 Einwohnern, in denen die einzelnen Wohnviertel zusätzlich durch Zäune voneinander abgetrennt werden. Die Bewohner dieser Gated New Towns gehören ebenso wie die der Gated Communities zu der besser gestellten Mittel- und Oberschicht der Bevölkerung.<sup>75</sup> Wer in einer Gated Community leben möchte oder vor hat einen Bewohner zu besuchen, muss sich an bestimmte Verhal-

<sup>69</sup> Blakley/Snyder 1997, S. 4 ff.

<sup>70</sup> Bähr/Jüngens 2005, S. 167.

<sup>71</sup> Blakley/Snyder 1997, S. 7.

<sup>72</sup> Lüdemann/Ohlemacher 2002, S. 141.

<sup>73</sup> [www.staff.uni-mainz.de/glasze/Publikationen/Glasze\\_geschlossene\\_Wohnkomplexe.pdf](http://www.staff.uni-mainz.de/glasze/Publikationen/Glasze_geschlossene_Wohnkomplexe.pdf), S. 4., Aufruf 25.5.2013.

<sup>74</sup> [www.faz.net/aktuell/gesellschaft/seniorengemeinde-zum-sterben-hat-man-in-sun-city-keine-zeit-1488824.html](http://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/seniorengemeinde-zum-sterben-hat-man-in-sun-city-keine-zeit-1488824.html), Aufruf 25.5.2013.

<sup>75</sup> Lüdemann/Ohlemacher 2002, S. 141.

tensnormen halten. Die Vorschriften und Regeln für die Bewohner beziehen sich auf nahezu alles, was das alltägliche Leben ausmacht. So ist etwa die farbliche Gestaltung der Zäune, die Höhe der Hecken und Bäume, sogar die Blumen, die gepflanzt werden dürfen, das Halten von Haustieren, die Zeiten, an denen der Müll auf die Straße gestellt werden darf, die zulässige Geschwindigkeit auf den Straßen, das Parken von Wohnmobilen usw. strikt festgeschrieben. Die Regelungen können von Community zu Community stark variieren. Z.B. gelten in Rentneranlagen sehr explizite Besuchszeiten. Dieses Regelwerk ist strikt einzuhalten, da bei Verstoß Strafen drohen, die von Geldbußen und sogar bis hin zum Ausschluss aus der Community reichen können. Regeländerungen sind kaum durchzusetzen, da ein Stimmanteil von 75 Prozent nötig ist, um eine Veränderung zu bewirken. Nicht jede Stimme hat das gleiche Gewicht: Bauherren und Vermieter besitzen bis zum Verkauf ihres Wohneigentums sogar bis zu drei Stimmen je nicht veräußerter Immobilie. Wer lediglich Mieter ist, hat hingegen kein Stimmrecht. Jeder Haushalt darf unabhängig von seiner Größe nur eine Stimme abgeben. Ebenso herrschen Gradationen im Stimmwert, die sich anhand des Wertes der Immobilie orientieren: Je teurer ein Objekt, desto mehr Stimmen dürfen vergeben werden.<sup>76</sup>

Der Zuwachs bewachter Wohnkomplexe außerhalb der USA rückte erst seit einigen Jahren in den Fokus der Forscher. Aus Studien zum Thema ist der weltweite Aufschwung umzäunter Wohngemeinschaften ersichtlich. In lateinamerikanischen, saudi-arabischen, südostasiatischen Metropolen und der weißen Bevölkerung Afrikas, lassen sich zahlreiche bewachte und in der Regel luxuriöse Wohnanlagen auffinden, die mittlerweile ein wichtiges Element der Stadtstruktur geworden sind.<sup>77</sup> 1998 werben die Bauunternehmer Groth und Graalfs mit dem Werbeslogan „Es war schon immer etwas Besonderes, schön und sicher zu wohnen“, für die erste deutsche Gated Community „Arkadien“ in Potsdam. Die Anzeige verspricht ein einzigartiges Dienstleistungsangebot sowie ein Gefühl gänzlicher Sicherheit. Die an der Havel gelegene Anlage umfasst ein Gebiet von 30.000m<sup>2</sup>. Auf dem von der UNESCO geschützten Gelände befinden sich acht Villen und 43 hochwertig eingerichtete Wohnungen. Diese sind allerdings nur für wohlhabende Bürger erschwinglich, denn der Quadratmeterpreis der Wohnungen liegt bei 3.000-7.500 €. Das Sicherheitskonzept umfasst Videokameras, Bewegungsmelder und eine Alarmschaltung zu den „Doormen“, die sich eigens um die Sicherheit der Bewohner kümmern.<sup>78</sup> Laut dem deutschen Soziologen Ulrich Vogel-Sokolowsky, Universität Bielefeld, sind die Gated Communities ein Ausdruck „für die zunehmende Polarisierung zwischen arm und reich“. „Die gesellschaftlichen Schichten haben sich die vergangenen 40 Jahre weit voneinander entfernt“. „Diese zunehmende Distanz verursache bei den Eliten das Gefühl einer Bedrohung, die es so in der Form gar nicht gibt“. Obwohl die Zahl der Wohnungseinbrüche in Deutschland in den letzten zehn Jahren sogar um ein Drittel zurückgegangen ist, wird bereits die zweite Gated Community in Leipzig gebaut.<sup>79</sup>

## 2.6. Soziale Kontrolle

Park und Burgess definieren soziale Kontrolle als Vorgänge „by which individuals are induced into and induced to co-operate in some sort of permanent corporate existence

<sup>76</sup> Lüdemann/Ohlemacher 2002, S. 141.

<sup>77</sup> [www.geographie.uni-erlangen.de/docs/article/68/ggl\\_publik\\_wohnenhinterzunen\\_091204.pdf](http://www.geographie.uni-erlangen.de/docs/article/68/ggl_publik_wohnenhinterzunen_091204.pdf), S. 2 f, Aufruf 25.5.2013.

<sup>78</sup> [www.geographie.uni-erlangen.de/docs/article/68/ggl\\_publik\\_wohnenhinterzunen\\_091204.pdf](http://www.geographie.uni-erlangen.de/docs/article/68/ggl_publik_wohnenhinterzunen_091204.pdf), S. 10, Aufruf 25.5.2013.

<sup>79</sup> [www.spiegel.de/panorama/gated-communities-todsicher-in-der-isolation-a-656192.html](http://www.spiegel.de/panorama/gated-communities-todsicher-in-der-isolation-a-656192.html).

which we call society“.<sup>80</sup> Popenoe definiert soziale Kontrolle folgendermaßen: „Social control is defined as the definition of and reaction to a behavior violating law, morals, and social norms. For a society to avoid anomie, it must have ways to condition or limit the actions of people in order to confirm the norms.“<sup>81</sup> Das Lexikon zur Soziologie versteht den Begriff der sozialen Kontrolle als „Prozesse und Mechanismen, mit deren Hilfe eine Gesellschaft versucht, ihre Mitglieder zu Verhaltensweisen zu bringen, die im Rahmen einer Gesellschaft als positiv bewertet werden.“<sup>82</sup> Damit sind also alle Vorgänge gemeint, durch die das einzelne Individuum in die Art und Weise gelenkt wird, dass es sich entsprechend den von der Gesellschaft für richtig befundenen Normen, Rechten und moralischen Vorstellungen verhält. Burgees und Park unterscheiden zwischen drei - nicht auf einander bezogenen und eigenständigen Formen der sozialen Kontrolle:

1. Elementare soziale Kontrolle: darunter fallen Zeremonien, Tabus usw. Diese bieten den Mitgliedern einer Gesellschaft Orientierung und regulieren deren Handeln.
2. Kommunikative soziale Kontrolle: Klatsch, Gerüchte, „öffentliche Meinung“: über diese Ebene wird verhandelt, was als moralisch bzw. unmoralisch gilt.
3. Institutionelle soziale Kontrolle: Gesetzgebung, Justiz und Polizei.

Nach den Untersuchungen von Elias wurde die Unterscheidung zwischen fremd (Außenzwänge) - und Selbstkontrolle (Innenzwänge) populär.<sup>83</sup> Lamnek/Ottermann unterscheiden auf Grundlage der Theorie des rationalen Wahlverhaltens Fremd- und Selbstkontrolle folgendermaßen:

Selbstkontrolle (internale soziale Kontrolle)	Fremdkontrolle (externale soziale Kontrolle)
<b>Grad der Internalisiertheit, der Akzeptanz bzw. der intrinsischen Wirksamkeit von Normen:</b> Ausmaß, in dem konformes Verhalten voraussichtlich oder tatsächlich intrinsisch belohnend (nützlich) und abweichendes Verhalten intrinsisch bestrafend (kostspielig) ist	<b>Grad der Institutionalisiertheit von Sanktionen bzw. der extrinsischen Wirksamkeit von Normen:</b> Ausmaß, in dem andere auf abweichendes bzw. konformes Verhalten voraussichtlich oder tatsächlich reagieren (Wahrscheinlichkeit und Nettonutzen sozialer Reaktionen)
<b>gutes Gewissen</b> (innere Ruhe, Stolz): positives Selbstwertgefühl, das aus der Befolgung internalisierter Normen resultiert (moralischer Nutzen)	<b>positive Sanktion</b> (Lob, Belohnung): voraussichtlicher oder tatsächlicher Nutzen, der aus der sozialen Reaktion auf konformes Verhalten entsteht
<b>schlechtes Gewissen</b> (Scham, Schuld): negatives Selbstwertgefühl, das aus der Nichtbefolgung internalisierter Normen resultiert (moralische Kosten)	<b>negative Sanktion</b> (Tadel, Bestrafung): voraussichtliche oder tatsächliche Kosten, die aus der sozialen Reaktion auf abweichendes Verhalten entstehen

Abb.: Lamnek / Ottermann Unterscheidung: Fremd- und Selbstkontrolle<sup>84</sup>

Ferner wird zwischen informeller und formeller sozialer Kontrolle unterschieden. Als formell gelten alle Mittel, „mit denen die Gesellschaft über die sie bildenden Menschen Herr-

<sup>80</sup> Kneer/Schroer 2010, S. 509.

<sup>81</sup> Miyazawa 1995, S. 170.

<sup>82</sup> Kneer/Schroer 2010, S. 509.

<sup>83</sup> Kneer/Schroer 2010, S. 509.

<sup>84</sup> Kneer/Schroer 2010, S. 510.



schaft ausübt und Verhaltenskonformität zu erreichen sucht“.<sup>85</sup> Wenn der Staat handelt, ist von der formellen sozialen Kontrolle die Rede. Staatliche Instanzen können Polizei, Justiz, Militär sowie Jugendamt und nicht staatliche Instanzen wie kommerzielle Sicherheitsdienste oder Sicherheitswachen sein. Die soziale Kontrolle kann auch in Form von informeller sozialer Kontrolle auftreten. Ihre Akteure sind Primärgruppen im unmittelbaren Nahraum darunter fallen Familie, Nachbarschaft, (...) oder Sekundärgruppen wie Schulen, Betriebe, Parteien etc.<sup>86</sup>

In der Kriminalprävention ist eine Interaktion zwischen formeller und informeller Kontrolle sehr wichtig. In diesem Fall ist von einer „Mehrebenen-Intervention“ die Rede.<sup>87</sup> Soziale Kontrolle soll sich darum kümmern, dass bestimmte Regeln von jedem Einzelnen eingehalten werden und eine soziale Ordnung hergestellt wird. Deshalb spielen bei der sozialen Kontrolle negative Sanktionen eine wichtige Rolle. Gesellschaften, in denen bei der Ordnungsbildung auf die Anwendung des Strafrechts verzichtet wird, existieren nicht.<sup>88</sup>

### 3. Kriminalprävention durch Gestaltung der Umwelt

#### 3.1. Konzeption/Strategien der Umweltgestaltung

CPTED-Grundlagenforschung betrieb als erster C. Ray Jeffery. In seinem Buch „Crime Prevention Through Environmental Design“<sup>89</sup> erläuterte er 1971 erste spärliche Gedanken und Ansätze zum Thema. Er erklärte, dass es einen Zusammenhang zwischen räumlichem Umfeld und menschlichem Verhalten gibt. Die Gestaltung des Wohnumfeldes wirkt auf den Menschen ein und kann ihn zu einer kriminellen Handlung verleiten.<sup>90</sup> Ergänzend wirkte die Defensible-Space-Theorie des amerikanischen Architekten und Stadtplaners Oscar Newman auf die CPTED-Ansätze. Newman warnt wie Jeffery davor „die räumlichen Einflüsse in der Kriminalprävention zu unterschätzen und die sozialen Ursachen in den Vordergrund zu stellen.“<sup>91</sup> Auch plädieren sie beide für „die Reduzierung von Tatgelegenheiten in der gebauten Umwelt“.<sup>92</sup> Weitere Einflüsse auf CPTED-Theorie gingen von der Raum-Selektionstheorie von Paul und Patricia Brantingham aus dem Jahre 1975 aus. Sie basierte auf einer Studie, die sich mit der Verteilung von Einbruchsdiebstahl beschäftigte und feststellte, dass ein Täter vor seiner Tat bestimmte „rationale Vorüberlegungen“ unternimmt und das Risiko seines nächsten Schrittes mit dem daraus resultierenden Nutzen abwägt.<sup>93</sup> Diese Abwägung wird als rationales Handeln deklariert. Auch die „Theorie der informellen sozialen Kontrolle“ von Jane Jacobs aus dem Jahre 1961 spielt im CPTED-Konzept eine Bedeutung. Jacobs plädiert in ihrer Theorie für Belebung des Wohnumfeldes. Je mehr der öffentliche Raum, mit einer Vielzahl von Menschen gefüllt ist, desto größer ist das subjektive Sicherheitsempfinden. Durch eine verbesserte Infrastruktur (Restaurants, Geschäfte oder dergleichen) soll diese Belebung umgesetzt werden.<sup>94</sup> Durch diese drei Theorien ist eine Basis der städtebaulichen und sozialen Kriminalprävention entstanden.

---

<sup>85</sup> Schwind 2011, S. 20.

<sup>86</sup> Kneer/Schroer 2010, S. 510.

<sup>87</sup> Schwind 2011, S. 20.

<sup>88</sup> Meier 2010, S. 1.

<sup>89</sup> Jeffery 1971 passim.

<sup>90</sup> Mehner 2009, S. 11-12.

<sup>91</sup> Stummvoll 2012, S. 4.

<sup>92</sup> Mehner 2009, S. 12.

<sup>93</sup> Stummvoll 2012, S. 4.

<sup>94</sup> Jacobs 1963 passim.

Aus den CPTED-Anfangsbuchstaben hat sich mit der Zeit eine ganz eigene „Marke“ etabliert. Im Jahr 1996 wurde die 'International CPTED Association' (ICA) gegründet. Ein Team aus Sicherheitsexperten und Stadtplanern hat damit den „Versuch unternommen, einem erhöhten Sicherheitsbedarf in der Gesellschaft nachzukommen und jene CPTED-Ansätze, die in den 70er Jahren angedacht wurden, wissenschaftlich und professionell zu legitimieren und weltweit in die Praxis umzusetzen.“<sup>95</sup> Verbindet man die Begriffe, Kriminalität, Furcht vor Verbrechen und die Frage, wie sich das eigene Lebensumfeld sicher gestalten lässt, denkt man zunächst an die Verriegelung des eigenen Hauses durch eine Stahltür und viele Schlösser, an Überwachungskameras und vielleicht sogar private Security. Der hier vorgestellte Ansatz basiert auf einer anderen Präventionsgrundlage. Durch eine bestimmte architektonische Ausgestaltung von Orten, Gebäuden und Räumen kann die Kriminalitätsrate beeinflusst werden.

Kriminalprävention durch Gestaltung der Umwelt (Crime Prevention Through Environmental Design, CPTED) oder die europäische Version DOC (Designing Out Crime) „identifiziert konkrete Faktoren für Kriminalitätsrisiken und beschreibt auf dieser Basis Leitlinien einer kriminalpräventiven Siedlungsgestaltung.“<sup>96</sup> Nach dem CPTED-Konzept steht die bauliche Gestaltung und die Kriminalität in einem Zusammenhang. Jeder kennt das Sprichwort: Gelegenheit macht Diebe. Dieses Sprichwort findet sich auch in CPTED wieder. Ist eine Straftat vom Täter beabsichtigt und bereits geplant, vollzieht ein Täter diese rational. Er handelt mit einem sogenannten rationalisierten Weltbild. Eine schnelle Flucht und der Versuch, unerkannt davon zu kommen, liegen hinter seinen Gedanken. Es gibt viele Theorien, die sich um die Achse der Tatgelegenheit drehen.<sup>97</sup> „Durch das Zusammentreffen eines motivierten Täters, eines leichten Opfers oder Ziels und unter Abwesenheit von Beobachtern entstehen Tatgelegenheiten.“<sup>98</sup> Mit einer Veränderung der Umwelt, räumlich sowie sozial, sollen diese Tatgelegenheiten vermieden werden. Das CPTED-Konzept kann für ein weitreichendes (Gestaltungs)-Feld eingesetzt werden. In Parkanlagen, auf Parkplätzen, in Zügen, S-Bahnen und unter anderen im Wohnungs- und Siedlungsbau. Durch architektonische und städtebauliche Maßnahmen sollen Siedlungen nach den Prinzipien der Kriminalprävention gestaltet werden.<sup>99</sup> Diese städtebaulichen Maßnahmen können das Ziel haben, ausschließend oder eingrenzend zu wirken. Ein Zugang beispielsweise kann durch Schaffung einer Mauer verwehrt oder durch Entfernung dieser Barriere eröffnet werden und Übersichtlichkeit erschaffen.<sup>100</sup> So kann bei richtiger CPTED-Anwendung, Stadtplanung und Nutzen der Umwelt kriminelles Verhalten kontrollieren beziehungsweise vermieden werden. Bestenfalls werden an die CPTED-Maßnahmen noch vor dem Bau eines Projektes gedacht und diese dann wirkungsvoll präventiv eingesetzt. Straftäter finden das mit CPTED-Maßnahmen gestützte Gebiet „unattraktiv“, da die Gefahr beobachtet und erwischt zu werden, zu groß scheint. Im Gegenzug fühlen sich Bewohner und Passanten wohl und sicher. Tätern bieten sich weniger Gelegenheiten bieten. Für das potenzielle Opfer im Gegenzug bedeutet dies dann, ein geringeres Risiko in ein Delikt verwickelt zu werden. „Wenn ein Verbrecher ein Ziel auswählt, berücksichtigt er bewusst oder unbewusst eine Reihe von Faktoren und kommt zu dem Schluss: Hier kann ich zuschlagen, ohne erwischt zu werden.“<sup>101</sup> Oftmals wird das ein Ort sein, an dem „eine schwache Straßenbeleuchtung, menschenleere Straßen, Graf-

<sup>95</sup> Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein 2006, S.43.

<sup>96</sup> [www.zuhause-sicher.de/staedtebau/enviromental-design](http://www.zuhause-sicher.de/staedtebau/enviromental-design).

<sup>97</sup> <http://science.orf.at/stories/1647736/>. Stand: 09.06.2013.

<sup>98</sup> Ebd.

<sup>99</sup> Schreiber 2005, S. 78.

<sup>100</sup> Pohl 2006, S. 16.

<sup>101</sup> <http://thefuturelab.com/de/site/Future-Lab/Neuheiten/News/2009/News/Architektur-und-Verbrechen/>. Aufruf 9.6.2013.

fiti an den Wänden und Abfall auf den Bürgersteigen“<sup>102</sup> liegt. Durch solche Anhaltspunkte der Verwahrlosung wirkt eine Gegend für die Kriminalität anziehend.

CPTED stellt somit im Vergleich zu teuren privaten Sicherheitsdiensten oder Videoüberwachung ein kostengünstiges Konzept dar, das zu einer erheblichen Verbesserung der Lebensqualität führen kann. Die Verbindung „Sicherheit durch Technik“ und die Anwendung des CPTED-Prinzips scheinen der richtige Weg.

### 3.1.1. Aktuelles Raumverständnis

Das CPTED-Konzept ist nur realisierbar, wenn man den „Raum“ in einem ganz bestimmten Zusammenhang versteht. Das physische (Umwelt) und das soziale Element werden in den Mittelpunkt gestellt, die in unmittelbare Auswirkungen auf den Raum-Planungsprozess haben. Oft völlig unbemerkt kann ein Raum zu bestimmten Handlungen bewegen, er kann leiten (Kaufhäuser nutzen dies, um die Kaufabsicht zu steigern). Auch die Sicherheitswahrnehmung in einem Raum kann durch Design, Beleuchtung und verschiedene Raumelemente eine große Wirkung auf die individuelle Wahrnehmung haben. Ein weiteres Element ist die Belebtheit eines Raumes. Erst diese Elemente verleiht einem Raum eine bestimmte Kennzeichnung.<sup>103</sup> „Leider wird von Architekten häufig der Raum als „Container“ behandelt, der mit Objekten und Leben gefüllt wird, ohne dabei soziale Situationen zu berücksichtigen, die für die Sicherheitswahrnehmung entscheidende Auswirkungen haben können.“<sup>104</sup> Richtig scheint es, den Raum in Korrelation zur sozialen und physischen Welt zu verstehen. Eine Art „sozialer Prozess“ der sich stetig weiterentwickelt und somit nicht nur Pflanzen, Gebäude, Straßen den Raum prägen, „sondern auch die (An)Ordnung von Menschen und Menschengruppen.“<sup>105</sup> „Durch den Begriff der '(An)Ordnung' mit der hier gewählten Schreibweise wird betont, dass Räumen sowohl eine Ordnungsdimension, die auf gesellschaftliche Strukturen verweist, als auch eine Handlungsdimension, das heißt der Prozess des Anordnens, innewohnt.“<sup>106</sup> Dieses Sicherheitsempfinden sowie ein nach außen wahrnehmbares sicheres Umfeld tragen zur Lebensqualität bei.<sup>107</sup>

### 3.1.2. Territorialität und Ordnung

Newmans Territorialität-Begriff spiegelt sich hier wieder und stellt einen Grundgedanken des CPTED-Prinzips dar. Angestrebt wird dem (Lebens-) Raum, eine Identität zu geben und Menschen dazu zu bringen sich zumindest (mit)verantwortlich zu fühlen. Dies ist möglich durch die Identifikation des Menschen mit seiner Umwelt und ist eines der Hauptanliegen des Konzepts. „Durch bauliche Gestaltung soll der Eindruck erweckt werden, dass jemand für den bestimmten Raum verantwortlich ist.“<sup>108</sup> In dunklen Gassen oder abgelegenen, verwahrlosten Plätzen ist dies nicht der Fall. Die nötige „Verantwortung“ spiegelt sich auch in einem weiteren Kriterium der genau bezeichnenden Eigentumsverhältnisse wieder, die eine Umgebung ordentlich und geordnet erscheinen lässt. In Räumen, wo dies nicht der Fall ist, kann sich schnell ein Gefühl des Verlorenseins einstellen. „Eine Hierarchie von öffentlichen Freiflächen, teilweise öffentlichen, teilweise privaten bis

---

<sup>102</sup> Ebd.

<sup>103</sup> Stummvoll 2012, S. 5.

<sup>104</sup> Stummvoll 2012, S. 5.

<sup>105</sup> Stummvoll 2012, S. 5.

<sup>106</sup> Löw 2001, S. 131.

<sup>107</sup> Architektenkammer NRW 2013. S. 2.

<sup>108</sup> Stummvoll 2012, S. 5.

zu völlig privaten Räumen kann den Nutzern entweder durch natürliche Grenzen wie Sträucher, Grünstreifen, Baumreihen usw. oder durch Zäune und Symbole auf Tafeln vermittelt werden.<sup>109</sup> Durch diese einfachen Gestaltungsressourcen können Übergänge deutlich vermittelt werden. Besonders zu beachten sind Übergangsbereiche wie Innenhöfe. Fühlen sich die Bewohner hier verantwortlich, stellt dieser Raum einen privaten Bereich dar und keinen gänzlich öffentlichen. Rigorose Abgrenzungen durch Schranken sind durch die CPTED-Maßnahmen dann überhaupt nicht nötig, damit sich die Bewohner sicher fühlen können.

Um die Übergangsbereiche genau zu bestimmen, kann ein Plan zur Orientierung in der Anlage angebracht werden. Auch Informationstafeln die Hintergrunddaten über den jeweiligen Ort liefern sowie „charakteristische Gestaltungselemente mithilfe bestimmter Baumaterialien und Farben“<sup>110</sup> verdeutlichen einen Übergangsbereich, durch das Hervorrufen einer emotionalen Bindung und einem gewissen Zusammengehörigkeitsgefühl an den Wohnraum.<sup>111</sup> Auch der Besitz kann demnach mit allerhand physischen Eigenschaften und mit symbolischen Barrieren verdeutlicht werden. Hierzu zählen Schilder, Mauern, Bepflanzung, eine individuelle Beleuchtung, Landschafts- und Pflastersteine. Durch diese Barrieren kann eine geringere Bereitschaft erzielt werden, bestimmte Räume zu betreten.<sup>112</sup> An dieser Stelle zeigen sich die Überlegungen der „Broken-Windows-Theorie“, denn es kann davon ausgegangen werden, dass einzelne Unordnungen und Verwahrlosungen in Form von Sachbeschädigungen, Sperrmüll, Hundekot, Graffiti oder sonstige Verschmutzungen die Kriminalität nach erläuterten Prinzip anziehen und gleichermaßen auch Kriminalitätsängste hervorrufen.<sup>113</sup> Auch unter diesem Aspekt „unterstellt man diesen Örtlichkeiten eine höhere Kriminalitätsrate als in saubereren Gegenden.“<sup>114</sup>

### 3.1.3. Natürliche Leitsysteme zur Verhaltenssteuerung

Neben der Territorialität sind natürliche Leitsysteme zur Verhaltenssteuerung ein weiterer Grundgedanke im CPTED-Konzept. Leitsysteme zeigen mögliche Wege auf, nehmen Personen an der Hand und führen sie als unsichtbarer Begleiter bis an das gewünschte Ziel.<sup>115</sup> Zwischen Menschen und Umwelt herrscht eine fortwährende Kommunikation. Als Hilfsmittel dienen hierfür bestimmte Symbole. Im Straßenverkehr beispielsweise durch Verkehrsschilder und Bodenmarkierungen die den Verkehr regulieren und leiten. Das lässt sich auf Fußgänger und ihre Wege übertragen. „Dieses Prinzip der Verhaltenssteuerung wird auch im Alltag angewendet und kann für Zwecke der Sicherheit bewusst herangezogen werden, wobei ein durchdachtes Wegeleitsystem im öffentlichen Raum Fußgänger in bestimmte Bahnen lenken kann.“<sup>116</sup> Durch diese soziale Kontrolle, die durch unterschiedliche Formen eines Weges, unterschiedlichen Materialien (verschiedene Bodenbeläge) und Farben wird Widerstand hervorgerufen, der die Fußgänger, davon abhält, vom „richtigen Weg“ abzukommen, da ein solcher Weg Passanten geradezu anlockt.<sup>117</sup> Vor allem in öffentlichen Parks sieht man solche (oft schlangenförmige) Wege häufig, die eine Barriere zur Grünfläche bieten. Aus eigener Erfahrung betritt man das Gras ungern, da sich daraufhin das Gefühl des Abhandenkommens vom rechten Pfad einstellt. Abschre-

---

<sup>109</sup> Stummvoll 2012, S. 6.

<sup>110</sup> Stummvoll 2012, S. 6.

<sup>111</sup> Stummvoll 2012, S. 6.

<sup>112</sup> Wehrheim 2002, S. 98.

<sup>113</sup> Schwind 2002, S. 333.

<sup>114</sup> [www.graffitiseite-muenchen.de/eltern/elt\\_sonstig.html](http://www.graffitiseite-muenchen.de/eltern/elt_sonstig.html), Aufruf 25.5.2013.

<sup>115</sup> Furtschegger 2009, S. 7

<sup>116</sup> Stummvoll 2012, S. 7.

<sup>117</sup> Stummvoll 2012, S.7.

ckend wirken „unbeleuchtete, graue geradlinige Wege besonders in der Dunkelheit (...)“<sup>118</sup> Menschen neigen generell dazu, sich bei Tageslicht wohler zu fühlen. Schon im Kindesalter prägen uns Momente in denen wir die Eltern bitten die Tür einen Spalt offen zu lassen, so dass es nicht dunkel wird. Dieses Verhalten spiegelt sich auch im weiteren Verlauf des Lebens bei vielen Menschen wider. Auch Unterführungen und Passagen werden als nicht einladend und schmutzig wahrgenommen, da solche Durchgangsräume lediglich oft nur einem Zwecke (der Verbindung von zwei anderen Orten) dienen. Den öffentlichen Raum so zu gestalten, dass Plätze dazu einladen, zu bleiben und an denen man sich gerne aufhält, sind unter dem Sicherheitsaspekt vorteilhaft.<sup>119</sup>

### 3.1.4. Soziale Kontrolle (Natürliche Überwachung)

Im öffentlichen Raum empfiehlt das CPTED-Konzept, unter Berücksichtigung der Wahrung der persönlichen Privatsphäre jedes Bürgers, den Grundsatz „sehen und gesehen werden“. Durch räumliche Gestaltungselemente soll natürliche Kontrolle zur besseren Übersichtlichkeit im öffentlichen Raum eingesetzt werden.

Crowe definierte „natural surveillance“ (natürliche Überwachung) als: „The placement of physical features, activities and people in such a way as to maximize visibility. The lighting of public spaces and walkways at night.“ („Die Anordnung der physikalischen Eigenschaften, Aktivitäten und Menschen in einer Weise, die die möglichste Maximierung der Sichtbarkeit darstellt. Und die Aufhellung öffentlicher Räume und Gehwege bei Nacht.“) Mit Hilfe von räumlichen Gestaltungselementen soll also eine bessere Übersichtlichkeit im öffentlichen Raum entstehen: Natürliche Überwachung durch Platzierung physischer Merkmale, Aktivitäten und Menschen, so dass Sichtbarkeit erhöht wird. Bei der Landschaftsgestaltung ist ein ungehinderter Blick auf Türen, Fenster zumindest teilweise von der Straße aus wichtig. Büsche und Sträucher sollten nicht die Sichtbarkeit auf das Grundstück beschränken, damit die Innenhöfe gut einsehbar bleiben. Bürgersteige und alle Bereiche des Hofes sollten gut beleuchtet sein. Dies soll dazu führen, dass die Gefahr für potenzielle Täter beim Versuch, Straftaten zu verüben und dabei gesehen zu werden, deutlich erhöht wird. Dadurch wird dieser vermeintliche Täter weniger wahrscheinlich ein Verbrechen versuchen. Wiederum fühlen sich auch andere Menschen sicherer, wenn sie sehen und gesehen werden. Zum einen kann informelle soziale Kontrolle das Risiko für kriminelle Verhaltensweisen steigern, auf der anderen Seite allerdings kann dadurch die Wahrnehmung möglicher Unterstützung für übliche Verhaltensweisen in Krisensituationen gefördert werden. Ein gutes Beispiel hierfür ist die traditionelle Platzierung von Toiletten in Einkaufszentren. Diese ungeliebten, jedoch notwendigen sanitären Anlagen werden zu meist in als Sackgassen endenden Nebengängen angebracht. Durch die abgelegene und versteckte Anordnung sind sie Orte, die zu Anziehungspunkten für Drogenkriminalität, Belästigungen und Verwahrlosung werden. Im Jahr 1999 und 2000 wurden in Brisbane die Toilettenanlagen generalisiert, wobei besonders darauf geachtet wurde, dass die Toiletten direkt von der belebten Seite zugänglich sind. Eine offene (ohne verwinkelte Gassen) und attraktivere Gestaltung vermittelt Sicherheit und verhindert Kriminalität. Ein anderes Beispiel ist der Umgang mit Ladendiebstählen. Durch einen psychologischen Trick kann ein Eindruck des Beobachtetwerdens vermittelt werden. Wird der Schalter- oder Kassenbereich auf eine Erhöhung gestellt, kann zudem der Angestellte eine bessere Übersicht über das gesamte Geschäft bekommen. Möchte man das Blättern in Zeitschriften vermeiden, so empfiehlt es sich, diese im Kassenbereich anzuordnen. Abschließend

---

<sup>118</sup> Stummvoll 2012, S.7.

<sup>119</sup> Stummvoll 2012, S. 7.

lässt sich sagen, dass mit der richtigen Gestaltung in Kombination mit sozialer Kontrolle ein entscheidender Beitrag zur sicheren Umgebung geleistet wird.<sup>120</sup>

### 3.1.5. Social Planning

Um eine umfassendere CPTED-Ideologie auszulegen, wurde bei der dritten CPTED-Weltkonferenz 1998 beschlossen, die drei Grundprinzipien Territorialität, natürliche Leit-systeme und soziale Kontrolle um das Prinzip der „gemeinschaftsfördernden Maßnahmen“ („social planning“) zu erweitern. Unter diesen gemeinschaftsfördernden Maßnahmen ist nicht der Appell an eine ideologische Solidargemeinschaft gemeint, sondern ein Auftrag zur Schaffung einer sozialen Bevölkerungsintegration. Durch die Errichtung von Bildungseinrichtungen, Spielplätzen, Geschäften und Grünanlagen kann eine Sozialwerte fördernde Infrastruktur gebildet werden. Durch die Gründung von möglichst vielen Aktionsräumen sollen für diverse Interessen Angebote entstehen: dies fängt bei Bildungseinrichtungen an und geht über lokale Arbeitsvermittlung bis hin zu Einrichtungen, wo Senioren die Möglichkeit gegeben wird, sich zu treffen. Sportanlagen könnten nach Unterrichtsende als öffentliche Einrichtungen genutzt werden, und lange Strecken für Pendler sollen dadurch vermindert werden, dass Arbeitsplätze speziell an die lokal ansässigen Arbeitslosen vermittelt werden. Diese informelle soziale Kontrolle kann nicht ethisch aufgezwungen werden, sondern soll mit der Veränderung der räumlichen Gestaltung einhergehen. Soziale Kommunikation kann allerdings auch soziale Konflikte mit sich führen. Deshalb ist es wichtig, die geleistete Polizeiarbeit entsprechend anzupassen. Ergänzend zum kriminalistischen Bestreben muss sich die Polizei als sozial integrative Unternehmung ansehen, welche sich in das totale Spektrum der Kriminalprävention integrieren muss.

Das CPTED-Konzept beinhaltet nicht nur die Veränderung des physischen Erscheinungsbildes des öffentlichen Raumes, sondern bezieht ebenfalls den sozialen Ordnungsaspekt ein. Besonders die Polizei kann einen pro-aktiven Anteil zugunsten der öffentlichen Sicherheit leisten z.B. sollen eigens ausgebildete Kontaktbeamte neben Interventionsarbeit des weiteren Informations- und Kommunikationsfunktionen nachkommen.<sup>121</sup>

## 3.2. Leitlinien einer kriminalpräventiven Siedlungsgestaltung nach CPTED

CPTED-Leitlinien lassen vielfach anwenden. Hier sollen im Folgenden die wichtigsten Leitpunkte der CPTED-Siedlungsgestaltung noch einmal mit einer „TOP 10- Auflistung“ zusammengefasst werden.

- (1) Um die Wohnumgebung übersichtlich zu gestalten, sollen Gebäudevorsprünge (beispielsweise Erker) eingeplant werden.
- (2) Wichtige Gestaltungselemente, um zu markieren und Grenzen abzutrennen, sind Zäune, Mauern, Hecken und andere Bepflanzungen. Wichtig ist hierbei darauf zu achten, dass dadurch keine potenziellen Versteckmöglichkeiten geschaffen werden.
- (3) Pflanzen und Bäume können strategisch so platziert werden, dass Fahrzeuge nicht an unerwünschten Stellen „wild“ parken und halten. Auch das dient der Ordnung und Übersichtlichkeit eines Gebietes.

---

<sup>120</sup> Stummvoll 2012, S. 7f.

<sup>121</sup> Stummvoll 2012, S. 8f.

- (4) Soziale Kontrolle und Überwachung erreicht man durch das platzieren der Wohnungsfenster in Richtung der Straßen oder Fußwege. Straße und Fenster sollen stets in direkter Beziehung miteinander stehen.
- (5) Die Beleuchtung der Straßen, Wege und Gebäude muss so angeordnet werden, dass keine dunklen Bereiche Außen sowie im Inneren des Gebäudes entstehen.
- (6) Eine öffentliche Anlage, die zum Verweilen einlädt, ist ratsam, dabei muss aber darauf geachtet werden, dass diese Fläche nicht zu groß gerät, da sonst die informelle soziale Kontrolle verlorengehen kann.
- (7) Saubere und hell beleuchtete Parkplätze, die in Blickkontakt mit den Wohnungen und Wegen stehen, und somit nicht weit abgelegen liegen.
- (8) Technisch sichere Konstruktionen an Fenstern, Türen und an Balkonen sollen den unberechtigten und unkontrollierten Zugang zu halböffentlichen/halbprivaten und privaten Bereichen verhindern.
- (9) Nicht abgetrennt und abgelegen, sondern gut einsehbar und offen sollen Treppenaufgänge, Fahrstühle, Eingangsbereiche sowie andere öffentliche Bereiche (beispielsweise öffentliche WC-Anlagen) gestaltet werden.
- (10) Die Hauszugänge sollen beobachtbar und einsehbar von den Wohnungen aus sein.<sup>122</sup>

## 4. Fallanalyse

### 4.1. CPTED am Beispiel des Projektes „Soziale Stadt Stuttgart“

Eine Stadt muss viele Kriterien erfüllen, um lebenswert zu sein. Vor allem die Möglichkeit, sich selbst zu entfalten, der Schutz und die damit verbundene Sicherheit, sowie eine möglichst geringe Kriminalität – und Gewaltrate sollte eine solche Stadt ihren Bewohnern bieten. Unsicherheit und Kriminalität können durch die Lebendigkeit des Wohnumfelds sowie die Eindämmung der sozialen und physischen Incivilities im öffentlichen Raum verringert werden. Dann kann die gewünschte lebenswerte Stadt entstehen. „Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung sind daher neben den Kriterien Funktionalität und Gestaltung grundlegende Leitmotive in den Kommunen.“<sup>123</sup> Das Projekt "Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Soziale Stadt" wurde von Bund und Länder 1999 in die Welt gerufen und 2012 weiterentwickelt. Mit diesem Projekt sollen die Lebensbedingungen in benachteiligten Stadtteilen verbessert werden. Dies soll geschehen durch städtebauliche Maßnahmen, die das Wohnumfeld betreffen, die Infrastruktur sowie die Qualität des Wohnens.<sup>124</sup> Allein in Baden-Württemberg wurden im Jahr 2011 47 Gemeinden und 82 Maßnahmen gefördert. Insgesamt waren es 253 Maßnahmen mit rd. 28,5 Mio. Euro Bundesmitteln.<sup>125</sup> Diese Fördermittel dienen in erster Linie dazu, eine Verbesserung des Lebensumfeldes der Bewohner eines benachteiligten Stadtgebiets zu erreichen.<sup>126</sup> Solche benachteiligte Stadtquartiere kennzeichnen sich vor allem „durch Abwanderung sozial mobiler deutscher Mit-

---

<sup>122</sup> ProPK 2005, S. 33.

<sup>123</sup> Architektenkammer NRW 2013, S. 2.

<sup>124</sup> Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung; Schwind 2010, S. 347.

<sup>125</sup> Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.

<sup>126</sup> Schwind 2010, S. 347.

telschichtgruppen in andere, attraktivere Stadtteile sowie durch Zuzug einkommensschwacher und ausländischer Bevölkerungsgruppen, die aufgrund von Gruppenmerkmalen geringere Chancen auf dem Wohnungsmarkt haben.“<sup>127</sup> Die Überlegungen der Broken-Windows-Theorie sowie das Defensible-Space-Konzept finden sich auch hier wieder.



Grünzug in Stuttgart Zuffenhausen/Rot<sup>128</sup>

Als Praxisbeispiel aus Baden-Württemberg kann hier der „Grünzug“<sup>129</sup> in Stuttgart Zuffenhausen/Rot genannt werden. Durch gezielte kriminalpräventive Aspekte sollen in der Rotweganlage Angsträume im Sinne des CPTED-Konzeptes durch gezielte Beleuchtung der Parkwege und eine bestimmte Bepflanzung vermieden werden. Die Lebensqualität der Bewohner kann durch solche speziellen Maßnahmen verbessert werden. Dem benachteiligten Stadtteil soll dadurch Starthilfe geboten werden, um wieder auf „die Beine“ zu gelangen. „Das eigenständige Stadtteilleben wieder auszubauen, den sozialen Verbund wieder herzustellen, alle vorhandenen örtlichen Potenziale zu stärken und die Bewohner zu motivieren, in Initiativen und Vereinen mitzuwirken und sich dauerhaft selbst zu organisieren.“<sup>130</sup> Die Rotweganlage soll nach dem Förderungsprogramm zum Verweilen einladen und die Freiraumqualitäten können in diesem Stadtteil aufgewertet werden.<sup>131</sup>

#### 4.2. Bietigheim-Bissingen, Stadtteil „Kreuzäcker/Ellental“

Aufgrund der Aktualität des immer weiter schwindenden Baulandes und der erhöhten Wohnraumnachfrage werden viele Neubaugebiete errichtet. Es scheint, als hätte man aus Fehlern, die in den Großraumsiedlungen in den 60iger und 70iger Jahren aufgetreten sind, gelernt und eine Vielzahl diverser Überlegungen werden heute, teilweise verändert oder identisch, nach genauem Hinschauen in Bietigheim-Bissingen übernommen.

Diese Vorüberlegungen ermöglichen eine kriminalpräventive Wirkung, die zudem eine kostengünstige Variante darstellt. In der kommunalen Planungspraxis wird trotz vorhandener rechtlicher Grundlage (§ 1 Abs. 5 Nr. 1 BauGB), das zur Sicherheit in ganzen Siedlungen beitragen könnte, dieses fast ausschließlich auf die Verkehrssicherheit angewendet.<sup>132</sup> Denn „obwohl das Planungs- und Baurecht für die Schaffung sicherer Siedlungen

<sup>127</sup> Böhme/Schuleri-Hartje 2002, S. 2; Schwind 2010, S. 347.

<sup>128</sup> Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.

<sup>129</sup> Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.

<sup>130</sup> Leitfaden zur Ausgestaltung der Gemeinschaftsinitiative „Soziale Stadt“ 2000, S.5.

<sup>131</sup> Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung.

<sup>132</sup> Schubert et al. 2007.



genutzt werden kann, werden z.B. Nutzungsfestlegungen, städtebauliche Gebote oder die Regelung städtebaulicher Entwicklungsmaßnahmen für kriminalpräventive Ziele kaum ausgeschöpft.<sup>133</sup> Im Süden meiner Heimatstadt Bietigheim-Bissingen ist um die Jahrtausendwende genauer im Jahre 1997 ein Neubaugebiet mit dem Namen Kreuzäcker/Ellental entstanden, das zunehmend an Größe gewinnt, mittlerweile 1150 Einwohner verzeichnen kann und das sich mir hervorragend als Beispiel für eine mir zunächst unbekannte, nahe Quelle des CPTED-Konzepts offenbarte. Durch genaue Betrachtung der Gegend zeigten sich bestimmte CPTED-Vorstellungen wie Hausgemeinschaften, Sicherheit, Hauseingänge, identifizierte Nachbarschaften in diesem Gebiet.<sup>134</sup>



Bietigheim-Bissingen, Stadtteil: Kreuzäcker<sup>135</sup>

- Hausgemeinschaften: Die Bewohner kennen sich namentlich und übernehmen Verantwortung für das Haus und füreinander. Das ist möglich durch Begrenzung der Geschossanzahl in einem Gebäude auf möglichst vier Stockwerke. Dann können „die Bewohner auf der Straße noch Details erkennen, man kann aus dem Fenster noch mündlich kommunizieren und Kontakt zu den Menschen auf dem ‚Boden‘ halten.“<sup>136</sup> Alles über diesen vier Geschossen erschwert das soziale Leben. „Sie ermöglichen ein hohes Maß an Anonymität und begünstigen so abweichendes und störendes Verhalten.“<sup>137</sup> Nach Newman sind sechs Stockwerke noch im Rahmen des Vertretbaren. Sicht und Rufkontakt soll in jedem Fall gewährleistet sein. Der Bebauungsplan im Stadtteil Kreuzäcker lässt eine „zweigeschossige Bebauung bei Einfamilien-, Doppel-, und Reihenhäusern und bei Mehrfamilien drei Geschosse und teilweise noch mehr zu.“<sup>138</sup>
- Gefühl von Sicherheit. Bewohnern ist es möglich, aus ihren Fenstern auf die Straßen zu schauen, beobachten und erfahren dadurch die Ereignisse in der Nachbarschaft. Umgekehrt erfahren Passanten dann den Eindruck des „Beobachtet Werdens“ und verhalten sich aufgrund dessen anders. Möglich durch das richtige Platzieren der Fenster an einem Gebäude. Diese sollten wie bereits erläutert stets eine direkte Beziehung zwischen Haus und Straße herstellen, indem große oder erkerförmige Fenster dem Leben auf der Straße zugewendet werden „Die Räume

<sup>133</sup> Schulbert et al. 2007.

<sup>134</sup> Bietigheimer Wohnbau, Geschäftsbericht, S. 24.

<sup>135</sup> <http://commondatastorage.googleapis.com/static.panoramio.com/photos/original/58567065.jpg>

<sup>136</sup> Schubert/Schnittger 2005, S. 36.

<sup>137</sup> Schubert /Schnittger 2005, S. 36.

<sup>138</sup> Bietigheimer Wohnbau, Geschäftsbericht, S. 23.

zur Straßenseite haben oft verglaste Nischen als besondere ‚Fensterplätze‘, die zum Blick nach draußen einladen.“<sup>139</sup>

- Hauseingang: Erzeugt durch die richtige Platzierung ein Gefühl von Sicherheit in der Orientierung. Möglich durch Platzierung, an einer Stelle, die zugleich mit dem Gebäude gesehen wird, sowie einem durch unterschiedlichen Bodenbeläge angekündigten Wechsel im Übergangsbereich von öffentlichem Fußweg in das halböffentliche Treppenhaus. „Die sanfte Barriere einer Sitzmauer vor der Eingangstür stärkt die Eingangsfunktion und grenzt das Grundstück halböffentlich ab.“<sup>140</sup>
- Identifizierbare Nachbarschaften: Verstärkt das Zugehörigkeitsgefühl. Möglich durch Quartiere von 8 bis 12 Häusern, in einer Blockform Anordnung. „Die Einheitlichkeit von Haustypen, Hausgröße, Grundstücksgröße, Vorgärten, Baumaterialien und einer bestimmten Architektursprache verstärkt das.“<sup>141</sup> Als Unterpunkt kann hier auch die „Mischung der Haushalte durch unterschiedliche Wohnungsgrößen“<sup>142</sup> angeführt werden. Durch eine solche Mischung kann gewährleistet werden, dass Singles oder Paare, Alleinerziehende, Familien mit Kindern sowie ältere Personen im Haus sesshaft werden. Dies führt dazu, dass nahezu rund um die Uhr Menschen im Haus sind, die hören und sehen, was im und um das Gebäude vor sich geht.<sup>143</sup>

Insgesamt lassen sich einige CPTED-Ansätze in dem Neubaugebiet „Kreuzäcker“ beobachten. Ob diese kriminalpräventiven Maßnahmen bewusst eingesetzt wurden, ist ungewiss. Die häufige Übereinstimmung beziehungsweise Ähnlichkeit mit dem CPTED-Konzept spricht jedoch dafür. Vor allem die soziale Mischung durch ein vielfältiges Wohnraumangebot, das von kostengünstigen bis exklusiven Eigentumswohnungen sowie Einzel- und Reihenhäusern, Seniorenwohnungen und Mietwohnungen reicht wie in keiner anderen Wohngegend in Bietigheim-Bissingen, bestätigt das Konzept. Auch der Kreuzäcker-Slogan: „Kurzum, jeder, ob Jung oder Alt, wird hier seine individuellen Wohn(t)räume finden“<sup>144</sup> spricht hier für eine Übereinstimmung. Lediglich an der Übersichtlichkeit (Orientierung) in dem Wohngebiet hapert es ein wenig und auch gibt es ein Gebäude, dass die empfohlene Stockwerkzahl überschreitet. Insgesamt ist das Gebiet ein sehr gelungenes Konzept, das einen schönen und sicheren Lebensraum für jedermann geschaffen hat.

#### 4.3. Vergleich: Verfallenes Gebäude in Bietigheim-Bissingen

Zwar handelt es sich bei dem gewählten Gebäude in Bietigheim-Bissingen nicht um ein komplexes Hochhaus, dennoch sind die Zeichen eines Verfalls deutlich zu erkennen. Dies ist recht selten für ein Gebäude in diesem Umfeld. Das Haus galt schon länger als „Schandfleck“ und wird bald abgerissen. Besteht das Gebäude den CPTED -SAT-Test?

- **Surveillance / Natürliche soziale Kontrolle (werde ich gesehen?)** → (-)
- **Access / Zugangsmöglichkeiten (komme ich rein und raus?)** → (-)

<sup>139</sup> Schubert/Schnittger 2005, S. 35.

<sup>140</sup> Schubert/Schnittger 2005, S. 36.

<sup>141</sup> Schubert/Schnittger 2005, S. 35, 36, 37.

<sup>142</sup> Schubert/Schnittger 2005, S. 35.

<sup>143</sup> Schubert/Schnittger 2005, S.36.

<sup>144</sup> Bietigheimer Wohnbau, Geschäftsbericht, S. 20.

- Territoriality / Territorialität (kümmert es jemanden, was hier passiert?) → (-)

Insgesamt fällt von außen auf, dass es nicht überschaubar ist und dadurch keine Zonenstruktur aufweist, die öffentliche von privaten Räumen abgrenzen würde. (Oft passiert dies auch bei Mehrfamilienhäusern mit über 15 Wohneinheiten).

Das Risiko, in diesem Gebäude bei einer Straftat entdeckt zu werden, ist niedrig, da es trotz angrenzender Hauptstraße abgelegen ist und die Straße genug Lärm bietet, um nicht gehört zu werden. Der Täter kann also ungestört sein „Werk“ vollbringen. Dies könnte zum Beispiel sein: Sachbeschädigung (Graffitis und Tags); Delikte rund um das Kraftfahrzeug; Körperverletzung; Raub, Diebstahl und Einbruch..

Auch Verwucherungen durch Pflanzen, Büsche und Bäume bietet dem Täter eine optimale Möglichkeit, sich zu verstecken, und führt zusätzlich zu der beobachteten Unordnung und Unübersichtlichkeit. Kümmert es jemanden, was hier passiert? Der hohe Zaun sagt „ja“, aber alles andere deutet auf das Gegenteil hin. Dem Eindringling gegenüber sind keine Barrieren gesetzt, das Prinzip der Territorialität ist nicht eingehalten. Auch eine soziale Kontrolle der Bewohner über das Wohnumfeld und dadurch die natürliche soziale Kontrolle ist in diesem Fall nicht gegeben. Das bis vor kurzem noch bewohnte Gebäude kann durch diesen Eindruck mit einer Art Kettenreaktion auf angrenzende Wohnungssiedlungen „abfärben“. Wie im Hintergrund gut sichtbar sind angrenzende Wohnkomplexe direkt betroffen. All diese Deliktsformen sind präventabel. Durch gezielte CPTED-Maßnahmen kann die Umwelt so gestaltet werden, dass Menschen in dieser Umgebung positiv beeinflusst werden. Potentielle Tatgelegenheiten sollen durch die Umgestaltung verringert werden. Dies bedeutet, dass Angsträume verringert werden, die Kriminalitätsfurcht sinkt. „Die Gelegenheit ist Bestandteil von Kriminalität und Gestaltungslösungen von Gebäuden und Umgebungen können diesen Faktor verringern“, schrieb dazu Timothy Crowe, Direktor des National Crime Prevention Institute (NCPI) der Universität von Louisville. Die Bewohner fühlen sich offensichtlich nicht verantwortlich und somit kann die natürliche soziale Kontrolle sich nicht entfalten. Verschmutzungen und Vandalismus sind an der Tagesordnung und werden nicht beseitigt.

#### **4.4. CPTED vs. Gated Communities**

Kriminalpräventive Maßnahmen nach dem amerikanischen Vorbild nehmen in Deutschland mit der Zeit zu. Es bestehen bereits Siedlungsgestaltungsprojekte nach den CPTED-Leitlinien in Baden-Württemberg und die Arcadia in Potsdam als die erste Gated Community Deutschlands. Von allen Modellen werden die Gated Communities vermutlich die am kontrovers diskutiert. Ein Grund hierfür kann sein, dass sie ein relativ drastisches und extremes Konzept der situativen Kriminalprävention darstellen. Dabei stehen die sozialen und wirtschaftlichen Folgen sowie die Effektivität häufig im Mittelpunkt der Kritik. Strenge Vorschriften und Verhaltensregeln prägen den Alltag und den Lebensstil der Bewohner z.B. ist Küssen vor den Häusern rigoros untersagt. Mauern und Tore ermöglichen eine regionale Distinktion und gehen dem Kontrollanspruch bezüglich der eigenen Umgebung nach: „Physische Mauern werden somit zum Symbol für Kontrolle über das eigene Leben, für Kontrolle über die eigene Zukunft und für Abgrenzung und Ausgrenzung“(Wehrheim). Obgleich durch die Exklusion äußere Kriminalitätsformen gedrosselt werden können, besteht keine Garantie dafür, dass der Schutz gegenüber interner Kriminalität, wie z.B. Diebstähle oder Steuerhinterziehung, gewährleistet wird. Die angestrebte Ausgrenzung soll über den hohen Einkaufspreis einer Immobilie, mitten in einer Gated Community umgesetzt werden. Dadurch soll ferner unterbunden werden, dass bestimmte nicht er-

wünschte Individuen, soziale Gruppen oder Banden in einer Wohnanlage langfristig anwesend sind.<sup>145</sup>

Die Wahrscheinlichkeit des internen Kriminalitätsaufkommens erhöht sich, beim Wandel einer Gated Community zu einer Gated City (bis zu 10.000 Einwohner). Mehr Einwohner bedeuten gleichzeitig mehr Besucher und infolgedessen mehr Kriminalität, die von außen eingetragen wird. Mit der Klassifizierung von Viertel und Zonen dürfen gewisse Menschen entsprechende Bereiche nicht bewohnen, mit der Errichtung der Gated Cities sind sie nicht einmal mehr berechtigt einen Fuß in diese zu setzen. Das Hauptziel, das hierbei verfolgt wird, ist die als gefährlich eingestufte „low income Schicht“ (untere Einkommenschicht) von den anderen Nachbarschaften abzutrennen. Um Eintritt zu erlangen, genügt bei den Zugangskontrollen in den meisten Fällen ein gepflegtes Aussehen.<sup>146</sup> Die aufgestellten Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln sollen eine vermehrte soziale Kontrolle im Inneren eines bestimmten Ortsteils sicherstellen. Der öffentliche Bereich wird als Platz für ein Leben in Gefahr und dessen Anwohner als mögliche Täter angesehen. Infolgedessen kommt es zu einer vermehrten Feinbildhaltung. Kube rät davon ab, sich gegen Fremde abzuschirmen, da eine fälschlicherweise erhöhte Viktimisierungsfurcht in Bereichen abseits ihres umzäunten Ortsteils eintreten kann.<sup>147</sup> Das Konzept der verschlossenen Siedlungen mit elektronischen Zugangskontrollen befriedigt das Bedürfnis nach sozialer Einheit zur Erzeugung einer gesellschaftlichen und kulturellen Systematik. Eine negative Folge kann sein, dass mit dem Anstieg der Sicherheit durch Fremdenausschluss geprägte Nachbarschaften einen gesonderte Wesensart generieren und eine Feindbildung erzwingen könnten.<sup>148</sup> Die Kriminalpolitik leistet dadurch, dass sie Hochburgen der Kriminalität benennt und mit lokalen und demographischen Parametern wie Baugestaltung oder dem Ausländeranteil in Verbindung bringt, ihren Beitrag dazu, dass sich diese Orte nicht nur unter den Einwohnern von Gated Communities als kriminell etablieren. Die Umgestaltung von bedenklichen Räumen findet zulasten bestimmter Gesellschaftsschichten und Personen statt z.B. wird diesen als Folge ein angemessener Zugang zum Arbeitsmarkt strittig gemacht. Die Bevölkerungsgruppen entfernen sich mehr und mehr voneinander, so dass die Ungleichheit zwischen arm und vermögend wächst. Eine Auswirkung ist die Brandmarkung von Wohngebieten, sogar die Bildung von sogenannten „no-go-areas“.<sup>149</sup>

Aus den oben genannten Gründen stellt sich die Frage, ob das CPTED Konzept im Vergleich zu den Gated Communities als sog. „grünes Modell“ dieses radikale Modell in Zukunft ablösen könnte. Das CPTED-Konzept ist im Gegensatz zum Gated Communities Ansatz ein rein „natürliches Konzept“. Das einzige Ziel, das beim CPTED-Gedanken verfolgt wird, ist, dass die Möglichkeiten zur Begehung einer Straftat verringert werden. Dies geschieht über raumplanerische und architektonische Gestaltung. Die soziale Kontrolle wird erreicht und dadurch das Sicherheitsgefühl der Anwohner verbessert.<sup>150</sup> Es greift nicht direkt ins das Leben der Menschen ein. Die Menschen werden nur insofern betroffen, dass sie von einem besseren Sicherheitsgefühl und vom Rückgang der Kriminalität profitieren. Im Gegensatz dazu wird in den Gated Communities das Leben und der Alltag von morgens bis abends bestimmt. Zudem gestalten sich die CPTED-Konzepte und Strategien im Allgemeinen kostengünstiger. Erfahrungsgemäß hat sich herausgestellt, dass

<sup>145</sup> Lüdemann/Ohlemacher 2002, S. 141.

<sup>146</sup> Lüdemann/Ohlemacher 2002, S. 142.

<sup>147</sup> Kube 1980, S. 228.

<sup>148</sup> Born 2009, S. 57.

<sup>149</sup> Pütz/Rolfes 2005, S. 59-103.

<sup>150</sup> Schirl/Schlembach o.J., S. 18.

sich durch den Einsatz von CPTED-Konzepten Geld und Ressourcen einsparen lassen, wenn diese in konzeptionelle Gebäudepläne integriert werden. Viele Design-Wirkungsgrade sind dem Gebrauch des CPTED-Prozesses innewohnend, dies soll helfen zu bestimmen, was für Räume angemessen ist. Natürliche Strategien reduzieren Kosten organisierter und mechanischer Sicherheitsmaßnahmen. Beim Gebrauch einer CPTED-Strategie läuft es in der anfänglichen Investitionsphase auf höhere Kosten hinaus, diese rentieren sich allerdings im Laufe der Zeit, so dass es zu Kosteneinsparungen kommt.<sup>151</sup> Ein Zuhause in einer Gated Community hingegen bleibt meistens nur Bürgern der Mittel- bis gehobenen Schicht vergönnt, da die Preise pro m<sup>2</sup> in der Regel um ein vielfaches höher sind als in nicht umzäunten Nachbarschaften.

Zusammenfassend ist es in einer gesunden Gemeinschaft notwendig, dass verschiedene Menschen, verschiedener Abstammung und aus unterschiedlichen Einkommensschichten im Kontakt miteinander stehen. Wann immer sich diese Menschen voneinander abkapseln, kann es mit Sicherheit zu keiner Optimierung für die Wohngegenden ringsum kommen, dadurch werden Gated Communities zu einem Störfaktor für das gesellschaftliche Leben miteinander. Durch sie werden ganze Nachbarschaften isoliert und vom sozialen Leben abgeschottet. Blakley und Snyder formulierten dies 1997 so, dass ohne Gemeinschaften, keine Möglichkeit besteht, vorhandene soziale Probleme zu bewältigen und letztendlich Kontrolle über die sich verschlimmernden Wohngebiete zu erlangen.<sup>152</sup> Aus diesen Gründen erscheint es durchaus sinnvoll, dass in Zukunft die Gated Communities durch das CPTED-Konzept abgelöst werden könnten bzw. auch sollten.

## 5. Schlussbetrachtung

Diese Arbeit wollte einen adäquaten Einblick in die CPTED-Kriminalprävention durch die Gestaltung der Umwelt vermitteln. Dafür wurden verschiedene Theorien und Methoden beschrieben, die das CPTED-Konzept beeinflusst haben. Darunter fällt der Defensible Space Ansatz von Newman, die Broken-Window Strategie von Willson und Kelling, die Theorie der sozialen Kontrolle und die Theorie der rationalen Wahl. Diese Ansätze haben zahlreiche positive Faktoren wie die Verbesserung der Verständigung und Interaktion zwischen Anwohnern und die Zunahme der informellen soziale Kontrolle durch Neighborhood Watch z.B. als Ergebnis der Defensible-Space-Maßnahme. Allerdings muss bedacht werden, dass beim Einsatz solcher Ansätze, z.B. der Gated Community, durchaus auch negative Auswirkungen entstehen können. Dazu gehört die Aufgliederung von Ortsteilen und Raumabschnitten mit dem gezielten Kriminalitätsstempel, indem diese als sicher bzw. als unsicher eingestuft werden. Dies gilt gleichermaßen für gewisse Bevölkerungsgruppen. Auf diese Weise werden diese Menschen stigmatisiert, was zu Diskriminierung führen kann. Der Stellenwert der präventiven Kriminalprävention wird aufgrund stetig wachsender Kriminalität in Zukunft eine größere Rolle einnehmen. Besonders wichtig ist hierbei, dass bauliche Maßnahmen nur dann ihre vollwertige kriminalpräventive Effektivität ausbilden, sofern ihre Gestaltung durch Sachverständige der Kriminalprävention begleitet wird. Polizei, Sozialpolitik und Stadtplanung können nur in wechselseitiger Kooperation Sicherheit gewährleisten. Künftig wird es die Intention der Landesregierung sein, verstärkt krimi-

<sup>151</sup> Crowe 2000, S. 214.

<sup>152</sup> [www.google.de/imgres?q=Gated+Community+karikatur&biw=1366&bih=673&tbm=isch&tbnid=CxelRTtkQqnWnM:&imgrefurl=http://www.seos-project.eu/modules/landuse/landuse-c02-s05-p01.de.html&docid=q3P\\_9wVnpsf2JM&imgurl=http://www.seos-project.eu/modules/landuse/images/Gated\\_Community\\_Cartoon2\\_h600.jpg&w=507&h=600&ei=uoG4U-eDXDleQtAb\\_jYCAAQ&zoom=1&iact=rc&dur=513&page=1&tbnh=147&tbnw=124&start=0&ndsp=31&ved=1t:429,r:0,s:0,i:81&tx=65&ty=66](http://www.google.de/imgres?q=Gated+Community+karikatur&biw=1366&bih=673&tbm=isch&tbnid=CxelRTtkQqnWnM:&imgrefurl=http://www.seos-project.eu/modules/landuse/landuse-c02-s05-p01.de.html&docid=q3P_9wVnpsf2JM&imgurl=http://www.seos-project.eu/modules/landuse/images/Gated_Community_Cartoon2_h600.jpg&w=507&h=600&ei=uoG4U-eDXDleQtAb_jYCAAQ&zoom=1&iact=rc&dur=513&page=1&tbnh=147&tbnw=124&start=0&ndsp=31&ved=1t:429,r:0,s:0,i:81&tx=65&ty=66), Aufruf 14.6.2013.

nalpräventive Lösungswege im Städtebau zu beachten. CPTED kann unser „Tor“ darstellen - eine Möglichkeit kriminalpräventiv durch die Konstruktion von Bauwerken und der Umwelt zu wirken und somit Verbrechen und schließlich die Verbrechensfurcht zu bekämpfen.

# Präventionskonzepte gegen Gewalt im Stadion

Johannes Joas

## 1. Einführung

### 1.1. Zum Thema

Am 05.05.2012 steigt der VfR Aalen in die 2. Fußball-Bundesliga auf. Zur Aufstiegsfeier wird Freibier ausgetrunken, die Fans feiern ausgelassen in der Scholz-Arena, die Stimmung bei den Fans der Heimmannschaft scheint friedlich.

Doch der Schein trügt. Binnen kürzester Zeit schlägt die Stimmung um und es kommt zu Ausschreitungen, die Lage eskaliert. Die zuvor überwiegend friedlich feiernden Fans stehen nun Beamten der Bereitschaftspolizei mit voller Schutzkleidung und Polizeidienststunden gegenüber, die Schlagstöcke der Beamten sind gezückt. Drohungen und Beleidigungen werden von Seiten der VfR-Fans geäußert, es kommt zu Handgreiflichkeiten<sup>1</sup>. In kurzer Zeit gibt es mehrere Festnahmen, unter den Festgenommenen ist auch der Fanbeauftragte des VfR Aalen.

Wie konnte es dazu kommen? Und wäre dieser Verlauf der Dinge vermeidbar gewesen? Gibt es nicht bestimmte Konzepte, die Gewalt in Stadien verhindern sollen?

Diese Fragen tauchen auch regelmäßig nach entsprechenden Vorfällen in der Presse auf. Ausschreitungen, Gewaltausbrüche und große Polizeieinsätze scheinen im deutschen Fußball mittlerweile an der traurigen Tagesordnung zu stehen<sup>2</sup>.

Diese Problematik ist allgemein bekannt, wobei für diese Untersuchung dahinstehen kann, ob der deutsche Fußball tatsächlich ein „Gewaltproblem“ hat. Verbände, Polizei und Politik drängen jedenfalls auf Maßnahmen, um das Problem in den Griff zu bekommen<sup>3</sup>. Exemplarisch hierfür sei auf den Beschluss des Ligaverbandes, der Deutschen Fußball-Liga, vom 12.12.2012 hingewiesen, der von Fanvertretern heftig kritisiert wurde, wohl aber schärfere Maßnahmen von Seiten der Politik abgewendet hat<sup>4</sup>. Der Beschluss zeigt neben dem Bemühen der Beteiligten nach einer Lösung des Problems auch die Aktualität des Themas.

---

<sup>1</sup> Amateurvideo von besagtem Vorfall, aufgenommen aus einer erhöhten Position; SKB Neumann Interview.

<sup>2</sup> Es war den Chaoten egal, ob es Frauen und Kinder trifft“, Spiegel-Online-Bericht vom 13.02.2013.

<sup>3</sup> „Range fordert elektronische Fußfesseln für Fußballrowdys“, Bericht der Süddeutschen Zeitung vom 25.05.2012.

<sup>4</sup> „Profi-Clubs beschließen Sicherheitsmaßnahmen mit großer Geschlossenheit“, Pressemitteilung der DFL vom 12.12.2012.

## 1.2. Definitionen

### 1.2.1. Präventionskonzept

Als Prävention werden Maßnahmen bezeichnet, die unerwünschten Ereignissen oder Entwicklungen vorbeugen bzw. diese verhindern sollen<sup>5</sup>. Im Bereich der Kriminologie und des Strafrechts stellen Straftaten bzw. „die Kriminalität“ die unerwünschten Ereignisse und Entwicklungen dar, sodass hier die Definition der Prävention insofern eingeschränkt werden kann, dass solche Maßnahmen damit bezeichnet werden, die Straftaten bzw. Kriminalität verhindern sollen<sup>6</sup>. Mit Blick auf Täter, Opfer und Situation wird zwischen primärer (Allgemeinheit), sekundärer (gefährdete Gruppen) und tertiärer (nach einer erfolgten Tat) Prävention unterschieden<sup>7</sup>.

Ein Konzept bezeichnet einen Plan<sup>8</sup>, der Maßnahmen zur Erreichung eines Ziels beinhaltet. Das hier zu erreichende Ziel ist die Verhinderung von Straftaten bzw. Kriminalität.

Ein Präventionskonzept ist im vorliegenden Fall somit ein Plan, der verschiedene Maßnahmen zur Vermeidung von Straftaten bzw. Kriminalität enthält.

### 1.2.2. Gewalt

Der Begriff „Gewalt“ wird je nach Anwender recht unterschiedlich definiert. Der Bereich, der von diesem Begriff erfasst wird, reicht im Extremfall von verbaler Aggression bis hin zur Tötung eines Menschen<sup>9</sup>.

In der Kriminologie wird zumeist der Gewaltbegriff der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) verwendet, der einen abgeschlossenen Katalog an Straftatbeständen als „Gewaltkriminalität“ bezeichnet<sup>10</sup>, nämlich

- Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen,
- Vergewaltigung und sexuelle Nötigung,
- Raub, räuberische Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer,
- Körperverletzung mit Todesfolge, gefährliche und schwere Körperverletzung,
- erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme und
- Angriff auf den Luft- und Seeverkehr.

Von Begriff der Gewaltkriminalität sind bestimmte Straftatbestände aufgrund ihrer geringeren Tatschwere im Verhältnis zu den o.g. Taten nicht erfasst, wie z.B. die einfache Körperverletzung. Gänzlich ausgenommen sind Straftaten gegen das Eigentum, wie z.B. Diebstahl und Sachbeschädigung. Die Definition der PKS erscheint auch für den vorliegenden Fall als die brauchbarste.

Im Ergebnis und mit Hinblick auf die Definition der PKS können als Gewalt somit die Verhaltensweisen einer Person klassifiziert werden, die darauf gerichtet sind, eine andere Person körperlich schwer zu schädigen<sup>11</sup>.

---

<sup>5</sup> Brockhaus „Prävention“.

<sup>6</sup> BMI/BMJ 2006, S. 665.

<sup>7</sup> BMI/BMJ 2006, S. 667.

<sup>8</sup> Brockhaus „Konzept“.

<sup>9</sup> BMI/BMJ 2006, S. 63.

<sup>10</sup> BMI/BMJ 2006, S. 64.



### 1.2.3. Stadion

Ein Stadion bezeichnet eine große Sportanlage<sup>12</sup>. (Sport-) Stadien sind nach § 2 Abs. 12 Versammlungsstättenverordnung Baden-Württemberg Versammlungsstätten mit Tribünen für die Besucher und einer nicht überdachten Sportfläche<sup>13</sup>. Eine Versammlungsstätte wiederum ist nach § 2 Abs. 1 VStättVO eine bauliche Anlage, die dafür bestimmt ist, eine große Anzahl an Menschen bei einer Veranstaltung aufzunehmen.

Die Versammlungsstättenverordnung Baden-Württemberg orientiert sich eng an der Muster-Versammlungsstättenverordnung (MVStättV), auf die vielfach in der verwendeten Fachliteratur verwiesen wird, und ist anwendbar auf Sportstadien für mindestens 5000 Besucher (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 VStättVO), da diese nach obiger Definition Versammlungsstätten sind.

Für diese Arbeit wurde bewusst der Fokus auf Fußballstadien gerichtet, sodass die Definition dementsprechend auf diese einzuschränken ist. Der Blick auf Fußballstadien wird durch ihre große Anzahl in Deutschland und ihre Größe bzw. ihr Fassungsvermögen im Vergleich zu anderen Sportstadien gerechtfertigt. Darüber hinaus eignen sich viele Fußballstadien auch für andere Sportarten. Nicht zuletzt rechtfertigt der öffentliche Eindruck, Gewalt in Stadien trete hauptsächlich bei Fußballspielen auf, den fokussierten Blick auf Fußballstadien.

Im Folgenden wird in dieser Arbeit demnach zumeist von Fußballstadien die Rede sein, wobei stets die von Vereinen der ersten und zweiten Bundesliga mit einer entsprechenden Besucherkapazität gemeint sind.

Besonders untersucht wurde die Situation in der Scholz-Arena, dem Stadion des Zweitligisten VfR Aalen, das als Beispiel und Anschauungsobjekt dienen soll.

Nicht gänzlich von der Untersuchung ausgeschlossen sein sollen die direkte Umgebung des Stadions sowie die näheren Anfahrts- und Laufwege der Fans.

### 1.3. Methodik

Zur Beantwortung der Frage, ob es bestimmte Konzepte gibt, die Gewalt in Stadien verhindern sollen, musste zunächst die Frage geklärt werden, wessen Aufgabe die Erstellung eines solchen Konzeptes sein könnte.

Ausgehend von der o.g. Diskussion innerhalb der DFL und der Fan-Szene im Vorfeld des 12.12.2012 wurde recherchiert, ob sich die DFL oder der DFB schon zuvor mit der Frage der Gewaltprävention im Stadion beschäftigt haben. Hierfür wurde auch in den Veröffentlichungen der Tagespresse recherchiert.

Im Nachgang zu dieser Recherche wurden für diese Arbeit Dokumente, Richtlinien und Empfehlungen von DFL und DFB auf ihre Aussagen zur aufgeworfenen Frage hin ausgewertet (vollständige Liste im Literaturverzeichnis). Veröffentlichungen anderer Gremien

---

<sup>11</sup> BMI/BMJ 2006, S. 63.

<sup>12</sup> Brockhaus „Stadion“.

<sup>13</sup> Klode 2007, S. 56, 57.

wurden ebenfalls mit einbezogen. Die Beteiligten<sup>14</sup> und ihre Aufgaben konnten so ermittelt werden.

Darüber hinaus wurde Fachliteratur beigezogen, die insbesondere das Gebiet des Versammlungsstätten- und Veranstaltungsrechts behandelte. Fachbezogene Veröffentlichungen der Polizei und anderer rundeten die verwendete Fachliteratur ab.

Der Zweite Periodische Sicherheitsbericht und die aktuelle Polizeiliche Kriminalstatistik wurden auf entsprechende Verweise zu „Gewalt im Stadion“ hin untersucht.

Zur Überprüfung und Ergänzung der untersuchten Unterlagen und auf deren Basis wurden zwei Interviews geführt.

- Markus Thiele, Sicherheitsbeauftragter des VfR Aalen;<sup>15</sup>
- Polizeihauptkommissar Thomas Neumann, SKB beim Polizeirevier Aalen;<sup>16</sup>

Die Interviews sind in der Seminararbeit dokumentiert. Vom Abdruck wurde hier aus Raumgründen abgesehen. Auf ein ursprünglich geplantes Interview mit einem Vertreter der Stadt Aalen, die u.a. Eigentümerin und Betreiber der Scholz-Arena ist, wurde nach den o.g. Interviews und aufgrund von Terminschwierigkeiten auf Seiten der Stadtverwaltung verzichtet.

Die beiden o.g. Interviews hatten ergeben, dass von Seiten der Stadt aufgrund ihrer eher zurückhaltenden Vorgehensweise keine relevanten Informationen zu erwarten sind. Sowohl Herr Thiele, als auch PHK Neumann beklagten die Passivität der Stadt in den Belangen Scholz-Arena und Umgebung, dies umso mehr, da die Stadt Aalen Eigentümerin der Scholz-Arena ist und somit manche Maßnahmen nur von der Stadt ergriffen werden können.

## 2. Beteiligte

### 2.1. Polizei

#### 2.1.1. Landespolizei

##### 2.1.1.1. Allgemein

Die Landespolizei ist durch die örtlichen Polizeireviere stark an der Planung und Durchführung eines Fußballspiels beteiligt<sup>17</sup>. In ihren Aufgabenbereich fällt der Großteil der polizeilichen Einsatzbewältigung bei Fußballspielen<sup>18</sup>.

Die Polizei wird durch entsprechende Vorgaben, u.a. durch die Richtlinien zur Verbesserung der Sicherheit bei Bundesspielen<sup>19</sup> des DFB oder durch das Nationale Konzept Si-

---

<sup>14</sup> DFB-Stiftung Egidius Braun/TU Darmstadt S. 12; DHPol 2010, S. 31.

<sup>15</sup> Thiele Interview.

<sup>16</sup> SKB Neumann Interview.

<sup>17</sup> SKB Neumann Interview.

<sup>18</sup> DFB-Stiftung Egidius Braun/TU Darmstadt S. 36.

<sup>19</sup> DFB, 2007, § 5 Nr. 9, § 10, § 13 Nr. 2, § 14 Nr. 2, § 18 Nr. 2, § 23 Nr. 2, § 32 Nr. 2.

cherheit und Sport<sup>20</sup>, in die Planung und Durchführung mit einbezogen. Diese Richtlinien sind jedoch für die Polizei nicht bindend<sup>21</sup>.

Rechtsgrundlage des Polizeieinsatzes im Rahmen von Fußballspielen ist das Polizeigesetz Baden-Württemberg, insbesondere § 1 I PolG BW. Demnach hat die Polizei die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu schützen und bei einer Gefahr für diese einzuschreiten.

Die Aufgaben, die sich hieraus für die Polizei im Rahmen eines Fußballspieles ergeben können, sind vielfältig<sup>22</sup>. Die Vermeidung von Straftaten ist Teil des Schutzes der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, sodass die Polizei gesetzlich zur Mitarbeit bei der Planung und Durchführung eines Fußballspieles entsprechender Größe verpflichtet ist, da hier ein besonderes Gewaltrisiko besteht.

Primär ist die Polizei im öffentlichen Verkehrsraum, also um das Stadion und an den Zufahrtswegen, tätig. Allerdings sind auch im Stadion Polizeibeamte zur Wahrnehmung des polizeilichen Auftrages positioniert<sup>23</sup>.

Darüber hinaus hat die Polizei –sobald trotz Prävention eine Gewaltstraftat begangen wird- die Aufgabe der Ermittlung des Täters.

#### 2.1.1.2. Szenekundige Beamte (SKB)

Szenekundige Beamte (SKB) sind Polizeibeamte mit einer besonderen Verbindung zur Fan- und Ultra-Szene<sup>24</sup>. Sie werden in den Städten eingesetzt, in denen Vereine der ersten und zweiten Bundesliga heimisch sind<sup>25</sup>.

Die wichtigste Aufgabe der SKBs ist die intensive Kommunikation mit den heimischen Fans, insbesondere mit den Ultras und den gewaltbereiten Fans. Sie unterhalten Kontakte in die Fan-Szene, zu SKBs anderer Dienststellen, zum Sicherheitsbeauftragten und zum Fanbeauftragten „ihres“ Vereins und stellen so ein wichtiges Verbindungsglied zum polizeilichen Einsatzleiter dar. SKBs begleiten „ihren“ Verein bzw. dessen Fans auch bei Auswärtsspielen und unterstützen so die Kollegen vor Ort.

SKBs tragen prinzipiell keine Uniform und haben besondere Kenntnisse über die Fan-Szene, die sie für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben benötigen<sup>26</sup>.

Ferner sind SKBs für die ihnen bekannten, mitunter gewaltbereiten Fans bzw. Ultras auch immer Sachbearbeiter bei Straftaten, selbst wenn sie keinen Bezug zum Fußball haben<sup>27</sup>. Auf diese Weise soll der enge Kontakt zwischen SKB und Fans gefördert werden.

---

<sup>20</sup> Nationaler Ausschuss Sport und Sicherheit 2012, S. 32.

<sup>21</sup> DFB 2007, § 2 Nr. 1.

<sup>22</sup> Peter/Maurer 2005, S. 150.

<sup>23</sup> SKB Neumann Interview.

<sup>24</sup> DFB-Stiftung Egidius Braun/TU Darmstadt, S. 36; SKB Neumann Interview

<sup>25</sup> Dienstanweisung des IM Baden-Württemberg zu den SKBs; sie wurde beim Interview vorgelegt.

<sup>26</sup> Amateurvideo von o.g. Vorfall, aufgenommen aus einer erhöhten Position; SKB Neumann Interview.

<sup>27</sup> SKB Neumann Interview.

Durch ihre vermeintliche Nähe zur Ultra-Szene und ihr oftmals vom üblichen polizeilichen Vorgehen abweichendes Verhalten haben die SKBs bei ihren Kollegen einen mitunter schweren Stand<sup>28</sup>.

Im Polizeirevier Aalen ist neben Herrn PHK Neumann ein weiterer SKB eingesetzt. Darüber hinaus besteht eine enge Kooperation mit den beiden Sachbearbeitern für Jugendsachen im Polizeirevier Aalen, da die bei Fußballspielen aufgegriffenen Täter oftmals Jugendliche und Heranwachsende sind. Die Jugendsachbearbeiter sind deshalb regelmäßig bei Fußballspielen des VfR Aalen gemeinsam mit den beiden SKBs im Einsatz<sup>29</sup>.

#### 2.1.1.3. Diensthundeführer und berittene Polizisten

Im Rahmen von Polizeieinsätzen bei Fußballspielen kommen Diensthundeführern eine besondere Bedeutung zu<sup>30</sup>. Die abschreckende und einschüchternde Wirkung eines Diensthundes auf eine Menschenmenge ist sehr viel stärker als die eines „einfachen“ Bereitschaftspolizisten.

Deshalb werden auch bei allen Spielen der Bundesliga-Vereine Diensthundeführer eingesetzt<sup>31</sup>.

Eine noch stärkere Wirkung als die Diensthundeführer haben berittene Polizisten, wobei hier der Vorteil einer erhöhten Position des Beamten und eines entsprechend guten Überblicks hinzukommt. Die geringe verfügbare Anzahl berittener Polizisten und ihr regelmäßiger Einsatz bei anderen Veranstaltungen führt jedoch dazu, dass sie in Baden-Württemberg kaum bei Fußballspielen eingesetzt werden<sup>32</sup>.

#### 2.1.1.4. Zivile Aufklärungstrupps

Zivile Aufklärungstrupps (ZATs) mischen sich unter die Fans und sollen unerkannt ein möglichst treffendes und objektives Lagebild abgeben können und so der Einsatzleitung hauptsächlich durch und bei der Informationsbeschaffung behilflich sein.

Um diesen Vorteil der unerkannten Informationsbeschaffung nicht zu gefährden, greifen diese Beamten auch nicht aktiv in das Geschehen ein und nehmen keine Festnahmen vor. Um von ihren Kollegen nicht versehentlich enttarnt zu werden, sind die eingesetzten zivilen Beamten den uniformierten Beamten in der Regel unbekannt<sup>33</sup>.

#### 2.1.1.5. Bereitschaftspolizei

Die Bereitschaftspolizei sorgt bei Einsätzen im Rahmen von Fußballspielen für die nötige Anzahl an Einsatzkräften, die ein städtisches Polizeirevier allein nicht stellen kann.

Darüber hinaus verfügen die Beamten der Bereitschaftspolizei über eine besondere persönliche Ausrüstung.

---

<sup>28</sup> SKB Neumann Interview.

<sup>29</sup> SKB Neumann Interview.

<sup>30</sup> SKB Neumann Interview.

<sup>31</sup> SKB Neumann Interview.

<sup>32</sup> SKB Neumann Interview.

<sup>33</sup> SKB Neumann Interview.

Die in Aalen eingesetzten Beamten der Bereitschaftspolizei stammen in der Regel von der Bereitschaftspolizeidirektion Göppingen. Im Gegensatz zu den SKBs verfügen sie in der Regel über kein bis wenig Fachwissen zur Fan-Szene, was zu Problemen führen kann<sup>34</sup>.

## 2.1.2. Bundespolizei

### 2.1.2.1. Allgemein

Die Bundespolizei nimmt nach § 3 BPolG die Aufgaben der Bahnpolizei wahr. Beamte der Bundespolizei sind demnach u.a. an Bahnhöfen und sonstigen Bahnanlagen zu finden, wo sie die Sicherheit und Ordnung gewährleisten sollen.

Im Rahmen von Fußballspielen kommt der Bundespolizei eine besondere Bedeutung zu, da anreisende Fangruppen der Gastmannschaft oftmals die Bahn als Verkehrsmittel wählen. Die Bundespolizei und die jeweilige Landespolizei sollen auf der Grundlage einer bundesweiten Rahmenkonzeption<sup>35</sup> einheitlich und aufeinander abgestimmt handeln<sup>36</sup>.

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Landespolizei wird die Bundespolizei auch außerhalb der Bahnhöfe unterstützend tätig<sup>37</sup>.

### 2.1.2.2. Fankundige Beamte (FKB)

Fankundige Beamte (FKB) sind Beamte der Bundespolizei. Ihr Aufgabengebiet ähnelt dem der SKBs der Landespolizei<sup>38</sup>.

FKBs werden -wie die Bundespolizei generell- in Zügen und auf Bahnhöfen eingesetzt, die von anreisenden Gästefans genutzt werden<sup>39</sup>. Im Gegensatz zu den SKBs haben FKBs jedoch nicht „ihren“ einen Verein, mit dem sie ausschließlich arbeiten, sondern eine größere Anzahl an Vereinen, die sie betreuen.

Aufgrund dieses Umstandes und weil sie lediglich bei der An- und Abreise Kontakt mit den Fans haben, ist der Kontakt der FKBs zu den Fans nicht so eng wie der der SKBs.

### 2.1.3. Verfassungsschutz

Bei Bedarf sind neben Beamten der Landes- und Bundespolizei auch Beamte des Verfassungsschutzes bei Fußballspielen eingesetzt<sup>40</sup>.

Viele Fußballvereine bzw. ihre Anhänger sind dem rechten oder dem linken politischen Lager zuzuordnen, was bei entsprechenden Spielkonstellationen ein erhebliches Gewaltpotenzial bietet. Die Beamten des Verfassungsschutzes stellen bei Bedarf bei Fußballspielen ihr Fachwissen im Bereich der radikalen politischen Strömungen zur Verfügung.

---

<sup>34</sup> SKB Neumann Interview.

<sup>35</sup> Bundespolizeipräsidium 2010, S. 6.

<sup>36</sup> Nationaler Ausschuss Sport und Sicherheit 2012, S. 32.

<sup>37</sup> DHPol 2010, S. 34.

<sup>38</sup> SKB Neumann Interview.

<sup>39</sup> DFB-Stiftung Egidius Braun/TU Darmstadt S. 35.

<sup>40</sup> NASS 2012, S. 32.

#### 2.1.4. Zentrale Informationsstelle Sporteinsätze (ZIS)

Die Zentrale Informationsstelle Sporteinsätze (ZIS) ist beim Landesamt für Zentrale Polizeiliche Aufgaben Nordrhein-Westfalen angesiedelt<sup>41</sup>. Die Hauptaufgabe der ZIS liegt darin, den Informationsaustausch zwischen den Polizeien der Länder und des Bundes bei größeren Sportveranstaltungen zu koordinieren und durchzuführen.

Hierzu wird ein Jahresbericht Fußball erstellt, der einen statistischen Überblick über die bundesweite Entwicklung in den ersten vier Ligen hinsichtlich Strafverfahren, Anzahl verletzter Personen, Einsatzstunden der Polizei und Zahl der gewaltbereiten und –suchenden Fans liefert<sup>42</sup>.

### 2.2. Fußballverbände und –vereine

#### 2.2.1. Bundesweite Verbände bzw. Organisationen

##### 2.2.1.1. Deutscher Fußballbund (DFB)

Der Deutsche Fußball-Bund (DFB) ist der bundesweit tätige Dachverband der Fußballvereine in Deutschland. Er vertritt die Interessen seiner Mitglieder und trägt die Verantwortung für die Einheit des deutschen Fußballs<sup>43</sup>.

Der DFB ist berechtigt, Richtlinien und Vorgaben zu erlassen<sup>44</sup>, zu deren Beachtung und Umsetzung alle Mitglieder verpflichtet sind<sup>45</sup>.

Nachdem die Gewaltlosigkeit des Sports eines der erklärten Ziele des DFB ist, versucht er durch entsprechende Satzungen, Richtlinien und Empfehlungen, die für die Mitglieder verbindlich sind, Gewalt in Stadien bestmöglich zu verhindern.

Für die Themen Sicherheit und Gewaltprävention existieren innerhalb des DFB eigene Fachbereiche und Kommissionen, die mit hauptamtlichen Kräften besetzt sind<sup>46</sup>.

##### 2.2.1.2. Die Liga – Fußballverband e.V. (DFL, Ligaverband)

Der Ligaverband ist der Zusammenschluss der Vereine und Kapitalgesellschaften der ersten und zweiten Bundesliga und selbst Mitglied des DFB.

Während sich der DFB um den deutschen Fußball als Ganzes kümmert, obliegt dem Ligaverband durch Überlassung durch den DFB der Betrieb der ersten und zweiten Bundesliga<sup>47</sup>.

Wie der DFB kann der Ligaverband Satzungen, Richtlinien und Empfehlungen erlassen, die für die Mitglieder, also die Vereine der ersten und zweiten Bundesliga, verbindlich sind.

---

<sup>41</sup> DFB-Stiftung Egidius Braun/TU Darmstadt S. 32.

<sup>42</sup> Polizei Nordrhein-Westfalen 2012; DFB-Stiftung Egidius Braun/TU Darmstadt S. 34

<sup>43</sup> Präambel der Satzung des DFB in der Fassung vom 22.10.2010 (abrufbar unter [www.dfb.de](http://www.dfb.de)).

<sup>44</sup> § 6 Satzung des DFB.

<sup>45</sup> § 14 Satzung des DFB.

<sup>46</sup> DFB-Stiftung Egidius Braun/TU Darmstadt, S. 14.

<sup>47</sup> Präambel der Satzung der DFL in der Fassung vom 28.04.2001 (abrufbar unter [www.dfb.de](http://www.dfb.de)).

Der Ligaverband ist in den Kommissionen des DFB zu Sicherheit und Gewaltprävention vertreten<sup>48</sup>.

## 2.2.2. Vereine

### 2.2.2.1. Allgemein

Die Fußballvereine sind eingetragene Vereine (e.V.) oder Kapitalgesellschaften und als durchführendes Organ „vor Ort“ für den DFB und ggf. die DFL tätig. Darüber hinaus sind die Vereine Eigentümer oder wenigstens Pächter/Mieter des Stadions, in dem die Spiele ausgetragen werden und Veranstalter des Fußballspiels.

Für den Fall, dass er Eigentümer ist, ist der Verein Betreiber der Versammlungsstätte nach VStättVO<sup>49</sup> und den entsprechenden Regelungen unterworfen. Als Veranstalter und ggf. Betreiber der Versammlungsstätte obliegt in erster Linie dem Verein die Veranstaltungssicherheit<sup>50</sup>.

Die Vereine sind in der Regel die Adressaten der Richtlinien und Satzungen von DFB und DFL<sup>51</sup>, sodass ihnen deren Umsetzung obliegt. Darüber hinaus erstellt der Verein in Kooperation mit der jeweiligen Kommune eine Stadionordnung und ein Sicherheitskonzept für seine Fußballspiele<sup>52</sup>.

Der VfR Aalen ist ein eingetragener Verein und Mitglied des DFB. Er ist demnach an die Richtlinien und Satzungen des DFB und als Zweitligist auch an die Vorgaben der DFL gebunden.

### 2.2.2.2. Sicherheitsbeauftragter

Der Sicherheitsbeauftragte ist in den Bundesligavereinen zwingend zu benennen<sup>53</sup> und hauptamtlicher Mitarbeiter des Vereins<sup>54</sup>.

Ihm obliegt die Wahrnehmung aller Sicherheitsaufgaben<sup>55</sup>, wozu er weitreichende Befugnisse besitzt. Ferner ist er zentraler Ansprechpartner für die Polizei, den Ordnungsdienst, den Fanbeauftragten und die Ordnungsbehörden<sup>56</sup> und Bindeglied zwischen den Beteiligten. Der Sicherheitsbeauftragte übt für den Verein das Hausrecht aus und kann Stadionverbote aussprechen.

Wie die SKBs reist der Sicherheitsbeauftragte auch zu jedem Auswärtsspiel seines Vereins mit, um den Kollegen vor Ort zu unterstützen<sup>57</sup>.

---

<sup>48</sup> DFB-Stiftung Egidius Braun/TU Darmstadt, S. 14.

<sup>49</sup> Klode 2007, S. 102, 103.

<sup>50</sup> NASS 2012, S. 24; Löhr/Gröger, 2011, S. 427.

<sup>51</sup> DFL/DFB/Schweizer, S. 13; DFB 2007, § 2.

<sup>52</sup> Thiele Interview; DFB 2007, § 28; DFL/DFB/Schweizer, S. 40.

<sup>53</sup> DFB 2007, § 18.

<sup>54</sup> DFB-Empfehlung für den Einsatz von Sicherheitsbeauftragten durch die Fußballvereine (abrufbar unter [www.dfb.de](http://www.dfb.de)).

<sup>55</sup> DFB 2007, § 18; Thiele Interview.

<sup>56</sup> NASS 2012, S. 24.

<sup>57</sup> Thiele Interview.

Gemeinsam mit dem Fanbeauftragten entwickelt der Sicherheitsbeauftragte Maßnahmen zur Gewaltprävention<sup>58</sup>.

### 2.2.2.3. Fanbeauftragter

Der Fanbeauftragte oder Fanbetreuer wird vom Verein eingesetzt und nimmt auch Aufgaben im Bereich der Gewaltprävention wahr<sup>59</sup>. Er ist das Bindeglied zwischen Verein und Anhängerschaft.

Zu den Aufgaben des Fanbeauftragten gehört das mäßigende Einwirken auf die eigenen Fans zur Vermeidung von Eskalationen und Informationsbeschaffung und –weitergabe an den Sicherheitsbeauftragten und die Polizei, vornehmlich die SKBs<sup>60</sup>.

Ähnlich wie die SKBs haben die Fanbeauftragten eine schwierige Stellung, da sie ein gutes Verhältnis sowohl zu den Fans, als auch zur Polizei unterhalten sollen<sup>61</sup>. Je näher die Fanbeauftragten der radikalen Fan-Szene stehen, desto schlechter funktioniert die Zusammenarbeit mit der Polizei<sup>62</sup>.

### 2.2.2.4. Sicherheitsdienst

Der Sicherheitsdienst oder Ordnungsdienst wird vom Verein beauftragt und soll im Stadion und den angrenzenden Flächen die Ordnung gewährleisten und aufrechterhalten<sup>63</sup>. Alle Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes müssen bestimmte Mindestvoraussetzungen erfüllen und als solche durch entsprechende Kleidung kenntlich sein<sup>64</sup>.

Die Aufgaben des Sicherheitsdienstes sind vielfältig und reichen von der Durchsuchung der Besucher bei der Einlasskontrolle über die Besetzung neuralgischer Punkte im Stadion bis zur Evakuierung des Stadions bei Bedarf<sup>65</sup>. Eine Schlüsselfunktion kommt dem Sicherheitsdienst bei der Blocktrennung zu.

Ferner melden die Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes sämtliche relevanten Sachverhalte an Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst. Bei den eingesetzten Sicherheitsdiensten kann mittlerweile ein hoher Grad an Professionalisierung festgestellt werden<sup>66</sup>.

### 2.2.2.5. Exkurs: Fans und Fankultur

Die Fußballfans bzw. Besucher des Spiels sind weniger Beteiligte bei der Gewaltprävention, sondern vielmehr potenzielle Täter. Doch gerade deshalb dürfen sie im Rahmen der Gewaltprävention nicht vernachlässigt werden, da ihr Verhalten im Gegensatz zu den bereits vorgestellten Beteiligten am wenigsten steuerbar ist. Nichtsdestotrotz sind die

---

<sup>58</sup> NASS 2012, S. 25.

<sup>59</sup> DFB 2007, § 30.

<sup>60</sup> SKB Neumann Interview; DFB 2007, § 30.

<sup>61</sup> SKB Neumann Interview.

<sup>62</sup> DHPol 2010, S. 33.

<sup>63</sup> DFB 2007, § 26 Nr. 1f.

<sup>64</sup> DFB 2007, § 26 Nr. 4-8.

<sup>65</sup> DFB 2007, § 26 Nr. 10.

<sup>66</sup> DHPol 2010, S. 33.



Fans der Schlüssel zu einer gelungenen Gewaltprävention, da bei ihnen die ergriffenen Maßnahmen wirken sollen<sup>67</sup>.

Neben einer weiten Mehrheit an friedlichen und harmlosen Fans existieren bei den meisten Vereinen mehr oder weniger organisierte Gruppen von Fans, die zu Gewalt neigen.

Die so genannten Ultras sind eine Gruppe von Fans, die eine besonders leidenschaftliche Beziehung zu ihrem Verein haben<sup>68</sup>. Sie stellen ein bis sieben Prozent der Anhängerschaft eines Vereins<sup>69</sup>. Ihnen kommt trotz ihrer relativ kleinen Zahl eine besondere Bedeutung zu, da sich vorwiegend in der Ultra-Bewegung gewaltbereite Fans finden lassen<sup>70</sup>. Darüber hinaus hat diese relativ kleine Gruppe einen großen Einfluss auf die übrigen Fans<sup>71</sup>, bei denen sie eine gewisse Faszination und Solidarität erzeugen.

Im Gegensatz zu den Hooligans steht bei den Ultras jedoch der Sport und nicht die Gewalt im Vordergrund, sodass nicht jeder Ultra prinzipiell gewaltbereit ist.

Den Ultras steht in vielen Fällen der so genannte Capo<sup>72</sup> vor, der bei Spielen mittels Megafon und Trommel die Menge koordiniert. Der Fahne kommt eine überragende Bedeutung zu; sie wird stets bewacht und geschützt, da ihr Verlust zur Auflösung der Ultra-Gruppe führen müsste<sup>73</sup>. Der Diebstahl von Fanartikeln der eigenen und der gegnerischen Mannschaft gehört zu den häufigsten Straftaten, die von Ultras und anderen Fans im Stadion begangen werden<sup>74</sup>. Darüber hinaus gehört Pyro-Technik zu den wichtigsten Utensilien der Ultras<sup>75</sup>.

Ultras stehen für eine „traditionelle Fankultur“ und lehnen jede Unterstützung durch Vereine oder Sponsoren ab, denen sie die fortschreitende Kommerzialisierung des Fußballs vorwerfen<sup>76</sup>.

Die Kommunikation mit Polizei oder anderen Ordnungsbehörden wird kategorisch abgelehnt<sup>77</sup>. Uniformierte Beamte stellen für Ultras bereits eine Provokation dar, sodass uniformierte Polizisten zum klassischen Feindbild der Ultras gehören. Davon unberührt unterhalten SKBs in vielen Fällen gute Kommunikationswege zu Ultras<sup>78</sup>.

Ultras unterhalten zu den Ultra-Gruppen anderer Vereine entweder feindliche, neutrale oder freundschaftliche Beziehungen. Je nach Spielkonstellation ergibt sich somit ein größeres oder geringeres Gewaltisiko. In aller Regel sind Ultras unpolitisch, gelegentlich finden sich linksextreme Strömungen<sup>79</sup>. In seltenen Fällen, wie beim VfR Aalen, sind rechtsextreme Tendenzen erkennbar<sup>80</sup>.

---

<sup>67</sup> SKB Neumann Interview.

<sup>68</sup> DHPol 2010, S. 19.

<sup>69</sup> DHPol 2010, S. 18.

<sup>70</sup> DHPol 2010, S. 21.

<sup>71</sup> DHPol 2010, S. 22.

<sup>72</sup> DHPol 2010, S. 19.

<sup>73</sup> SKB Neumann Interview.

<sup>74</sup> DHPol 2010, S. 21.

<sup>75</sup> DHPol 2010, S. 22.

<sup>76</sup> DHPol 2010, S. 18.

<sup>77</sup> DHPol 2010, S. 22.

<sup>78</sup> DHPol 2010, S. 37f.

<sup>79</sup> DHPol 2010, S. 23.

<sup>80</sup> SKB Neumann Interview.

Die besondere Kenntnis dieser Eigenarten der Fankultur, insbesondere der Ultra-Szene, ist die wichtigste Aufgabe der SKBs<sup>81</sup>.

### 2.3. Kommunen

Den Kommunen kommt bei der Planung und Durchführung eines Fußballspiels eine gewisse Mitverantwortung zu.

Im Rahmen der Bauaufsicht<sup>82</sup> hat die Kommune das Stadion bei der jährlichen Sicherheitsüberprüfung zu inspizieren<sup>83</sup>. Darüber hinaus ist die Kommune in ihrer Eigenschaft als Ordnungsbehörde in die Gesamtplanung mit einbezogen<sup>84</sup>.

Sofern die Kommune Eigentümerin des Stadions ist, ist sie grundsätzlich Betreiber der Versammlungsstätte im Sinne der VStättVO<sup>85</sup>. Dies ist im gewählten Beispiel des VfR Aalen der Fall. Demnach ist die Kommune in diesen Fällen auch für bauliche Änderungen des Stadions verantwortlich. Allerdings kann die Kommune ihre Betreiberpflichten zumindest teilweise auf den Mieter/Pächter, hier den VfR Aalen, übertragen<sup>86</sup>, was auch nach § 38 VStättVO erfolgt ist<sup>87</sup>.

In der Praxis treten die Kommunen wenig in den Vordergrund und überlassen die wesentlichen Aufgaben dem Verein und der Polizei<sup>88</sup>. Die Beteiligung der Kommune wird auch von Seiten des DFB nicht für jeden Fall zwingend vorgeschrieben<sup>89</sup>.

### 2.4. Zusammenarbeit der Beteiligten

#### 2.4.1. Ausschuss für Sport und Sicherheit

##### 2.4.1.1. Nationaler Ausschuss für Sport und Sicherheit (NASS)

NASS besteht aus der Ständigen Konferenz der Innenminister und –senatoren der Länder (IMK) und den weiteren an der Gewaltprävention in Stadien Beteiligten, insbesondere DFB, DFL und ZIS. Es stellt somit das höchste Gremium dar, das bundesweit alle Beteiligte zusammenführt und sich mit der Thematik beschäftigt<sup>90</sup>.

Wichtigste Arbeit des NASS ist die Entwicklung und Fortschreibung des Nationalen Konzeptes für Sport und Sicherheit (NKSS). Kernpunkte des NKSS sind die Installation der FKBs und SKBs, der vereinseigenen Fan- und Sicherheitsbeauftragten und der Fanprojekte<sup>91</sup>, ferner die zwingende Erstellung von Stadionordnungen und die Regelungen zur Handhabung von Stadionverboten<sup>92</sup>.

<sup>81</sup> SKB Neumann Interview.

<sup>82</sup> DFL/DFB/Schweizer S. 15.

<sup>83</sup> DFB 2007, § 3.

<sup>84</sup> DHPol 2010, S. 35.

<sup>85</sup> Klode 2007, S. 102, 103; Löhr/Gröger 2011, S. 426.

<sup>86</sup> Klode 2007, S. 102, 103; Löhr/Gröger 2011, S. 426; Starke u.a., 2007, S. 159, 160.

<sup>87</sup> Thiele, 2012, S. 16.

<sup>88</sup> SKB Neumann Interview; Thiele Interview; DHPol, 2010, S. 35.

<sup>89</sup> DFB, 2007, Anlage 5 „Die Kooperation aller Verantwortlichen zur Gewährleistung der Sicherheit anlässlich von Fußballgroßveranstaltungen“.

<sup>90</sup> DFB-Stiftung Egidius Braun/TU Darmstadt S. 15.

<sup>91</sup> NASS 2012, S. 7, S. 24.

<sup>92</sup> NASS 2012, S. 25, S. 33.

Der NASS arbeitet auf dem Prinzip von gemeinsam getroffenen Vereinbarungen und Entscheidungen, zu deren Erfüllung und Umsetzung sich die Beteiligten verpflichtet haben. Eine rechtliche oder gar gesetz-ähnliche Verbindlichkeit haben seine Entscheidungen, insbesondere das NKSS, nicht<sup>93</sup>.

#### 2.4.1.2. Örtlicher Ausschuss für Sport und Sicherheit (ÖASS)

Der Örtliche Ausschuss für Sport und Sicherheit (ÖASS) wurde durch das NKSS installiert und soll die Koordination und den Austausch der Beteiligten vor Ort gewährleisten und die Umsetzung des NKSS auf Ortsebene vorantreiben<sup>94</sup>.

Darüber hinaus soll der ÖASS Lösungen für lokale Probleme erarbeiten und in regelmäßige Sitzungen Sicherheitsanalysen durchführen<sup>95</sup>.

In Aalen befindet sich der ÖASS derzeit im Aufbau<sup>96</sup>, wobei bislang nicht die Kommune, wie eigentlich vorgesehen<sup>97</sup>, sondern der Verein treibende Kraft ist. Obwohl das NKSS keine verbindlichen Vorgaben machen kann, wurde dem VfR Aalen mit Aufstieg in die zweite Bundesliga von Seiten des Regionalverbandes die Einrichtung eines ÖASS dringend nahegelegt<sup>98</sup>.

#### 2.4.2. Sicherheitsbesprechung

Vor Saisonbeginn und vor jedem Spiel hat der Sicherheitsbeauftragte eine Sicherheitsbesprechung zu organisieren<sup>99</sup>, an der er, die Polizei, der Sicherheitsdienst, die Kommune und der Rettungsdienst teilnehmen. Die Zusammensetzung kann bei den einzelnen Besprechungen variieren.

Die Sicherheitsbesprechung dient der kurzfristigen und aktuellen gegenseitigen Information aller Beteiligten. Es werden v.a. sicherheitsrelevante Sachverhalte das aktuelle Spiel betreffend besprochen.

### 3. Präventionskonzepte und einzelne Präventionsansätze

#### 3.1. Präventionskonzepte

Im Rahmen der Untersuchung konnte bei keinem der untersuchten Beteiligten ein in sich geschlossenes, verfasstes und als solches bezeichnetes Präventionskonzept gegen Gewalt im Stadion ermittelt werden.

Der DFB hat beispielsweise „Richtlinien zur Verbesserung der Sicherheit von Bundesspielen“, der VfR Aalen hat ein „Sicherheitskonzept“, die Polizei eine „Rahmenkonzeption“ für Einsätze bei Fußballspielen. Alle diese Konzepte gehen inhaltlich jedoch teilweise weit über die Gewaltprävention hinaus und wollen zum Teil auch Unwetter, Brände und ähnliche Gefahrenlagen abdecken.

<sup>93</sup> DFB-Stiftung Egidius Braun/TU Darmstadt S. 15.

<sup>94</sup> NASS 2012, S. 37, 38.

<sup>95</sup> NASS 2012, S. 38.

<sup>96</sup> Thiele Interview.

<sup>97</sup> NASS 2012, S. 37.

<sup>98</sup> Thiele Interview.

<sup>99</sup> DFB, 2007, § 18.

Dennoch wurden in den einzelnen Konzepten an verschiedenen Stellen bestimmte Präventionsansätze entdeckt, die in ihrer Gesamtheit wiederum ein Präventionskonzept darstellen könnten. Die wichtigsten Präventionsansätze werden nachfolgend vorgestellt, ohne dass ein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben wird.

## 3.2. Einzelne Präventionsansätze

### 3.2.1. Fantrennung

Dem Prinzip der Fantrennung liegt die Annahme zugrunde, dass es insbesondere zwischen den Fans unterschiedlicher Vereine zu gewalttätigen Ausschreitungen kommt, also zwischen den Fans der Heim- und der Gastmannschaft bzw. zwischen Fans unterschiedlicher Vereine, die sich bei der An- oder Abreise an Bahnhöfen begegnen<sup>100</sup>.

Vor diesem Hintergrund kommt der Trennung der jeweiligen Fangruppen im Rahmen der Gewaltprävention eine überragende Bedeutung zu<sup>101</sup>, insbesondere bei Risikospielen, also wenn die Fanggruppierungen eine bekannte Feindschaft pflegen<sup>102</sup>.

Die Fantrennung gehört zur täterbezogenen sekundären Prävention<sup>103</sup>.

#### 3.2.1.1. Baulich-technische Fantrennung

Im und um das Stadion wird die Fantrennung im Wesentlichen durch baulich-technische Einrichtungen erreicht, deren Art und Aussehen von DFB und DFL vorgegeben sind<sup>104</sup>.

Die Zuschauerbereiche sind in mindestens vier getrennte Sektoren zu unterteilen, an deren Grenzen mindestens 2,20 Meter hohe Abtrennungen angeordnet sind<sup>105</sup>. So wird verhindert, dass Personen von einem Sektor in einen anderen wechseln können. Jeder Sektor muss über eigene Toiletten, Kioske und sonstige wichtige Einrichtungen verfügen, sodass auch hier bei Bedarf eine strikte Trennung gewährleistet werden kann.

Die Blöcke der Fans beider Mannschaften sollen möglichst weit voneinander entfernt liegen und der Block der Gäste-Fans muss einen eigenen Zugang haben, der die Wege der übrigen Besucher möglichst nicht kreuzt<sup>106</sup>. Ein eigener Kassenbereich und eine separate Zugangsschleuse runden die Trennungseinrichtungen ab.

Bei Risikospielen können Blöcke als so genannte Pufferblöcke<sup>107</sup> um die jeweiligen Fanblöcke freigelassen werden, um eine Trennung auch dann noch gewährleisten zu können, wenn Fans einen Block unerlaubt verlassen.

Um das Stadion sollen separate Parkflächen für die Busse und PKW der Gästefans ausgewiesen werden<sup>108</sup>, um auch hier eine Begegnung der Fangruppen zu vermeiden.

---

<sup>100</sup> SKB Neumann Interview.

<sup>101</sup> SKB Neumann Interview; Thiele Interview.

<sup>102</sup> DFB 2007, § 32.

<sup>103</sup> BMI/BMJ, 2006, S. 667.

<sup>104</sup> DFL/DFB/Schweizer.

<sup>105</sup> DFB 2007, § 9 Nr. 1.

<sup>106</sup> DFB 2007, § 9 Nr. 8; DFL/DFB/Schweizer S. 43.

<sup>107</sup> Thiele Interview.

<sup>108</sup> DFL/DFB/Schweizer S. 27.

Im Fall der Scholz-Arena sind die Vorgaben von DFB und DFL weitgehend erfüllt<sup>109</sup>. Den Gästefans stehen ein eigener Zugang zum Gelände, eigene Kassen und eine separate Schleuse zur Verfügung<sup>110</sup>. Der Gästeblock befindet sich auf der Westtribüne, der Block der VfR-Fans auf der Süd-/Ost-tribüne. Entgegen den Vorgaben existiert keine ausreichende Abgrenzung der Fanblöcke zum Spielfeld, was eine Gefahr für eine strikte Fantrennung darstellt<sup>111</sup>. Ferner ist das Stadion in lediglich drei Sektoren eingeteilt<sup>112</sup>.

Problematisch ist derzeit noch die Parkplatzsituation um die Scholz-Arena. Es stehen eine nur sehr begrenzte Anzahl an Parkplätzen für Gäste-PKW und Gäste-Busse zur Verfügung<sup>113</sup>, welche auch keine bauliche Abgrenzung besitzen. Busse halten überwiegend in einer nahen Seitenstraße<sup>114</sup>, die Beschilderung ist lediglich provisorisch<sup>115</sup>. Bei Risikospielen kann jedoch mit entsprechendem Aufwand ein Halten der Busse direkt am Stadion organisiert und damit die Fantrennung aufrecht erhalten werden<sup>116</sup>.

### 3.2.1.2. Nicht-baulich-technische Fantrennung

Neben den baulichen Einrichtungen zur Fantrennung existieren organisatorische und personelle Strategien, die eine direkte Begegnung der Fans verhindern sollen.

Im Stadion sorgen die Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes dafür, dass die baulichen Einrichtungen zur Fantrennung nicht durch die Fans überwunden oder beseitigt werden und die Fantrennung dadurch aufgehoben wird<sup>117</sup>. Falls Pufferblöcke eingerichtet sind, befinden sich dort zusätzliche Ordner<sup>118</sup>.

Bei Bedarf können nach Spielende die heimischen Fans auch so lange in ihrem Block festgehalten werden, bis die Gästefans das Stadion verlassen und den Heimweg angetreten haben. Auf diese Weise soll ein Aufeinandertreffen der Fangruppen in unmittelbarer Nähe zum Stadion verhindert werden<sup>119</sup>.

Die Situation außerhalb des Stadions kann aufgrund ihrer großen Relevanz nicht vollständig vernachlässigt werden, da dort mittlerweile die Mehrzahl der Straftaten begangen werden, die im Zusammenhang mit Fußballspielen stehen<sup>120</sup>. Dies wird auf die vielfältigen baulichen Sicherheitseinrichtungen in den Stadien zurückzuführen sein, die es aber außerhalb des Stadions nicht gibt.

Im öffentlichen Verkehrsraum (Zufahrtswege, Bahnhof) obliegt die Fantrennung der Polizei<sup>121</sup>. Hierbei ist entscheidend, wie stark die Rivalität der beiden Vereine ist, wie weit sich Gruppen im öffentlichen Verkehrsraum bewegen müssen und wie viele Personen erwartet

---

<sup>109</sup> Thiele 2012.

<sup>110</sup> Thiele 2011, Anlage 8 zum Sicherheitskonzept (Lagepläne).

<sup>111</sup> Thiele 2012, S. 22; SKB Neumann Interview.

<sup>112</sup> Thiele 2012, S. 10.

<sup>113</sup> Thiele 2011, Anlage 8 zum Sicherheitskonzept (Lagepläne); Thiele Interview.

<sup>114</sup> Thiele Interview.

<sup>115</sup> Thiele, 2012, S. 8, 9.

<sup>116</sup> Thiele Interview.

<sup>117</sup> DFB 2007, § 26 Nr. 10.

<sup>118</sup> Thiele Interview.

<sup>119</sup> SKB Neumann Interview.

<sup>120</sup> DHPol 2010, S. 28; SKB Neumann Interview.

<sup>121</sup> DFB-Stiftung Egidius Braun/TU Darmstadt, S. 33; SKB Neumann Interview.

werden<sup>122</sup>. Ein besonderes Augenmerk der Polizei liegt beispielsweise auf der Strecke vom jeweiligen Bahnhof zum Stadion<sup>123</sup>.

Um eine Fantrennung im öffentlichen Verkehrsraum bewerkstelligen zu können, ist mitunter ein erheblicher personeller Aufwand erforderlich<sup>124</sup>. Fangruppen, die sich zu Fuß zum Stadion bewegen, sind deutlich schlechter zu kontrollieren und zu steuern als beispielsweise Busse, die direkt vor dem Stadion halten<sup>125</sup>. Bei einem entsprechenden Risiko ist es erforderlich, dass die anreisenden Fans vollständig von Polizeibeamten eingekesselt werden, um die Fantrennung garantieren zu können<sup>126</sup>.

Ein Vorteil der Ultra-Gruppen ist in diesem Zusammenhang, dass sie in der Regel geschlossen anreisen<sup>127</sup>, da ja u.a. gerade die enge Gemeinschaft der Gruppe ihren Reiz ausmacht. Hierdurch sind Ultras besser zu kontrollieren als beispielsweise Hooligans, die eher individuell anreisen<sup>128</sup>.

Ein besonderes Problem, auf das hier nur am Rande verwiesen werden soll, stellt die Situation dar, wenn sich verfeindete Gruppen bei der An- oder Heimreise auf dem Bahnhof einer unbeteiligten Stadt begegnen. Hier fehlt zumeist das nötige Polizeiaufgebot, um eine Trennung der Fans zu erreichen<sup>129</sup>.

### 3.2.2. Videoüberwachung und sonstige Observierung

#### 3.2.2.1. Videoüberwachung

Der DFB hat alle seine Mitglieder zur Installation einer Video-Überwachungsanlage mit Zoom-Einrichtungen verpflichtet. Ferner soll die Möglichkeit einer Standbild-Funktion bestehen<sup>130</sup>. Die Bedienung dieser Anlage obliegt der Polizei<sup>131</sup>.

Die Videoüberwachung ist Teil der täter- und situationsbezogenen sekundären Prävention<sup>132</sup>.

Die Videoüberwachungsanlage soll dadurch eine abschreckende Wirkung auf die gewaltbereiten Fans haben<sup>133</sup>, dass die Identifikation eines Täters nach einer Straftat, insbesondere bei der Verwendung von Pyro-Technik, möglich ist. Zu diesem Zweck wird auch bewusst von Seiten der Polizei die Information an die Fans ausgegeben, die Videoüberwachung würde eine solche Identifikation leicht ermöglichen<sup>134</sup>.

---

<sup>122</sup> DHPol, 2010, S. 27.

<sup>123</sup> DHPol, 2010, S. 27; SKB Neumann Interview.

<sup>124</sup> DHPol, 2010, S. 27.

<sup>125</sup> SKB Neumann Interview.

<sup>126</sup> SKB Neumann Interview.

<sup>127</sup> DHPol, 2010, S. 28.

<sup>128</sup> DHPol, 2010, S. 28.

<sup>129</sup> SKB Neumann Interview.

<sup>130</sup> DFB 2007, § 10 Nr. 5; DFL/DFB/Schweizer S. 24.

<sup>131</sup> SKB Neumann Interview; DFB 2007, § 10 Nr. 5; DFL/DFB/Schweizer S. 24.

<sup>132</sup> BMI/BMJ, 2006, S. 667.

<sup>133</sup> Thiele Interview; SKB Neumann Interview.

<sup>134</sup> SKB Neumann Interview.

Tatsächlich hängt der Erfolg der Videoüberwachung maßgeblich vom Stand der jeweiligen Technik ab<sup>135</sup>.

Im konkreten Fall der Scholz-Arena wird die verwendete Video-Überwachungsanlage entgegen den offiziellen Verlautbarungen den technischen Erforderlichkeiten nicht mehr gerecht<sup>136</sup>. Obwohl die Vorgaben des DFB in der Scholz-Arena erfüllt sind, gelingt die Identifikation eines Täters nur in Ausnahmefällen<sup>137</sup>, die jedoch geeignet sind, den Eindruck der Leistungsfähigkeit aufrecht zu erhalten.

Hinzu kommt gerade bei der Verwendung von Pyro-Technik das Problem einer starken Rauchentwicklung, was eine Videoüberwachung massiv erschwert<sup>138</sup>. Darüber hinaus sind wenigstens die Ultras sehr geübt darin, während der Rauchentwicklung bewusst und schnell die Plätze zu tauschen, sodass eine Videoüberwachung des Bereichs, in dem die Rauchentwicklung begann, oftmals nicht den gewünschten Erfolg bringt<sup>139</sup>.

### 3.2.2.2. Überwachung durch Polizeibeamte und Ordner und deren Präsenz

Neben der technischen, videogestützten Überwachung der Fans sind die eingesetzten Ordner und Polizeibeamten mit der Überwachung der Fans betraut<sup>140</sup>. Sie sind in der Lage, über Funksprechgeräte eine qualifizierte Lagemeldung an die jeweiligen Vorgesetzten abzugeben<sup>141</sup>.

Bei relevanten Vorkommnissen wird der Einsatzleiter des Sicherheitsdienstes oder der polizeiliche Einsatzleiter informiert, die dann die entsprechenden Maßnahmen anordnen können.

Darüber hinaus hat die reine Präsenz der Ordnungskräfte und Polizeibeamten einen präventiven Charakter. Hier kommt auch den Polizeidienststunden eine besondere Bedeutung zu. Sie werden an besonders sensiblen Punkten eingesetzt, wie bei den Kassen oder den Zugangsschleusen<sup>142</sup>. Hierdurch wird effektiver als allein durch Beamte verhindert, dass z.B. die Schleusen von heranstürmenden Fans überrannt werden. Allerdings ist diesen Maßnahmen auch ein gewissen repressiver Charakter zuzurechnen.

### 3.2.3. Verbote

Zur Vermeidung von Gewalt im Stadion sind dort gewisse Gegenstände und Verhaltensweisen verboten, teilweise durch Vorgaben des DFB, teilweise durch die Stadionordnung oder das Sicherheitskonzept des Vereins.

Einige wenige Gegenstände und Verhaltensweisen sind bereits durch entsprechende gesetzliche Vorgaben verboten.

---

<sup>135</sup> Thiele Interview.

<sup>136</sup> SKB Neumann Interview.

<sup>137</sup> SKB Neumann Interview.

<sup>138</sup> SKB Neumann Interview.

<sup>139</sup> SKB Neumann Interview.

<sup>140</sup> SKB Neumann Interview.

<sup>141</sup> DFB 2007, § 26, Nr. 10-15.

<sup>142</sup> SKB Neumann Interview.

### 3.2.3.1. Alkohol

Prinzipiell herrscht auf dem gesamten Gelände des Stadions samt eingefriedeter Umgebung ein absolutes Alkoholverbot<sup>143</sup>. Der Grund hierfür ist, dass Alkohol als enthemmend und aggressionsfördernd und damit gewaltbegünstigend eingeschätzt wird<sup>144</sup>.

Darüber hinaus beeinträchtigt die Alkoholisierung eines Fans die Möglichkeit der Polizei und der Sicherheitskräfte, kommunikativ auf den Fan einzuwirken<sup>145</sup>.

In der Praxis wird jedoch zumeist von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, das Alkoholverbot mit Einwilligung der Sicherheitsorgane einzuschränken bzw. aufzuheben<sup>146</sup>, sodass eine Umkehrung des ursprünglichen Regel-Ausnahme-Verhältnisses festzustellen ist. Dies hat zum einen ökonomische Gründe<sup>147</sup>, zum andern stehen berechnete Sicherheitsbedenken einem absoluten Alkoholverbot gegenüber<sup>148</sup>.

Viele Fußballfans sind bereits vor Betreten des Stadions alkoholisiert, teilweise in einem erheblichen Umfang<sup>149</sup>. Stark alkoholisierten Personen muss der Zugang zum Stadion zwar verwehrt werden bzw. müssen sie aus dem Stadion verwiesen werden<sup>150</sup>, doch scheint die Schwelle „stark alkoholisiert“ in der Praxis recht weit oben angesiedelt zu sein. Ferner stellen alkoholisierte Fans im Außenbereich ebenfalls ein erhebliches Gewaltrisiko dar.

Im Ergebnis befinden sich stets mehr oder weniger stark alkoholisierte Personen in den Stadien der meisten Vereine<sup>151</sup>.

Ein Verbot von Alkohol könnte nun in dieser Situation eher eine Eskalation denn eine Deeskalation der Lage bewirken. Ferner muss die Frage gestellt werden, wie sinnvoll ein Alkoholverbot im Stadion wäre, wenn die Fans bereits alkoholisiert das Stadion betreten. Man muss annehmen, dass der Konsum vor dem Betreten des Stadions steigen würde.

Eine Versagung des Eintritts würde in dieser Situation wiederum dazu führen, dass sich einzelne alkoholisierte, eventuell gewaltbereite abgewiesene Fans außerhalb des Stadions im öffentlichen Verkehrsraum aufhalten würden, wo sie wesentlich schlechter zu kontrollieren sind als im Stadion<sup>152</sup>. Dennoch favorisiert die Polizei offiziell noch immer ein striktes Alkoholverbot<sup>153</sup>.

Aufgrund der oben beschriebenen Umstände herrscht auch in der Scholz-Arena in der Regel kein Alkoholverbot<sup>154</sup> und selbst die Polizei, insbesondere die SKBs, tendieren dazu, auch alkoholisierte Fans in das Stadion zu lassen, wo sie besser kontrolliert werden können als im öffentlichen Verkehrsraum.

<sup>143</sup> DFB 2007, § 23 Nr. 1; DFL/DFB/Schweizer S. 49; Nationaler Ausschuss Sport und Sicherheit, 2012, S. 20.

<sup>144</sup> DHPol 2010 S. 26.

<sup>145</sup> DHPol 2010 S. 26.

<sup>146</sup> SKB Neumann Interview; Thiele Interview; DFB 2007, § 23 Nr. 2.

<sup>147</sup> DHPol 2010, S. 26f.

<sup>148</sup> SKB Neumann Interview; Thiele Interview.

<sup>149</sup> SKB Neumann Interview; Thiele Interview.

<sup>150</sup> DFB 2007, § 23 Nr. 3, § 26 Nr. 10.

<sup>151</sup> SKB Neumann Interview.

<sup>152</sup> SKB Neumann Interview.

<sup>153</sup> DHPol 2010, S. 26f.

<sup>154</sup> Thiele Interview.



Insofern weichen die Vorstellungen von DFB und Polizei, die im Alkoholverbot eine Präventionsmaßnahme sehen, von denen der Vereine und der SKBs ab, die ein Alkoholverbot eher kritisch betrachten.

Unbeachtet der bisherigen Ausführungen wird bei Risikospiele in der Scholz-Arena alkoholreduziertes bzw. alkoholfreies Bier ausgeschenkt. Ob aber bei Risikospiele die bisherigen, kritischen Ausführungen zu einem Alkoholverbot keine Gültigkeit haben, muss bezweifelt werden<sup>155</sup>.

### 3.2.3.2. Pyrotechnik

Pyrotechnik birgt ein erhebliches Gefährdungspotenzial für die Anwender und auch für Unbeteiligte. Es besteht insbesondere die Gefahr erheblicher Verletzungen. Deshalb ist bereits das Einbringen von Pyrotechnik in das Stadion verboten<sup>156</sup>, darüber hinaus auch das Abbrennen.

Das Verbot aller pyrotechnischen Gegenstände soll die befürchteten erheblichen Verletzungen verhindern.

In der Praxis kommt es dennoch regelmäßig zum Abbrennen von Pyrotechnik, insbesondere in den Blocks der Ultras<sup>157</sup>. Immer wieder werden Bengalos oder vergleichbare pyrotechnische Gegenstände auf das Spielfeld geworfen.

Die Wirksamkeit dieses Verbots muss demnach bezweifelt werden.

### 3.2.3.3. Sonstige gefährliche Gegenstände

Neben pyrotechnischen Gegenständen ist eine Vielzahl weiterer Gegenstände in Stadien verboten.

Hierbei sind zumeist die jeweiligen Stadionordnungen<sup>158</sup> maßgeblich, Vorgaben von DFB oder DFL über die Pyrotechnik hinaus existieren nicht. Das Verbot von Waffen<sup>159</sup> hat wegen des besonderen Gefährdungspotenzials bereits eine verbindliche gesetzliche Grundlage.

Im Ergebnis ist in der Scholz-Arena gemäß der Stadionordnung alles verboten, was als Schlagwerkzeug oder als Wurfgeschoss verwendet werden kann<sup>160</sup>. Hierdurch soll verhindert werden, dass diese Gegenstände für Gewalttaten verwendet werden, was unter Umständen zu erheblichen, schweren Verletzungen führen könnte<sup>161</sup>.

Ferner sind Lärminstrumente und Vuvuzelas verboten, um einen über das erträgliche Maß hinausgehenden Lärmpegel zu verhindern<sup>162</sup>.

---

<sup>155</sup> SKB Neumann Interview; Thiele Interview.

<sup>156</sup> DFB 2007, § 24; DFL/DFB/Schweizer, S. 50; Thiele, 2011, Stadionordnung, S. 2, 3.

<sup>157</sup> SKB Neumann Interview.

<sup>158</sup> DFB 2007, § 28.

<sup>159</sup> Thiele 2011, Stadionordnung S. 2, 3.

<sup>160</sup> Thiele, 2011, Stadionordnung S. 2, 3.

<sup>161</sup> Thiele Interview.

<sup>162</sup> Thiele 2011, Stadionordnung, S. 2.

### 3.2.3.4. Symbole und Lieder

Bestimmte Symbole und Lieder sind geeignet, gewalttätige Reaktionen zu erzeugen. Deshalb sind diese im Stadion verboten<sup>163</sup>.

Hierbei handelt es sich zumeist um Symbole und Zeichen des Nazi-Regimes, deren Verwendung aufgrund des Hakenkreuzes oder der SS-Rune ohnehin strafrechtlich verboten ist nach §§ 86, 86a StGB.

Entsprechend verhält es sich mit Parolen, Grußformeln und Liedern, die ebenfalls strafrechtlich relevant sein können.

Der VfR Aalen hat diese Verbote nochmals explizit in die Stadionordnung aufgenommen.

### 3.2.3.5. Verhaltensweisen

Der DFB hat die Vereine explizit aufgefordert, auch unerwünschte, unter Umständen gewaltfördernde Verhaltensweisen im Rahmen der Stadionordnung zu verbieten<sup>164</sup>. Dieser Aufforderung ist der VfR Aalen nachgekommen.

Demnach ist in Form einer Generalklausel jedes Verhalten verboten, dass geeignet ist, die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu stören<sup>165</sup>. Somit ist jeder Besucher angehalten, sich so zu verhalten, dass er keine gewalttätige Reaktion eines anderen provoziert, wodurch Gewalt im Stadion generell vermieden werden soll.

### 3.2.3.6. Stadionverbot

Ein Stadionverbot verbietet einer natürlichen Person, das betreffende Stadion bzw. sämtliche Stadien in Deutschland für einen gewissen Zeitraum zu betreten<sup>166</sup>. Ursache eines Stadionverbotes ist das sicherheits-beeinträchtigende Auftreten der Person anlässlich eines Fußballspiels<sup>167</sup>.

Ziel eines Stadionverbotes ist demnach, durch Ausschluss eines „Störers“ bei zukünftigen Fußballspielen Gewalt zu verhindern bzw. die Sicherheit aufrechtzuerhalten. Es soll keine Sanktion darstellen, sondern ausschließlich Präventivmaßnahme sein<sup>168</sup>. Ein Stadionverbot gehört somit zur täterbezogenen tertiären Prävention<sup>169</sup>.

In der Praxis wird das Stadionverbot jedoch von den damit belegten Personen regelmäßig als Sanktion wahrgenommen<sup>170</sup>, wodurch es mit Hinblick auf Dritte auch der täterbezogenen sekundären Prävention<sup>171</sup> zugerechnet werden kann.

---

<sup>163</sup> DFB-Broschüre „Gegen Extremismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in Fußballstadien“, Stand Dezember 2008 (abrufbar unter [www.dfb.de](http://www.dfb.de)); Thiele, Stadionordnung, S. 2f.

<sup>164</sup> DFB 2007, § 28 Nr. 2.

<sup>165</sup> Thiele 2011, Stadionordnung, S. 3.

<sup>166</sup> DFB, 2007, § 31; „DFB-Richtlinien zur einheitlichen Behandlung von Stadionverboten“, Stand Juni 2011 (Stadionverbotsrichtlinien, abrufbar unter [www.dfb.de](http://www.dfb.de)).

<sup>167</sup> § 1 Abs. 1 der Stadionverbotsrichtlinien; DFL/DFB/Schweizer, S. 48

<sup>168</sup> SKB Neumann Interview.

<sup>169</sup> BMI/BMJ 2006, S. 667.

<sup>170</sup> SKB Neumann Interview.

<sup>171</sup> BMI/BMJ 2006, S. 667.

Zur Vermeidung von Gewalt im Stadion wird das Stadionverbot als wirksames Mittel angesehen<sup>172</sup>, doch führt es oftmals zu einer Verlagerung des Problems vor das Stadion, wenn die damit belegten Personen zwar anreisen, aber das Stadion nicht betreten dürfen. Ferner werden Stadionverbote insbesondere bei jugendlichen Tätern kritisch betrachtet, da in vielen Fällen eine Radikalisierung festzustellen ist und der persönlichen Entwicklung des Betroffenen nicht ausreichend Rechnung getragen wird<sup>173</sup>.

### 3.2.4. Eingangskontrollen und Durchsuchungen

Zur Durchsetzung der Verbote sind Kontrollen im Eingangsbereich zum Stadion erforderlich<sup>174</sup>. Neben der Feststellung der Zugangsberechtigung werden die Besucher auf verbotene Gegenstände hin durchsucht, wobei insbesondere nach Pyrotechnik gesucht wird. Die Eingangskontrolle ist Aufgabe des Sicherheitsdienstes, ggf. unter Mithilfe der Polizei.

Die Praxis zeigt jedoch, dass trotz intensiver Kontrollen regelmäßig Pyrotechnik ins Stadion geschmuggelt wird. Insbesondere die SKBs halten es für unmöglich, durch Eingangskontrollen Pyrotechnik im Stadion zu verhindern<sup>175</sup>.

Nichtsdestotrotz gehören Durchsuchungen im Rahmen der Eingangskontrolle zu den Standardmaßnahmen, die der täterbezogenen primären und sekundären Prävention zuzurechnen sind<sup>176</sup>.

Der VfR Aalen erfüllt mit den Kontrollen an den Zugangspunkten zur Scholz-Arena die Vorgaben des DFB vollumfänglich; weitergehende Maßnahmen existieren mangels Erforderlichkeit nicht<sup>177</sup>.

### 3.2.5. Frühe Kenntnis bevorstehender Straftaten/Unruhen

Unruhen und gewaltsame Ausschreitungen im Rahmen von Fußballspielen entstehen teilweise spontan, teilweise sind sie jedoch auch geplant<sup>178</sup>. Die gute Organisation und strenge Hierarchie der Ultras führt dazu, dass geplante Aktionen den entsprechenden personellen Rückhalt haben.

In beiden Fällen, also sowohl bei spontanen, als auch bei geplanten gewaltsamen Aktionen, kann eine frühzeitige Kenntnis der Sicherheitsorgane hiervon größere Gewaltausbrüche verhindern, indem entsprechende Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Prävention und Repression gehen in diesem Bereich fließend ineinander über, eine klare Abgrenzung ist nicht immer möglich.

Die Kenntniserlangung erfolgt bei geplanten Aktionen zumeist durch die SKBs oder den Fanbeauftragten, deren gute Kontakte in die Ultra-Szene hier nützlich sind<sup>179</sup>. Trotz des starken Solidaritäts- und Gemeinschaftsgefühls innerhalb einer Ultra-Gruppe finden sich

---

<sup>172</sup> SKB Neumann Interview.

<sup>173</sup> SKB Neumann Interview.

<sup>174</sup> DFB 2007, § 22.

<sup>175</sup> SKB Neumann Interview.

<sup>176</sup> BMI/BMJ, 2006, S. 667.

<sup>177</sup> Thiele Interview.

<sup>178</sup> SKB Neumann Interview.

<sup>179</sup> SKB Neumann Interview.

oftmals Personen, die die SKBs oder den Fanbeauftragten von anstehenden Aktionen in Kenntnis setzen<sup>180</sup>.

Bei spontanen Aktionen oder einer plötzlichen Eskalation der Lage sind die ZETs diejenigen, die den polizeilichen Einsatzleiter unter Umständen so früh informieren können, dass durch entsprechende Maßnahmen noch eine Beruhigung der Lage erreicht werden kann<sup>181</sup>. Dies hängt jedoch maßgeblich von der jeweiligen Situation ab.

In Aalen funktioniert diese frühzeitige Kenntniserlangung in einigen Fällen so gut, dass im vergangenen Jahr ein geplanter Überfall der VfR-Fans auf die Gästefans im Stadtgarten verhindert werden konnte. Dem eingesetzten SKB wurde ein entsprechender Hinweis aus den Reihen der Ultras gegeben, worauf die Gruppe von zahlreichen Beamten der Bereitschaftspolizei im Stadtgarten eingekesselt und festgesetzt werden konnte<sup>182</sup>.

Hier zeigt sich auch der fließende Übergang von der Prävention zur Repression.

### 3.2.6. Fanprojekte

Neben den bisher aufgezeigten Maßnahmen, die hauptsächlich in der Akutphase des Spiels ansetzen, gibt es auch langfristige Projekte, die Gewalt im Stadion bereits früh vorbeugen sollen.

Diese so genannten Fanprojekte sollen durch pädagogische Arbeit die Gewaltbereitschaft von fußballinteressierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen senken bzw. verhindern<sup>183</sup>. Bereits in der Anfangsphase wurden diese Fanprojekte als förderungswürdige und lohnende Maßnahmen eingeschätzt<sup>184</sup>, sodass ihre Einrichtung in den ersten drei Ligen empfohlen wird. Fanprojekte sind Aufgabe der Kommune oder des Vereins, die Polizei ist in der Regel nicht oder kaum beteiligt<sup>185</sup>.

Die Fanprojekte pflegen einen engen Kontakt zur Fan-Szene und beziehen die angesprochenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen in die zu treffenden Entscheidungen mit ein<sup>186</sup>. Die Gewaltprävention ist eines der zentralen Themen, denen sich die Fanprojekte widmen. Sie organisieren Aktionen gegen Gewalt, informieren die Fans transparent über die gesetzlichen Regeln und die Richtlinien des DFB und liefern pädagogische Angebote zur Gewaltprävention für Risikogruppen<sup>187</sup>.

Der VfR Aalen bzw. die Stadt Aalen betreiben derzeit noch kein Fanprojekt. Allerdings ist der Verein darum bemüht, dies zu ändern und befindet sich in Gesprächen mit Trägern der Jugendhilfe, die für die Einrichtung eines Fanprojekts geeignet sind<sup>188</sup>.

---

<sup>180</sup> SKB Neumann Interview.

<sup>181</sup> SKB Neumann Interview.

<sup>182</sup> SKB Neumann Interview.

<sup>183</sup> DFB-Stiftung Egidius Braun/TU Darmstadt, S. 28.

<sup>184</sup> NASS 2012, S. 7, 10.

<sup>185</sup> SKB Neumann Interview.

<sup>186</sup> NASS 2012, S. 8, 9.

<sup>187</sup> NASS 2012, S. 9.

<sup>188</sup> Thiele Interview.

### 3.2.7. Sonstige Präventionsansätze

Außer den bisher vorgestellten, an unterschiedlichen Stellen verfassten Präventionsansätzen existieren Überlegungen, Vorgehensweisen und Pläne, die von den übrigen Ansätzen abweichen oder diesen sogar entgegenstehen und deshalb nicht verfasst sind.

Ein Beispiel für eine solche abweichende Vorgehensweise wurde bereits im Zusammenhang mit dem Alkoholverbot vorgestellt. Hier werden -entgegen jeder schriftlichen Vorgabe- unter Umständen Personen in das Stadion gelassen, die aufgrund ihrer Alkoholisierung dies eigentlich nicht mehr dürften. Dahinter steht der präventive Gedanke, dass einzelne alkoholisierte abgewiesene Fans vor dem Stadion eine größere Gefahr darstellen können als abgeschottet im Fanblock<sup>189</sup>. Analog zu diesem Gedanken wird auch Alkohol, unter Umständen an alkoholisierte Personen, ausgeschenkt.

Dieser Präventionsansatz, der von Zugeständnissen, Beschwichtigung und Deeskalation von Seiten der Ordnungsorgane gekennzeichnet ist, kommt insbesondere in einer bereits angeheizten, zur Eskalation neigenden Stimmung zum Einsatz<sup>190</sup>. Hier ist die Erfahrung der SKBs maßgeblich, die ihre Fans gut dahingehend einschätzen können, ob in der jetzigen Situation ein polizeiliches Eingreifen den gewünschten Erfolg bringen würde.

An dieser Stelle schlägt sich jedoch auch regelmäßig die Unwissenheit der übrigen Polizeibeamten nieder<sup>191</sup>, die durch ihr Eingreifen eine Eskalation der Lage hervorrufen, auch, weil schon die Erscheinung uniformierter Beamter eine Provokation für die Ultras darstellt.

Vor diesem Hintergrund wäre der eingangs beschriebene Vorfall am 05.05.2012 in der Aalener Scholz-Arena nach Ansicht der eingesetzten SKBs vermeidbar gewesen<sup>192</sup>. Die Beamten hätten sich zurückziehen sollen, um ein weiteres Anheizen der Stimmung zu verhindern.

Ähnliche kleinere Zugeständnisse gibt es im Einzelfall auch von Seiten des Vereins im Rahmen der Einlasskontrolle. Während Pyrotechnik indiskutabel ist, kann im konkreten Fall die Genehmigung zusätzlicher Trommeln, Fahnen oder sonstiger Utensilien zu einer Beschwichtigung der Gemüter und damit zur Verhinderung von Gewalt führen<sup>193</sup>.

## 4. Ergebnis

Auf den ersten Blick existieren keine Präventionskonzepte gegen Gewalt im Stadion, da von keinem der Beteiligten Dokumente mit ausschließlich gewalttätigem Inhalt und einer entsprechenden Bezeichnung vorgelegt werden können. Diese Feststellung wird den tatsächlichen Umständen jedoch nicht gerecht.

Die Beteiligten bemühen sich um umfangreiche Sicherheitskonzepte und Richtlinien, die auch andere Gefahren als Gewaltkriminalität mit einschließen, beispielsweise Unwetter und Brände.

---

<sup>189</sup> SKB Neumann Interview.

<sup>190</sup> SKB Neumann Interview; Thiele Interview.

<sup>191</sup> SKB Neumann Interview.

<sup>192</sup> SKB Neumann Interview.

<sup>193</sup> Thiele Interview.

Einzelne Präventionsansätze gegen Gewalt sind jedoch in allen untersuchten Sicherheitskonzepten, Richtlinien und Empfehlungen enthalten.

Die oben beschriebenen Präventionsansätze werden von den unterschiedlichen Beteiligten unterschiedlich stark verfolgt, da auch andere Ziele als die Gewaltprävention, beispielsweise ökonomische Interessen, eine Rolle spielen.

Die Vereine und Verbände ergreifen eine Vielzahl von Maßnahmen gegen Gewalt in Stadien. Diese Maßnahmen sind eingebettet in umfangreiche Konzepte. Aus der Vielzahl an Einzelmaßnahmen kann auf einen entsprechenden dahinter stehenden Plan geschlossen werden, auch wenn diese Einzelmaßnahmen an verschiedenen Stellen verfasst sind.

Nach der zugrunde gelegten Definition eines Präventionskonzepts kann somit im Ergebnis festgestellt werden, dass es auf Seiten der Vereine und Verbände Präventionskonzepte gegen Gewalt im Stadion gibt.

Ähnlich verhält es sich mit der Polizei, die auch zahlreiche Maßnahmen zur Vermeidung von Gewalt im Stadion und auf den Anfahrtswegen ergreift, ohne diese in einem Dokument als Konzept zusammenzufassen. Im Ergebnis kann auch mit Hinblick auf die Polizei festgestellt werden, dass Präventionskonzepte gegen Gewalt im Stadion existieren.

## Literaturverzeichnis

- Albrecht, G. (1993): Kriminalgeographie, Städtebau und Kriminalität. In: G. Kaiser, H.-J. Kerner, F. Sack, H. Schellhoss (Hrsg.): Kleines Kriminologisches Wörterbuch. 3. Auflage. Heidelberg: C.F. Müller.
- Albrecht, H.-J. u.a. (Hrsg.) (1998): Internationale Perspektiven in Kriminologie und Strafrecht. Festschrift für Günther Kaiser zum 70. Geburtstag. Erster Halbband. Berlin. S. 847-858.
- Albrecht, P.-A. (2005): Kriminologie – Eine Grundlegung zum Strafrecht. 3. Auflage. München: Beck.
- Anhorn, R.; Bettinger, F. (2002): Kritische Kriminologie und soziale Arbeit. Impulse für professionelles Selbstverständnis und kritisch-reflexive Handlungskompetenz. Weinheim, München: Juventa.
- Architektenkammer Nordrhein-Westfalen (o.J): Praxishinweis, Kriminalprävention ein interdisziplinär zu lösendes Thema.
- Argebau (2010): Leitfaden zur Ausgestaltung der Gemeinschaftsinitiative "Soziale Stadt", zweite Fassung.
- Bähr, J.; Jürgens, U. (2005): Stadtgeographie II, Regionale Stadtgeographie: Stadtstrukturen und Stadttypen (Das Geographische Seminar).
- Baier, D.; Windzio, M. (2007): Zur Entwicklung der Jugendgewalt seit 1998 in den Städten München, Stuttgart, Hannover und Schwäbisch Gmünd: Grin.
- Bals, N. (2004): Kriminalität als Stress- Bedingungen der Entstehung von Kriminalitätsfurcht. Zeitschrift für soziale Probleme und soziale Kontrolle 15, S. 54-76.
- Bannenberg, B.; Jehle, J.-M. (Hrsg.) (2011): Gewaltdelinquenz. Lange Freiheitsentziehung. Delinquenzverläufe. Mönchengladbach: Forum-Verlag.
- Bannenberg, B.; Rössner, D. (2002): Düsseldorfer Gutachten. Leitlinien wirkungsorientierter Kriminalprävention. Düsseldorf.
- Bannenberg, B.; Rössner, D. (2006): Erfolgreich gegen Gewalt in Kindergärten und Schulen. München: Beck.
- Bannenberg, B.; Coester, M.; Marks, E. (Hrsg.) (2005): Kommunale Prävention. Ausgewählte Beiträge des 9. Deutschen Präventionstages. 17. und 18. Mai 2004 in Stuttgart. Mönchengladbach: Forum-Verlag.
- Baum, D. (2007): Die Stadt in der sozialen Arbeit. Ein Handbuch für soziale und planende Berufe; VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Beciri, C. (1988): Über Verbrechen und Strafen (1764). 1. Aufl. Frankfurt am Main: Insel.

- Belina, B. (2000): „Kriminalität“ und „Raum“. Zur Kritik der Kriminalgeographie und zur Produktion des Raums. *Kriminologisches Journal*, 32, S. 129-147.
- Berckhauer, F. (1987): Kriminalitätsbekämpfung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe. In: Göbel, Reingart u.a. Bundeskriminalamt (Hrsg.): *Kriminalitätsbekämpfung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Literaturdokumentation. Band 6.* Wiesbaden.
- Beste, Hubert (2000). Morphologie der Macht - Urbane Sicherheit und die Profiorientierung sozialer Kontrolle. In: H.-J. Lange (Hrsg.). Band 3, *Studie zur Inneren Sicherheit.* Opladen: Leske + Budrich Verlag.
- Blakeley, E.J.: Snider, M. G. (1997): *Fortress America: Gated communities in the United States.*
- Bliesener, T.; Beelman, A.; Stemmler, M. (ed.) (2012): *Antisocial Behavior and Crime – Contribution of Developmental and Evaluation. Research to Prevention and Intervention: Hogrefe & Huber.*
- BMI und BMJ (Hrsg.) (2006): *2. Periodischer Sicherheitsbericht.* Berlin.
- Boaz, D. (2008): *The politics of freedom: taking on the left, the right and threats to our liberties.*
- Boba, R (2005): *Crime analysis and crime mapping; California.*
- Bock, M. (Hrsg.) (2008): Göppinger, Hans: *Kriminologie.* 6. Aufl. München: Beck.
- Boers, K. (1991): *Kriminalitätsfurcht.* Pfaffenweiler: Centaurus.
- Boers, K. (1993): *Kriminalitätsfurcht. Ein Beitrag zum Verständnis eines sozialen Problems.* *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 76, S. 65-82.
- Boers, K. (2001): *Kriminalprävention und Kriminalpolitik mit der Kriminalitätsfurcht.* *Neue Kriminalpolitik* 13, S.10-15.
- Boers, K.; Sessar, K.; Holler, M. (1997): *Sozialer Umbruch und Kriminalität in Mittel- und Osteuropa.* *Hamburger Studien zur Kriminologie* Bd. 23. Pfaffenweiler: Centaurus. S.277-305.
- Boers, K.; Kurz, P. (2001): *Kriminalitätsfurcht ohne Ende?* In: Albrecht, G.; Backes, O.; Kühnel, W. (Hrsg.). *Gewaltkriminalität zwischen Mythos und Realität.* Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 123-144.
- Böhme, C.; Schuleri-Hartje, U.-K (2008): *Soziale Stadt, info 8/2002.*
- Bolte, K.M.; Hradil, S. (1984); *Soziale Ungleichheit in der Bundesrepublik Deutschland;* Leske und Budrich; Opladen.
- Born, S. (2009): *Kommunale Kriminalprävention in einer Großstadt. Mehr Prävention oder mehr Repression? Eine Risiko- und Potentialanalyse kommunaler Präventionsstrukturen in Berlin.* Berlin.



- Bornewasser, M.; Köhn, A. (2012): Subjektives Sicherheitsempfinden Kooperative Sicherheitspolitik in der Stadt (KoSiPol).
- Bottke, W. (2006): Bemerkungen zur Kriminalprävention. In: Feltes, Thomas/ Pfeiffer, Christian/Steinhilper, Gernot (Hrsg.): Kriminalität und ihre wissenschaftlichen Grundlagen. Festschrift für Hans-Dieter Schwind zum 70. Geburtstag. Heidelberg: Müller, S. 791 – 804.
- Bourdieu, P.: (1982): Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft; Frankfurt a.M.: Suhrkamp,
- Bremer, H. (2006): Soziale Milieus und Wandel der Sozialstruktur: Die gesellschaftlichen Herausforderungen und die Strategien der sozialen Gruppen; Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften;.
- Brink van, H. (2005): Mehr Sicherheit in der Stadt? In: Asmus, Hans-Joachim u.a. (Hrsg.): Schriften zur Empirischen Polizeiforschung. Kommunale Kriminalprävention, Band 3. Frankfurt am Main: Verl. für Polizeiwissenschaften.
- Brisach, Carls-Ernst u.a.(Hrsg.) (2001): Planung der Kriminalitätskontrolle. Stuttgart u.a.: Boorberg.
- Brockhaus Enzyklopedie (2006). Band 20 Norde-Parak. 21. Auflage. Leipzig, Mannheim: Brockhaus.
- Bundespolizeipräsidium (2010): Sachstandsbericht des Bundespolizeipräsidiums über die zwischen Bundespolizei, DFB, DFL, NASS und der DB AG auf der Fachebene fortentwickelten Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit auf den Reisewegen.
- Burke, R. H. (2005): An introduction to criminological theory. 2. Auflage. USA: Willian Publishing.
- Bursik, R.; Grasmick H.G. (1993): Neighborhoods and Crime – The Dimensions of Effective Community Control. Toronto/New York: Macmillan.
- Byrne, J. M.; Sampson, R. J. (1986): The Social Ecology of Crime. In: Alfred Blumstein/ David P. Farrington (Hrsg.). Research in Criminology. New York: Springer.
- Clarke, R. V. (Hrsg.) (1997): Situational Crime Prevention. Successful Case Studies. 2. ed. Guilderland, NY: Harrow and Heston.
- Clarke, R. V.; Weisburd, D. (1993): Diffusion of Crime Control Benefits: Observations on the Reverse of Displacement; In: Clarke, Ronald V. (Hrsg.): Crime Prevention Studies. Volume 2., S. 165-183. Monsey, N.Y.: Criminal Justice Press.
- Classen, H.-G. (1998): Präventionsprojekte aus der Praxis. In: Kerner, H.-J.; Jehle, J.-M.; Marks, E. (Hrsg.). Entwicklung der Kriminalprävention in Deutschland: allgemeine Trends und bereichsspezifische Perspektiven; Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg S. 143 – 154.

- Coester, M. et al.: Kriminologische Analyse empirisch untersuchter Präventionsmodelle aus aller Welt: 61 Studien im Überblick. In: Landeshauptstadt Düsseldorf (Hrsg.): Düsseldorf Gutachten: Leitlinien wirkungsorientierter Kriminalprävention, Teil I des Gutachtens, Düsseldorf 2002.
- Crowe, T.D. (2000): Crime Prevention Through Environmental Design; Applications of Architectural Design and Space Management Concepts; 2nd ed.
- Curtis, R. (1998): The improbable transformation of inner-city neighborhood. The Journal of Criminal Law and Criminology 88, S. 1233-1276.
- Dahrendorf, R. (1957): Soziale Klassen und Klassenkonflikt in der industriellen Gesellschaft; Stuttgart: Enke.
- DBH (Hrsg.) (2010): Gemeinsam Kriminalprävention gestalten – aktiv in Schule und Stadtteil; Köln.
- Deutsche Hochschule der Polizei (2010): Interdisziplinäre Untersuchung zur Analyse der neuen Entwicklungen im Lagefeld Fußball nebst Anlagen (abrufbar unter <http://www.dhpol.de>).
- DFB (2007): Richtlinien zur Verbesserung der Sicherheit bei Bundesspielen nebst Anlagen (abrufbar unter <http://www.dfb.de>).
- DFB-Stiftung Egidius Braun/TU Darmstadt: Sachstandsbericht: Projekte und Sicherheitsmaßnahmen des deutschen Fußballs (abrufbar unter <http://www.dosb.de>)
- DFL Deutsche Fußball-Liga GmbH (2010): Fanarbeit 2010 – Handbuch für Fanbeauftragte (abrufbar unter <http://www.kos-fanprojekte.de>).
- DFL Deutsche Fußball-Liga GmbH, DFB, Schweizer, Harro: Stadionhandbuch - Anforderungen an Fußballstadien in baulicher, infrastruktureller, organisatorischer und betrieblicher Hinsicht (abrufbar unter <http://www.bundesliga.de>).
- Dittmann, J. (2005): Kriminalitätsfurcht sinkt in Deutschland entgegen dem EU-Trend. Zur Wahrnehmung und Bewertung der Kriminalität.
- Dölling, D. et al. (2003): Kommunale Kriminalprävention – Analysen und Perspektiven - Ergebnisse der Begleitforschung zu den Pilotprojekten in Baden-Württemberg. Holzkirchen: Felix-Verlag.
- Döring-Striening, G.; Allesch, O. (Hrsg.) (2013): Opferrechte. Handbuch für den Opferanwalt. Baden-Baden: Nomos.
- Dost, M. (2003): Kriminalitätsfurcht und subjektives Sicherheitsempfinden – einleitende Erkenntnisse (1). In: Landeskommision Berlin gegen Gewalt (Hrsg.): Berliner Forum Gewaltprävention, 4. Jg. Nr. 12, S. 25-31.
- Dreher, G.; Feltes, T. (Hrsg.) (1997/1998): Das Modell New York, Kriminalprävention durch Zero Tolerance?, Holzkirchen: Felix-Verlag.

- Dreuw, W.H.; Schönmann, M. (1921): Die Sexual-Revolution; Nabu Press; Charleston, SC.
- Eck, J. (2000): „Preventing Crime at Places“. In: Sherman L. W. (Eds.): Preventing Crime: What Works, What doesn't, What's Promising. Department of Criminology and Criminal Justice. University of Maryland.
- Eifler, S. (2002): Kriminalsoziologie. Bielefeld: Transcript Verlag.
- Eisenberg, U. (2010) Kriminologie. 6. Auflage. München: Beck
- Eisenhardt, T. (2012): Kriminalgeographie. Theoretische Konzepte und empirische Ergebnisse. Frankfurt am Main, Berlin, Bern, Wien: Lang.
- Eisner, M.; Ribeaud, D.; Locher R. (2008): Expertenbericht Nr. 05/2009. Prävention von Jugendgewalt. Cambridge.
- Eisner, M. (1997). Das Ende der zivilisierten Stadt? Die Auswirkungen von Modernisierung und urbaner Krise auf Gewaltdelinquenz. Frankfurt/ Main: Campus.
- Eisner, M. (2011): Interessenkonflikte in der Evaluationsforschung: Gefährden sie die evidenzbasierte Prävention? In: Bannenberg, Britta/ Jehle, Jörg-Martin (Hrsg.): Gewaltdelinquenz. Lange Freiheitsentziehung. Delinquenzverläufe. Mönchengladbach: Forum, S. 99 – 128.
- Eisner, M.; Ribeaud, D. (2008): Markt, Macht und Wissenschaft; Kritische Überlegungen zur deutschen Präventionsforschung. In: Marks, Erich/ Wiebke, Steffen (Hrsg.): Starke Jugend – starke Zukunft. Ausgewählte Beiträge des 12. Deutschen Präventionstages 2007. Mönchengladbach: Forum, S. 173 – 192.
- Ellin, N. (1997): Architecture of fear.
- Engels, F.: (1972) Die Stellung der Bourgeoisie zum Proletariat (Kapitel Die Lage der arbeitenden Klasse in England); in: MEW; Bd. 2; Dietz; Berlin; S. 486–506.
- Feltes, T. (1993): Verhaltenssteuerung durch Prävention – Konsequenzen aus empirisch-kriminologischen Erfahrungen. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 76, S. 341–354.
- Feltes, T.; Pfeiffer, C.; Steinhilper, G. (Hrsg.) (2006): Kriminalität und ihre wissenschaftlichen Grundlagen. Festschrift für Professor Dr. Hans-Dieter Schwind zum 70. Geburtstag. Heidelberg: Müller.
- Floßdorf, B. (1992): Handwörterbuch der Psychologie. Asanger, Roland (Hrsg.) 4. Auflage. Weinheim: Psychologie-Verlag-Union.
- Fögen, M.-T. (2005) (Hrsg.): Rechtsgeschichte 6: Zeitschrift des Max-Planck-Institutes für europäische Rechtsgeschichte.
- Frehsee, D. (1981): Das „Kriminalitätsproblem“ im Hochhausquartier. Bewährungshilfe 4, S. 319 – 326.

- Frevel, B. (2002): Community Policing – Zwischen Integrationsziel und Segregationswirkung. Stadtsoziologische Aspekte kommunalisierter Sicherheitsstrategien. In: Prätorius, Rainer: Wachsam und kooperativ? Schriftenreihe Staatslehre und politische Verwaltung, Band 6, Der lokale Staat als Sicherheitsproduzent. Baden-Baden: Nomos, S. 80-89.
- Frevel, B. (2003): Polizei, Politik und Medien und der Umgang mit dem bürgerschaftlichen Sicherheitsgefühl. In: Lange, Hans-Jürgen (Hrsg.): Die Polizei der Gesellschaft. Zur Soziologie der Inneren Sicherheit. Opladen: Leske + Budrich, S. 322-336.
- Füllgrabe, U. (2000): Der Sherman-Report. Oder: Voraussetzungen für eine erfolgreiche Kriminalprävention. Kriminalistik, S. 181-186.
- Furtschegger, T. (2009): Räumliche Leitsysteme wahrnehmen, orientieren & führen; Puch Urstein.
- Geiger, T.: (1962): Theorie der sozialen Schichtung; in: Fuchs-Heinritz, W. (Hrsg.) (1978): Lexikon der Soziologie. 2. Aufl. Opladen: Westdeutscher Verlag S. 186-205.
- Geißler, R.: (1995): Die Bedeutung Theodor Geigers für die Sozialstrukturanalyse der modernen Gesellschaft; in: Bachmann, S. (Hrsg.): Theodor Geiger; Berlin, S. 273-297.
- Glaeßner, G.-J. (2002): Sicherheit und Freiheit. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (10-11/2002). S. 3-13.
- Glasze, G.; Pütz, R.; Rolfes, M. (Hrsg.) (2005): Diskurs – Stadt – Kriminalität. Städtische (Un-)Sicherheiten aus der Perspektive von Stadtforschung und Kritischer Kriminalgeographie. Bielefeld.
- Göppinger, H. (2008): Kriminologie, 6. Aufl.; München: Beck.
- Gräfin von Galen, M. (2004): Rechtsfragen der Prostitution: Das ProstG und seine Auswirkungen; München: Beck.
- Graham, J.; Bennett, T. (1997): Strategien der Kriminalprävention in Europa und Nordamerika. Bonn/ Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg.
- Groß, H.; Kreuzer, A. (2009): Ehrenamtliche Polizei als Scharnier zwischen Bürger und Polizei? In: Marks, Erich [Hrsg.): Engagierte Bürger – sichere Gesellschaft. Ausgewählte Beiträge des 13. Deutschen Präventionstages. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg, S. 171-180.
- Grymer, H. (1981): Strukturelle Gewalt - Städtische Umwelt und Jugenddelinquenz. In: Kriminologisches Journal 13. S. 4 - 31.
- Guerry, A.-M. (1833): Essai sur la statistique morale de la France. Paris: Libraire Chez Crochard.
- Häfele, J. (2006): Incivilities, Kriminalität und Kriminalpolitik. Aktuelle Tendenzen und Forschungsergebnisse. Neue Kriminalpolitik 18, S. 104-109.

- Häfele, J.; Lüdemann C. (2006): Incivilities und Kriminalitätsfurcht im urbanen Raum. Eine Untersuchung durch Befragung und Beobachtung; *Kriminologisches Journal* 38, S. 273-291.
- Hale, C. (1996). Fear of Crime: A review of the literature. In: *International Review of Victimology*, S. 79-150.
- Hartmann, A. (2009). Delinquenz in der Gruppe. In: Kröber, H.-L.; Dölling, D.; Leygraf, N.; Sass, H. (Hrsg.). *Handbuch der forensischen Psychiatrie*. Band 4. Germany: Steinkopf Verlag. S. 209-235.
- Hartmann, M. (2004): *Elitesoziologie*. Eine Einführung, Campus; Frankfurt/Main.
- Hefendehl, R. (2000): Observation im Spannungsfeld von Prävention und Repression. *Strafverteidiger* 20, S. 270-277.
- Heinz, W. (1996): „Kriminalprävention auf kommunaler Ebene“. In: Jehle, J.-M. (Hrsg.): *Kriminalprävention und Strafjustiz*. Band 17. Wiesbaden: Kriminologische Zentralstelle
- Heinz, W. (1997a): Kriminalprävention auf kommunaler Ebene. *Kriminalistik*, 51, S. 426-432.
- Heinz, W. (1997b): „Innere Sicherheit zwischen ordnungsstaatlichen Institutionen und kommunalen Präventionsmöglichkeiten Kriminalpolitik, Bürger und Kommune“. In: Kury, H. (Hrsg.): *Konzepte Kommunaler Kriminalprävention*. Freiburg i. Br.: Ed. iuscrim
- Heinz, W. (2004): Kommunale Kriminalprävention aus wissenschaftlicher Sicht. *Bewährungshilfe* 51, S. 363 – 381.
- Hellmer, J. (1966): *Jugendkriminalität unserer Zeit*; Frankfurt/M.: Fischer.
- Herbst, S. (2011): *Untersuchungen zum Viktimisierungs-Furcht-Paradoxon*. Ein empirischer Beitrag zur Aufklärung des „Paradoxons“ anhand von Vorsicht und Vulnerabilität im Alter. Baden-Baden: Nomos.
- Hermann, D. (2009): *Kommunale Kriminalprävention in Heidelberg Evaluationsstudie zur Veränderung der Sicherheitslage in Heidelberg 2009*. In: Stadt Heidelberg (Hrsg.): *Sicherheitslage in Heidelberg*. Schriften zur Stadtentwicklung.
- Hermann, D. (2009): *Sozialkapital und Sicherheit*. In: Marks, E. (Hrsg.): *Engagierte Bürger – sichere Gesellschaft*. Ausgewählte Beiträge des 13. Deutschen Präventionstages. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg, S. 181-200.
- Hermann, D. (2011): *Heidelberger Audit-Konzept für urbane Sicherheit (HAKUS)*. *Kriminalistik*, S.385-389.
- Hermann, D.; Laue, C. (2003): Vom „Broken-Windows-Ansatz“ zu einer lebensstilorientierten ökologischen Kriminalitätstheorie. *Soziale Probleme* 14, S. 107-136.

- Hess, H. (1999): Fixing Broken Windows and Bringing Down Crime. Die New Yorker Polizeistrategie der neunziger Jahre. Kritische Justiz, 32, S. 32-57.
- Hess, H. (2004): Broken Windows. Zur Diskussion um die Strategie des New York Police Department. Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft 116, S. 66-110.
- Hindelang, M.J.; Gottfredson, M.R.; Garofalo, J. (1978): Victims of personal crime. An empirical foundation for a theory of personal victimization. Cambridge, Mass: Ballinger.
- Hirschi, T. (1969). Causes of Delinquency. Berkeley and Los Angeles: University of California Press.
- Hirtenlehner, H. (2006): Kriminalitätsfurcht. Ergebnis unzureichender Coping-Ressourcen? Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 89, S.1-23.
- Hohage, C. (2004): „Incivilities“ und Kriminalitätsfurcht. Soziale Probleme 15, S. 77-95.
- Hohm, H.-J. (2011): Urbane soziale Brennpunkte. Weinheim, München: Juventa.
- Hohmeyer, C. (2000): Wachsame Nachbarn. Lokale Gemeinschaften im Dienst der Sicherheit. Bürgerrechte und Polizei 66, S. 52-58.
- Holtappels, H.-G.; Heitmeyer, W.; Melzer, W.; Tillmann, K.-J. (Hrsg.) (1999): Forschung über Gewalt an Schulen. Erscheinungsformen, Ursachen, Konzepte und Prävention. 2. Aufl. Weinheim, München: Juventa.
- Hörning, K.H.; Michailow, M. (1990): Lebensstil als Vergesellschaftungsform. Zum Wandel von Sozialstruktur und sozialer Integration, in: Berger, P. A.; Hradil, S. (Hrsg.): Lebenslagen, Lebensstile, Lebensläufe. Sonderband 7 der Zeitschrift Soziale Welt; Göttingen.
- Hosser, D.; Raddatz, S. (2005): Opfererfahrung und Gewalthandeln, Befunde einer Längsschnittuntersuchung junger Straftäter. Zeitschrift für Jugendkriminalität und Jugendhilfe.
- Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.) (2006): Sachstandsbericht Kriminalprävention im Städtebau „Soziale und sichere Stadt – Sozialraum-Management“, Kiel.
- Jeffery, C. R. (1971): Crime Prevention Through Environmental Design. Beverly Hills, CA: Sage.
- Irving L.A. (1995): The City in Slang: New York Life and Popular Speech; „Über Soziometrik und ihre Grenzen“, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie; Köln. Recht und Wirtschaft. S. 515-525.
- Jacobs, J. (1963): Tod und Leben großer amerikanischer Städte, Berlin: Ullstein.
- Jung, H. (2005): Kriminalsoziologie. Baden-Baden: Nomos.

- Kahneman, D. (Hrsg.) Tversky, Amos (2002): Choices, values, and frames. Cambridge, New York: Cambridge Univ. Press; Russell Sage Foundation
- Kaiser, G. (1996): Kriminologie. 3. Aufl. Heidelberg: Müller.
- Kardorff von, E. (1995): Prävention: wissenschaftliche und politische Desiderate. Diskurs, Heft 1, S.6-14.
- Kasperzak, T. (2000): Stadtstruktur, Kriminalitätsbelastung und Verbrechensfurcht, Holzkirchen: Felix-Verlag.
- Keim, D. (1998): Gewalt, Kriminalität. In: Häußermann, Hartmut (Hrsg.): Großstadt. Opladen: Leske und Budrich.
- Kelling, G.L.; Coles, C.M. (1996). Fixing Broken Windows. New York: The Free Press.
- Kempf, V.: (2012): Helmut Schelsky - Wider die Wirklichkeitsverweigerung. Leben, Werk, Aktualität; Olzog Verlag; München.
- Kerner, H.-J. (1991): Kriminologie Lexikon. 4. Aufl. Heidelberg: Kriminalistik.
- Kerner, H.-J. (1996a): Ansätze und Grenzen praktischer Kriminalprävention – Eine strukturelle Analyse von Hans-Jürgen Kerner. In: Dokumentation des Deutschen Präventionstages 1995, Materialien zur Kriminalprävention, Heft 1. Bonn 1996, S. 20-61.
- Kerner, H.-J. (1996b): „Entstehungsbedingungen von Kriminalität und Ansatzpunkte für Kriminalprävention“. In: Jehle, J.-M. (Hrsg.): Kriminalprävention und Strafjustiz. Band 17. Wiesbaden: Kriminologische Zentralstelle.
- Kerner, H.-J. (Hrsg.) (1998): Entwicklung der Kriminalprävention in Deutschland. Allgemeine Trends und bereichsspezifische Perspektiven. Zugleich: Dokumentation des 3. Deutschen Präventionstags. Mönchengladbach 1998: Forum Verlag Godesberg.
- Kerner, H.-J.; Jehle, J.-M.; Marks, E. (Hrsg.) (1998): Entwicklung der Kriminalprävention in Deutschland: allgemeine Trends und bereichsspezifische Perspektiven; Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg..
- Kerner, H.-J.; Kinzig, J.; Wulf, R. (2013): Sicherheit an Hochschulen, insbesondere Universität Tübingen. Abschlussbericht der Tübinger Sicherheitsstudie; Tübingen
- Kilias, Martin (2002): Grundriss der Kriminologie. Bern: Stämpfli.
- Klauser, F.R. (2006): Die Videoüberwachung öffentlicher Räume. Zur Ambivalenz eines Instruments sozialer Kontrolle; Frankfurt, New York: Campus.
- Klode, K. (2007): Muster-Versammlungsstättenverordnung - Organisation von Versammlungsstätten nach MVStättV, München, DIN Deutsches Institut für Normung e.V.
- Kneer, G.; Schroer, M. (Hrsg.) (2010): Handbuch Spezielle Soziologien.
- Kober, M.; Kohl, A.; Wickenhäuser, R. (2012): Fundamente Kommunalen Präventions-

- arbeit. Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaften.
- König, R. (2005). Materialien zur Kriminalitätssoziologie. In: Aldo Legnari, Fritz Sack (Hrsg.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Korte, H.; Schäfers, B. (2008): Einführung in die Hauptbegriffe der Soziologie; 8., durchgesehene Auflage; VS Verlag für Sozialwissenschaften; Wiesbaden.
- Kreissl, R. (1987): Die Simulation sozialer Ordnung. Gemeindenahe Kriminalitätsbekämpfung. *Kriminologisches Journal*, 19 (4), S.269-284.
- Kreuter, F. (2002): Kriminalitätsfurcht: Messung und methodische Probleme. Opladen: Leske und Budrich.
- Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (2011): Kriminalitätsfurcht, Strafordürfnisse und wahrgenommene Kriminalitätsentwicklung. Ergebnisse von bevölkerungsrepräsentativen Befragungen aus den Jahren 2004, 2006 und 2010.
- Kube, E.: Ausblick. In: Rolinski, K. (Hrsg., 1980): Wohnungsarchitektur und Kriminalität. Bundeskriminalamt – Forschungsreihe Band 13. Bundeskriminalamt Wiesbaden.
- Kube, E. (1998): Städtebau als Aspekt kommunaler Kriminalprävention.
- Kube, E. (1988): Straftat und Tatgelegenheit. Erzeugung und Beseitigung kriminalitätsfördernder Faktoren In: Bundeskriminalamt Wiesbaden (Hrsg.): Kriminalitätsbekämpfung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Vortragsreihe. Band 33. S.45-60
- Kube, E. (2004): Städtebau und Kriminalität. In: Ostendorf, H. (Hrsg.): Effizienz von Kriminalprävention. Erfahrungen im Ostseeraum. Lübeck. S. 76-87.
- Kube, E.; Koch, K.-F. (1992): Kriminalprävention. In: Burghard, Waldemar u.a. (Hrsg.): Lehr- und Studienbriefe Kriminologie Nr. 3. Hilden: Verlag Dt. Polizeiliteratur
- Kubrin, C.E.; Stucky, T.D.; Krohn, M. D. (2009). *Researching Theories of Crime and Deviance*. New York: Oxford University Press.
- Kürzinger, J. (1996). *Kriminologie - Eine Einführung in die Lehre vom Verbrechen*. 2. Aufl. Stuttgart: Boorberg.
- Kunadt, S. (2011): Sozialer Raum und Jugendkriminalität. Zum Einfluss der Wohnumgebung auf delinquentes Verhalten. In: Boers, K.; Reinecke J. (Hrsg.): *Kriminologie und Kriminalsoziologie*. Münster: Waxmann.
- Kunz, K.-L.: *Kriminologie*, 6.Aufl. Bern, Stuttgart, Wien 2011.
- Kury, H. (Hrsg.) (1982): *Ist Straffälligkeit vermeidbar? Möglichkeiten der Kriminalprävention*. Bochum.
- Kury, H.: *Konzepte kommunaler Kriminalprävention*; Freiburg i.B.: MPI 1997.



- Kury, H. et al. (2004): Zur Validität der Erfassung von Kriminalitätsfurcht. Soziale Probleme. 15, S. 141-165.
- Kury, H.; Obergfell-Fuchs, J.; Würger, M. (2000): Gemeinde und Kriminalität. Eine Untersuchung in Ost- und Westdeutschland. Freiburg im Breisgau: Kriminologische Forschungsberichte aus dem Max-Planck-Institut für Ausländisches und Internationales Strafrecht.
- Kurzmann, K. (2008): „Gated Communities“ - Zur Typologie und Entwicklung geschlossener Wohnkomplexe im suburbanen Raum; Studienarbeit.
- Lamnek, S. (2008). Theorien abweichenden Verhaltens II – Moderne Ansätze. 3. Auflage. Stuttgart: Fink.
- Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (2006): Individuelle und sozialräumliche Determinanten der Sekundäranalyse der allgemeinen Bürgerbefragungen der Polizei in Nordrhein-Westfalen 2006.
- Laue, C. (1999): Anmerkungen zu Broken Windows. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 82, S. 277 – 290.
- Laue, C. (2002): Broken Windows und das New Yorker Modell – Vorbilder für die Kriminalprävention in deutschen Großstädten?, in: Landeshauptstadt Düsseldorf (Hrsg.): Düsseldorfer Gutachten: Empirisch gesicherte Erkenntnisse über kriminalpräventive Wirkungen, Düsseldorf.
- Lehne, W. (2002): Aktuelle Präventionskonzepte im Spiegel der kriminologischen Debatte. In: Anhorn, Roland/ Bettinger, Frank: Kritische Kriminologie und soziale Arbeit. Impulse für professionelles Selbstverständnis und kritisch-reflexive Handlungskompetenz. Weinheim, München: Juventa, S. 169 – 188.
- Lewis, D. A / Salem, G. (1986): Fear of Crime. Incivility and the Production of a Social Problem. New Jersey: Transaction Publishers.
- Löhr, V.; Gröger, G. (2011): Bau und Betrieb von Versammlungsstätten, 3. Aufl., Frankfurt am Main, Verlag Recht und Wirtschaft
- Lösel, F.; Bliesener, T. (2003): Aggression und Delinquenz unter Jugendlichen. Untersuchungen von kognitiven und sozialen Bedingungen. München, Neuwied: Luchterhand.
- Lösel, F.; Bender, D.; Jehle, J.-M. (2007): Kriminologie und wissenschaftsbasierte Kriminalpolitik. Entwicklung- und Evaluationsforschung. München: Forum.
- Löw, M. (2001): Raumsoziologie. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Lüdemann, C. (2005a): Benachteiligte Wohngebiete, lokales Sozialkapital und „Disorder“. Eine Mehrebenenanalyse zu den individuellen und sozialräumlichen Determinanten der Perzeption von physical und social Incivilities im städtischen Raum. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 88, S. 240-256.

- Lüdemann, Christian (2005b): Zur Perzeption von „Public Bads“ in Form von „physical und social Incivilities“ im städtischen Raum. *Soziale Probleme*, 16, S. 74-102.
- Lüdemann, C. (2006): Kriminalitätsfurcht im urbanen Raum. Eine Mehrebenenanalyse zu individuellen und sozialräumlichen Determinanten verschiedener Dimensionen von Kriminalitätsfurcht. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 58, S. 258-306.
- Lüdemann, C. (2006): Eine Untersuchung durch Befragung und Beobachtung. *Kriminologisches Journal*, 38, S. 273-291.
- Lüdemann, C. (2006): Soziales Kapital und soziale Kontrolle. Zu den Determinanten sozialer Kontrolle in Nachbarschaften. *Kriminalistik* 60, S. 177-183.
- Lüdemann, C.; Peter, S. (2007): Kriminalität und Sozialkapital im Stadtteil. *Zeitschrift für Soziologie* 36, S. 5-24.
- Lukas, T. (2010): Kriminalprävention in Großsiedlungen. Wirkungen baulicher und sozialer Maßnahmen am Beispiel der randstädtischen Neubaugebiete Marzahn Nord und Gropiusstadt. *Kriminologische Forschungsberichte*, Berlin: Duncker & Humblot.
- Lutz, B. (1989): *Der kurze Traum immerwährender Prosperität*; Frankfurt/M.: Campus.
- Marks, E.; Steffen, W. (Hrsg.) (2008): *Starke Jugend – starke Zukunft. Ausgewählte Beiträge des 12. Deutschen Präventionstages 2007*. Mönchengladbach: Forum.
- Marra, R. (1989): Geschichte und aktuelle Problematik des Anomiebegriffs; *Zeitschrift für Rechtssoziologie* 10, S. 67–80.
- Marx, K. (1987): *Das Kapital: Kritik der politischen Ökonomie: Band 3: Der Gesamtprozess der kapitalistischen Produktion*; Dietz; Berlin.
- Maslow, A.H. (1977): *Motivation und Persönlichkeit*. Olten, Freiburg im Breisgau: Walter-Verlag.
- Mayer, H.O. (2013): *Interview und schriftliche Befragung, Grundlagen und Methodenempirischer Sozialforschung*, 6. Auflage.
- Mehner, M. (2009): *Sicherheit durch präventive Stadtgestaltung am Beispiel des Mittelzentrums Strausberg – Stadtteil Hegermühle*. Berlin.
- Meier, B.-D. (2010): *Kriminologie*, 4. Aufl. München: Beck.
- Melzer, W.; Bilz, L. (2006): Familiäre Lebensverhältnisse und Sozialverhalten von Heranwachsenden: Empirische Befunde und Vorschläge für die Prävention. In: Feltes, T.; Pfeiffer, C.; Steinhilper, G. (Hrsg.): *Kriminalität und ihre wissenschaftlichen Grundlagen. Festschrift für Professor Dr. Hans-Dieter Schwind zum 70. Geburtstag*. Heidelberg: Müller, S. 1071 – 1094.
- Melzer, W.; Schubarth, W.; Ehniger, F.: (2004): *Gewaltprävention und Schulentwicklung. Analysen und Handlungskonzepte*; Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt.

- Miyazawa, K.; Miyazawa, S. (1995): Crime Prevention in the Urban Community.
- Moser, J.J. (1769/2001): Von der Teutschen Reichs-Stände Landen, deren Landständen, Unterthanen, Landes-Freyheiten, Beschwerden, Schulden und Zusammenkünften; Olms Verlag; Auflage: Frankfurt und Leipzig.
- Moser, T. (1970): Jugendkriminalität und Gesellschaftsstruktur; Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Müller, L. (2011): Videoüberwachung in öffentlich zugänglichen Räumen- insbesondere zur Verhütung und Ahndung von Straftaten. Zürich u.a.: Dike-Verlag.
- Müller-Dietz, H. (1993): Die soziale Wahrnehmung von Kriminalität; Neue Zeitschrift für Strafrecht, S. 57- 65.
- Nationaler Ausschuss Sport und Sicherheit (2012): Nationales Konzept Sport und Sicherheit (NKSS) nebst Anlagen, Fortschreibung
- Neubacher, F. (2011): Kriminologie. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.
- Newman, O. (1996): Creating Defensible Space, Washington D.C.
- Newman, O. (1972): Defensible Space, New-York.
- Northoff, R. (Hrsg.) (1997): Begriff und Systematisierung. Kriminalität und Kriminalprävention. Handbuch der Kriminalprävention. Baden- Baden: Nomos.
- Obergfell-Fuchs, J. (2001): Ansätze und Strategien Kommunalen Kriminalprävention. In: Albrecht, H.-J.; Kaiser, G. (Hrsg.): Kriminologische Forschungsberichte aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Band 95. Frankfurt i. Br.: edition iuscrim.
- Oberwittler, D. (2001): Täter, Opfer, Tatorte. In: Jörg-Martin Jehle (Hrsg.). Raum und Kriminalität - Sicherheit der Stadt, Migrationsprobleme, Neue Kriminologische Schriftenreihe. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg GmbH.
- Oberwittler, D. (2003): Stadtstruktur, Freundeskreise und Delinquenz - Eine Mehrebenenanalyse zu sozialökologischen Kontexteffekten auf schwere Jugenddelinquenz. In: Oberwittler, D.; Karstedt, S. (Hrsg.). Soziologie der Kriminalität, Sonderheft 43 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie.
- Oberwittler, D.; Gerstner, D. (2011): Kriminalgeographie Baden-Württembergs (2003 – 2007): sozioökonomische und räumliche Determinanten der registrierten Kriminalität. Arbeitsberichte aus dem Max-Planck-Institut für Ausländisches und Internationales Strafrecht A 6. Freiburg im Breisgau: edition iuscrim.
- Odum, E.P.; Recholf, J. (1980): Ökologie - Grundbegriffe, Verknüpfungen, Perspektiven. Brücke zwischen den Natur- und Sozialwissenschaften. 4. Aufl. München: BLV
- Oexle, O.G.; Conze, W, Walther, R.W. (1990): Artikel: Stand, Klasse; in: Brunner, O.; Conze, W.; Koselleck, R. (Hrsg.): Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexi-

- kon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland; Bd. 6: Stuttgart. Reinhardt, S. 155–284.
- Olsson, M. (2004): Die Möglichkeiten der Kriminalprävention. Warum Kriminalität verhindern? In: Ostendorf, H. (Hrsg.): Effizienz von Kriminalprävention. Erfahrungen im Ostseeraum. Lübeck: Schmidt-Römhild, S. 15 – 16.
- Olweus, D. (1999): Täter-Opfer-Probleme in der Schule. Erkenntnisstand und Interventionsprogramm. In: Holtappels, H.-G.; Heitmeyer, W.; Melzer, W.; Tillmann, Klaus-Jürgen (Hrsg.): Forschung über Gewalt an Schulen. Erscheinungsformen, Ursachen, Konzepte und Prävention. 2. Aufl. Weinheim, München: Juventa, S. 281–297.
- Olweus, D. (2004): Gewalt in der Schule. Was Eltern und Lehrer wissen sollten- und tun können. 3. Aufl. Bern: Huber.
- Opp, K.-D. (1967). Zur Erklärung delinquenten Verhaltens von Kindern und Jugendlichen - Eine ökologische Analyse der Kinder- und Jugenddelinquenz in Köln und eine Kritik des kriminalökologischen Ansatzes. München.
- Ortmann, R. (2000): Abweichendes Verhalten und Anomie. Entwicklung und Veränderung abweichenden Verhaltens im Kontext der Anomietheorien von Durkheim und Merton (= Kriminologische Forschungsberichte aus dem Max-Planck-Institut für Ausländisches und Internationales Strafrecht Freiburg i. Br. Bd. 89); Edition iuscrim; Max-Planck-Institut für Ausländisches und Internationales Strafrecht; Freiburg (Breisgau).
- Ostendorf, H. (Hrsg.) (2004): Effizienz von Kriminalprävention. Erfahrungen im Ostseeraum. Lübeck: Schmidt-Römhild.
- Park, R.E.; Burgess, E.; McKenzie, D.R. (1967). The City. Published 1925. Chicago and London: The University of Chicago Press.
- Peter, H.; Maurer, K. (2005): Gefahrenabwehr bei Großveranstaltungen, Edewecht und Wien
- Peuckert, R. (2008): Abweichendes Verhalten und soziale Kontrolle; in: Korte, H.; Schäfers, B. (Hrsg.): Einführung in Hauptbegriffe der Soziologie (= Einführungskurs Soziologie. Bd. 1). 7., Aufl.; Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften S. 108–123.
- Pfeiffer, C.; Wetzels, P. (2006): Kriminalitätsentwicklung und Kriminalpolitik: Das Beispiel Jugendgewalt. In: Feltes, T.; Pfeiffer, C.; Steinhilper, G. (Hrsg.): Kriminalität und ihre wissenschaftlichen Grundlagen. Festschrift für Professor Dr. Hans-Dieter Schwind zum 70. Geburtstag. Heidelberg: Müller, S. 1095 – 1128.
- Pohl, B. (2006): Ausgrenzung und urbane Kontrolle am Beispiel der Europapassage der Hansestadt Hamburg. GRIN6.
- Pohlmann-Rohr, B. (1997): „Wohnumfeld und Stadtplanung“. Primäre, an der Wurzel ansetzende, Prävention. In: Northoff, R. (Hrsg.): Handbuch der Kriminalprävention. Baden-Baden: Nomos.

- Polizei Nordrhein-Westfalen (2012): Jahresbericht Fußball für die Saison 2011/12 der Zentralen Informationsstelle Sporteinsätze (ZIS) für den Berichtszeitraum 01.07.2011 – 30.06.2012 (gekürzte Fassung) (abrufbar unter <http://www.polizei-nrw.de>)
- Redeker, R. (1981): Kriminalgeographie, Ziele, Methoden und Anwendungen. Diss. Jur. Freiburg im Breisgau.
- Reuband, K.-H. (1998): Kriminalität in den Medien. Erscheinungsformen, Nutzungsstruktur und Auswirkungen auf die Kriminalitätsfurcht. *Soziale Probleme* 9, S. 122-153.
- Reuband, K.-H. (2000): Der Standardindikator zur Messung der Kriminalitätsfurcht. In „skandalöser Weise“ unspezifisch und in der Praxis dennoch brauchbar? *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 83, S. 185 - 195.
- Reuband, K.-H. (2000): Die Messung der Kriminalitätsfurcht im lokalen Kontext. Modifikation des „Standardindikators“ für Kriminalitätsfurcht und Folgen für die Antwortmuster. *Soziale Probleme* 11, S. 177-184.
- Reuband, K.-H. (2008): Kriminalitätsfurcht in Zeiten steigender Kriminalitätsbedrohung? *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 91, S. 416-439.
- Reuband, K.-H. (2009): Kriminalitätsfurcht. Erscheinungsformen, Trends und soziale Determinanten. In: Lange, H.-J.; Ohly, H. P.; Reichertz, J.: Auf der Suche nach neuer Sicherheit. Fakten, Theorien und Folgen. 2. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 233-251.
- Riedel, C. (2003). Situationsbezogene Kriminalprävention: Kriminalitätsreduzierung oder lediglich Deliktverlagerung? Frankfurt am Main: Lang.
- Ritter, C.; Stompe, T. (2011): Die Neurobiologie der Kinder- und Jugenddelinquenz. *Forum Kriminalprävention*, S. 45 – 48.
- Rolinski, K. (1980). Wohnhausarchitektur und Kriminalität. BKA-Forschungsreihe Band 13. Wiesbaden: Carl-Ritter-GmbH & Co. KG.
- Rössner, D. (2006): Normlernen und Kriminalität. In: Feltes, T.; Pfeiffer, C; Steinhilper, G. (Hrsg.): Kriminalität und ihre wissenschaftlichen Grundlagen. Festschrift für Professor Dr. Hans-Dieter Schwind zum 70. Geburtstag. Heidelberg: Müller, S. 1129 – 1140.
- Sack, F. (1974). Stadtgeschichte und Kriminalsoziologie. Klaus Lüderssen, Fritz Sack (Hrsg.). Seminar: Abweichendes Verhalten I - die selektiven Normen der Gesellschaft. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 291 – 334.
- Sampson, R.J.; Groves, B. W. (1989): Community Structure and Crime: Testing Social Disorganisation. *American Journal of Sociology* 94, S. 774 – 802.
- Schäfers, B. (2003). Grundbegriffe der Soziologie. 8. Auflage. Leverkusen: Leske + Budrich.

- Schelsky, H. (1965): Die Bedeutung des Schichtungsbegriffs für die Analyse der gegenwärtigen deutschen Gesellschaft; in: Schelsky, H. (Hrsg.): Auf der Suche nach Wirklichkeit. Düsseldorf, S. 331-336.
- Schick, A.; Cierpka, M. (2004): „Faustlos“- Ein Gewaltpräventions- Curriculum für Grundschulen und Kindergärten. In: Melzer, W.; Schwind, H.-D. (Hrsg.): Gewaltprävention in der Schule. Baden-Baden: Nomos, S. 54–66.
- Schirl, I.; Schlembach, C.: Wohnen – aber sicher! Ein Handbuch für sicheres Bauen und Wohnen in Wien.
- Schneider, A.; Lang, G. (2001): Wörterbuch der Kriminalwissenschaften. Stuttgart u.a.: Boorberg.
- Schneider, H. J. (Hrsg.) (2009) Internationales Handbuch der Kriminologie Band 2, Besondere Probleme der Kriminologie. Berlin.
- Schneider, H. J. (1987). Kriminologie. Berlin, New York: Walter de Gruyter & Co.
- Schneider, H. J. (2000). Neue Theorieansätze und ihre empirische Bestätigung - Kriminologie 2000. Juristische Zeitung 2000, Heft 8. S. 387-394.
- Schneider, H. J.(1996): Bedrohung durch Kriminalität, Neue Erkenntnisse der Viktimologie und der Vergleichenden Kriminologie, Jura 1996, 574.
- Schneider, H. J. (2005). Ursprung der Weltkriminologie der Gegenwart. In: Saar, S.; Roth, A.; Hattenhauer C. (Hrsg.). Recht als Erbe und Aufgabe - Heinz Klopper zum 21. April 2005. Berlin: Erich Schmidt, S. 299-318.
- Schneider, H. J. (2010). Kriminologie im 21. Jahrhundert – Neue Erkenntnisse und Entwicklungen. Juristische Ausbildung 2010, Heft 5. S.370–378.
- Schneiders M.; Franke, K. (2006): Kommunale Kriminalprävention. Saarbrücken: Müller.
- Schnell, R.; Kreuter, F. (2000): Untersuchungen zur Ursache unterschiedlicher Ergebnisse sehr ähnlicher Viktimisierungssurveys. Kölner Zeitschrift für Sozialpsychologie. 52, S. 96-117.
- Scholz, R. (1998): New York! New York? Kriminalprävention in den Metropolen; Berlin: Friedrich Ebert Stiftung;
- Scholze-Stubenrecht, W. [Red.] (2009): Die deutsche Rechtschreibung. 25., Aufl. Duden Band 1. Mannheim: Dudenverlag.
- Schreiber, V. (2005): Regionalisierung von Unsicherheit in der Kommunalen Kriminalprävention. In: Glasze, G.; Pütz, R.; Rolfes, M. (Hrsg.): Diskurs – Stadt – Kriminalität. Städtische (Un-)Sicherheiten aus der Perspektive von Stadtforschung und Kritischer Kriminalgeographie, Bielefeld.

- Schubert, H.; Schnittger, A. (2005): *Sicheres Wohnquartier, gute Nachbarschaft. Handreichung zur Förderung der Kriminalprävention im Städtebau und in der Wohnungsbewirtschaftung*, 3. Aufl. Hannover.
- Schubert, H.; Spieckermann, H.; Veil, K. (2007): *Sicherheit durch präventive Stadtgestaltung*. In: *Innere Sicherheit im Wandel*, Beilage zu Wochenzeitung „Das Parlament“.
- Schubert, H. (2009): „Raum und Architektur der Inneren Sicherheit“. In: Lange, H.-J. (Hrsg.): *Auf der Suche nach neuer Sicherheit*. 2. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schubert, H.; Veil, K. (2011): „Nachbarschaftlichkeit“- Solidarität als Faktor der sozial-räumlichen Kriminalprävention. In: Marks, E.; Steffen, W.: *Solidarität leben – Vielfalt sichern*. Ausgewählte Beiträge des 14. Deutschen Präventionstages. Mönchengladbach 2011, S. 229-246.
- Schulze, G. (1992): *Die Erlebnisgesellschaft. Kultursoziologie der Gegenwart*; Frankfurt/M, New York: Campus.
- Schwarzenegger, C.; Müller, J. (Hrsg.) (2008): *Erstes Zürcher Präventionsforum: Kommunale Kriminalprävention Crime Mapping Einbruchskriminalität*. Zürich.
- Schwarzenegger, C. (1992): *Die Einstellungen der Bevölkerung zur Kriminalität und Verbrechenkontrolle. Ergebnisse einer repräsentativen Befragung der Zürcher Kantonsbevölkerung im internationalen Vergleich*. Freiburg: Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- Schwind, H.-D. (2010): *Kriminologie Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen*. Heidelberg u.a.
- Schwind, Hans-Dieter (2009): *Kriminalitätsfurcht als Auslöser opferbezogener Aktivitäten*.
- Schwind, Hans-Dieter (2011). *Kriminologie - Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen*. 21. Auflage. Heidelberg: Kriminalistik
- Schwind, H.-D.; Ahlborn, W.; Weiß, R. (1978): *Empirische Kriminalgeographie. Bestandsaufnahme und Weiterführung von Bochum („Kriminalitätsatlas Bochum“)*. In: Kaiser, G.; Schreiber, M.; Stümper A.; Tiedemann K. (Hrsg.). BKA- Forschungsreihe. Wiesbaden/ Berlin: Verlagsanstalt Deutsche Polizei GmbH.
- Servay, W.; Rehm, J. (1986): *Bankraub aus Sicht der Täter*. Wiesbaden.
- Shaw, C.R. (1929): *Delinquency Areas. A Study of the Georgraphic Distrubtion of School Truants, Juvenile Delinquents, And Adult Offenders in Chicago*. Chicago: The University of Chicago Press.
- Shaw, C.R.; McKay, H. D. (1972). *Juvenile delinquency and urban areas – A Study of Rates of Delinquency in Relation to Differential Charakteristics of Local Communities in American Cities*. Published in 1942. Chicago: The University of Chicago Press.

- Sherif, M. (1966): The psychology of social norms. New York: Harper & Row.
- Sherman, L.W.; Farrington, D.P.; Welsh B.C.; MacKenzie, D.L. (2002): Evidence Based Crime Prevention, London: Routledge.
- Snodgrass, J.; Shaw, C.R.; McKay, H.D. (1976). Chicago Criminologists. The British Journal of Criminology 16, S. 1 – 19.
- Starke, H. H.; Scherer, H.; Buschhoff, C. A (2007): Praxisleitfaden Versammlungsstättenverordnung, 2. Aufl., Berlin und Hannover: EMP
- Steffen, W. (2005): Gremien Kommunaler Kriminalprävention – Bestandsaufnahme und Perspektive. In: Bannenberg, B.; Coester, M.; Marks, E. (Hrsg.): Kommunale Prävention. Ausgewählte Beiträge des 9. Deutschen Präventionstages. Mönchengladbach: Forum, S. 155 – 168.
- Steffen, W. (2006): Kriminalprävention in Deutschland: Eine Erfolgsgeschichte? Erzählt an den Beispielen „Kommunale Kriminalprävention“ und „Polizeiliche Kriminalprävention“. In: Feltes, T.; Pfeiffer, C.; Steinhilper, G. (Hrsg.): Kriminalität und ihre wissenschaftlichen Grundlagen. Festschrift für Professor Dr. Hans-Dieter Schwind zum 70. Geburtstag. Heidelberg: Müller, S. 1141 – 1154.
- Steffen, W. (2006): Bürgernahe und gemeinwesensorientierte Polizeiarbeit in Deutschland. In: Berg, M.; Kapsch, S.; Streng, F. (ed.): Criminal Justice in the United States and Germany. History, Modernization and Reform. Heidelberg: Universitätsverlag Winter, S. 117-128.
- Stelly, W.; Thomas, J. (2005): Kriminalität im Lebenslauf. Eine Reanalyse der Tübinger-Jungtäter- Vergleichsuntersuchung (TJVU). In: Kerner, H-J. (Hrsg): Tübinger Schriften und Materialien zur Kriminologie. Band 10. Tübingen.
- Streng, F. (2003): Das „broken windows“-Paradigma – ein Modell für Deutschland? In: Krakau, K.; Streng, F. (Hrsg.) Konflikt der Rechtskulturen? Die USA und Deutschland im Vergleich. Heidelberg: Universitätsverlag Winter, S. 111-125.
- Streng, F. (1999): Das „broken windows“-Paradigma- Kriminologische Anmerkungen zu einem neuen Präventionsansatz. Erlangen (Vortrag).
- Stummvoll, G. (2012): CPTED Kriminalprävention durch Gestaltung des öffentlichen Raumes.
- Szypulski, A. (2008): Gemeinsam bauen - gemeinsam wohnen: Wohneigentumsbildung durch Selbsthilfe. Dortmund.
- Thiele, M. (2011): Sicherheitskonzept für die Scholz-Arena für Fußballspiele und Veranstaltungen des VfR Aalen, Aalen
- Thiele, M. (2012): Anpassung der Scholz-Arena in Hinblick auf die Austragung von Fußballspielen in der 2. Bundesliga, Heidelberg
- Thumm, N. (2004): „Städtebauliche Kriminalprävention“. In: Landeskriminalamt Baden-



- Württemberg (Hrsg.): Kommunale Kriminalprävention: Selbstverlag.
- Trede, K. (2007): Auswirkungen des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten (ProstG) auf das Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht; Hamburg: Kovac.
- Van Elsbergen, G.: Chancen und Risiken kommunaler Kriminalprävention. Eine qualitativ-empirische Analyse. Wiesbaden 2005: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Veil, K.: (2008): Sicherheit im Wohnquartier und Stadtplanung, Berlin.
- Vito, G.F.; Maahs, J.R. (2012): Criminology - Theory, Research and Policy. 3. Aufl. Ontario, London: Jones & Barlett
- Vold, G.B.; Bernard, T. J. (1986): Theoretical Criminology. 3. Aufl. Oxford University Express.
- Von Liszt, F. (1905): Strafrechtliche Aufsätze und Vorträge. Erster und Zweiter Band, 1805 bis 1904. Berlin: Guttentag.
- Walker, J. T. (1992): Ecology and Delinquency in 1990: A partial replication and update of Shaw and McKay Study in Little Rock, Arkansas. Michigan: Bell & Howell.
- Waller, I.: Mehr Recht und Ordnung? Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg 2011.
- Walter, M. (1998): Über die Abhängigkeit der Kriminalpolitik von Moden. In: Internationale Perspektiven in Kriminologie und Strafrecht – Festschrift für Günter Kaiser zum 70. Geburtstag. Berlin: Dunker & Humblot, S. 979–999.
- Walter, M. (2004): Kriminalprävention: Probleme und Gefahren einer neuen kriminalpolitischen Bewegung – einige kritische Gedanken. In: Ostendorf, H. (Hrsg.). Effizienz von Kriminalprävention. Erfahrungen im Ostseeraum. Lübeck: Schmidt-Römhild.
- Weber, M. (1980): Wirtschaft und Gesellschaft: Grundriss der verstehenden Soziologie; Tübingen: Mohr.
- Werheim, J. (2002): Die überwachte Stadt. Sicherheit, Segregation und. Ausgrenzung. (Stadt, Raum und Gesellschaft Band 17). Opladen Leske + Budrich.
- Wilson, J. W.; Kelling, G.L. (1996): Polizei und Nachbarschaftssicherheit: Zerbrochene Fenster. Kriminologisches Journal 28, S. 116-137.
- Winfree, L. T. Jr.; Abadinsky, H. (2003). Understanding Crime - Theory and Practice. 2. Aufl.. Canada: Thomas Wadsworth.
- Xu, Y.; Fiedler, M. L.; Flaming, Karl H. (2005): Discovering the impact of community policing: the Broken Window Thesis; Collective Efficacy, and Citizens' Judgment. Journal of research in crime and delinquency, S. 147-186.

- Zentrale Geschäftsstelle Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (Hrsg.) (2005): Städtebau und Kriminalprävention – Eine Broschüre für die planerische Praxis, Stuttgart.
- Ziegleder, D.; Kudalacek, D.; Fischer, T. (2011): Zur Wahrnehmung und Definition von Sicherheit durch die Bevölkerung. Erkenntnisse und Konsequenzen aus der kriminologisch-sozialwissenschaftlichen Forschung. Berlin.
- Ziercke, J. (2001): Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention. Nutzen und Mehrwert für die Kriminalprävention in Deutschland. forum kriminalprävention, S. 2-6.
- Zwahr, A. (2004): Der Brockhaus in drei Bänden, Leipzig, F. A. Brockhaus

**Autoren/Autorinnen und Herausgeber**

**Cal**, Berivan, Studentin der Rechtswissenschaft  
(Studienarbeit)

**Coskun**, Funda, Studentin der Rechtswissenschaft  
(Seminar- und Studienarbeit)

**Cankurtaran**, Nese, Studentin der Rechtswissenschaft  
(Seminar- und Studienarbeit)

**Friedel**, Tobias, Student der Politologie  
(Seminararbeit)

**Grygorzewicz**, Marta, Studentin der Rechtswissenschaft  
(Seminar- und Studienarbeit)

**Henkel**, Isabell-Mercedes, Studentin der Rhetorik  
(Seminararbeit)

**Joas**, Johannes, Student der Rechtswissenschaft  
(Seminar- und Studienarbeit)

**Nagl**, Ellen, Studentin der Rechtswissenschaft  
(Seminar- und Studienarbeit)

**Schmidt**, Lisa, Studentin der Rechtswissenschaft  
(Seminar- und Studienarbeit)

**Udvardi**, Anja, Studentin der Slawistik  
(Seminararbeit)

**Weinmann**, Felicie Berenice (Seminar- und Studienarbeit)

**Wulf**, Prof. Dr. Rüdiger (Seminarleitung und Herausgeber des Bandes)

# TüKrim

## Allgemeine Hinweise

Die Reihe „Tübinger Schriften und Materialien zur Kriminologie“ (TÜKRIM) umfasst im Kernbereich Publikationen zur Kriminologie im Sinne einer empirischen bzw. erfahrungswissenschaftlichen Forschungsdisziplin. Darüber hinaus erstreckt sie sich auch auf einschlägige Werke aus den wesentlichsten Bezugsdisziplinen der Kriminologie (namentlich Soziologie, Rechtswissenschaft, Kriminalistik, Psychologie, Sozialpädagogik, Forensische Psychiatrie sowie Rechtsmedizin). TÜKRIM stellt eine selbständige wissenschaftliche Schriftenreihe auf dem Online-Publikationsserver der Universitätsbibliothek Tübingen (TOBIAS-lib) dar. Sie entspricht den Vorgaben für Elektronische Publikationen in der Wissenschaft; daher sind die aufgenommenen Schriften auch uneingeschränkt zitierfähig.

Für die Reihe TÜKRIM sind verschiedene Textarten, vordringlich aus der Feder von aktiven und ehemaligen Mitgliedern des Instituts, zur Aufnahme vorgesehen, namentlich:

- **Forschungsberichte** über abgeschlossene empirische, auch kooperative, Projekte;
- **Themenbezogene Bibliographien** aus der Projektarbeit oder aus KRIMDOK;
- **Werkstattberichte** zu laufenden, auch kooperativen, Forschungen des Instituts;
- **Themenbezogene Aufsatzsammlungen** von Einzelautoren und Autorengruppen;
- **Habilitationsschriften und Dissertationen**, namentlich wenn sie im Zusammenhang mit Institutsprojekten entstanden oder durch den Lehrstuhl für Kriminologie, Jugendstrafrecht, Strafvollzug und Strafprozessrecht betreut worden sind, sobald sie von den zuständigen Hochschulgremien zur Erstveröffentlichung in elektronischer Form zugelassen wurden;
- **Diplomarbeiten und Magisterarbeiten**, wenn sie im Zusammenhang mit Institutsprojekten oder Lehrstuhlvorhaben entstanden sind und im besonderen Fall für einen breiteren Leserkreis von Interesse sind;
- **Sammelbände** mit ausgewählten, ggf. für die Publikation neu bearbeiteten, Beiträgen zu nationalen und internationalen Tagungen, im Ausnahmefall auch zu besonders ertragreichen Workshops oder Seminaren;
- **Materialienbände**, beispielsweise mit Forschungsdaten oder aktuellen kriminalstatistischen Tabellen und Schaubildern;
- **Nachdrucke** vergriffener **Verlagspublikationen**, nach Freiwerden oder ausdrücklicher Übertragung der Verbreitungs- und Verwertungsrechte;
- **Nachdrucke** von vergriffener sog. **Grauer Literatur**, also von für die Fachöffentlichkeit bedeutsamen Materialien und Dokumentationen, die in anderer Weise als durch Verlagspublikation der (Fach-)Öffentlichkeit zugänglich waren, nach Zustimmung seitens der Autoren.

Die Bände sind im Regelfall als PDF-Dateien gespeichert. Sie können, soweit im Einzelfall nichts Gegenteiliges ausdrücklich vermerkt ist, unter folgendem Portal frei eingesehen sowie bei Bedarf auch kostenlos zur persönlichen Nutzung auf den eigenen PC herunter geladen werden: <http://w210.ub.uni-tuebingen.de/dbt/intro/>.

Jeder Band kann darüber hinaus als gedruckte Version beim Institut für Kriminologie gegen einen Unkostenbeitrag bestellt werden. Dieser deckt ausschließlich die unmittelbaren für Produktion und Versand entstehenden, konkreten Sachkosten. Aus organisatorischen Gründen erfolgt der Versand im Allgemeinen erst nach Eingang des Unkostenbeitrages auf das Konto des Instituts bei der Universitätskasse Tübingen.

**ISSN: 1612-4650**

**ISBN: 978-3-937368-54-2 elektronische Version**

**ISBN: 978-3-937368-55-9 Druckversion**